

Haushalt
2019

Inhaltsverzeichnis

des Haushalts 2019 des Kreises Soest

	Seite
I. Haushaltssatzung, Zielvereinbarung, Zukunftskonzepte.....	S - 1
II. Vorbericht, Grafiken, Bilanz, Organigramm, Produktplan, Budgetregeln.....	S - 15
➤ Vorberichte	
➤ Grafiken / Kennzahlen	
➤ Bilanz	
➤ Gesamtverwaltung mit Organigramm	
➤ Produktplan Kreisverwaltung Soest	
➤ Budgetregeln	
III. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanplan	S - 113
IV. Gesamtverwaltung	S - 149
V. Dezernat 01 – Verwaltungsführung	S - 153
VI. Dezernat 02 – Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz.....	S - 173
VII. Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	S - 263
VIII. Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	S - 393
IX. Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit.....	S - 473
X. Finanzbudget.....	S - 593
XI. Anhang	S - 597
➤ Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	
➤ Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften	
➤ Zuwendungen an Fraktionen	
➤ Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	
➤ Stellenplan	

Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Kreistag des Kreises Soest mit Beschluss vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden **Erträge** und entstehenden **Aufwendungen** sowie eingehenden **Einzahlungen** und zu leistenden **Auszahlungen** enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	410.717.790 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	415.351.374 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	402.208.425 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	394.469.706 EUR
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	 6.845.689 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aus	23.622.338 EUR
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	 9.510.815 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.634.337 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
9.481.193 EUR
festgesetzt.

§ 3

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 veranschlagten investiven
Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt
zu **Verpflichtungsermächtigungen** erklärt. Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigung wird insofern auf

13.677.237 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen
Jahresergebnisses im Ergebnisplan 2019 wird auf

4.633.584 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden
dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der allgemeinen **Kreisumlage** (Grundlast) wird gem. § 56 Abs. 1 KrO
NRW nach den für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen auf

36,20 %

festgesetzt.

- (2) Für die Finanzierung der vom Kreis Soest wahrgenommenen Aufgaben des
Jugendamtes wird für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß §
56 Abs. 5 KrO NRW eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach den für das
Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen von

19,35 %

festgesetzt. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2017 ist darin nicht enthalten, sondern wird vereinbarungsgemäß mit den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gesondert abgerechnet.

- (3) Die Umlagen sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Zur Finanzierung der **Clarenbachschule** im Produkt 03.40.10 wird eine Erstattung in Höhe der durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen nach den von den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welter, Wickede (Ruhr) und Werl entsandten Schülerinnen und Schülern von diesen Gemeinden erhoben.

Die auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler entfallenden Erstattungsbeträge werden errechnet, indem im Produkt 03.40.10 die durch Erträge einschließlich Finanzzuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz NRW – GFG - nicht gedeckten Ist-Aufwendungen durch die Zahl der die Clarenbachschule am 15.10.2017 besuchenden Schülerinnen und Schüler dividiert werden.

§ 8

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

50.000 EUR

(Summe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen je Maßnahme und Jahr) festgesetzt.

§ 9

Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Kämmerer

1.1 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets (zusammenfasste Produktbudgets einer Abteilung) von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,

- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils nicht mehr als 50.000 EUR betragen,
- d) die Mehraufwendungen auf innere Verrechnungen zurückzuführen sind oder
- e) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

1.2 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,
- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils den Betrag von 30.000 EUR nicht übersteigen, oder
- d) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

2. Kreistag

Für über Ziffer 1 hinausgehende Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW ein vorheriger Beschluss des Kreistages erforderlich.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden Aufwendungen übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr der Planung nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Eine Aufstellung über die übertragenen Ermächtigungen wird der jeweiligen Jahresrechnung beigelegt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

§ 11

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppe oder in entsprechende vergleichbare Beschäftigtenstellen umzuwandeln.

Sofern personalwirtschaftlich erforderlich kann gem. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO innerhalb eines Haushaltsjahres davon abgewichen werden, Beamte auf ausgewiesenen Beamtenstellen und Beschäftigte auf ausgewiesenen Beschäftigtenstellen zu führen, vorausgesetzt, es handelt sich um vergleichbare Besoldungs-/Entgeltgruppen.

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2019

Präambel

Der Kreistag hat am 25.02.2010 das Zukunftskonzept 2020 beschlossen. Mit diesem Konzept hat er seine strategischen Ziele und Wirkungen für die nächsten Jahre gesetzt und beschrieben. Hieran wird sich seine Arbeit und die Arbeit der Verwaltung - neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben - ausrichten.

Das Zukunftskonzept 2030 wird zurzeit erarbeitet.

Die Umsetzung geschieht jährlich mit dem Haushalt. Der vorliegende Haushalt legt fest, welche Finanzmittel der Kreistag für das Jahr 2019 bereit stellt, um bestimmte Jahresergebnisse zur Erfüllung seiner mehrjährigen strategischen Ziele und Wirkungen zu erreichen. Darüber hinaus beschreibt er die Ziele und Wirkungen, die Ergebnisse und die Qualität von Produkten und Leistungen der Verwaltung und weist die dazu erforderlichen Finanzmittel aus.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kreistag und die Landrätin folgende Vereinbarung ab:

1. Produkte und Budgets

Der Kreistag stellt auf der Basis des Ergebnisplans für das Jahr 2019 finanziell zur Verfügung:

• der Verwaltungsführung	3.632.733 €
• dem Dezernat 02	16.895.097 €
• dem Dezernat 03	24.296.110 €
• dem Dezernat 04	66.630.863 €
• dem Dezernat 05	64.493.972 €
= Gesamtbudget	175.948.775 €

In diesem Budget sind folgende Personalkosten / -erlöse enthalten

• Personalaufwendungen (Zeilen 11 + 12 Ergebnisplan)	85.636.459 €
• Erstattung Personalkosten	./ 25.426.618 €
= Unterbudget Personalkosten	60.209.841 €

Die Landrätin erstellt auf dieser Grundlage die in dem Haushalt beschriebenen Inhalte der Produktbereichsebene, d.h. der Ebene der Dezernate, und setzt die aus dem Zukunftskonzept 2020 resultierenden Wirkungen und Handlungsschwerpunkte um.

Veränderungen, wie das Hinzunehmen neuer Produkte, die Zusammenfassung vorhandener Produkte oder der Wegfall von Produkten, erfordern jeweils auch eine Korrektur der bereitzustellenden oder bereitgestellten Mittel. Dasselbe gilt auch für Änderungen der Leistungen.

2. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2019.

3. Berichtswesen

Die Landrätin berichtet in 2019

- dem Kreistag
bis Ende Dezember 2019 über die Ausführung des Haushalts 2018
- dem Kreisausschuss im
 - Juni 2019 und im
 - Oktober 2019über
 - * den aktuellen Stand der Finanzlage mit dem prognostizierten Ergebnis zum Jahresende (Finanz-Controlling)
 - * den aktuellen Stand und wesentliche Abweichungen von der geplanten Entwicklung der Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung des Zukunftskonzepts 2020.

Die Dezernenten berichten

den Fachausschüssen in den Fachausschusssitzungen über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Verwaltungsprodukte ihres Bereichs. Die berichtsrelevanten Produkte und die Berichtstermine werden zwischen Fachausschuss und Dezernatsleitungen gesondert vereinbart.

4. Rahmenbedingungen

- 4.1 Sollten während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung die politischen Gremien Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Dezernatsbudget belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen in den Produkten gefasst werden.
- 4.2 Geschätzte Auskunftsdaten, Rahmendaten, Fallzahlen bzw. Strukturdaten sind nicht im Haushaltsjahr beeinflussbar und damit nicht bindend. Sie stellen Rahmenbedingungen bzw. Planungsgrundlagedaten für die Erstellung der Produktgruppen dar.

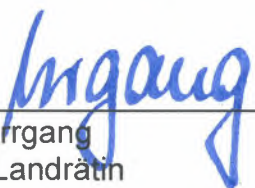
Soest, den 13.12.2018

Für den Kreistag



Soldat
Stellv. Landrätin

Für die Verwaltung



Irrgang
Landrätin

Zukunftskonzept 2020

Präambel

Der Kreis Soest versteht sich als ein moderner, effizienter Dienstleister. Er ist bestrebt, sein Dienstleistungsangebot ständig zu verbessern und an die Erwartungen der Kunden anzupassen. In allen Aufgabenbereichen der Verwaltung steht die effiziente und sparsame Haushaltsführung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und des Schuldenabbaus im Vordergrund, um mit finanzwirtschaftlicher Handlungsfähigkeit die politische Handlungsfreiheit zu erhalten. Dazu wird der Kreis die interkommunale und regionale Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Kreises und der Region forcieren. Das Handeln der Verwaltung hat die Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest zum Ziel und orientiert sich am demographischen Wandel der Bevölkerung. Die Belange der Inklusion sind in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Strategische Ziele

Familien in allen Lebenslagen unterstützen	Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	Gesund und sicher leben	Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren	Ressourcen generationengerecht einsetzen

Handlungsfelder

- Standortqualität für Familien verbessern - Positives Klima für Familien schaffen - Steigerung der Wohnattraktivität für Familien - Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Verhältnissen unterstützen	- Kinder im Vorschulalter fördern - Verbesserung der Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen - Verbesserung der Bildungszugänge - Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten - Erhöhung der Bildungsbeteiligung - Ausbau und Leben der Bildungsregion - Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit	- Ältere Menschen fördern und begleiten und dabei ihre Selbständigkeit erhalten - Das Älterwerden optimal gestalten - Gleichstellung von Frau und Mann fördern - Potenziale von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft nutzen - Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verbessern - Gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung - Weitere Stärkung des Ehrenamtes	- Wettbewerbskraft der regionalen Unternehmen stärken - Kreis Soest zu einem modernen Technologiestandort entwickeln - Know-how-Fluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren - Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung - Integration in den Arbeitsmarkt weiter stärken - Tourismus stärken - Vereinbarkeit von Beruf und Familie	- Gesundheitsstandards weiter entwickeln - Die Gesundheitsförderung optimieren - Strukturen für einen soliden Katastrophenschutz bilden - Rettungsdienst zukunftsfähig gestalten - Verbraucherschutz sichern - Verkehrssichere Region Kreis Soest - Tiergesundheit erhalten	- Natürliche Lebensgrundlagen erhalten unter Fortentwicklung der Freiraumplanung - Einsatz regenerativer und nachwachsender Rohstoffe sowie regenerativer Energien fördern - Die Entsorgungssicherheit gewährleisten - Landwirtschaft und Dorfkultur erhalten	- Ressourcen optimal einsetzen - IT-Technologien offensiv nutzen - Ausreichend Mitarbeiter gewinnen - Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter dauerhaft erhalten - Verschuldung abbauen

Operative Ziele - SMART formuliert

2019	05.01 Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht	05.08 Ausbau einer Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen	03.01 Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich Migration und Aufenthalt	02.01 Weiterführung des Sozialtickets	02.08 Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen	02.02 Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes über das energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreises Soest	01.01 Weiterentwicklung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“
	05.03 Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt	05.09 Das Serviceangebot der Europa-Agentur beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette	05.19 Die Beteiligung behinderter Menschen ist sichergestellt	03.03 Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit	02.09 Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall	02.13 Der Einsatz regenerativer Energien wurde gegenüber 2010 deutlich gesteigert	02.03 Durchführung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozesses „European Energy Award (EEA)“ für den Kreis Soest
	05.04 Die Anforderungen des BKISchG sind bis 2020 erfüllt	05.10 Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus	03.02 Steigerung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung	03.04 Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BImSchG	02.10 Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung	03.12 Umsetzung der Landschaftspläne	02.04 Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagement zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten
	05.05 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert	05.11 Fortführung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW für die Bildungsregion Kreis Soest	05.14 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft	03.05 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Kreisstraßennetzes	02.11 Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards	03.13 Hochwasserschutz – Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen – HW-Schutz für Bettinghausen, Lohne und Westönnen	04.05 Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest
	05.06 Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut	04.01 Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht	05.15 Die Kinder-, Jugend-, und Erwachsenensportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert	03.06 Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)	03.07 Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt	03.14 Ausführung bzw. Umsetzung der Umsetzungsfahrpläne für die Einzugsgebiete der Ahse, der Möhne, der Quabbe und der Seseke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	02.05 Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal
	05.07 Inklusion: Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten die bestmögliche Unterstützung	05.13 Inklusion: Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind denen ohne Behinderung gleichgestellt	04.02 Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung	04.04 Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt	03.08 Weiterführung der Unfallursachenforschung in Gefahrenbereichen des Straßenverkehrs mit Einleitung von Gegenmaßnahmen	03.15 Abgrabungen und Grundwasserschutz im Warsteiner Massenkalk	02.06 Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt
			04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt		03.10 Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben	03.16 Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Soest	04.06 Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreishaus Soest und den Rettungsdienst
					03.11 Risikoorientierte Überwachung von Mastbetrieben		02.07 Aufbau eines Kompetenz- und Talentmanagements
					05.12 Ein sozialpsychiatrisches Angebot für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern ist geschaffen		
					05.16 Zielgerichtete Weiterentwicklung der Untersuchungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote im Rahmen von „Gesund groß werden“ im Kreis Soest		

Neufassung des Zukunftskonzepts Kreis Soest 2030

Das bisherige Zukunftskonzept wird neu gefasst. Es soll sich von der alten Matrix-Struktur mit ihren sieben strategischen Zielen und Handlungsfeldern lösen. Dazu wurde ein intensiver Zielbildungsprozess der Abteilung Regionalentwicklung mit dem Verwaltungsvorstand gestartet. Mit der externen Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines neuen Profils mit Kennzahlen und Indikatoren wurde richenhagen/consult, Prof. Dr. Gottfried Richenhagen beauftragt. Grundlage hierfür sind sowohl statistische sowie prognostische Bilder, die aus verschiedenen Datenquellen gewonnen werden, als auch Stärken- und Schwächenanalysen, insbesondere im Vergleich mit den Nachbarkreisen. Die Abteilung hat dazu umfangreiche Strukturdatenanalysen und –aufbereitungen vorgenommen.

Der Strategieprozess folgt einer Logik, die sich aus verschiedenen Ansätzen des strategischen Managements ergibt:

1. Stärken- und Schwächen-Analyse auf Basis der festgelegten ca. 60 Indikatoren und weiterer Daten zur Aufklärung von Sachverhalten, die mit den Indikatoren erkannt wurden. Festlegung der Beeinflussbarkeit von Indikatoren.
2. Formulierung von fünf strategischen Zielen, deren Monitoring mit den ausgewählten Indikatoren möglich ist.
3. Einbeziehung der Politik, ggf. Anpassung der Ziele.
4. Konkretisierung der Strategischen Ziele durch SMART-Ziele und ca. 10 Leitprojekte zur Umsetzung der SMART-Ziele.
5. Formulierung des Zukunftskonzeptes (als Fließtext oder Präsentation) mit den Kapiteln: Einführung, Ergebnisse der Stärken-/Schwächen-Analyse, Erläuterung der Strategischen Ziele, Vorstellung der SMART-Ziele und der Projekte und Maßnahmen zu Ihrer Umsetzung, Strategiekontrolle.
6. Strategieumsetzung durch Realisation der Leitprojekte und weiterer Maßnahmen (z.B. Strategisches Personalmanagement).
7. Strategiekontrolle (Monitoring) durch den Verwaltungsvorstand und ggf. -anpassung.

Die Kreistagsabgeordneten wurden am 31.08.2015 in einem Workshop in den Prozess eingebunden. Es geht nun um die weitere Ausgestaltung des Prozesses mit politischer Beteiligung.

Die politische Steuerungsgruppe (PSG) aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen, dem Verwaltungsvorstand, den Dezernenten, Abt. 61 Koordinierungsstelle Regionalentwicklung und Herrn Prof. Dr. Richenhagen wurde Anfang 2016 gebildet. Diese Steuerungsgruppe gibt als Orientierungsrahmen die strategischen Ziele für die weitere Arbeit in Arbeitsgruppen vor und fasst die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen abschließend zusammen.

Die erste Sitzung der PSG hat im Januar 2016 stattgefunden. Es wurden fünf strategische Ziele gemeinsam abgestimmt.

Dementsprechend wurden fünf Facharbeitsgruppen (FAG) gebildet, die - konzentriert auf jeweils ein strategisches Ziel – sog. „SMART-Ziele“ und Leitprojekte ableiten sollen. Pro FAG sollten möglichst nicht mehr als drei „smart“-formulierte Ziele entwickelt werden. Als vorläufigen Abschluss dieser Zielfindungsphase hat die PSG aus insgesamt 35 Vorschlägen aus den FAG's letztendlich 17 SMART-Ziele ausgewählt und zur weiteren Konkretisierung durch Festlegung einzelner Maßnahmen oder Leitprojekte zur Erreichung dieser Ziele zurück an die FAG's gegeben.

Nach dem mit der Politik abgestimmten Verlaufsplan wurden bis Anfang 2018 in allen fünf Arbeitsgruppen mit Unterstützung der Verwaltung konkret Maßnahmenblätter erarbeitet, die dann in der PSG abschließend beraten und beschlossen wurden.

Parallel zu diesem Prozess soll verwaltungsintern eine enge Abstimmung mit der Personalentwicklung im Hinblick auf die Identifizierung möglicher Schwerpunktkompetenzen der einzelnen Mitarbeiter erfolgen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass eine frühzeitige Rückkopplung der Ziele und Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept mit den erforderlichen personellen Ressourcen innerhalb der Kreisverwaltung im Sinne einer „agilen Verwaltung“ erfolgt.

Die mit dem Verwaltungsvorstand und der PSG abgestimmten Unterlagen zum Zukunftskonzept 2030 inklusive der erarbeiteten Maßnahmenblätter wurden an alle Bürgermeister zur Vorbereitung auf die Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz verschickt. Der Entwurf des Zukunftskonzeptes wurde in der HVB-Konferenz am 08.05.2018 mit den Bürgermeistern abgestimmt.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Der Kreis beschränkt sich zunächst auf die im Zukunftskonzept 2030 enthaltenen Kreisaufgaben. Die in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden liegenden Inhalte und Maßnahmen werden abgegrenzt, um diese nach der Kommunalwahl zur Grundlage für eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zu machen.

In Zusammenarbeit mit richenhagen|consult wurden daraufhin die Maßnahmenblätter in zwei Kategorien eingeteilt und entsprechend gekennzeichnet.

- Die Maßnahmenblätter der **Kategorie A** werden ohne zeitliche Verzögerung bei der weiteren Erarbeitung des Zukunftskonzeptes 2030 integriert und weiterverfolgt.
- Die Maßnahmenblätter der **Kategorie B** werden nach der Kommunalwahl aufgegriffen und im Einvernehmen mit den Kommunen weiterverfolgt.

Es ist geplant, dass nach einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer E-Partizipation die Auswertung der Ergebnisse und die redaktionelle Schlussfassung des Zukunftskonzeptes 2030 mit der Einbindung der politischen Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen in der ersten Hälfte 2019 ihren Abschluss finden. Ein finaler Beschluss durch den Kreistag schließt dann den Entwicklungsprozess ab.

Vorbericht
zum
Haushaltsplan des Kreises Soest
für das
Haushaltsjahr 2019

I. Vorbemerkungen

Haushaltssituation des Kreises Soest

Nach § 9 der Kreisordnung NRW haben die Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Dem Kreis Soest ist die Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf die Städte und Gemeinden wichtig. Gleichzeitig ist aber auch die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises zu gewährleisten – insbesondere in den Leistungsbereichen von Sozialem, Jugend, Schule und Bildung für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es gilt, beides in Einklang zu bringen. Die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt sind Daueraufgabe des Kreises.

Dem vorliegenden Haushaltsplan liegt eine strenge Budgetvorgabe zugrunde. Steigende Aufwendungen in einigen Bereichen konnten zum Teil in anderen Bereichen kompensiert werden. Steigende Aufwendungen wie bei den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Versorgungsaufwendungen, konnten in den Budgets der Dezernate aufgefangen werden.

Die in den letzten Jahren anhaltende gute Konjunkturlage macht sich nunmehr auch bei der Haushaltsplanung bemerkbar. Die Umlagegrundlagen und allgemeinen Deckungsmittel steigen erfreulicherweise recht deutlich. Obwohl die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Soest rückläufig sind, kann der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. In der Mittelfristplanung aus 2018 heraus wurde noch von einer Steigerung um rd. 10 Mio. € ausgegangen.

Seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 hat der Kreis Soest seine Ausgleichsrücklage von damals über 50 Mio. EUR durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (u.a. von außen und außerplanmäßige Wertveränderungen) zuletzt mit dem Haushaltsplan 2017 vollständig verbraucht. Auf Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2017 und des geplanten Ergebnisses 2018 wird mit dem für 2019 ausgewiesenen Fehlbetrag die Ausgleichsrücklage nur noch einen Sockelbetrag von 819.857 EUR enthalten. Ausgehend von einem prognostizierten Defizit von 1.669.333 EUR für das Haushaltsjahr 2018 würde ein Sockelbetrag von 3.621.731. EUR in der Ausgleichsrücklage verbleiben.

Die Planung eines Vollausgleiches ab 2020 wird sich nicht vermeiden lassen - einhergehend mit einer erheblichen Steigerung des Zahlbetrages der Kreisumlage, die in den vergangenen Jahren und den aktuellen Haushaltsplanungen nicht auskömmlich ist.

Der Kreis Soest hat alles unternommen, um das Rücksichtnahmegebot im Sinne der Städte und Gemeinden aktiv umzusetzen. Deshalb werden die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt intensiv fortgesetzt.

II. Haushaltsplan 2019

• Eckpunkte

Der Haushalt 2019 wurde am 30.10.2018 in den Kreistag eingebracht und am 13.12.2018 beschlossen und verabschiedet.

Der **Ergebnisplan 2019** weist

Aufwendungen in Höhe von	rd. 415,4 Mio. EUR (404,0 Mio. EUR in 2018) und

Erträge in Höhe von	rd. 410,7 Mio. EUR (399,5 Mio. EUR in 2018) aus.

Er ist damit zunächst nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO i. V. mit § 53 KrO wird durch die Entnahme des Fehlbetrages von rd. 4,6 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Der Plan sieht eine Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 160,8 Mio. EUR vor. Unter Zugrundelegung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (siehe unten „Gemeindefinanzausgleich“) ergibt sich ein Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 36,20 % (- 2,25 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr).

Der Plan sieht einen Zahlbetrag der Jugendamtsumlage in Höhe von 42,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Hebesatz der Jugendamtsumlage von 19,35 % (- 0,66 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr).

Die Ausgleichsrücklage, die mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Summe von mehr als 50 Mio. EUR aufwies, wird nach der derzeitigen Planung bis zum 31.12.2019 nur noch einen Sockelbetrag von 819.857 EUR enthalten (siehe auch unten sowie Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

• Gemeindefinanzausgleich

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte ist der **Gemeindefinanzausgleich** des Landes. Mit den jährlichen Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW) erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise, Landschaftsverbände) vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs „zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen“ allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GFG NRW). Wesentlichste allgemeine und frei verwendbare Zuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen.

Die Daten aus der Modellrechnung vom 30.10.2018 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 sowie die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 sind in den Haushalt 2019 eingearbeitet und liegen der Finanzplanung zugrunde.

Die sich durch diese Modellrechnung ergebenden Veränderungen in der Steuerkraft der Städte und Gemeinden und damit bei den Umlagegrundlagen bewirken, dass es systembedingt zu prozentualen Verschiebungen der Belastungen der einzelnen Städte und Gemeinden untereinander im Kreis Soest kommen wird.

- **Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL-Umlage)**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat mit Datum vom 26.07.2018 das Verfahren der Benehmensherstellung eingeleitet. Der Landschaftsverband partizipiert ebenso von den derzeit erwarteten Verbesserungen der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2019. Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Landschaftsverband eine Senkung des Hebesatzes in Aussicht gestellt. Der **Hebesatz zur Landschaftsverbandsumlage** soll gegenüber 2018 um 0,85 %-Punkte von 16,0% auf **15,15%** gesenkt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen reduziert sich die Zahllast der gesamten Landschaftsverbandsumlage gegenüber 2018 in 2019 um rd. 13,6 Mio. EUR von rd. 2.219 Mio. EUR auf rd. 2.205 Mio. EUR. Für den Kreis Soest bedeutet dies eine moderate Reduzierung der Zahllast der Landschaftsverbandsumlage um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rd. 73,5 Mio. EUR.

Der LWL weist seinerseits darauf hin, dass die derzeitige Datenbasis noch mit Risiken behaftet ist. Durch die Umstrukturierung der Abteilungen LWL-Behindertenhilfe und LWL-Integrationsamt beträgt der Bearbeitungsrückstand in der LWL-Behindertenhilfe aktuell 5-6 Monate. Dies erhöht die ohnehin stets bestehenden Prognoseunsicherheiten. Die Weiterentwicklung der sozialen Transferaufwendungen, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene, bleibt daher abzuwarten.

Die Verabschiedung des LWL-Haushaltes ist noch in 2018 vorgesehen.

- **Budget der Dezernate**

Das Budget der fünf Dezernate erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. EUR auf insgesamt rd. 175,9 Mio. EUR. Darin enthalten sind bereits unvermeidbare Kostensteigerungen (wie Tarif- und Besoldungserhöhungen, steigende Transferleistungen und Sachaufwendungen, weitere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen etc.) sowie weitere extern begründete Kostensteigerungen. Insbesondere die kurzfristig entschiedene Umverteilung des 5 Mrd. EUR – Paketes des Bundes zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung führt zu einer Ertragsminderung von rd. 2,8 Mio. EUR, die nur zum Teil durch Verbesserungen bei den Kosten der Unterkunft durch Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften aufgefangen werden konnte.

- **Allgemeine Kreisumlage**

Unter Berücksichtigung der unvermeidbaren Kostensteigerungen einerseits und den erwarteten Schlüsselzuweisungen sowie der bisherigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage andererseits bleibt der Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mit rund 160,8 Mio. EUR unverändert. Er liegt damit rund 10 Mio. EUR unter dem in der letztjährigen Mittelfristplanung für das Jahr 2019 veranschlagten Betrag (170,8 Mio. EUR). Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Städte und Gemeinden wird es individuell zu Verschiebungen kommen.

Mit diesem Planergebnis kann der in der Mittelfristplanung angestrebte Vollaussgleich nicht erreicht werden – es ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** im Haushaltsplan 2019 in Höhe von rund **4,6 Mio. EUR**.

Auf Basis der Umlagegrundlagen und der Modellrechnung ergibt sich bei dem Zahlungsbetrag der Allgemeinen Kreisumlage 2019 in Höhe von 160,8 Mio. EUR ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter **Hebesatz** in Höhe von **36,20 %** (Vorjahr: 38,45 %).

- **Jugendamtsumlage**

Der Zahlungsbetrag der Jugendamtsumlage steigt im derzeitigen Planungsstand gegenüber dem Vorjahr von 41,5 Mio. EUR auf 42,8 Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufwendungen beim Unterhaltsvorschussgesetz, auf erhöhte Kosten der Kindertagesbetreuung sowie auf eine Steigerung der Heimpflegekosten Minderjähriger zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen und der Modellrechnung zum GFG 2019 ergibt sich ein **Hebesatz der Jugendamtsumlage** in Höhe von **19,35 %** (Vorjahr: 20,01 %).

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert.

Der vorliegende Haushaltsplan sieht für 2019 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 4,6 Mio. EUR vor. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 sowie der Annahme einer planmäßig verlaufenden Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 nur noch einen Sockelbetrag von 819.857 EUR aufweisen (siehe auch Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

In der Mittelfristplanung sind Vollaussgleiche vorgesehen, die zu Anhebungen der Zahllast der Kreisumlage führen. In 2020 soll nachzeitigem Planungsstand die Kreisumlage von 160,8 Mio. EUR auf rund 171,4 Mio. EUR, in 2021 auf rund 177,9 Mio. EUR und in 2022 auf rund 185,2 Mio. EUR steigen.

- **Risiken**

Der vorliegende Haushaltsplan 2019 enthält zahlreiche Risiken. Zu diesen im Plan nicht berücksichtigten, aber zu befürchtenden Verschlechterungen gehören (keine abschließende Aufzählung):

- Tatsächliche Beschlussfassung über das GFG 2019
- Tatsächliche Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage
- Umsetzung neuer Sozialgesetze
- Kosten der Unterkunft, unter anderem Erstattung für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften
- Weiterer Flüchtlingszuzug
- Unvollständige Refinanzierung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Eine Abfederung unvorhersehbarer Verschlechterungen bei dem Eintritt von Risiken ist aufgrund des geplanten Defizites für 2019 und der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Allgemeine Kreisumlage – Grundlast - :

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Kreisumlage in 1.000 EUR
1998	234.743	40,80	95.775
1999	236.205	37,30	88.104
2000	260.109	35,04	91.142
2001	271.439	30,70	83.332
2002	268.036	31,40	84.163
2003	248.836	36,90	91.820
2004	260.440	36,40	94.800
2005	244.422	44,33	108.350
2006	258.651	44,33	114.667
2007	283.457	45,40	128.689
2008	313.174	37,10	116.188
2009	313.174	38,75	121.355
2010	321.332	40,35	129.658
2011	309.711	43,18	133.600
2012	322.286	46,47	147.709
2013	340.571	43,35	147.389
2014	355.825	41,31	146.978
2015	355.452	41,36	147.015
2016	378.557	40,63	153.807
2017	386.994	41,54	160.763
2018	418.078	38,45	160.763
2019	441.125	36,20	160.800

Jugendamtsumlage:

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Jugend- amtsumlage in 1.000 EUR
1998	112.086	13,72	15.378
1999	119.698	13,97	16.722
2000	134.668	13,56	18.261
2001	138.938	13,56	18.840
2002	133.827	14,70	19.673
2003	127.703	14,80	18.900
2004	127.704	15,27	19.500
2005	123.111	15,90	19.575
2006	132.498	14,98	19.848
2007	142.807	14,30	20.421
2008	158.371	15,14	23.977
2009	158.371	15,86	25.118
2010	160.097	21,73	34.789
2011	148.154	21,95	32.776
2012	149.321	22,14	32.778
2013	166.217	20,48	33.996
2014	181.460	19,95	36.199
2015	179.736	20,95	38.080
2016	192.361	20,05	38.782
2017	192.048	20,75	39.854
2018	207.412	20,01	41.496
2019	220.203	19,35	42.835

Die Angaben für 2019 basieren auf der Modellrechnung zum GFG vom 30. Oktober 2018.

Gesamtergebnis 2019			
Ergebnisplan 2019	EUR	Finanzplan 2019	EUR
Erträge	410.105.153	Einzahlungen	402.208.425
Aufwendungen	413.541.757	Auszahlungen	394.469.706
Saldo aus Verwaltungs- tätigkeit	-3.436.604	Saldo aus laufender Ver- waltungstätigkeit	7.738.719
		Investitionen 2018	
Finanzerträge	612.637	Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	6.845.689
Finanzaufwendungen	1.809.617	Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	23.622.338
Finanzergebnis	-1.196.980	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.776.649
Jahresergebnis 2019	-4.633.584	Rückflüsse aus Darlehen	29.622
		Neue Kreditaufnahme	9.481.193
		Tilgungen	5.634.337
		Gewährung Darlehen	
		Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	3.876.478
		Änderung Finanzmittelbestand	-5.161.452

Zum Jahresende 2018 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln für den Kernhaushalt des Kreises Soest voraussichtlich rd. 13,3 Mio. EUR. Der Bestand wird sich in 2019 entsprechend des Finanzplanes um rd. 5,2 Mio. EUR auf rd. 8,1 Mio. EUR verringern. In dem planmäßigen Bestand zum 31.12.2019 ist eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen bereits enthalten.

Ergebnisplan 2019

- **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

- Kurze Darstellung der Veränderungen (Stand: 13.12.2018) –

- **Erträge**

Insgesamt:			
2018	=	399.515.154 EUR	2019 = 410.717.790 EUR

01 **Steuern und ähnliche Abgaben**

2018	=	1.165.421 EUR	2019 = 3.894.934 EUR

- Steigerung der Zuweisung Land aufgrund Wohngeldreform um rd. 2,7 Mio. EUR

02 **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

2018	=	280.308.095 EUR	2019 = 285.961.144 EUR

- Nach der Modellrechnung zum GFG werden sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 0,6 Mio. EUR reduzieren.
- Die allgemeine Kreisumlage bleibt mit Senkung des Hebesatzes wie 2018 bei 160,8 Mio. EUR.
- Steigerung der Jugendamtsumlage 2019 um rd. 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.
- Die allgemeinen Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhöhen sich um rd. 0,8 Mio. EUR gegenüber 2018.
- Zuwachs der Landeszuweisungen für laufende Zwecke um rd. 4,2 Mio. EUR im Bereich der Kindertageseinrichtungen und im Finanzbudget.

03 **Sonstige Transfererträge**

2018	=	4.219.750 EUR	2019 = 4.061.450 EUR

- Die sonstigen Transfererträge umfassen eine Vielzahl von Einzelkonten mit recht unterschiedlichen Beträgen. Insgesamt reduzieren sich die sonstigen Transfererträge um rd. 0,16 Mio. EUR.
- Im Vergleich zu 2018 sind geringere Erstattungsleistungen von Unterhaltsverpflichteten und höhere Kostenbeiträge bei der Tagespflege geplant.

04 **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

2018	=	47.409.978 EUR	2019 = 50.439.625 EUR

- Erhöhung der Verwaltungsgebühren um rd. 0,12 Mio. EUR, den Benutzungsgebühren um rd. 0,18 Mio. EUR und der Gebühreneinnahmen Rettungsdienst um rd. 0,4 Mio. EUR.
- Erhöhung bei den Elternbeiträgen um 0,45 Mio. EUR.
- Höhere Erträge bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 1,9 Mio. EUR im Vergleich zu 2018.

05 **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

2018	=	895.806 EUR	2019 = 894.708 EUR

- Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich geringfügig. Dem gegenüber reduzieren sich die Erträge für Mieten und Pachten.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2018	=	61.298.212 EUR	2019	=	60.948.015 EUR

- Deutlich reduzierte Bundeserstattung für die Eingliederungshilfe von rd. 2,6 Mio. EUR.
- Höhere Landeserstattung von rd. 0,6 Mio. EUR.
- Höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von insgesamt rd. 1,2 Mio. EUR.
- Geringere Kostenerstattung der gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR.
- Geringere Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft von rd. 0,2 Mio. EUR.
- Höhere Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung von rd. 1,2 Mio. EUR.
- Geringere Kostenerstattung von privaten Unternehmen von rd. 0,2 Mio. EUR.

07 Sonstige ordentliche Erträge

2018	=	3.682.514 EUR	2019	=	3.730.277 EUR

- Geringe Erhöhung bei den sonstigen Erträgen.

08 aktivierte Eigenleistungen

2018	=	150.000 EUR	2019	=	175.000 EUR

- U.a. im Straßenbau wird die Bauleitung durch eigenes Personal ausgeübt.

19 Finanzerträge

2018	=	385.378 EUR	2019	=	612.637 EUR

- Bei den sonstigen Finanzerträgen ist eine Dividende für die RWE-Aktien in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR eingeplant.

• **Aufwendungen**

Insgesamt:					
2018	=	403.986.361 EUR	2019	=	415.351.374 EUR

11 Personalaufwendungen

2018	=	71.458.155 EUR	2019	=	74.129.266 EUR

- Steigerung von rd. 1,7 Mio. EUR bei den Dienstbezügen für Tarifbeschäftigte und Beamte.
- Steigerung der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse und der Sozialversicherungsbeiträge der Tarifbeschäftigten um rd. 0,4 Mio. EUR.
- Steigerung der Zuführung zur Pensionsrückstellung um rd. 0,5 Mio. EUR.

12 Versorgungsaufwendungen

2018	=	11.025.790 EUR	2019	=	11.507.193 EUR

- Steigerung der Beiträge für die Versorgungskasse Beamte um insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR.
- Leichter Anstieg der Zuführungen Pensionsrückstellungen von insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR (für Pensionäre).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2018	=	44.073.923 EUR	2019	=	48.972.187 EUR

- Erhöhung bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um rd. 0,9 Mio. EUR aufgrund weiterer Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.
- Erhöhung der Erstattung von Aufwendungen der Gemeinden um rd. 0,4 Mio. EUR.
- Erhöhung bei der Erstattung von Aufwendungen der Beteiligungen um rd. 1,8 Mio. EUR.
- Erhöhung der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen um rd. 0,2 Mio. EUR.
- Erhöhung der Aufwendungen für Schülerbeförderung um rd. 0,3 Mio. EUR.
- Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um rd. 0,8 Mio. EUR.
- Erhöhung bei der Wartung von EDV-Anlagen um rd. 0,2 Mio. EUR.
- Erhöhung diverser Aufwandspositionen um rd. 0,3 Mio. EUR.

14 Bilanzielle Abschreibungen

2018	=	12.355.671 EUR	2019	=	13.041.427 EUR

- Höhere Abschreibungen als in 2018 infolge neuer Investitionen.

15 Transferaufwendungen

2018	=	207.224.300 EUR	2019	=	212.966.338 EUR

- Insgesamt eine erhebliche Steigerung der Transferaufwendungen von rd. 5,7 Mio. EUR.
- Zusätzliche Aufwendungen beim Pflegewohngeld (+0,1 Mio. EUR), bei der Förderung von Pflegediensten und den Pflegeeinrichtungen (+0,3 Mio. EUR), bei den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (+3,8 Mio. EUR), bei den Kosten für Integrationshelfer (+0,2 Mio. EUR), bei den Familienpflegekosten (+0,2 Mio. EUR), bei der Tagespflege (+0,5 Mio. EUR), bei der Grundsicherung (+1,3 Mio. EUR) und bei den ambulanten Hilfen (+0,2 Mio. EUR)
- Reduzierung bei den Heimpflegekosten (-1,4 Mio. EUR).
- Reduzierung der Inobhutnahmen um 0,3 Mio. EUR.
- Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage bei reduziertem Hebesatz um 0,1 Mio. EUR.
- Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen um 0,8 Mio. EUR.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

2018	=	55.666.417 EUR	2019	=	52.925.346 EUR

- Reduzierung bei den Leistungen Unterkunft und Heizung um rd. 3,5 Mio. EUR.
- Erhöhung beim Sachaufwand Personal um 0,3 Mio. EUR
- Reduzierung bei Mieten und Pachten um 0,1 Mio. EUR
- Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungen um 0,1 Mio. EUR
- Erhöhung der einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende um 0,2 Mio. EUR
- Erhöhung diverser Aufwandspositionen um 0,3 Mio. EUR

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2018	=	2.182.105 EUR	2019	=	1.809.617 EUR

- Reduzierung bei den Zinsen für Kreditmarktmittel und Kassenkredite um 0,4 Mio.

• **Finanzplan und Investitionen 2019**

Der Finanzplan beinhaltet neben den Einzahlungen und Auszahlungen (also dem reinen Geldfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit**.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen von insgesamt rd. 16,1 Mio. EUR vorgesehen. An Zuwendungen werden rd. 6,8 Mio. EUR erwartet. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von rd. 9,3 Mio. EUR. In diesem Betrag sind Investitionen aus Gute Schule 2020 für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen enthalten, denen zins- und tilgungsfreie Kredite von rd. 2 Mio. EUR gegenüberstehen.

Für den Straßenbau wurde eine Investitionssumme von rd. 5,0 Mio. EUR, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen von rd. 1,3 Mio. EUR, für Schulen von rd. 3,2 Mio. EUR, für den Rettungsdienst rd. 2,4 Mio. EUR, für EDV von rd. 1,9 Mio. EUR, für Immobilien 1,3 Mio. EUR, für den Baubetriebshof 0,5 Mio. EUR und sonstige Investitionen von rd. 0,5 Mio. EUR eingeplant.

Weitere Zuwendungen werden aus GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für den Straßenbau, aus Mitteln nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) für Maßnahmen der Wasserwirtschaft und aus dem KInvFöG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) für Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Immobilien erwartet.

Die Investitionen für Schulen werden über die Schulpauschale oder das Programm Gute Schule 2020 gedeckt. Dies gilt hinsichtlich der Schulpauschale tlw. auch für den laufenden Betrieb (konsumtiv), z. B. für Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Wie in den letzten Jahren wird auch in 2019 der Betrag der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen genutzt, um Anteile am Pensionsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zu erwerben. Dieser Betrag fließt im Rahmen der veranschlagten Gesamtaufwendungen in die Kreisumlageberechnung ein und wird somit über die Kreisumlage eingenommen. Durch den Ankauf der Fondsanteile wird die Einnahme gewissermaßen treuhänderisch zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten verwendet.

Der Finanzplan geht von einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 7,7 Mio. EUR aus. Damit können die laufenden Tilgungen der bestehenden Kredite als auch die Zuführung zum Versorgungsfonds größtenteils finanziert werden. Für die umfangreichen Neuinvestitionen des Immobilienkonzeptes reichen die vorhandenen Mittel aus dem Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aber bei weitem nicht mehr aus. Insofern wird auch in 2019 wieder die Aufnahme von Investitionskrediten bzw. eine neue Kreditermächtigung notwendig sein. Wann genau und in welcher Höhe dann tatsächlich Kredite aufgenommen werden müssen, ist jeweils nach vorhandener Liquidität zu entscheiden.

Die **Verschuldung** des Kreises Soest bei den Investitionskrediten (ohne Rettungszentrum) wird im Planungszeitraum nach derzeitigem Stand wie folgt verlaufen:

		<u>gesamte Verschuldung</u>	<u>davon Gute Schule 2020</u>
2008	IST	39,0 Mio. EUR	
2009	IST	36,0 Mio. EUR	
2010	IST	36,8 Mio. EUR	
2011	IST	38,4 Mio. EUR	
2012	IST	35,3 Mio. EUR	
2013	IST	32,5 Mio. EUR	
2014	IST	29,9 Mio. EUR	
2015	IST	35,3 Mio. EUR	
2016	IST	42,0 Mio. EUR	
2017	IST	40,3 Mio. EUR	0,30 Mio. EUR
2018	voraussichtliches IST	48,1 Mio. EUR	1,65 Mio. EUR
2019	neue Kreditermächtigung	9,5 Mio. EUR	1,95 Mio. EUR
2020ff	weitere Kreditaufnahmen bleiben ab 2020 den jeweiligen Haushaltsplanungen vorbehalten		

bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2017: rd. 11,0 Mio. EUR
bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2018: rd. 12,2 Mio. EUR

Von 2017 bis 2020 erhält der Kreis Soest einen zins- und tilgungsfreien Kredit von jährlich 1,95 Mio. EUR aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Diese Kreditaufnahmen sind in der ausgewiesenen gesamten Verschuldung ab 2017 enthalten.

Wann und inwieweit die Kreditermächtigung 2017, 2018 und 2019 tatsächlich in Anspruch genommen wird, hängt zum einen vom jeweiligen Bedarf infolge der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen ab, zum anderen von der dann gegebenen Liquidität. Kurzfristig ist mit einem Anstieg der Verschuldung aus Investitionskrediten auf über 56 Mio. EUR zu rechnen.

III. Mittelfristige Entwicklung im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022

Allgemeine Kreisumlage

Der Kreis Soest geht mittelfristig weiter von steigenden Aufwendungen aus, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich. Auch wenn der Zahlbetrag für die Kreisumlage in 2019 konstant gehalten wird und das geplante Defizit der Ausgleichsrücklage entnommen werden kann, kann mittelfristig ein Anstieg der Kreisumlage nicht vermieden werden. In der Mittelfristplanung ist ab 2020 ein Vollausschlag und damit verbunden eine weitere Anhebung der Kreisumlage auf bis zu 185,2 Mio. EUR in 2022 vorgesehen.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises beinhaltet ein erhebliches Risikopotential (siehe auch oben unter „Risiken“).

Aufgrund regelmäßig unauskömmlicher Zahlbeträge der Kreisumlage fehlen zunehmend Deckungsmittel. Zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben des Kreises ist die weitere Aufnahme von Kassenkrediten möglich und zunehmend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund wird bei der Gestaltung der allgemeinen Kreisumlage ab 2020 von einem Vollaussgleich ausgegangen.

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgende Entwicklung der Kreisumlage:

2012	147,7 Mio. EUR (IST)
2013	147,4 Mio. EUR (IST)
2014	147,0 Mio. EUR (IST)
2015	147,0 Mio. EUR (IST)
2016	153,8 Mio. EUR (IST)
2017	160,7 Mio. EUR (IST)
2018	160,8 Mio. EUR (Plan)
2019	160,8 Mio. EUR (Plan)
2020	171,4 Mio. EUR (Mittelfristplanung)
2021	177,9 Mio. EUR (Mittelfristplanung)
2022	185,2 Mio. EUR (Mittelfristplanung)

Bei der Realisierung werden sicherlich die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage, die Soziallasten, neue Aufgaben und das Eintreten von Risiken eine große Rolle spielen.

Die endgültige Entwicklung bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird sich voraussichtlich wie folgt gestalten:

2012	32,8 Mio. EUR (IST)
2013	34,0 Mio. EUR (IST)
2014	38,1 Mio. EUR (IST)
2015	38,5 Mio. EUR (IST)
2016	38,8 Mio. EUR (IST)
2017	39,8 Mio. EUR (IST)
2018	41,5 Mio. EUR (Plan)
2019	42,8 Mio. EUR (Plan)
2020	44,6 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2021	46,0 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2022	47,5 Mio. EUR (mittelfristige Planung)

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2019 verringert sich um 0,66 %-Punkte auf 19,35%.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert. Unter Berücksichtigung

des Jahresabschlusses 2017 beläuft sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 auf 9,9 Mio. EUR (31.12.2016: 7,8 Mio. EUR).

Für das Jahr 2018 ist ein Fehlbetrag von 4,5 Mio. EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Entnahme des für 2019 geplanten Jahresfehlbetrags von 4,6 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage weist diese per Ende 2019 nur noch einen Sockelbetrag von 0,8 Mio. EUR aus. In den vergangenen Jahren wurde die Bedeutung des dauerhaften Verbleibs eines Restsockelbetrages in der Ausgleichsrücklage erläutert. Nun steht im Vergleich zum Haushaltsvolumen in Höhe von rund 415,4 Mio. EUR kein ausreichender Betrag zur Verfügung, um unvorhersehbare Verschlechterungen bei dem Eintritt von Risiken auffangen zu können.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind nun Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Dadurch kommt es mittlerweile neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage.

Das in der Bilanz auszuweisende Eigenkapital des Kreises, welches ausschließlich aus so genanntem gebundenem und nahezu nicht veräußerbarem Anlagevermögen besteht, wird durch die deutliche Berücksichtigung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Kreis von 2008 bis 2022 von ursprünglich rund 150 Mio. EUR auf dann rd. 70,8 Mio. EUR abschmelzen. Die Ausgleichsrücklage wird sich zum 31.12.2019 auf einen Sockelbetrag von 0,8 Mio. EUR reduzieren.

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage ist in der **Anlage** dargestellt.

V. Beteiligungsverfahren, Einbringung und Verabschiedung des Kreishaushalts 2019

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden nach § 22 KrO NRW wurden die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 den Bürgermeistern am 11.09.2018 vorgestellt. Das Benehmen mit den Städten und Gemeinden wurde formal per Schreiben vom 07.09.2018 nach den Bestimmungen des Umlagegenehmigungsgesetzes eingeleitet. Die Eckdaten wurden zudem am 14.09.2018 mit den Kämmerern der Städte und Gemeinden erörtert.

Der Haushalt 2019 wurde am 30.10.2018 in den Kreistag eingebracht und nach den Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen unter Würdigung der Stellungnahme der Städte und Gemeinden am 13.12.2018 vom Kreistag verabschiedet.

VI. Schlussbemerkungen

Der Kreis legt nach wie vor einen hohen Stellenwert darauf,

- zum einen der Finanzsituation der Städte und Gemeinden gerecht zu werden und
- einen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Städten und Gemeinden im Kreis herzustellen (Ausgleichsfunktion der Kreisumlage);

- andererseits aber auch die gemeinsame Verpflichtung der Städte und Gemeinden mit dem Kreis zu erfüllen, die übergreifenden Kreisaufgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich für die Menschen in den Städten und Gemeinden zu erfüllen und dauerhaft sicherzustellen.

Abschließend ist festzuhalten:

1. Der Kreis Soest hat in den vergangenen Jahren vieles durch seine deutlichen Konsolidierungserfolge aufgefangen (u.a. freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramme, Fachkonzepte, Verbrauch der Ausgleichsrücklage).
2. Der Haushalt des Kreises Soest wird – wie alle Kreishaushalte – maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Sozialaufwendungen und der Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes.
3. Sozial- und Jugendaufwendungen des Kreises sind Aufwendungen für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Über die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage gilt das Solidarprinzip der Städte und Gemeinden untereinander.

Der Soziallastenansatz, der als Bestandteil der Schlüsselzuweisungen den Städten und Gemeinden, nicht den Kreisen, vom Land zufließt, reicht bei weitem nicht aus, die Sozialaufwendungen über die Kreisumlage beim Kreis annähernd zu finanzieren.

4. Sozialaufwendungen sind seit Jahren auf der kommunalen Ebene so gut wie nicht mehr steuerbar. Sie werden stattdessen gesteuert durch die Gesetzgebung von Bund und Land, die sich entgegen des Konnexitätsprinzips mit ihren Zuweisungen immer mehr zurückgezogen haben. Die mittlerweile zufließenden Bundes- und Landesmittel dämpfen zwar die stetig steigenden Belastungen, reichen aber bei weitem nicht aus, um diese vollständig zu kompensieren und die dramatische Haushaltssituation der kommunalen Ebene (Städte und Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände) spürbar zu verbessern. Die Finanzprobleme können nicht allein auf der kommunalen Ebene gelöst werden. Es muss weiterhin dringlich bei Bund und Land darauf aufmerksam gemacht werden, dass die kommunale Ebene allein mit der steigenden Finanzlast überfordert ist.

Die kommunale Ebene muss sich dieser Probleme **gemeinsam** annehmen, sie „nach oben“ deutlich machen und bei Bund und Land weiterhin auf ausreichende Hilfestellung drängen. Eine Auseinandersetzung auf der örtlichen Ebene der Kreise, wo es stattdessen um „Verteilungskämpfe“ geht, hilft nicht weiter.

6. Weiteres zum Haushalt 2019 ist den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten zu entnehmen.

Vorbericht zum HH 2019

Dezernat 01

Abteilung 01 – Büro der Landrätin

Produkt 001.001.816 – Büro der Landrätin

Operatives Ziel 01.01: Der Kreis Soest ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Als familienfreundlicher Arbeitgeber unterstützt der Kreis Soest Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft für alle Kommunen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Arbeitgeber. Die künftige Leistungsfähigkeit der Kommunen hängt u.a. davon ab, inwieweit es gelingt, die familiären und lebensphasenabhängigen Bedürfnisse der Beschäftigten mit dem Berufsalltag in Einklang zu bringen. Nur wer dabei als Arbeitgeber attraktiv ist, ist auch konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Zum wiederholten Male wurde die Kreisverwaltung im Sommer 2018 als „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ rezertifiziert.

Die Dienstvereinbarung sieht zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Sorgeaufgaben weitere Erleichterungen in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsort sowie bei gesetzlichen Handlungs- und weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten vor. Sie legt grundsätzlich fest, für welchen Personenkreis die Dienstvereinbarung gilt und beschreibt den Prozess, durch den es Beschäftigten der Kreisverwaltung erleichtert werden soll, ihre Erwerbstätigkeit und die Verantwortung für betreuungs- und pflegebedürftige Personen miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, mit der Dienstvereinbarung allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. Insbesondere sollen Einzelfallentscheidungen zwischen Führungskräften und pflegenden Beschäftigten unterstützt und rechtlich abgesichert werden. In Fällen, in denen sich auch unter Beteiligung des Personaldienstes keine einvernehmliche Lösung finden lässt, wird eine Betriebliche Kommission Pflege eingeschaltet. Diese Kommission hat eine Beratungs- und Schlichtungsfunktion inne. Es soll Einvernehmen unter Berücksichtigung der Pflegesituation, der Beschäftigungssituation und der konkreten dienstlichen Belange erzielt werden.

In der Dienstvereinbarung ist vorgesehen, dass die Betriebliche Kommission Pflege, die dem Personaldienst vorliegenden schriftlichen Vereinbarungen, die gestellten Anträge sowie die daraus resultierenden Maßnahmen auswertet.

Allen Beschäftigten der Kreisverwaltung stehen bei Fragen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Ansprechpersonen zur Verfügung, die Basisinformationen versorgen und bei konkretem Handlungs- und Beratungsbedarf an zuständige Fachstellen weitervermitteln können. Im Laufe des Jahres 2018 wird ein ergänzendes psychosoziales Beratungsangebot für alle Beschäftigten eingerichtet.

Im Intranet des Kreises Soest stellt die Gleichstellungsbeauftragte allen Beschäftigten eine eigene Rubrik „Beruf und Pflege“ zur individuellen Information zur Verfügung.

Darüber hinaus organisiert die Gleichstellungsbeauftragte auch 2019 weitere Informationsveranstaltungen im Rahmen der seit 2012 laufenden Veranstaltungsreihe rund um das The-

ma „Beruf und Pflege“. Diese Vorträge werden bei entsprechender Nachfrage durch Workshop- und Kursangebote ergänzt.

Produkt 01.13.01 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Das Kerngeschäft der Pressestelle stellen die Herausgabe von Pressemitteilungen, die Beantwortung journalistischer Rechercheanfragen sowie die aktive Kommunikation über die Social-Media-Kanäle Twitter, Facebook und YouTube dar. Eine besonders anspruchsvolle Aufgabe ist es daneben, das Informationsangebot der Websites unter der Adresse www.kreis-soest.de ständig zu aktualisieren und auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Dabei ist ein verändertes Verhalten der Internetnutzer zu berücksichtigen. Der Zugriff aufs Netz erfolgt mittlerweile zu zwei Dritteln über mobile Endgeräte. Deshalb soll aktuell die mobile Ansicht der Homepage weiter optimiert werden, soweit das ohne kompletten Relaunch möglich ist. Gleichzeitig soll das Layout der Desktop-Ansicht mit geeigneten Anpassungen aufgeräumter gestaltet werden.

Abteilung 31 – Kreispolizeibehörde

Produkt 001.031.701 Kreispolizeibehörde – Direktion Zentrale Aufgaben

In Nordrhein-Westfalen stellen die Landrätinnen und Landräte für ihre jeweilige Kreispolizeibehörde (KPB) das Verwaltungspersonal und tragen hierfür auch die Personal- und Sachkosten. Die Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie die Tarifbeschäftigten des Kreises bilden zusammen mit den Polizeivollzugsbeamten/innen und Tarifbeschäftigten des Landes NRW die Direktion Zentrale Aufgaben. Diese Direktion, die sich mit Verwaltung, Technik und Logistik der KPB befasst, ist eine typische Querschnittseinheit und spiegelt das entsprechende Dezernat der Kreisverwaltung. Neben diesen vorwiegend nach innen gerichteten Tätigkeiten entfaltet das Sachgebiet ZA 12 „Recht“ über das Waffenrecht und das Versammlungsrecht erhebliche Außenwirkung.

Als Ausgleich für die vom Kreis aufzubringenden Personal- und Sachkosten fließen ihm neben den Bußgeldern die in der Direktion Zentrale Aufgaben erhobenen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu.

Alle in der Direktion Zentrale Aufgaben tätigen Mitarbeiter/innen erbringen ihre Leistungen unmittelbar in der und für die KPB. Die Ziele und Arbeitsschwerpunkte werden deshalb auch ausschließlich dort dargestellt.

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

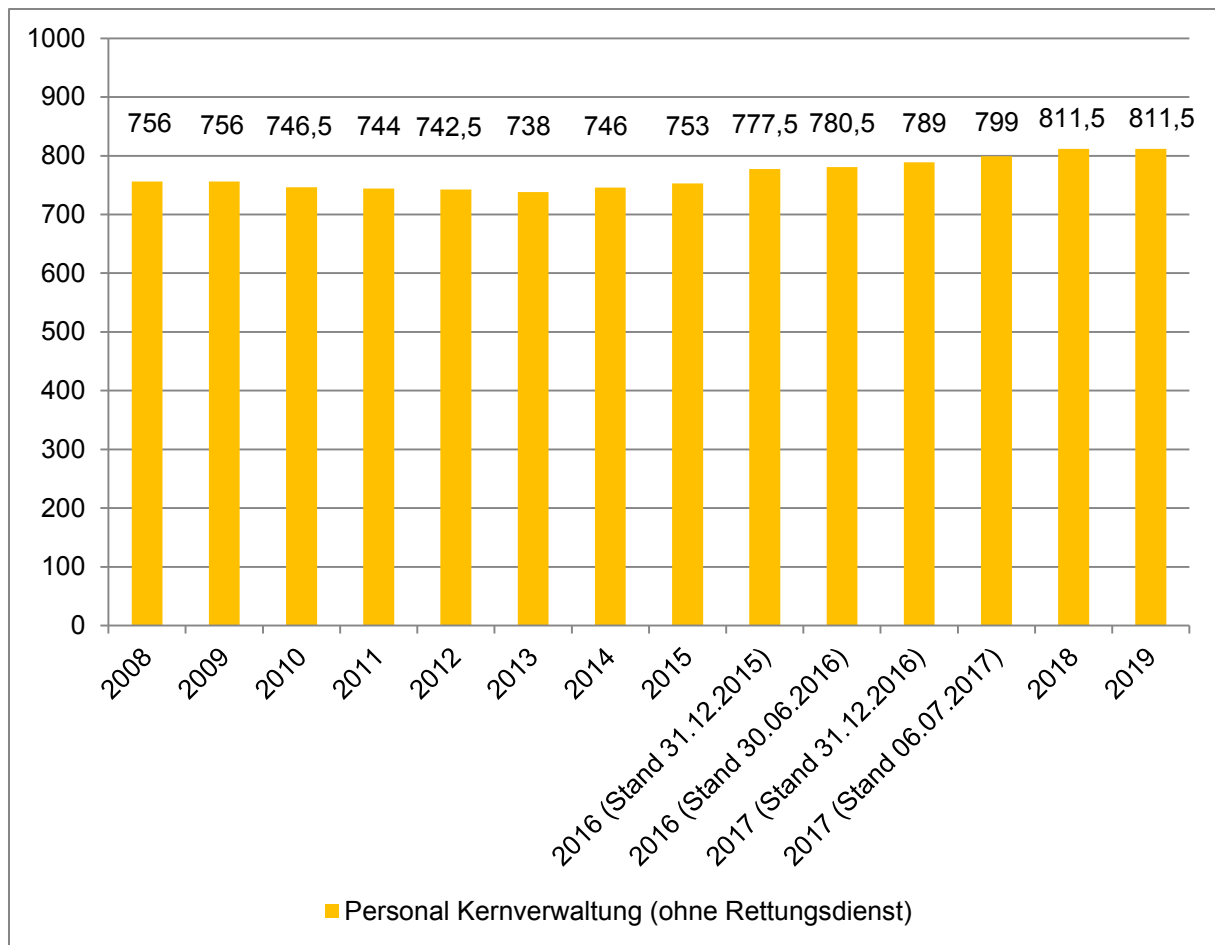
Abteilung 11 – Personal

Produkt 01.11.01 – Personalverwaltung

Der Stellenplan 2018 weist für die Kreisverwaltung ohne Rettungsdienst 811,5 Planstellen aus.

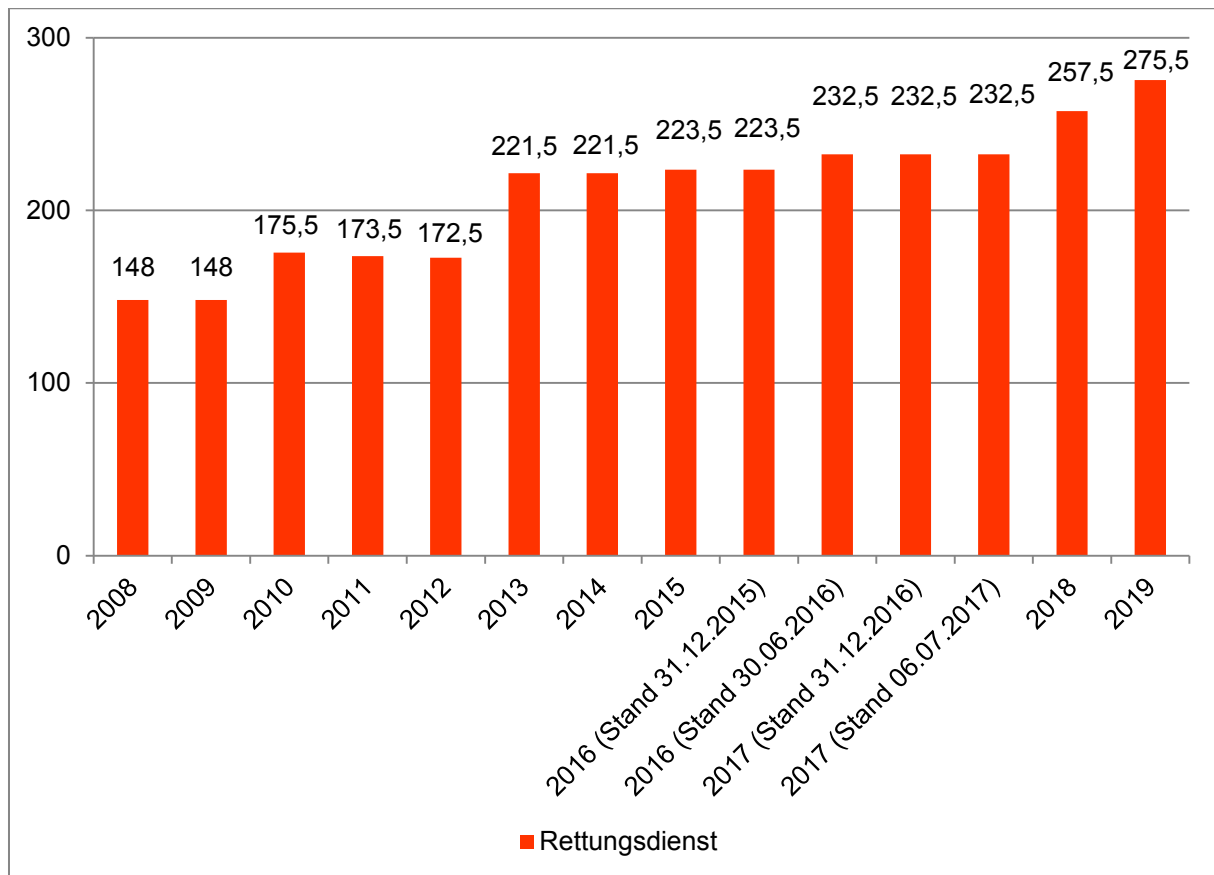
Für den Stellenplan 2019 sind für die Kernverwaltung keine Mehrstellen eingeplant.

Die Entwicklung der Planstellen für die Kernverwaltung (ohne Rettungsdienst) stellt sich demnach seit 2008 wie folgt dar:



Für den Rettungsdienst ergibt sich bislang ein Stellenanteil von 257,5 Stellen. Aufgrund der Aufstockung der Leitstelle (bestätigt durch ein aktuelles externes Organisationsgutachten) kommen 18,0 Mehrstellen hinzu, so dass der Stellenanteil von 257,5 Stellen auf insgesamt 275,5 Stellen in 2019 ansteigt.

Die Stellenentwicklung im überwiegend refinanzierten Rettungsdienst stellt sich seit 2008 wie folgt dar:



Der Stellenplan 2019 weist insgesamt für die Kernverwaltung und den Rettungsdienst nunmehr 1.087,0 Planstellen aus.

Anmerkung zu den Planstellen der AHA:

Der Stellenplan für die Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) wird nachrichtlich als Anlage im Stellenplan gesondert ausgewiesen. Die 91,0 Stellen (gleicher Stand wie 2018) sind in der Gesamtzahl von 1.087,0 Stellen bzw. 811,5 Stellen für die Kernverwaltung für 2019 nicht enthalten. Die Personalaufwendungen und die entsprechenden Erstattungen sind im Budget der Abteilung Soziales veranschlagt.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen incl. der o.g. Stellenveränderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar (in Mio. €):

	2018	2019	<i>Abw. zum Vj.</i>	
	Mio€	Mio€	Mio€	in %
Personalaufwendungen	71,5	74,1	+2,6	+3,7%
Versorgungsaufwendungen	11,0	11,5	+0,5	+4,5%
Bruttopersonalaufwendungen	82,5	85,6	+3,1	+3,8%
Erstattungen (inkl. VKE)	25,1	25,4	+0,3	+1,3%
Nettopersonalaufwendungen	57,4	60,2	+2,8	+4,8%

Die Bruttopersonalaufwendungen steigen um insgesamt 3,1 Mio. €, die Nettopersonalaufwendungen nach Abzug der Personalkostenerstattungen um 2,8 Mio. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (in den Bruttopersonalaufwendungen enthalten) und die Pensionäre (in den Versorgungsaufwendungen enthalten) auf der Grundlage des aktuellen Heubeck-Gutachtens sowie die Versorgungskassenbeiträge für die Beamten steigen insgesamt um knapp 1,0 Mio. €. Diese Kostensteigerung ist durch den Kreis Soest nicht steuerbar, es sei denn, er würde zukünftig keine Beamten mehr einstellen bzw. keine Beamtenanwärter mehr ausbilden. Dies ist unrealistisch und würde den Kreis vor erhebliche Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften stellen.

Seit dem 01.01.2017 gibt es eine neue Entgeltordnung, die zum Teil zu anderen bzw. höheren Eingruppierungen geführt hat. Bis zum 31.12.2017 wurden 240 Anträge entschieden, von denen lediglich 11 Anträge abgelehnt wurden. Mehr als die Hälfte der Anträge kamen aus dem Rettungsdienst. Zur teilweisen Kompensation der finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung wird die Jahressonderzahlung für Beschäftigte auf dem Stand von 2015 „eingefroren“.

Für 2018 wurde mit einer tariflichen Steigerung von 2,35% kalkuliert. Aufgrund des letzten Tarifabschlusses vom 18.04.2018 ergibt sich ab März 2018 eine Steigerung im gewichteten Durchschnitt von 3,19%. Ab April 2019 ergibt sich eine Steigerung im gewichteten Durchschnitt von 3,09% sowie ab März 2020 eine Steigerung von 1,06%. Im gewichteten Durchschnitt bedeutet, dass pro Entgeltgruppe und Entwicklungsstufe eine eigene prozentuale Steigerung festgelegt wurde.

Für die Beamten wurde für 2019 eine Besoldungserhöhung von 2,0 % ab Januar als Kalkulationsgrundlage eingerechnet. Die geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen machen (incl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung bei den Beschäftigten) zusammen eine Steigerung von rd. 1,6 Mio. € aus.

Die Kostensteigerung für die Mehrstellen umfasst rd. 0,5 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel nur zur Hälfte für 2019 kalkuliert wurden, da sie erst nach Genehmigung des Haushalts und damit frühestens zur Jahresmitte besetzt werden.

Weitere Steigerungen ergeben sich durch Höhergruppierungen, Beförderungen, Stufensteigerungen, Steigerungen bei der leistungsorientierten Bezahlung (Gesamtvolumen weiterhin 2% der ständigen Monatsentgelte) sowie der weiteren Umsetzung der neuen Entgeltordnung.

Für die Beschäftigten im Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst kommt es bis 2020 zu keinen weiteren Tarifsteigerungen.

Die Personalkostenerstattungen steigen lediglich um rd. 0,3 Mio. € (u.a. steigende Erstattungen für Mehrstellen, die jedoch erst zeitlich verzögert durch unterschiedliche Einstellungs-terminen in 2019 wirken, aber auch Mindererträge durch Minderaufwendungen), so dass insgesamt die Nettopersonalaufwendungen um 4,8 % steigen.

Detaillierte Angaben zum Stellenplan 2019 können der Vorlage für den Ausschuss für Personal und Organisation am 28.11.2018 entnommen werden.

Abteilung 17 – Bürgerdienste

Produkt 01.17.01 – Bürgerservice

Operatives Ziel 02.06: Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute zu Recht einen persönlichen Service, Schnelligkeit, Transparenz und Effizienz von der öffentlichen Verwaltung. Diesen Ansprüchen muss und kann sich auch die Kreisverwaltung Soest stellen. Hier spielt der Bürgerservice sowohl beim persönlichen, als auch beim telefonischen Kontakt, eine zentrale Rolle.

Das Aufgabenspektrum des Sachgebietes beschränkt sich nicht ausschließlich auf die eigenen Dienstleistungen, sondern der Bürgerservice sieht sich als zentrale Servicestelle der Verwaltung. Er orientiert sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen der Kreisverwaltung Soest nachfragen. Es soll bei allen Anliegen und Fragen die größtmögliche Unterstützung an zentraler Stelle geboten werden.

Dieser qualitativ hochwertige Anspruch soll sich auch im telefonischen Service widerspiegeln, denn das Telefon ist weiterhin eines der wichtigsten und flexibelsten Zugangswege in die öffentliche Verwaltung.

Im telefonischen Servicecenter wird neben der Zentralrufnummer des Kreises auch die der Städte Soest und Geseke bedient. Durch eine für Bürgerinnen und Bürger unkomplizierte telefonische Auskunft zu Verwaltungsfragen wird der Zugang zur den kommunalen Verwaltungen im Kreis Soest erheblich vereinfacht und erhält zudem einen anderen Qualitätsstandard. Anruferinnen und Anrufer erhalten direkt verständliche und verlässliche Auskünfte. Zusätzlich werden durch die verbesserte, prozessorientierte Aufgabenerledigung Effizienzgewinne generiert, die zu Kosteneinsparungen führen.

Viele allgemeine Auskünfte können im Servicecenter bereits im telefonischen Erstkontakt beantwortet werden. Behördengänge werden dadurch für die Bürgerinnen und Bürger reduziert. Damit wird eine neue Dimension des telefonischen Bürgerservices im Kontakt mit den teilnehmenden Verwaltungen ermöglicht. Dieser ebenübergreifende Service könnte durch die Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 kreisweit noch weiter optimiert werden. Neben der Gewinnung weiterer interkommunale Partner im Kreisgebiet, ist es weiterhin Ziel mit allen kreisangehörigen Kommunen eine kreisweite Einführung der 115 vorzubereiten.

Anspruch des Bürgerservices ist es, stets zuständig, lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner extern und intern zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine lernende Organisation. Anhand der gesammelten Erfahrungen wird das persönliche und telefonische Serviceangebot fortlaufend evaluiert und optimiert.

Produkt 02.37.10 – Zulassung
Produkt 02.37.20 – Fahrerlaubnisse

Die Servicecenter KFZ in Soest und Lippstadt sowie das Sachgebiet Verwaltungsservice mit den Dienstleistungen aus den Aufgabenbereichen Kfz-Zulassungen und Führerscheine sind neben dem Bürgerservice Hauptanlaufstellen der Kreisverwaltung Soest für die Kundinnen und Kunden. Sie bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen aus ihrem Aufgabenbereich größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Um den Anforderungen der Kundinnen und Kunden optimaler gerecht zu werden, wurden im Jahr 2018 im Rahmen einer abteilungsweiten Organisationsuntersuchung viele Veränderungen in den Arbeitsabläufen vorgenommen. Diese Verbesserungen sollen neben der Kundenzufriedenheit auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen. Oberstes Ziel bei der Optimierung der Organisation ist ein für Kunden optimaler Dienstleistungsbetrieb mit möglichst geringen Wartezeiten.

Eines der wichtigsten Elemente der organisatorischen Veränderungen ist das neue Schalterkonzept, welches Mitte 2018 eingeführt wurde. Dies führt insgesamt zu einer transparenten Kundenzuordnung zu bestimmten Wartekreisen und gibt feste Servicezeiten für Großkunden unter Vorhaltung der dafür notwendigen personellen Ressourcen vor. Zudem werden Anliegen mit kurzer Bearbeitungszeit am Expressschalter prioritär bedient. Die Anzahl der Termine wurde deutlich erhöht und konzentriert sich mehr auf die Nachmittage, da Großkunden bedarfsgerecht überwiegend vormittags bedient werden müssen. Das Schalterkonzept ist auch im Jahr 2019 zu evaluieren und zu optimieren. Insbesondere ist es notwendig, dass die Anzahl der Termine weiter erhöht wird. So lässt sich das Kundenaufkommen deutlich besser lenken und der Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen effizienter planen.

Die Dienstleistungserbringung im Kfz-Zulassungsbereich wird nach dem „one-stop“-Prinzip erbracht. Das bedeutet, dass Kundinnen und Kunden nach dem Aufruf abschließend am Schalter bedient werden. Der Vorgang der Schilderprägung wurde im Arbeitsablauf vorgelagert. Fehlende Unterbrechungen führen zu deutlich optimierten und schnelleren Prozessen ohne Konzentrationsunterbrechungen.

Die Zahlung mit Karte wurde im Jahr 2018 stark forciert, sodass an den Serviceschaltern der Servicecenter KFZ nur noch mit Karte gezahlt werden kann. Auf Wunsch ist noch eine Barzahlung an der zentralen Infotheke möglich. Zudem wurden Kreditkarten (Master- und Visa-Karte) freigeschaltet, um den Kunden noch flexiblere Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Hinzu kommt, dass ausländische Debitkarten (Maestro und V-PAY) akzeptiert werden. Insgesamt wurde die Kartenzahlungsquote durch diese Maßnahmen deutlich erhöht. Durch entsprechende Werbemaßnahmen soll dies noch ausgebaut werden. Für Großkunden ist auch eine Zahlung per Sammelrechnung angedacht.

Für das Jahr 2019 ist der Einsatz der Self-Service-Terminals (SST) der Bundesdruckerei geplant. Das SST entlastet die Serviceschalter von zeitaufwändigen Routineaufgaben. Antragsteller und Mitarbeiter profitieren im Datenerhebungsprozess von der automatischen Unterstützung der eID-Ausweisfunktion, einer komplett medienbruchfreien Integration in bestehende Fahrerlaubnis-Geschäftsprozesse und bei der Erfassung biometrischer Daten (Foto und Unterschrift).

Weitere Optimierungen sind im Bereich Fahrerlaubnis vorgesehen. Es soll eine Online-Antragstellung ermöglicht werden und Fahrschulen per Schnittstelle an das Fahrerlaubnisprogramm angebunden werden. Dies reduziert den Erfassungsaufwand der Mitarbeitenden bei der Bearbeitung der Fahrerlaubnis-Anträge und beschleunigt die Kommunikation.

Aufbauend auf eine gute Organisation der persönlich erscheinenden Kundinnen und Kunden muss im Jahr 2019 über weitere innovative und moderne Systeme der Kundeninformation und -verteilung nachgedacht werden. Dies soll durch ein modernes Personenaufruf- und Terminvereinbarungssystem realisiert werden. Zudem sind weitere Digitalisierungsmöglichkeiten zu prüfen. Hier sind unter anderem die Einführung der elektronischen Akte und die Anbindung der Zulassungsdienste und Autohäuser an die Zulassungssoftware zu nennen.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 den Neubau des Servicecenter KFZ Soest beschlossen. Die Bauphase soll im Jahr 2018 beginnen. Bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes gibt es eine Interimslösung für das Servicecenter KFZ auf dem derzeitigen Gelände am Senator-Schwartz-Ring. Das Sachgebiet Verwaltungsservice ist in einem angemieteten Gebäude im Wisbyring 17 untergebracht.

Das Projekt internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) ist ein Digitalisierungsprojekt unter Federführung des [Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur](#) (BMVI). Seit dem 1. Januar 2015 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sein Fahrzeug über das Online Portal des Kreises Soest außer Betrieb zu setzen („abzumelden“). In der zweiten Stufe ist es seit dem 1. Oktober 2017 über das Portal möglich eine Wiederzulassung auf den gleichen Halter online durchzuführen. Das BMVI hat in einer Sitzung am 18. September 2017 das Fachkonzept zur dritten Stufe des Projektes internetbasierte Fahrzeugzulassung vorgestellt. Mit diesem Konzept sollen Neuzulassung und Umschreibung sowie Wiederzulassung auch bei Wechsel des Halters und/oder des Zulassungsbezirks möglich werden. Einen Umsetzungstermin gibt es derzeit noch nicht. Geplant war der Jahresanfang 2019, was nachzeitigem Stand aber unrealistisch sein dürfte.

Anspruch der Servicecenter KFZ in Soest und Lippstadt sowie des Verwaltungsservices ist es lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine lernende Organisation. Ziel ist es auch im Jahr 2019 die Servicestandards und Arbeitsprozesse bei der Dienstleistungserbringung aus den Bereichen Kfz-Zulassungen und Führerschein zu beleuchten und weiter zu optimieren.

Abteilung 18 – Personal- und Organisationsentwicklung

Produkt 01.11.02 – Personalentwicklung

Operatives Ziel 02.05: Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal

Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte ist ein wichtiges Ziel der Kreisverwaltung. Der für manche Jobfamilien/ Berufsgruppen schon spürbare Fachkräftemangel und der aufgrund der Altersstruktur anstehende Weggang vieler Beschäftigter erhöhen den Druck auf die erfolgreiche Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte. Darüber hinaus stellt die höhere Wechselbereitschaft jüngerer Arbeitnehmer ein Problem dar.

Im Ausbildungsbereich der Kreisverwaltung spielt ein innovatives Ausbildungsmarketing bereits seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle. Dies ist notwendig, um sich gegenüber den Konkurrenten aus anderen Behörden und der freien Wirtschaft durchsetzen zu können. In 2018 wurde die Werbekampagne mit der Kernbotschaft „Schon immer ein Teamplayer gewesen?“ grundlegend neu gestaltet. Unsere Auszubildenden waren an der Entwicklung dieser Kampagne aktiv beteiligt. Das Team Ausbildung legt viel Wert darauf, dass Interessentinnen und Interessenten durch den Einbezug der aktuellen Auszubildenden authentische und zielgruppengerechte Informationen erhalten. Mit dieser Kampagne ist der Kreis Soest weiter auf einer Vielzahl von Veranstaltungen in Schulen und auf Ausbildungsmärkten aktiv. Unsere eigene Messe „Treffpunkt Ausbildung“ im Kreishaus wird in 2019 bereits zum siebten Mal stattfinden. Dies führt zu einer sehr hohen Resonanz bei jungen Menschen. Der Ausbau des Marketings im Bereich der neuen Medien wird in 2019 weiter vorangetrieben. Mit einem

professionellen Online-Bewerbungsverfahren präsentiert sich die Kreisverwaltung Soest potenziellen Interessentinnen und Interessenten bereits als moderner Arbeitgeber. Die Erweiterung unseres Angebots an Ausbildungsplätzen sowie dualen Studiengängen ist ein weiterer Baustein für die erfolgreiche Gewinnung von Nachwuchskräften. In 2019 wird erstmals der Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gesundheit angeboten.

Um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, spielt das Wohlbefinden eine große Rolle. Daher legt der Kreis Soest besonderen Wert auf die fachliche und soziale Begleitung und Betreuung während des Studiums bzw. der Ausbildung. In den letzten Jahren wurde die soziale Betreuung durch ein neues Feedbacksystem weiter optimiert. Seit 2018 erfolgt das systematische Feedback von beiden Seiten, d.h. auch die Ausbilder und Abteilungen erhalten ein Feedback. Wenn die Erfahrungen der Pilotphase im Verwaltungsbereich ausgewertet sind, soll dieses System in 2019 auf die anderen Ausbildungsberufe ausgeweitet werden.

Die Integration von Ausbildung, Fortbildung und Betrieblichem Gesundheitsmanagement in den Bereich Personalentwicklung optimiert die umfassende und nachhaltige Betreuung und Entwicklung von Auszubildenden und Studierenden. Die Entwicklung des neuen Programms „Azubi-Gesundheit“, welches in 2019 für alle Auszubildenden starten soll, ist dafür ein gutes Beispiel. Die weitere Begleitung und Förderung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Ausbildung durch attraktive Möglichkeiten der Personalentwicklung trägt darüber hinaus zur Bindung an die Kreisverwaltung als Arbeitgeber bei.

Operatives Ziel 02.07: Aufbau eines Kompetenz- und Talentmanagements

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gewinnt die Identifizierung, Entwicklung und Nutzung von Kompetenzen der vorhandenen Beschäftigten eine hohe Bedeutung. Im Personalmanagementkonzept 2030 ist die Bedeutung des Kompetenzmanagements im Handlungsfeld „Kompetenzen managen“ mit formulierten Zielen und Maßnahmen abgebildet.

Kompetenzmanagementsysteme umfassen alle Maßnahmen, Methoden und Werkzeuge zur Identifikation, Entwicklung und Nutzung von Mitarbeiterkompetenzen mit dem Ziel, nachhaltig die Handlungskraft der gesamten Verwaltung zu erhöhen. Konkret umfasst ein Kompetenzmanagementsystem ein unternehmensspezifisches Kompetenzmodell, die Möglichkeit individueller Kompetenzeinschätzungen bzw. -messungen sowie auf das Kompetenzmodell ausgerichtete Personalinstrumente und Entwicklungsmaßnahmen. Um die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung langfristig sicherzustellen, werden eigene Mitarbeiter im Rahmen eines Talent Management-Systems zielorientiert entwickelt, um den Bedarf intern decken zu können. Mit wirksamen Kompetenzentwicklungsmaßnahmen wird nicht nur die Besetzung sichergestellt, sondern auch eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gefördert.

In 2018 wurde ein Kreis Soest-spezifisches Kompetenzmodell entwickelt, welches nun die Basis für die Weiterentwicklung verschiedener Personalinstrumente darstellt. Durch den einheitlichen Rahmen des Kompetenzmodells wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure und Maßnahmen in der Personalentwicklung sichergestellt.

Die Anpassung und Erweiterung der Instrumente zur Kompetenz- und Potenzialeinschätzung wird in 2019 weiterhin ein Thema sein. Damit wird die Verwaltung noch besser in der Lage sein, vorhandene Kompetenzen und Potenziale ihrer Beschäftigten zu erkennen, zu nutzen und gezielt weiter auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in 2019 auf einem systematischen Ausbau der Führungskräfteentwicklung sowie der Entwicklung von Lernangeboten zur Meisterung der Herausforderungen der Digitalisierung. Dabei sollen nach Möglichkeit auch neue Lernformate und -medien erprobt werden.

Produkt 01.11.03 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Operatives Ziel 02.04: Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) besteht im Kreis Soest bereits seit einigen Jahren und setzt sich aus vier Säulen zusammen: Arbeitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Psychosoziale Beratung.

Arbeitsschutz wird als ein dynamischer Prozess gestaltet, der eine fortwährende Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen bezogen auf das sich wandelnde Arbeitsumfeld anstrebt. Grundlage für die Auswahl wirksamer Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Da spezielle Methoden oder Mittel zur Gefährdungsbeurteilung nicht vorgeschrieben sind, muss jedes Unternehmen ein eigenes passendes System entwickeln. Die Weiterentwicklung des Systems Gefährdungsbeurteilung wurde in 2018 begonnen und wird in 2019 fortgesetzt. Erste Erfahrungen mit dem optimierten Konzept werden in 2019 gesammelt und bewertet.

Auch im Jahr 2019 sollen in der Kreisverwaltung Soest systematisch und nachhaltig gesundheitsförderliche Konzepte und Prozesse entwickelt werden. Die Fragen „Was hält gesund?“ und „Was macht krank?“ fordern von allen beteiligten Akteuren der Kreisverwaltung Antworten zu finden. Wie in 2018 soll für 2019 der 4-Phasen-Ansatz weitergeführt werden: Strategie, Analyse, Umsetzung und Evaluation. Die Ergebnisse der Ist-Analyse (auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und weiterer Daten) zeigen Bedarfe auf, welche die Planung und Umsetzung der individuellen und generischen Maßnahmen leiten. Sichtbare Erfolge werden auch in 2019 mit der Umsetzung von Maßnahmen und Konzepten erzielt: individuelle medizinische und psychosoziale Beratung (u.a. durch die Betriebsärztin und die in 2018 neu eingeführte externe Mitarbeiterberatung), Events (z.B. Mini-Gesundheitstage in den Außenstellen) sowie Maßnahmen der Personalentwicklung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Kurse zu den Themen Achtsamkeit und Resilienz, Seminare „Gesund führen“, ein Programm zur Förderung der Gesundheit von Auszubildenden, Vorträge zu Gesundheitsthemen, Sport- und Entspannungskurse, etc.).

Das Handlungsfeld psychosoziale Beratung wurde 2018 mit dem Angebot der externen Mitarbeiterberatung erweitert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen finden hier unkompliziert und schnell qualifizierte Unterstützung (telefonisch, im persönlichen Gespräch oder online). In 2019 gilt es, die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Beratungsangebot zu evaluieren.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kreis Soest beschäftigt sind oder sich in Ausbildung befinden und insgesamt länger als sechs Wochen innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig erkrankt sind, erhalten das Angebot, in einem vertraulichen Verfahren individuell passende Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und Integration zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist nicht nur die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, sondern eine möglichst dauerhafte Wiederherstellung der Gesundheit. In 2018 wurde auf Basis der umfassenden Erfahrungen und dem Konzept des Arbeitsfähigkeit-Coachings das bestehende BEM-Verfahren weiterentwickelt. Für 2019 ist es ein wichtiges Ziel, die Akzeptanz und praktische Umsetzung des BEM bei Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu fördern.

Produkt 01.10.02 – Organisationsentwicklung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Digitalisierung der Verwaltung ist die Kreisverwaltung mit großen Herausforderungen konfrontiert. Organisationsentwicklung (OE) als Instrument zur Unterstützung organisationsweiter Veränderungsprozesse hat daher

einen hohen Stellenwert. Gezielte Veränderungen von Strukturen, Arbeitsprozessen sowie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sollen die Effizienz und Effektivität der Verwaltung verbessern. Dabei wird sowohl das Ziel einer Leistungsverbesserung der Organisation als auch das Ziel einer menschengerechten Arbeitsgestaltung verfolgt. OE geht davon aus, dass beide Zielbündel miteinander in Einklang gebracht werden können.

Das Sachgebiet Organisationsentwicklung ist die interne Organisationsberatung der Kreisverwaltung. Neben der Unterstützung zentraler Veränderungsvorhaben der Verwaltungsleitung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets jeder Führungskraft bei allen Fragen zu Veränderungen von Strukturen und Prozesse ihrer Organisationseinheit beratend zur Seite. Auf Basis einer ganzheitlichen (systemischen) Sichtweise der Organisation und methodischen Ansätzen der Organisationsarbeit werden im Auftrag Beratungen und Organisationsuntersuchungen sowie weitere definierte Aufgaben im Kontext Organisationsentwicklung durchgeführt. Neben Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, den Einsatzmöglichkeiten von Informationstechnik oder der Ermittlung notwendiger Personalkapazitäten geht es vielfach um die Vorbereitung strategischer Entscheidungen.

Ein zentrales Thema in 2019 bleibt die Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung. Dabei liegt der Fokus auf einem gelungenen Projekt-, Prozess- und Veränderungsmanagement. Das Sachgebiet Organisationsentwicklung sorgt außerdem für die Erarbeitung und Umsetzung von allgemeinen Richtlinien, Regelungen und Konzepten für das Dokumentenmanagementsystem, den Scanprozess sowie weiterer Aspekte der elektronischen Verwaltungsarbeit. Die Organisationsuntersuchung (Ist-Analyse) zu Beginn eines Digitalisierungsprojekts wie z.B. der Einführung der E-Akte ist von entscheidender Bedeutung: Sie hilft Verbesserungspotenziale bei Prozessen, Strukturen oder der vorhandenen IT-Unterstützung aufzudecken und besondere Anforderungen zu erkennen. Auf dieser Basis und unter Einbezug der hausweiten Richtlinien werden mit allen Beteiligten Sollprozesse definiert und die Umsetzung geplant.

Im Aufgabenbereich Qualitätsmanagement steht nach erfolgreicher Umsetzung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2019 ein Re-Zertifizierungsaudit an.

Abteilung 24 – Lohnstelle

Produkt 01.24.01 – Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzprotokolls berechnet die Lohnstelle seit vielen Jahren die Löhne und Gehälter der zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte in ganz Deutschland und vertritt die jeweiligen Personaldienststellen in allen arbeits- und sozialrechtlichen Streitigkeiten vor den deutschen Gerichten. Über entsprechende Verwaltungsabkommen werden die Dienstleistungen der Lohnstelle direkt mit den jeweiligen Hauptquartieren der ausländischen Streitkräfte abgerechnet und von diesen in tatsächlicher Höhe erstattet.

Durch den weiterhin fortschreitenden Truppenabzug, insbesondere im Bereich der Britischen Stationierungstreitkräfte (bis 2020), ist dieses Aufgabengebiet rückläufig. Allerdings geht gerade dieser Abbau mit einer erhöhten Zahl von Rechtsstreiten, sowie einem umfangreichen Beratungsbedarf einher. Da nach 2020 noch einzelne Einheiten im Bundesgebiet verbleiben werden, werden weitergehende Personaldienstleistungen – ebenfalls gegen Erstattung der tatsächlichen Verwaltungskosten – übernommen.

Die zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte, die aus Gründen der Truppenreduzierung ihren Arbeitsplatz verlieren, haben Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“ aus einem gesonderten Tarifvertrag. Die Erfüllung dieses Tarifvertrages obliegt auch der Lohnstelle im Auftrag des BMF – siehe Produkt 01.24.02.

Produkt 01.24.02 – Überbrückungsbeihilfe, TASS

Durch den Truppenabbau der ausländischen Streitkräfte in Deutschland – siehe Produkt 01.24.01 – verlieren viele zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte ihren Arbeitsplatz. Aufgrund eines gesonderten Tarifvertrages (TV Soziale Sicherung) haben diese Personen aber Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“. Die Anspruchsdauer liegt zwischen 2 und 15 Jahren nach Verlust des Arbeitsplatzes. Im Auftrag des BMF und auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzabkommens führt die Lohnstelle diesen Tarifvertrag aus. Die dem Kreis Soest im Zuge dieser Aufgabenwahrnehmung entstehenden tatsächlichen Kosten werden auf Basis entsprechender Verwaltungsabkommen direkt vom Bund erstattet.

Dieses Aufgabengebiet nimmt – trotz leicht rückläufiger Fallzahlen in den Jahren 2018 und 2019 – aufgrund der voraussichtlichen Schließungsmaßnahmen der Britischen Stationierungstreitkräfte zum Ende des Jahres 2019, ab 2020 erheblich zu. Zudem haben sich die Prüfanforderungen und Verpflichtungen des BMF für die Abteilung Lohnstelle in der Folge aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Tarifvertrag deutlich erhöht. Dies führt in der Folge auch zu einem konstanten Niveau arbeitsgerichtlicher Verfahren.

Abteilung 38 – Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz **Produkt 02.38.10 – Katastrophenschutz**

Operatives Ziel 03.07: Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt

Nachdem der Abroll-Container-Strom und weitere Notstromaggregate in 2018 beschafft wurden, liegt ein Augenmerk darauf, die Geräte in die Katastrophenschutzplanung einzubeziehen, die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und in der Praxis zu beüben.

Hierzu sind exemplarische Szenarien Strukturen geplant, um Arbeitsweisen und Zuständigkeiten zu erproben.

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen in Seminaren und Übungen ist weiterzuführen.

Über den Arbeitskreis Gefahrenabwehr wird die Zusammenarbeit des Kreises Soest mit den angehörigen Städten und Gemeinden im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes verbessert. Richtungsweisende Themen werden dort frühzeitig mit kommunaler Beteiligung entwickelt.

Operatives Ziel 02.09:

Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall.

Abstimmung der kommunalen Gefahrenabwehrarbeit mit den Zielsetzungen des Krisenstabes der Verwaltung.

Nach der Auslieferung des Abroll-Containers Strom wird mit der in 2019 erwarteten Auslieferung des Abrollbehälters Schwere technische Hilfe die Katastrophenschutzvorsorge weiter ausgebaut.

Hierzu sind exemplarische Szenarien zur Einbindung kommunaler Strukturen geplant, um Arbeitsweisen und Zuständigkeiten zu erproben.

Produkt 02.38.90 – Rettungsdienst

Operatives Ziel 02.08: Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen

Änderungen im Einsatzaufkommen erforderten in 2017 eine erneute Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung in Absprache mit den Kostenträgern. Eine deutliche Ausweitung der Krankentransportkapazitäten (Anzahl und Vorhaltestunden) und die damit verbundene Personalrekrutierung wirkt bis in 2019/20 hinein. Zusätzlich ist eine Aufstockung in der Notfallsanitäter-Ausbildung (von vier auf sechs Auszubildenden pro Jahr) vereinbart worden.

Durch die kreisintern angebotenen Lehrgänge zum Rettungssanitäter wird eine wesentliche Lücke in der Personalplanung geschlossen. Die angebotenen und angenommenen Qualifizierungsangebote stärken den Personalstamm und sorgen für eine zeitgerechte Umsetzung der Bedarfsplanung.

Operatives Ziel 02.11: Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards

Nach Implementierung der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage können gemäß der Vorgaben die Qualitätsanforderungen im Rettungsdienst (RettG NRW § 7a) weiter intensiviert werden. Die elektronische Datenerfassung mit Auflistung aller Diagnosen ermöglicht auch zukünftig entsprechende Vorgaben/Abfragen hinsichtlich von „Tracer-Diagnosen“ zeitnah zu erfüllen. Auch ist hiermit ein wertvolles Tool des Qualitätsmanagements zur zeitnahen Überwachung des Betriebes hinsichtlich der Prozessqualität vorhanden.

Produkt 02.38.94 – Kreisleitstelle

Operatives Ziel 02.10: Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung

Zur Zielerreichung sind die Fortschreibung und der Ausbau des technischen Standards an die sich ständig verändernden Anforderungen an eine integrierte Kreisleitstelle notwendig. Im Haushaltsjahr 2019 sind aufgrund der massiven technischen Veränderungen der letzten Jahre keine herausragenden Ausweitungen des Leitstellennetzes geplant.

Im Vordergrund stehen für 2019 weiterhin die Optimierungen bei der Abstimmung zwischen den verschiedenen Systemen. Der Digitalfunk mit seiner komplexen Verzahnung auf verschiedenen Ebenen des Leitstellensystems erfordert eine deutliche höhere Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit, besonders in der aktuell weiter laufenden Einführung des Wirkbetriebs des Digitalfunks.

Zur technischen Weiterentwicklung der Kreisleitstelle wird weiterhin die Schaffung geeigneter Schnittstellen zur Implementierung neuer technischer Systeme auch kurzfristig notwendig sein.

Im Jahr 2019 beginnen die Planungen zum technischen Sachstand und der weiteren strategischen Ausrichtung für die Jahre 2021 ff., da das Los 2 des PPP-Vertrags „Rettungszentrum Kreis Soest“ im Jahr 2021 ausläuft und die technische Unterstützung durch Fa. DER-WALD dann nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin wird die personelle Aufstockung des Leitstellenpersonals aufgrund des aktuellen Leitstellengutachtens einige organisatorische Maßnahmen erforderlich machen.

Produkt 02.38.86 – Kreisfeuerwehrzentrale

Weiterentwicklung der Serviceorientierung in der Kreisfeuerwehrzentrale zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Soest

Mit der Inbetriebnahme des Atemschutzverbundes und des Abrollbehälters (AB) Atemschutz Ende 2015 bzw. Anfang 2016, des AB-Strom im Jahr 2018 und des AB Schwere technische Hilfe in 2019 gilt es nun die hieraus gewonnenen positiven Ergebnisse und Erfahrungen dieser Kooperationen und Beschaffungen in weitere mögliche Bereiche zu übertragen. Jeweils in enger Abstimmung mit den örtlichen Kommunen bzw. Feuerwehren mit dem Ziel der Förderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Soest insgesamt.

Abteilung 61 – Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Produkt 09.61.01 – Regionalentwicklung

Durch die Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung um Tourismus, Naturpark Arnsberger Wald und Radverkehr haben sich auch die grundlegenden Zielvorgaben für die Abteilung modifiziert. Es ist das Bestreben der Regionalentwicklung, sich den Themen und den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen, auf ausgewogene strukturelle und nachhaltige Entwicklungen des Kreises und der Region hinzuwirken und mit gezielten Maßnahmen neue und innovative Wege, insbesondere im Mobilitätsmanagement, beim Klimaschutz und im Tourismus zu gehen und dabei die Digitalisierung gezielt einzusetzen.

Operatives Ziel 02.02: Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes über das energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreises Soest

Der Klimawandel bzw. der daraus zwingend erforderliche consequente Klimaschutz stellt eine wesentliche Herausforderung für die Gesellschaft zur Änderung ihres Verhaltens in allen Lebensbereichen dar. Der Kreis Soest will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde im Jahr 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept unter Einbeziehung der Kommunen in Zusammenarbeit mit TWS (Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest – Institut der Hochschulabteilung Soest) erstellt.

Das Klimaschutzkonzept enthält nach den Vorgaben der Förderrichtlinien Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Das Konzept wurde unter Mitwirkung der relevanten Akteure aufgestellt, um ein signifikantes Einsparpotenzial aufzuzeigen.

Die Umsetzung und Fortentwicklung des Konzeptes im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit dem 1. Juni 2013 durch den Klimaschutzbeauftragten innerhalb der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung des Kreises Soest.

Der Klimaschutzbeauftragte steuert die Umsetzung und die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen im halbjährlich stattfindenden „Arbeitskreis Klimaschutzmanagement“. Darüber hinaus erstellt er im Dreijahres-Rhythmus kommunalspezifische Energie- und CO₂-Bilanzen und berät die Kommunen zu Projekten und Fördermitteln. Umgesetzte Projekte sind beispielsweise die kreisweite Klimaschutz-Website und die Energie- und Klimaschutzkarte, das Ressourceneffizienzprojekt „ÖKOPROFIT Kreis Soest“ zusammen mit Unternehmen, das Beraternetzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“, die kreisweite Wohngebäudetypologie mit Sanierungshinweisen und Amortisationszeiten, die Anschaffung von geförderten Elektro-Dienstwagen oder das Solarpotenzialkataster.

Laufende Maßnahmen sind z. B. die Erstellung eines kreisweiten E-Mobilitätskonzeptes zusammen mit der Hochschule Hamm-Lippstadt, die Entwicklung einer kreisweiten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zusammen mit der TU Dortmund oder die Teilnahme des Kreises Soest am „Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Westfalen I“ mit dem Ziel der Energieeinsparung in den Kreiseigenen Liegenschaften.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen geförderte Projekte mit Zielrichtung einer nachhaltigen Regionalentwicklung initiiert und durchgeführt. So z. B. Projekte zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete.

Die Maßnahmenplanung wurde in das „energiepolitische Arbeitsprogramm“ des Kreises Soest zum European Energy Award® (eea) integriert und wird über den interfraktionellen Arbeitskreis zum European Energy Award fortgeschrieben. Speziell im Bereich der Klimawandelfolgenanpassung sind weitere geförderte Kooperationsprojekte zur Verwundbarkeitsanalyse sowie zur Beratung von Kommunen und Unternehmen geplant.

Operatives Ziel 02.03: Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zum European Energy Award® (eea)

Der Kreis Soest wurde 2018 erstmalig für seine energie- und klimapolitischen Aktivitäten mit dem European Energy Award® (eea) in Silber ausgezeichnet. Der EEA ist ein europaweites Qualitätsmanagementsystem für eine umsetzungsorientierte Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik. Ursprünglich für Kommunen konzipiert, wurde die Anwendbarkeit des eea® in Pilotprojekten 2008/09 auch auf Landkreise erweitert.

In einer gemeinsamen Sitzung stimmten der Ausschuss für Umwelt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung am 6. Februar 2014 für die Teilnahme des Kreises Soest am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zum European Energy Award®. Nach der ersten Zertifizierungsphase wurde der Kreis Soest am 23. Januar 2018 erstmalig für seine energie- und klimapolitischen Aktivitäten mit dem European Energy Award® ausgezeichnet. Am 22. März 2018 stimmte der Kreistag für die Fortsetzung des Prozesses.

Der European Energy Award® bietet optimale Möglichkeiten, abteilungs- und akteursübergreifend einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang zu setzen, um erfolgreich an Energiewende, Energieeinsparung und Energiekostenreduktion zu arbeiten und so die regionale Wertschöpfung zu stärken. Das Klimaschutzkonzept des Kreises Soest wird somit über das „energiepolitische Arbeitsprogramm“ des eea im Sinne des energiepolitischen Leitbilds und der Klimaschutzziele des Kreises Soest über die im eea definierten Handlungsfelder fortgeschrieben und umgesetzt.

Beispielhaft wird ein Schwerpunkt im Handlungsfeld 6 (Kommunikation, Kooperation) und Querbezug zur REGIONALE 2025 zukünftig die Herausbildung von Dörfern als Modellorte für die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sein. Themen wie CO-Working-Spaces, Smart-Countryside und Smart-Living sollen in diesem Kontext behandelt werden, um die Region kooperativ und zukunftsfähig zu entwickeln. Dies wird im eea zu einer Punkteverbesserung führen.

Weiterer Schwerpunkt der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung Neufassung des Zukunftskonzepts Kreis Soest 2030

Erläuterungen zur Neufassung des Zukunftskonzepts sind hinter der Matrix des Zukunftskonzepts 2020 zu finden.

Regionale 2025

Südwestfalen richtet die Regionale 2025 aus, so der Beschluss des Landeskabinetts im März 2017. Die Vorbereitungen laufen seit Monaten, die nötigen Strukturen bei der Südwestfalen Agentur sind aufgebaut. Mit dem Südwestfalen Forum am 12. Oktober 2018 fällt der Startschuss für die Entwicklung der Projekte. Innerhalb eines Zeitfensters von zunächst zwei Jahren sollen Projektideen, die die Südwestfalen DNA in sich tragen – nämlich digital, nachhaltig und authentisch sind, entwickelt und eingereicht werden. Im weiteren Qualifizierungsprozess werden die Projektträger von der Südwestfalen Agentur unterstützt und begleitet.

Mit Hilfe der Regionale sollen Projekte entwickelt werden, um insbesondere junge Menschen in der Region zu halten oder für die Region zu gewinnen. Hierfür setzt die Region ganz auf die Digitalisierung. Beispielsweise sollen mit digitalen Plattformen die Mobilität der Menschen vor Ort erhöht oder die gesundheitliche Versorgung verbessert werden.

Umsetzung der Konzeption „Natur-Erlebnis-Raum“

Neustrukturierung und Bündelung touristischer Aufgaben (Infrastruktur und Marketing) in der Regionalentwicklung

Die Arbeitsbereiche **Radwegenetz / Fahrradtourismus, Naturpark Arnsberger Wald, Regionalentwicklung und Regionalmarketing / Tourismus** liegen eng beieinander, sowohl bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur als auch beim Zusammenspiel mit dem touristischen Marketing. Es gibt viele gemeinsame Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten. Durch Bündelung aller touristischen Aktivitäten unter dem Oberbegriff „**Natur- und Erlebnisraum**“ wurde die operative Arbeit mit Produktentwicklung und Marketing durch organisatorische und personelle Zusammenführung und Ein- und Anbindung an die **Regionalentwicklung** (Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung) gestärkt, da die Abteilung in ihrer Aufgabenstruktur bereits breit aufgestellt ist.

Aufgabe des Zweckverbandes **Naturpark Arnsberger Wald** ist es, die Landschaftsschutzgebiete im Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten. Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen sind die in den vergangenen Jahren realisierten Projekte Lörmecketurm, Möhneseeturm, Waldschiff, Klangpfad etc. mit Mitteln aus den Förderprogrammen der Regionalentwicklung. Die Belange von Natur und Landschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Aspekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Verbindung dem Fahrradtourismus, dem ÖPNV und der Dorfentwicklung gemäß der Verortung des Zweckverbandes im Bereich Regionalentwicklung.

Der Naturpark beteiligt sich auch an Naturschutzprojekten (LIFE Möhneau, LIFE Bachtäler) als Projektpartner zur Unterstützung der in dieser Aufgabe ohnehin tätigen Landschafts- und Wasserbehörden sowie Biologischen Stationen der Kreise.

Vorgesehen sind die Konsolidierung und Einbindung des neu abgeschlossenen Projekts WaldKulTour in das Pflege- und Unterhaltungskonzept, die Umsetzung des für Südwestfalen entwickelten Beschilderungssystems an Wanderwegen in Kooperation mit den Naturparkkommunen und die erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb „Naturparke.2021.Nordrhein-Westfalen“.

Um der gesetzlichen Aufgabe der Naturparke zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ gerecht zu werden, wird der Ausbau der Erlebnis- und Umweltbildungsangebote (LIZ, Ranger, ehrenamtliche Naturparkführer) weiter gefördert.

Nach der erneuten Auszeichnung als „Qualitätsnaturpark“ wird mit der Erarbeitung eines neuen Naturparkplans auch langfristig ein hohes Qualitätsniveau angestrebt.

Zum Bereich **Radwegenetz / Fahrradtourismus** und den Aufgaben **des Fahrradbeauftragten** gehören die Radverkehrsförderung, Projektentwicklung, Radwegenetzkonzeption, die Entwicklung neuer Themenrouten sowie die themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und das

Marketing. Durch die Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises und mit den anderen südwestfälischen Kreisen im Rahmen des REGIONALE-Projektes Südwestfälisches Radwegenetz und seiner Fortsetzung sowie die Arbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFS) und mit anderen Organisationen, z. B. „Allgemeiner Deutscher Fahrradclub“ (ADFC) wird die Radverkehrsförderung im Kreis Soest unterstützt. Die Ergebnisse dieser Arbeit haben ihre Wirkungen bei der Überprüfung und Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft 2015 gezeigt. Daran anzuknüpfen und fortzusetzen wird den Erfolg der nächsten Jahre bestimmen.

Insbesondere zeigt sich bei den LEADER-Regionen des Kreises ein großes Interesse an einer Unterstützung durch den Kreis bei der Entwicklung neuer Themenrouten und deren Vermarktung. Auch wird der Radverkehr als Zuführungssystem für den ÖPNV – nicht zuletzt auch durch Projekte wie Smart4You und die kreisweite Digitalisierung zugunsten multimodaler Serviceangebote – verstärkte Bedeutung bekommen.

Das Wirkungsfeld des Radverkehrsbeauftragten bekam durch die Einbindung in die neue Struktur eine innovative Erneuerung. Bei Anordnungen und Mängelbehebungen im Radverkehrsnetz wird zur Qualitätssicherung die enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Straßenwesen und Baubetriebshof gewährleistet. Dieses gilt insbesondere für die Abgabe von Stellungnahmen zu radverkehrsrechtlichen Anordnungen und Angelegenheiten, die Durchführung radverkehrsrechtlicher Verfahren (z. B. Anordnung wegweisender Beschilderung), die Bearbeitung von Mängel-Meldungen zu radverkehrlichen Infrastrukturen, z. B. Radwegen und Fahrradbeschilderung und die Veranlassung der Mängelbehebung durch den Kreisbaubetriebshof oder jeweilige Straßenbaulastträger.

Gemäß der Organisationsverfügung der Landrätin zur Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung vom 03.06.2016 wurden die Aufgaben "**Naturpark Arnsberger Wald**" und "**Fahrradbeauftragter**" zur Abteilung "Koordinierungsstelle Regionalentwicklung" verlagert. Mit der Anbindung des Zweckverbands Naturpark Arnsberger Wald an die Koordinierungsstelle Regionalentwicklung wurde die Position des Zweckverbandsvorstehers (leitender Bediensteter des Kreises gemäß Zweckverbandssatzung) mit dem Leiter der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung besetzt.

Die Koordinierung des **Dorfwettbewerbs** mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf der Kreisebene bzw. Betreuung der Siegerdörfer im Landes-/Bundeswettbewerb wird in Verbindung mit der Zuständigkeitsrichtlinie der Fachausschüsse des Kreistages des Kreises Soest und mit der Zuordnung des Dorfwettbewerbs zum Ausschuss für Regionalentwicklung von der Abteilung Regionalentwicklung und damit zur dort wahrgenommenen Entwicklung des ländlichen Raumes durchgeführt.

Bindeglied zwischen allen ist das **Regionalmarketing** bei der Bewerbung und Kommunikation der Produkte. Dazu gehören die Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung von Kunden und Leistungsträgern zu touristischen Angeboten (Rad, Wandern, etc.) sowie die Pressearbeit und SocialMedia. Die Digitalisierung der touristischen Marketingplattformen beinhaltet die Entwicklung und Pflege des touristischen Onlineauftrittes und der FreizeitAPP „TourInfo“.

Dazu gehören die Erstellung touristischer Magazine zu den touristischen Kern- und Nischenthemen Rad, Wandern, Gärten, etc. sowie das Qualitätsmanagement, d.h. die Klassifizierung von Ferienwohnungen (DTV) und die Zertifizierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (Bett+Bike; Bett+Bike Sport; Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland).

Die Mitarbeit und Repräsentanz des Kreises Soest und seiner touristischen Angebote in den touristischen Arbeitskreisen der drei Leaderregionen im Kreis Soest sowie in den Gremien des Sauerland-Tourismus – Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsführender Vorstand; Arbeitsausschuss; Vorstand Sauerland-Radwelt e.V.; Expertenteams inklusive Akquisetätigkeiten für laufende Projekt - ist so mit der Vertretung im Naturpark Arnsberger Wald

verbunden, dass eine stärkere Vernetzung mit den regionalen Touristikern und Marketingakteuren entsteht.

Weitere Aufgaben sind die Organisation von Vernetzungsveranstaltungen für touristische Leistungsträger im Kreis Soest, der Wissenstransfer zwischen den Akteuren, die enge Abstimmung mit den kommunalen Touristikern die Organisation von Netzwerktreffen (Arbeitskreis Tourismus, Arbeitskreis ProRad) sowie die Erstellung und Koordination von Bildmaterial.

Produkt 12.80.01 – Öffentlicher Nahverkehr

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Diese stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV einen **Nahverkehrsplan** auf (§ 8 Abs. 1 ÖPNVG NRW) und schreiben diesen gemäß § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fort.

Der Aufgabenträger definiert im Nahverkehrsplan „die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen“ (§ 8 Abs. 3 PBefG).

Der Nahverkehrsplan wurde nach zweijähriger intensiver Bearbeitungsphase am 22.03.2018 mit Beschluss des Kreistags fortgeschrieben. Die wichtigsten Inhalte des neuen Plans sind zusätzliche Maßnahmen im Verkehrsangebot, die Festlegung von Qualitätsstandards wie Betriebszeiten, Taktfolge und Verknüpfung, und die Ausführungen zur Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierbei wurden in elf Leitsätzen die essentiellen Zielsetzungen formuliert, darunter unter anderem das Ziel, bis zum Jahr 2022 in jeder großen und mittelgroßen Ortschaft im Kreis eine Mindestanzahl an barrierefreien Haltestellen zu schaffen. Neben dem Nahverkehrsplan beauftragte der Kreistag die Verwaltung damit, eine Machbarkeitsstudie für alternative Antriebstechniken wie Elektro, Hybrid oder (Bio-)Gas im ÖPNV zu beauftragen. Maßnahmen, die sich aus dem verabschiedeten Nahverkehrsplan ergeben, werden im Rahmen der ÖPNV-Pauschalen, die das Land NRW dem Kreis Soest als Aufgabenträger zur Verfügung stellt, finanziert.

Zu den konkreten Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen, gehören zusätzliche Taxibus-Angebote in Lippetal, die Behebung von Erschließungsdefiziten in Geske, Soest und Lippstadt, zusätzliche Fahrten in Tagesrandlagen und am Wochenende und eine bessere Bus-Schiene-Verknüpfung, u.a. am Bahnhof Werl. Außerdem soll mit der Einrichtung einer Expressbuslinie zwischen Soest und Warstein zur Hauptverkehrszeit ein neues schnelles Produkt etabliert werden. Daneben werden konkrete Maßnahmen zur (dynamischen) Fahrgastinformation und zum unternehmensübergreifenden Marketing getroffen.

Zu den Prüfaufträgen und Planungsprojekten, die nun noch intensiver bearbeitet werden sollen, zählen unter anderem die Entwicklung zentraler Verknüpfungspunkte zu **Mobilstationen**. Hier sollen an Bahnhöfen oder wichtigen Bushaltestellen z.B. Einrichtungen zum Fahrradparken, Carsharing-Fahrzeuge oder E-Lade-Säulen bereitgestellt werden, um die verschiedenen Verkehrsträger besser zu vernetzen.

Ein besonders wichtiges Feld für die Zukunft des ÖPNV ist die **Digitalisierung**. Hier arbeitet der Kreis Soest an mehreren Projekten mit, um das elektronische Ticket oder das autonome Fahren zukünftig zu etablieren. Im Bereich E-Ticketing kann man auf erfolgreiche Feldversuche („Big Bird Soest“) verweisen und möchte im Rahmen der Projekte „Smart4you“ und „Big Bird Westfalen“ darauf aufbauen. Dabei ist das Projekt „Big Bird Westfalen“ Teil der Digitalisierungsoffensive des NRW-Verkehrsministeriums. Ziel ist es, eine funktionale Smartphone

basierte Check-In/Be-Out-Umgebung in den Echtbetrieb eines ÖPNV-Unternehmens zu integrieren und damit die Nutzung für die Fahrgäste erheblich zu vereinfachen. Beim Autonomen Fahren gibt es einen Projektentwurf für den Betrieb im Bereich der Stadt Soest, der Teil eines Gesamtkonzepts zum autonomen/automatisierten Fahren mehrerer Partner im Bereich Sauerland-Hellweg werden soll.

Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 – Ordnungsangelegenheiten Produkt 02.33.60 – Migration und Aufenthalt

Operatives Ziel 03.01: Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich „Migration und Aufenthalt“

Dieser Aufgabenbereich muss sich permanent weiterentwickeln, da sich die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen laufend ändern. Auch die rasanten politischen Entwicklungen in NRW, Deutschland und Europa wirken sich direkt auf die Arbeit in diesem Bereich aus. Das Rückführungsmanagement einschließlich des Dublin-Verfahrens und der Familiennachzug sind hier nur einige Stichworte.

Wichtig ist jedoch bei all diesen Veränderungen, dass die tägliche Betreuung der Kundinnen und Kunden weiterhin gut organisiert ist. Inzwischen zählen fast 20.000 Personen zum Kundenkreis des Aufgabenbereichs „Migration und Aufenthalt“. Gerade im direkten Kundenkontakt können viele Angelegenheiten geklärt werden.

Daher bleibt die Weiterentwicklung der Serviceorientierung ein wichtiges Anliegen. Diese Weiterentwicklung wird u. a. ermöglicht durch direkte Kundenbefragungen, aber auch durch die Vernetzung aller an den Prozessen Beteiligten in der Kreisverwaltung Soest, in der Politik, bei den Migrantenvertretungen und den Wohlfahrtsverbänden, beim Jobcenter und bei den Städten und Gemeinden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um gemeinsam Verbesserungspotentiale z. B. in den Abläufen zu erkennen und die Umsetzung zu planen. Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Weiterentwicklung des Services ist nach wie vor die Zusammenarbeit mit Paten, die unsere neuzugewanderten Kunden und Kundinnen zu uns und bei anderen Behördengängen begleiten. Die Paten helfen mit, Hürden abzubauen, Sachverhalte zu klären und Abläufe zu verbessern. Es finden auch hier regelmäßig Gespräche und Schulungen statt.

Abteilung 39 – Veterinärdienst Alle Produkte der Abteilung 39 – Veterinärdienst

Landes-QM-Rahmenkonzept –Landesinternes Auditsystem

Nach der Einführung des Landes-QM-Rahmenkonzeptes im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Erlass v. 09.05.2015 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW) sind die allgemeinen Vorgaben in das bestehende QM-System des Veterinärdienstes bzw. der gesamten Kreisverwaltung Soest implementiert worden. Die fachspezifischen Arbeitsbereiche unterliegen der ständigen Weiterentwicklung und werden regelmäßig in das bestehende System integriert.

Mit dem Erlass zu dem Landesinternen Auditsystem (LIAS) vom 19.05.2015 soll die Eignung, Umsetzung und Wirksamkeit der QM-Systeme bezogen auf die landesweit festgelegten Auditvorgaben bewertet werden. Der Veterinärdienst des Kreises Soest hat sich mit der

Stadt Hamm (Veterinärdienst und Fleischhygieneamt) und dem Kreis Unna zu dem „QM-Verbund Ruhr-Lippe“ zusammengeschlossen.

Nach dem fünfjährigen Landes-Auditprogramm auditieren sich die Veterinärdienste innerhalb des QM-Verbundes jährlich zu den entsprechenden Auditschwerpunkten.

In der Einführungsphase (2015) wurden durch systemische Audits die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen (nach VO (EG) 882/2004) auf der Grundlage des Landes-QM-Rahmenkonzeptes überprüft.

Ab 2016 sind fachspezifische Audits in den Arbeitsbereichen Tiergesundheit, Lebensmittelüberwachung und Tierschutz mit den Schwerpunktthemen „Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten sowie Zulassung und Registrierung von TNP-Betrieben“ und „Tierseuchenkrisenmanagement“ sowie „Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben“ und „EU-Schnellwarnungen“ bzw. EU-Zulassungen von Lebensmittelbetrieben und Tierschutzüberwachung von Nutztierhaltungen (Schweine, Geflügel) durchgeführt worden.

Ab 2019 stehen in den Arbeitsbereichen - Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit – weitere fachspezifische Audits an. Die genauen Auditschwerpunkte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt worden.

Die Umsetzung der Landes-Auditvorgaben und die Planung der Audits vor Ort erfolgen eigenverantwortlich in den jeweiligen Kreisordnungsbehörden. Die Veterinärämter des „QM Verbundes Ruhr-Lippe“ auditieren sich jährlich gegenseitig gemäß dem LIAS.

Produkt 02.39.24 – Tiergesundheitsüberwachung

Operatives Ziel 03.10: Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben

Die Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben steht für dieses Produkt im Jahr 2019 weiter im Mittelpunkt. Hintergrund ist, dass es für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in der Rinderhaltung im Gegensatz zur Schweinehaltung keine gesetzlichen Vorgaben gibt. In Geflügel haltenden Betrieben ist das Hygienebewusstsein ebenfalls sehr wichtig. Die jüngsten Geflügelpestausbüche zeigen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen. Daher gilt es, die Tierhalter für die Anzeichen einer auftretenden Tierseuche zu sensibilisieren und vor Ort Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Betriebe vor Erregereinschleppungen zu besprechen und durchzuführen.

Für die Schweine haltenden Landwirte wird die Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) immer drängender. Neben den baltischen Staaten und Polen gibt es nunmehr auch Ausbrüche in der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien. Die Seuche hält sich in den genannten Staaten in der hohen Wildschweinpopulation, wo sie kaum erfolgreich bekämpfbar ist. Auch in Deutschland und besonders auch im Kreis Soest nimmt die Zahl der Wildschweine rasant zu und bei Einschleppung der Seuche ist eine ähnliche Entwicklung wie dort zu befürchten. Die Bejagung muss weiter intensiviert werden und die Landwirte müssen zum Schutz ihrer Betriebe hohe Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen. An den Fernstraßen ist auf die Einzäunung und die Sauberkeit der Rastplätze zu achten.

Produkt 02.39.11 – Tierarzt- und Futtermittelüberwachung

Produkt 02.39.20 – Tierschutzüberwachung

Operatives Ziel 03.11: Risikoorientierte Überwachung von Mastbetrieben (Schwein, Rind, Geflügel)

Mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ist für Schweine-, Rinder- und Geflügelmäster die Verpflichtung entstanden, sämtliche Antibiotikaawendungen in einer zentralen Datenbank einzugeben. Es folgen Auswertungen bezüglich der Häufigkeit der Anwendungen. In den 25 % der Betriebe mit dem höchsten Verbrauch müssen durch die Veterinär-

behörden in regelmäßigen Kontrollen die Ursachen intensiv ermittelt und Maßnahmen angeordnet werden, um den Verbrauch zu senken.

Aktuell ist festzustellen, dass der Antibiotikaverbrauch durch die ergriffenen Maßnahmen stark reduziert und bundesweit gesehen sogar halbiert wurde. Die gezielte Ansprache der Betriebe mit dem vergleichsweise höheren Einsatz von Antibiotika führt zu Haltungsverbesserungen und der Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen in Form vorbeugender Impfungen. Anordnungen zur Tierzahlreduzierung oder gar Betriebsschließungen waren bisher nicht nötig.

Produkt 02.39.20 – Tierschutzüberwachung

Die tierschutzgerechte Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere wird stets öffentlich diskutiert. Dazu sind verschiedene Gesetzesänderungen und NRW spezifische Neuregelungen erlassen worden. Das Tierschutzgesetz verbietet die Kastration männlicher Schweine ab dem 01.01.2019. Neben der Behandlung mit einem zugelassenen Impfstoff gegen die Geruchsbildung bei geschlechtsreifen Ebern liegt bis jetzt keine rechtlich zulässige und praktikable Möglichkeit der Ferkelbetäubung zur chirurgischen Kastration vor. Das Schwänzekürzen beim Ferkel und das Schnabelkürzen beim Geflügel sollen mittelfristig abgeschafft werden. Bei Legehennen ist dies bereits flächendeckend gelungen. Beim Mastgeflügel werden zu hohe Besatzdichten in den Ställen und die Fußballengesundheit diskutiert. Bei Rindern wird die Anbindehaltung als nicht tiergerecht empfunden.

Neue Wege einer tiergerechten Haltung über die Mindestanforderungen des amtlichen Tierschutzes hinaus, werden von der Gesellschaft gefordert. Hier gilt es konventionelle Haltungssysteme zu hinterfragen und zu ändern. Die Bundesregierung beabsichtigt die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels zur Verbesserung der Tierhaltung. Diese Entwicklungen gilt es zu beobachten und mit tierärztlichem Sachverstand zu steuern.

Abteilung 62 – Liegenschaftskataster und Vermessung **Produkt 09.62.10 – Vermessung**

Operatives Ziel 03.06: Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Seit der Einführung des Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationSystems (ALKIS) am 16.12.2011 ist der Kreis Soest verpflichtet, die Amtliche Basiskarte (ABK) als Nachfolgeprodukt der Deutschen Grundkarte (DGK 5) zu führen. Dazu müssen alle topografischen Informationen, die bis Mitte 2009 nur als Rasterdaten eines eigenständigen Kartenwerkes (DGK 5) vorlagen, im ALKIS neu erfasst bzw. maßstabskonform bearbeitet werden.

Für die außen- und innendienstliche Fortführung stehen automationsgestützte Verfahren zur Verfügung. Die Außendienstkomponenten bestehen jeweils aus PenPC und GPS-Anbindung (Positionsbestimmung über Satellitenmessung).

Als landeseinheitliches Kartenwerk sind Mindestinhalte für den ABK-Datenbestand (Grunddatenbestand) definiert, die im ALKIS bereitzustellen sind. Die Abteilung 62 hat sich für den Aufbau in Form eines Stufenkonzeptes entschieden: vorrangig die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Gebäudeinformation (Bestand und Funktion), als zweite Stufe die Erfassung der Topografie und die maßstabskonforme Bearbeitung des Datenbestandes. Von Juli 2009 bis September 2011 wurde bereits die Digitale Deutsche Grundkarte (DDGK) als Vektordatenbestand auf Basis des Folienprinzips der ALK (Amtliche Liegenschaftskarte) aufgebaut. Dieser Datenbestand wurde Ende 2011 ins ALKIS migriert. Mitte 2018 lag für ca. 65 % der Kreisfläche der vollständige Datenbestand der Amtlichen Basiskarte (ABK) vor.

Es gibt eine landeseinheitliche Zeitvorgabe zur Erstellung der ABK, sie ist bis 2019 fertigzustellen.

Abteilung 63 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produkt 10.63.90 – Immissionsschutz

Operatives Ziel 03.04: Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BIm-SchG

An das Umweltministerium des Landes NRW (MKULNV) ist im Jahr 2008 der Wunsch aus der Wirtschaft herangetragen worden, das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu digitalisieren. Mit diesem Anliegen verbindet sich die Vorstellung, dass der Bauherr den Antrag nicht mehr in Papierform sondern digital einreicht. Die Genehmigungsbehörde beteiligt die Fachbehörden in elektronischer Form und erstellt eine Genehmigung mit digitaler Signatur.

Bisher muss ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der häufig über hundert Seiten umfasst, in 8 bis 10-facher Form eingereicht werden, um die zahlreichen Fachstellen gleichzeitig zu beteiligen. Nach der Einführung der Antragstellung mit digitaler Signatur kann die Papierform entfallen. Damit wird schon die Antragstellung wesentlich kostengünstiger und auch weniger zeitaufwändig als bisher für den Antragsteller.

Im Rahmen der E-Government-Strategie der Kreisverwaltung Soest wird deshalb ein zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS) als Grundlage für die Einführung der elektronischen Akte eingesetzt.

Danach kann durch die Einführung eines Online-Moduls die elektronische Beteiligung der Fachbehörden über das Internet erfolgen. Durch die Integration der erforderlichen Signaturkomponenten liegen dann die Voraussetzungen für Genehmigungen mit digitaler Signatur vor.

Abteilung 66 – Straßenwesen
Sachgebiet 66.01 – Unfall und Verkehr
Produkt: 02.36.83 – Schwertransporte
Produkt: 02.36.84 – Unfälle und Fahrpersonal
Produkt: 02.36.86 – Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen, derzeit liegen sie bei ca. 5.500 Anträgen/Jahr. Hinzu kommen Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zur Genehmigung von Schwertransporten. Weitere Aufgaben sind u. a. die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr, Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsverbot sowie Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz, wie Konzessionerteilungen für Taxen, Mietwagen und Bussen. Weiterhin werden Unfallanzeigen bearbeitet, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Sachgebiet 66.02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Produkt 02.36.81 – Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die vom Sachgebiet Verkehrssicherheit, der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße, Verstöße im gewerblichen Güterkraftverkehr bis hin zur Gewinnabschöpfung aus einer ordnungswidrigen Handlung) werden über Bußgeldverfahren bzw. Gewinnabschöpfungsverfahren bearbeitet und geahndet. Hinzugekommen ist im Jahr 2014 die Ahn-

dung zu geringer Abstandshaltung auf der A 44 mit einer Messstation. Im Jahr 2016 wurde eine weitere Messstation eingerichtet.

Sachgebiet 66.03 – Verkehrssicherheit

Produkt 02.36.82 – Verkehrssicherheit

Operatives Ziel 03.08: Weiterführung der Unfallursachenforschung in Gefahrenbereichen des Straßenverkehrs mit Einleitung von Gegenmaßnahmen

Durch weitgehende Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht und optimiert werden. Hierzu sind Verkehrsanordnungen nach der StVO notwendig. Darüber hinaus sollen Geschwindigkeitsüberschreitungen an Unfallhäufungspunkten und unfallkritischen Strecken geahndet werden. Im Verlauf des Jahres 2019 sollen weiterhin die Anlagen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ausgetauscht werden. Die bestehenden Anlagen sind inzwischen in technischer Hinsicht veraltet. Mit der neuen Technik ist eine effektivere Geschwindigkeitsüberwachung möglich und der Unterhaltungsaufwand ist geringer.

Dem Produkt unterliegt weiterhin die Federführung der überörtlichen Unfallhäufungskommission und die Verkehrsaufsicht der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl. Mit den Verkehrsbehörden dieser Städte und der Kreispolizei sollen nach wie vor einvernehmliche Lösungen zur allgemeinen Verkehrssicherheit und zur projektbezogenen Verkehrssicherheit erarbeitet werden.

Sachgebiet 66.04 – Straßenbau und Straßenverwaltung

Produkt 12.66.11 – Straßenbau

Operatives Ziel 03.05: Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Kreisstraßennetzes

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes einschließlich der Entschärfung von Gefahrenschwerpunkten (Schulwegsicherung und weiterer Ausbau von Kreisverkehren).

Die Baumaßnahmen resultieren aus Vorschlägen und Anregungen der Kommunen, der politischen Gremien und der Verwaltung selbst. Die Schwerpunkte liegen in der Beseitigung von Gefahrenstellen, der Optimierung des Verkehrsflusses, der Verbesserung des Radwegenetzes und der Instandhaltung des Kreisstraßennetzes einschließlich der Brücken und Stützwände.

Für das Jahr 2019 wurde ein Straßenbauprogramm aufgestellt, das die notwendigsten baulichen Belange der Kreisstraßen berücksichtigt. Der voraussichtliche Eigenanteil des Kreises beträgt bei den Investitionen (im Teilfinanzplan) 2.638.400 €. Für Instandhaltungen werden 195.000 € und für das Unterhaltungsbudget des Baubetriebshofes (interne Leistungsverrechnung) werden 3.884.722 € eingeplant.

Der Erhalt und die Verbesserung des Kreisstraßennetzes als wichtigen Bestandteil der Infrastruktur werden sowohl von den Kommunen, wie auch von den Bürgern des Kreises Soest erwartet. Auch der Anspruch auf Sicherheit in einem funktionierenden Straßennetz erfordert einen dauernden Handlungsbedarf und entsprechende Investitionen.

Hauptziel des Produktes ist, die Funktionsfähigkeit des Kreisstraßennetzes und der kreiseigenen Radwege zu gewährleisten und zu verbessern. Der Sicherheitsaspekt spielt hierbei eine große Rolle. Der Bau von Kreisverkehren bzw. Mini-Kreiseln soll weiterhin eine hohe Priorität behalten. Auch die Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrten bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel.

Abteilung 68 – Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb)

Produkt 12.68.10 – Baubetriebshof

Der Baubetriebshof wird seit dem 01.01.2010 als optimierter Regiebetrieb des Kreises Soest geführt.

Im Innenverhältnis gilt die Dienstanweisung zur Regelung des Auftragsverfahrens zwischen dem Baubetriebshof und den Fachabteilungen der Kreisverwaltung. Diese regelt die sachgerechte Auftragsabwicklung zwischen dem Baubetriebshof als Auftragnehmer und der Verwaltung als Auftraggeber.

Der Wettbewerbsgedanke ist die Grundlage erfolgreichen Wirtschaftens. Er ist eines der wesentlichen Merkmale des optimierten Regiebetriebes.

Durch kostengünstiges Wirtschaften und Qualitätsmanagement nehmen die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Außenanlagen der kreiseigenen Immobilien als Dauerauftrag den entscheidenden Teil der Erträge ein.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre wird dieser Leistungskatalog ständig ergänzt, z. B. durch Instandsetzung von kreiseigenen Stützmauern, die Bauwerksüberwachung der kreiseigenen Brücken und Durchlässe nach DIN 1076.

Auch im Bereich der Einzel- und Weisungsaufträge wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Damit einhergehend werden vom Baubetriebshof mehr qualifiziertere Arbeiten gefordert.

Der gesamte Bereich der Auftragsabwicklung wird jährlich angepasst. Damit wird sichergestellt, dass hinsichtlich der Leistungspreisabrechnung dies zukünftig in vollen Umfang genutzt werden kann. Ziel ist es, die Auftragsabwicklung von Beginn der Auftragsvergabe bis hin zur Abrechnung bereichsübergreifend schlanker zu gestalten und allen anfordernden Stellen spezifische Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Baustein für die Durchführung eines aussagefähigen Controllings.

Die Leitung des Baubetriebshofes nutzt weiterhin die Chance durch weitere Umstrukturierungen die Wirtschaftlichkeit zu steigern und ist weiterhin bestrebt, bei steigender Qualität kostengünstig zu arbeiten.

Abteilung 70 – Umwelt

Sachgebiet 70.01 – Wasserwirtschaft

Produkt 02.32.42 – Gewässer- und Fischereiaufsicht

Abgrabungen und Grundwasserschutz in Steinbrüchen

- Überwachungen der Steinbrüche im Kreisgebiet nach Erfordernis auf Grundlage des Abgrabungsrechts, insbesondere auf Einhaltung der vorgegebenen Abgrabungstiefen und des Vorliegens unmittelbarer Gefährdungen.
- Sichtung der Messergebnisse und Ursachenermittlung bei Auffälligkeiten.

Produkt 13.66.30 – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Operatives Ziel 03.13: Hochwasserschutz – Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen – HW-schutz für Bettinghausen, Lohne und Westönnen

Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Zuläufen der Lippe mit gleichzeitig verbesserter Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche und Instandhaltung der vorhandenen Deiche.

Die Genehmigungsplanung für den HW-Schutz Werl-Westönnen wird erarbeitet und vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung wird ein Antrag auf Gewährung von Zuschüsse bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt; eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung ist allerdings der Grundstückserwerb. Dieses muss zuerst erfolgen.

Die Kosten für die von der Aufsichtsbehörde eingeforderte Erhaltung und Modernisierung der vorhandenen sechs alten Hochwasserrückhaltebecken, die sowohl investiv (elektrische Anlagen) als auch konsumtiv (Sicherheitsüberprüfung) anfallen, sind über mehrere Jahre aufgeteilt, so dass jeweils nur Teilsummen anfallen.

Operatives Ziel 03.14: Ausführung bzw. Umsetzung der Umsetzungsfahrpläne für die Einzugsgebiete der Ahse, der Möhne, der Quabbe und der Seseke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Erreichen eines guten ökologischen Zustands der Gewässer im Kreis Soest

Die möglichen und notwendigen baulichen Maßnahmen für das Ahse- und das Möhne-Einzugsgebiet werden weiter umgesetzt. Der Umsetzungsfahrplan wird überprüft und den Anforderungen nach § 74 LWG (Maßnahmenplan für 6 Jahre) angepasst. Das Flurbereinigungsverfahren läuft nach wie vor gut.

Das Land NRW hat dem Kreis Soest hierfür Zuwendungen bis 2020 gewährt.

Neben der Verbesserung der morphologischen Gegebenheiten ist auch die weitgehende Unterbindung von gewässerschädlichen Einträgen jedweder Art in die Gewässer wichtig. Die hierfür geltenden Vorschriften bedürfen der örtlichen Überwachung.

Diese Überwachung wird durch den Einsatz einer neuen zusätzlichen Mitarbeiterin verbessert.

Sachgebiet 70.02 – Natur- und Landschaftsschutz

Produkt 13.67.10 – Natur- und Landschaftsschutz

Produkt 02.32.41 – Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Der Gebietsschutz ist das wichtigste Instrument des Naturschutzes.

92 Gebiete sind im Kreisgebiet als Teile von Natur und Landschaft nach §§ 22 ff. BNatSchG oder durch eine entsprechende Festsetzung in den sechs Landschaftsplänen zu Schutzgebieten erklärt worden.

In den Schutzgebieten soll dem Natur- und Landschaftsschutz auf besonders ausgewiesenen Flächen Vorrang vor anderen Nutzungsarten gewährt werden zur Sicherung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume sowie zur Erfüllung und Umsetzung der nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Bewahrung des Naturerbes.

Die Betreuung zum Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete ist Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete wird für 35 Gebiete gemäß der "Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW – FöBS" gemeinsam mit der Biologischen Station gewährleistet. Die erfolgreiche Arbeit mit ABU, LIZ, VerBund und NaBu soll auch in 2019 fortgesetzt werden.

Ebenfalls ist, wie in 2018 erfolgt, auch künftig angestrebt, über Grunderwerb und Pacht in den Schutzgebieten Flächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern.

Die im Kreis Soest ausgewiesenen 32 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) und 4 Vogelschutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks müssen in einem guten Erhaltungszustand bewahrt oder auf längere Sicht in einen guten Zustand gebracht werden. Dazu werden in 2019 Maßnahmenpläne vorliegen bzw. erarbeitet.

In die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans Hellwegbörde wurden in 2018 die Städte und Gemeinden eingebunden. Es ist vorgesehen, in den einzelnen Kommunen Informationen zum Vogelschutzgebiet zu verankern. Die einzelbetriebliche Beratung haben 19 Landwirte genutzt, von denen 15 dann Verträge abgeschlossen haben.

Insgesamt ergaben sich 2018 im Vertragsnaturschutz Neubewilligungen auf einer Fläche von ca. 444 ha. Verträge über 147 ha wurden für Grünlandextensivierung neu abgeschlossen und 297 ha für zusätzliche Ackerflächen. Die Maßnahmenpakete für extensive Grünlandnutzung erfolgen mit finanzieller Beteiligung des Kreises Soest.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wurden in 2018 insgesamt 1,578 Mio. € an die Landwirte ausgezahlt. Der Kreisanteil liegt dabei bei 43.000€. Damit ist das Fördervolumen kontinuierlich angestiegen, allerdings auch der verbundene Verwaltungsaufwand für die fachliche Abwicklung und die ab 2016 zwingend vorzunehmende Auflagenkontrolle. 25 Betriebe wurden mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde in 2018 in die Vor-Ort-Kontrollen der Landwirtschaftskammer einbezogen.

Im Bereich der Jagd wird in 2019 neben der Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, die Novelle des Landesjagdrechts und die neue Kormoranverordnung bestimmendes Thema sein.

Sachgebiet 70.03 – Abfallwirtschaft

Produkt 02.32.32 – Überwachung der Abfallbeseitigung

Die Aufgaben der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadloسة Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei werden sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Neben den bisherigen Pflichtaufgaben sind mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) neue Aufgaben auf die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hinzugekommen. So sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde anzuzeigen. Bei gewerblichen Sammlungen ist dem jeweils betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreis und die jeweilige kreisangehörige Kommune) Gelegenheit zu geben, innerhalb von zwei Monaten hierzu Stellung zu nehmen und ggf. entgegenstehende öffentliche Interessen geltend zu machen, um eine gewerbliche Sammlung zu verhindern. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat dann über die angezeigte Sammlung zu entscheiden. Diese Regelungen ziehen in der Praxis nach wie vor erhebliche Vollzugsprobleme auf sich.

Darüber hinaus sind mit dem neuen KrWG zahlreiche neue Anzeige- und Genehmigungspflichten für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen in Kraft getreten. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde ist zuständige Behörde für die Bearbeitung dieser Anzeigen bzw. für die Erteilung einer Erlaubnis.

Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen

Operatives Ziel: 03.16: Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Soest

Die Änderungen aus dem neuen KrWG und das zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz haben auch Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest. Hier gilt es, das bestehende, erfolgreiche kommunale Wertstoffeffassungs- und Verwertungskonzept im Kreis Soest (hohe Recyclingquote durch perfekt ausgebaute Getrenntsammlung von Bioabfällen und Papier sowie durch die Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus dem trockenen Restabfallgemisch – „graue Wertstofftonne“) auch zum Schutz gegen gewerbliche Sammlungen bei privaten Haushalten weiterzuentwickeln. Damit soll der Gefahr des „Rosinenpickens“ privater Sammler, d.h. eine ausschließlich auf erlösträchtige Wertstoff-

fe ausgerichtete Entsorgung, im Sinne stabiler Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden.

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu vom Kreistag am 13.06.2012 gefassten Eckpunktebeschluss wird die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in Teilschritten vollzogen und durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die die Fortentwicklung des der Abfallwirtschaft im Kreis Soest für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre sichern. So wurde bereits im Jahr 2012, die getrennte Wertstoffeffassung mit der Einführung von Depotcontainern für Elektrokleingeräte und Metalle erweitert und die Altkleidersammlung in Kooperation mit den karitativen Sammlern weiterentwickelt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 17.12.2015 dem Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und der Eissport-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) zugestimmt und die Ergebnisse der Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Beteiligung am MVA-Hamm-Verbund zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur Änderung der Gesellschaftsverträge zur Beteiligung am MVA-Verbund erfolgte am 27.10.2016.

Der Standort des Abfallwirtschaftszentrums Erwitte ist für den Zeitraum ab 2018 gesichert. Damit ist die Grundlage für eine weitere sinnvolle Verwertung etwa der Hälfte des im Kreis Soest anfallenden Restmülls als Brennstoff aus Müll (BRAM) für die heimische Zementindustrie geschaffen.

Ebenso sind durch Kreistagsbeschlüsse Entsorgungskapazitäten durch Beteiligung am neuen Verbund der Müllverbrennungsanlage in Hamm, durch Beteiligung an der Müllverbrennungsanlage Bielefeld sowie durch die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes in Lippstadt - jeweils zum 01.01.2018 - gesichert.

Zuletzt hat der Kreistag am 05.07.2018 die Konkretisierung des Anlagenkonzeptes am Standort Anröchte für die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen beschlossen (Teilstromvergärung). Neben der Kompostierung am Anlagenstandort Werl wird auch die Kompostierungsanlage Soest-Bergede durch die Eissport-Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) weiter betrieben.

Ziel abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten ist die dauerhafte Gewährleistung von Entsorgungssicherheit mit einer Verwertungsbilanz von mindestens 80%.

Sachgebiet 70.04 – Bodenschutz

Produkt 14.70.70 – Altlasten / Bodenschutz

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Ziel der Unteren Bodenschutzbehörde ist es, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten oder wiederherzustellen, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Schutzwürdige Böden im Kreis Soest sind insbesondere die flachgründigen Kalkverwitterungsböden zwischen Soest und Geseke. Die Untere Bodenschutzbehörde achtet darauf, dass diese Bereiche besonders geschützt werden und in bestimmten Zonen keine oder nur geringfügige Veränderungen erfolgen.

Auch bei Bodenverwertungsmaßnahmen richtet die Bodenschutzbehörde ihr Augenmerk darauf, dass nur geeignete Böden verwendet werden und tatsächlich eine qualitative Verbesserung des Standortes erfolgt.

Gefahren für Böden können von alten Industrie- und Gewerbegrundstücken ausgehen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sowie von Grundstücken, auf denen Abfälle behandelt oder abgelagert wurden. Die Untere Bodenschutzbehörde erfasst solche Verdachtsflächen in einem Kataster und führt im Rahmen ihrer Amtsermittlungspflicht Untersuchungen durch, um festzustellen, ob schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, Gefahren für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen und abzuwehren sowie belastete Grundstücke zu sanieren und diese wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, wie z. B. das ehemalige Strabag-Gelände und die Adam-Kaserne in Soest oder der ehemalige Mannesmann-Standort in Wickede.

Im Jahr 2018 wurde für solche Untersuchungen eine Rahmenvereinbarung mit vierjähriger Laufzeit mit einem geotechnischen Institut abgeschlossen. Dabei sollen schwerpunktmäßig Verdachtsflächen in Schutzgebieten sowie in Flusseinzugsgebieten zur Unterstützung der Umsetzung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer) untersucht werden. Darüber hinaus werden voraussichtlich weiterführende Detailuntersuchungen auf Flächen erforderlich werden, die bereits in einer ersten, orientierenden Untersuchung beprobt wurden und auffällig waren. Weiterhin gehören Standorte im Bereich des durch die Bezirksregierung Arnsberg neu festzusetzenden Wasserschutzgebietes „Warsteiner Kalkmassiv“ zu den Untersuchungsflächen.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit der Erhalt des Bodens als wichtiger Kohlendioxid-Speicher ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz ein wichtiges Ziel des Bodenschutzes.

Beeinträchtigungen des Bodens können auch durch Erosion hervorgerufen werden. Durch erosionsmindernde Maßnahmen soll der Abtrag nährstoffreichen Bodens verhindert und gleichzeitig die organische Substanz und die Filterfunktion des Bodens erhalten werden. Der Erosionsschutz findet im Kreis Soest u. a. Berücksichtigung beim Erhalt bzw. der Sicherung von Wald-, Grünland- und Brachflächen, bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bei Landschaftsplänen sowie bei der Entwicklung von Bächen und Schledden.

Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 – Soziales

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Operative Ziel 04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Bundestag hat am 23.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschlossen.

Was verbessert sich durch das BTHG für Menschen mit Behinderungen?

Bisher müssen Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, die für sie notwendigen Reha-Leistungen faktisch bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen. Diese Leistungen sind teilweise von der Wohnform (z.B. Wohnung, Wohngemeinschaft

oder Einrichtung) abhängig und es musste ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen (Ehe-)Partner eingesetzt werden. Sparen war daher kaum möglich.

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und ermöglicht dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen. Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel.

Künftig steht damit der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung bspw. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bestehen.

Vorteile des BTHG für die Betroffenen:

- Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte gestärkt.
- Künftig reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger wird strenger geregelt: Leistungen „wie aus einer Hand“ werden möglich.
- Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen.
- Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstattträger gestärkt.
- Beziehen von Leistungen der Eingliederungshilfe wird es nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartner werden zukünftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Für Menschen, die neben der Eingliederungshilfe auch Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigen und die erwerbstätig sind, umfasst die Eingliederungshilfe künftig auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Damit gelten für sie insbesondere die günstigeren Heranziehungsregelungen für Einkommen und Vermögen wie in der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020.
- Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

(Quelle: BMAS Häufige Fragen zum BTHG, Stand 28.06.2016)

Bisher ist das BTHG in zwei Stufen in Kraft getreten.

1. Stufe / Umsetzung BTHG zum 01.01.2017.

Erste Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe.

2. Stufe / Umsetzung BTHG zum 01.01.2018.

Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) des SGB IX sowie vorgezogene Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe treten in Kraft.

3. Stufe / Umsetzung BTHG zum 01.01.2020.

Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen sowie weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung.

Für die existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) werden ab dem 01.01.2020 in allen Eingliederungshilfe-Fällen die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sein.

Für den Kreis Soest bedeutet dies, dass ca. 520 Fälle vom LWL übernommen werden. Bisher gewährt der Kreis Soest in ca. 3.400 Fällen, im Rahmen der Delegation über die Städte und Gemeinden, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Zuständigkeit für die Fachleistungen hat der Landtag NRW am 11.07.2018 mit dem Ausführungsgesetz NRW zur Umsetzung des BTHG geregelt.

Die Kreise und kreisfreien Städte behalten die Zuständigkeit für die ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II.

Die Landschaftsverbände werden für alle anderen Fachleistungen, einschließlich der Frühförderung, zuständig.

Damit wurden die Ansprech- und Verhandlungspartner für die Leistungsanbieter frühzeitig bekannt gemacht.

Nach derzeitiger Einschätzung wird die Finanzierungsverantwortung größtenteils beim Bund (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und bei den Ländern (Konnexität für die Aufgaben des SGB IX) liegen.

Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. Euro wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. Euro über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. Euro) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. Euro) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und Kreise) weitergegeben – s. Produkt 05.50.20 Sicherung des Lebensunterhalts / Konto 4491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe.

In 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. Euro erhöht. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. Euro wurde wie folgt verteilt: 500 Mio. Euro werden über die KdU und 1 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. Euro an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. Euro über die KdU weitergegeben werden.

Hinzu kommt 1 Mrd. Euro, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen (Art. 104a Grundgesetz).

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
- separater BuT-Beteiligung,
- separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
- dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd.Euro Pakets

erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb wurden in 2018 nur 1.240 Mio. Euro über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben.

Ab 2019 sollten dann 1.600 Mio. Euro über die KdU weitergegeben werden.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich angekündigt, dass die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in 2019 fortgesetzt werden soll (s. Produkt 05.50.20).

Nach der eingangs beschriebenen Refinanzierungslogik des SGB II, mit dem „Überlaufmechanismus“ durch höhere Umsatzsteueranteile der Städte und Gemeinden, führt dies dazu, dass der Kreis Soest für 2019 erneut eine um 800.000 € geringere Bundeserstattung einplanen musste.

Im Ergebnis kommen die Mittel nicht dort an, wo die Aufgaben durchgeführt werden.

Zusätzlich begünstigt diese Regelung wirtschaftlich starke Kommunen, die tendenziell eher geringere Sozialausgaben haben.

Das Land NRW hat deshalb im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes und zur Anhebung der Grenze der Bundesauftragsverwaltung von 50% auf 75% eingebracht.

Schulassistenz / Inklusionspauschale

Die Schulbegleitung durch Integrationshelfer ist seit Jahren ein wichtiger Baustein des integrativen Unterrichts und eines inklusiven Schulsystems. Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008, aber insbesondere die gesetzliche Verankerung des inklusiven Schulsystems auf Landesebene zum Jahresende 2013 haben die Fallzahlen, und damit einhergehend die Aufwendungen, jedoch deutlich zugenommen.

Vielerorts fehlt es (noch) an den durchgehenden Strukturen und an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. Um die während des Entwicklungsprozesses zu einem inklusiven Bildungssystem noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Integrationshelfer zurückgegriffen.

Entwicklung der Zahl der Integrationshelfer im SGB XII:

	Fälle	Aufwand
2013	82	1.357.489 €
2014	98	1.622.252 €
2015	111	1.982.285 €
2016	127	2.311.478 €
2017	142	2.407.654 €
2018 Plan	150	2.636.550 €
2019 Plan	160	2.812.320 €

Eine vergleichbare Entwicklung ist im SGB VIII (Jugendhilfe) festzustellen.

Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und - bedingt durch die deutlich steigenden Zahlen der Integrationshelfer an Regelschulen – noch verstärkt.

Hinzu kommt, dass im Bereich der Integrationshelfer sowohl intern als auch extern eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessenlagen agieren, was wiederum viele Schnittstellen und einen hohen Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf mit sich bringt.

Deshalb soll das derzeitige „Angebot der Integrationshelfer“ zu einem „System der Schulas-sistenz“ weiterentwickelt werden.

Dabei werden folgenden Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Prozesses der Feststellung des erforderlichen Bedarfs und der Leistungsgewährung.
- Eingliederung der betroffenen Menschen in die Gesellschaft in Verbindung mit der Reduzierung des Hilfebedarfs auf Dauer.
- Vernetzung der integrativen Betreuungsangebote an den Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Kreistag am 30.03.2017 beschlossen, die Mittel der Inklusionspauschale des Kreises Soest als Sozialhilfeträger (SGB XII) vorrangig für die Errichtung einer Koordinationsstelle zur gezielten Steuerung des Einsatzes von Integrationshelfern und zur besonderen Förderung der schulischen Inklusion in schwierigen Fällen einzusetzen.

Die Koordinationsstelle wird mit zwei befristeten Stellen ausgestattet und zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren eingerichtet.

In einem ersten Schritt auf dem gemeinsamen Weg mit Eltern, Schulen und Anbietern zu einer Veränderung der schulischen Eingliederungshilfen wird im Rahmen des Projekts „Systemische Schulas-sistenz“ ab dem Beginn des Schuljahres 2018/19 an fünf Grundschulen im Kreis Soest jeweils eine zusätzliche Kraft als Schulas-sistenz eingesetzt.

Der Leitgedanke des Projektes ist ein schrittweiser Wechsel von der 1:1 Schulbegleitung zu einer, in der Schule verankerten systemischen Unterstützung.

Ziele des Projekts

- 1) Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder in den Blick nehmen
- 2) Schule auf ihrem Weg zu inklusiver Bildung unterstützen sowie
- 3) mittel- bis langfristige Umsteuerung der Einzelfallhilfen zu systemischer Assistenz.

Operatives Ziel 04.01: Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht

Auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben bedürftige Kinder und Jugendliche seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen (für Ausflüge und Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Vereinsbeiträge etc.).

Wer bearbeitet die Anträge?

Unter Trägerschaft des Kreises Soest (d. h. der Kreis Soest hat die Finanzverantwortung und die Richtlinienkompetenz) werden die Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II beim Jobcenter erbracht.

Für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte und Sozialhilfeempfänger/innen hat der Kreistag die Aufgabenerfüllung im Einvernehmen mit den Bürgermeistern an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert (bei denen auch die Wohngeldanträge bearbeitet werden).

Erreichen die BuT Leistungen die Betroffenen?

Die Höhe der Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ist von der Zahl der tatsächlich gestellten Anträge abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von mehr als 70% der potentiell Anspruchsberechtigten aus den Vorjahren auch im Jahr 2019 fortsetzt.

Wer bezahlt die BuT Leistungen?

Die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund gegenüber den Ländern wird jährlich neu festgesetzt. Auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2017 werden in NRW in 2018 und für 2019 (vorläufig) 4,5% der landesweiten Kosten- der Unterkunft refinanziert.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung des Anteils für den Kreis Soest erfolgt jeweils auf der Basis des Anteils der BuT Ausgaben im Kreis Soest an den BuT Gesamtausgaben in NRW für das Vorjahr. Insgesamt ist davon auszugehen, dass damit die Ausgaben für BuT-Leistungen vollständig refinanziert werden.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter arbeiten aktiv daran, dass die BuT Leistungen auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Bis zum Jahr 2013 hat der Bund 2,8 % der Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfeempfänger nach dem SGB II für zusätzliche Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes (Haushaltsplan 2013: 1.036.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden vom Kreis Soest zur eigenverantwortlichen Umsetzung an die 15 öffentlichen Schulträger (Städte, Gemeinden, Kreis) auf Basis der jeweiligen Schülerzahl weitergeleitet.

Auf den Kreis Soest (als Träger der Berufskollegs und Förderschulen) entfielen lt. Haushaltsplan 2013 ca. 189.000 €.

Der Bund stellt seit 2014 keine Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung. Da die Länder mit dem Bund keine Einigung erzielen konnten, hat die Landesregierung NRW beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur weiteren Finanzierung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu unterbreiten. Für 2018 wurde die Finanzierungszusage über eine Verpflichtungsermächtigung im NRW-Haushalt verlängert.

Auf dieser Basis hat das Land für die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einen Landesanteil von ca. 47,7 Mio. € (befristet) zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Zur Finanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen hat das Land NRW im Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2019 und 2020 eine Verpflichtungsermächtigung eingebracht. Damit wird das zuletzt bis 2018 befristete Landesprogramm verlängert.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde - wie im Jahr 2011 - abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden. Dabei ist der 40%ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest ein Gesamtbudget im Jahr 2019 von ca. 916.000 €. Dabei ist der 40 %ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, der Landeszuschuss beträgt ca. 550.000 €.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen erhält voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 177.000 €, wobei eigene Mittel in Höhe von ca. 71.000 € aufzubringen sind.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Operatives Ziel 04.02: Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Durch eine gezielte Förderung des Vorrangs der Inanspruchnahme und Angebotsentwicklung ambulanter Hilfen soll der sozialhilferechtliche Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei den Hilfen zur Pflege und damit das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung nachhaltig umgesetzt werden.

Angesichts der bisherigen und der zu erwartenden Kosten- und Fallzahlentwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege wurde eine Konzeption entwickelt, mit der dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Mit der Einrichtung eines Pflegeberatungsteams und eines Fallmanagements wurde ein Verfahren implementiert, welches sowohl den Interessen der Hilfeempfänger als auch den Interessen des Sozialhilfeträgers Rechnung trägt.

Das Pflegeberatungsteam setzt sich aus zwei Pflegefachkräften, den bereits vorhandenen Trägerunabhängigen Beratungsstellen (TuB's) und den jeweiligen Sachbearbeitern der Hilfe zur Pflege zusammen.

Die Umsetzung des Konzepts war als befristetes Projekt zunächst für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Auf der Grundlage der erfolgreichen Realisierung des Konzeptes und der überzeugenden Ergebnisse für die pflegebedürftigen Menschen und den Träger der Sozialhilfe hat sich der Ausschuss für Soziales am 04.09.2014 für die dauerhafte Einführung des Pflegeberatungsteams entschieden.

Nach den positiven Erfahrungen in der stationären Hilfe zur Pflege hat der Kreistag am 20.12.2016 die auf zwei Jahre befristete Einrichtung einer 0,5 Stelle in der ambulanten Hilfe zur Pflege beschlossen.

Mit einem vergleichbaren Ansatz soll auch in der ambulanten Pflege mit

- der zugehenden Beratung der Hilfesuchenden, der Angehörigen bzw. Betreuer,
- der Feststellung des individuellen Hilfebedarfs auf der Grundlage eines Pflegegutachtens bei ambulante Hilfe zur Pflege und
- ggfls. der Prüfung von Kostenvoranschlägen der ambulanten Pflegedienste unter Berücksichtigung des Pflegegutachtens und der individuellen Situation,

die Gewährung der Leistungen der Hilfe zur Pflege verbessert werden.

Hinzu kommt, dass die Träger der Sozialhilfe durch die Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes III seit dem 01.01.2017 verpflichtet sind, den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen (§ 63 a SGB XII).

Ein Zwischenbericht zu den Ergebnissen dieses Projektes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 14.06.2018 vorgestellt. Die Ergänzung der vorhandenen Beratungsstrukturen der TuB's durch eine Pflegefachkraft für die Beratung in der ambulanten Pflege hat sich bewährt.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben in ihrer Besprechung am 16.06.2016 vereinbart, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte ab 2016 übernimmt.

Für das Jahr 2016 hat der Bund den kommunalen Trägern abschließend in Höhe des für NRW festgelegten Prozentsatzes 2,2 % (Königsteiner Schlüssel) als Anteil an ihren jeweiligen Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung erstattet. Für den Kreis Soest waren das ca. 840.000 €.

In 2017 stellt der Bund voraussichtlich 900 Mio. € und in 2018 voraussichtlich 1,3 Mrd. € zur Verfügung. Die Verteilung auf die Länder erfolgt jährlich anhand der statistisch erfassten flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft.

Für 2017 hat der Bund einen Wert von 5,3% der KdU festgelegt, für 2018 einen Wert von 6,7%. Der Wert für 2018 ist vorläufig und wird im Folgejahr auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwands in den einzelnen Ländern angepasst.

Um der unterschiedlichen finanziellen Belastung der Kommunen in NRW Rechnung zu tragen, hat NRW – im zweiten Verteilungs-Schritt - eine an dem tatsächlichen Aufwand der Kommune orientierte Weiterverteilung der Mittel beschlossen.

Nachdem der Bund zunächst nur bis zum Jahr 2018 eine Refinanzierung der flüchtlingsbedingten KdU zugesagt hatte, wurde zwischenzeitlich eine Verlängerung der Refinanzierung für 2019 in Aussicht gestellt.

Operatives Ziel 04.04: Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt

In 2012 wurde erstmalig eine differenzierte Zielvereinbarung des kommunalen Trägers mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter abgeschlossen. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wurde ein Controlling-Verfahren abgestimmt und das Berichtswesen aufgebaut.

Ein Schwerpunkt des Kreises Soest in der Zielvereinbarung war in den vergangenen Jahren immer die Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt. Den betroffenen Leistungsempfängern sollen frühzeitig alle Hilfen zur Verfügung gestellt werden, die einen Start in das Berufsleben gelingen lassen und damit eine Perspektive außerhalb der Arbeitslosigkeit schaffen. Lebensphasen mit langen Zeiten ohne Arbeit werden damit insbesondere für die jungen Menschen verhindert.

Zur gezielten Förderung erwerbsfähiger junger Menschen unter 25 Jahren wurde am 02.07.2015 eine Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest zwischen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest, dem Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, der Bildungsregion im Kreisgebiet Soest und den Jugendämtern im Kreis Soest geschlossen.

Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen aufzubauen und geplante Vorhaben aufeinander abzustimmen. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen werden.

Es soll erreicht werden, dass

- mehr Schulabgänger einen Schulabschluss bekommen,
- mehr junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen und
- mehr jungen Menschen in Arbeit integriert werden.

Wegen der positiven Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den letzten Jahren wurde das Ziel für 2018 nicht mehr explizit mit dem Jobcenter vereinbart. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt aber weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters.

Stattdessen wurde das Ziel „Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit“ in die Vereinbarung aufgenommen. Hintergrund ist die bundespolitische Ausrichtung auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Weitere Ziele des Kreises Soest, als kommunalem Träger des Jobcenters, sind

- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden,
- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Kosten der Unterkunft) und
- die Reduzierung des Bestandes der Single-Bedarfsgemeinschaften.

Abteilung 65 – Immobilien und Kreisarchiv

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Die Aufgaben im Immobilienmanagement sind in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch die Umsetzung des Immobilienkonzeptes 2015 – 2020, sowie der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und Gute Schule 2020 geprägt. Die Fördermittel fließen zum überwiegenden Teil in Maßnahmen des Immobilienkonzeptes, aber auch in Unterhaltungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren ebenfalls anstehen würden.

Operatives Ziel 04.05: Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest

Der Kreistag hat am 03.06.2015 als ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit den gemeinsamen Standort für das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv sowie die Stadtarchäologie Soest an der Niederbergheimer Straße in Soest beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest sowie die wissenschaftliche Stadtbibliothek einschließlich der Stadtarchäologie in dem Bestandsgebäude an der Niederbergheimer Straße 24 in Soest räumlich unterzubringen. Für das Archivgut beider Archive ist der Neubau eines Magazingebäudes mit Verbindungsgang zum Bestandsgebäude geplant. Mit der Stadt Soest wird ein langfristiger Mietvertrag (mindestens 25 Jahre) angestrebt.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 9.800.000 EUR. Die für das Stadtarchiv benötigten Flächen werden an die Stadt Soest vermietet. Basis der Mietberechnung ist der Investitionsanteil, der für die Flächen der Stadt Soest zusätzlich anfällt.

In 2015 wurde ein Betreuungsbüro mit der Planung und Durchführung eines Realisierungswettbewerbes beauftragt. Die Preisträger wurden im Juni 2016 durch ein Preisgericht ermittelt, so dass nach dem anschließenden Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern das Architekturbüro Banz und Riecks beauftragt wurde. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Operatives Ziel 04.06: Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreis- haus Soest und den Rettungsdienst

Der Kreistag hat am 17.12.2015 den vollständigen Abriss des Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwartz-Ring beschlossen. Auf dem Gelände soll ein Neubau für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ und Verwaltungsservice, sowie die Abteilung Straßenwesen entstehen. Zusätzlich hat der Kreistag am 30.06.2016 eine Erweiterung des Neubaus um die Abteilung Veterinärwesen beschlossen, die damit Flächen im Rettungszentrum frei zieht. Der Rettungsdienst, der Katastrophen- und der Feuerschutz haben sich seit der Planung des Rettungszentrums ständig weiter entwickelt. Zwischenzeitlich gab es zwei Rettungsdienstbedarfsgutachten, die sich wesentlich auf den Platzbedarf im Rettungszentrum ausgewirkt haben.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt 6.893.000 EUR für die Baumaßnahme und 92.500 EUR für eine Interimsmaßnahme der bisher im Verwaltungsgebäude untergebrachten Sachgebiete der Abteilung Bürgerdienste. Die Arbeitsgemeinschaft der Architekten Schnoklake, Betz, Verwohlt, Pfeiffer aus Münster wurde dazu beauftragt, den Neubau zu planen und die Umsetzung sicherzustellen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2020 vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte des Immobilienkonzepts, des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und des Förderprogramms Gute Schule 2020

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Produkt 03.40.01 – Börde-Berufskolleg Soest

Neubau der Sporthalle Börde-Berufskolleg

Aufgrund zusätzlicher Fördermittel des Projektes „Gute Schule 2020“ wurde beschlossen, die Sporthalle am Börde-Berufskolleg komplett neu zu bauen. Mit enthalten ist der Neubau von sechs Klassenräumen, um den abgängigen Pavillon zu ersetzen. Der Kostenrahmen beträgt 7.450.000 EUR. Der Generalplaner MRO ist seit Frühjahr 2018 mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Produkt 03.40.01 – Lippe-Berufskolleg Lippstadt

Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg

Die Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg in Lippstadt wurde am 10.03.2016 im Kreisausschuss beschlossen. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 3.350.000 EUR. In die Maßnahme sollen Mittel der Schulpauschale in Höhe von 335.090 EUR sowie Fördermittel der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze I und II in Höhe von voraussichtlich 3.014.910 EUR fließen.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das für die Maßnahme zu beauftragende Architekturbüro einen Vorschlag für die Umsetzung der Anforderungen der außerschulischen Nutzung der Sporthalle erarbeitet und die entsprechenden Kosten kalkuliert. Dieser Vorschlag wird den politischen Gremien in 2018 zur Beratung vorgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2020 umgesetzt sein.

Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 – Schulangelegenheiten Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.08: Ausbau der Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Auftragsgrundlage für das Produkt bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur Durchführung der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Die Ziele und Handlungsfelder der Bildungsregion werden bestimmt durch die Rückmeldungen aus den Bildungskonferenzen aller Bildungs-Akteure und Bildungs-Verantwortlichen aus dem Kreis Soest.

Der Bildungsrat unter Vorsitz der Landrätin und mit Vertretern der Ausschüsse für Jugendhilfe sowie Bildung, Integration, Schule und Sport, der Bürgermeister, der Wirtschaft, des Unternehmensverbandes, der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit, der IHK, der Hochschulen und des Landesjugendamtes formuliert die strategischen Ziele, legt Schwerpunkte für die Bildungskonferenzen fest, fördert die Vernetzung der Bildungsregion, gibt Anregungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung.

Über die Umsetzung in Form konkreter Projekte und Maßnahmen entscheidet der Lenkungskreis mit Vertretern der Kommunen, der Jugendhilfe, der Schulen und Schulaufsicht, der Wirtschaftsförderungen, der Agentur für Arbeit, Jobcenter (AHA), der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmensverband, der Fach-/Hochschulen und der Regionalagentur.

Die Bildungsregion verfolgt vier zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben.

Zu diesen Handlungsfeldern hat der Bildungsrat 2017 folgende strategische Ziele formuliert:

- Handlungsfeld „Individuelle Förderung“
Die Kinder und Jugendlichen in der Bildungsregion Kreis Soest werden individuell so gefördert, dass die bereits heute über dem Durchschnitt des Landes und der Landkreise in NRW liegende hohe Standard der Abschlussquote bis 2025 angesichts der neuen Herausforderungen (u.a. Zuwanderung) mindestens gehalten wird.
- Handlungsfeld „Übergänge gestalten“
Die Stationen der Bildungsbiografie werden miteinander verknüpft, damit gelingende Übergänge gestaltet werden und durch gute schulische Vorbereitung bessere Voraussetzungen für den Übergang in berufliche und hochschulische Ausbildung geschaffen werden. Im Kreis Soest sollen intensive Bemühungen unternommen werden, jungen Menschen einen ersten Berufsabschluss zu ermöglichen.
- Handlungsfeld „Schulentwicklung unterstützen“
Mit innovativen Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten unterstützen wir die Schulentwicklung, insbesondere die Förderung der Medienkompetenz – Lernen mit und über Medien in Kitas und Schulen -, mit der Zielsetzung, alle Schulen zu erreichen.
- Handlungsfeld „Nach Europa ausrichten“
Um interkulturelle Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und die internationale Öffnung, insbesondere nach Europa, zu fördern, werden alle Schulen mit geeigneten Angeboten unterstützt.

Die Handlungsfelder und Ziele der Bildungsregion Kreis Soest werden mit Bildungsrat und Lenkungskreis weiterentwickelt.

Folgende wesentliche Projekte und Maßnahmen werden durchgeführt:

- Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für schulische Steuergruppen
- "Pfiffikus+" - Naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kita, OGS, Grund- und Förderschule mit Kooperationspartnern der Fachhochschule Südwestfalen und ScienceLab e.V.
- Kooperationsprojekt mit Schulamt, Kompetenzteam und der Uni Bielefeld zur Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule
- Qualitätssiegel Schule - Beruf
- Inklusion - Prozess begleiten und unterstützen, z. B. durch Fachtage in Kooperation mit Schulamt, Koordinatorin für Inklusion, Kompetenzteam und Schulpsychologischer Beratungsstelle
- Abschlussveranstaltung des Lese- und Schreibwettbewerbes in Kooperation mit dem Medienzentrum
- Planung und Vorbereitung der nächsten Bildungskonferenz zu einem Schwerpunktthema (2020)
- Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang Kita - Grundschule mit Vertretern der Kitas und Kitafachberatungen, der Grundschulen und Schulaufsicht
- Info- und Austauschtreffen der Elternvertretungen in der Bildungsregion Kreis Soest mit Schwerpunktthemen, z. B. „Medienkompetenz“ (2017), „Schulsozialarbeit“ (2018)
- Angebote für Kitas und Grundschulen zum Thema Elternarbeit u. -partizipation
- Projekt "Vielfalt fördern" als Schulentwicklungsprozess in Kooperation mit Kompetenzteam
- Pädagogische Landkarte
- Allg. Vernetzung der Akteure und Verantwortlichen durch Bildungskonferenzen, Fachtagungen und Arbeitskreise
- Erstellung einer Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren
- Förderung der Medienkompetenz in Kitas und Grundschulen durch Planung und Organisation von Fachtagen in Kooperation mit dem Medienzentrum

Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen des Regionalen Bildungsbüros finden Sie unter www.bildungsregion-kreis-soest.de, im Jahresbericht und Newsletter der Bildungsregion.

Operatives Ziel 05.09: Das Serviceangebot der Europa-Agentur beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette

Die Europa-Agentur wurde bis Dezember 2012 durch die Bildungsregion Kreis Soest im Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ inhaltlich ausgestaltet, auch auf der Basis des Zukunftskonzepts 2020. Durch den vorhandenen Beratungsbedarf der Schulen im Kreis Soest zu internationalen Bildungsprojekten und insbesondere zur Einwerbung von Fördermitteln zu deren Umsetzung, wurde im Januar 2012 vom Lenkungskreis der Bildungsregion Kreis Soest empfohlen, eine Agenturstelle einzurichten. Dieser Empfehlung folgte der Ausschuss für Bildung, Integration, Schule und Sport im Mai 2012.

Im Januar 2013 wurde somit die Europa-Agentur eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet.

Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Damit wird auch ein zentrales Ziel der Bildungsregion Kreis Soest verfolgt, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern, das im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW 2008 festgehalten wurde.

Die Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest berät und unterstützt die Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungskette. Dies soll den rund 49.000 Schülerinnen und Schülern in 126 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest zu Gute kommen.

Zielgruppe der Beratung sind die Schulen im Kreis Soest, Zielgruppe der daraus entstehenden Projekte sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler. Daher sind Schulpartnerschaften mit Schüleraustauschen an allgemeinbildenden Schulen oder Auslandspraktika für Auszubildende in dualer oder schulischer Ausbildung an den Berufskollegs im Fokus der Agenturarbeit. Bei der Förderung von Schulpartnerschaften steht die Agentur den Schulen bei der Entwicklung des Projekts und besonders bei der Antragstellung zum Beispiel innerhalb des Programms ERASMUS+ zur Seite. Bei erfolgreicher Beantragung begleitet die Agentur die Schulen beim Projektmanagement und beim Nachweis gegenüber dem Drittmittelgeber.

Da der Kreis Soest Schulträger von drei großen Berufskollegs ist, hat die Europa-Agentur mit dem Projekt „Go Abroad and Complete Your Skills“ im Rahmen des Programms ERASMUS+ die Möglichkeit geschaffen, Stipendien für Auslandspraktika für Schülerinnen und Schüler in vollschulischer Berufsausbildung an den drei Berufskollegs einfach und unbürokratisch direkt beim Kreis Soest abzurufen. Die Agentur bietet direkt Praktikumsplätze bei ausgewählten ausländischen Partnern oder unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikumsplatz. Während des Betriebspraktikums, zum Beispiel in Südengland oder Irland, können so Einblicke in eine andere Arbeitswelt vermittelt werden, aber auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund. Das Auslandspraktikum wird dann vom Kreis Soest als Projektträger mit dem Europass Mobilität zertifiziert, so dass die Schülerinnen und Schüler den Zugewinn an Kompetenzen beim Start in das Berufsleben dokumentieren können.

Das zweite Standbein der Agentur ist die Netzwerkarbeit mit Schulen und weiteren Partnern aus Bildung und Wirtschaft. Dabei versucht die Agentur aktuelle Fragen zum Thema Bildung zu identifizieren, welche dann innerhalb eines Partnerschaftsprojekts von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden können.

Daher hat die Agentur einen Impuls aus dem Lenkungskreis und dem Bildungsrat der Bildungsregion Kreis Soest in ein ERASMUS+ Projekt umgesetzt, sich mit fehlenden Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern gezielter auseinanderzusetzen. Zweck des Projekts ist die Verbesserung des Erwerbs von Sozialkompetenzen für Schülerinnen und Schüler in den Sekundar- und Berufsschulen, um den späteren Übergang in den Beruf, das Studium und die Ausbildung zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen von abgebenden Schulen und aufnehmenden Systemen (Ausbildungsbetrieben, Hochschulen) soll verstärkt werden. Dazu wird ein schulisches Konzept zum Erwerb von Sozialkompetenzen entwickelt und an den teilnehmenden Schulen als Pilotprojekt umgesetzt.

Das Projekt wird im Zeitraum 2016 bis 2018 mit mehr als 140.000,- € von der Nationalen Agentur gefördert und mit Projektpartnern aus dem Kreis Soest (die Fachhochschule Südwestfalen, die Hochschule Hamm-Lippstadt, die HELLA KGaA sowie das Netzwerk der weiterführenden Europaschulen) und vergleichbaren Institutionen aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Österreich umgesetzt.

Aber auch für die „Kleinen“ gibt es ein Angebot: So hat die Europa-Agentur mehr als 30 Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen fortbilden können zur Nutzung von eTwinning, dem europäischen Schulnetzwerk. Gerade für Englischklassen bietet eTwinning die Möglichkeit, kleine internetbasierte Projekte zu starten, um den Praxisbezug zur Fremdsprache besser herstellen zu können. Mit dem eTwinning-Portal können Schulen einen virtuellen Klassenraum mit anderen Schulen im Ausland teilen und so Projektinhalte einfach und geschützt austauschen.

Da es erst sieben Europaschulen im Kreis Soest gibt, liegt der Fokus der Europa-Agentur auch auf der Etablierung weiterer Europaschulen in der Region.

Produkt 03.49.63 – Schulpsychologie

Operatives Ziel 05.10: Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus

Schulinterne Krisenteams werden international als bewährter Weg erkannt, effektiv mit Krisensituationen an Schulen umzugehen. Schulleiterinnen/Schulleiter, Lehrerinnen/Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter werden fortgebildet, die dann gemeinsam mit ihren Kolleginnen/Kollegen Lösungen zur Intervention und Prävention von Krisen für ihre Schule entwickeln und umsetzen. Neben zielgerichteter Gewalt gehören schwere Unfälle, Todesfälle und auch andere Krisen wie Mobbing und persönliche Konfliktsituationen von Lehrerinnen und Lehrern zu den Herausforderungen, mit denen Schule sich konfrontiert sieht.

Nach Vorgaben des Landes werden Fortbildungen von Krisenteams an Schulen von der Schulpsychologischen Beratungsstelle konzipiert und durchgeführt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bleibt für Schulen weiterhin Ansprechpartner für konkrete Fragestellungen bei einzelnen Vorkommnissen.

Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.11: Fortführung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW – für die Bildungsregion Kreis Soest

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 21.03.2013 sowie der gemeinsamen Absichtserklärung der Landrätin und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 24.04.2013 über die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ ist ab dem 01.08.2013 eine kommunale Ko-

ordinierungsstelle für den Kreis Soest eingerichtet worden, die zu rd. 50 % vom Land mitfinanziert wird.

Ziel des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist es, den Übergang Schule – Beruf zu systematisieren, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen anzupassen und dazu Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung, wie z. B. Portfolioinstrument, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 an allen Schulen verlässlich umzusetzen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist über ihre Gremien- und Arbeitskreisstruktur mit den Akteuren der Region (z. B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger) im KAoA-System vernetzt. Die Standardelemente Portfolioinstrument, Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung wurden erfolgreich eingeführt. Im Schuljahr 2016/17 ist die Einführung des Standardelements Praxiskurs erfolgt. Ebenso wurde ein spezielles KAoA-kompakt-Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Klasse 10 sowie für Schülerinnen und Schüler in Internationalen Förderklassen in Berufskollegs eingeführt. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen im Kreis Soest verpflichtend am Landesvorhaben teil. Durch die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden jährlich Fördermittel von rund 600.000 € für die Region generiert und vom Land NRW an die örtlich tätigen Maßnahmenträger ausgezahlt.

Die weiteren Ziele der Kommunalen Koordinierungsstelle sind:

- Weitere Zusammenarbeit mit den Akteuren im KAoA-System (z. B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger)
- Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerken
- Alle Schülerinnen und Schüler, die am KAoA-System teilnehmen, nehmen an einer Potenzialanalyse beim Träger teil. Die Potenzialanalyse wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks ausgeschrieben.
- Weitere Umsetzung und Fortentwicklung der Praxiskurse, sowie die Erarbeitung einer Konzeption zur besseren Nutzung der Praxiskurse im Kreis Soest.
- Weitere Umsetzung und Fortentwicklung von KAoA-kompakt im Kreis Soest
- Weiterentwicklung und Ausbau des Matching-Portals (Buchungsportal für Betriebe, Schulen, Schülerinnen und Schüler) zur Berufsfelderkundung im Kreis Soest. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz über die Betriebe in der Region, die sich für Betriebserkundungen zur Verfügung stellen.
- Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote. Hierzu Aufbau eines systematisierten Übergangsmonitorings.
- Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt und Aktualisierung eines systematisierten Überblicks der Übergangsmaßnahmen und Bildungsgänge der Berufskollegs im Kreis Soest
- Weiterentwicklung der Jugendberufskooperation im Kreis Soest
- Die Stärkung der dualen Ausbildung u.a. durch die Kampagne karriere-hier.de und regionale Maßnahmen wie Karriere-hier live
- Mitwirkung im regionalen Ausbildungskonsens
- Systematisierung und Begleitung der Studienorientierung im Kreis Soest, hier u.a. die neuen Tools der Agentur für Arbeit (SET)
- Begleitung der Schulen im Rahmen der Einführung neuer Standardelemente für die Sekundarstufe II

- Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse für einen Austausch auf Landesebene

Produkt 03.40.51 – Bildungsregion

Produkt 03.40.10 – Förderschulen

Operatives Ziel 05.13: Inklusion - Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Nach Artikel 24 der VN-BRK (Vereinte Nationen-Behindertenrechtskonvention) ist die uneingeschränkte Teilhabe jeder Schülerin, jedes Schülers am Unterricht jeder allgemeinen Schule zukünftig sicherzustellen.

Die Umsetzung von Anforderungen im Rahmen von Inklusion ist weitgehend abhängig von den Rahmenvorgaben des Landes. Aktuell tragen die Rahmenbedingungen der Anforderung auf inklusiven Unterricht noch nicht in vollem Umfang Rechnung (Lehrerbildung, Berechnungsgrundlage für den Einsatz von Sonderpädagogen an allgemeinbildenden Schulen etc.).

Dem Wunsch der Eltern auf gemeinsames Lernen ihrer Kinder in den allgemeinbildenden Schulen wird bereits jetzt, nach Vorgabe der Landesregierung, von Schulträger und Schulaufsicht weitgehend nachgekommen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgabe liegt bei der Schulaufsicht. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt die Schulen im Prozess, durch die Organisation gemeinsamer Fachtagungen etc. in Kooperation mit der Schulaufsicht, der Koordinatorin für Inklusion, dem Kompetenzteam und der Schulpsychologie, z. B.

- 2013 - Zwei Fachtagungen: "Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen"
- 2013 - Fachtag für Schulen der Sekundarstufe I: "Inklusion als Schulentwicklungsprozess"
- 2014 – Fachtag für Schulen „Jetzt mal ganz konkret! Förderung von SuS in heterogenen Gruppen in der Sek. I. Wie kann das gehen?“ vom 06./12.03.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung „Inklusion als Schulentwicklungsprozess“ vom 25.06.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung zum Thema „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“: Fachtagung „Cool bleiben!? Agieren statt Reagieren“ am 13.11.2014
- 2014 – Messe mit Schulbuchverlagen zum Thema Inklusion vom 28.08.2014
- 2015 - Fachtag "Viele Wege führen zum Ziel - Good-Practice-Beispiele für die schulische Inklusion" vom 09.02.2015
- 2015 – Fachtag „Herausforderung? Angenommen! – Herausforderndem Verhalten professionell und souverän begegnen am 17.09.2015
- 2016 – Fachtag „Nehmen Sie es nicht persönlich – Ideen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“ am 29.09.2016
- 2017 – Fachtag „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen fördern“ am 14.03.2017
- 2017 – Fachtag „Präventive Ansätze eines systematischen Lese- und Rechtschreibunterrichts“ am 12.12.2017
- 2018 – Fachtag „Stärke statt (Ohn-)Macht – Neue Autorität in der Schule“

Produkt 05.50.68 – Kommunales Integrationszentrum

Operatives Ziel 05.14: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft

2017 wurde die Aktualisierung des Integrationskonzeptes „Zuhause im Kreis Soest“ mit dem Netzwerk „Teilhabe und Integration“ gestartet, die 2018 fortgesetzt wurde. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Konzeptes fortgeführt.

Die mit diesem Ziel aufgebaute Vernetzung wird weiter gepflegt und ausgebaut:

Koordinierungsebene - Netzwerk „Teilhabe und Integration“:

- das Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen,
- das Netzwerk der Kooperationspartner (politische Fraktionen, Integrationsgremien der Kreiskommunen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagentur, Jobcenter, Wirtschaft, Integrationskursträger, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer im herkunftssprachlichen Unterricht, Kindertageseinrichtungen, Kreispolizeibehörde etc.),
- das Netzwerk der verwaltungsinternen Fachabteilungen des Kreises.

Arbeitsebene - themenbezogene Arbeitsgruppen:

- AG Interkulturelles Zusammenleben in KiTa und Familienzentren
- AG im Primarbereich
- AG zum Thema „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“
- AG Seiteneinsteiger mit Schulen aus dem Sek I und II-Bereich
- AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- AG Rucksack KiTa & Griffbereit, Arbeitskreis: Ehrenamt i.d. Flüchtlingshilfe

Eine der Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums zur Unterstützung der Integration der Neuzugewanderten ist die Qualifizierungsreihe „Blicke weiten – Zuhause im Kreis Soest“ für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich und Lehrkräfte aller Schulformen, die seit 2014 angeboten wird. Zur Fortsetzung der Qualifizierungsreihe wurde 2017 eine Abfrage zu den aktuellen Bedarfen bei den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Kreis Soest durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden die weiteren Schulungen durchgeführt. Qualifizierungen für die im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtlichen werden ebenfalls angeboten. Diese werden, orientiert an den von den Kreiskommunen gemeldeten Bedarfen, durchgeführt.

Das Rucksackprogramm und das Programm Griffbereit zur Sprach- und Elternbildung werden 2019 in weiteren Einrichtungen im Kreis Soest eingeführt.

Die 2015 mit der AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gestartete Arbeit zum Thema Rassismus wird 2019 fortgesetzt. Weitere Maßnahmen zu diesem Thema sind geplant.

Das mit der Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ 2015 und 2016 entwickelte interkulturelle Assessment (IAC) wurde nach einer ersten Erprobungsphase 2017 mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die TU Dortmund und die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt. Ziel des IACs ist die migrationssensible Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf und die Stärkung von berufsbezogenen und interkulturellen Potenzialen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Altersgruppe: 15-20 Jahre; Klasse: 9-13). 2019 soll das IAC mit interessierten Schulen im Kreis Soest weiter durchgeführt werden. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Elternbeteiligung am Übergang Schule-Beruf geplant.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung von Transparenz und Vernetzung wird außerdem durch die bestehende Homepage „Zuhause im Kreis Soest“ unterstützt, die weiter aktualisiert und fortlaufend ausgebaut wird. Die Informationsplattform richtet sich sowohl an Fachkräfte aus dem Integrationsbereich, als auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die dort Informationen auf inzwischen 9 Sprachen finden. Pro Jahr werden ca. 250.000 Seiten der Homepage aufgerufen, mittlerweile wird sie auch aus dem Ausland genutzt.

Produkt 08.52.20 – Sportförderung

Operatives Ziel 05.15: Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-sportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert

Zum einen wird direkt durch Abteilung 40 Schulangelegenheiten das Landessportfest der Schulen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ organisiert. Ebenfalls werden den Sportvereinen die kreiseigenen Turnhallen außerhalb des Schulbetriebs kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Kreissportbund zweckgebundene Zuwendungen, die er für weitere Maßnahmen im Sport einsetzt.

Der Kreissportbund Soest sichert die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-sportförderung im Kreis Soest. Er bietet Sportvereinen, Sportinteressierten und Funktionären geeignete Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Projekte an. Der Kreissportbund bildet zudem Übungsleiter für die Sportvereine aus und fort. Fortbildungen und Schulungen werden für die gesamte Bandbreite der Bevölkerung, angefangen mit der Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter (1-6 Jahren) bis hin zum Sport mit Älteren erarbeitet und durchgeführt. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionäre der Sportvereine bei der Vereinsführung werden Schulungen und Hilfestellungen angeboten. Es wird schwerpunktmäßig angestrebt, den Sport in die Kindertageseinrichtungen, in die Schulen im Bereich des Ganztags und in den Bereich des Sports mit Älteren zu bringen. Die Schwerpunkte der jährlichen Arbeit legt der Kreissportbund Soest mit seinen Gremien fest.

Abteilung 51 – Jugend und Familie

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieser Rechte insbesondere:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Jugendhilferecht betont die Perspektive des Kindes/Jugendlichen und stellt seine Subjektivität als Leitmotiv des Handelns heraus.

Aktiver Kinderschutz durch Frühe Hilfen als Basisangebote und verlässliche Netzwerke auf Ebene der Jugendämter sollen Eltern unterstützen, das gelingende Aufwachsen ihrer Kinder zu gewährleisten. Dies fordert u.a. auch das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ausdrücklich. Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit durch verbindliche Kooperationen sollen Akteure und Verantwortliche in der Jugendhilfe stärken, ihre Aufgaben zum Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen.

Die Planungen für das Kreisjugendamt im Haushaltsjahr 2019 sind wesentlich durch die folgenden Anforderungen geprägt:

- Bedarfsgerechte Erweiterung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Bereitstellung passgenauer Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche auch unter sozial-räumlichen Aspekten
- Ausbau der Angebotsstruktur für psychisch erkrankte Kinder- und Jugendliche sowie deren Eltern und ggf. deren Erkrankungen
- Ausbau von Hilfen bei Folgen häuslicher Gewalt
- Pilotprojekt „Systemische Schulassistenz“
- Koordination der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII, insbesondere Aufbau neuer Strukturen
- Ausbau und Gewährung früher Hilfen
- Aufbau von Netzwerken von Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Bildungseinrichtungen u.a. zur frühen Unterstützung von Eltern
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr
- Brückenlösungen für die Kindergartenjahre 18/19-19/20 hinsichtlich der Finanzierung der Kita-Plätze
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2015 bis 2020
- Einführung einer elektronischen Akte im Bereich der Kindertagespflege
- Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, mit dem Ziel der Integration und Erarbeitung einer Bleibeperspektive bzw. Begleitung bis zur Rückführung in das Heimatland bei fehlender Bleibeperspektive
- Leistungserbringung für die drei Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Kreisjugendamtsbezirk aufgrund der Verpflichtungen aus dem SGB VIII
- Umsetzung des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes, insbesondere die Übergabe der Rückholung an die Finanzverwaltung NRW

Das Kreisjugendamt ist öffentlicher Jugendhilfeträger für 11 Städte und Gemeinden. Gleiche Qualitätsstandards bei der Erfüllung der Aufgaben und Berücksichtigung des Budgets sind wesentlich für die Umsetzung der o. a. Anforderungen.

Für das Jahr 2019 gelten laut Zukunftskonzept des Kreises Soest folgende operative Ziele für die Abteilung Jugend und Familie:

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung

Operatives Ziel 05.01: Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.03.2018 die aktuellen KiBiz-Platzangebote für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen. Mindestens jährliche Gespräche mit Trägern, Eltern, Städten und Gemeinden sollen die Bedarfsgerechtigkeit überprüfen.

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Über den Einsatz der Kita-Karte wird eine bedarfsgerechte Platzversorgung angestrebt.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 eine Versorgungsquote von 40% für 2019 festgelegt. Diese soll bis zum Jahr

2022 sukzessive auf 45% erhöht werden. Die Plätze sollen im Verhältnis 75% Kindertageseinrichtungen und 25% Kindertagespflege vorgehalten werden.

Alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren erhalten einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Die mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze zum 01.08.2014 und 01.08.2015 (Planungsgarantie) in Kraft getretenen Änderungen müssen im Aufgabengebiet fachlich und finanziell umgesetzt werden.

Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Operatives Ziel 05.03: Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die Grundlage für sämtliche Leistungen, Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit dar. Der Jugendhilfeausschuss hat den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 im November 2014 verabschiedet. (s. Produkt 06.51.50).

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.04: Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt.

Aktiver Kinder- und Jugendschutz ist wesentlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Frühe Hilfen und gemeinsam vereinbarte Ziele und Absprachen zur Umsetzung sind unerlässlich. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.07.2013 das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verabschiedet. Zeitgleich erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus der Bundesinitiative (u.a. Einsatz von Familienhebammen). Seit 2013 wird die anonyme Fachberatung zum Kinderschutz für Personen angeboten, die beruflich mit Kindern zu tun haben. 2014 wurde eine kreisweite Regelung zum Umgang mit dem § 72a SGB VIII als erste Umsetzungsmaßnahme aus dem Rahmenkonzept beschlossen. Im Jahr 2015 wurden weitere kreisweite Absprachen getroffen und Empfehlungen zur Umsetzung verabschiedet. Die Kreiskooperationsrunde gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz bildet ein kreisweites Netzwerk im Sinne des Kinderschutzes ab. Im Jahr 2015 wurde als weiterer Baustein die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Soest in Betrieb genommen, welche mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand finanziert wird.

Im Jahr 2018 wurden weitere Vereinbarungen zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest erarbeitet und neu getroffen. Zudem konnten weitere kommunale Netzwerke initiiert werden.

Operatives Ziel 05.05: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert (Alle Produkte der Abt 51).

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand in alle sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe einzubeziehen (§§ 8, 42 SGB VIII). Die UN Kinderrechtskonvention bestimmt, dass Kinder (0-18 Jährige) bei allen Maßnahmen, die ihr Wohl betreffen vorrangig zu beteiligen sind, unerheblich vom wem sie entschieden oder veranlasst sind (öffentliche/private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgane). Kinder haben auch ein Recht auf Sicherung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Dies gilt in gleicher Weise für Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind oder hier von ihren ausländischen Eltern zurück gelassen werden (UMA). Die Entwicklung der Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen hatte seit Mitte 2015 alarmierend zugenommen, so dass durch ein entsprechendes Verteilverfahren in NRW alle Jugendämter mit der Aufgabe betraut werden. Die Wahrnehmung der Interessen der UMAs ist mehrdimensional. Da sie ohne Erziehungsberechtigte hier sind, ist zum einen ein Vormund zu benennen, es gilt das Asylverfahren und die damit einhergehende Bleibeperspektive im Blick zu behalten. Ferner müssen Versorgung, Betreuung und Tagesstruktur incl. Schulbesuch geregelt und auch die psychischen Belastungen identifiziert und angemessene Interventionen organisiert und umgesetzt werden. Bei der Fallsteuerung gilt es auf die Besonderheiten des kulturellen und religiösen Hintergrunds einzugehen und zu berücksichtigen, dass für den einzelnen UMA keinerlei familiäre oder zu Beginn jedenfalls ortsbezogene Hilfesysteme existieren, wie z.B. andere Verwandte, Vereine, Jugendtreffs etc. Häufig ist es erforderlich, die Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren, bis ein stabiles, tragfähiges Umfeld für den UMA geschaffen ist und Integration gelingen kann.

Die hier aufgeführten jugendhilferechtlichen Maßnahmen sind eine beispielhafte Auflistung zur Sicherung der im SGB VIII definierten Rechte von Kindern:

- Erforderliche, identitätssichernde, entwicklungsfördernde und finanzielle Hilfen für Kinder werden gewährt
- Durchführung des Case-Managements im RSD
- Adoptionen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Unterhaltsansprüche
- Sicherstellung des Kinderschutzes

Nachdem die Zuweisung in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen ist, liegt das Hauptaugenmerk nun auf einer guten Integration der jungen Menschen.

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.06: Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wird ein System „Frühe Hilfen“ aufgebaut. Netzwerke in Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sollen vorhandene Angebote prüfen und gemeinsam im Netzwerk einen fachlichen Austausch über bestehende und notwendige Angebote fördern und deren Weiterentwicklung sichern.

Maßnahmen

- Schwangere und junge Väter und Mütter erhalten die notwendige Hilfe und Unterstützung
- Familienhebammen
- Team Willkommen!
- Café Kinderwagen
- Opstapje
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz durch konkrete Angebote
- Informationsveranstaltungen an Schulen und anderen Institutionen durch Schwangerschaftskonfliktberatungsfachkraft
- Präventionsprogramme beispielsweise zu Sucht, Gewalt, Misshandlung oder psychische Erkrankungen sowie persönlichen Krisen

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung
Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.07: Inklusion: Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten die bestmögliche Unterstützung

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatung für Kindertagespflege des Kreisjugendamtes führen den Arbeitskreis zur Umsetzung der Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen fort. Gemeinsam mit den anderen Fachberatungen der Träger von KITAS sollen Eckpunkte zur gelingenden Umsetzung diskutiert werden. Darauf aufbauend soll ggf. eine notwendige Qualifizierung erfolgen.

Für Kinder mit Behinderungen wird kreisweit eine Hilfeplanung unter Beteiligung von Eltern, Trägern, Ärzten und ggf. der Frühförderung durchgeführt um den bestmöglichen Förderort zu gewährleisten.

Kindertagespflegepersonen müssen in die Umsetzung der Inklusion und Integration mit einbezogen werden.

Es soll speziell eine Initiative zur Akquise von Kindertagespflegepersonen gestartet werden, die sich den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen widmen.

Maßnahmen

- Kommunalen Arbeitskreis der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen
- Fortbildungsinitiative/ Qualifizierung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Durchführung des Hilfeplanverfahrens für Kinder mit Behinderungen, die einen Kindertageseinrichtungsplatz suchen
- Akquise und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen
- Die Maßnahmenplanung ist mit den beteiligten Abteilungen abgestimmt
- Integration

Abteilung 53 – Gesundheit

Um Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit der Bevölkerung zu gewinnen, die Belange der älter werdenden Bevölkerung, Umstände wie verlängerte Lebensarbeitszeit, Flüchtlingszustrom, vermehrtes Auftreten psychischer Erkrankungen berücksichtigen zu können, ist eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung unerlässlich. Valide Datenlage und zielgerichtete Auswertung derselben können Anstoß geben, bestehende Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln, Bedarfe anzupassen und geeignete präventive Maßnahmen zu forcieren. Der in Arbeit befindliche Gesundheitsbericht wird diesbezüglich auszuwerten und umzusetzen sein.

Die Aufgabenstellungen zum Thema Flüchtlinge beschäftigen nach wie vor alle Sachgebiete in der Abteilung Gesundheit. Begutachtungen, Beratungen, Kriseninterventionen, Begehungen von Unterkünften sind mittlerweile im Regelsystem und daher in die alltägliche Arbeit eingebunden. Nach Evaluation der befristeten Stellen haben die politischen Gremien des Kreises Soest deren Entfristung zugestimmt, sodass die Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst weitgehend erfüllt werden können. Geänderte bzw. neue Bedarfe sind jedoch weiterhin im Blick zu behalten.

Im Rahmen der Beratungen zum Zukunftskonzept hat der Inklusionsgedanke einen wichtigen Stellenwert. Mit der Umsetzung des Leitprojekts – Erstellung eines Aktionsplans Inklusion – wurde begonnen. Nach einer Auftaktveranstaltung „Partizipation wagen“ unter Beteili-

gung von Selbsthilfe, Politik und Verwaltung wurden unter externer Moderation Arbeitskreise sowie eine Lenkungsgruppe gebildet, Themen gesammelt und erste Aktionsblätter erstellt. Es ist beabsichtigt, den Aktionsplan Inklusion 2019 fertigzustellen.

Vom Büro des Behindertenbeauftragten werden auch weiterhin „Behinderungen in den Fokus“ genommen, um so eine Sensibilisierung in allen Bereichen zu erzielen. Schwerpunktthema 2019 werden Interviews und Informationen rund um seelische Erkrankungen sein.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Ärzte, die Substitutionstherapie anbieten, deutlich gesunken, während die Zahl der zu Substituierenden im Kreisgebiet relativ konstant bleibt. Durch absehbare Berentung und bereits bestehende Unterversorgung im westlichen Kreisgebiet widmete sich die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) des Themas. Eine zwischenzeitlich eingerichtete Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Gesundheit hat ihre Arbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung der zu Substituierenden im Kreis Soest aufgenommen und erreicht, dass in Werl wieder substituiert wird. An einer Lösung für Soest wird nach wie vor gearbeitet.

Sachgebiet 53.01 – Amtsärztlicher Dienst **Produkt 07.53.10 – Gutachten**

Die Auftragslage im amtsärztlichen Dienst ist grundsätzlich nicht beeinflussbar und nach wie vor gut. Die Gesamtzahl aller Gutachten hat sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert – dies ist auch für 2019 nicht zu erwarten.

Für etwa 98 % der bearbeiteten Gutachten sind Verwaltungsgebühren zu erheben.

Die Laufzeit der Gutachten hat sich noch weiter verbessern können. Hier machen sich die abgeschlossene Einarbeitung und zunehmende Erfahrung der in den letzten wenigen Jahren eingestellten Ärzte und Ärztinnen positiv bemerkbar. Durch die mehrjährige Weiterbildung eines Arztes zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen könnte es vorübergehend zu einer Verlängerung der Laufzeit der Gutachten kommen. Die Umsetzung des ÖGDGs im Hinblick auf Vorhaltung insbesondere von Fachärzten und Fachärztinnen für das öffentliche Gesundheitswesen ist jedoch nicht zuletzt in Anbetracht von Qualität und Anerkennung als Weiterbildungsstätte und den damit verbundenen Chancen als prioritär anzusehen.

Sachgebiet 53.02 – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst **Produkt 07.53.52 – Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche**

Das Gesundheitsamt ist am Pilotprojekt, welches den Übergang von Kindertageseinrichtungen und Schule betrifft, ebenso beteiligt wie die Abteilung Schulangelegenheiten. Die für jedes Kind eingeführte Schuleingangsuntersuchung ist die Grundlage für das dialogische Verfahren zwischen Eltern, Erzieherinnen, Lehrern und Kinderärztinnen. Ein Ziel des kooperativen Aufnahmeverfahrens ist es, Kindern Doppeltestung in Schulen und beim Gesundheitsamt zu ersparen. In Folge dessen werden erwartungsgemäß mehr Arztstunden für die Beratung und Fahrzeiten anfallen.

Die Schuleingangsuntersuchung allgemein ist die einzige standardisierte bundesweite Längsschnittuntersuchung der Kinder im Alter von 5,5 Jahren. Sie liefert wichtige Erkenntnisse und ist und bleibt daher Schwerpunktaufgabe. Einerseits ist sie ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening, in dem der individuelle Gesundheitszustand des untersuchten Kindes festgestellt wird, andererseits können gesellschaftliche Entwicklungstendenzen (epidemiologische Daten) erhoben werden, die u. a. eine settingorientierte Präventionspolitik ermöglichen. Bei Feststellung schulrelevanter Entwicklungsstörungen des Kindes werden die Eltern und das soziale Umfeld unterstützt und zur gesunden Entwicklung des Kindes und zu Hilfen zu Inklusion beraten. Dies erfolgt auch bei der Untersuchung zur Feststellung des

Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungs- und Teilleistungsstörungen und Behinderungen.

Zur Durchführung sowie Unterstützung dieser Tätigkeit wurden zwei neue Sehtestgeräte beschafft.

Zu den im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) aufgeführten Aufgaben des kinder- und jugendärztlichen Dienstes gehören auch das Initiieren und Unterstützen der Gesundheitsförderung für Kinder durch Beratung zu gesundheitsrelevanten Fragen in Kindergärten sowie die aufsuchende gesundheitsorientierte Familienbegleitung bei Kindern von 1 – 3 Jahren. Die Präventionsangebote in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden daher in den nächsten Jahren weitergeführt, um dort bereits den Grundstein für gesunde Ernährung und Suchtprävention zu legen. Im Blick zu behalten sind die Schulverweigerer, deren Begutachtung komplex und dadurch langwierig und belastend ist.

Ein weiteres aktuelles Aufgabengebiet ergibt sich durch die Untersuchung und Unterstützung der Integration von Flüchtlingskindern ins Schul- und Gesundheitssystem. Neben der fortbestehenden Aufgabe der Integration von Flüchtlingskindern in Regelschulen ist auch die Inklusion von auffälligen Kindern in das Regelschulsystem eine wichtige Aufgabe. Dies lässt sich an der Zunahme der amtsärztlichen Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW und des SGB XII erkennen.

Die kürzlich von der Landesregierung beschlossene Verlagerung der Zuständigkeit für die Frühförderung auf die Landschaftsverbände wird derzeit noch nicht konkret vorhersehbare Auswirkungen auf die Arbeit der Frühförderkoordinierungsstelle des Kreises Soest haben. Hier werden Anpassungen erforderlich sein.

Sachgebiet 53.03 – Verwaltung und zahnärztlicher Dienst

Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und -vernetzung

Im Sachgebiet Verwaltung und zahnärztlicher Dienst werden neben den rechtlichen verwaltungsmäßigen Aufgabenstellungen (wie Prüfungswesen für nichtärztliche Heilberufe, Erteilung von Berufserlaubnissen nach Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in nicht-akademischen Heilberufen und weitere Aufgaben im Bereich Medizinalaufsicht), rechtliche Grundsatzfragen und Sachbearbeitung z. B. im Infektionsschutz wahrgenommen.

Die erst kürzlich von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte deutliche Aufstockung der Ausbildungsplätze in den Krankenpflegeschulen und in der Physiotherapeutenschule im Kreis Soest sowie der absehbar anstehende erste Prüfungsdurchlauf der Physiotherapeuten an der Schule für Gesundheitsberufe werden sich sowohl im ärztlichen als auch im Verwaltungsbereich bemerkbar machen.

Da die interne Verwaltungsarbeit immer umfangreicher und komplexer wird, Personalwechsel zu verkraften war, werden Stelleninhalte geschärft und das Controlling fokussiert, nicht zuletzt, um die Vielfalt der Aufgaben der Verwaltung abdecken zu können.

Die Einführung der elektronischen Akte, optimale Raumbelastung bei knappem Raumangebot, eine interne Organisationsuntersuchung, Personalfluktuations, die hohe Quote von Teilzeitbeschäftigten, vielschichtige Fachsoftwareproblematik sind nur einige Themen, deren sich anzunehmen ist.

Die sich durch die interne Organisationsuntersuchung ergebenden organisatorisch-strukturellen Veränderungen bringen es mit sich, die Interimsstruktur in eine zukunftssichere, effektive, gut aufgestellte dauerhafte Struktur zu überführen, die auch in Krisensituationen reibungslose Abläufe ermöglicht.

Die Einbindung einer Spracherkennungssoftware ist nach wie vor in der Testphase. Es hat sich herausgestellt, dass ein Einsatz in Teilbereichen sinnvoll ist und gerade bei Spitzenbelastungen unterstützt. Ein umfassender Einsatz und Einbindung in Abläufe ist aufgrund des zusätzlichen Korrekturaufwands nicht zielführend und sinnvoll. Die Umstellung des Fachver-

fahrens im Gutachten- und Untersuchungswesen auf eine neue technisch erforderliche Version ist nach wie vor problematisch. Im Hinblick auf Kompatibilität der Fachverfahren und Spracherkennung ist die Weiterentwicklung noch nicht abgeschlossen.

Ein wichtiger Baustein für die Zahngesundheit der Kinder sind die Untersuchungen im zahnärztlichen Dienst, die nach den Regelungen des ÖGDG sowie des Schulgesetzes erfolgen. Um die Kinder schon frühzeitig an Zahn- und Mundgesundheit heranzuführen sowie Prävention zu betreiben, werden die Untersuchungen mit kleinen Präventionseinheiten verknüpft sowie eine frühzeitige Gegensteuerung bei Defiziten erreicht. Darüber hinaus finden Präventionsangebote, die durch den Arbeitskreis Zahngesundheit begleitet werden, in Kindertageseinrichtungen und Schulen statt. Die Zahngesundheit der Kinder ist im Kreis Soest daher positiv zu bewerten. Ziel ist es, den Erreichungsgrad weiterhin zu verbessern. Die Angebote sind aufgrund der zunehmenden U3-Betreuung weiterzuentwickeln.

Sachgebiet 53.04 – Sozialpsychiatrischer Dienst **Produkt 07.53.55 – Sozialpsychiatrische Leistungen**

In den letzten Jahren ist die Zahl von Frühberentungen und Krankheitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen stark gestiegen. Besonders affektive Störungen wie Depressionen und Angststörungen sind hierfür ursächlich. Auffällig ist, dass immer mehr junge Menschen erkranken. Das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) sieht als Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörden neben der Mitwirkung an der Gesundheitsförderung, Prävention und dem Gesundheitsschutz u. a. auch die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor. Daher wurde die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl von der Gesundheitskonferenz NRW als auch im Jahr 2016 implementierten Landespsychiatrieplan als zentrales Aufgabengebiet der Gesundheitsprävention fokussiert. In dessen Rahmen wird die Bildung von Regionalgruppen und die Durchführung von Schultagen zum Themenbereich seelische Gesundheit empfohlen. Seit Januar 2017 koordiniert der Psychiatriekoordinator des Kreises Soest eine Regionalgruppe. Deren Mitglieder gestalten im Rahmen des Projekts „Verrückt! Na und?“ Schultage.

Grundsätzlich ist weiterhin der steigende Bedarf an Hilfen für Personen in schwierigen Lebenslagen bzw. mit seelischen Problemen sowie psychisch kranken Menschen zu erkennen. Der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 18 – 25 Jahren) nimmt dabei auch in der regulären Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes erkennbar zu. Kinder und Jugendliche sind daher bedeutsame Zielgruppe. Das medizinische Angebot ist unabhängig von der Unterstützung durch die Jugendhilfe notwendig und sinnvoll, so dass die kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde als wichtiges Angebot, besonders auch für Krisensituationen, weiterzuführen ist.

Festzustellen ist außerdem, dass in den Bereichen der Angehörigen- und Umfeldberatung ein deutlich höherer Bedarf besteht. Auch sind Steigerungen im Bereich der ärztlichen Sprechstunden und von Kriseninterventionen sowie der Überprüfung nach dem PsychKG NRW zu verzeichnen.

Wie auch in anderen Diensten ist im sozialpsychiatrischen Dienst die Situation der Flüchtlinge von Bedeutung, da der Einsatz in Einrichtungen zur Krisenintervention immer wieder gefordert ist, nicht zuletzt der schwierigen Lebenssituation in Krisengebieten und Fluchterfahrung geschuldet.

Zudem müssen Betroffene im Rahmen der Nachsorge nach stationärem Aufenthalt in den LWL-Kliniken weiterbetreut werden. Lange Wartezeiten im ambulanten Versorgungssystem und restriktivere Bewilligung ambulanter Hilfen führen zu Versorgungslücken. Der sozialpsychiatrische Dienst wird über seine gesetzlichen Kernaufgaben hinaus häufig eingebunden, um diese Versorgungslücken zu schließen und Betroffene bis zur Klärung der ambulanten

Hilfestellung zu unterstützen. Der Wegfall der Hilfeplankonferenzen ab 2019, d.h. direkte Entscheidung des LWL ohne Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Vernetzung und Kooperation sind im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG NRW) und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) schriftlich festgehalten und gefordert.

Um Versorgungssituationen stetig zu verbessern ist es unabdingbar vorhandene Strukturen regional zu vernetzen. Das rund 20-jährige Netzwerk zwischen Akteuren des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest hat neben der Verbesserung der Zusammenarbeit die bessere Vernetzung aller sowie die Ausrichtung einer jährlichen Fachtagung zum Ziel. Aufgrund von Personalwechseln wurde unter Leitung des Psychiatriekoordinators des Kreises Soest neu strukturiert.

Sachgebiet 53.05 – Gesundheitsschutz

Produkt 07.53.40 – Infektionsschutz

Ein Schwerpunkt des Sachgebiets Gesundheitsschutz ist das Managen von Ausbruchsgeschehen sowie die Übermittlung von infektiologisch relevanten Fakten an die übergeordneten Behörden. Zugrunde liegende Strukturen werden erweitert, überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrung der Grundaufgabe gehört die Überwachung der gesundheitlichen und medizinischen Einrichtungen. Bisher nicht berücksichtigte Betriebe wurden zwischenzeitlich in das Hygienekataster aufgenommen und besichtigt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde erfährt neue Dynamik durch regelmäßigen Austausch und Abstimmung von Maßnahmen. Konsekutiv werden Qualität und Außenwirkung nachhaltig verbessert. Seit 2017 müssen ambulante Pflegedienste in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen und sind nach dem Infektionsschutzgesetz überwachungspflichtig. Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Hygiene in Einrichtungen nehmen immer mehr Raum ein und bedingen Aufgabenzuwächse für die Hygienekontrolle. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zum 01.07.2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Mit der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG ist eine neue Pflichtaufgabe erwachsen, die neben der nach dem § 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und ÖGDG etablierten Aufgabe zur anonymen Beratung, Aufklärung und Information zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) zu erfüllen ist.

Das neue Gesetz sieht eine regelmäßige verpflichtende Gesundheitsberatung der Sexarbeiter/innen je nach Alter ein- bis zweimal jährlich vor. Außerdem muss eine Beratung vor Erstaufnahme der Tätigkeit erfolgen. Zu überlegen ist in diesem Zusammenhang das Einrichten einer Fachstelle für sexuelle Gesundheit, die eine übersichtlichere Aufgabenstruktur bewirken könnte.

Eine weitere Aufgabe wird die MRE-Netzwerkarbeit bleiben. Das Netzwerk ist inzwischen etabliert und zeichnet sich durch eine konstruktive Zusammenarbeit der Teilnehmer aus, so dass gemeinsam erarbeitete Maßnahmen und Absprachen zunehmend erfolgreich im Kreisgebiet umgesetzt werden. Erfreulich ist, dass inzwischen unter Moderation des Gesundheitsamtes vier Krankenhäusern im Kreisgebiet das „MRSA-Siegel“ (EQS1-Siegel) verliehen werden konnte.

Die Überwachung der gesundheitlichen und medizinischen Einrichtungen erfolgt nicht nur im Hinblick auf hygienerelevante Aspekte. Inspektionen nach dem Arzneimittel-, dem Betäubungsmittel- und dem Chemikaliengesetz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Ret-

tungswachen, Einzelhandelsbetrieben und anderen Betrieben und Einrichtungen werden von der Apothekenaufsicht vorgenommen, deren Aufgaben durch eine Novellierung „Chemikalienüberwachung im Jahr 2016“ noch weiter zugenommen haben.

Sachgebiet 53.06 – Betreuung und Beratung

Produkt 05.53.58 – Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Nach der Gesetzesänderung im Betreuungsrecht vom 01.07.2014 ist die Betreuungsstelle in jedem Verfahren zu beteiligen, die Beratung hat umfangreicher zu erfolgen. In den Ist-Zahlen werden ausschließlich gefertigte Sozialgutachten gezählt und nicht nach Einzelleistungen differenziert. Die Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten, die einer Betreuungsvermeidung dienen, haben in den letzten Jahren zugenommen und werden daher ab 2018 als eigene Leistung separat aufgeführt. Es werden Veranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung durchgeführt. Im Rahmen der Kooperation der Zusammenarbeit werden Fortbildungsangebote sowie ein regelmäßiger Austausch mit Berufs- und Vereinsbetreuern sowie mit ehrenamtlichen Betreuern und die Sitzungen nach § 4 Landesbetreuungs-gesetz durchgeführt.

Der Deutsche Landkreistag behandelt aktuell das Thema „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“. Demnach werden die Betreuungszahlen sich voraussichtlich weiter auf hohem Niveau bewegen, trotz aller Bemühungen der Betreuungsbehörden zur Vermittlung „anderer Hilfen“ zur Unterstützung von Angehörigen und Ehrenamt und der Verbreitung von Vorsorgevollmachten. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die steigende Zahl multi-komplexer Problemfälle, die demographische Entwicklung, die veränderten Familienstrukturen sowie die Komplexität der Sozialgesetze.

Es ist zudem zu erwarten, dass in Zukunft Vereins- und Berufsbetreuer nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen werden, wenn die Vergütung nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern nicht deutlich erhöht wird. Dieses könnte dazu führen, dass vermehrt Betreuungen auf die Betreuungsbehörden zukommen. Die Betreuungsstelle ist im Jahr 2018 erstmals mit einer sehr umfangreichen Behördenbetreuung befasst worden. Diese bindet aufgrund der Komplexität des Falles erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen. Der weitere Verlauf ist im Blick zu behalten.

Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und -vernetzung

Nach Entscheidung des Ausschusses für Gesundheits- und Veterinärwesen wurden Fördermittel für einen Ausbau der Koordinierungsstelle für Selbsthilfe (KISS) beantragt und bewilligt, sodass die Arbeit der KISS erweitert und vertieft werden konnte. Die gesundheitliche Selbsthilfe stellt im Hilfesystem für viele Menschen einen wichtigen Baustein dar und trägt zur Entlastung anderer Hilfesysteme bei. Die Anzahl der Selbsthilfegruppen nimmt stetig zu. Derzeit gibt es kreisweit ca. 50 Selbsthilfegruppen. Durch die KISS werden umfassende Gespräche zur Beratung und zur Koordination von Selbsthilfeaktionen sowie zur Unterstützung und Neubildung von Gruppen geführt. Ebenso wie in anderen Bereichen ist auch in der KISS eine zunehmende Kontaktaufnahme von Menschen mit psychischer Erkrankung, insbesondere junger Erwachsener, zu erkennen. Hier setzen unterstützende Maßnahmen für die bereits bestehenden und im Aufbau befindlichen Gruppen an.

Das Arbeitsfeld der Suchtprävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte sowie die suchtpreventiven Maßnahmen, die durch das individuelle Konsum- und Risikoverhalten der Teilnehmer/innen beeinflusst werden, stellen in diesem Arbeitsfeld unterschiedliche Anforderungen an die in der Suchtprävention Handelnden dar. Konsekutiv ist das Arbeitsfeld Suchtprävention im Hinblick auf Ziele, Zielgruppen und Aufgaben stärker zu spezifizieren und einzuteilen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt wurden, stieg im Kreis Soest in den vergangenen Jahren an.

Als Lösungsansatz wird seit Dezember 2017 im Kreis Soest unter Moderation und Koordination des Gesundheitsamtes das Präventionskonzept HaLT – Hart am Limit umgesetzt. Es handelt sich hierbei um das einzige Konzept, das sich gezielt mit der Problematik der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt. Es setzt sich aus zwei Bausteinen, dem reaktiven sowie dem proaktiven Baustein zusammen. Der reaktive Baustein beinhaltet ein zeitnahes Beratungsangebot für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen sowie deren Eltern und wird von der Suchtberatungsstelle der Diakonie Ruhr-Hellweg umgesetzt. Die Inhalte des proaktiven Bausteins bearbeitet die Suchtprophylaxe-Fachkraft des Kreises Soest durch Kooperationen auf kommunaler Ebene.

Interne Leistungsverrechnung (ILV)
(nach aktuellem KGST-Bericht 2017/2018)

Nach § 6 Abs. 1 KAG sind Benutzungsgebühren dann zu erheben, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder Anlage handelt, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Diese Voraussetzungen werden von den u. a. kostenrechnenden Einrichtungen erfüllt.

Für den Umfang der Gebührenerhebung gilt der Grundsatz der Kostendeckung, d. h., es werden alle gebührenrelevanten Kosten ermittelt, die durch die jeweilige Einrichtung voraussichtlich verursacht werden. Hierzu zählen auch Dienstleistungen, die durch andere Bereiche der Kreisverwaltung, also durch Querschnittsabteilungen erbracht werden.

Gleiches Prinzip gilt auch für die umlagerrelevanten Produkte. Der Unterschied ist lediglich, dass diese Kostenanteile nicht über Benutzungsgebühren sondern über die Jugendamtsumlage finanziert werden müssen. Es sind Kosten von der "Allgemeinen Kreisumlage" auf die "Jugendamtsumlage" umzulegen.

Verrechnungen Kosten Querschnittsabteilungen

Bezeichnung	Produkte	2019	Bezeichnung	Produkt	2019
<u>Kostenrechnende Einrichtungen</u>					
Rettungsdienst	3834 02.38.90	1.371.386		0199 01.99.01	2.793.151
Leitstelle	3804 02.38.94			0101 01.10.24	
Schlachtvieh- u. Fleischbeschau	3902 02.39.12			6503 04.47.01	
Abfallwirtschaft	7003 11.70.10			1101 01.11.01	
				1102 01.11.02	
				1400 01.14.01	
				2001 01.20.01	
				2003 01.21.02	
				3000 01.15.01	
				6501 01.65.01	
				1103 01.11.03	
				0102 01.01.01	
				0103 01.13.01	
				1001 01.10.02	
				2004 01.21.03	
				0291 01.91.01	
				0100 01.01.99	
<u>Jugendamtsumlage</u>			Querschnittsabteilungen (Allgemeine Umlage)		
Frühk. Bildung u. Betreuung	5122 06.51.10	1.421.765			
Jugendbildung u. förderung	5124 06.51.50				
Frühe Hilfen u. Kinderschutz Regionaler	5121 06.51.40				
Sozialdienst	5125 05.51.60				
Beistandschaften	5125 06.51.60				
Unterhaltsvorschuss	5125 05.51.60				
	gesamt	2.793.151		gesamt	2.793.151

Verrechnungen Kosten Leitstelle

Bezeichnung (erstattungspflichtig)	Produkte	2019 Betrag in EUR	Bezeichnung (erstattungsberechtigt)	Produkt	2019 Betrag in EUR
Katastrophenschutz	3801 02381091	96.940			
Feuerschutz	3801 02385091	1.057.135	Leitstelle Soest	3804 02389491	2.854.121
Rettungsdienst	3834 02389091	1.700.046			
	gesamt	2.854.121		gesamt	2.854.121

Kreis Soest: Objekte der Immobilienwirtschaft (Stand 08.10.2018)

Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude Verantwortlich: Abteilung Immobilien und Kreisarchiv		Rettungswachen Verantwortlich: Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Schulen Verantwortlich: Abteilung Schulangelegenheiten	Baubetriebshof Erwitte Verantwortlich: Abteilung Baubetriebshof
Kreishaus Soest ¹	Verwaltungsgebäude Lippstadt - Lipperbruch	Rettungswache Geseke	Bodelschwingh-Schule + Sporthalle und Außensportanlage	Verwaltungsgebäude Bauhof Erwitte
Villa Plange ² wfg Magazin Kreisarchiv	Bismarckturm Möhnesee	Rettungswache Erwitte	Börde-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Halle Nord Bauhof Erwitte
Zulassungsstelle Soest Senator-Schwartz-Ring		Rettungswache Lippetal	Don-Bosco-Schule + Turnhalle und Anbau	Kfz-Halle B 1 Bauhof Erwitte
Trafostation Senator-Schwartz-Ring		Rettungswache Warstein	Hubertus-Schwartz- Berufskolleg +Sporthalle + Hausmeisterwohnung	Remise Salzhalle Bauhof Erwitte
Wohnhaus Senator-Schwartz-Ring	Heilpädagogische Kindertagesstätte Soest- Katrop	Rettungswache Werl	Jacob-Grimm-Schule	Farblager (Container) Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24	1 Büro Altes Rathaus Anröchte	Rettungswache Möhnesee	Lippe-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Magazin Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24 a	BLB, Wisbyring 17, Soest	Rettungswache Belecke	Clarenbach-Schule	Wohnhaus Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 26	KonWerl, Lohdieksweg, 59457 Werl	Rettungswache Wolver	Lindenschule	Salzhalle Erwitte Bauhof Erwitte
Rettungszentrum Soest		NEF- Standort Wickede	Peter-Härtling-Schule + Sporthalle	Remise West Bauhof Erwitte
Polizeileitstelle			Wohnhäuser Lippe-Berufskolleg	Werkstatt-Halle Bauhof Erwitte
Polizeiverwaltung Osthofen-Thomä- Wallstraße, Soest			Schulpsych. Dienst Mensa Bodelschw. Jacob-Grimm-Schule	Salzhalle und Toilettenanlage Effeln
			Wohnhaus Börde-Berufskolleg	Hochsilos
				Materiallager (Container) Bauhof Erwitte
				Gefahrstofflager
Kreiseigentum	angemietet	vermietet		
	eingetragene Dienstbarkeit			
16		9	12	14

Legende:

¹ alle Gebäudeteile: A, B, C1, C2 sowie Garagen

² Hauptgebäude, Archivanbau, Garage

51 Gesamt

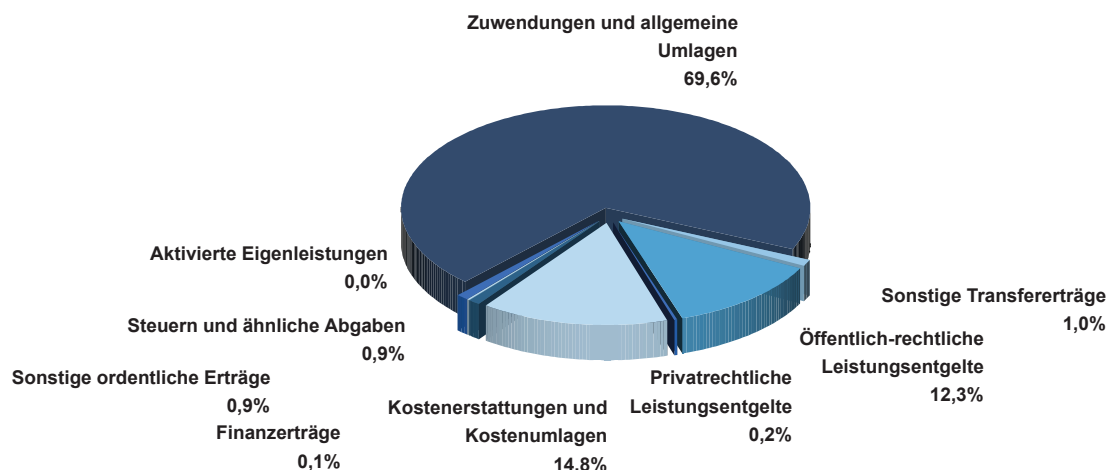
Grafiken zum NKF-Haushalt 2019

Inhaltsverzeichnis zu den Grafiken

1. Ergebnisplan Ordentliche Erträge u. Aufwendungen
2. Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen
3. Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, Jugendamtsumlage und LWL-Umlage inkl. der Hebesätze
4. Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest
5. Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Kreises Soest
6. Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest
7. Höhe der mtl. Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften
8. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde im Jahresdurchschnitt
9. Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde
10. Kennzahlen für die Haushaltsplanung 2019-2022

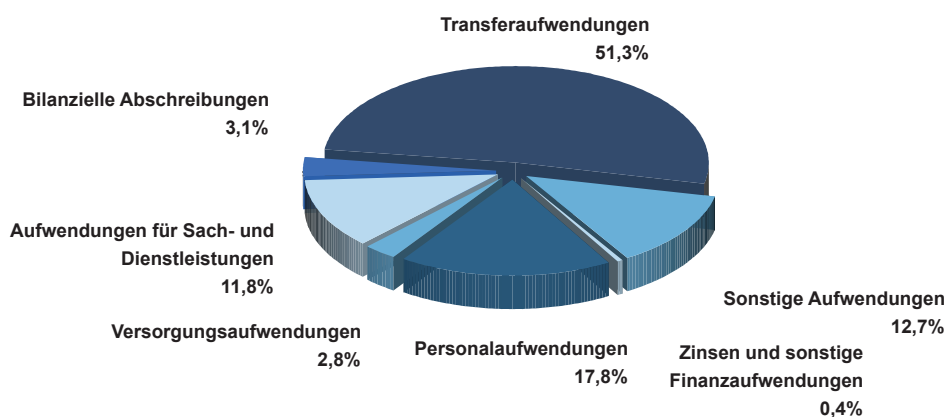
Ergebnisplan 2019

Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben	3,9	Mio EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286,0	Mio EUR
Sonstige Transfererträge	4,1	Mio EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,4	Mio EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,9	Mio EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,9	Mio EUR
Sonstige ordentliche Erträge	3,7	Mio EUR
Aktiviert Eigenleistungen	0,2	Mio EUR
Finanzerträge	0,6	Mio EUR
Erträge	410,7	Mio EUR

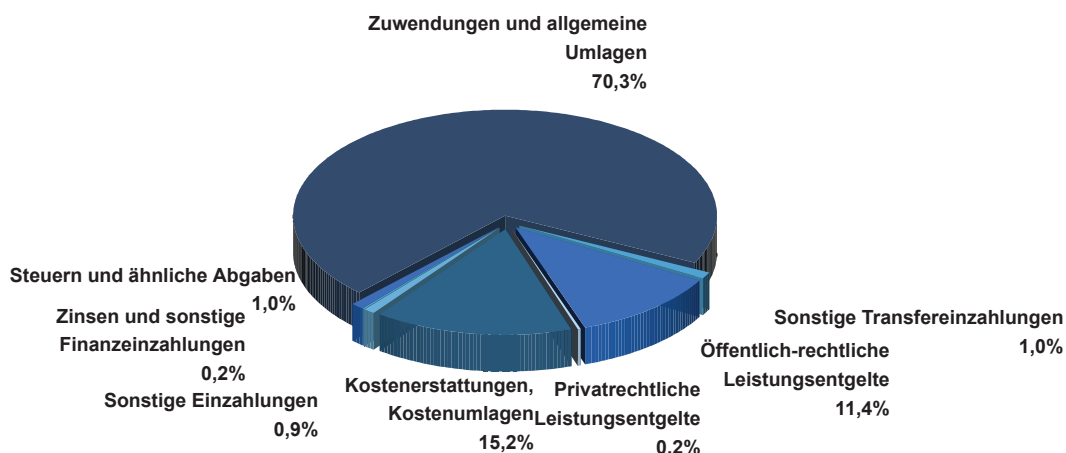
Aufwendungen



Personal aufwendungen	74,1	Mio EUR
Versorgungsaufwendungen	11,5	Mio EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49,0	Mio EUR
Bilanzielle Abschreibungen	13,0	Mio EUR
Transferaufwendungen	213,0	Mio EUR
Sonstige Aufwendungen	52,9	Mio EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,8	Mio EUR
Aufwendungen	415,4	Mio EUR

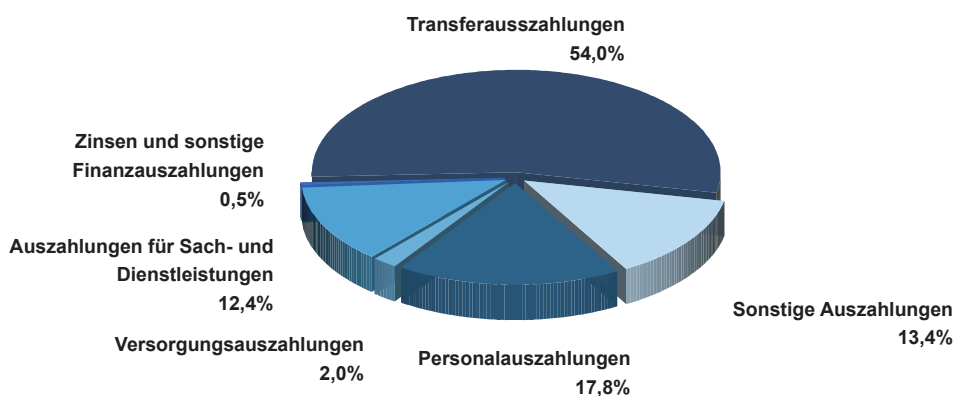
Finanzplan 2019

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



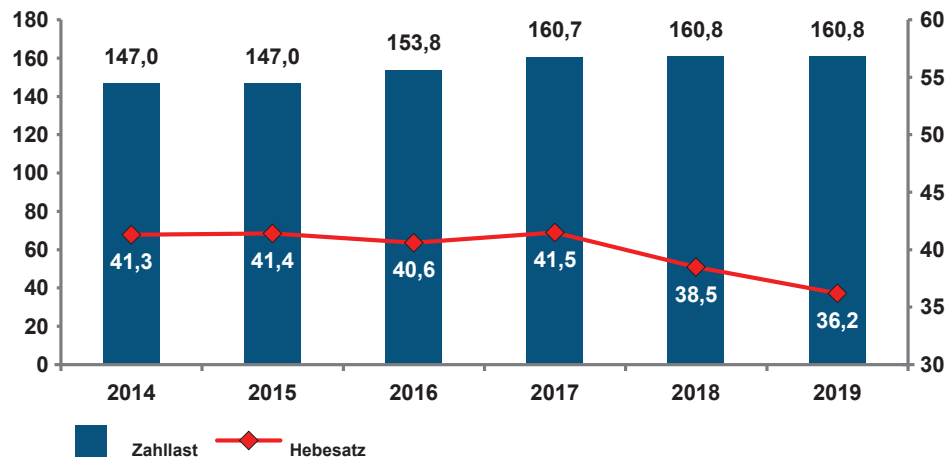
Steuern und ähnliche Abgaben	3,9 Mio EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282,6 Mio EUR
Sonstige Transfereinzahlungen	4,1 Mio EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,7 Mio EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,9 Mio EUR
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60,9 Mio EUR
Sonstige Einzahlungen	3,5 Mio EUR
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,6 Mio EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	402,2 Mio EUR

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

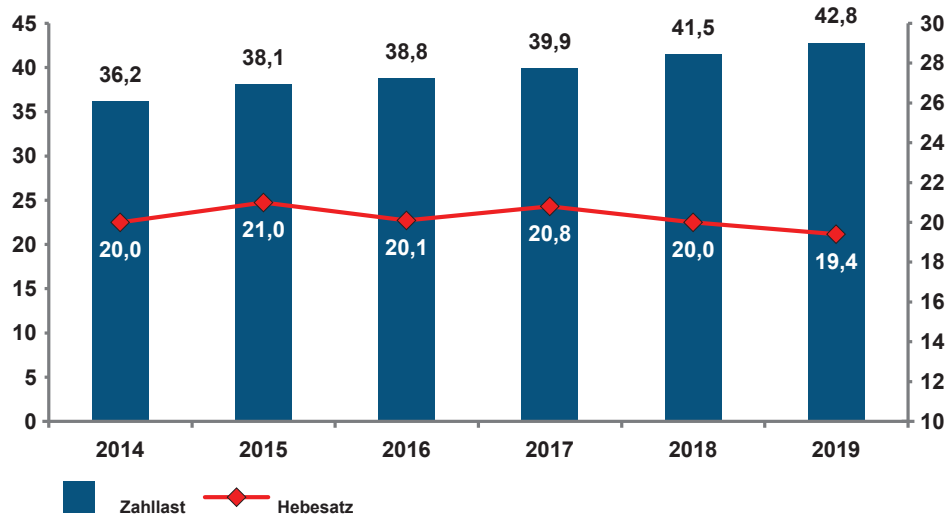


Personalauszahlungen	70,0 Mio EUR
Versorgungsauszahlungen	7,8 Mio EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49,0 Mio EUR
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1,8 Mio EUR
Transferausszahlungen	213,0 Mio EUR
Sonstige Auszahlungen	52,9 Mio EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394,5 Mio EUR

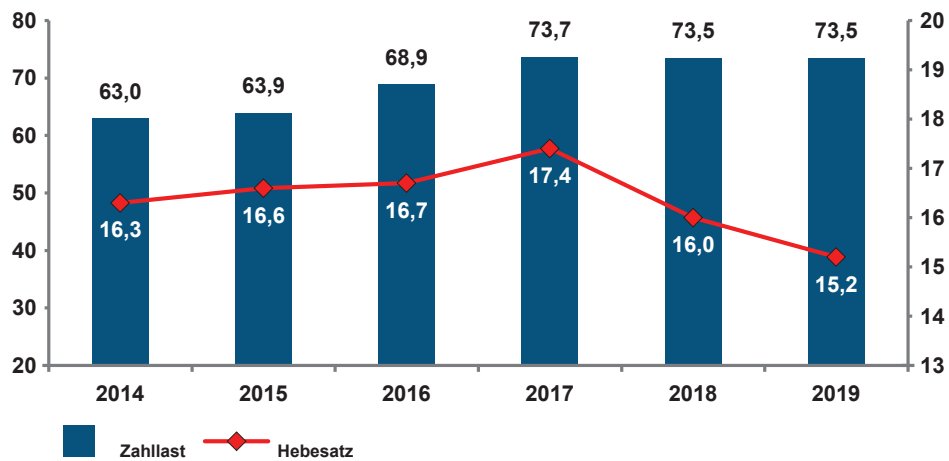
Entwicklung der Kreisumlage



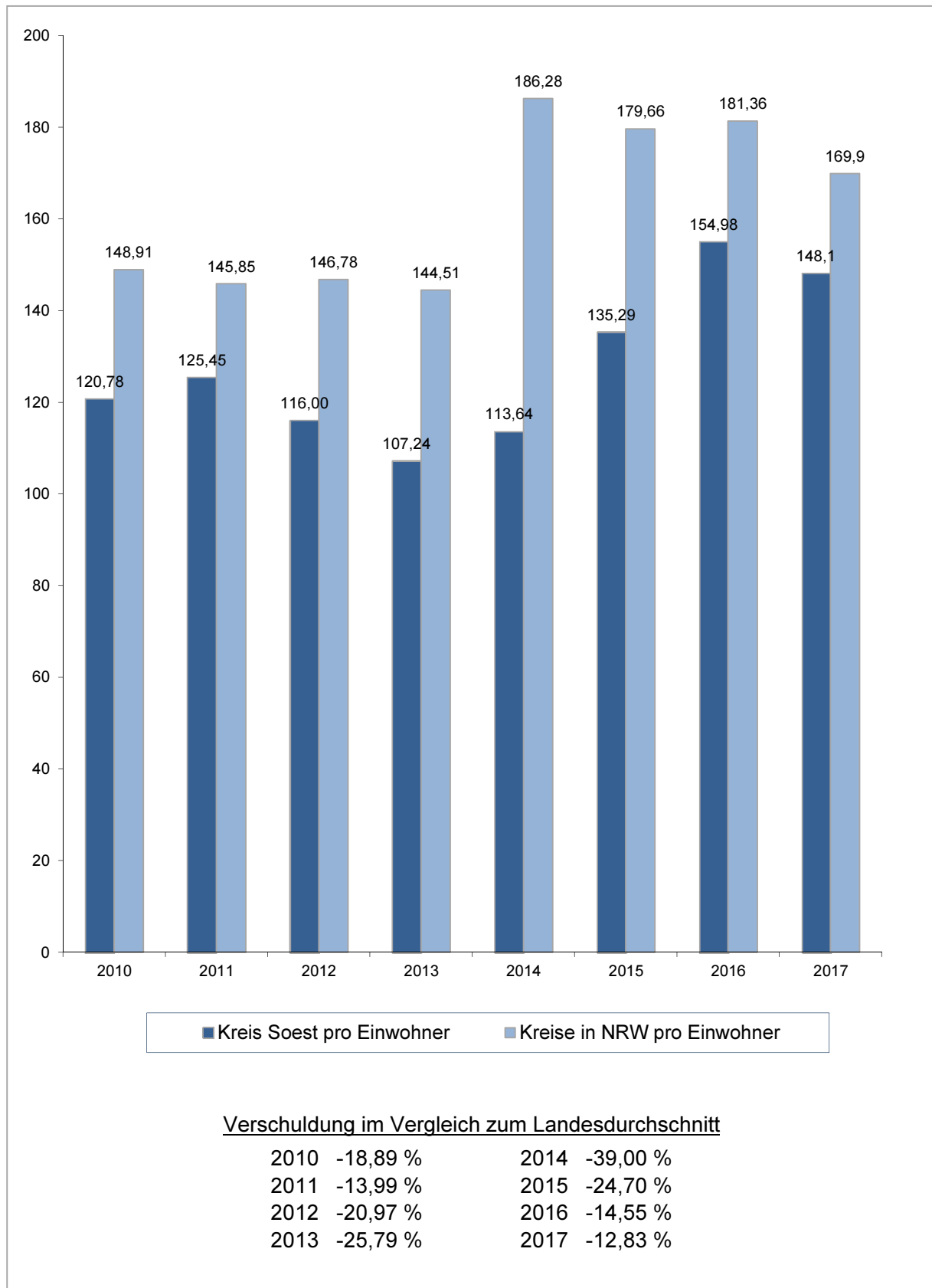
Entwicklung der Jugendamtsumlage



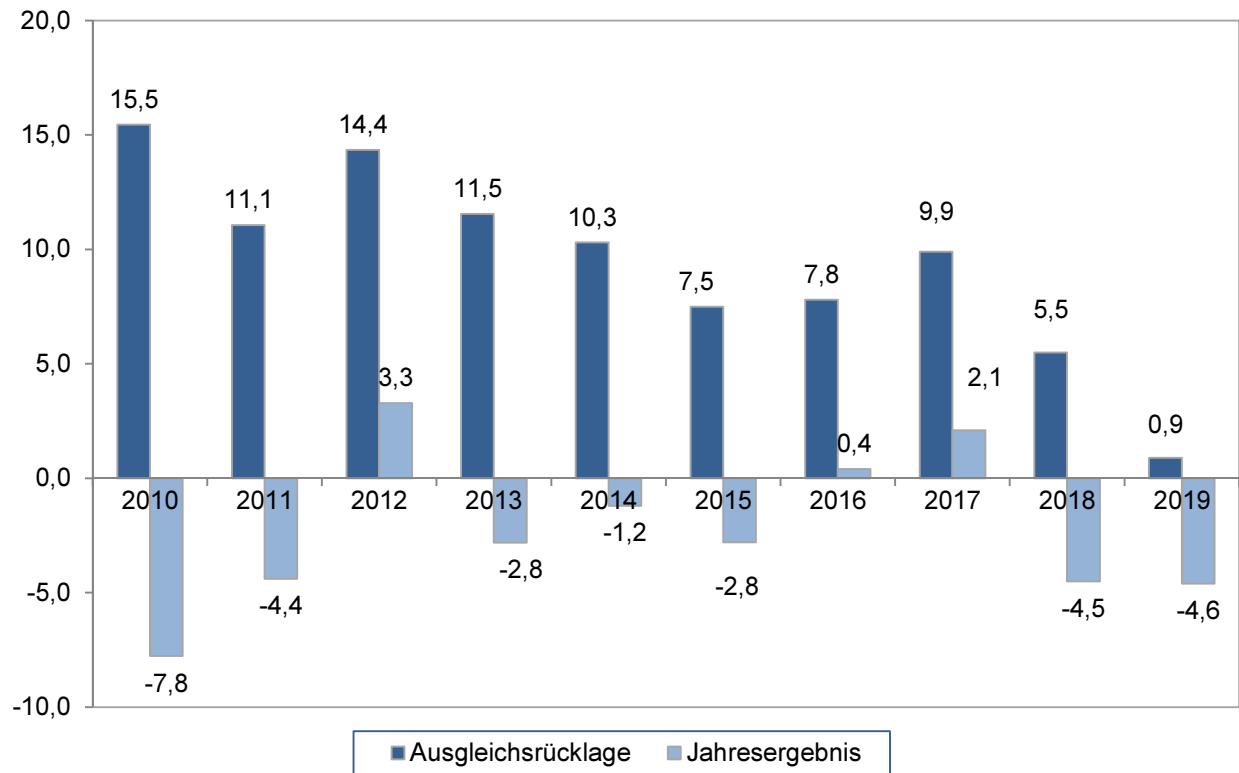
Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage



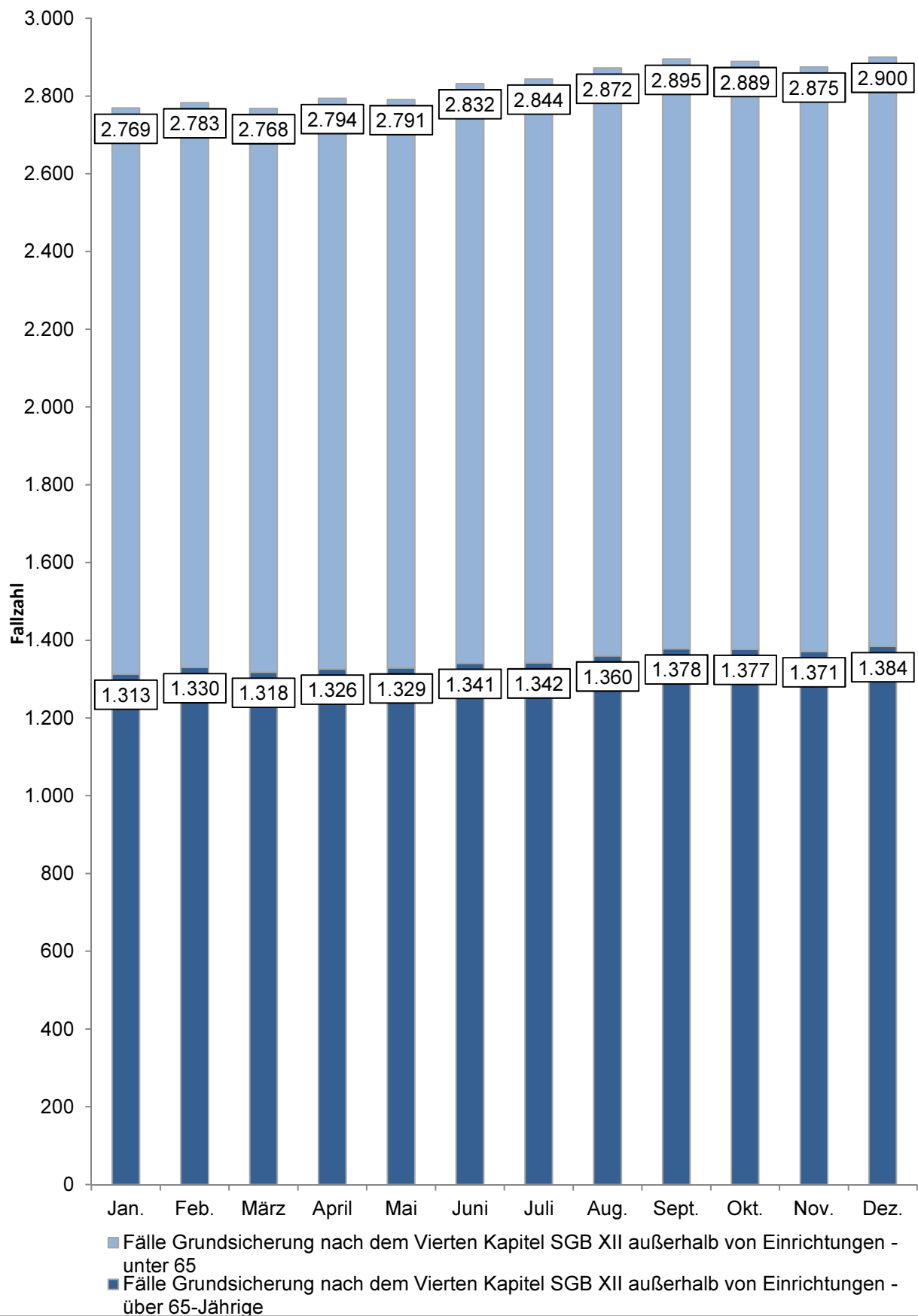
Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest mit dem Durchschnitt der Kreise in NRW



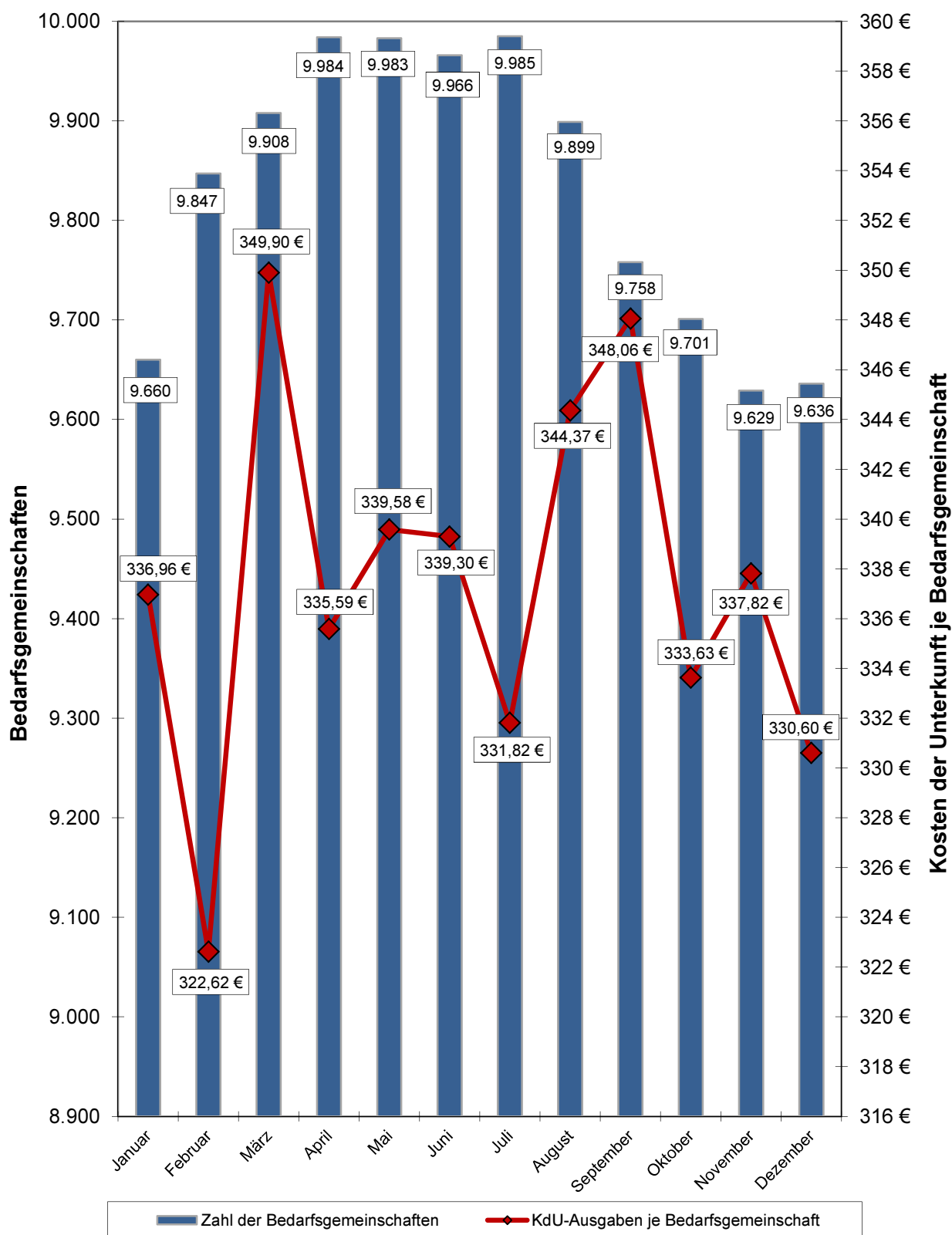
Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest 2017

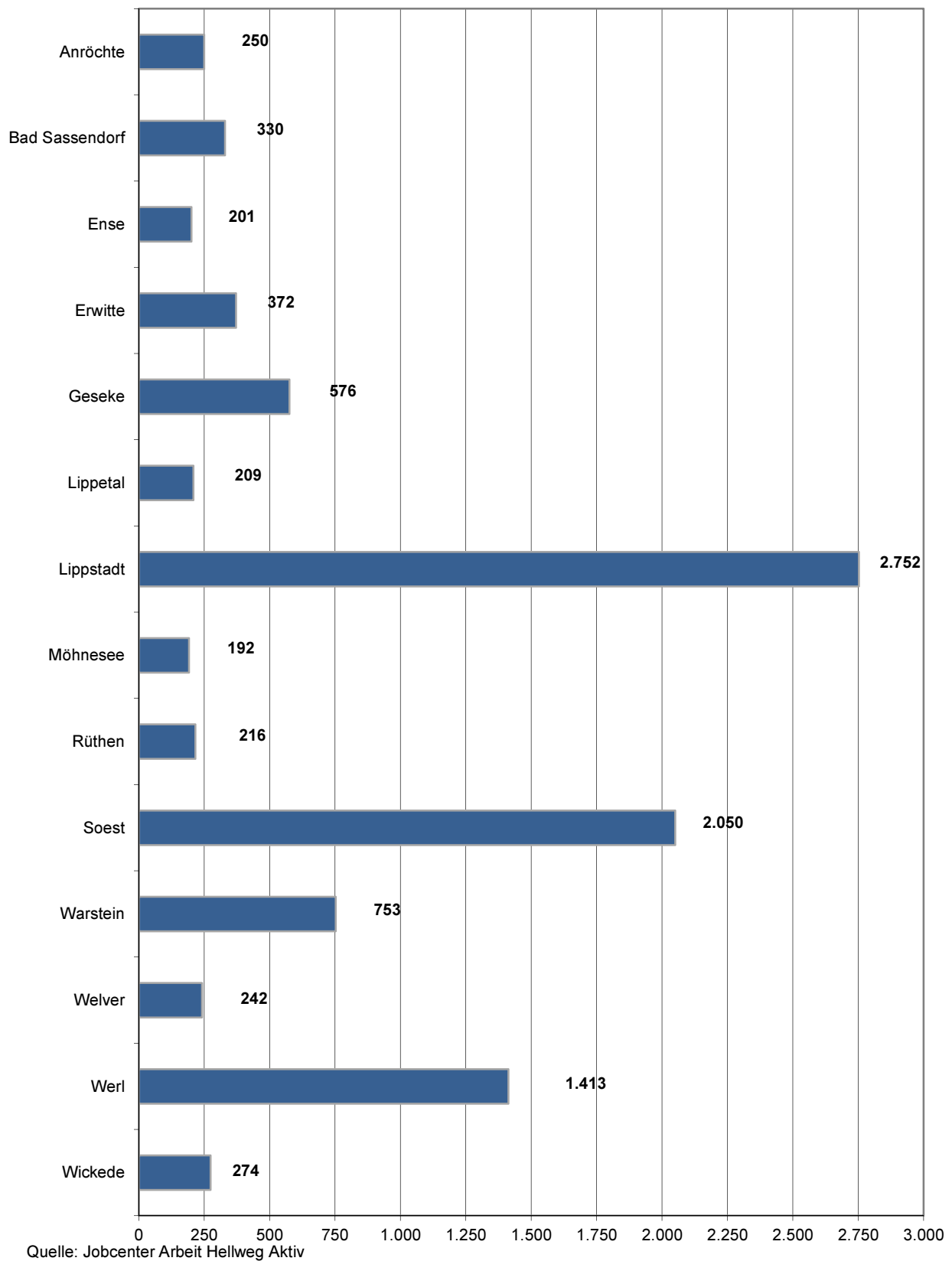


**Höhe der monatlichen Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft
für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2017**

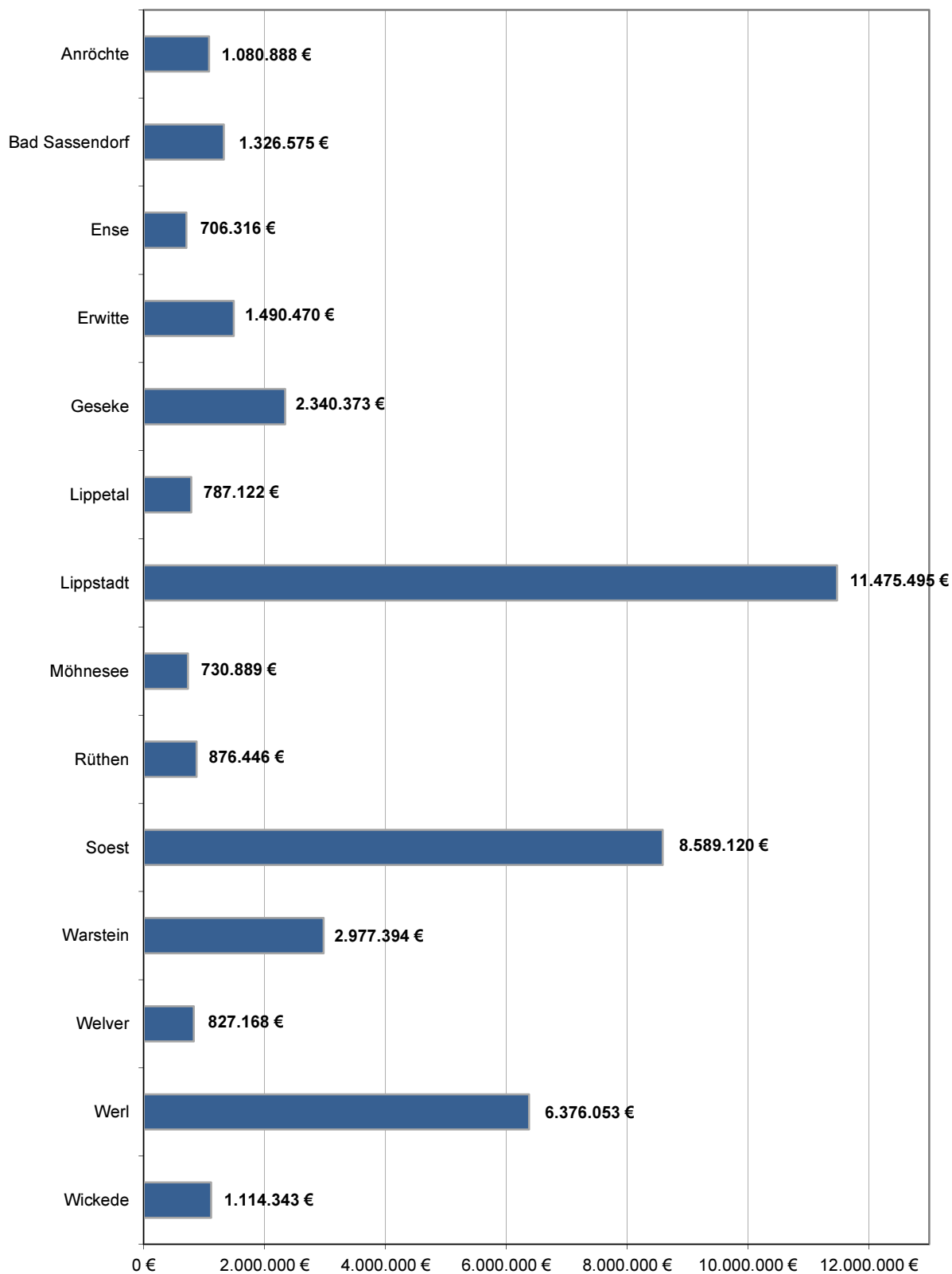


Quellen: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv und Kreis Soest, Abt. Soziales

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger
Stadt/Gemeinde
im Jahresdurchschnitt 2017**

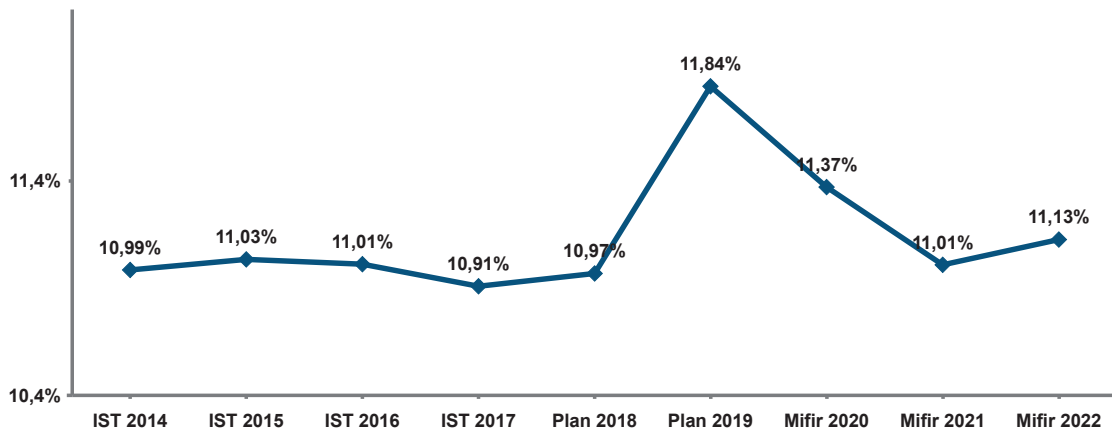


Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt und Gemeinde 2017 in EUR

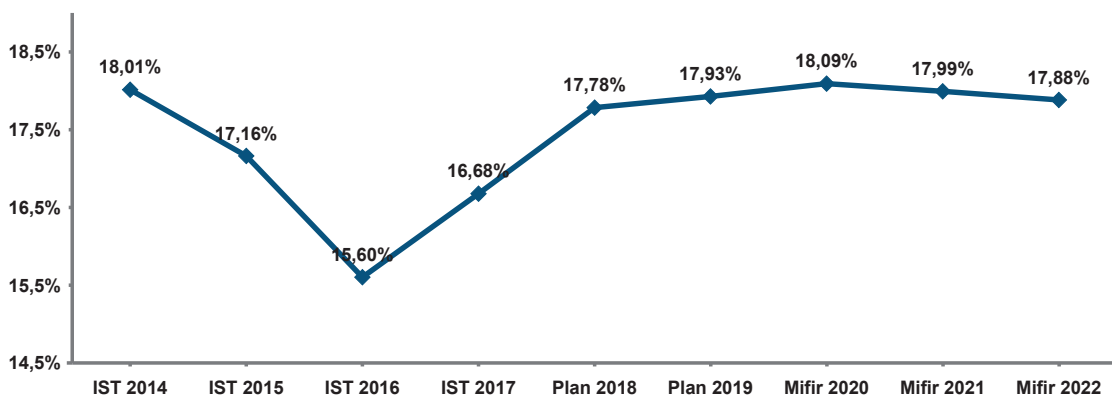


Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

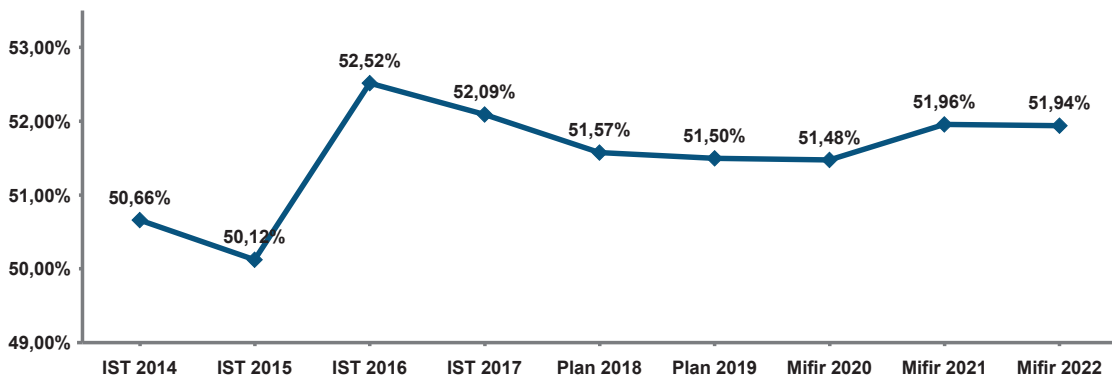
Sach- und Dienstleistungsintensität



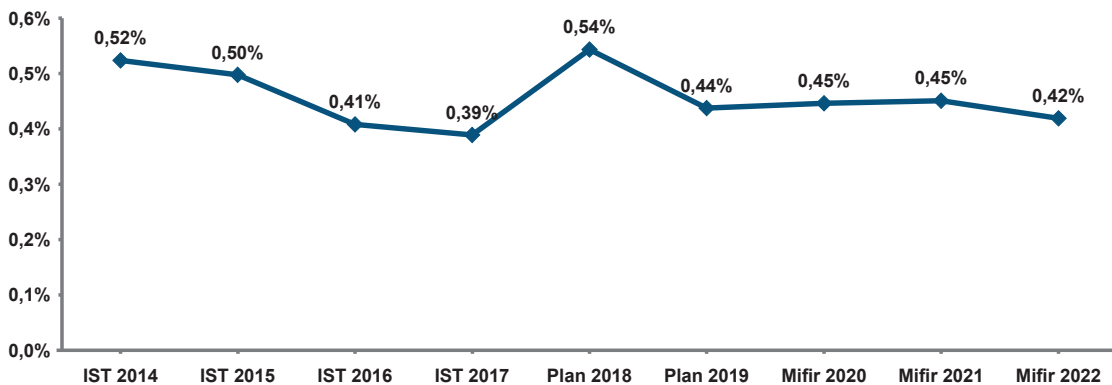
Personalintensität



Transferaufwendungsquote

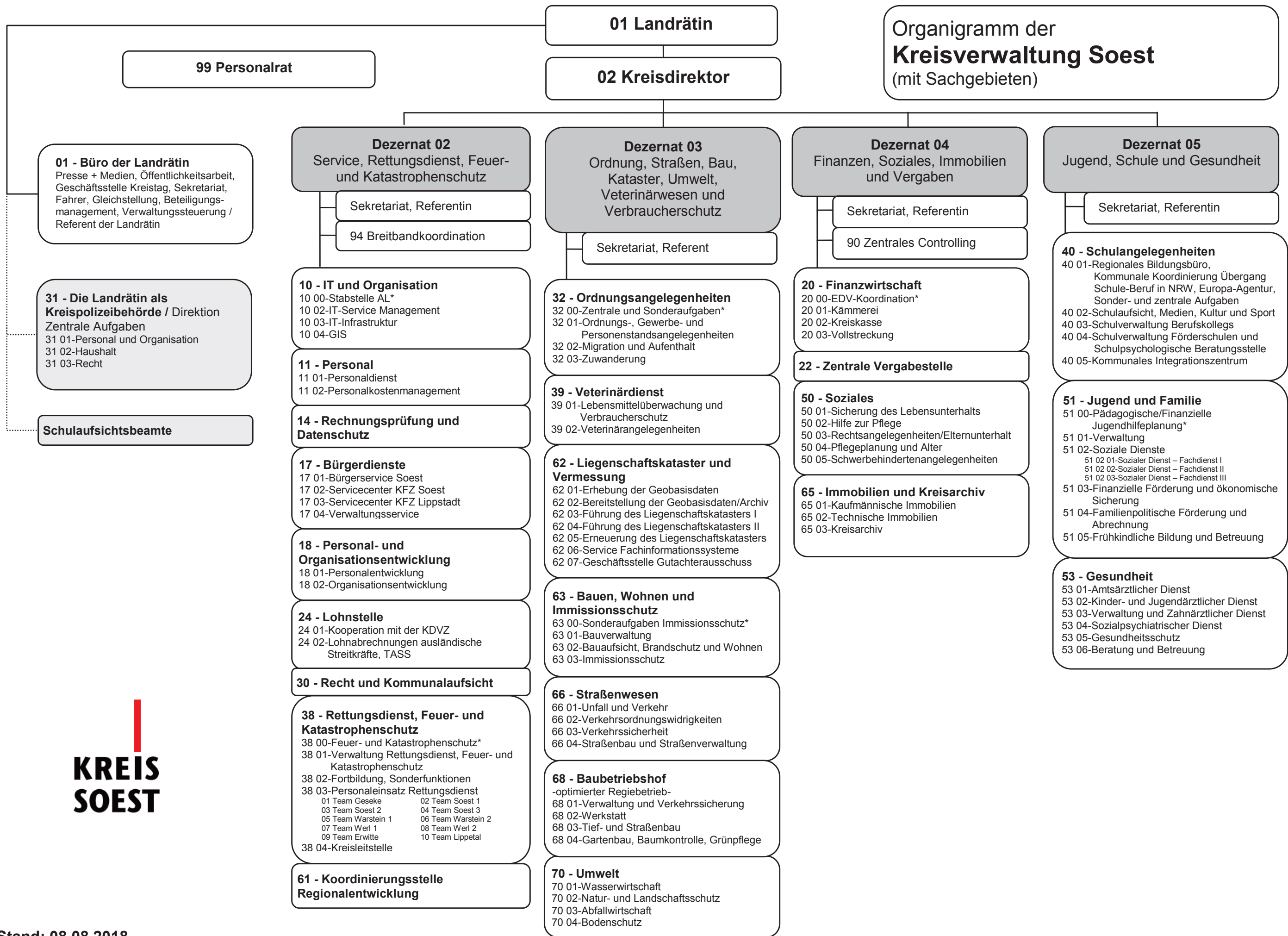


Zinslastquote



Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva				Passiva			
1. Anlagevermögen			381.659.910 €	1. Eigenkapital			79.855.914 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			3.033.310 €	1.1 Allgemeine Rücklage	69.931.265 €		
1.2 Sachanlagen			271.462.289 €	1.2 Sonderrücklage	0 €		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		19.854.751 €		1.3 Ausgleichsrücklage	7.817.846 €		
1.2.1.1 Grünflächen	19.370.661 €			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.106.802 €		
1.2.1.2 Ackerland	393.203 €						
1.2.1.3 Wald, Forsten	64.871 €						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.016 €						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		114.969.867 €					
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	631.927 €						
1.2.2.2 Schulen	60.409.789 €			2. Sonderposten			105.061.971 €
1.2.2.3 Wohnbauten	661.406 €			2.1 für Zuwendungen	89.328.108 €		
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	53.266.745 €			2.2 für Beiträge	0 €		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		119.018.462 €		2.3 für den Gebührenaussgleich	15.733.864 €		
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	12.442.208 €			2.4 Sonstige Sonderposten	0 €		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.721.744 €						
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanl	0 €						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	474.162 €						
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	89.616.960 €						
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.763.387 €						
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0 €		3. Rückstellungen			182.776.395 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		227.600 €		3.1 Pensionsrückstellungen	160.808.955 €		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.943.228 €		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	273.329 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.889.311 €		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.751.282 €		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.559.071 €		3.4 Sonstige Rückstellungen	17.942.828 €		
1.3 Finanzanlagen			107.164.311 €				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.582.427 €					
1.3.2 Beteiligungen		59.867.697 €		4. Verbindlichkeiten			72.663.541 €
1.3.3 Sondervermögen		0 €		4.1 Anleihen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.971.655 €		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.262.250 €		
1.3.5 Ausleihungen		3.742.533 €		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0 €		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.441.833 €			4.2.2 von Beteiligungen	0 €		
1.3.5.2 an Beteiligungen	416.875 €			4.2.3 von Sondervermögen	0 €		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0 €			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0 €		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.883.826 €			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	40.262.250 €		
2. Umlaufvermögen			50.861.136 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €		
2.1 Vorräte			375.034 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	14.316.470 €		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		375.034 €		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.724.541 €		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0 €		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.836.504 €		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35.040.616 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.847.189 €		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		29.750.796 €		4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.676.587 €		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		5.108.237 €					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		181.583 €					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0 €				
2.4 Liquide Mittel			15.445.486 €				
2.4.1 Guthaben bei Banken		15.096.785 €					
2.4.2 Bestandsverschiebungen und Schecks		328.698 €					
2.4.3 Bargeld		9.809 €					
2.4.4 Frankiermaschine		10.194 €					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			14.064.854 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung			6.228.080 €
Gesamtsumme			446.585.900 €	Gesamtsumme			446.585.900 €



Produktplan Kreisverwaltung Soest 2019

Stand: 20.09.2018

Organisation und Produkte		Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 01:		<u>Verwaltungsführung</u>	LRin Frau Irrgang
Abteilung 01:		Büro der Landrätin	Herr Franken
Produkte:			
	01.01.01	Büro Landrätin	Herr Franken
	01.10.24	Geschäftsstelle Kreistag	Herr Franken
	01.13.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr Franken
Abteilung 31:		Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Produkte:			
	01.31.01	Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Abteilung 99:		Personalrat	Herr Brinkmann
Produkte:			
	01.99.01	Personalvertretung	Herr Demmer

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 02:	<u>Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz</u>	KD Herr Lönnecke
Abteilung 10:	IT und Organisation	Herr Budde
Produkte:		
	01.10.01 EDV-Technik	Herr Budde
	02.12.01 Wahlen	Herr Budde
Abteilung 11:	Personal	Frau Oberreuter
Produkte:		
	01.11.01 Personalverwaltung	Frau Oberreuter
Abteilung 14:	Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Bankamp
Produkte:		
	01.14.01 Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Bankamp
Abteilung 17:	Bürgerdienste	Herr Hein
Produkte:		
	01.17.01 Bürgerservice	Herr Hein
	02.37.10 Zulassung	Herr Hein
	02.37.20 Fahrerlaubnisse	Herr Hein
Abteilung 18	Personal- und Organisationsentwicklung	Frau Dr. Kaesler
	01.10.02 Organisationsentwicklung	Frau Dr. Kaesler
	01.11.02 Personalentwicklung	Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler
	01.11.03 Betriebliches Gesundheitsmanagement	Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler
Abteilung 24:	Lohnstelle	Herr Hoffmeier
Produkte:		
	01.24.01 Lohn- und Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	Herr Hoffmeier
	01.24.02 Überbrückungsbeihilfen, TASS	Herr Hoffmeier
Abteilung 30:	Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Produkte:		
	01.15.01 Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Abteilung 38:	Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Herr Günther
Produkte:		
	02.38.10 Katastrophenschutz	Herr Kampmann
	02.38.50 Feuerschutz	Herr Kampmann
	02.38.86 Kreisfeuerwehrezentrale	Herr Kampmann
	02.38.90 Rettungsdienst	Herr Kampmann
	02.38.94 Kreisleitstelle	Herr Narten
Abteilung 61:	Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
Produkte:		
	09.61.01 Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
	12.80.01 Öffentlicher Nahverkehr	Herr Dr. Wutschka

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 03:	<u>Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>	Herr Hellermann
Abteilung 32:	Ordnungsangelegenheiten	Frau Saatmann
Produkte:		
	02.32.50 Gewerbeaufsicht	Frau Menke
	02.32.55 Schornsteinfegerangelegenheiten	Frau Menke
	02.33.30 Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	Frau Menke
	02.33.60 Migration und Aufenthalt	Herr Kerstin
Abteilung 39:	Veterinärdienst	Herr Prof. Dr. Hopp
Produkte:		
	02.39.10 Lebensmittelüberwachung	Herr Dr. Bükér
	02.39.11 Tierarznei- / Futtermittelüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.12 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.20 Tierschutzüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.24 Tiergesundheitsüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.25 Überwachung tierischer Nebenprodukte	Herr Prof. Dr. Hopp
Abteilung 62:	Liegenschaftskataster und Vermessung	Frau Börger
Produkte:		
	09.62.10 Vermessung	Frau Vedder
	09.62.20 Bereitstellung der Geobasisdaten	Herr Scheer
	09.62.30 Führung Liegenschaftskataster	Herr Albrecht, Herr Graßkemper
	09.62.40 Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Herr Peters
	09.62.50 Service Fachinformationssysteme	Frau Luig-Hanemann
	09.62.70 Gutachterausschuss	Herr Johannsen
	09.62.90 Projekte	Herr Peters
Abteilung 63:	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Herr Joswig
Produkte:		
	02.38.70 Vorbeugender Brandschutz	Herr Joswig
	10.63.30 Bauvoranfragen und weitere Verfahren	Herr Joswig
	10.63.40 Baugenehmigungsverfahren	Herr Joswig
	10.63.60 Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde	Herr Joswig
	10.63.70 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	Herr Joswig
	10.63.90 Immissionsschutz	Herr Joswig
	10.64.10 Wohnungswesen	Herr Joswig
Abteilung 66:	Straßenwesen	Herr Schäckel
Produkte:		
	02.36.81 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Herr Brandt
	02.36.82 Verkehrssicherheit	Frau Hauschild
	02.36.83 Schwertransporte	Herr Böddicker
	02.36.84 Unfälle und Fahrpersonal	Herr Böddicker
	02.36.86 Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	Herr Böddicker
	12.66.11 Straßenbau	Herr Dietscheidt
Abteilung 68	Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb)	Herr Dohle
Produkte:		
	12.68.10 Baubetriebshof	Herr Dohle
Abteilung 70:	Umwelt	Herr Matuszczyk
Produkte:		
	02.32.32 Überwachung Abfallbeseitigung	Herr Luig
	02.32.41 Landschafts- und Jagdangelegenheiten	Frau Rennebaum
	02.32.42 Gewässer- und Fischereiaufsicht	Herr Hurtig
	11.70.10 Abfallentsorgungsanlagen	Herr Luig
	13.66.30 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Herr Hurtig
	13.67.10 Natur- und Landschaftsschutz	Frau Rennebaum
	14.70.70 Altlasten / Bodenschutz	Herr Matuszczyk

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 04:	Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	Herr Topp
Abteilung 20:	Finanzwirtschaft	Herr Gerlach
Produkte:		
	01.20.01 Kämmerei	Frau Weber
	01.21.02 Kreiskasse	Herr Lenze
	01.21.03 Vollstreckung	Frau Heimann
	15.20.01 Beteiligungen	Herr Franken
Abteilung 22:	Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Produkte:		
	01.91.01 Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Abteilung 50:	Soziales	Herr Streich
Produkte:		
	05.50.13 Rechtsangelegenheiten / Elternunterhalt	Herr Fischer
	05.50.20 Sicherung des Lebensunterhaltes	Herr Vahrenbrink
	05.50.24 Aufgaben nach dem SGB II	Herr Vahrenbrink
	05.50.25 Bildungs und Teilhabeleistungen	Herr Vahrenbrink
	05.50.30 Hilfe zur Pflege	Herr Vogel
	05.50.56 Schwerbehindertenangelegenheiten	Herr Mieczkowski
	05.50.70 Pflegeplanung und Alter	Herr Schubert
Abteilung 65:	Immobilien und Kreisarchiv	Herr Bornemann
Produkte:		
	01.65.01 Immobilienmanagement	Herr Wulf
	04.47.01 Kreisarchiv	Frau Pusch

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 05:	<u>Jugend, Schule und Gesundheit</u>	Frau Schulte-Kellinghaus
Abteilung 40:	Schulangelegenheiten	Herr Hesse
Produkte:		
	03.40.01 Berufskollegs	Herr Hennebühl
	03.40.10 Förderschulen	Frau Rodrigues
	03.40.53 Bildungsregion	Frau Besse, Herr Vetter, Herr Niggemeier
	03.49.61 Schulaufsicht	Herr Strumann
	03.49.63 Schulpsychologie	Frau Rodrigues
	04.41.01 Kultur	Herr Strumann
	04.42.01 Medien	Herr Strumann
	05.50.68 Kommunales Integrationszentrum	Frau Mittmann
	08.52.20 Sportförderung	Herr Strumann
Abteilung 51:	Jugend und Familie	Frau Hengst
Produkte:		
	05.51.60 Bewilligung UVG-Leistungen	Frau Fricke
	05.51.70 Elterngeld	Herr Dieste
	05.51.80 Ausbildungsförderung	Herr Dieste
	06.51.10 Kindertagesbetreuung	Frau Pfannschmidt
	06.51.20 Erzieherische Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer, Herr Dieste
	06.51.30 Sonstige Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer, Herr Dieste
	06.51.40 Frühe Hilfen	Frau Schaefer
	06.51.50 Jugendbildung und Jugendförderung	Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer
	06.51.60 Beistandschaften, Vormundschaften	Frau Fricke
	06.51.90 Kindertageseinrichtungen	Frau Pfannschmidt
Abteilung 53:	Gesundheit	Frau Dr. Gernun
Produkte:		
	05.53.54 Beratung	Frau Ebeling
	05.53.58 Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	Frau Härtle
	07.53.10 Gutachten	Herr Dr. Brockmann
	07.53.30 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.40 Infektionsschutz	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.50 Gesundheitsplanung und Vernetzung	Frau Ebeling
	07.53.52 Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	Frau Dr. Otten
	07.53.55 Sozialpsychiatrische Hilfen	Herr Wienhues

Budgetregeln

Der Haushalt des Kreises Soest ist nach organisatorischen Gesichtspunkten gegliedert. Er entspricht dem Organigramm der Kreisverwaltung. Damit wird erreicht, dass es klare Verantwortlichkeiten für die Budgets mit ihren Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen gibt, die auch in ihrer Struktur den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet sind.

In Anwendung der §§ 20 bis 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) werden für die Erträge und Aufwendungen sowie für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen folgende Regelungen getroffen.

I. Budgets

1. Grundsatz

Jedes Produkt bildet ein eigenes Budget. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Produkte einzelner Abteilungen auf einer weiteren Budgetebene zusammengefasst.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW wird bestimmt, dass innerhalb der Budgets Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge die Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Damit sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen in die Budgets einbezogen. Wie in der Vergangenheit werden jedoch zentrale Positionen (Personal, Allgemeine Finanzwirtschaft usw.) in der Verantwortung der Abteilungen 11 Personal und 20 Finanzwirtschaft bewirtschaftet.

2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Finanzbudget der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ (Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Kreditaufnahmen usw.) ist von der Budgetierung ausgenommen.

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der jeweiligen Budgets.

Sie sind aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen, da sie über die zentrale Bewirtschaftung durch die Abteilung 11 Personal budgetübergreifend bewirtschaftet werden. Die Personalaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und zu einem Budget zusammengefasst, der von der Abteilung 11 Personal gesteuert wird.

4. Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen werden über die Abteilung 20 Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

5. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden über die Abteilung 20 Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

6. Verfügungsmittel der Landrätin

Die Verfügungsmittel der Landrätin sind gemäß § 15 GemHVO NRW von der Budgetierung und der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist je Budget die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenstand der Budgetregeln ist die Nettobudgetierung, da nur die Einbeziehung der Erträge die Abteilungen in die volle Budgetverantwortung nimmt. Dazu gehört auch, dass Mindererträge durch Minderaufwendungen aufgefangen werden müssen.

III. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Unterstützt werden die Budgetverantwortlichen hierdurch vom zentralen Controlling.

Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung der Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen an das zentrale Controlling

Für das einzelne Produkt ist der bzw. die jeweilige Produktverantwortliche zuständig und für die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortung auf der Abteilungsebene hat die Abteilungsleitung, auf der Dezernatsebene die Dezernatsleitung.

IV. Genehmigungsvorbehalte

Die Genehmigungsvorbehalte werden durch die Haushaltssatzung geregelt.

V. Controlling und Berichtswesen

Controlling und Berichtswesen sind durch die Zielvereinbarung zwischen Kreistag und Landrätin und durch das Qualitätsmanagement-Handbuch geregelt. Sie entsprechen der bisherigen Praxis des Kreises Soest.

Gesamtergebnisplan 2019

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.505.248	280.308.095	285.961.144	297.936.960	306.100.067	315.633.154
03 + Sonstige Transfererträge	3.926.164	4.219.750	4.061.450	3.980.200	4.030.200	4.080.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.403.398	47.409.978	50.439.625	51.279.582	51.584.491	52.407.074
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	991.310	895.806	894.708	888.208	889.508	890.708
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.238.845	61.298.212	60.948.015	61.587.050	62.265.250	63.325.317
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.581.110	3.682.514	3.730.277	3.662.608	3.569.733	3.556.032
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.300	150.000	175.000	195.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	401.218.202	399.129.776	410.105.153	423.424.542	432.504.183	443.957.419
11 - Personalaufwendungen	66.345.183	71.458.155	74.129.266	76.339.692	77.542.312	79.125.843
12 - Versorgungsaufwendungen	11.818.303	11.025.790	11.507.193	11.998.489	11.901.483	12.133.890
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.401.439	44.073.923	48.972.187	47.982.163	47.442.532	49.236.052
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.757.112	12.355.671	13.041.427	13.312.015	13.480.774	13.626.884
15 - Transferaufwendungen	207.237.803	207.224.300	212.966.338	217.197.214	223.911.498	229.829.297
16 - Sonstige Aufwendungen	56.292.099	55.666.417	52.925.346	55.111.177	56.677.671	58.542.379
17 = Ordentliche Aufwendungen	397.851.939	401.804.256	413.541.757	421.940.750	430.956.270	442.494.345
18 = Ordentliches Ergebnis	3.366.263	-2.674.480	-3.436.604	1.483.792	1.547.913	1.463.074
19 + Finanzerträge	288.392	385.378	612.637	398.100	394.100	390.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.547.853	2.182.105	1.809.617	1.881.892	1.942.013	1.853.174
21 = Finanzergebnis	-1.259.461	-1.796.727	-1.196.980	-1.483.792	-1.547.913	-1.463.074
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 - Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.684	0	0	0	0	0
28 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	880.723	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	-865.040	0	0	0	0	0

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.261	92.837	890.099	88.943	88.952	88.071
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.656	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.681	452.706	424.736	424.736	424.736	424.736
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.146.631	2.627.295	2.648.826	2.420.326	2.438.326	2.433.076
07 + Sonstige ordentliche Erträge	696.461	259.000	262.800	256.900	261.320	255.800
10 = Ordentliche Erträge	4.953.689	3.592.838	4.387.461	3.351.905	3.374.334	3.362.683
11 - Personalaufwendungen	14.505.837	14.914.764	15.810.634	16.127.398	16.353.008	16.685.901
12 - Versorgungsaufwendungen	3.417.090	3.306.322	3.329.799	3.386.573	3.357.429	3.423.082
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.826.169	4.527.613	5.077.519	4.152.595	4.097.225	4.417.836
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.570.228	2.918.914	3.161.062	3.146.753	3.132.790	3.141.071
15 - Transferaufwendungen	1.015.682	1.092.563	1.021.968	1.031.078	1.040.279	1.049.572
16 - Sonstige Aufwendungen	4.701.122	5.254.364	5.638.867	5.511.789	5.445.938	5.467.440
17 = Ordentliche Aufwendungen	31.036.127	32.014.540	34.039.849	33.356.186	33.426.669	34.184.902
18 = Ordentliches Ergebnis	-26.082.438	-28.421.702	-29.652.388	-30.004.281	-30.052.335	-30.822.219
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	590.570	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
21 = Finanzergebnis	-590.570	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022	-403.742
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.673.008	-28.978.880	-30.176.408	-30.493.757	-30.498.357	-31.225.961
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-26.673.008	-28.978.880	-30.176.408	-30.493.757	-30.498.357	-31.225.961

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.776	189.364	214.591	213.567	196.656	186.270
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.044.871	26.187.609	27.002.115	27.791.335	28.045.771	28.817.670
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.383	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.325.487	964.300	1.165.700	978.300	1.238.300	1.238.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.643.018	2.939.200	2.926.200	2.926.200	2.925.200	2.925.200
10 = Ordentliche Erträge	28.214.534	30.280.974	31.309.106	31.909.902	32.406.427	33.167.940
11 - Personalaufwendungen	20.025.774	22.006.198	22.887.003	23.977.886	24.363.705	24.862.333
12 - Versorgungsaufwendungen	2.815.110	2.738.281	3.145.259	3.523.119	3.494.281	3.562.538
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.376.421	5.460.750	6.410.400	6.263.000	6.663.000	7.928.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.466.487	1.557.051	1.852.027	1.847.161	1.733.906	1.710.733
15 - Transferaufwendungen	10.268	17.250	21.250	21.250	21.250	21.250
16 - Sonstige Aufwendungen	1.666.485	1.909.900	2.086.100	2.134.100	2.089.100	2.089.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	31.360.544	33.689.429	36.402.039	37.766.516	38.365.242	40.173.954
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.146.010	-3.408.455	-5.092.933	-5.856.614	-5.958.815	-7.006.014
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.146.010	-3.408.455	-5.092.933	-5.856.614	-5.958.815	-7.006.014
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.146.010	-3.408.455	-5.092.933	-5.856.614	-5.958.815	-7.006.014

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.126.437	1.747.509	1.891.507	1.943.027	2.048.218	2.070.579
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.651	23.800	25.500	25.500	25.500	25.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.887	184.711	192.811	186.311	187.611	188.811
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	974.394	872.303	865.683	877.557	881.596	891.862
07 + Sonstige ordentliche Erträge	351.674	106.340	97.535	96.535	95.535	94.535
10 = Ordentliche Erträge	3.678.043	2.934.663	3.073.036	3.128.930	3.238.460	3.271.287
11 - Personalaufwendungen	2.392.373	2.520.005	2.605.953	2.630.244	2.673.817	2.728.297
12 - Versorgungsaufwendungen	348.985	366.778	324.268	330.828	327.987	334.398
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.870.506	8.373.957	9.405.980	9.389.486	9.434.128	9.475.107
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.165.178	2.348.219	2.333.371	2.390.299	2.436.185	2.437.551
16 - Sonstige Aufwendungen	1.096.495	1.201.210	1.135.141	1.139.541	1.143.491	1.150.541
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.873.536	14.810.170	15.804.713	15.880.398	16.015.608	16.125.894
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.195.493	-11.875.507	-12.731.677	-12.751.468	-12.777.148	-12.854.607
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.195.493	-11.875.507	-12.731.677	-12.751.468	-12.777.148	-12.854.607
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.195.493	-11.875.507	-12.731.677	-12.751.468	-12.777.148	-12.854.607

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.056	4.700	200	200	200	200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.221	1.200	1.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	29.800	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	35.078	15.900	6.200	5.200	5.200	5.200
11 - Personalaufwendungen	611.089	653.967	630.234	644.585	655.313	668.660
12 - Versorgungsaufwendungen	76.497	78.908	77.621	79.190	78.508	80.047
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.942	81.700	89.900	89.900	39.900	39.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	51.586	73.308	76.482	75.032	72.522	68.233
15 - Transferaufwendungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	38.683	42.173	31.800	51.800	31.800	31.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	851.798	945.057	921.037	955.507	893.043	903.640
18 = Ordentliches Ergebnis	-816.720	-929.157	-914.837	-950.307	-887.843	-898.440
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-816.720	-929.157	-914.837	-950.307	-887.843	-898.440
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-816.720	-929.157	-914.837	-950.307	-887.843	-898.440

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.901.331	1.825.200	1.817.100	1.819.100	1.821.100	1.823.100
03 + Sonstige Transfererträge	2.033.096	2.307.250	1.848.950	1.717.700	1.717.700	1.717.700
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.817	54.250	45.350	45.350	45.350	45.350
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.564	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.771.915	46.719.525	46.441.056	48.508.117	49.209.278	51.024.329
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.521.535	234.984	237.592	241.913	174.118	178.437
10 = Ordentliche Erträge	49.716.084	52.307.630	54.285.982	56.228.114	56.863.480	58.684.850
11 - Personalaufwendungen	8.877.689	9.689.409	10.417.058	10.650.174	10.798.875	11.022.291
12 - Versorgungsaufwendungen	2.844.931	2.151.090	2.396.625	2.444.879	2.425.977	2.473.305
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.298.415	6.472.377	6.860.321	6.907.815	6.117.812	6.212.042
14 - Bilanzielle Abschreibungen	759.143	1.527	394	394	394	394
15 - Transferaufwendungen	49.619.167	54.787.416	57.114.379	58.841.601	60.643.886	62.488.133
16 - Sonstige Aufwendungen	42.365.307	45.353.140	42.174.000	44.734.700	46.517.194	48.337.641
17 = Ordentliche Aufwendungen	110.764.653	118.454.959	118.962.777	123.579.563	126.504.138	130.533.806
18 = Ordentliches Ergebnis	-61.048.569	-66.147.329	-64.676.795	-67.351.449	-69.640.658	-71.848.956
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-61.048.569	-66.147.329	-64.676.795	-67.351.449	-69.640.658	-71.848.956
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-61.048.569	-66.147.329	-64.676.795	-67.351.449	-69.640.658	-71.848.956

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.357.825	22.638.822	25.372.518	25.789.473	26.427.584	27.030.851
03 + Sonstige Transfererträge	1.813.390	1.837.000	2.137.000	2.187.000	2.237.000	2.287.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.336.433	5.101.200	5.551.200	5.601.200	5.651.200	5.701.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.914	11.100	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.430.182	8.741.500	8.491.000	7.518.000	7.263.000	6.563.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	153.046	43.425	84.000	74.000	64.000	64.000
10 = Ordentliche Erträge	44.102.790	38.373.047	41.637.318	41.171.273	41.644.384	41.647.651
11 - Personalaufwendungen	5.604.089	6.299.621	6.443.142	6.598.995	6.713.561	6.849.763
12 - Versorgungsaufwendungen	633.594	628.334	624.841	637.490	632.002	644.361
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.994.596	2.961.256	3.240.956	3.302.456	3.366.956	3.429.956
14 - Bilanzielle Abschreibungen	111.154	20.976	18.899	18.936	18.967	19.127
15 - Transferaufwendungen	73.122.279	68.458.680	72.104.442	73.086.142	74.649.742	75.989.942
16 - Sonstige Aufwendungen	32.213	218.539	37.639	37.639	37.639	37.639
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.497.926	78.587.405	82.469.919	83.681.658	85.418.867	86.970.788
18 = Ordentliches Ergebnis	-38.395.135	-40.214.359	-40.832.601	-42.510.385	-43.774.483	-45.323.137
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.395.135	-40.214.359	-40.832.601	-42.510.385	-43.774.483	-45.323.137
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-38.395.135	-40.214.359	-40.832.601	-42.510.385	-43.774.483	-45.323.137

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.912	59.427	122.427	122.006	121.900	121.900
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.449	551.500	556.500	556.500	556.500	556.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.722	92.000	94.700	94.700	94.700	94.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.337	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	778.421	703.927	774.627	774.206	774.100	774.100
11 - Personalaufwendungen	3.403.520	3.573.501	3.795.659	3.927.716	4.000.804	4.081.537
12 - Versorgungsaufwendungen	264.781	255.779	227.174	231.681	230.437	234.903
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.103	126.070	126.980	126.980	127.980	127.980
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.513	13.461	13.223	14.572	15.935	17.589
16 - Sonstige Aufwendungen	173.760	182.500	187.500	187.500	187.500	187.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.943.677	4.151.311	4.350.536	4.488.449	4.562.656	4.649.509
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.165.257	-3.447.385	-3.575.909	-3.714.243	-3.788.556	-3.875.409
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.165.257	-3.447.385	-3.575.909	-3.714.243	-3.788.556	-3.875.409
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.165.257	-3.447.385	-3.575.909	-3.714.243	-3.788.556	-3.875.409

Produktbereich 08. - Sportförderung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	32.611	34.965	35.529	36.284	36.468	37.256
12 - Versorgungsaufwendungen	20.141	19.875	19.470	19.864	19.693	20.078
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.394	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	169.146	174.140	174.299	175.448	175.461	176.634
18 = Ordentliches Ergebnis	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.796	393.474	317.318	131.617	31.365	28.665
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.581	455.500	445.500	445.500	445.500	445.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.406	193.200	218.200	218.200	218.200	218.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.563	131.039	71.000	21.000	21.000	21.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.427	32.565	94.650	39.560	22.060	25.560
08 + Aktivierte Eigenleistungen	26.468	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.274.240	1.205.778	1.146.668	855.877	738.125	738.925
11 - Personalaufwendungen	4.508.950	4.764.481	4.658.439	4.750.552	4.826.159	4.924.834
12 - Versorgungsaufwendungen	727.360	730.277	696.543	710.642	704.528	718.303
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.685	137.500	93.000	57.000	43.000	43.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	98.324	25.916	45.716	47.246	41.784	35.982
15 - Transferaufwendungen	300.323	322.023	337.723	367.723	347.723	347.723
16 - Sonstige Aufwendungen	323.491	515.346	536.725	265.713	194.564	201.673
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.067.132	6.495.543	6.368.146	6.198.876	6.157.758	6.271.515
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.792.892	-5.289.765	-5.221.478	-5.342.999	-5.419.633	-5.532.590
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.792.892	-5.289.765	-5.221.478	-5.342.999	-5.419.633	-5.532.590
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.792.892	-5.289.765	-5.221.478	-5.342.999	-5.419.633	-5.532.590

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.304	296.000	315.000	315.000	315.000	315.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.717	975.000	981.000	981.000	981.000	981.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.588	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	30.635	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	1.718.245	1.318.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500
11 - Personalaufwendungen	1.841.875	1.947.906	1.973.859	2.000.669	2.028.086	2.070.303
12 - Versorgungsaufwendungen	582.543	626.090	568.328	534.999	532.152	542.468
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.107	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.289	1.718	1.010	26	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.262	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.485.075	2.620.013	2.589.497	2.579.994	2.606.538	2.657.071
18 = Ordentliches Ergebnis	-766.830	-1.301.513	-1.250.997	-1.241.494	-1.268.038	-1.318.571
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-766.830	-1.301.513	-1.250.997	-1.241.494	-1.268.038	-1.318.571
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-766.830	-1.301.513	-1.250.997	-1.241.494	-1.268.038	-1.318.571

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.396.798	13.835.419	15.589.260	15.589.997	15.590.470	15.591.154
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	118	125	125	125	125	125
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.060.416	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.457.333	13.835.544	15.589.385	15.590.122	15.590.595	15.591.279
11 - Personalaufwendungen	27.026	28.073	29.259	29.927	30.431	31.048
12 - Versorgungsaufwendungen	3.553	3.502	3.378	3.447	3.416	3.483
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.521.396	13.776.289	15.529.131	15.529.131	15.529.131	15.529.131
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.670	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.896.708	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.451.353	13.828.864	15.582.768	15.583.505	15.583.978	15.584.662
18 = Ordentliches Ergebnis	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.208.505	4.874.868	4.906.930	4.933.960	4.967.473	4.993.588
03 + Sonstige Transfererträge	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.608	53.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.889	34.464	35.736	35.736	35.736	35.736
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.684	85.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	149.376	31.000	1.500	1.500	1.500	1.500
08 + Aktivierter Eigenleistungen	101.833	150.000	175.000	195.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	5.827.574	5.303.832	5.374.666	5.421.696	5.430.209	5.456.324
11 - Personalaufwendungen	3.526.379	3.897.103	3.779.721	3.867.249	3.943.228	4.022.245
12 - Versorgungsaufwendungen	40.334	37.872	48.962	49.955	49.526	50.494
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.652.597	1.482.711	1.503.900	1.529.650	1.512.800	1.521.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.767.601	4.963.346	5.072.084	5.235.674	5.442.094	5.569.391
15 - Transferaufwendungen	3.749.236	3.448.702	3.453.513	3.500.006	3.523.744	3.523.744
16 - Sonstige Aufwendungen	418.798	436.500	479.900	480.200	450.200	450.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.154.946	14.266.233	14.338.080	14.662.734	14.921.592	15.137.974
18 = Ordentliches Ergebnis	-8.327.372	-8.962.401	-8.963.414	-9.241.038	-9.491.383	-9.681.650
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.327.372	-8.962.401	-8.963.414	-9.241.038	-9.491.383	-9.681.650
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-8.327.372	-8.962.401	-8.963.414	-9.241.038	-9.491.383	-9.681.650

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.410	361.808	381.384	436.071	471.108	498.708
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.469	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.563	119.350	119.350	119.350	69.350	9.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	25.730	15.000	15.000	15.000	15.000	0
10 = Ordentliche Erträge	428.173	514.158	535.734	590.421	575.458	528.058
11 - Personalaufwendungen	800.516	917.968	844.475	874.687	891.394	909.327
12 - Versorgungsaufwendungen	34.640	71.381	33.120	33.778	33.606	34.257
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.074	455.100	445.500	445.550	322.000	322.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	569.328	431.236	467.159	535.922	586.197	626.813
15 - Transferaufwendungen	68.758	55.000	60.000	65.000	70.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	449.214	455.100	463.000	471.050	481.100	491.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.293.529	2.385.785	2.313.254	2.425.987	2.384.297	2.454.697
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.865.356	-1.871.627	-1.777.520	-1.835.566	-1.808.839	-1.926.639
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21 = Finanzergebnis	0	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.865.356	-1.881.627	-1.782.520	-1.840.566	-1.813.839	-1.931.639
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.865.356	-1.881.627	-1.782.520	-1.840.566	-1.813.839	-1.931.639

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.028	24.000	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.760	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10 = Ordentliche Erträge	55.788	31.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	187.454	210.193	218.301	223.326	227.463	232.048
12 - Versorgungsaufwendungen	8.743	11.302	11.805	12.044	11.941	12.173
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.035	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16 - Sonstige Aufwendungen	459	500	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	270.690	281.996	260.106	265.370	269.404	274.221
18 = Ordentliches Ergebnis	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	914.894	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
10 = Ordentliche Erträge	914.894	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
15 - Transferaufwendungen	3.860.154	3.694.897	3.587.397	3.612.813	3.557.813	3.557.813
16 - Sonstige Aufwendungen	75.825	41.145	41.145	41.145	41.145	41.145
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.935.979	3.736.042	3.628.542	3.653.958	3.598.958	3.598.958
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.021.086	-2.828.842	-2.721.342	-2.746.758	-2.691.758	-2.691.758
19 + Finanzerträge	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.175.663	247.804.786	249.732.270	262.144.196	269.610.711	278.476.422
07 + Sonstige ordentliche Erträge	887.655	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	242.063.318	247.804.786	249.732.270	262.144.196	269.610.711	278.476.422
14 - Bilanzielle Abschreibungen	164.611	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	75.481.936	75.332.769	75.250.666	76.656.601	80.042.061	82.766.120
16 - Sonstige Aufwendungen	49.279	30.000	85.529	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	75.695.826	75.362.769	75.336.195	76.686.601	80.072.061	82.796.120
18 = Ordentliches Ergebnis	166.367.492	172.442.017	174.396.075	185.457.595	189.538.650	195.680.302
19 + Finanzerträge	22.370	10.278	238.537	25.000	22.000	19.000
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	957.283	1.614.927	1.280.597	1.387.416	1.490.991	1.444.432
21 = Finanzergebnis	-934.913	-1.604.649	-1.042.060	-1.362.416	-1.468.991	-1.425.432
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	165.432.578	170.837.368	173.354.015	184.095.179	188.069.659	194.254.870
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	165.432.578	170.837.368	173.354.015	184.095.179	188.069.659	194.254.870

Gesamtfinanzplan 2019

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.179.887	277.168.110	282.611.561	294.472.104	302.486.001	311.961.917
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.616.256	4.219.750	4.061.450	3.980.200	4.030.200	4.080.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.896.441	44.523.764	45.687.135	48.152.355	48.456.791	49.278.690
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.188.810	895.806	894.708	888.208	889.508	890.708
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.317.504	61.298.212	60.948.015	61.587.050	62.265.250	63.325.317
07 + Sonstige Einzahlungen	6.851.560	3.411.030	3.497.985	3.429.295	3.407.515	3.407.795
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	190.352	385.378	612.637	398.100	394.100	390.100
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.684.635	393.067.471	402.208.425	416.802.246	425.824.299	437.229.661
10 - Personalauszahlungen	63.880.709	67.857.521	70.034.795	72.064.547	73.537.111	75.038.097
11 - Versorgungsauszahlungen	6.440.006	7.514.579	7.761.323	8.065.495	8.213.509	8.362.999
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.810.689	44.073.923	48.972.187	47.982.163	47.442.532	49.236.052
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.501.582	2.182.105	1.809.617	1.881.892	1.942.013	1.853.174
14 - Transferauszahlungen	205.046.164	207.224.300	212.966.338	217.197.214	223.911.498	229.829.297
15 - Sonstige Auszahlungen	53.014.473	55.666.717	52.925.446	55.111.277	56.677.771	58.542.479
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.693.623	384.519.145	394.469.706	402.302.588	411.724.434	422.862.098
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.991.013	8.548.327	7.738.719	14.499.658	14.099.865	14.367.563
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.828.024	25.430.164	6.844.689	5.972.897	6.466.420	3.365.191
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	726.315	19.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.554.339	25.449.164	6.845.689	5.973.897	6.467.420	3.366.191
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.345.997	2.330.000	1.560.000	3.035.000	2.255.000	1.345.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.400.376	29.554.434	9.271.434	7.088.698	12.132.000	8.650.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.331.442	5.781.781	5.250.563	3.553.539	3.311.670	3.475.206
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.166	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.480.611	44.478.061	23.622.338	13.677.237	17.698.670	13.470.206
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.926.273	-19.028.897	-16.776.649	-7.703.340	-11.231.250	-10.104.015
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	9.064.740	-10.480.570	-9.037.930	6.796.318	2.868.615	4.263.548
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	330.795	12.246.673	9.510.815	29.622	29.622	29.622
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.027.511	2.699.641	5.634.337	2.613.248	2.826.103	2.697.848
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.696.716	9.547.032	3.876.478	-2.583.626	-2.796.481	-2.668.226
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.368.024	-933.538	-5.161.452	4.212.692	72.134	1.595.322
37 - + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.885.961	14.253.985	13.320.446	8.158.994	12.371.686	12.443.820
38 = Liquide Mittel	14.253.985	13.320.446	8.158.994	12.371.686	12.443.820	14.039.142

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.000	0	792.000	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	20.093	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.605	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.181	452.706	424.736	424.736	424.736	424.736
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.972.548	2.627.295	2.648.826	2.420.326	2.438.326	2.433.076
07 + Sonstige Einzahlungen	382.272	255.000	261.800	255.900	260.320	254.800
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.403.698	3.496.001	4.288.362	3.261.962	3.284.382	3.273.612
10 - Personalauszahlungen	15.287.859	13.599.120	14.390.466	14.683.323	14.986.626	15.295.762
11 - Versorgungsauszahlungen	2.086.740	2.225.881	2.223.979	2.254.629	2.296.003	2.337.794
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.869.064	4.527.613	5.077.519	4.152.595	4.097.225	4.417.836
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	594.776	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
14 - Transferauszahlungen	1.063.801	1.092.563	1.021.968	1.031.078	1.040.279	1.049.572
15 - Sonstige Auszahlungen	5.030.012	5.254.464	5.638.967	5.511.889	5.446.038	5.467.540
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.932.251	27.256.820	28.876.919	28.122.990	28.312.193	28.972.246
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.528.552	-23.760.819	-24.588.557	-24.861.028	-25.027.811	-25.698.634
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.646	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	705.563	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	769.209	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	941.360	0	885.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.860.011	2.356.881	2.160.163	1.270.339	1.222.270	1.250.806
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	95	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.801.467	2.356.881	3.045.163	1.270.339	1.222.270	1.250.806
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.032.258	-2.352.881	-3.044.163	-1.269.339	-1.221.270	-1.249.806
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-25.560.810	-26.113.700	-27.632.720	-26.130.367	-26.249.081	-26.948.440
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	240.371	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-240.371	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-25.801.181	-26.113.700	-27.632.720	-26.130.367	-26.249.081	-26.948.440

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.459	147.000	153.000	153.000	153.000	153.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.776.797	24.852.609	25.376.115	27.791.335	28.045.771	28.817.670
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.615	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.240.023	964.300	1.165.700	978.300	1.238.300	1.238.300
07 + Sonstige Einzahlungen	2.933.404	2.939.200	2.926.200	2.926.200	2.925.200	2.925.200
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.154.297	28.903.609	29.621.515	31.849.335	32.362.771	33.134.670
10 - Personalauszahlungen	19.084.453	21.182.143	21.847.085	22.806.242	23.271.620	23.745.920
11 - Versorgungsauszahlungen	1.562.127	1.861.652	2.118.659	2.363.894	2.407.275	2.451.094
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.216.758	5.460.750	6.410.400	6.263.000	6.663.000	7.928.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	10.268	17.250	21.250	21.250	21.250	21.250
15 - Sonstige Auszahlungen	1.938.754	1.909.900	2.086.100	2.134.100	2.089.100	2.089.100
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.812.359	30.431.694	32.483.494	33.588.486	34.452.245	36.235.364
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.341.938	-1.528.085	-2.861.979	-1.739.151	-2.089.474	-3.100.694
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.632	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.930	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.562	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.474	100.000	700.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.094.809	2.034.500	1.870.500	834.500	734.500	1.034.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.283	2.134.500	2.570.500	934.500	834.500	1.134.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.229.721	-2.117.500	-2.553.500	-917.500	-817.500	-1.117.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	112.218	-3.645.585	-5.415.479	-2.656.651	-2.906.974	-4.218.194
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	112.218	-3.645.585	-5.415.479	-2.656.651	-2.906.974	-4.218.194

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	704.826	332.187	356.463	363.681	371.115	378.720
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.029	23.800	25.500	25.500	25.500	25.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.320	184.711	192.811	186.311	187.611	188.811
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	955.558	872.303	865.683	877.557	881.596	891.862
07 + Sonstige Einzahlungen	53.558	21.840	21.035	20.035	19.035	18.035
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.916.291	1.434.841	1.461.492	1.473.084	1.484.857	1.502.928
10 - Personalauszahlungen	2.276.028	2.407.338	2.496.865	2.518.480	2.569.641	2.621.800
11 - Versorgungsauszahlungen	191.806	246.922	216.578	220.250	224.296	228.376
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.510.599	8.373.957	9.405.980	9.389.486	9.434.128	9.475.107
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	1.180.559	1.201.210	1.135.141	1.139.541	1.143.491	1.150.541
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.158.992	12.229.427	13.254.564	13.267.757	13.371.556	13.475.824
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.242.701	-10.794.586	-11.793.072	-11.794.673	-11.886.699	-11.972.896
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.253	5.565.434	2.550.434	4.268.698	6.550.000	6.550.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.015.454	669.900	625.000	793.800	625.000	625.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.017.707	6.235.334	3.175.434	5.062.498	7.175.000	7.175.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.017.707	-4.289.900	-933.434	-2.836.234	-5.500.000	-5.500.000
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-11.260.408	-15.084.486	-12.726.506	-14.630.907	-17.386.699	-17.472.896
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.260.408	-15.084.486	-12.726.506	-14.630.907	-17.386.699	-17.472.896

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.985	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.056	4.700	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.279	1.200	1.000	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	29.800	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.121	15.900	6.200	5.200	5.200	5.200
10 - Personalauszahlungen	587.403	629.728	604.121	617.831	630.377	643.167
11 - Versorgungsauszahlungen	42.044	53.123	51.842	52.722	53.689	54.666
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.508	81.700	89.900	89.900	39.900	39.900
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15 - Sonstige Auszahlungen	114.424	42.373	31.800	51.800	31.800	31.800
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	817.379	821.923	792.663	827.253	770.766	784.533
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-706.258	-806.023	-786.463	-822.053	-765.566	-779.333
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.736	76.700	76.500	76.500	76.500	76.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.736	76.700	76.500	76.500	76.500	76.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-64.736	-76.700	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-770.994	-882.723	-862.963	-898.553	-842.066	-855.833
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-770.994	-882.723	-862.963	-898.553	-842.066	-855.833

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.950.397	1.825.200	1.817.100	1.819.100	1.821.100	1.823.100
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.749.297	2.307.250	1.848.950	1.717.700	1.717.700	1.717.700
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.167	54.250	45.350	45.350	45.350	45.350
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.532	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.365.406	46.719.525	46.441.056	48.508.117	49.209.278	51.024.329
07 + Sonstige Einzahlungen	667.448	97.000	100.300	103.600	106.900	110.200
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.229.074	52.169.646	54.148.690	56.089.801	56.796.262	58.616.613
10 - Personalauszahlungen	7.587.543	9.058.688	9.637.048	9.851.021	10.053.990	10.260.812
11 - Versorgungsauszahlungen	1.253.609	1.480.129	1.626.605	1.654.199	1.684.555	1.715.215
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.284.679	6.472.377	6.860.321	6.907.815	6.117.812	6.212.042
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	48.803.221	54.787.416	57.114.379	58.841.601	60.643.886	62.488.133
15 - Sonstige Auszahlungen	42.796.237	45.353.140	42.174.000	44.734.700	46.517.194	48.337.641
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.725.288	117.151.750	117.412.353	121.989.336	125.017.437	129.013.843
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.496.214	-64.982.104	-63.263.663	-65.899.535	-68.221.175	-70.397.230
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.155	500	500	500	500	500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.155	-500	-500	-500	-500	-500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-59.499.369	-64.982.604	-63.264.163	-65.900.035	-68.221.675	-70.397.730
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-59.499.369	-64.982.604	-63.264.163	-65.900.035	-68.221.675	-70.397.730

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.617.336	22.638.119	25.371.829	25.788.929	26.427.129	27.030.429
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.767.188	1.837.000	2.137.000	2.187.000	2.237.000	2.287.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.294.214	5.101.200	5.551.200	5.601.200	5.651.200	5.701.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.318	11.100	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.024.000	8.741.500	8.491.000	7.518.000	7.263.000	6.563.000
07 + Sonstige Einzahlungen	112.070	43.425	82.000	72.000	62.000	62.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.827.125	38.372.344	41.634.629	41.168.729	41.641.929	41.645.229
10 - Personalauszahlungen	5.442.499	6.106.607	6.232.940	6.383.633	6.512.827	6.644.557
11 - Versorgungsauszahlungen	348.227	423.007	417.332	424.411	432.201	440.065
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.017.092	2.961.256	3.240.956	3.302.456	3.366.956	3.429.956
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	72.312.461	68.458.680	72.104.442	73.086.142	74.649.742	75.989.942
15 - Sonstige Auszahlungen	53.509	218.539	37.639	37.639	37.639	37.639
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.173.788	78.168.089	82.033.309	83.234.281	84.999.365	86.542.159
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.346.663	-39.795.745	-40.398.680	-42.065.552	-43.357.436	-44.896.930
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.747	8.500	5.500	5.500	5.500	5.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.747	8.500	5.500	5.500	5.500	5.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.747	-8.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-39.348.410	-39.804.245	-40.404.180	-42.071.052	-43.362.936	-44.902.430
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-39.348.410	-39.804.245	-40.404.180	-42.071.052	-43.362.936	-44.902.430

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.936	58.900	121.900	121.900	121.900	121.900
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.432	551.500	556.500	556.500	556.500	556.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	114.604	92.000	94.700	94.700	94.700	94.700
07 + Sonstige Einzahlungen	8.947	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	727.918	703.400	774.100	774.100	774.100	774.100
10 - Personalauszahlungen	3.296.735	3.503.454	3.728.433	3.858.840	3.936.603	4.015.906
11 - Versorgungsauszahlungen	153.000	181.262	160.809	163.536	166.537	169.567
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.834	126.070	126.980	126.980	127.980	127.980
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	176.945	182.500	187.500	187.500	187.500	187.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.718.514	3.993.286	4.203.722	4.336.856	4.418.620	4.500.953
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.990.595	-3.289.886	-3.429.622	-3.562.756	-3.644.520	-3.726.853
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.093	25.500	17.500	25.500	17.500	25.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.093	25.500	17.500	25.500	17.500	25.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.093	-25.500	-17.500	-25.500	-17.500	-25.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.997.689	-3.315.386	-3.447.122	-3.588.256	-3.662.020	-3.752.353
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.997.689	-3.315.386	-3.447.122	-3.588.256	-3.662.020	-3.752.353

Produktbereich 08. - Sportförderung

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10 - Personalauszahlungen	26.375	28.860	28.979	29.573	30.213	30.862
11 - Versorgungsauszahlungen	11.070	13.380	13.004	13.225	13.467	13.712
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.394	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.839	161.540	161.283	162.098	162.980	163.874
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.839	-161.540	-161.283	-162.098	-162.980	-163.874
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-153.839	-161.540	-161.283	-162.098	-162.980	-163.874
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-153.839	-161.540	-161.283	-162.098	-162.980	-163.874

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.509	392.307	315.755	130.054	29.802	27.102
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	508.706	455.500	445.500	445.500	445.500	445.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.898	193.200	218.200	218.200	218.200	218.200
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	144.562	131.039	71.000	21.000	21.000	21.000
07 + Sonstige Einzahlungen	63.452	32.565	94.650	39.560	22.060	25.560
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	993.127	1.204.611	1.145.105	854.314	736.562	737.362
10 - Personalauszahlungen	4.260.364	4.540.153	4.424.116	4.510.477	4.602.388	4.696.078
11 - Versorgungsauszahlungen	399.762	491.637	465.221	473.114	481.796	490.564
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.693	137.500	93.000	57.000	43.000	43.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	300.323	322.023	337.723	367.723	347.723	347.723
15 - Sonstige Auszahlungen	164.527	515.346	536.725	265.713	194.564	201.673
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.234.669	6.006.659	5.856.785	5.674.027	5.669.471	5.779.038
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.241.542	-4.802.048	-4.711.680	-4.819.713	-4.932.909	-5.041.676
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	9.380	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.380	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.356	71.400	29.500	11.500	4.500	11.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.356	71.400	29.500	11.500	4.500	11.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.356	-62.020	-29.500	-11.500	-4.500	-11.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.274.898	-4.864.068	-4.741.180	-4.831.213	-4.937.409	-5.053.176
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.274.898	-4.864.068	-4.741.180	-4.831.213	-4.937.409	-5.053.176

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.304	296.000	315.000	315.000	315.000	315.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.950	975.000	981.000	981.000	981.000	981.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.677	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige Einzahlungen	53.954	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.652.886	1.318.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500
10 - Personalauszahlungen	1.605.884	1.784.382	1.804.235	1.841.956	1.880.151	1.919.071
11 - Versorgungsauszahlungen	342.063	452.134	400.877	377.969	384.905	391.911
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.609	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	34.262	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.025.818	2.280.816	2.251.412	2.264.225	2.311.356	2.355.282
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-372.933	-962.316	-912.912	-925.725	-972.856	-1.016.782
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-372.933	-962.316	-912.912	-925.725	-972.856	-1.016.782
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-372.933	-962.316	-912.912	-925.725	-972.856	-1.016.782

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.160.359	12.284.205	12.462.770	12.462.770	12.462.770	12.462.770
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	143	125	125	125	125	125
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	2.060.416	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.220.919	12.284.330	12.462.895	12.462.895	12.462.895	12.462.895
10 - Personalauszahlungen	25.927	26.997	28.123	28.763	29.346	29.939
11 - Versorgungsauszahlungen	1.953	2.357	2.256	2.295	2.336	2.379
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.521.396	13.776.289	15.529.131	15.529.131	15.529.131	15.529.131
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	18.660	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.567.935	13.826.644	15.580.510	15.581.189	15.581.813	15.582.449
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.652.984	-1.542.314	-3.117.615	-3.118.294	-3.118.918	-3.119.554
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.652.984	-1.542.314	-3.117.615	-3.118.294	-3.118.918	-3.119.554
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.652.984	-1.542.314	-3.117.615	-3.118.294	-3.118.918	-3.119.554

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.631.510	3.599.611	3.586.244	3.586.244	3.586.244	3.586.244
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.145	53.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.772	34.464	35.736	35.736	35.736	35.736
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.179	85.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07 + Sonstige Einzahlungen	174.127	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.163.410	3.848.575	3.878.480	3.878.480	3.878.480	3.878.480
10 - Personalauszahlungen	3.487.681	3.885.469	3.763.249	3.850.372	3.927.498	4.006.165
11 - Versorgungsauszahlungen	22.168	25.496	32.702	33.258	33.868	34.485
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423.672	1.482.711	1.503.900	1.529.650	1.512.800	1.521.900
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	3.561.988	3.448.702	3.453.513	3.500.006	3.523.744	3.523.744
15 - Sonstige Auszahlungen	415.072	436.500	479.900	480.200	450.200	450.200
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.910.580	9.278.878	9.233.264	9.393.486	9.448.110	9.536.494
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.747.170	-5.430.303	-5.354.784	-5.515.006	-5.569.630	-5.658.014
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.756.923	1.162.700	2.687.600	649.000	2.359.200	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.822	15.000	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.763.745	1.177.700	2.687.600	649.000	2.359.200	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.517	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.232.289	4.189.000	5.136.000	2.720.000	5.482.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	251.081	376.500	381.500	451.500	541.500	361.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.543.886	4.565.500	5.517.500	3.171.500	6.023.500	2.361.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-780.142	-3.387.800	-2.829.900	-2.522.500	-3.664.300	-2.361.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.527.312	-8.818.103	-8.184.684	-8.037.506	-9.233.930	-8.019.514
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.527.312	-8.818.103	-8.184.684	-8.037.506	-9.233.930	-8.019.514

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.648	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.099	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	253.624	119.350	119.350	119.350	69.350	9.350
07 + Sonstige Einzahlungen	2.942	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	327.314	187.350	189.350	189.350	139.350	79.350
10 - Personalauszahlungen	777.494	897.861	834.805	864.779	882.161	899.887
11 - Versorgungsauszahlungen	20.634	49.990	23.574	23.975	24.415	24.858
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	303.047	455.100	445.500	445.550	322.000	322.600
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 - Transferauszahlungen	66.018	55.000	60.000	65.000	70.000	70.000
15 - Sonstige Auszahlungen	930.734	455.100	463.000	471.050	481.100	491.700
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.097.928	1.923.051	1.831.879	1.875.354	1.784.676	1.814.045
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.770.614	-1.735.701	-1.642.529	-1.686.004	-1.645.326	-1.734.695
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.691.627	1.820.250	1.178.000	2.358.000	1.694.000	976.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.691.627	1.820.250	1.178.000	2.358.000	1.694.000	976.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.285.481	2.330.000	1.560.000	3.035.000	2.255.000	1.345.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	161.400	83.900	83.900	83.900	83.900
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.071	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.287.551	2.491.400	1.643.900	3.118.900	2.338.900	1.428.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	404.076	-671.150	-465.900	-760.900	-644.900	-452.900
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.366.538	-2.406.851	-2.108.429	-2.446.904	-2.290.226	-2.187.595
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.366.538	-2.406.851	-2.108.429	-2.446.904	-2.290.226	-2.187.595

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.028	24.000	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.910	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.938	31.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10 - Personalauszahlungen	184.748	206.721	214.330	219.257	223.670	228.171
11 - Versorgungsauszahlungen	4.805	7.609	7.885	8.018	8.166	8.313
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.409	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	459	500	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	252.421	274.830	252.215	257.275	261.836	266.484
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-196.483	-243.830	-245.215	-250.275	-254.836	-259.484
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-196.483	-243.830	-245.215	-250.275	-254.836	-259.484
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-196.483	-243.830	-245.215	-250.275	-254.836	-259.484

Produktbereich 15. - Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.214.932	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.044	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	166.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.437.997	1.282.300	1.281.300	1.280.300	1.279.300	1.278.300
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	3.767.703	3.694.897	3.587.397	3.612.813	3.557.813	3.557.813
15 - Sonstige Auszahlungen	70.821	41.145	41.145	41.145	41.145	41.145
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.838.524	3.736.042	3.628.542	3.653.958	3.598.958	3.598.958
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.400.526	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.400.526	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.750	0	28.750	28.750	28.750	28.750
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.750	0	28.750	28.750	28.750	28.750
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.371.776	-2.453.742	-2.318.492	-2.344.908	-2.290.908	-2.291.908

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.109.949	247.804.786	249.732.270	262.144.196	269.610.711	278.476.422
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.071	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	309.037	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.330	10.278	238.537	25.000	22.000	19.000
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.463.387	247.815.064	249.970.807	262.169.196	269.632.711	278.495.422
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.936	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	906.806	1.614.927	1.280.597	1.387.416	1.490.991	1.444.432
14 - Transferauszahlungen	75.150.381	75.332.769	75.250.666	76.656.601	80.042.061	82.766.120
15 - Sonstige Auszahlungen	89.957	30.000	85.529	30.000	30.000	30.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.324.081	76.977.696	76.616.792	78.074.017	81.563.052	84.240.552
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.139.306	170.837.368	173.354.015	184.095.179	188.069.659	194.254.870
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.240.196	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.240.196	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.160.435	-6.036.446	-6.820.252	722.633	721.220	697.191
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	159.978.871	164.800.922	166.533.763	184.817.812	188.790.879	194.952.061
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	302.045	12.246.673	9.482.065	872	872	872
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.787.140	2.699.641	5.634.337	2.613.248	2.826.103	2.697.848
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.485.095	9.547.032	3.847.728	-2.612.376	-2.825.231	-2.696.976
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	157.493.776	174.347.954	170.381.491	182.205.436	185.965.648	192.255.085

Gesamtverwaltung

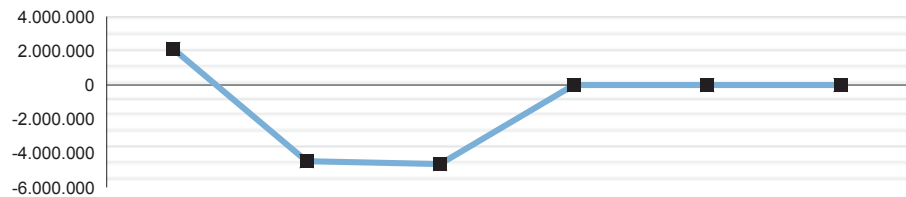
Verantwortlich:

Teilergebnis in Euro Dezernate	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Dezernat 01 - Landrätin	451.490	4.084.223	-3.632.733
Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	39.939.388	56.834.485	-16.895.097
Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	29.525.684	53.821.794	-24.296.110
Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	62.379.278	129.010.141	-66.630.863
Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit	51.236.829	115.730.801	-64.493.972
Allgemeine Finanzwirtschaft	251.830.898	80.515.707	171.315.191
Summe	435.363.567	439.997.151	-4.633.584

Gesamtverwaltung

Verantwortlich:

Ergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ergebnis in Euro	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,50%	98,95%	98,95%	100,00%	100,00%	100,00%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisfläche (in qkm)	1.328,63	1.328,63	1.328,63	1.328,63	1.328,63	1.328,63
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Einwohner im Kreis Soest	301.655	293.397	292.953	292.949	292.507	291.950
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	1.031,5	1.069	1087	1087	1087	1087
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.322	1300	1.300	1.300	1.300	1.300
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,8	6,6	5,8	5,9	6,0	6,1
Hebesatz der allg. Umlage in %	41,54	38,45	36,20	0	0	0
Hebesatz der Jugendamtsumlage in %	20,75	20,01	19,35	0	0	0

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.505.248	280.308.095	285.961.144	297.936.960	306.100.067	315.633.154
03 + Sonstige Transfererträge	3.926.164	4.219.750	4.061.450	3.980.200	4.030.200	4.080.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.403.398	47.409.978	50.439.625	51.279.582	51.584.491	52.407.074
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	991.310	895.806	894.708	888.208	889.508	890.708
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.238.845	61.298.212	60.948.015	61.587.050	62.265.250	63.325.317
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.581.110	3.682.514	3.730.277	3.662.608	3.569.733	3.556.032
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.300	150.000	175.000	195.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	401.218.202	399.129.776	410.105.153	423.424.542	432.504.183	443.957.419
11 - Personalaufwendungen	66.345.183	71.458.155	74.129.266	76.339.692	77.542.312	79.125.843
12 - Versorgungsaufwendungen	11.818.303	11.025.790	11.507.193	11.998.489	11.901.483	12.133.890
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.401.439	44.073.923	48.972.187	47.982.163	47.442.532	49.236.052
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.757.112	12.355.671	13.041.427	13.312.015	13.480.774	13.626.884
15 - Transferaufwendungen	207.237.803	207.224.300	212.966.338	217.197.214	223.911.498	229.829.297
16 - Sonstige Aufwendungen	56.292.099	55.666.417	52.925.346	55.111.177	56.677.671	58.542.379
17 = Ordentliche Aufwendungen	397.851.939	401.804.256	413.541.757	421.940.750	430.956.270	442.494.345
18 = Ordentliches Ergebnis	3.366.263	-2.674.480	-3.436.604	1.483.792	1.547.913	1.463.074
19 + Finanzerträge	288.392	385.378	612.637	398.100	394.100	390.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.547.853	2.182.105	1.809.617	1.881.892	1.942.013	1.853.174
21 = Finanzergebnis	-1.259.461	-1.796.727	-1.196.980	-1.483.792	-1.547.913	-1.463.074
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0
27 + Erträge aus ILV	21.086.885	23.166.357	24.645.777	25.130.052	24.687.950	25.842.480
28 - Aufwendungen aus ILV	21.086.885	23.166.357	24.645.777	25.130.052	24.687.950	25.842.480
29 = Teilergebnis	2.106.802	-4.471.207	-4.633.584	0	0	0

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.828.024	25.430.164	6.844.689	5.972.897	6.466.420	3.365.191

Gesamtverwaltung

19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	726.315	19.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.554.339	25.449.164	6.845.689	5.973.897	6.467.420	3.366.191
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.345.997	2.330.000	1.560.000	3.035.000	2.255.000	1.345.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.400.376	29.554.434	9.271.434	7.088.698	12.132.000	8.650.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.331.442	5.781.781	5.250.563	3.553.539	3.311.670	3.475.206
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.166	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.480.611	44.478.061	23.622.338	13.677.237	17.698.670	13.470.206
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.926.273	-19.028.897	-16.776.649	-7.703.340	-11.231.250	-10.104.015

Dezernat 01 - Landrätin

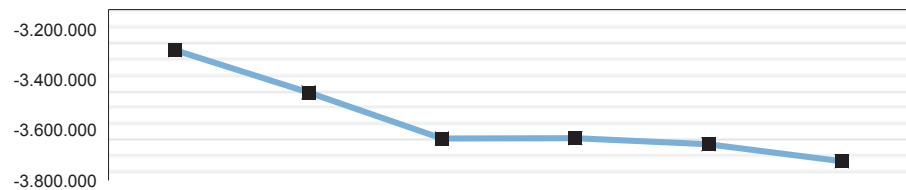
Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Büro der Landrätin	205.707	2.040.655	-1.834.948
Kreispolizeibehörde	163.500	1.270.414	-1.106.914
Personalrat	54.855	364.216	-309.361
Dezernatsleitung 01	27.428	408.938	-381.510
Summe	451.490	4.084.223	-3.632.733

Dezernat 01 - Landrätin

Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-3.281.810	-3.449.241	-3.632.733	-3.632.246	-3.656.727	-3.723.059
Aufwandsdeckungsgrad	10,06%	10,87%	11,05%	11,06%	10,99%	10,82%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	31,5	32	33	33	33	33

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.662	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	620	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.359	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	143.640	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	2.077.502	2.187.575	2.419.353	2.441.469	2.475.869	2.526.989
12 - Versorgungsaufwendungen	528.088	507.816	536.826	528.500	523.954	534.198
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	881	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.230	5.508	2.253	1.919	1.487	1.395
16 - Sonstige Aufwendungen	771.689	840.970	805.970	791.970	786.970	791.970
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.386.391	3.544.870	3.767.402	3.766.858	3.791.280	3.857.552
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.242.751	-3.381.370	-3.603.902	-3.603.358	-3.627.780	-3.694.052
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.242.751	-3.381.370	-3.603.902	-3.603.358	-3.627.780	-3.694.052
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.242.751	-3.381.370	-3.603.902	-3.603.358	-3.627.780	-3.694.052
27 + Erträge aus ILV	223.577	257.324	287.990	287.990	287.990	287.990
28 - Aufwendungen aus ILV	262.637	325.195	316.821	316.878	316.937	316.997
29 = Teilergebnis	-3.281.810	-3.449.241	-3.632.733	-3.632.246	-3.656.727	-3.723.059

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

Abteilung Büro der Landrätin

Verantwortlich: Herr Franken

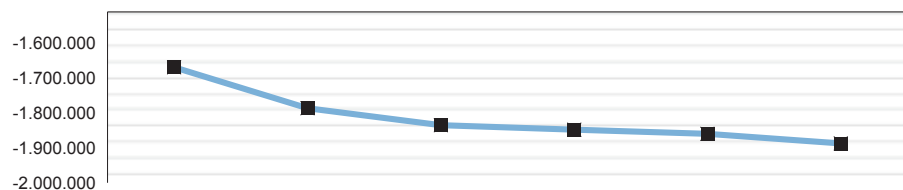
Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.01.01 - Büro Landrätin	54.855	749.106	-694.251
01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag	82.283	890.765	-808.482
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	68.569	400.784	-332.215
Summe	205.707	2.040.655	-1.834.948

Abteilung 01 - Büro der Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin

Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.669.201	-1.786.450	-1.834.948	-1.847.447	-1.859.675	-1.887.156
Aufwandsdeckungsgrad	8,76%	9,33%	10,08%	10,02%	9,96%	9,83%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	13	13	14	14	14	14
Anzahl der Ordensangelegenheiten	8	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	40	55	55	55	55	55
Anzahl der Ehejubiläen	842	750	750	750	750	750

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Repräsentative Außerdarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	502	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	570	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	1	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	24	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	84	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	620	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	620	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	844.869	882.446	1.005.094	1.019.908	1.038.179	1.059.183
12 - Versorgungsaufwendungen	78.975	78.725	81.932	77.894	77.224	78.733
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	881	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.597	5.508	2.253	1.919	1.487	1.395
16 - Sonstige Aufwendungen	756.592	824.970	789.970	791.970	786.970	791.970
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.687.914	1.794.649	1.882.249	1.894.691	1.906.860	1.934.281
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.687.294	-1.794.649	-1.882.249	-1.894.691	-1.906.860	-1.934.281
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.687.294	-1.794.649	-1.882.249	-1.894.691	-1.906.860	-1.934.281
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.687.294	-1.794.649	-1.882.249	-1.894.691	-1.906.860	-1.934.281
27 + Erträge aus ILV	159.698	183.803	205.707	205.707	205.707	205.707
28 - Aufwendungen aus ILV	141.605	175.604	158.406	158.463	158.522	158.582
29 = Teilergebnis	-1.669.201	-1.786.450	-1.834.948	-1.847.447	-1.859.675	-1.887.156

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung 01 - Büro der Landrätin

26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

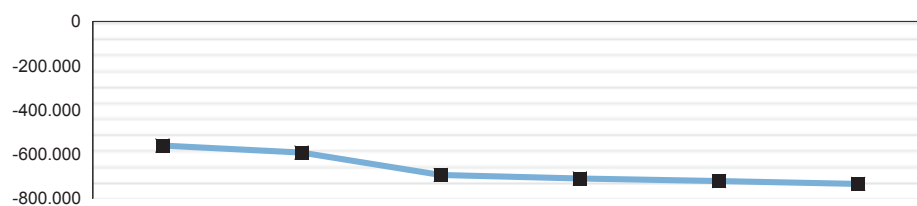
Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin

Abteilung 01 - Büro der Landrätin

Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-561.216	-593.571	-694.251	-710.548	-721.264	-734.515
Aufwandsdeckungsgrad	7,05%	7,63%	7,32%	7,17%	7,07%	6,95%

Produktbeschreibung

Schnittstellen-Management zur Entscheidungsvorbereitung und Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung, Steuerung der Kommunikation Richtung Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, Steuerung des Verwaltungsvorstands, Beteiligungsmanagement (s. auch Produkt Beteiligungen im Dez 04), Sekretariat der Landrätin, Bearbeitung von Ordensangelegenheiten sowie Alters- und Ehejubiläen, Fahrdienst für die Landrätin, ihre Stellvertreter und den Kreisdirektor, Durchführung von Mitwirkungs-, Beratungs- und Fortbildungs-Maßnahmen im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes; neu ab 01.09.2018: Südwestfalen-Beauftragte und Zentrales Projektmanagement

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen sowie ministerielle Erlasse. Gleichstellung: Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 Kreisordnung und § 4 Hauptsatzung für den Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	7	7	8	8	8	8
davon Gleichstellungsbeauftragte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Ordensangelegenheiten	8	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	40	55	55	55	55	55
Anzahl der Ehejubiläen	842	750	750	750	750	750

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Entscheidungsfindung i.d. Verwaltung						
Anzahl Beteiligungen an Personalauswahl-/Stellenbewertungsverfahren	96	120	120	120	120	120
Anzahl der hausinternen Veranstaltungsangebote	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	463.357	478.816	590.532	605.990	617.036	629.498
12 - Versorgungsaufwendungen	39.012	38.853	38.586	39.368	39.029	39.792
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	881	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	881	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	276	276	276	276	226	192
16 - Sonstige Aufwendungen	17.360	18.350	18.350	18.350	18.350	18.350
5431000 - Geschäftsaufwendungen	15.132	14.350	14.350	14.350	14.350	14.350
5491000 - Verfügungsmittel	2.228	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

17 = Ordentliche Aufwendungen	520.887	539.295	650.744	666.984	677.641	690.832
18 = Ordentliches Ergebnis	-520.887	-539.295	-650.744	-666.984	-677.641	-690.832
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-520.887	-539.295	-650.744	-666.984	-677.641	-690.832
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-520.887	-539.295	-650.744	-666.984	-677.641	-690.832
27 + Erträge aus ILV	42.586	49.014	54.855	54.855	54.855	54.855
28 - Aufwendungen aus ILV	82.915	103.290	98.362	98.419	98.478	98.538
29 = Teilergebnis	-561.216	-593.571	-694.251	-710.548	-721.264	-734.515

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000: Gleichstellungsarbeit

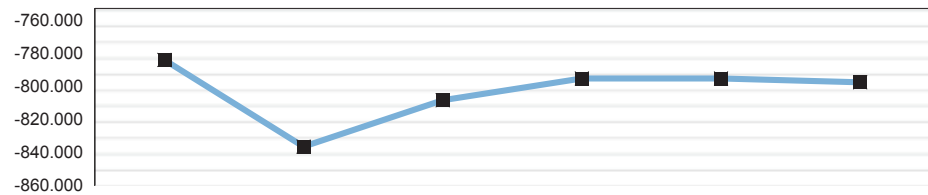
Konto 5431000: Re-Zertifizierung Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber, Repräsentation und Ehrungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-784.175	-836.587	-808.482	-795.303	-795.391	-797.737
Aufwandsdeckungsgrad	7,53%	8,08%	9,24%	9,38%	9,38%	9,35%

Produktbeschreibung

Sitzungsdienst für Kreisausschuss, Kreistag und Ältestenrat, Besetzung von Ausschüssen und Gremien, Entschädigung der Mandatsträger, Ortsrecht, rechtliche Bewertung kommunal-(verfassungs-)rechtlicher Fragen, Verfahrensbetreuung Ratsinformationsdienst, Organisation HVB-Konferenz Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung, Hauptsatzung für den Kreis Soest, Geschäftsordnung Kreistag, Entschädigungsverordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1	1	1	1	1	1
Anzahl der KT-Mitglieder	66	66	66	66	66	66
Anzahl Fraktionen	6	6	6	6	6	6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	66.846	72.353	81.990	73.631	74.050	75.650
12 - Versorgungsaufwendungen	39.963	39.872	43.346	38.526	38.195	38.941
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	729.508	783.420	753.420	753.420	753.420	753.420
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	612.594	624.960	624.960	624.960	624.960	624.960
5431000 - Geschäftsaufwendungen	116.914	158.460	128.460	128.460	128.460	128.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	836.317	895.645	878.756	865.577	865.665	868.011
18 = Ordentliches Ergebnis	-836.317	-895.645	-878.756	-865.577	-865.665	-868.011
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-836.317	-895.645	-878.756	-865.577	-865.665	-868.011
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-836.317	-895.645	-878.756	-865.577	-865.665	-868.011
27 + Erträge aus ILV	63.879	73.521	82.283	82.283	82.283	82.283
28 - Aufwendungen aus ILV	11.738	14.463	12.009	12.009	12.009	12.009
29 = Teilergebnis	-784.175	-836.587	-808.482	-795.303	-795.391	-797.737

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

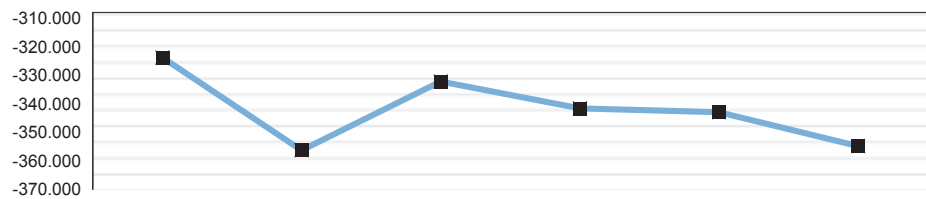
5421000 Aufwandsentschädigungen Kreistag (inkl. Erhöhung durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).
5431000 Einmaliger Fraktionszuschuss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes (30 T€) in 2018, Anpassung der Fraktionszuwendung ab 2018

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-323.810	-356.293	-332.215	-341.596	-343.020	-354.904
Aufwandsdeckungsgrad	14,26%	14,67%	17,11%	16,72%	16,66%	16,19%

Produktbeschreibung

Information der Öffentlichkeit - unter Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle (kreis-soest.de, presse-service.de, Facebook, Twitter) - über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Kreises Soest, Beantwortung von Presseanfragen, Redaktion und Herausgabe von Pressemitteilungen, Pressebegleitung bei Tagungen und Sitzungen, Organisation von Pressekonferenzen, Redaktion und Weiterentwicklung des Intranets sowie der Internet- und Web-2.0-Auftritte des Kreises, Auswertung von Print- und elektronischen Medien (Pressespiegel), Fotoredaktion für Pressearbeit und Internetzwecke, Öffentliche Bekanntmachungen und Herausgabe Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest (z. B. Herausgabe Broschüren und Geschäftsbericht), Verwaltungsmarketing, Sicherstellung und Weiterentwicklung des Corporate Design, Betreuung von Besucher- und Schülergruppen in Kreishaus und im Rettungszentrum, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, Koordination der internationalen Kontakte, insb. zum Partnerkreis in Polen, Erstellung von Grußworten und Reden für Landrätin und ihre Stellvertreter, Organisation des Bereichs Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) im Krisenstab

Auftragsgrundlage

Landespressegesetz NRW, Kreisordnung, Bekanntmachungsanordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4	4	4	4	4	4

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Repräsentative Außendarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	502	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	570	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	1	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	24	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	84	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	620	0	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	200	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	420	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	620	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	314.666	331.278	332.572	340.287	347.093	354.035
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.320	5.232	1.977	1.643	1.261	1.203
16 - Sonstige Aufwendungen	9.724	23.200	18.200	20.200	15.200	20.200
5431000 - Geschäftsaufwendungen	9.557	20.000	18.000	20.000	15.000	20.000
5431900 - Bekanntmachungen	167	3.200	200	200	200	200

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

17 = Ordentliche Aufwendungen	330.711	359.710	352.749	362.130	363.554	375.438
18 = Ordentliches Ergebnis	-330.091	-359.710	-352.749	-362.130	-363.554	-375.438
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-330.091	-359.710	-352.749	-362.130	-363.554	-375.438
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-330.091	-359.710	-352.749	-362.130	-363.554	-375.438
27 + Erträge aus ILV	53.233	61.268	68.569	68.569	68.569	68.569
28 - Aufwendungen aus ILV	46.952	57.851	48.035	48.035	48.035	48.035
29 = Teilergebnis	-323.810	-356.293	-332.215	-341.596	-343.020	-354.904

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5431000: Polen-Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest
Konto 5431900: Öffentliche Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 01.127.0002 - BGA und GWG - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.500	0	2.500	0	2.500
Maßnahmensaldo	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						
Kamera- und Medientechnik						

Abteilung Kreispolizeibehörde

Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	163.500	1.270.414	-1.106.914
Summe	163.500	1.270.414	-1.106.914

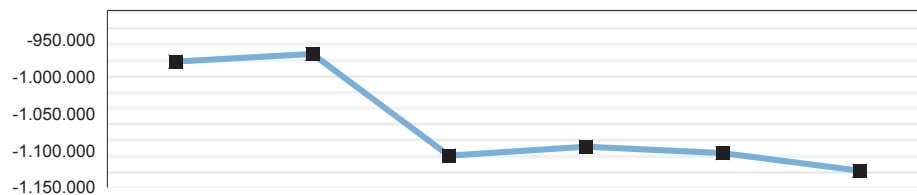
Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

Dezernat 01 - Landrätin

Abteilung 31 - Kreispolizeibehörde

Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-979.405	-968.955	-1.106.914	-1.094.842	-1.103.503	-1.127.430
Aufwandsdeckungsgrad	12,74%	14,44%	12,87%	12,99%	12,90%	12,67%

Produktbeschreibung

Die Polizei des Landes NRW gliedert sich in Polizeipräsidien und sog. Landratsbehörden. Die Kreispolizeibehörde Soest ist eine Landratsbehörde. Die Leistungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung in einer Organisationseinheit der Kreispolizeibehörde Soest für das Land NRW erbracht.

Auftragsgrundlage

§ 61 der Kreisordnung i. V. mit § 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW, Geschäftsordnung für Kreispolizeibehörden, arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften, Bundes- und Landesgesetze, ministerielle Erlasse, ergänzende verwaltungsinterne Regelungen und Vorschriften.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	14	14	14	14	14	14
Anzahl zu verwaltender Polizeivollzugsbeamte	433	442	440	440	440	440
Anzahl zu verwaltender Regierungsbeschäftigter	48	60	62	64	66	68
Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse	6835	7100	7100	7100	7100	7100

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.662	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	137.662	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.359	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4561000 - Bußgelder	5.359	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	143.020	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	783.482	803.193	900.237	896.274	907.155	926.080
12 - Versorgungsaufwendungen	263.072	240.092	266.116	258.007	255.787	260.789
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.633	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.048.187	1.043.285	1.166.353	1.154.281	1.162.942	1.186.869
18 = Ordentliches Ergebnis	-905.167	-879.785	-1.002.853	-990.781	-999.442	-1.023.369
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-905.167	-879.785	-1.002.853	-990.781	-999.442	-1.023.369
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-905.167	-879.785	-1.002.853	-990.781	-999.442	-1.023.369
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	74.238	89.169	104.061	104.061	104.061	104.061
29 = Teilergebnis	-979.405	-968.955	-1.106.914	-1.094.842	-1.103.503	-1.127.430

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personalrat

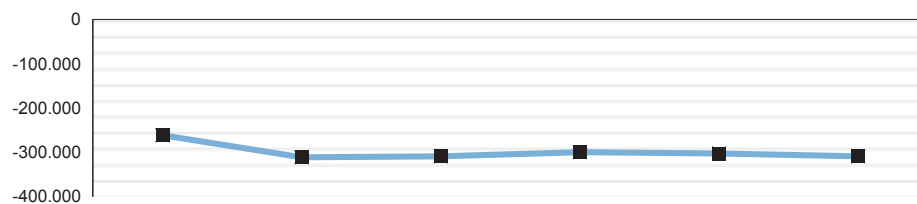
Verantwortlich: Herr Demmer

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.99.01 - Personalvertretung	54.855	364.216	-309.361
Summe	54.855	364.216	-309.361

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 99 - Personalrat
Verantwortlich: Herr Demmer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-261.494	-312.090	-309.361	-300.093	-303.124	-309.582
Aufwandsdeckungsgrad	14,00%	13,57%	15,06%	15,45%	15,32%	15,05%

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Auftragsgrundlage

Gemäß § 1 des LPVG sind u. a. in Kommunalverwaltungen Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) zu bilden. Dienststelle und Personalvertretung sowie JAV arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen (§ 2 LPVG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,5	5	5	5	5	5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	204.544	243.400	249.386	254.974	258.501	263.842
12 - Versorgungsaufwendungen	49.382	55.745	56.485	57.629	57.133	58.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	15.097	16.000	16.000	0	0	0
5411000 - Sachaufwand Personal	1.438	1.270	1.270	0	0	0
5412000 - Reisekosten	1.387	500	500	0	0	0
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	12.271	14.230	14.230	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	269.024	315.145	321.871	312.603	315.634	322.092
18 = Ordentliches Ergebnis	-269.024	-315.145	-321.871	-312.603	-315.634	-322.092
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.024	-315.145	-321.871	-312.603	-315.634	-322.092
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-269.024	-315.145	-321.871	-312.603	-315.634	-322.092

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

27 + Erträge aus ILV	42.586	49.014	54.855	54.855	54.855	54.855
28 - Aufwendungen aus ILV	35.057	45.959	42.345	42.345	42.345	42.345
29 = Teilergebnis	-261.494	-312.090	-309.361	-300.093	-303.124	-309.582

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

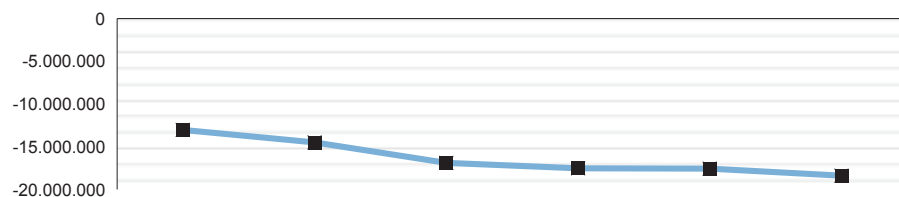
Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
IT und Organisation	3.821.966	7.463.068	-3.641.102
Personal	1.177.008	4.266.728	-3.089.720
Rechnungsprüfung und Datenschutz	94.109	796.070	-701.961
Bürgerdienste	3.768.300	4.417.595	-649.295
Personal- und Organisationsentwicklung	273.208	2.925.748	-2.652.540
Lohnstelle	1.640.500	1.639.993	507
Recht und Kommunalaufsicht	82.283	642.070	-559.787
Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	25.258.894	28.996.938	-3.738.044
Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	3.823.120	5.370.291	-1.547.171
Dezernatsleitung 02	0	315.984	-315.984
Summe	39.939.388	56.834.485	-16.895.097

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-13.018.822	-14.511.292	-16.895.097	-17.528.370	-17.559.482	-18.398.050
Aufwandsdeckungsgrad	73,72%	72,64%	70,27%	69,98%	70,20%	70,19%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	368,5	396	415	415	415	415

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
IT und Organisation						
Auf der Basis des jährlichen IT-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. IT-Konzept						
Finanzrahmen für die IT-Ausstattung	1.168.639	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.036.412

Personal						
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen hinaus						
Nettopersonalaufwendungen in Mio €	53,6	57,4	60,2	62,5	63,3	64,9

Bürgerdienste						
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden der Abteilung Bürgerdienste liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	43	30	30	30	30	30

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Personal- und Organisationsentwicklung						
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	97	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	10	10	10	10	10	10
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits / auditähnlichen Überprüfungen	70	35	35	35	35	35
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neu	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	58	72	73	73	73	73
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	164.465	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Führungsverhalten stärken						
Führungskräftetraining (in Tagen)	17	15	15	15	15	15
Führungskräfteworkshops (in Tagen)	4	4	4	4	4	4

Recht und Kommunalaufsicht						
Kommunalaufsicht: Prüfung der Haushalte innerhalb der bestehenden Fristen						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	9	9	9	9	10
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit anzeigepflichtiger Haushalte innerhalb der Monatsfrist nach § 80 GO NRW	100	100	100	100	100	100
Anzahl der zu prüfenden genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepte	4	3	3	3	3	2
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit innerhalb von drei Monaten	100	100	100	100	100	100
Anzahl der Stellungnahmen gegenüber der Bezirksregierung zu den Haushaltssanierungsplänen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen	2	2	2	2	2	2
Kennzahl: Fristgemäße Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten	100	100	100	100	100	100

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	200	220	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte ARGE SCHU	70	100	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	32	32	32	32	32
PSU-Team (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
luK-Gruppe (Anzahl)	30	30	30	30	30	30
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	84,2	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.951.933	3.722.671	3.727.126	3.717.554	3.695.997	3.684.577
03 + Sonstige Transfererträge	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.195.126	24.374.609	25.170.615	25.959.835	26.220.271	26.996.670
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.124	49.720	48.750	48.750	48.750	48.750
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.316.952	3.370.434	3.576.826	3.162.926	3.440.926	3.435.676
07 + Sonstige ordentliche Erträge	235.274	34.165	102.250	41.260	28.180	26.160
10 = Ordentliche Erträge	30.825.088	31.627.100	32.701.067	33.005.825	33.509.624	34.267.333
11 - Personalaufwendungen	22.835.098	24.499.900	25.554.257	26.731.693	27.166.251	27.715.417
12 - Versorgungsaufwendungen	2.765.704	2.718.444	3.090.661	3.490.246	3.460.219	3.527.881
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.263.507	5.522.966	6.341.609	6.260.555	6.661.519	7.918.743
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.422.529	2.635.639	3.464.412	3.362.460	3.227.751	3.183.863
15 - Transferaufwendungen	5.073.259	4.878.288	4.832.204	4.917.807	4.930.746	4.940.039
16 - Sonstige Aufwendungen	3.832.724	4.526.171	5.143.750	4.840.013	4.757.970	4.766.942
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.192.822	44.781.407	48.426.893	49.602.774	50.204.456	52.052.885
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.367.734	-13.154.308	-15.725.826	-16.596.949	-16.694.832	-17.785.552
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.367.734	-13.154.308	-15.725.826	-16.596.949	-16.694.832	-17.785.552
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.367.734	-13.154.308	-15.725.826	-16.596.949	-16.694.832	-17.785.552
27 + Erträge aus ILV	5.694.388	6.903.866	7.238.321	7.846.027	7.847.326	9.054.041
28 - Aufwendungen aus ILV	7.345.475	8.260.851	8.407.592	8.777.448	8.711.976	9.666.539
29 = Teilergebnis	-13.018.822	-14.511.292	-16.895.097	-17.528.370	-17.559.482	-18.398.050

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.632	26.380	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.493	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.125	27.380	18.000	18.000	18.000	18.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.474	100.000	700.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.308.837	3.967.761	3.542.612	1.708.762	1.562.662	1.888.162
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.533.311	4.067.761	4.242.612	1.808.762	1.662.662	1.988.162
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.439.186	-4.040.381	-4.224.612	-1.790.762	-1.644.662	-1.970.162

Abteilung IT und Organisation

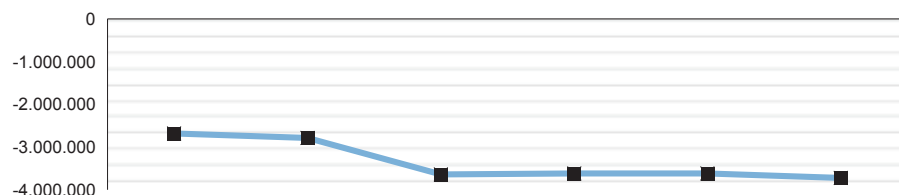
Verantwortlich: Herr Budde

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.10.01 - EDV-Technik	3.636.966	7.205.635	-3.568.669
02.12.01 - Wahlen	185.000	257.433	-72.433
Summe	3.821.966	7.463.068	-3.641.102

Abteilung 10 - IT und Organisation

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Budde

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.678.461	-2.785.929	-3.641.102	-3.618.106	-3.617.585	-3.721.603
Aufwandsdeckungsgrad	54,35%	54,47%	51,21%	50,13%	51,86%	50,94%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	16,4	19,5	20	20	20	20
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1.186	1.300	1.160	1.170	1.180	1.200
Anzahl der Wahlen	2	0	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.10.01 - EDV-Technik						
Auf der Basis des jährlichen IT-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. IT-Konzept						
Finanzrahmen für die IT-Ausstattung	1.168.639	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.036.412
Sicherstellung und Organisation des laufenden IT-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.143	6.398	6.398	6.398	6.398	6.398
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.956	39.595	291.126	106.126	366.126	333.876
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.163	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
10 = Ordentliche Erträge	484.263	46.993	298.824	113.824	373.824	341.574
11 - Personalaufwendungen	1.382.212	1.350.939	1.719.688	1.765.785	1.796.601	1.833.032
12 - Versorgungsaufwendungen	184.577	118.495	161.501	164.769	163.353	166.549
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	977.532	775.866	1.126.909	888.755	1.154.219	1.156.943
14 - Bilanzielle Abschreibungen	990.656	1.158.587	1.708.991	1.638.399	1.623.707	1.631.968
15 - Transferaufwendungen	919.445	993.563	910.968	920.078	929.279	938.572
16 - Sonstige Aufwendungen	1.187.638	1.534.118	1.589.725	1.632.000	1.602.106	1.613.969
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.642.059	5.931.567	7.217.782	7.009.786	7.269.265	7.341.033
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.157.797	-5.884.574	-6.918.958	-6.895.962	-6.895.441	-6.999.459
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.157.797	-5.884.574	-6.918.958	-6.895.962	-6.895.441	-6.999.459
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.157.797	-5.884.574	-6.918.958	-6.895.962	-6.895.441	-6.999.459
27 + Erträge aus ILV	2.705.001	3.286.067	3.523.142	3.523.142	3.523.142	3.523.142
28 - Aufwendungen aus ILV	225.666	187.422	245.286	245.286	245.286	245.286
29 = Teilergebnis	-2.678.461	-2.785.929	-3.641.102	-3.618.106	-3.617.585	-3.721.603

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Abteilung 10 - IT und Organisation

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.195.790	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.041.412
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.195.790	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.041.412
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.191.227	-2.104.611	-1.858.862	-1.061.012	-1.014.912	-1.040.412

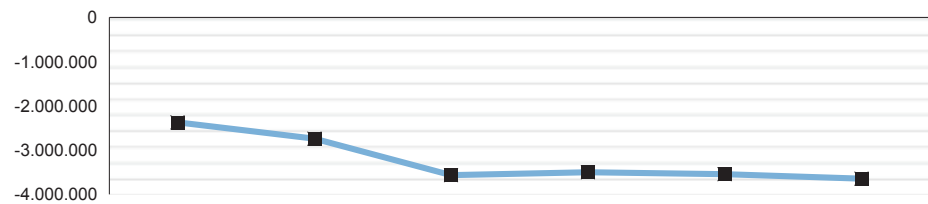
Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 10 - IT und Organisation

Verantwortlich: Herr Budde

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.373.451	-2.741.673	-3.568.669	-3.499.420	-3.543.908	-3.646.643
Aufwandsdeckungsgrad	52,58%	54,87%	50,47%	50,96%	50,65%	49,71%

Produktbeschreibung

1. Durchführung von allg. IT-Organisationsaufgaben und IT-Schulungen für alle Organisationseinheiten.
2. Organisation des Einsatzes v. Telekommunikation u. von system- u. arbeitsplatzbezogener Hard-/Software in Form v. Netzwerkbetreuung, Beratung, Beschaffung, Installation und Anwenderbetreuung
3. Geographisches Informationssystem
4. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Auftragsgrundlage

Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
IT - Konzept der Kreisverwaltung Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	15,8	18,9	19,4	19,4	19,4	19,4
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1.186	1.300	1.160	1.170	1.180	1.200
Anzahl IT User (ohne externe GIS User; GIS User siehe unten)	1.065	1.610	1.085	1.095	1.105	1.120
Anzahl nutzbarer Standard- und Fachverfahren	213	199	209	209	209	209

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Auf der Basis des jährlichen IT-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. IT-Konzept						
Finanzrahmen für die IT-Ausstattung	1.168.639	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.036.412
Sicherstellung und Organisation des laufenden IT-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99
max. Ausfallzeit des Systems/Jahr in Std.	4	4	4	4	4	4
zeitnahe Anwenderservice: max. Reaktionszeit in Std.	2	2	2	2	2	2
effekt. Einsatz von IT-Produkten (flexibel, kostenbewusst, zukunftssträftig)						
durchschnittliche Investitions- und Unterhaltungskosten für IT je IT-Arbeitsplatz in € (ohne Personalkosten)	2.864	3.014	3.843	3.707	3.684	3.688
Nutzung des GIS erhöhen						
Anzahl der GIS-Nutzer intern	314	319	330	340	350	350
Anzahl der GIS-Nutzer extern	766	776	790	800	810	810
Anzahl der GIS-Nutzer gesamt	1.080	1.095	1.120	1.140	1.160	1.160
Gewährleistung der Systemverfügbarkeit (GIS)						
Mindestverfügbarkeit (Prozent)	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Anzahl der IT-Arbeitsplätze:

Im Vergleich zu 2017 wurden bei der Planung für 2018 insgesamt 1.300 Arbeitsplätzen kalkuliert. Das Plus von 255 Arbeitsplätzen wurde wie folgt erklärt: bisher ist pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (MA) ein Arbeitsplatz gerechnet worden. Die Berechnungsgrundlage hat sich allerdings geändert. Aufgrund der Lizenzierungsbedingungen von IT-Geräten zählt jetzt jedes Gerät, egal ob klassischer PC, Thin-Client, Notebook oder Tablet als ein eigenständiger Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass für MA, die sowohl mit einem Thin-Client als auch mit einem Notebook oder ähnlichen mobilen Geräten arbeiten, zwei oder mehr Arbeitsplätzen kalkuliert werden müssen. Neben dieser neuen Berechnungsweise ist aber auch immer noch zu berücksichtigen, dass zusätzliche MA (siehe Stellenplanentwicklung) eingestellt werden, für die dann eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen eingerichtet werden muss.

Aufgrund des in 2017 durchgeführten Microsoft Lizenzaudits wurde die Anzahl der Lizenzen für einen Arbeitsplatz definiert und festgelegt. Auf Basis dieser validen Daten werden die Werte für 2019 fortgeschrieben. Danach ergeben sich 1.160 Arbeitsplätze.

Anzahl der IT-User:

Die Zahl der IT-User wurde dahin angepasst, dass jetzt nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung ohne die externen GIS-User gerechnet werden.

Durchschnittliche Investitions- und Unterhaltungskosten für IT je IT-Arbeitsplatz in € (ohne Personalkosten):

Die Kosten je Arbeitsplatz steigen in 2019 im Vergleich zu 2018 um gut 800 EURO. Das liegt darin begründet, dass einerseits mit höheren Ausgaben und andererseits mit einer geringeren Anzahl von Arbeitsplätzen gerechnet wird, auf die die Kosten verteilt werden. Die Anpassung der Anzahl der Arbeitsplätze war aufgrund der Ermittlung aus dem neuen Lizenzmodell für 2019 einmalig notwendig. Auf dieser Basis wird die Zahl für die Folgejahre fortgeschrieben.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.143	6.398	6.398	6.398	6.398	6.398
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	16.143	6.398	6.398	6.398	6.398	6.398
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.183	39.595	106.126	106.126	106.126	73.876
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	0	0	77.400	77.400	77.400	45.150
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	15.000	0	0	0	0
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	22.726	24.595	22.726	22.726	22.726	22.726
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	457	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.163	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	4.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	600	0	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge	44.489	46.993	113.824	113.824	113.824	81.574
11 - Personalaufwendungen	1.195.880	1.326.664	1.681.282	1.726.564	1.757.200	1.792.776
12 - Versorgungsaufwendungen	106.453	104.280	139.833	142.663	141.436	144.204
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	544.347	775.866	941.909	888.755	894.219	896.943
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	509.787	682.886	813.439	819.795	824.749	826.953
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	34.560	47.980	48.470	48.960	49.470	49.990
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	45.000	80.000	20.000	20.000	20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	946.889	1.158.587	1.708.991	1.638.399	1.623.707	1.631.968
15 - Transferaufwendungen	919.445	993.563	910.968	920.078	929.279	938.572
5313000 - Lfd. Zuwendungen/Zuschüsse Zweckverbände	39.548	993.563	0	0	0	0
5379000 - Zweckverbandsumlage	879.897	0	910.968	920.078	929.279	938.572
16 - Sonstige Aufwendungen	1.100.754	1.534.118	1.584.725	1.582.000	1.597.106	1.608.969
5411000 - Sachaufwand Personal	13.212	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	586	0	0	0	0	0
5431010 - Kommunikationskosten	258.473	326.690	351.800	355.319	360.908	362.670
5431020 - EDV-Kosten	266.426	495.403	544.638	508.165	511.063	514.536
5431030 - KDVZ-Kosten	562.057	662.025	638.287	668.516	675.135	681.763
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.813.768	5.893.078	6.967.708	6.898.459	6.942.947	7.013.432
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.769.279	-5.846.085	-6.853.884	-6.784.635	-6.829.123	-6.931.858
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.769.279	-5.846.085	-6.853.884	-6.784.635	-6.829.123	-6.931.858
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.769.279	-5.846.085	-6.853.884	-6.784.635	-6.829.123	-6.931.858
27 + Erträge aus ILV	2.587.617	3.286.067	3.523.142	3.523.142	3.523.142	3.523.142
28 - Aufwendungen aus ILV	191.789	181.655	237.927	237.927	237.927	237.927
29 = Teilergebnis	-2.373.451	-2.741.673	-3.568.669	-3.499.420	-3.543.908	-3.646.643

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Anteilige Erstattung der Personalkosten für den beim Kreis Soest installierten Servicemanager SSC (Shared Service Center Postbearbeitung) im Rahmen des abgeschlossenen Kooperationsvertrags.

4485000 Kostenerstattungen Beteiligungen:

Erstattung von der Wfg prozentual auf Grundlage der Personalkosten; Ermittlung durch die Personalabrechnung.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich:

Gebühren für private Telefongespräche werden seit 2017 nicht mehr erstattet.

4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände:

Personalkostenerstattungen durch die SIT.

4542000 Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände:

Versteigerung über Zollauktion

4591000 Andere sonstige ordentliche Erträge

Berechnung Stadt Werl für die Aufbereitung und Bereitstellung der ALKIS-Daten.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

- 20.000 EUR Aufwendungen für E-Government (Beratungsleistungen und Workshops im Vorfeld der Einführung von E-Akten).
- 60.000 EUR Aufwendungen für AIOS Interim Management Kreis Soest

5255100 Wartung betriebstechnische Anlagen:

Kosten für den Betrieb der Telefonanlage.

5255200 Wartung von EDV-Anlagen:

Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software. Mehraufwendungen ergeben sich z. B. durch die Kostensteigerung beim DMS durch Lizenzwechsel (Behördenlizenz); erstmalige Wartungskosten für LOGA-Zeitmanagement, Online Bewerbmanagement und Zentraler Einkauf mit kreditorischem Workflow und Anbindung E-Rechnung; PROSOZ im Rahmen der Nachlizenzierung. Weitere Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus allgemeinen Erhöhungen der Wartungskosten.

5379000 Zweckverbandsumlage:

Umlage der SIT (früher KDVBZ Citkomm) für Basisanwendungen.

5411000 Sachaufwand Personal

Von den Abteilungen wurden EDV-Schulungen mit Kosten von rund 77 T€ angemeldet. Angesetzt werden aber pauschal nur 50 T€, um weitere Steigerungen zu vermeiden.

5431000 Geschäftsaufwendungen:

Ab 2017 keine weitere Planung, da die Einführung von INFOMA abgeschlossen ist.

5431010 Kommunikationskosten:

Aufwendungen für Gespräche (Festnetz und Mobilnetz), Vernetzung zwischen Kreishaus und Nebenstellen. Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus dem zusätzlichen Einsatz weiterer Mobilfunkgeräte.

5431020 EDV-Kosten:

Aufwendungen für Nutzungsrechte (Microsoft, GIS, Citrix, etc.), Anschaffungen von Software und Zubehör unterhalb der GWG-Grenze, Dienstleistungen. Der Mehraufwand gegenüber der Mittelfristplanung resultiert u.a. durch zusätzliche Dienstleistungen (INFOR, Avviso, GIS, Wissensdatenbank-Telefonischer Bürgerservice und GeKos).

5431030 KDVBZ-Kosten

Aufwendungen für Anwendungen, die von der SIT (früher KDVBZ-Citkomm) zu Verfügung gestellt werden. Minderaufwand gegenüber der Mittelfristplanung entsteht durch die Kündigung von Verfahren.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Der Ansatz setzt sich aus den Erträgen für das Wissensmanagement (Telefonischer Bürgerservice) und aus der Bereitstellung der Personalsoftware LOGA und SAP.

Grundsätzlich gilt, dass die IT-Aufwendungen anwendungsbezogen geplant werden. Dadurch sollen die Steigerungen der Aufwendungen so gering wie möglich bleiben.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	942.032	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.041.412
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942.032	2.105.611	1.859.862	1.062.012	1.015.912	1.041.412
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-937.469	-2.104.611	-1.858.862	-1.061.012	-1.014.912	-1.040.412

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 10.910.0001 - Projekt E-Government allgemein	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0112003 - Zug. Software	0	330.000	255.000	225.000	225.000	225.000
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Maßnahmensaldo	0	-410.000	-330.000	-300.000	-300.000	-300.000
Erläuterung der Maßnahme						
Umsetzung der E-Akte-Projekte in den Abteilungen						

I 10.110.0001 - Software - EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0112003 - Zug. Software	644.195	1.092.810	779.670	408.360	408.360	398.360
Maßnahmensaldo	-644.195	-1.092.810	-779.670	-408.360	-408.360	-398.360
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Software für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Microsoft Lizenzen, OK Cash, Personenaufuranlage, Personal-Software, Social Intranet, Darlehensmodul Infoma, Zentraler Einkauf mit kreditorischem Workflow und Anbindung E-Rechnung, Fallbearbeitung im Bereich Eingliederungshilfe/Schulassistentz, Alkis, Schnittstelle Fachsoftware GeKos zu VIS, Straßendatenbank Fa. Dr. Haller, KomVor Mobile&Web						

I 10.127.0001 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	48.622	86.211	85.202	85.202	85.202	85.202
Maßnahmensaldo	-48.622	-86.211	-85.202	-85.202	-85.202	-85.202
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter für die IT (z. B. Ersatzbeschaffung von Monitoren und Telefonen) enthalten.						

I 10.127.0002 - Erwerb von GWG EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.324	34.040	90.215	15.150	15.150	20.150
Maßnahmensaldo	-34.324	-34.040	-90.215	-15.150	-15.150	-20.150
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. ThinClients, Doppelmonitorausstattungen, Scanner, Headsets, Smartphones) für die Dezernate enthalten.						

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

I 10.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.212	477.550	526.775	248.300	202.200	232.700
Maßnahmensaldo	-240.212	-477.550	-526.775	-248.300	-202.200	-232.700
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Hardware für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Server-Hardware, Ersatzbeschaffung für Arbeitsplätze, Mobile Kommunikation, WLAN-Ausbau, Personenaufufanlage, Mobile EDV Ausstattung für Außendienst, Scanner)						

I 10.127.0004 - Betriebs- und Geschäftsausstattung Ersatz Netzwerk	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	5.000	48.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	0	-5.000	-48.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten geplant (2019 bis 2022 je 5.000€). Daneben sind für 2019 Mittel (43.000 €) für die Neuverkabelung der Niederbergheimer Str. 24a eingeplant.						

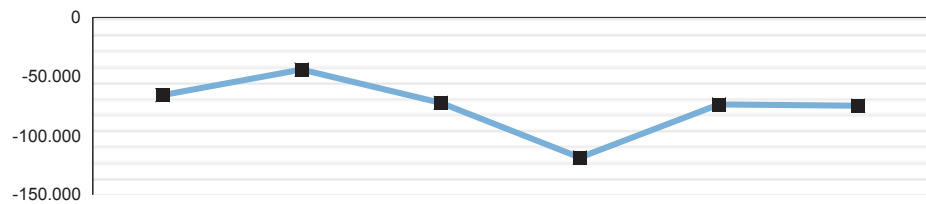
Produkt 02.12.01 - Wahlen

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 10 - IT und Organisation

Verantwortlich: Herr Budde

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-65.953	-44.256	-72.433	-118.686	-73.677	-74.960
Aufwandsdeckungsgrad	86,48%	0,00%	71,86%	0,00%	77,92%	77,62%

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen, Statistik

Auftragsgrundlage

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnungen, Kreis- und Gemeindeordnung NRW diverse Wahlgesetze für die genannten Gremien

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Anzahl der Wahlen	2	0	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

2017 - Landtags- und Bundestagswahl

2019 - Europawahl

2020 - Kommunalwahl

2021 - Bundestagswahl

2022 - Landtagswahl

Für das Produkt Wahlen werden pauschal 0,6 Stellenanteile geplant.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.913	0	185.000	0	260.000	260.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	421.913	0	185.000	0	260.000	260.000
10 = Ordentliche Erträge	421.913	0	185.000	0	260.000	260.000
11 - Personalaufwendungen	31.942	24.274	38.406	39.221	39.401	40.256
12 - Versorgungsaufwendungen	20.364	14.215	21.668	22.106	21.917	22.345
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.898	0	185.000	0	260.000	260.000
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	393.898	0	185.000	0	260.000	260.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	33.379	0	5.000	50.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	33.379	0	5.000	50.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	479.584	38.489	250.074	111.327	326.318	327.601
18 = Ordentliches Ergebnis	-57.671	-38.489	-65.074	-111.327	-66.318	-67.601
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.12.01 - Wahlen

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.671	-38.489	-65.074	-111.327	-66.318	-67.601
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-57.671	-38.489	-65.074	-111.327	-66.318	-67.601
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	8.282	5.767	7.359	7.359	7.359	7.359
29 = Teilergebnis	-65.953	-44.256	-72.433	-118.686	-73.677	-74.960

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personal

Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.11.01 - Personalverwaltung	1.177.008	4.266.728	-3.089.720
Summe	1.177.008	4.266.728	-3.089.720

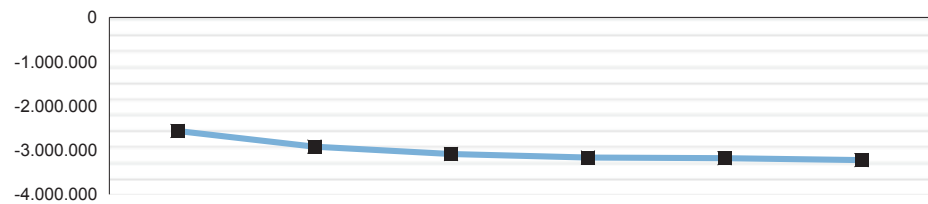
Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 - Personal

Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.567.317	-2.919.156	-3.089.720	-3.166.894	-3.184.974	-3.227.736
Aufwandsdeckungsgrad	37,61%	21,47%	27,59%	22,21%	22,17%	21,97%

Produktbeschreibung

Bearbeitung arbeits- und dienstrechtlicher Angelegenheiten für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Hauptsatzung, arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften sowie ergänzende verwaltungsinterne Regelungen

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	10,8	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	1.031,5	1.069	1087	1087	1087	1087
Nichtplanmäßige Stellen lt. Stellenplan (Auszubildende; Jahrespraktikanten; FSJ; FÖJ)	79	97	99	99	99	99
Planmäßige Stellen Jobcenter AHA	91	91	91	91	91	91
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.322	1300	1.300	1.300	1.300	1.300
Mitarbeiter/innen in der Beurlaubung (incl. AHA)	37	40	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen hinaus						
Nettopersonalaufwendungen in Mio €	53,6	57,4	60,2	62,5	63,3	64,9
Der Kreis Soest ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber.						
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	398	380	380	380	380	380
Teilzeitbeschäftigtenquote	30	29	29	29	29	9
Weiterentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung						
Teilnahmequote	94	92	94	94	94	94
Der Kreis Soest ist ein attraktiver Arbeitgeber						
Quote der erfolgreich durchgeführten externen Stellenbesetzungsverfahren in %	99	100	100	100	100	100
Der Service Kindergeld wird im Hause angeboten						
Anzahl der Fälle	647	638	0	0	0	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Zum 01.07.2018 wurde die Bearbeitung der Kindergeldfälle an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) übergeben. Diese Möglichkeit ist durch das Ende 2016 verabschiedete Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit für Familienkassen des öffentlichen Dienstes gegeben. Die Bearbeitung der Kindergeldfälle durch die BA ist für den Kreis Soest kostenfrei.

Im Vorbericht zum Haushalt sowie in der Vorlage zum Stellenplan sind ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung der Planstellen insgesamt und des Personalaufwandes dargestellt. Weitere Personalstrukturdaten sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.013.677	430.000	786.000	513.000	516.000	518.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	713	0	500.000	250.000	250.000	250.000
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	18.413	0	18.000	18.000	18.000	18.000
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	15.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	218.519	215.000	193.000	170.000	173.000	175.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	776.032	200.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	200.309	500	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	75.678	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	122.494	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.137	500	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.213.985	431.000	786.500	513.500	516.500	518.500
11 - Personalaufwendungen	2.653.414	2.228.126	2.437.795	2.484.160	2.518.628	2.565.760
12 - Versorgungsaufwendungen	340.180	390.795	385.760	393.569	390.181	397.811
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.864	458.100	499.800	499.800	499.800	499.800
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	193.300	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000
5291099 - Sonstige Dienstleistungen FSJ	173.564	183.100	184.800	184.800	184.800	184.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.640	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	617.680	487.500	783.600	533.600	533.600	533.600
5411000 - Sachaufwand Personal	156.915	40.000	300.000	50.000	50.000	50.000
5412000 - Reisekosten	303.988	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	30.409	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
5441100 - Versicherungen	126.368	128.000	164.100	164.100	164.100	164.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.980.779	3.564.521	4.106.955	3.911.129	3.942.209	3.996.971
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.766.793	-3.133.521	-3.320.455	-3.397.629	-3.425.709	-3.478.471
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.766.793	-3.133.521	-3.320.455	-3.397.629	-3.425.709	-3.478.471
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.766.793	-3.133.521	-3.320.455	-3.397.629	-3.425.709	-3.478.471
27 + Erträge aus ILV	333.574	366.863	390.508	390.508	390.508	390.508
28 - Aufwendungen aus ILV	134.098	152.497	159.773	159.773	149.773	139.773
29 = Teilergebnis	-2.567.317	-2.919.156	-3.089.720	-3.166.894	-3.184.974	-3.227.736

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Konto 4461000: Eigenanteil der Beschäftigten für das Betriebsfest.

Konto 4482000: Abfindungen nach Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslasten-Staatsvertrag bei der Versetzung von Beamten; Erstattung bei Abordnungen von Beamten. Der Ansatz ist nicht genau planbar (neue Kontierung).

Konto 4483000: Erstattung von Reisekosten der Beschäftigten des Kreises, die der AHA zugewiesen wurden, durch die Bundesagentur für Arbeit (neue Kontierung).

Konto 4484000: Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz bei Entgeltfortzahlungen, Mutterschaftsleistungen (neue Kontierung).

Konto 4485000: Erstattung der wfg für die Personalaufwendungen der Beschäftigten, die der wfg zugewiesen wurden. Darüber hinaus entfallen in 2019 letztmalig 25.000 € Landesförderung auf den Breitbandkoordinator (in den Vorjahren 50.000 €).

Konto 4591000: Verlagerung des Kontos zur Abt. 18 (Organisationsentwicklung).

Konto 5238000: Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die kvw Münster. Die kvw hat zum 01.01.2018 erstmalig seit 2005 die Verwaltungskosten erhöht.

Konto 5291000: Kosten für die Abgabe der Stellenbewertungen an eine externe Firma erstmalig ab 2019.

Konto 5291099: Kosten für den Einsatz der Mitarbeiter/innen im freiwilligen sozialen Jahr. Der Betrag wird über die interne Leistungsverrechnung auf die betroffenen Kostenstellen und Kostenträger verteilt (HKTE, Förderschulen, Rettungsdienst).

Konto 5411000: Aufwendungen für externe Einstellungsuntersuchungen, Betriebsfest und Pensionärstreffen sowie gestiegene Aufwendungen für die Abfindungen der Versorgungslasten (Anteil der kvw, siehe korrespondierendes Ertragskonto 4482000).

Konto 5412000: Reisekostenzahlungen an die Beschäftigten sowie an Hotels, Veranstalter, Deutsche Bahn etc.

Konto 5431000: Aufwendungen für externe Stellenausschreibungen, Anzeigen, Todesfälle, Präsente (Dienstjubiläen, runde Geburtstage), Saalmiete Personalversammlung.

Konto 5441100: Beitrag zur Unfallversicherung der Beschäftigten an die Unfallkasse NRW, gestiegener Aufwand durch einen Beitragszuschlag seit 2018.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz

Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz	94.109	796.070	-701.961
Summe	94.109	796.070	-701.961

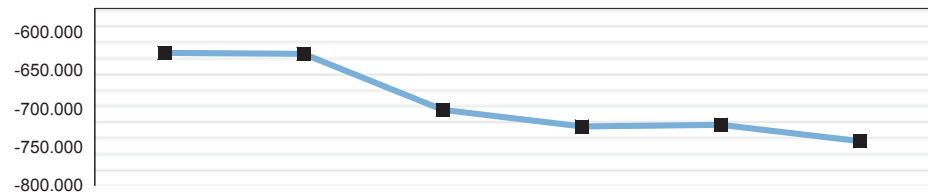
Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 14 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-627.955	-629.070	-701.961	-723.467	-721.550	-742.716
Aufwandsdeckungsgrad	11,13%	11,16%	11,82%	10,87%	11,35%	10,47%

Produktbeschreibung

Beratung und Prüfung bzgl. der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Kreisverwaltung sowie bestimmter Einrichtungen; Bearbeitung von Grundsatzfragen, Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes für die Kreisverwaltung, die Kreispolizeibehörde und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG Soest und die Lörmecke Wasserwerk GmbH; Prüfung delegierter Sozialhilfefunktionen für fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden

Auftragsgrundlage

§§ 101, 103 Gemeindeordnung, § 100 Landeshaushaltsordnung, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung, EU-Datenschutzgrundverordnung, § 2, 32 a Datenschutzgesetz NRW, § 4 ff. Bundesdatenschutzgesetz, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Verträge

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6	6	6	6	6	6
davon Stellenanteil Datenschutz	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Durchführung von Beratungen und Prüfungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und						
Prüfungs- und Beratungstage gesamt	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Fristgerechte Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses						
Prüfungs- und Beratungstage	955	960	950	960	950	960
Vorprüfungen für das Land: Einhaltung der vorgegebenen Termine						
Prüfungs- und Beratungstage	10	10	10	10	10	10
Sonderaufträge						
Prüfungs- und Beratungstage	25	30	30	30	30	30
Datenschutz: Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch						
Beratungstage	200	200	200	200	200	200
Sozialhilfeprüfung Kommunen						
Prüfungs- und Beratungstage	10	0	10	0	10	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es ist absehbar, dass dauerhaft ein Bedarf an Sonderprüfungen (insbesondere für geförderte Projekte) besteht.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550	5.520	4.550	4.550	4.550	4.550
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.550	5.520	4.550	4.550	4.550	4.550
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.972	0	7.000	1.100	5.520	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	9.972	0	7.000	1.100	5.520	0
10 = Ordentliche Erträge	14.522	5.520	11.550	5.650	10.070	4.550
11 - Personalaufwendungen	441.320	441.137	510.824	521.893	526.087	537.301

Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

12 - Versorgungsaufwendungen	206.050	190.154	224.121	228.658	226.691	231.123
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	647.370	631.291	734.945	750.551	752.778	768.424
18 = Ordentliches Ergebnis	-632.848	-625.771	-723.395	-744.901	-742.708	-763.874
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-632.848	-625.771	-723.395	-744.901	-742.708	-763.874
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-632.848	-625.771	-723.395	-744.901	-742.708	-763.874
27 + Erträge aus ILV	64.155	73.521	82.559	82.559	82.283	82.283
28 - Aufwendungen aus ILV	59.262	76.821	61.125	61.125	61.125	61.125
29 = Teilergebnis	-627.955	-629.070	-701.961	-723.467	-721.550	-742.716

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte: Für die Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG und die Lörmecke Wasserwerk GmbH werden jeweils 5 Arbeitstage kalkuliert.

Konto 4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge: Es handelt sich um Erstattungen für die Prüfung der delegierten Sozialhilfesaufgaben für die kreisangehörigen Kommunen Ense, Geseke, Rüthen, Welver und Wickede. Vertraglich sind je Kommune 2 Prüftage im 2-Jahres-Turnus vereinbart. Zudem werden von 2017-2019 zwei Förderprojekte der Gemeinde Bad Sassendorf geprüft (gegen Kostenerstattung nach Aufwand).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Bürgerdienste

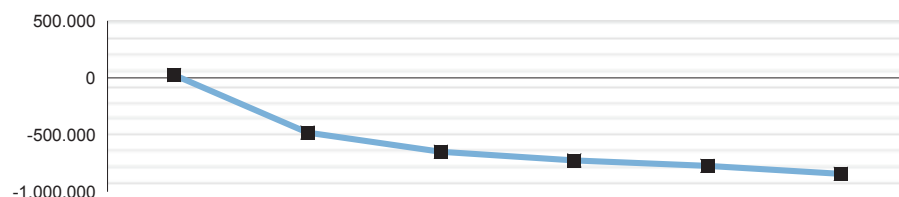
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.17.01 - Bürgerservice	102.500	1.193.981	-1.091.481
02.37.10 - Zulassung	3.015.800	1.690.418	1.325.382
02.37.20 - Fahrerlaubnisse	650.000	1.533.196	-883.196
Summe	3.768.300	4.417.595	-649.295

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	23.977	-480.967	-649.295	-724.329	-773.386	-843.283
Aufwandsdeckungsgrad	100,62%	88,45%	85,30%	83,88%	82,97%	81,71%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	51	52,5	57	57	57	57

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.17.01 - Bürgerservice						
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden der Abteilung Bürgerdienste liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	43	30	30	30	30	30

02.37.10 - Zulassung						
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Zulassungsvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	59	30	30	30	30	30

02.37.20 - Fahrerlaubnisse						
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Fahrerlaubnisvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	59	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.773.443	3.578.000	3.665.000	3.665.000	3.665.000	3.665.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.655	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.207	60.300	60.300	60.300	60.300	60.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.018	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	3.866.323	3.681.800	3.768.300	3.768.300	3.768.300	3.768.300
11 - Personalaufwendungen	2.651.714	2.868.172	2.994.051	3.062.350	3.114.325	3.177.638
12 - Versorgungsaufwendungen	351.837	331.167	332.883	339.618	336.700	343.284
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.421	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	60.490	606	801	801	801	801
15 - Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	208.149	245.200	275.200	275.200	275.200	275.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.302.611	3.489.645	3.647.435	3.722.469	3.771.526	3.841.423
18 = Ordentliches Ergebnis	563.712	192.155	120.865	45.831	-3.226	-73.123
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	563.712	192.155	120.865	45.831	-3.226	-73.123
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 17 - Bürgerdienste

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	563.712	192.155	120.865	45.831	-3.226	-73.123
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	539.735	673.121	770.160	770.160	770.160	770.160
29 = Teilergebnis	23.977	-480.967	-649.295	-724.329	-773.386	-843.283

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.071	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.071	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.071	-500	-500	-500	-500	-500

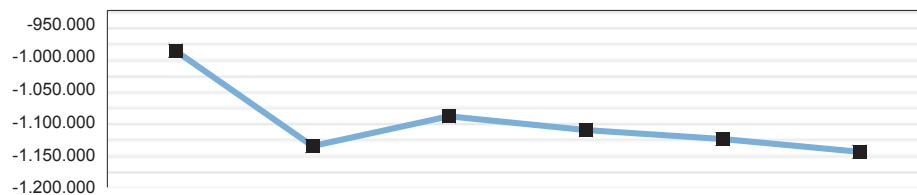
Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-991.675	-1.137.047	-1.091.481	-1.112.402	-1.126.301	-1.145.753
Aufwandsdeckungsgrad	8,52%	8,31%	8,58%	8,44%	8,34%	8,21%

Produktbeschreibung

Das Sachgebiet Bürgerservice Soest ist die erste persönliche und telefonische Anlaufstelle der Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung Soest. Dort werden Dienstleistungen aus unterschiedlichen Aufgabengebieten der Verwaltung an zentraler Stelle erbracht. Zusätzlich werden viele Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung angeboten.

Das telefonische Servicecenter vermittelt und beaufkumtet Telefonate für die Kreisverwaltung und die interkommunalen Kooperationspartner.

Das Sachgebiet Bürgerservice Soest bietet bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.1996

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	15,5	16,5	15,8	15,8	15,8	15,8
davon Stellenanteile im telefonischen Servicecenter	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte	30.654	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtzahl der telefonischen Kundenkontakte	neue Kennzahl		120.000	120.000	120.000	120.000
Öffnungszeiten in Stunden/Woche	40	38	38	38	38	38
Telefonische Erreichbarkeitszeiten in Stunden/Woche	42	42	42	42	42	42

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden des Bürgerservice liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	26	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.122	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	36.388	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

4461100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	455	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	279	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.180	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	51.180	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.018	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.018	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	92.320	103.000	102.500	102.500	102.500	102.500
11 - Personalaufwendungen	726.835	836.009	837.743	856.874	871.548	889.252
12 - Versorgungsaufwendungen	143.891	138.615	88.410	90.200	89.425	91.173
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.421	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	30.421	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.055	500	695	695	695	695
15 - Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	8.159	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.682	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.476	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	911.360	1.023.324	975.048	995.969	1.009.868	1.029.320
18 = Ordentliches Ergebnis	-819.041	-920.324	-872.548	-893.469	-907.368	-926.820
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-819.041	-920.324	-872.548	-893.469	-907.368	-926.820
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-819.041	-920.324	-872.548	-893.469	-907.368	-926.820
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	172.634	216.723	218.933	218.933	218.933	218.933
29 = Teilergebnis	-991.675	-1.137.047	-1.091.481	-1.112.402	-1.126.301	-1.145.753

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4421000: Erlöse aus dem Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör

4482000: Kostenerstattung der Stadt Soest und der Stadt Geseke für den telefonischen Bürgerservice (Personal- und Sachaufwendungen) und Spende des R.C. Erwitte-Hellweg für den Ehrenamtspreis (1.000€).

4591000: Gebühreneinnahmen für Beglaubigungen und Führerscheinverwahungen

5281000: Aufwendungen für den Einkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör; Ausgabe ist deckungsgleich mit der Einnahmeposition 4421000

5391000: Aufwendungen Prämienausschüttung Ideen- und Beschwerdemanagement "Servicebarometer"

5421000: Aufwendungen für die Organisation des Ehrenamtspreises und für die Arbeitsgruppe "Aktiv im Ehrenamt"

5431000: Verbrauchsmaterial für das Sachgebiet Bürgerservice Soest (Kundenbefragungen, Präsentationsmaterial, Flyer, etc.)

Alle weiteren mit der Dienstleistungserbringung generierten Erträge des Sachgebietes Bürgerservice Soest werden bei den produktverantwortlichen Abteilungen geplant und sind deshalb bei diesem Produkt nicht dargestellt.

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.475	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.475	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.475	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 17.127.0001 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.039	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-2.039	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
082.1.003: Beschaffung von Prospektständen, Kundenstopper etc.						

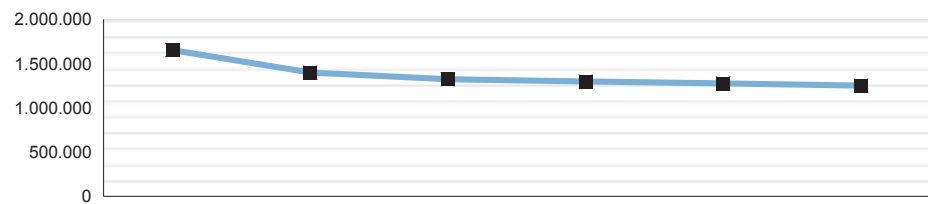
Produkt 02.37.10 - Zulassung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	1.652.395	1.400.986	1.325.382	1.297.446	1.277.551	1.251.755
Aufwandsdeckungsgrad	212,23%	190,81%	178,41%	175,51%	173,50%	170,96%

Produktbeschreibung

Die Abteilung Bürgerdienste ist mit ihren vier Sachgebieten an vier Standorten für die ordnungsgemäße Zulassung von Kraftfahrzeugen verantwortlich. Dies dient der Überwachung der Fahrzeugsicherheit im Kreis Soest und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge.

Die Abteilung Bürgerdienste bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) u. a.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	18,7	19,05	23,2	23,2	23,2	23,2
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte in den Servicecentern KFZ	50.706	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Öffnungszeiten der Servicecenter KFZ in Stunden/Woche	34	34	34	34	34	34
Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)	252.943	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
Kraftfahrzeugdichte (Kfz je 1.000 Einwohner)	835	850	850	850	850	850
Anzahl der bearbeiteten Zulassungsvorgänge	98.024	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
Anzahl der Ordnungsverfügungen	5.997	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Zulassungsvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	59	30	30	30	30	30
Stilllegung von Fahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz innerhalb von 1 Monat nach Anzeige						
Anteil stillgelegter Fahrzeuge innerhalb der Frist in %	97	98	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.124.102	2.943.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	3.124.102	2.943.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	533	500	500	500	500	500
4421000 - Erträge aus Verkauf	306	500	500	500	500	500
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228	0	0	0	0	0

Produkt 02.37.10 - Zulassung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27	300	300	300	300	300
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	27	300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge	3.124.662	2.943.800	3.015.800	3.015.800	3.015.800	3.015.800
11 - Personalaufwendungen	1.027.450	1.077.536	1.137.635	1.163.704	1.184.407	1.208.378
12 - Versorgungsaufwendungen	84.185	67.814	92.312	94.179	93.371	95.196
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.188	106	106	106	106	106
16 - Sonstige Aufwendungen	98.440	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	98.440	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.265.264	1.285.456	1.390.053	1.417.989	1.437.884	1.463.680
18 = Ordentliches Ergebnis	1.859.399	1.658.344	1.625.747	1.597.811	1.577.916	1.552.120
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.859.399	1.658.344	1.625.747	1.597.811	1.577.916	1.552.120
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.859.399	1.658.344	1.625.747	1.597.811	1.577.916	1.552.120
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	207.004	257.358	300.365	300.365	300.365	300.365
29 = Teilergebnis	1.652.395	1.400.986	1.325.382	1.297.446	1.277.551	1.251.755

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Gebühreneinnahmen für die Dienstleistungserbringung KFZ.

4421000: Verkaufserlöse der entsorgten Altkennzeichen.

4488000: Abrechnung GDV für Halteranfragen und KBA für die Erstattung verdruckter Dokumente.

5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente, Siegel, etc.).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.596	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.596	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.596	0	0	0	0	0

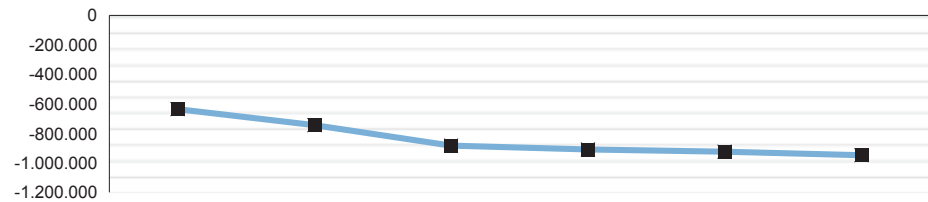
Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-636.743	-744.906	-883.196	-909.373	-924.636	-949.285
Aufwandsdeckungsgrad	50,49%	46,02%	42,40%	41,68%	41,28%	40,64%

Produktbeschreibung

Die Abteilung Bürgerdienste ist mit ihren vier Sachgebieten an vier Standorten für die Erteilung und den Entzug von Fahrerlaubnissen verantwortlich. Dies dient der Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Kreis Soest.

Die Abteilung Bürgerdienste bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	16,8	16,95	18	18	18	18
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte in den Servicecentern KFZ	7.065	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl der bearbeiteten Fahrerlaubnisvorgänge	14491	15000	15000	15000	15000	15000
Anzahl der ausgegebenen Fahrerkarten	1569	1500	1500	1500	1500	1500
Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse	168	150	150	150	150	150
Anzahl der Wiedererteilungen von Fahrerlaubnissen	244	250	250	250	250	250

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Fahrerlaubnisvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	59	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	649.341	635.000	650.000	650.000	650.000	650.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	649.341	635.000	650.000	650.000	650.000	650.000
10 = Ordentliche Erträge	649.341	635.000	650.000	650.000	650.000	650.000
11 - Personalaufwendungen	897.430	954.627	1.018.673	1.041.772	1.058.370	1.080.008
12 - Versorgungsaufwendungen	123.760	124.738	152.161	155.239	153.904	156.915
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.247	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	101.550	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	101.550	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000

Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

17 = Ordentliche Aufwendungen	1.125.987	1.180.865	1.282.334	1.308.511	1.323.774	1.348.423
18 = Ordentliches Ergebnis	-476.646	-545.865	-632.334	-658.511	-673.774	-698.423
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-476.646	-545.865	-632.334	-658.511	-673.774	-698.423
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-476.646	-545.865	-632.334	-658.511	-673.774	-698.423
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	160.096	199.041	250.862	250.862	250.862	250.862
29 = Teilergebnis	-636.743	-744.906	-883.196	-909.373	-924.636	-949.285

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Einnahmen für die Dienstleistungserbringung Fahrerlaubnisse.

5291000: Finanzierung von Monatsfahrkarten des öffentlichen Personennahverkehr für ältere Personen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben.

5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente) und Bestellung von Führerscheinen und Fahrerkarten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung

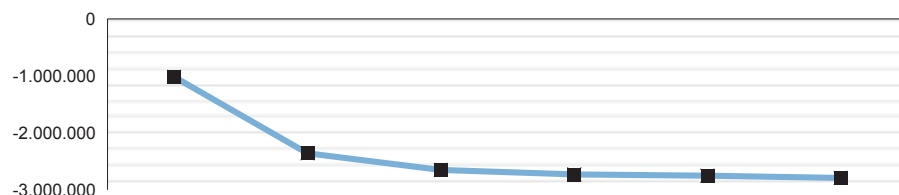
Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.10.02 - Organisationsentwicklung	132.783	476.786	-344.003
01.11.02 - Personalentwicklung	99.283	2.042.858	-1.943.575
01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement	41.142	406.104	-364.962
Summe	273.208	2.925.748	-2.652.540

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.018.581	-2.361.895	-2.652.540	-2.729.053	-2.753.517	-2.793.550
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	9,18%	9,34%	9,10%	9,03%	8,91%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,3	9,5	11	11	11	11

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.10.02 - Organisationsentwicklung						
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	97	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	10	10	10	10	10	10
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits / auditähnlichen Überprüfungen	70	35	35	35	35	35
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neu	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3

01.11.02 - Personalentwicklung						
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	28	31	31	31	31	31
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	58	72	73	73	73	73
Angebot Praktika und Berufsfelderkundungstage als Rekrutierungsinstrument / Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
durchgeführte Praktika gesamt	102	100	100	100	100	100
Anzahl der Plätze für Berufsfelderkundung	145	110	110	110	110	110
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	164.465	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Führungsverhalten stärken						
Führungskräftetraining (in Tagen)	17	15	15	15	15	15
Führungskräfteworkshops (in Tagen)	4	4	4	4	4	4

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	0	17.000	17.500	17.500	17.500	17.500
11 - Personalaufwendungen	781.327	1.463.945	1.601.686	1.666.165	1.685.359	1.720.636
12 - Versorgungsaufwendungen	237.253	391.589	491.122	517.431	512.976	523.007
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.000	105.500	91.000	100.500	95.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	1.378	1.463	1.688	1.913	2.138
15 - Transferaufwendungen	0	96.000	108.000	108.000	108.000	108.000
16 - Sonstige Aufwendungen	0	487.000	514.000	514.000	514.000	514.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.018.581	2.515.912	2.821.771	2.898.284	2.922.748	2.962.781
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.018.581	-2.498.912	-2.804.271	-2.880.784	-2.905.248	-2.945.281
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.018.581	-2.498.912	-2.804.271	-2.880.784	-2.905.248	-2.945.281
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.018.581	-2.498.912	-2.804.271	-2.880.784	-2.905.248	-2.945.281
27 + Erträge aus ILV	0	221.803	255.708	255.708	255.708	255.708
28 - Aufwendungen aus ILV	0	84.786	103.977	103.977	103.977	103.977
29 = Teilergebnis	-1.018.581	-2.361.895	-2.652.540	-2.729.053	-2.753.517	-2.793.550

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250

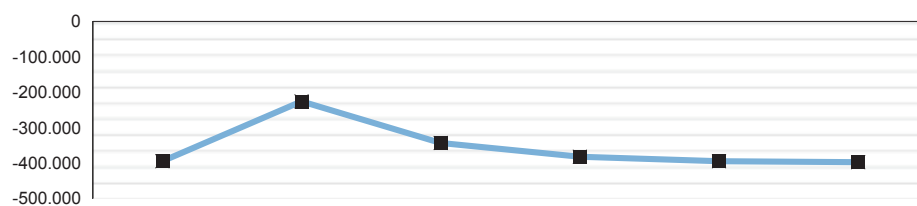
Produkt 01.10.02 - Organisationsentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-395.284	-225.699	-344.003	-382.356	-395.191	-397.795
Aufwandsdeckungsgrad	25,49%	33,07%	27,85%	25,78%	25,15%	25,03%

Produktbeschreibung

- Interne Organisationsberatung
- Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen
- (Strategisches und operatives) Prozessmanagement
- Projekt- und Veränderungsmanagement
- Leitung von / Mitwirkung in Digitalisierungsprojekten
- Stellenbemessungen
- Qualitätsmanagement
- MOK
- OE-Projekte
- Qualitätssicherungen/Evaluation

Auftragsgrundlage

Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
EG-Dienstleistungsrichtlinie, EA-Gesetz NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	5,6	3,4	3,9	3,9	3,9	3,9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	97	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	10	10	10	10	10	10
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits / auditähnlichen Überprüfungen	70	35	35	35	35	35
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neu	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen
systematische Kundenbefragungen/ Projektevaluation erfolgt ab 2018

Produkt 01.10.02 - Organisationsentwicklung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.860	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	13.690	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	4.171	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	500	500	500	500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	17.860	0	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	285.797	214.457	275.844	311.061	315.089	321.635
12 - Versorgungsaufwendungen	82.578	32.383	62.693	80.329	79.636	81.194
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.286	24.500	54.000	39.500	49.000	43.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	39.286	24.500	54.000	39.500	49.000	43.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	43.767	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	53.505	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	53.505	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	504.934	309.341	442.537	480.890	493.725	496.329
18 = Ordentliches Ergebnis	-487.073	-309.341	-442.037	-480.390	-493.225	-495.829
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-487.073	-309.341	-442.037	-480.390	-493.225	-495.829
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-487.073	-309.341	-442.037	-480.390	-493.225	-495.829
27 + Erträge aus ILV	117.384	111.521	132.283	132.283	132.283	132.283
28 - Aufwendungen aus ILV	25.595	27.879	34.249	34.249	34.249	34.249
29 = Teilergebnis	-395.284	-225.699	-344.003	-382.356	-395.191	-397.795

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4591000 Andere sonstige ordentliche Erträge: Erträge aus Rechtsstreitigkeiten, die zu Gunsten der Kreisverwaltung Soest entschieden worden sind.

Konto 5291000 Sonstige Dienstleistungen:

Kostenträger 01100202 Qualitätsmanagement: Das QM-System der Kreisverwaltung wird durch jährliche externe Audits überprüft. Alle 3 Jahre, so auch in 2019, ist ein umfangreiches Re-Zertifizierungsaudit erforderlich, so dass der finanzielle Aufwand höher ist als in den Jahren mit den Überwachungsaudits. Die Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2015 erfordert zusätzliche Ressourcen.

Kostenträger 01100203 MoK: Für die externe Fremdüberwachung "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" fallen erst in 2021 wieder Kosten an. Diese sind mit 7.500 € erhöht, da der Überwachungszyklus von 2 auf 3 Jahre verlängert wurde.

Kostenträger 01100291 Organisationsentwicklung Allgemein: Ansatz für externe Organisationsberatungen bzw. -untersuchungen.

Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen: Sachverständigen-, Dolmetscher-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten; Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen, z.B. bei der KGSt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	253.759	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	253.759	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-253.759	0	0	0	0	0

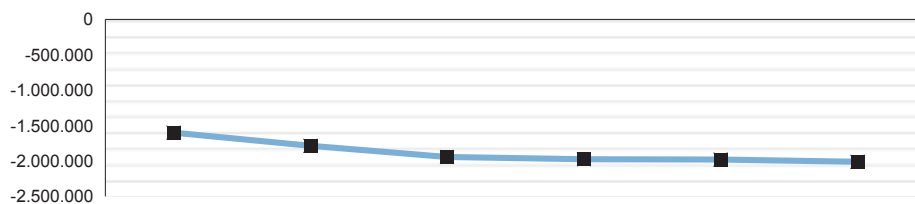
Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Verantwortlich: Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.601.223	-1.787.501	-1.943.575	-1.975.452	-1.981.780	-2.013.494
Aufwandsdeckungsgrad	4,47%	4,82%	4,86%	4,79%	4,77%	4,70%

Produktbeschreibung

- Strategische Personalentwicklung
- Kompetenz- und Potentialmanagement
- Personalbildung (Aus- und Fortbildung)
- Gewinnung und Auswahl qualifizierter Nachwuchskräfte
- Organisation von Praktika
- Personalförderung, Nachfolgeplanung
- Führungskräfteentwicklung
- Wissensmanagement
- Qualitätssicherung/Evaluation

Auftragsgrundlage

§ 42 Landesbeamtengesetz (LBG), § 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Auftrag der Politik, Verwaltungsführung und der Dezernate

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,1	3,35	4,35	4,35	4,35	4,35

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	28	31	31	31	31	31
Anzahl der Bewerbungen	670	670	660	650	650	650
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	58	72	73	73	73	73
Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen an den Angestelltenlehrgängen I und II und an den Aufstiegslehrgängen (Zählung 1. Mai)	14	15	15	15	15	15
Angebot Praktika und Berufsfelderkundungstage als Rekrutierungsinstrument / Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
Gesamtzahl der Praktikantenbewerbungen	260	200	200	200	200	200
durchgeführte Praktika gesamt	102	100	100	100	100	100
Anzahl der Plätze für Berufsfelderkundung	145	110	110	110	110	110
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	164.465	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
externe Fortbildungsmaßnahmen (in EUR)	97.126	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
interne Personalentwicklungsmaßnahmen (in EUR)	67.339	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Führungsverhalten stärken						
Führungskräftetraining (in Tagen)	17	15	15	15	15	15
Führungskräfteworkshops (in Tagen)	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Zur Deckung des Personalbedarfs bleiben die Ausbildungszahlen auf einem hohen Niveau. In 2018 wird nach längerer Zeit wieder die Ausbildung Verwaltungswirt/in angeboten. In 2019 wird ein neuer dualer Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit im Bereich Gesundheit angeboten.

Aufgrund der neuen Marketingkampagne und der eigenen Messe "Treffpunkt Ausbildung" wird trotz des demografischen Wandels nur ein geringer Rückgang der Bewerbungszahlen erwartet.

Weitere Kennzahlen zum Bereich Personalentwicklung sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.995	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	10.679	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	315	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10 = Ordentliche Erträge	10.995	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
11 - Personalaufwendungen	847.233	995.395	1.068.432	1.091.742	1.101.786	1.125.130
12 - Versorgungsaufwendungen	335.169	354.158	423.225	431.792	428.076	436.446
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.603	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	18.603	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	96.237	96.000	108.000	108.000	108.000	108.000
5313000 - Lfd. Zuwendungen/Zuschüsse Zweckverbände	0	96.000	108.000	108.000	108.000	108.000
5379000 - Zweckverbandsumlage	96.237	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	353.636	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5411000 - Sachaufwand Personal	351.607	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	2.029	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.650.878	1.850.553	2.004.657	2.036.534	2.042.862	2.074.576
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.639.883	-1.833.553	-1.987.657	-2.019.534	-2.025.862	-2.057.576
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.639.883	-1.833.553	-1.987.657	-2.019.534	-2.025.862	-2.057.576
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.639.883	-1.833.553	-1.987.657	-2.019.534	-2.025.862	-2.057.576
27 + Erträge aus ILV	63.879	73.521	82.283	82.283	82.283	82.283
28 - Aufwendungen aus ILV	25.218	27.469	38.201	38.201	38.201	38.201
29 = Teilergebnis	-1.601.223	-1.787.501	-1.943.575	-1.975.452	-1.981.780	-2.013.494

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Konto 4484000: Es werden Ausbildungskosten, z. B. durch die Unfallkasse oder den Rentenversicherungsträger, erstattet, sofern die betreffenden Personen dort einen besonderen Anspruch haben.

Konto 4488000: Kostenerstattungen der AHA sowie weiterer Dritten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Kreises teilnehmen.

Konto 5313000: Umlage für den Zweckverband Studieninstitut Soest.

Konto 5411000: In diesem Konto sind Aufwendungen für alle Maßnahmen der Personalentwicklung (Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung). Die weiter anwachsende Zahl der Auszubildenden erfordert weiter mindestens den aktuellen Ansatz. Zusätzliche Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe werden innerhalb der Fortbildungsmittel gedeckt, um Steigerungen der Ansätze zu vermeiden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

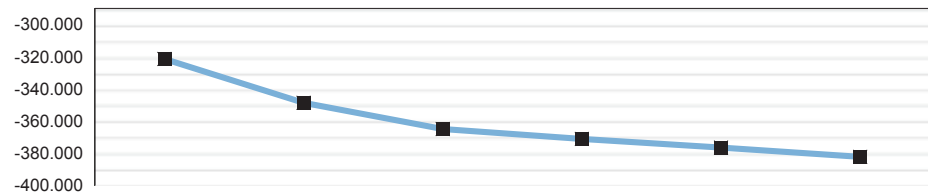
Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Verantwortlich: Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-321.370	-348.695	-364.962	-371.245	-376.546	-382.261
Aufwandsdeckungsgrad	9,31%	9,54%	10,13%	9,98%	9,85%	9,72%

Produktbeschreibung

- Gesundheitsmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebliche Vorsorge und Betreuung
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Qualitätssicherung / Evaluation
- Netzwerkarbeit
- Interne Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gem. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AsiG), Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung, BildschirmarbeitVO, GefahrstoffVO, BioStoffVO, Anlage D zum TVöD, Unfallverhütungsvorschriften, Landesbeamtengesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,6	3,59	3,59	3,59	3,59	3,59
Stellenanteile Fachkraft für Arbeitssicherheit und betriebsmedizinische Vorsorge	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
Betriebsarzt (in Std.)	534	420	580	580	580	580
bestellte Sicherheitsbeauftragte (Anzahl aus anderen Dezernaten)	12	15	15	15	15	15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren						
Zahl der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen insgesamt	1.656	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Zahl der durchgeführten Betriebsstätten- und Arbeitsplatzbegehungen gesamt	161	160	160	160	160	160
Gesundheitskompetenz erhöhen						
Anzahl Vorträge zu Gesundheitsthemen	16	7	8	8	8	8
Anzahl Kurse zur Bewegungs-/Entspannungsförderung	18	22	20	20	20	20
Anzahl Sonderaktionen (z.B. Gesundheitstag, Sportevents...)	16	8	10	10	10	10
Belastungsfaktoren identifizieren						
Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen (Steuerungsgruppe BGM, Gesundheitszirkel etc.)	7	4	4	4	4	4

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Weitere Kennzahlen und Indikatoren sind im internen Gesundheitsbericht beschrieben.

Die Stellenanteile im Produkt setzen sich aus 2,75 Stellenanteile der Abteilung 18 Personal- und Organisationsentwicklung und 0,84 Stellenanteilen der Abteilung 53 Gesundheit zusammen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.070	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	247.315	254.093	257.410	263.362	268.484	273.871
12 - Versorgungsaufwendungen	6.604	5.048	5.204	5.310	5.264	5.367
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.094	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.678	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	4.416	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.156	1.378	1.463	1.688	1.913	2.138
16 - Sonstige Aufwendungen	66.187	69.000	84.000	84.000	84.000	84.000
5411000 - Sachaufwand Personal	9.687	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	56.500	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	327.355	356.019	374.577	380.860	386.161	391.876
18 = Ordentliches Ergebnis	-326.285	-356.019	-374.577	-380.860	-386.161	-391.876
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-326.285	-356.019	-374.577	-380.860	-386.161	-391.876
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-326.285	-356.019	-374.577	-380.860	-386.161	-391.876
27 + Erträge aus ILV	31.940	36.761	41.142	41.142	41.142	41.142
28 - Aufwendungen aus ILV	27.025	29.437	31.527	31.527	31.527	31.527
29 = Teilergebnis	-321.370	-348.695	-364.962	-371.245	-376.546	-382.261

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5281000: Ansatz für kleinere, nicht investive Beschaffungen (Impfstoffe für freiwillige Impfaktionen z.B. gegen Grippe oder Masern, kleinere Sportgeräte für Präventionskurse)

Konto 5291000: psychosoziale Beratung (EAP-Angebot, telefonische Hotline und regionale Beratung), externe Beratung (Coaching, Supervision) im Kontext psychischer Belastungen, externe Beratung für die Durchführung von Gesundheitszirkeln

Konto 5411000: Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention für alle Zielgruppen (Gesundheitsförderung durch z.B. Bewegung, Steigerung der Resilienz, Gesundes Führen, Arbeitsgestaltung, Sonderaktionen wie Gesundheitstag und Firmenlauf); Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge (z. B. Laborkosten, Kosten für Impfstoffe und Arbeitsplatzbrillen)

Konto 5431000: Aufwand für die betriebsärztliche Betreuung (extern an das ASZ - arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Zentrum in Ahlen vergeben).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.156	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.156	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.156	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 18.127.0001 - BGA Betriebliches Gesundheitsmanagement	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
Maßnahmensaldo	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
Erläuterung der Maßnahme						

Abteilung Lohnstelle

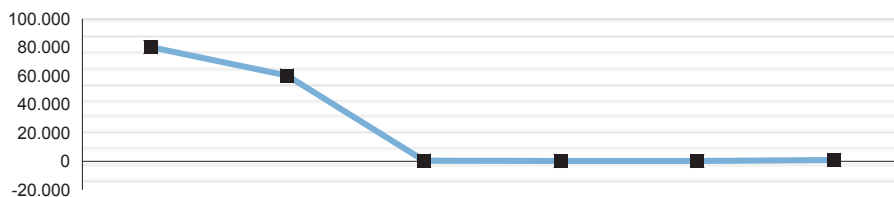
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	1.054.500	1.047.697	6.803
01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS	586.000	592.296	-6.296
Summe	1.640.500	1.639.993	507

Abteilung 24 - Lohnstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	80.317	60.158	507	201	333	995
Aufwandsdeckungsgrad	104,22%	103,04%	100,03%	100,01%	100,02%	100,06%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	21,5	19,5	14,5	14,5	14,5	14,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.942.515	1.990.000	1.590.500	1.637.000	1.652.000	1.677.000
10 = Ordentliche Erträge	1.942.515	1.990.000	1.590.500	1.637.000	1.652.000	1.677.000
11 - Personalaufwendungen	1.171.830	1.252.512	1.003.408	1.026.149	1.042.398	1.063.720
12 - Versorgungsaufwendungen	231.706	211.244	153.395	156.499	155.154	158.187
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.483	1.632	1.196	1.157	1.121	1.104
16 - Sonstige Aufwendungen	148.909	172.000	166.000	187.000	177.000	167.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.586.928	1.637.389	1.323.999	1.370.805	1.375.673	1.390.011
18 = Ordentliches Ergebnis	355.587	352.611	266.501	266.195	276.327	286.989
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	355.587	352.611	266.501	266.195	276.327	286.989
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	355.587	352.611	266.501	266.195	276.327	286.989
27 + Erträge aus ILV	40.000	50.000	50.000	50.000	40.000	30.000
28 - Aufwendungen aus ILV	315.269	342.454	315.994	315.994	315.994	315.994
29 = Teilergebnis	80.317	60.158	507	201	333	995

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

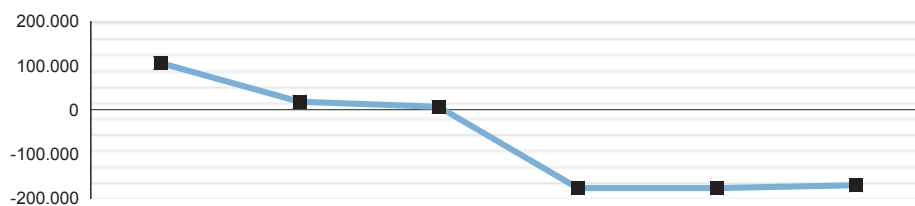
Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	105.643	18.608	6.803	-176.774	-176.549	-170.626
Aufwandsdeckungsgrad	109,03%	101,40%	100,65%	83,38%	83,48%	84,17%

Produktbeschreibung

Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zivile Bedienstete der in Deutschland stationierten britischen, belgischen, kanadischen, niederländischen und NATO-Streitkräfte. Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus den Beschäftigungsverhältnissen ergeben, in ganz Deutschland.

Im Vorbericht zum Haushalt ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle enthalten.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. Art. 56 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS); Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Streitkräfte auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Entsendestaaten.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	12	12,85	8,7	8,7	8,7	8,7

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erhöhen bzw. Halten der Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten						
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten der Streitkräfte mit Lohnbuchhaltung	20.748	20.000	18.700	9.600	9.600	9.600
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten öffentlicher Dienst mit Lohnbuchhaltung	13.453	14.000	0	0	0	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den weiteren Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland verringert sich die Anzahl der abzurechnenden zivilen Beschäftigten.

Gleichzeitig steigt aber der Arbeitsaufwand im Bereich des Produktes 01.24.02.

Die bislang in einer Kooperation mit den Rechenzentren SIT Hemer und KRZ Lemgo erbrachten Personaldienstleistungen wurden aufgrund geänderter struktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen zum 31.12.2018 beendet.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.234.978	1.300.000	1.004.500	837.000	852.000	877.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	791.829	840.000	784.500	617.000	632.000	657.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	443.149	460.000	220.000	220.000	220.000	220.000
10 = Ordentliche Erträge	1.234.978	1.300.000	1.004.500	837.000	852.000	877.000
11 - Personalaufwendungen	637.374	805.866	602.216	615.947	626.358	639.098
12 - Versorgungsaufwendungen	115.553	115.639	68.489	69.874	69.274	70.628
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.483	1.632	1.196	1.157	1.121	1.104
16 - Sonstige Aufwendungen	118.597	127.000	121.000	122.000	117.000	112.000
5411000 - Sachaufwand Personal	475	0	0	0	0	0

Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

5412000 - Reisekosten	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	118.122	125.000	119.000	120.000	115.000	110.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	906.007	1.050.137	792.901	808.978	813.753	822.830
18 = Ordentliches Ergebnis	328.971	249.863	211.599	28.022	38.247	54.170
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	328.971	249.863	211.599	28.022	38.247	54.170
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	328.971	249.863	211.599	28.022	38.247	54.170
27 + Erträge aus ILV	40.000	50.000	50.000	50.000	40.000	30.000
28 - Aufwendungen aus ILV	263.328	281.255	254.796	254.796	254.796	254.796
29 = Teilergebnis	105.643	18.608	6.803	-176.774	-176.549	-170.626

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

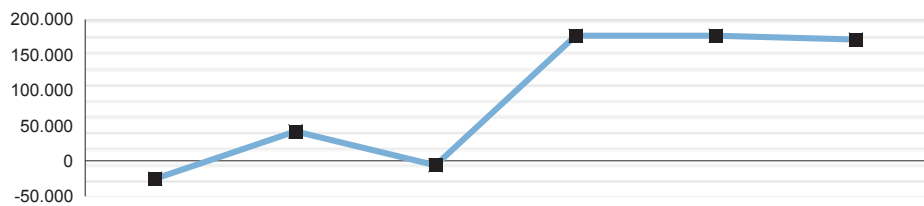
Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-25.326	41.550	-6.296	176.975	176.882	171.621
Aufwandsdeckungsgrad	96,54%	106,41%	98,94%	128,41%	128,39%	127,31%

Produktbeschreibung

Tarif- und termingerechte Zahlungen von Überbrückungsbeihilfen für ehemalige zivile Bedienstete der in ganz Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte nach dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung". Betriebsmittelanforderungen für den Bundeshaushalt; Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Im Vorbericht zum Haushalt ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle enthalten.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. NATO-Truppenstatut, dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und dem Tarifvertrag Soziale Sicherung vom 31.08.1971; Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Bundesfinanzministerium auf der Grundlage einer Vereinbarung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	9,5	6,65	5,8	5,8	5,8	5,8

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der monatlichen Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe erhöhen bzw. halten						
Anzahl monatliche Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe	834	800	710	1.100	1.000	950

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den weiteren Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland erhalten viele ehemalige Beschäftigte Ansprüche aus dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung".

Dies gilt noch einmal verstärkt für den Zeitraum ab 2020, da aufgrund größerer Truppenreduzierungen und der Schließung von Dienststellen ein signifikanter Anstieg der Zahl der Anspruchsberechtigten erfolgen wird. Die Ausführung erfolgt im Auftrag und unter Anweisung des BMF.

Sie ist sehr komplex und erfordert einen hohen Personalaufwand gegen komplette Kostenerstattung.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.537	690.000	586.000	800.000	800.000	800.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	707.537	690.000	586.000	800.000	800.000	800.000
10 = Ordentliche Erträge	707.537	690.000	586.000	800.000	800.000	800.000
11 - Personalaufwendungen	534.456	446.647	401.192	410.202	416.040	424.622
12 - Versorgungsaufwendungen	116.153	95.605	84.906	86.625	85.880	87.559
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	30.312	45.000	45.000	65.000	60.000	55.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	30.312	45.000	45.000	65.000	60.000	55.000

Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

17 = Ordentliche Aufwendungen	680.921	587.252	531.098	561.827	561.920	567.181
18 = Ordentliches Ergebnis	26.616	102.748	54.902	238.173	238.080	232.819
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	26.616	102.748	54.902	238.173	238.080	232.819
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	26.616	102.748	54.902	238.173	238.080	232.819
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	51.941	61.198	61.198	61.198	61.198	61.198
29 = Teilergebnis	-25.326	41.550	-6.296	176.975	176.882	171.621

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht	82.283	642.070	-559.787
Summe	82.283	642.070	-559.787

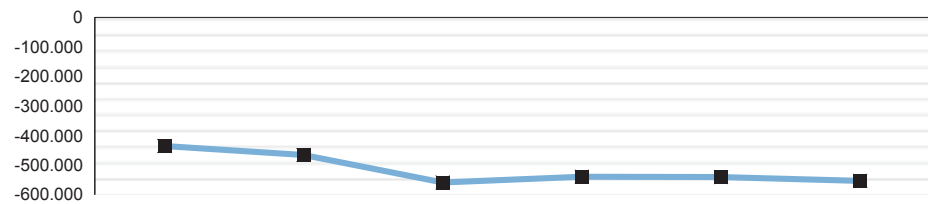
Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 30 - Recht und Kommunalaufsicht

Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-436.288	-466.391	-559.787	-540.817	-541.786	-553.954
Aufwandsdeckungsgrad	12,77%	13,62%	12,82%	13,21%	13,18%	12,93%

Produktbeschreibung

Durchführung der Kommunalaufsicht u. Versicherungsaufsicht, Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und Führung von Rechtsstreitigkeiten in schwierigen und bedeutsamen Fällen für die Dezernate der Kreisverwaltung, Bearbeitung von Eingaben und Petitionen die Kommunen betreffend (inkl. Eingaben nach VOB u. VOL im nationalen Bereich)

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO) i.V. mit der Gemeindeordnung (GO), Sozialgesetzbuch - Teil IV , V und XI, Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A u. Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Teil A, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, 4. Teil)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kommunalaufsicht: Prüfung der Haushalte innerhalb der bestehenden Fristen						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	9	9	9	9	10
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit anzeigepflichtiger Haushalte innerhalb der Monatsfrist nach § 80 GO NRW	100	100	100	100	100	100
Anzahl der zu prüfenden genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepte	4	3	3	3	3	2
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit innerhalb von drei Monaten	100	100	100	100	100	100
Anzahl der Stellungnahmen gegenüber der Bezirksregierung zu den Haushaltssanierungsplänen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen	2	2	2	2	2	2
Kennzahl: Fristgemäße Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten	100	100	100	100	100	100
Kommunalaufsicht: Zeitnahe Bearbeitung von Eingaben und Petitionen						
Anzahl der zu bearbeitenden Eingaben und Petitionen	20	20	20	20	20	20
Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit von durchschnittlich 5 Arbeitstagen pro Fall	100	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	304.655	334.812	403.206	391.627	394.241	402.704
12 - Versorgungsaufwendungen	161.024	164.794	198.479	191.088	189.443	193.148
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	465.679	499.606	601.685	582.715	583.684	595.852
18 = Ordentliches Ergebnis	-465.679	-499.606	-601.685	-582.715	-583.684	-595.852
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-465.679	-499.606	-601.685	-582.715	-583.684	-595.852
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-465.679	-499.606	-601.685	-582.715	-583.684	-595.852
27 + Erträge aus ILV	63.879	73.521	82.283	82.283	82.283	82.283
28 - Aufwendungen aus ILV	34.488	40.306	40.385	40.385	40.385	40.385
29 = Teilergebnis	-436.288	-466.391	-559.787	-540.817	-541.786	-553.954

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

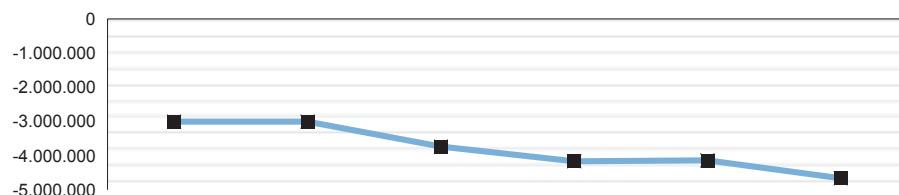
Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.10 - Katastrophenschutz	62.700	529.798	-467.098
02.38.50 - Feuerschutz	8.939	1.739.925	-1.730.986
02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale	262.747	852.110	-589.363
02.38.90 - Rettungsdienst	21.533.387	21.711.495	-178.108
02.38.94 - Kreisleitstelle	3.391.121	4.163.610	-772.489
Summe	25.258.894	28.996.938	-3.738.044

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-3.007.598	-3.001.454	-3.738.044	-4.164.787	-4.141.752	-4.664.902
Aufwandsdeckungsgrad	87,79%	89,08%	87,11%	86,49%	86,66%	86,10%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	232,5	257,5	275,5	275,5	275,5	275,5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	18.536	23.000	17.500	17.500	17.500	17.500
Anzahl der Krankentransporte	12.598	14.000	14.100	14.100	14.100	14.100
Anrufaufkommen in der Leitstelle	216.147	240.000	234.000	235.000	236.000	237.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	46.556	45.500	48.000	48.500	49.000	49.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.219	3.350	3.200	3.250	3.300	3.350

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02.38.10 - Katastrophenschutz						
Überörtliche Hilfe bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen)						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

02.38.50 - Feuerschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	200	220	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte ARGE SCHU	70	100	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	32	32	32	32	32
PSU-Team (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
luK-Gruppe (Anzahl)	30	30	30	30	30	30

02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale						
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.540	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500

02.38.90 - Rettungsdienst						
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	84,2	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.258	69.031	88.258	87.234	71.990	63.270
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.421.683	20.796.609	21.505.615	22.294.835	22.555.271	23.331.670
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.849	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.515	792.500	810.900	808.500	808.500	808.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	117	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	19.225.422	21.658.141	22.404.773	23.190.569	23.435.761	24.203.440

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

11 - Personalaufwendungen	11.802.678	13.383.555	13.781.311	14.692.135	14.948.669	15.251.449
12 - Versorgungsaufwendungen	736.448	729.640	999.890	1.355.302	1.343.640	1.369.915
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.832.568	4.092.500	4.490.900	4.648.500	4.788.500	6.048.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.300.828	1.449.696	1.732.411	1.709.583	1.590.291	1.544.335
15 - Transferaufwendungen	8.018	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.106.783	1.332.900	1.460.300	1.463.300	1.463.300	1.463.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.787.323	21.003.291	22.483.812	23.887.820	24.153.400	25.696.499
18 = Ordentliches Ergebnis	438.099	654.850	-79.039	-697.251	-717.639	-1.493.059
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	438.099	654.850	-79.039	-697.251	-717.639	-1.493.059
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	438.099	654.850	-79.039	-697.251	-717.639	-1.493.059
27 + Erträge aus ILV	2.391.960	2.832.091	2.854.121	3.461.827	3.473.402	4.690.117
28 - Aufwendungen aus ILV	5.837.657	6.488.395	6.513.126	6.929.363	6.897.515	7.861.960
29 = Teilergebnis	-3.007.598	-3.001.454	-3.738.044	-4.164.787	-4.141.752	-4.664.902

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.632	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.930	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.562	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.474	100.000	700.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.072.952	1.843.000	1.679.000	643.000	543.000	843.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.297.426	1.943.000	2.379.000	743.000	643.000	943.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.207.864	-1.926.000	-2.362.000	-726.000	-626.000	-926.000

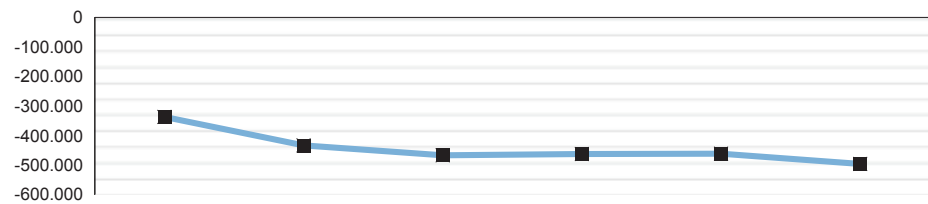
Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-337.159	-434.183	-467.098	-463.416	-462.138	-497.249
Aufwandsdeckungsgrad	9,74%	12,67%	11,83%	11,87%	9,67%	8,30%

Produktbeschreibung

Untere Katastrophenschutzbehörde: Geschäftsstelle für den Krisenstab nach Erlasslage bzw. BHKG; Erstellung und regelmäßige Überprüfung von Externen Notfallplänen; Planung und Beschaffung von Fahrzeugen und Material für nach Landeskonzerten im Kreis Soest aufgestellte Einheiten; Verwaltung und Bewirtschaftung von Landesfahrzeugen (ABC-Erkunder LF KatS, GW Dekon P, AB-MANV und AB-V-Dekon) und Bundesfahrzeugen (LF KatS, SW-2000, GW Dekon P, KTW, BT-Kombi, GW-San) Verwaltung der großen vorgeplanten überörtliche Hilfe; Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung des ABC-Schutz-Konzeptes V-Dekon. Verwaltung der Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde, aber nicht dem Umfang nach gemäß Zivilschutzneuordnungsgesetz, Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1,16	1,66	1,66	1,66	1,66	1,66
Anzahl der Hilfsorganisationen	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Überörtliche Hilfe bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen)						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.364	47.984	47.700	47.426	34.474	30.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	11.298	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	18.066	17.984	17.700	17.426	4.474	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	5.568	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	1.432	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	36.364	62.984	62.700	62.426	49.474	45.000
11 - Personalaufwendungen	70.987	99.062	115.447	118.102	120.278	122.705
12 - Versorgungsaufwendungen	6.725	6.277	6.691	6.825	6.768	6.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.441	78.000	83.000	73.000	73.000	73.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	7.261	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	30.317	25.000	35.000	20.000	20.000	20.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.863	42.000	37.000	42.000	42.000	42.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.370	81.334	93.676	94.932	80.329	72.426
15 - Transferaufwendungen	392	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5318001 - Zuschüsse an Hilfsorganisation	392	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16 - Sonstige Aufwendungen	25.601	44.200	38.500	38.500	38.500	38.500
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	10.752	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.621	12.700	7.000	7.000	7.000	7.000
5441100 - Versicherungen	11.099	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5441200 - Personenversicherungen	129	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	193.516	313.873	346.314	340.359	327.875	322.531
18 = Ordentliches Ergebnis	-157.152	-250.889	-283.614	-277.933	-278.401	-277.531
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.152	-250.889	-283.614	-277.933	-278.401	-277.531
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-157.152	-250.889	-283.614	-277.933	-278.401	-277.531
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	180.007	183.294	183.484	185.483	183.737	219.718
29 = Teilergebnis	-337.159	-434.183	-467.098	-463.416	-462.138	-497.249

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Grundsätzliches:

In diesem Produkt sind Haushaltsmittel veranschlagt, für die das Land Nordrhein-Westfalen zweckgebunden Landesmittel zuweist. Für die Unterhaltung von Fahrzeugen (5251000) und für sonstige Dienstleistungen, konkret für Übungs- und Einsatzkosten (5291000), rechnet der Kreis Soest mit Landesmitteln in Höhe von 45.000 € (Ertragskonten: 4141000 und 4481000).

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Das Land NRW weist jährlich pauschal 30.000 € für Übungen, Einsatzkosten (lokale und überörtliche Hilfe) im Bereich des Katastrophenschutzes zu. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Bezirksregierung zusätzliche Übungskosten erstattet zu bekommen. Korrespondierender Ansatz zu 5291000.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet. Aktuell wird hier u.a. die Förderung für Sirenen abgewickelt.

4481000 Kostenerstattungen Land

Seit dem Jahr 2011 sind die Reparaturen der Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes vom Kreis vorzufinanzieren. Sie werden nachträglich durch das Land NRW erstattet (korrespondierender Ansatz zu 5251000 und 5255000).

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier werden Kostenerstattungen des Landes für Unterhaltungsaufwendungen und Versicherungen der Katastrophenschutzfahrzeuge gebucht.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Hier werden die angefallenen Stromkosten für die Katastrophenschutzfahrzeuge wie zum Beispiel die GW-SAN, die den Hilfsorganisationen erstattet werden, verbucht.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Reparaturen der Landesfahrzeuge (ehemals Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes) sind zunächst vom Kreis vorzufinanzieren und werden nachträglich erstattet (korrespondierender Ansatz zu 4481000).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Hier fallen Kosten für die Unterhaltung der Abrollbehälter sowie der ABC Erkunderfahrzeuge NRW an. Zusätzlich entstehen Kosten für sicherheitstechnische Kontrollen für den Patiententransportzug für 10 Patienten (PTZ 10) an.

Die Geräte der Abrollbehälter unterliegen zum Teil der Elektroprüfung.

Im Jahre 2019 müssen - aufgrund einer Vorgabe des Landes - die Gebläsefilteranzüge auf dem AB V-DEKON und den ABC Erkunderfahrzeugen ersetzt werden; durch Einmalanzüge. In den Folgejahren ist zu berücksichtigen, dass die benutzten Anzüge ersetzt werden müssen.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hier fallen Übungs- und Einsatzkosten, sowie Lehrgangskosten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler und beim Institut der Feuerwehr in Münster an.

Dieser Ansatz korrespondiert mit der Landeszuweisung bei 4141000.

5318001 Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Die im Katastrophenschutz des Kreises Soest mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten Zuschüsse die für die Jugendarbeit eingesetzt werden.

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Ausbildungskosten für die Helfer und Helferinnen der Hilfsorganisationen:

Rettungshelfer- / Sanitäterausbildung und C-Führerscheinausbildung für die Funktionsfähigkeit des MANV-Konzeptes (Massenanfall von Verletzten und Erkrankten) des Kreises Soest.

Hintergrund ist die Unterstützung des Ehrenamtes mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen zu erhalten bzw. auszubauen. In der Regel müssen bestehende Führerscheineberechtigungen der Klasse "B" um die Berechtigung zum Führen der Klasse "C" erweitert werden (also für RTW, Sanitätsgerätewagen etc.).

Zusätzlich fallen Seminarkosten für die Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) an (2.000 €).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Fachzeitschriften Krisenstab, und Kommunikationskosten (für die Gruppenführer der Hilfsorganisationen und für die Unterhaltung der Satelliten-Telefone). Der Ansatz ist für 2019 neu kalkuliert worden, um andere Mehrbedarfe zu kompensieren.

5441100 Versicherungen und Beiträge

Versicherungskosten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter;

Die Ansatzerhöhung ab 2017 resultiert dann aus der geplanten Anschaffung des AB Strom.

5441200 Personenversicherungen

Versicherungskosten für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall tätig werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.696	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.696	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.777	15.000	60.000	15.000	15.000	15.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.777	15.000	60.000	15.000	15.000	15.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.081	-15.000	-60.000	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0001 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör KatSchutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.882	0	45.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-12.882	0	-45.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Für die 5. Bereitschaft (überörtlicher Verband) kommt aufgrund eines Landeskonzepts die Anschaffung von zwei Spezialfahrzeugen (Quads) in Betracht.						

I 38.127.0001 - BGA und GWG Katastrophenschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.340	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.094	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-28.434	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Hier wird alles beschafft, was einen Wert unterhalb von 410 € netto hat und für die AB-Dekon-V, AB MANV erforderlich ist, z. B. eine Leiter, zusätzliche Transportkisten u.s.w. Das Land hat die AB's zur Verfügung gestellt, die weitere Ausstattung und die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung obliegt den Kreisen.						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung:						
10.000 € Ausstattung Krisenstab: Anpassung der Ausstattung an die erweiterten Bedarfe (Aufrüstung der BuMA) und Austausche nach dem Ablauf der üblichen Betriebszeiten						

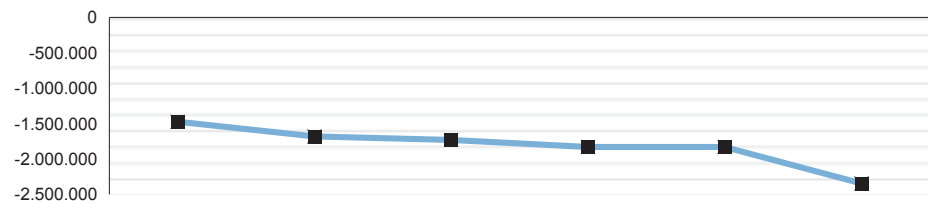
Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.471.838	-1.683.193	-1.730.986	-1.831.900	-1.829.842	-2.346.636
Aufwandsdeckungsgrad	0,88%	0,56%	0,51%	0,45%	0,39%	0,30%

Produktbeschreibung

Feststellung und Überwachung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehren; Prüfung der Brandschutzbedarfspläne (Fachaufsicht); Beschaffung und Unterhaltung und Bereitstellung der Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest (ELW 1 und 2, Messleit West und Ost, KdoW der Kreisbrandmeister, GW IuK, Infomobil, GW L); Aus- und Fortbildung: Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene und in der Ausbildungsstätte ARGE SCHU; Bewirtschaftung und Betreuung der Spezialeinheiten (Höhenretter, Notfallseelsorger, PSU-Team, IuK-Gruppe, Presse-Team); Bewirtschaftung Landeshaushalt; Verleihung von Feuerwehrabzeichen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,71	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Anzahl der Feuerwehren (freiwillige und pflichtige)	15	15	15	15	15	15
Mitglieder der Feuerwehren	3.370	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
Anzahl der Jugendfeuerwehren	14	14	14	14	14	14
Mitglieder der Jugendfeuerwehren	620	610	610	610	610	610
Kinderfeuerwehren (Anzahl)	2	2	2	2	2	2
Kinderfeuerwehren (Mitglieder)	60	60	60	60	60	60

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	200	220	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte ARGE SCHU	70	100	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	32	32	32	32	32
PSU-Team (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
IuK-Gruppe (Anzahl)	30	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Ausbildung der Feuerwehrkameraden in Ahlen-Brockhausen (F2-Truppführer-Lehrgänge) ist zum 01.01.2018 über das Konstrukt einer Arbeitsgemeinschaft (Unechte ARGE) auf die ARGE SCHU mit den umliegenden Gebietskörperschaften in den Kreis Soest verlagert worden. Die planerische Erhöhung der Teilnehmerzahlen seit 2018 begründet sich mit zusätzlichen Maschinistenlehrgängen.

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.565	9.424	8.939	8.189	7.215	7.089
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	9.565	9.424	8.939	8.189	7.215	7.089
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.436	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.436	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.001	9.424	8.939	8.189	7.215	7.089
11 - Personalaufwendungen	43.462	60.174	75.794	77.540	78.972	80.565
12 - Versorgungsaufwendungen	4.455	4.051	4.252	4.338	4.301	4.386
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.710	53.200	43.200	43.200	43.200	43.200
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	200	200	200	200	200
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	18.529	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	16.181	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	89.766	156.783	179.420	182.416	182.082	181.886
15 - Transferaufwendungen	7.626	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.626	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16 - Sonstige Aufwendungen	155.704	142.500	158.500	158.500	158.500	158.500
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	140.717	122.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	5.108	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5441100 - Versicherungen	9.856	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5441200 - Personenversicherungen	22	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	335.724	426.708	471.166	475.994	477.055	478.537
18 = Ordentliches Ergebnis	-322.723	-417.283	-462.227	-467.805	-469.840	-471.448
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.723	-417.283	-462.227	-467.805	-469.840	-471.448
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-322.723	-417.283	-462.227	-467.805	-469.840	-471.448
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.149.115	1.265.909	1.268.759	1.364.095	1.360.002	1.875.188
29 = Teilergebnis	-1.471.838	-1.683.193	-1.730.986	-1.831.900	-1.829.842	-2.346.636

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen.

Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Hier werden z.B. die Kostenerstattungen der Städte bzw. Gemeinden für Wehrführerseminare gebucht.

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen

Seit dem Jahr 2015 wird aus dieser Kontengruppe ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister gezahlt. Eine Deckung erfolgt aus dem Konto 5421000 in diesem Produkt.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden, in denen Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest untergestellt sind (z.B. für Einsatzfahrzeuge, die kreisweit agieren: Dekon-P in Erwitte, GW-L in Bad Sassendorf).

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Hier sind alle Kosten (Reparaturen, Kraftstoffkosten, Wartungs- und Inspektionskosten) der Feuerschutzfahrzeuge (Messzüge, Einsatzleitwagen) und Abrollbehälter veranschlagt.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Für die kreiseigenen Fahrzeuge werden hier die Unterhaltungskosten, die nicht aus dem Aufwandskonto 5251000 gezahlt werden, veranschlagt.

Dazu zählen die Kosten der Unterhaltung der Messgeräte der zwei Messleitfahrzeuge, der Gerätschaften für die beiden Einsatzleitwagen (ELW 1 und ELW 2) sowie Material für die Höhenrettung (siehe dazu das gesonderte Konzept).

Die Geräte unterliegen zum Teil der Elektroprüfung, die nicht mehr durch die Abteilung eigenständig erbracht werden kann und daher extern zu vergeben ist.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband und für die Jugendfeuerwehr (Beschluss des Kreistages)

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Hier wird u.a. die Aufwandsentschädigung und der Verdienstausfall und der regelmäßige Bekleidungsersatz für die Dienst- und Schutzkleidung des Kreisbrandmeisters und seine Stellvertreter gebucht. Ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter wird aus Steuer- und Sozialversicherungsgründen durch den Personaldienst aus der Kontengruppe 11 (siehe Erläuterung oben) ausgezahlt und am Jahresende durch dieses Konto gegengedeckt.

Außerdem sind hier die Aus- und Fortbildungskosten für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene in Möhnesee-Echtrup verbucht (überörtliche Lehrgänge z. B. Maschinistenlehrgang, Sprechfunckerlehrgang).

Insgesamt ist mit steigenden Ausbildungskosten (Zunahme der Anzahl der Lehrgänge sowie Kostensteigerung in der Feuerwehrausbildungsstätte) zu rechnen. Der steigende Bedarf konnte zunächst durch eine neue Kalkulation aller Ansätze in der Abteilung kompensiert werden.

Ebenfalls veranschlagt werden hier die Kosten für die Höhenrettungsgruppe des Kreises Soest.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Geschäftsaufwendungen: Bürobedarf, Fachliteratur usw. für den Kreisbrandmeister und den ELW2, Telefongebühren, Sicherheitskarten für Digitalfunkgeräte und Internetanbindung der Feuerschutzfahrzeuge.

5441000 Versicherung und Beiträge

KFZ-Versicherung für die Feuerschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter.

5441200 Personenversicherung

Versicherungskosten (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter sowie für die für den Kreis Soest tätigen Ausbilder.

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.936	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.936	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60.522	1.134.000	224.000	34.000	34.000	34.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.522	1.134.000	224.000	34.000	34.000	34.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.586	-1.117.000	-207.000	-17.000	-17.000	-17.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0002 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör Feuerschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	1.113.000	203.000	13.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	0	-1.113.000	-203.000	-13.000	-13.000	-13.000
Erläuterung der Maßnahme						
13.000 € Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen über 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, Laptops für die Einsatzleitwagen oder Messleitfahrzeuge. 190.000 € Im Jahr 2019 ist der Ersatz des Gerätewagens für die luK (GW-luK) vorgesehen (120.000€). Ersatz des abgeschriebenen Kommandowagens des Kreisbrandmeisters (70.000€).						

I 38.127.0002 - BGA und GWG Feuerschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.269	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.913	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	-4.182	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen unter 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, z. B. Funkgeräte, Melder, Drucker, Fax-Geräte, u.s.w. 0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung Regelmäßiger Ersatz von Ausrüstungsgegenständen der Höhenrettungsgruppe des Feuerschutzes.						

I 38.470.0001 - Zuschuss Feuerschutzpauschale	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
3803013 - Zug. Feuerschutzpauschale	16.936	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Maßnahmensaldo	16.936	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Erläuterung der Maßnahme						
Feuerschutzpauschale des Landes (hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Landes für investive Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes). Die Mittel werden u.a. für Fahrzeuge eingesetzt.						

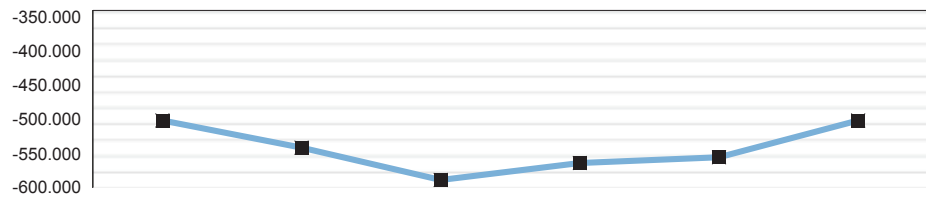
Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-501.883	-541.582	-589.363	-564.459	-555.992	-501.938
Aufwandsdeckungsgrad	35,99%	32,47%	30,83%	31,56%	31,78%	33,83%

Produktbeschreibung

Servicezentrale (Reinigung, Wartung und Reparatur) für die Feuerwehren im Kreis Soest für die Bereiche:

Feuerwehrschräume,

Atemschutzgeräte - hier: kreisweiter Atemschutzverbund mit zentralem Einkauf und erweitertem Serviceangebot (Hol- und Bring-Service),

Chemikalienschutzanzüge,

Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke,

Betrieb der Fahrzeuge (Wechseladerfahrzeuge, AB-Universal, AB-Kranmulde und AB-Atemschutz),

Support des 2018 ausgelieferten AB Strom und des für 2019 avisierten AB Schwere technische Hilfe.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG); Organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,26	5,26	5,26	5,26	5,26	5,26
Fahrzeugbestand	3	3	3	3	3	3
Geräte im Atemschutzverbund	1.108	1.099	1.173	1.173	1.173	1.173

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sicherstellen						
Schlauchpflege / -wäsche	5.630	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Überprüfungen der Chemikalienschutzanzüge	157	150	150	150	150	150
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.540	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.847	3.847	3.847	3.847	2.529	77
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.847	3.847	3.847	3.847	2.529	77
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	102	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.181	256.500	258.900	256.500	256.500	256.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	257.880	256.500	258.900	256.500	256.500	256.500
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	20.301	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrezentrale

07 + Sonstige ordentliche Erträge	117	0	0	0	0	0
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	117	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	282.247	260.347	262.747	260.347	259.029	256.577
11 - Personalaufwendungen	249.481	277.914	293.410	299.733	304.362	310.268
12 - Versorgungsaufwendungen	5.971	5.585	38.350	39.127	38.791	39.550
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.645	58.300	60.700	58.300	58.300	58.300
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	23	200	200	200	200	200
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	400	100	2.500	100	100	100
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	27	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	20.731	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	41.465	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	87.913	85.792	91.484	93.280	86.856	71.989
16 - Sonstige Aufwendungen	16.955	27.700	22.200	25.200	25.200	25.200
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	500	7.000	3.500	6.500	6.500	6.500
5423000 - Leasing	7.242	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	656	700	700	700	700	700
5441100 - Versicherungen	8.557	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	422.965	455.291	506.144	515.640	513.509	505.307
18 = Ordentliches Ergebnis	-140.719	-194.945	-243.397	-255.293	-254.480	-248.730
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-140.719	-194.945	-243.397	-255.293	-254.480	-248.730
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-140.719	-194.945	-243.397	-255.293	-254.480	-248.730
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	361.164	346.637	345.966	309.166	301.512	253.208
29 = Teilergebnis	-501.883	-541.582	-589.363	-564.459	-555.992	-501.938

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen.

Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Hier werden die Erstattungen der Städte und Gemeinden im Rahmen des Atemschutzverbundes vereinnahmt.

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen

Beim Personalaufwandkonto 5019000 werden die Kosten für die Fahrer des Atemschutzpoolfahrzeugs (Hol- und Bringservice der Geräte) in Höhe von 15.000 € geplant.

Die Personalaufwendungen dafür sind durch die Erstattungen der Städte und Gemeinden, die am Atemschutzverbund teilnehmen, refinanziert.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Kosten für die Abfallentsorgung (z.B. Altschläuche) der Kreisfeuerwehrzentrale.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Kreisfeuerwehrzentrale.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Auf diesem Konto sind die Unterhaltskosten (Betriebsstoffe, Reparaturen und externe Prüfungen) der Fahrzeuge und Abrollbehälter der Kreisfeuerwehrzentrale und des Atemschutzverbund-Fahrzeuges veranschlagt.

Die Abrollbehälter sind jährlich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Es handelt sich um Betriebs-/Wartungskosten der Kreisfeuerwehrzentrale (Schlauchpool und Atemschutzübungsstrecke).

5423000 Leasing

Leasinggebühren für das Fahrzeug (Sprinter) des Atemschutzverbundes.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur u. a. für die Kreisfeuerwehrzentrale.

5441000 Versicherungen und Beiträge

Sachversicherungen.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Spezielle Ausbildung und Pflichtfortbildungslehrgänge für Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentrale (Gerätewarte, Atemschutz).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	117	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.547	7.000	37.000	7.000	7.000	7.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.547	7.000	37.000	7.000	7.000	7.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.430	-7.000	-37.000	-7.000	-7.000	-7.000

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrezentrale

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.127.0007 - BGA und GWG Kreisfeuerwehrezentrale	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.213	5.500	35.500	5.500	5.500	5.500
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.715	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-10.929	-7.000	-37.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Ansatz in Höhe von 1.500 € für die (Ersatz)beschaffung von Werkzeug und Kleingeräten u.a. (unterhalb 410 €)						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.500 € zusätzliche Rollcontainer für Transporte.						
30.000 € zusätzliches Maskenprüfgerät für den Massenanfall von Atemschutzgeräten.						

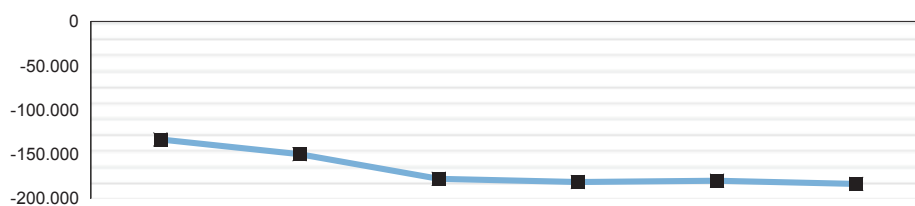
Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-133.499	-150.000	-178.108	-181.714	-180.149	-183.672
Aufwandsdeckungsgrad	99,28%	99,28%	99,18%	99,19%	99,21%	99,22%

Produktbeschreibung

Organisierte Hilfe für kranke, verletzte und von Lebensgefahr bedrohte Menschen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Fortbildung, Bedarfsplanung, Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) NW i.V.m. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gesamtorganisation des Rettungsdienstes.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	200	224	224	224	224	224
davon Einsatzkräfte im Rettungsdienst	184	205	205	205	205	205
Anzahl der Rettungswachen / Nebenstellen	12	12	12	12	12	12
Krankentransportwagen (KTW) - ohne Reserve	6	6	9	9	9	9
KTW-Vorhaltestunden pro Woche	405	482	482	482	482	482
Rettungstransportwagen (RTW) - ohne Reserve	14	15	15	15	15	15
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) - ohne Reserve	5	5	5	5	5	5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	18.536	23.000	17.500	17.500	17.500	17.500
Anzahl der Krankentransporte	12.598	14.000	14.100	14.100	14.100	14.100

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Notfallrettung: Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	84,2	94	94	94	94	94

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.816	7.776	7.772	7.772	7.772	7.772
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	32.816	7.776	7.772	7.772	7.772	7.772
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.421.683	20.796.609	21.505.615	22.294.835	22.555.271	23.331.670
4321200 - Gebühren Rettungsdienst Krankenkassen	17.957.896	19.461.609	19.879.615	22.294.835	22.555.271	23.331.670
4321201 - Gebühren Rettungsdienst Selbstzahler	327.700	0	0	0	0	0
4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	136.087	1.335.000	1.626.000	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.747	0	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	2.747	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.025	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	30.025	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10 = Ordentliche Erträge	18.487.272	20.814.386	21.533.387	22.322.607	22.583.043	23.359.442
11 - Personalaufwendungen	9.954.528	11.405.278	11.329.294	11.591.794	11.818.663	12.055.586
12 - Versorgungsaufwendungen	192.900	174.549	178.108	181.714	180.149	183.672
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.636.431	3.805.000	4.206.000	4.376.000	4.516.000	4.566.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	917	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	36.096	100.000	100.000	100.000	100.000	150.000
5241100 - Aufwendungen für Strom	35.562	0	0	0	0	0
5241110 - Aufwendungen für Gas	17.753	0	0	0	0	0
5241120 - Aufwendungen für Wasser	5.883	0	0	0	0	0
5241130 - Aufwendungen für Heizöl	9.432	0	0	0	0	0
5241210 - Aufwendungen für Kanalgebühren	4.061	0	0	0	0	0
5241220 - Aufwendungen für Müllgebühren	5.046	0	0	0	0	0
5241230 - Aufwendungen für Straßenreinigung	497	0	0	0	0	0
5241300 - Aufwendungen für Fremdreinigung	48.370	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	477	0	0	0	0	0
5241900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.179	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	402.134	649.000	670.000	670.000	670.000	670.000
5251100 - Treibstoffe	211.297	0	0	0	0	0
5251400 - Unfall-Schäden	54.963	0	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	157.965	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	276.452	319.000	319.000	319.000	319.000	319.000
5281100 - Einwegwäsche	40.636	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.321.708	2.400.000	2.780.000	2.950.000	3.090.000	3.090.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	952.009	923.393	1.137.867	1.115.897	1.023.038	1.020.757
16 - Sonstige Aufwendungen	824.347	1.032.300	1.144.900	1.144.900	1.144.900	1.144.900
5411000 - Sachaufwand Personal	3.948	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	298.699	346.500	426.000	426.000	426.000	426.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	88.868	135.300	158.400	158.400	158.400	158.400
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	84.125	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
5422000 - Mieten und Pachten	51.325	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5423000 - Leasing	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	180	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	26.958	0	0	0	0	0
5431200 - Büromaterial	17.630	0	0	0	0	0
5431300 - Telefongebühren	21.136	0	0	0	0	0
5431500 - Fachliteratur	1.927	0	0	0	0	0
5431900 - Bekanntmachungen	590	0	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen	211.299	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5441200 - Personenversicherungen	17.662	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.560.214	17.340.520	17.996.169	18.410.305	18.682.750	18.970.915
18 = Ordentliches Ergebnis	2.927.058	3.473.866	3.537.218	3.912.302	3.900.293	4.388.527
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.927.058	3.473.866	3.537.218	3.912.302	3.900.293	4.388.527
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.927.058	3.473.866	3.537.218	3.912.302	3.900.293	4.388.527
27 + Erträge aus ILV	15.639	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

28 - Aufwendungen aus ILV	3.076.196	3.623.866	3.715.326	4.094.016	4.080.442	4.572.199
29 = Teilergebnis	-133.499	-150.000	-178.108	-181.714	-180.149	-183.672

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Grundsätzliches:

Die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" sind im Produkt 02.38.90 ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung gestaltet sich grundsätzlich ausgeglichen und finanziert sich über Benutzungsgebühren (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung). Die einzelnen Gebührentarife werden auf der Basis einer Gebührenkalkulation errechnet, mit den Krankenkassen abgestimmt und durch Satzung festgelegt.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesen Zeitraum ausgeglichen werden.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen.

Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4321000 Gebühren Rettungsdienst

Gebühreneinnahmen Rettungsdienst (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung).

4381000 Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich

Erträge aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Überdeckungen der Vorjahre).

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Ersatz der unfallbedingten Schäden - Pauschalansatz für Kaskoschäden, die nicht planbar sind.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Hier werden die Nebenkosten für alle Gebäude des Rettungsdienstes erfasst. Dazu gehören insbesondere Grundbesitzabgaben sowie die Kosten für Energie, Heizung, Wasser und Abfallentsorgung.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen entstehen für Reparaturen und Renovierungen an den Rettungswachen.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Auf diesem Konto werden die Betriebskosten für die Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Wartung, Reparatur, Ersatzteile) verbucht. Anpassung an die tatsächlichen Kosten sowie für zusätzliche 4 Fahrzeuge ab 2. Halbjahr 2018.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Hier sind die Aufwendungen für Reparaturen der Funkgeräte, Reparaturen, Wartungen und Verbrauchsmaterial für medizinische Geräte, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie Wartung/Reparatur dieser, Pflegevertrag Software veranschlagt. Die Erhöhung ist aufgrund gestiegener Kosten für das Verbrauchsmaterial der medizinischen Geräte sowie höherer Wartungskosten der neuen Geräte erforderlich.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Aus diesem Konto wird der medizinische Bedarf für den Rettungsdienst (Sachmittel, Medikamente, med. Sauerstoff) gezahlt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütung der Notärzte (Verträge mit Krankenhäuser, Honorarärzte, Leitende Notärzte) sowie der NEF Station Wickede-Wimbern gebucht. Kostensteigerung aufgrund zu erwartender Tarifierhöhungen (Preisgleitklausel, verbunden mit der Einkommensentwicklung "Marburger Bund").

5411100 Sachaufwand Personal

Hier sind Gesundheitsvorsorgekosten für die Rettungsdienstmitarbeiter (regelmäßige Impfungen und Untersuchungen) sowie Gesundheitsvorsorgekonzepte veranschlagt. Der Betrag ist mit den Krankenkassen abgestimmt.

5422000 Mieten und Pachten

Hier sind die Kosten für angemietete Grundstücke und Gebäude (Rettungswachen) geplant.

5423000 Leasing

Kosten für ein Leasingfahrzeug des Rettungsdienstes (Transportbulli für die Auszubildenden).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Auf diesem Konto werden die Geschäftsausgaben, also Telefonkosten, Datenanbindung Rettungswachen, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc. verbucht.

5441100 Versicherungen und Beiträge

Hier sind die Kfz-, Gebäude und Inventar- sowie Haftpflichtversicherungsbeiträge veranschlagt. Hinzu kommt noch die Werkverkehrsversicherung für Ausstattung mit Medizingeräten und der Anteil an der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Kreises Soest für die Amtshaftpflicht der Notärzte sowie die Rettungsdienstmitarbeiter.

5441200 Personenversicherungen

Hier fallen Kosten für die Unfallversicherung der Rettungsdienstmitarbeiter und der Notärzte an.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Es fallen Kosten für die rettungsdienstspezifische Aus- und Fortbildung an.

5412200 Reisekosten

Hier wird die Reisekostenerstattung für rettungsdienstbezogene Dienstreisen der Rettungsdienstmitarbeiter gebucht.

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Hier werden die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst gebucht. Der Aufwand für Beschaffung und Ersatzbeschaffung schwankt in Abhängigkeit von der Fluktuation der Mitarbeiter sowie dem Verschleiß der Bekleidung.

5811000 ILV Aufwendungen (Verwaltungskostenerstattung)

Es handelt sich um die Verwaltungskostenerstattung an die Fachämter der Kreisverwaltung Soest.

5911800 ILV Leitstelle

Es handelt sich um die Erstattung an die Leitstelle.

5811010 Zinserstattungen

Kalkulatorische Zinsen (Berechnung erfolgt durch die Abteilung Finanzwirtschaft), die für das aufgrund der getätigten Investitionen gebundene Kapital veranschlagt werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.813	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.813	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.474	100.000	700.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	914.959	680.000	1.351.000	580.000	480.000	780.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.139.433	780.000	2.051.000	680.000	580.000	880.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.125.620	-780.000	-2.051.000	-680.000	-580.000	-880.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.122.0001 - Hochbaumaßnahmen Rettungsdienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0391003 - Zug. Sonstige Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgebäude	0	100.000	700.000	100.000	100.000	100.000
Maßnahmensaldo	0	-100.000	-700.000	-100.000	-100.000	-100.000
Erläuterung der Maßnahme						
In den Rettungswachen fallen regelmäßig Hochbaumaßnahmen an (z.B. die Erneuerung von Toranlagen, Reparaturen an Gebäuden etc.).						
Diverse Rettungswachen müssen ab 2019 erweitert werden (zusätzliche Fahrzeuge = zusätzliches Personal)						

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

I 38.126.0004 - Rettungsfahrzeuge und Zubehör	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	654.794	600.000	1.271.000	500.000	400.000	700.000
Maßnahmensaldo	-654.794	-600.000	-1.271.000	-500.000	-400.000	-700.000
Erläuterung der Maßnahme						
Regelmäßiger Ersatz von Rettungswagen, Krankenwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen inklusive Zubehör (turnusmäßige Ersatzmaßnahmen im Rahmen der mit den Kostenträgern vereinbarten Abschreibungsfristen) Im Jahre 2019 ist der Ersatz von 5 Rettungswagen, 3 Krankenwagen und 1 Notarzteinsatzfahrzeug einzuleiten. Im Jahre 2020 ist der Ersatz von 3 Rettungswagen und 1 Notarzteinsatzfahrzeug zu beginnen. Im Jahre 2021 stehen dann 3 Rettungswagen zum Ersatz an. Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

I 38.127.0003 - BGA und GWG Rettungsdienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.111	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.822	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-74.933	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 410 €) für den Rettungsdienst, z.B. Leitern, Regale, kleinere Spinde und Schränke, Küchenausstattung oberhalb 60 € netto 0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung 30.000 €: regelmäßiger Ersatz der Ausstattung der Rettungswagen (Möbel in den Aufenthaltsräumen, größere Spinde, Betten u.s.w.) 20.000 €: Simulator (Trainingspuppe) für die Ausbildung der Rettungsdienstmitarbeiter Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

I 38.127.0004 - EDV-Hardware Rettungsdienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.935	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	242	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-5.177	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter 5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV Ausstattung Rettungsdienst unterhalb 410 € (z.B. Ersatz von ThinClients, Druckern, FAX-Geräten, Monitoren) 0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV-Ausstattung Rettungsdienst (z.B. Laptops, Drucker, u.s.w.) Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

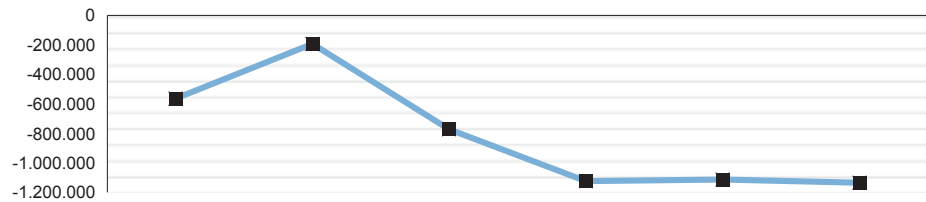
Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Narten

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-563.219	-192.497	-772.489	-1.123.298	-1.113.631	-1.135.407
Aufwandsdeckungsgrad	83,17%	94,56%	81,45%	78,07%	78,27%	82,15%

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Ausstattung (personell, technisch und organisatorisch) einer bedarfsgerechten Einrichtung zur Entgegennahme aller Hilfeersuchen des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sowie sofortige Einsatzbenachrichtigung, -lenkung und -koordination.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	25,37	25,37	43,37	43,37	43,37	43,37
Anrufaufkommen in der Leitstelle	216.147	240.000	234.000	235.000	236.000	237.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	46.556	45.500	48.000	48.500	49.000	49.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.219	3.350	3.200	3.250	3.300	3.350
MANV - Alarmierung	15	14	15	15	15	15
Telefonreanimation	122	150	150	150	150	150
Sanitätswachdienst	316	380	300	300	300	300
Anzahl der aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	659	645	650	650	650	650

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.667	0	20.000	20.000	20.000	18.332
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.667	0	20.000	20.000	20.000	18.332
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	404.873	511.000	517.000	517.000	517.000	517.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	363.491	468.000	474.000	474.000	474.000	474.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	41.314	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	68	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	406.539	511.000	537.000	537.000	537.000	535.332
11 - Personalaufwendungen	1.484.220	1.541.128	1.967.366	2.604.966	2.626.394	2.682.325
12 - Versorgungsaufwendungen	526.397	539.178	772.489	1.123.298	1.113.631	1.135.407

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.341	98.000	98.000	98.000	98.000	1.308.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	500	500	500	500	500
5241100 - Aufwendungen für Strom	2.374	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	21	0	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	46.446	90.000	90.000	90.000	90.000	1.300.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	130.769	202.393	229.964	223.058	217.986	197.277
16 - Sonstige Aufwendungen	84.177	86.200	96.200	96.200	96.200	96.200
5411000 - Sachaufwand Personal	88	0	0	0	0	0
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	19.809	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	3.208	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	9.297	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5422000 - Mieten und Pachten	11.489	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	957	0	0	0	0	0
5431200 - Büromaterial	1.184	0	0	0	0	0
5431300 - Telefongebühren	36.081	0	0	0	0	0
5431500 - Fachliteratur	239	0	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen	1.824	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5441200 - Personenversicherungen	0	200	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.274.904	2.466.900	3.164.019	4.145.522	4.152.211	5.419.209
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.868.365	-1.955.900	-2.627.019	-3.608.522	-3.615.211	-4.883.877
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.868.365	-1.955.900	-2.627.019	-3.608.522	-3.615.211	-4.883.877
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.868.365	-1.955.900	-2.627.019	-3.608.522	-3.615.211	-4.883.877
27 + Erträge aus ILV	2.376.320	2.832.091	2.854.121	3.461.827	3.473.402	4.690.117
28 - Aufwendungen aus ILV	1.071.174	1.068.688	999.591	976.603	971.822	941.647
29 = Teilergebnis	-563.219	-192.497	-772.489	-1.123.298	-1.113.631	-1.135.407

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Rettungsleitstelle disponiert sowohl Rettungsdienst- als auch Feuerwehreinsätze für die Stadt Lippstadt. Für diesen Dispositionsanteil zahlt die Stadt Lippstadt für den Bereich der Rettungsdiensteinsätze die entsprechenden Kosten.

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier werden die Konzessionsgebühren für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen vereinnahmt.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Es handelt sich um Nebenkosten (Stromkosten) der externen Relaisstellen der Rettungsleitstelle. Die Höhe der Stromkosten ist witterungsabhängig.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Aus diesem Konto werden die Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Funkrelaisstellen verbucht.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Kosten für die externe Technik der Rettungsleitstelle sowie die Relaisstellen fallen an (incl. der Wartung und Reparatur der Gleichwellenfunkanlage u. Digitale Alarmierung).

Hinweis auf die mittelfristige Finanzplanung: Im Jahr 2022 läuft im PPP-Projekt der Vertrag für die Leitstelle (Los 2) aus. Vorsorglich wurde der eigene Wartungsaufwand kalkuliert.

5422000 Mieten und Pachten

Mietkosten für die Funkrelaisstellen werden hier veranschlagt (Spitze Warte).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc..

5441100 Versicherungen und Beiträge

Aufwendungen für die Sachversicherung für die Kreisleitstelle (Elektronikversicherung Relaisstellen) werden auf diesem Konto veranschlagt.

5441200 Personenversicherung

Es handelt sich um den auf die Leitstellenmitarbeiter entfallenden Anteil an den Versicherungen der kaufmännischen Immobilien. Diese werden aufgrund der dezentralen Mittelbewirtschaftung hier veranschlagt (Kostenrechnung).

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungskosten der Leitstellenmitarbeiter werden auf diesem Konto verbucht. Trotz des Ergebnisses des Jahres 2016 ist der Ansatz aufgrund des neuen Fortbildungskonzeptes (mit einem externen Fortbildungsanteil) für Mitarbeiter der Leitstelle erforderlich.

5412200 Reisekosten

Reisekostenerstattung für Leitstellenmitarbeiter im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiter.

27 Erträge aus ILV

Die Kosten der Leitstelle werden im Rahmen der internen Verrechnung auf der Grundlage der Inanspruchnahme der Abnehmer der Leistung (Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr) erstattet.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.147	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.147	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.147	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.127.0005 - BGA und GWG Leitstelle	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.035	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.239	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-10.274	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Ersatzausstattung Rettungsleitstelle unterhalb 410 €, z.B.: Werkzeug für die Funkwerkstatt, Ersatzteile für Funkgeräte.						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
(Ergänzungs-)Ausstattung für die Rettungsleitstelle; z.B.: Ersatz von Prüfgeräten, Ergänzung von Prüftechnik im Rahmen der Einführung und der Betreuung des Digitalfunks, Hard- und Software).						

Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

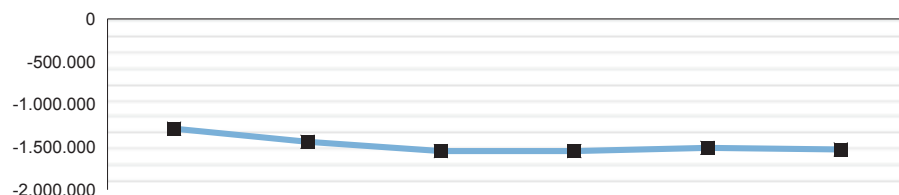
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.61.01 - Regionalentwicklung	151.545	1.535.940	-1.384.395
12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr	3.671.575	3.834.351	-162.776
Summe	3.823.120	5.370.291	-1.547.171

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.283.290	-1.438.217	-1.547.171	-1.547.588	-1.509.345	-1.529.596
Aufwandsdeckungsgrad	76,01%	72,53%	71,19%	70,84%	71,22%	70,95%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	10	10	10	10	10	10

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.858.531	3.647.242	3.632.470	3.623.922	3.617.609	3.614.909
03 + Sonstige Transfererträge	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.088	41.039	21.000	21.000	21.000	21.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.695	29.665	90.950	35.860	18.360	21.860
10 = Ordentliche Erträge	4.065.992	3.796.646	3.823.120	3.759.482	3.735.669	3.736.469
11 - Personalaufwendungen	903.755	852.377	879.511	899.198	914.830	933.387
12 - Versorgungsaufwendungen	72.038	70.712	84.409	86.119	85.380	87.048
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.425	79.000	77.000	91.000	77.000	77.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.277	23.740	19.550	10.832	9.918	3.517
15 - Transferaufwendungen	4.049.559	3.770.725	3.791.236	3.867.729	3.871.467	3.871.467
16 - Sonstige Aufwendungen	143.743	267.453	354.925	234.913	192.764	199.873
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.232.797	5.064.006	5.206.631	5.189.791	5.151.359	5.172.292
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.166.805	-1.267.360	-1.383.511	-1.430.309	-1.415.690	-1.435.823
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.166.805	-1.267.360	-1.383.511	-1.430.309	-1.415.690	-1.435.823
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.166.805	-1.267.360	-1.383.511	-1.430.309	-1.415.690	-1.435.823
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	116.486	170.856	163.660	117.279	93.655	93.773
29 = Teilergebnis	-1.283.290	-1.438.217	-1.547.171	-1.547.588	-1.509.345	-1.529.596

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	9.380	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.380	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.868	16.400	1.000	1.000	1.000	1.000

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.868	16.400	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.868	-7.020	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

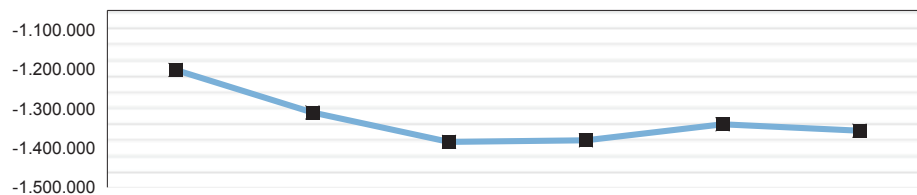
Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.201.022	-1.309.618	-1.384.395	-1.380.318	-1.339.923	-1.355.881
Aufwandsdeckungsgrad	8,72%	7,21%	9,87%	6,55%	5,23%	5,22%

Produktbeschreibung

Generelle Planung und Sonderaufgaben wie Koordinierung bei fachübergreifenden Planungen, Mitwirkung und Koordinierung bei anderen Fachplanungen, Regionalplanung, Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und -plänen, Planungsaufsicht, statistische Datenaufbereitung, Stellungnahmen zu Bauleit- und Planfeststellungsverfahren, Fortführung des Regionaleprozesses, Klimaschutz, Neufassung des Zukunftskonzeptes, Sonderprojekte

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch; Träger öffentlicher Belange; Wahrnehmung überörtlicher Angelegenheiten der Kreisentwicklung und Planungsaufsicht gemäß Kreisverfassung Zusammenschluss von fünf Kreisen zur Region Südwestfalen; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südwestfalen Agentur GmbH in Olpe vom 19.10.2017

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	7,82	7,82	7,82	7,82	7,82	7,82

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.500	27.884	36.395	36.665	31.365	28.665
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0	7.730	8.000	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	9.500	19.802	27.102	27.102	29.802	27.102
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialversicherung	0	7.300	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	0	782	1.563	1.563	1.563	1.563
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.576	41.039	21.000	21.000	21.000	21.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	59.885	41.039	0	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	29.691	0	21.000	21.000	21.000	21.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.695	29.665	90.950	35.860	18.360	21.860
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	15.695	29.665	90.950	35.860	18.360	21.860
10 = Ordentliche Erträge	114.771	101.788	151.545	96.725	73.925	74.725
11 - Personalaufwendungen	766.686	707.100	711.269	727.175	740.347	755.305
12 - Versorgungsaufwendungen	48.204	46.752	49.268	50.265	49.834	50.808

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.617	4.000	3.000	17.000	3.000	3.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	8.617	1.000	0	14.000	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.698	3.993	9.719	9.819	9.918	3.517
15 - Transferaufwendungen	300.323	322.023	337.723	367.723	347.723	347.723
5313000 - Lfd. Zuwendungen/Zuschüsse Zweckverbände	0	142.023	0	0	0	0
5317000 - Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	190.000	190.000	200.000	200.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	120.000	180.000	0	0	0	0
5379000 - Zweckverbandsumlage	149.323	0	147.723	147.723	147.723	147.723
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	31.000	0	0	30.000	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	141.056	264.453	350.925	230.913	188.764	195.873
5431000 - Geschäftsaufwendungen	141.056	224.453	310.925	190.913	148.764	155.873
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.271.582	1.348.321	1.461.904	1.402.895	1.339.586	1.356.226
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.156.811	-1.246.533	-1.310.359	-1.306.170	-1.265.661	-1.281.501
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.156.811	-1.246.533	-1.310.359	-1.306.170	-1.265.661	-1.281.501
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.156.811	-1.246.533	-1.310.359	-1.306.170	-1.265.661	-1.281.501
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	44.211	63.084	74.036	74.148	74.262	74.380
29 = Teilergebnis	-1.201.022	-1.309.618	-1.384.395	-1.380.318	-1.339.923	-1.355.881

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Konto 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: Fördermittel für Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN)
Konto 4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: Fördermittel für ÖKOPROFIT Kreis Soest und Erstattungen vom Land zur Kostendeckung des EEA-Beraters
Konto 4461001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: im Bereich Tourismus Einnahmen für Qualifizierung von Ferienwohnungen (FeWo) und Buchungsentgelte
Konto 4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände - hier Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald
Konto 4591000 Andere sonstige ordentliche Erträge: Förderung für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Radverkehr; im Bereich Tourismus Einnahmen aus Sponsoring und Anzeigenwerbung
Konto 5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen: Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Konto 5291000 Sonstige Dienstleistungen: im Bereich Tourismus für DTV-Qualifizierung FeWo
Konto 5317000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche: Mittelbedarf der Südwestfalen Agentur zur Ausrichtung der Regionale 2025
Konto 5379000 Zweckverbände: Naturpark Arnsberger Wald
Konto 5391000 Sonstige Transferaufwendungen: Preisgeld für den Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen:
10.500 € zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in kleineren Projekten zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen;
40.000 € Sanierungsnetzwerk/Klima 4.0: Budget zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Netzwerks "Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest" zusammen mit der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe und zum Ausbau der Beratungsangebote in Hinsicht auf Öffentlichkeitsarbeit sowie Messen und Ausstellungen unter Berücksichtigung der Klimaschutz- und Komfortpotenziale von Smart-Home-Technik; die Zuständigkeit durch die Auflösung der KonWerl GmbH geht auf den Kreis Soest über
30.687 € Ökoprot: Rundenbasiertes Ressourceneffizienzprojekt über 1 Jahr Laufzeit mit mindestens jeweils 10 Unternehmen aus dem Kreis Soest, Projektfinanzierung;
18.392 € KEEN (s. 414.0.000): Netzwerk der Gebäude-Energiebeauftragten der Verwaltungen zur synergetischen Erzielung von Kosteneinsparungen in der Gebäudebewirtschaftung;
10.591 € European Energy Award: Finanzierung des im Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess vorgeschriebenen externen Beraters;
144.335 € Radverkehr: für Beteiligung verschiedener Radrouten, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und Modal-Split-Untersuchung;
10.000 € für Zukunftskonzept, insbesondere für Öffentlichkeitsbeteiligung, Strategieumsetzung, Schlussfassung in 2019;
25.000 € für Gutachten zur Gewerbeflächenbedarfsprognose;
5.000 € Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement;
3.500 € für Statistik und Öffentlichkeitsarbeit - z. B. individualisierte statistische Auswertungen durch IT.NRW, BAA u. ä.; Kosten für Printmedien;
12.920 € für Tourismus: Öffentlichkeitsarbeit, Internet und TourApp, Druckkosten für Printmedien, Qualitätsmanagement
5441300 Beiträge an Vereine und Verbände: hier Beitrag für Sauerland-Tourismus

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	9.380	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.380	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.868	16.400	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.868	16.400	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.868	-7.020	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 61.127.0001 - Betriebs und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214	500	500	500	500	500
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-214	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

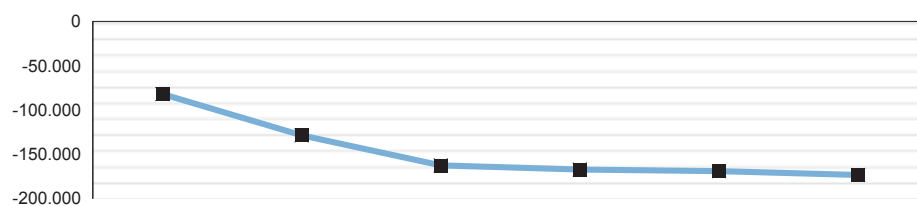
Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-82.268	-128.599	-162.776	-167.270	-169.422	-173.715
Aufwandsdeckungsgrad	97,96%	96,64%	95,75%	95,63%	95,58%	95,47%

Produktbeschreibung

Planung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs -ÖPNV/SPNV - sowie des Güterverkehrs

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesregionalisierungsgesetz in Verbindung mit Personenbeförderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs unter Optimierung des Mitteleinsatzes						
Fördermittel f. Betrieb in €	469332	455.965	455.965	455.965	455.965	455.965

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Fördermittel des Landes für das Sozialticket: Die Planung 2018 ff berücksichtigt eine Weiterführung der Maßnahme unter den bisherigen Bedingungen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.849.031	3.619.358	3.596.075	3.587.257	3.586.244	3.586.244
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	3.823.452	3.599.611	3.586.244	3.586.244	3.586.244	3.586.244
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	25.579	19.747	9.831	1.013	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	79.678	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.512	0	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	22.512	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.951.221	3.694.858	3.671.575	3.662.757	3.661.744	3.661.744
11 - Personalaufwendungen	137.069	145.277	168.242	172.023	174.483	178.082
12 - Versorgungsaufwendungen	23.834	23.959	35.141	35.854	35.546	36.240
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.808	75.000	74.000	74.000	74.000	74.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	22.808	75.000	74.000	74.000	74.000	74.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.579	19.747	9.831	1.013	0	0
15 - Transferaufwendungen	3.749.236	3.448.702	3.453.513	3.500.006	3.523.744	3.523.744
5314000 - Gesetzliche Sozialversicherung	0	25.000	0	0	0	0
5317000 - Zuschüsse an private Unternehmen	15.857	0	3.453.513	3.500.006	3.523.744	3.523.744
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.733.379	3.423.702	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	2.687	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5412000 - Reisekosten	1.780	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

5431000 - Geschäftsaufwendungen	908	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.961.214	3.715.685	3.744.727	3.786.896	3.811.773	3.816.066
18 = Ordentliches Ergebnis	-9.993	-20.827	-73.152	-124.139	-150.029	-154.322
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.993	-20.827	-73.152	-124.139	-150.029	-154.322
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-9.993	-20.827	-73.152	-124.139	-150.029	-154.322
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	72.275	107.772	89.624	43.131	19.393	19.393
29 = Teilergebnis	-82.268	-128.599	-162.776	-167.270	-169.422	-173.715

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Zuweisungen des Landes NRW für Zwecke des ÖPNV für den Kreis Soest als Aufgabenträger ÖPNV (1. ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW, 2. Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW, 3. Sozialticket-Förderung)

Konto 4291000 Andere sonstige Transfererträge
Zuweisung für Zwecke des ÖPNV von sonstigen Dritten (z. B. ZRL)

Konto 4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen
Rückzahlungen von Mitteln aus den Pauschalen sind vorab nicht planbar.

Konto 5291000 Sonstige Dienstleistungen
Gutachterliche und juristische Dienstleistungen von Dritten (z. B. für den Nahverkehrsplan)

Konto 5317000 Lfd. Zuschüsse an private Unternehmen
Weiterleitung der Landeszuweisungen aus Pauschalen an Verkehrsunternehmen und sonstige Dritte für Zwecke des ÖPNV.

Konto 5412000 Reisekosten
Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich ÖPNV/Mobilität

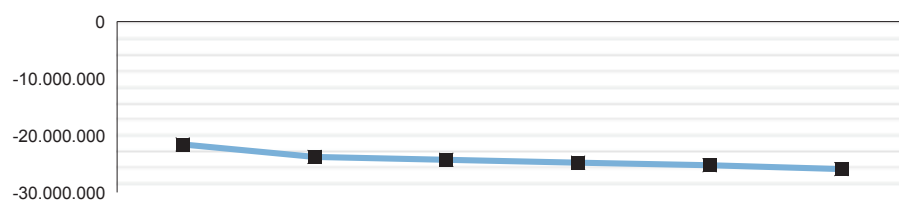
Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen
Sonstige Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Ausübung Aufgabenträgerschaft (z. B. Seminare, Exkursionen, Fachliteratur)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Hellermann

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ordnungsangelegenheiten	304.000	3.045.141	-2.741.141
Veterinärdienst	595.200	3.679.056	-3.083.856
Liegenschaftskataster und Vermessung	1.076.354	5.501.360	-4.425.006
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	1.338.500	3.193.264	-1.854.764
Straßenwesen	5.162.941	12.954.559	-7.791.618
Baubetriebshof	4.444.070	4.444.070	0
Umwelt	16.604.619	20.679.353	-4.074.734
Dezernatsleitung 03	0	324.991	-324.991
Summe	29.525.684	53.821.794	-24.296.110

Teilergebnis in Euro


	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-21.575.705	-23.749.019	-24.296.110	-24.795.228	-25.250.872	-25.901.664
Aufwandsdeckungsgrad	59,38%	53,92%	54,86%	54,30%	53,82%	53,24%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	266,5	269,5	269,5	269,5	269,5	269,5
Einbürgerungen (Anzahl)	201	210	200	200	200	200
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.524	19.900	20.100	20.200	20.300	20.400
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.995	231.500	232.000	232.500	233.000	233.500
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.545	114.000	114.500	115.000	115.500	116.000
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	16	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	7	7	6	6	6	6
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Anzahl	55	57	56	57	57	57
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Länge in km	88,01	89,5	89,1	89,3	89,3	89,3
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.879	1.900	1.920	1.940	1.960	1.980
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordnungsangelegenheiten						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	4.029	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	533	400	500	500	600	600
zugestimmte Visaverfahren	196	200	200	200	200	200
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	74	50	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	45	30	40	40	40	40
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	105	120	50	50	50	50

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Veterinärdienst
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel:
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %

Kontrollquote in %	89	90	95	95	100	100

Tierarzneimittelüberwachung:
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln

Anzahl der durchgeführten Kontrollen	436	450	450	450	450	450

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung:
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren

Anzahl der untersuchten Rinder	2.898	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	23.339	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.943	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800

Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.

Anzahl der kontrollierten Betriebe	327	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	18,4	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	24,1	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	88,2	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3,7	3	3	3	3	3

Liegenschaftskataster und Vermessung
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten

Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95

Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen

Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge

Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	95	85	85	85	85	85

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Straßenwesen
Ahnung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen

Gesamtzahl der Verwarnungen	48.746	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	17.555	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	621	800	800	800	800	800

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes

Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	83,73	129,94	148,33	150	130	130

Baubetriebshof
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages

Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	7.100	7.500	7.800	8.100	8.300	8.500
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzügl. Erlöse (€)	730,88	750	790	810	830	850

Umwelt
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle

Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	573	550	550	550	550	550
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5

Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)

Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	233	250	250	250	250	250
Überschreitungenfälle in Prozent	0,86	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.426.030	2.423.242	2.414.495	2.319.059	2.292.003	2.344.052
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.124.208	17.138.919	18.929.260	18.929.997	18.924.470	18.920.654
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.883	242.589	270.861	270.861	270.861	270.861
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583.343	503.350	481.350	431.350	381.350	321.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.913.791	2.998.100	2.951.400	2.951.400	2.950.400	2.935.400
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.300	150.000	175.000	195.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	27.488.556	23.456.200	25.222.366	25.097.667	24.989.084	24.962.317
11 - Personalaufwendungen	16.457.973	17.684.668	17.745.856	18.103.170	18.381.508	18.759.990
12 - Versorgungsaufwendungen	3.273.168	3.301.657	3.246.091	3.245.978	3.221.394	3.284.217
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.882.423	17.238.650	19.296.831	19.152.631	19.012.231	19.026.931
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.533.160	5.505.725	5.685.929	5.945.508	6.203.666	6.394.961
15 - Transferaufwendungen	71.008	57.250	62.250	67.250	72.250	72.250
16 - Sonstige Aufwendungen	6.275.520	1.502.993	1.503.500	1.358.850	1.311.900	1.320.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	47.493.252	45.290.943	47.540.457	47.873.387	48.202.949	48.858.849
18 = Ordentliches Ergebnis	-20.004.697	-21.834.744	-22.318.091	-22.775.720	-23.213.865	-23.896.532
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21 = Finanzergebnis	0	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.004.697	-21.844.744	-22.323.091	-22.780.720	-23.218.865	-23.901.532
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-20.004.697	-21.844.744	-22.323.091	-22.780.720	-23.218.865	-23.901.532
27 + Erträge aus ILV	4.057.274	4.333.084	4.303.318	4.364.424	4.436.066	4.533.209
28 - Aufwendungen aus ILV	5.628.282	6.237.360	6.276.337	6.378.932	6.468.073	6.533.341
29 = Teilergebnis	-21.575.705	-23.749.019	-24.296.110	-24.795.228	-25.250.872	-25.901.664

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.448.550	2.982.950	3.865.600	3.007.000	4.053.200	976.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.822	15.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.455.372	2.997.950	3.865.600	3.007.000	4.053.200	976.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.345.997	2.330.000	1.560.000	3.035.000	2.255.000	1.345.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.232.289	4.189.000	5.136.000	2.720.000	5.482.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	271.829	784.400	685.400	737.400	820.400	647.400
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.071	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.852.186	7.303.400	7.381.400	6.492.400	8.557.400	3.992.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-396.814	-4.305.450	-3.515.800	-3.485.400	-4.504.200	-3.016.400

Abteilung Ordnungsangelegenheiten

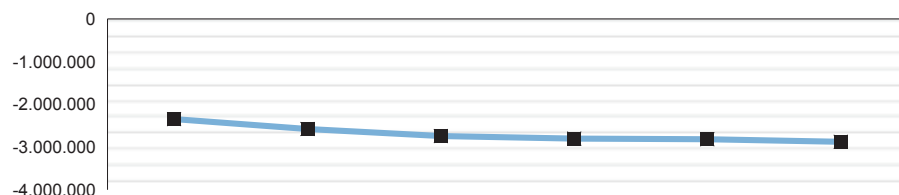
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.50 - Gewerbeaufsicht	51.000	439.322	-388.322
02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten	9.000	65.365	-56.365
02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	54.000	255.927	-201.927
02.33.60 - Migration und Aufenthalt	190.000	2.284.527	-2.094.527
Summe	304.000	3.045.141	-2.741.141

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.341.157	-2.579.863	-2.741.141	-2.799.013	-2.814.347	-2.872.926
Aufwandsdeckungsgrad	11,85%	10,29%	9,98%	9,74%	9,65%	9,34%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	32	32	32	32	32	32
Einbürgerungen (Anzahl)	201	210	200	200	200	200
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.524	19.900	20.100	20.200	20.300	20.400

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02.32.50 - Gewerbeaufsicht						
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100

02.33.60 - Migration und Aufenthalt						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	4.029	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	533	400	500	500	600	600
zugestimmte Visaverfahren	196	200	200	200	200	200
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	74	50	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	45	30	40	40	40	40
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	105	120	50	50	50	50

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.459	276.000	287.000	285.000	284.500	280.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.133	9.500	6.500	6.500	6.500	6.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.183	10.500	10.500	10.500	9.500	9.500
10 = Ordentliche Erträge	314.774	296.000	304.000	302.000	300.500	296.000
11 - Personalaufwendungen	1.588.365	1.757.377	1.867.271	1.909.361	1.928.926	1.969.570
12 - Versorgungsaufwendungen	613.468	641.146	668.445	681.978	676.107	689.328
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.668	29.500	21.500	21.500	21.500	21.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.317	747	1.046	1.295	1.435	1.649
16 - Sonstige Aufwendungen	159.023	165.000	175.000	175.000	175.000	175.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.410.841	2.593.770	2.733.262	2.789.134	2.802.968	2.857.047
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.096.067	-2.297.770	-2.429.262	-2.487.134	-2.502.468	-2.561.047
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.096.067	-2.297.770	-2.429.262	-2.487.134	-2.502.468	-2.561.047
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.096.067	-2.297.770	-2.429.262	-2.487.134	-2.502.468	-2.561.047
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	245.090	282.093	311.879	311.879	311.879	311.879
29 = Teilergebnis	-2.341.157	-2.579.863	-2.741.141	-2.799.013	-2.814.347	-2.872.926

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.210	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.210	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.210	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

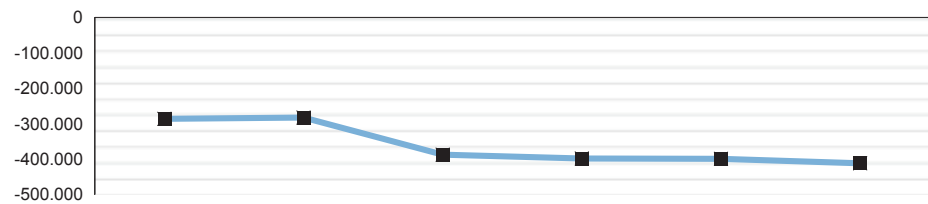
Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-286.225	-282.872	-388.322	-398.677	-399.327	-412.348
Aufwandsdeckungsgrad	12,57%	16,03%	11,61%	10,95%	10,83%	9,64%

Produktbeschreibung

Untersagung und Schließung der durch unzuverlässige Gewerbetreibende geführten Betriebe.

Genehmigung, Überwachung und Untersagung von Maklertätigkeiten.

Erlaubniserteilung, Zuverlässigkeitsprüfung und Kontrolle von Prostitutions- und Bewachungsbetrieben.

Bekämpfung der Schwarzarbeit (erhebliche Verstöße gegen Gewerbe- und Handwerksordnung) mittels Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gemäß Gewerbeordnung (GewO), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Bewachungsverordnung (BewachV), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwArbG), Handwerksordnung (HwO).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,32	3,32	3,82	3,82	3,82	3,82
Gewerbeuntersagungsverfahren (Anzahl)	63	75	70	70	70	70
Maklererlaubnisse (Anzahl)	39	45	45	45	45	45
Anzeigen auf Schwarzarbeit (Anzahl)	41	40	40	40	40	40
Betriebsprüfungen incl. Außendienstkontrollen im Prostitutionsgewerbe (Anzahl)	0	20	10	20	10	20
Zuverlässigkeitsprüfungen im Bewachungsgewerbe (Anzahl)	27	45	100	100	100	100

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100
Maklererlaubnis:						
Beginn der Bearbeitung in jedem Fall innerhalb von 1 Woche						
Anteil der Fälle, in denen innerhalb von 1 Woche die Bearbeitung begonnen wurde, in %	100	100	100	100	100	100
Bekämpfung der Schwarzarbeit:						
Schutz der regionalen Wirtschafts- und Verbrauchergemeinschaft vor illegalen und unzuverlässigen Gewerbe- und Handwerksbetrieben durch Bekämpfung der Schwarzarbeit						
Anzahl der eingeleiteten Verfahren	41	40	45	45	45	45
Anzahl der festgesetzten Bußgelder	2	3	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.652	47.000	44.000	42.000	41.500	37.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	35.652	47.000	44.000	42.000	41.500	37.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.505	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4561000 - Bußgelder	5.505	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10 = Ordentliche Erträge	41.157	54.000	51.000	49.000	48.500	44.000
11 - Personalaufwendungen	176.641	193.295	258.843	264.359	265.739	271.487
12 - Versorgungsaufwendungen	106.365	107.309	140.248	143.087	141.857	144.630
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	904	7.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	904	7.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.042	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	301.953	307.605	402.091	410.446	410.596	419.117
18 = Ordentliches Ergebnis	-260.796	-253.605	-351.091	-361.446	-362.096	-375.117
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-260.796	-253.605	-351.091	-361.446	-362.096	-375.117
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-260.796	-253.605	-351.091	-361.446	-362.096	-375.117
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	25.428	29.267	37.231	37.231	37.231	37.231
29 = Teilergebnis	-286.225	-282.872	-388.322	-398.677	-399.327	-412.348

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

4311000 Verwaltungsgebühren

Gewerbeaufsicht

Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich um Gebühren für Erlaubniserteilungen gem. § 34 c Gewerbeordnung für Makler, Bauträger und/oder Baubetreuer sowie Gebühren für Wiedergestaltungen der persönlichen Gewerbeausübung nach Gewerbeuntersagung.

Prostituiertenschutzgesetz

Die bundesgesetzliche Vollzugszuständigkeit für das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wurde am 01.07.2017 auf die Kreisordnungsbehörden übertragen. Für die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und die Wiederholungsprüfung sowie für die Zuverlässigkeitsprüfung der Betriebsleitung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und Wiederholungsprüfungen werden Verwaltungsgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erhoben. Für das Haushaltsjahr 2019 sind für diese noch neue Aufgabe Erträge für Kontrollen von 14 Betrieben mit der unteren Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens angenommen worden.

Bewachungsgewerbe

Seit dem 01.08.2017 ist die Kreisordnungsbehörde für das Bewachungsgewerbe zuständig.

Nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung werden Verwaltungsgebühren für Bewachererlaubnisse gem. § 34a Gewerbeordnung und für Zuverlässigkeitsprüfungen für Betreiber und Wachpersonal erhoben. Die Zuverlässigkeit soll in Abständen von 5 Jahren regelmäßig überprüft werden. Für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre sind die zu erwartenden Einnahmen für diese Aufgabe mit einer mittleren Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens für ca. 100 Zuverlässigkeitsprüfungen berechnet worden.

4561000 Bußgelder

Gewerbeaufsicht

Bußgelder werden bei Verstößen nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie nach der Handwerksordnung erhoben. Die Verstöße werden durch Anzeigen Dritter und vereinzelt durch eigene Kontrollen bekannt. Es wird jeder eingegangenen Anzeige nachgegangen und geprüft, ob ein Verfahren eingeleitet werden muss. Die Aufgabe wird im Rahmen der allgemeinen Gewerbeaufsicht mitbearbeitet.

Auf diesem Konto werden außerdem Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (z. B. Erzwingung der Gewerbeabmeldung oder Betriebseinstellung) vereinnahmt. Die Höhe der Bußgeldeinnahmen orientiert sich am Ertragsergebnis von 2017 und dem laufenden Haushaltsjahr.

Prostituiertenschutzgesetz und Bewachungsgewerbe

Gesetzesverstöße können in diesen neuen Aufgabenbereichen ebenfalls mit Bußgeldern geahndet werden.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden u. a. Informationsmaterialien, evtl. Dolmetscherkosten und Ausrüstungen für den Außendienst bezahlt.

Durch die Erstellung von mehrsprachigen Flyern in der Beratung zum Prostituiertenschutzgesetz konnten die Sprachprobleme anderweitig gelöst werden und eine verstärkte Inanspruchnahme von Dolmetschern kann vermieden werden. Dadurch ist der Ansatz von Dolmetscherkosten entsprechend reduziert worden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

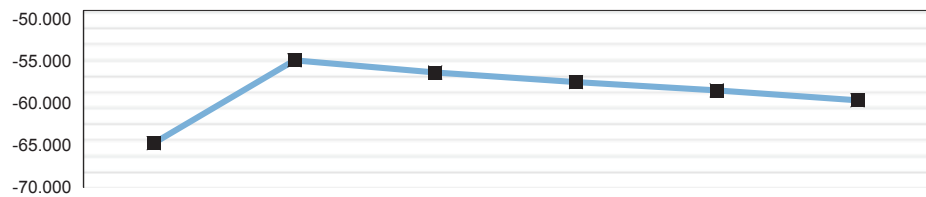
Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-64.749	-54.933	-56.365	-57.512	-58.504	-59.677
Aufwandsdeckungsgrad	13,43%	14,08%	13,77%	13,53%	12,03%	11,82%

Produktbeschreibung

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zum Schornsteinfegerrecht, Fachaufsicht über die Bezirksschornsteinfeger einschließlich der Überprüfung der Kherbücher und Meldung an die Bezirksregierung, Abwicklung von Verwaltungsverfahren, insbesondere Einziehung von Gebühren, Maßnahmen bei Kehr- und Messverweigerungen und Durchführung von Bußgeldverfahren, Mitwirkung in Klageverfahren

Auftragsgrundlage

Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56
Anzahl der Kehrbezirke	31	31	31	31	31	31
Anzahl der Kehrverweigerungen (nicht veranlasste Arbeiten)	163	150	160	160	160	160

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.045	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000
4561000 - Bußgelder	2.364	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561100 - Zwangsgelder	1.681	2.000	2.000	2.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	10.045	9.000	9.000	9.000	8.000	8.000
11 - Personalaufwendungen	41.925	34.054	35.103	35.848	36.014	36.796
12 - Versorgungsaufwendungen	26.728	19.942	19.804	20.206	20.032	20.423
14 - Bilanzielle Abschreibungen	76	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.777	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.777	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	70.505	58.996	59.907	61.054	61.046	62.219
18 = Ordentliches Ergebnis	-60.460	-49.996	-50.907	-52.054	-53.046	-54.219
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.460	-49.996	-50.907	-52.054	-53.046	-54.219
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-60.460	-49.996	-50.907	-52.054	-53.046	-54.219
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	4.289	4.937	5.458	5.458	5.458	5.458
29 = Teilergebnis	-64.749	-54.933	-56.365	-57.512	-58.504	-59.677

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Grundsätzliches:

Der Kreis Soest übt die Aufsicht über die 31 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreisgebiet Soest aus. Er ist unter anderem zuständig für die Beitreibung ausstehender Schornsteinfegergebühren, die bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, z. B. bei der Feuerstättenschau, angefallen sind. Außerdem setzt er die Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durch (Zweitbescheid, Ersatzvornahme).

4311000 - Verwaltungsgebühren

Für die oben genannten Tätigkeiten werden Verwaltungsgebühren erhoben.

4561000 - Bußgelder

Vereinzel werden Bußgelder festgesetzt.

5431000 - Geschäftsaufwendungen

Bei Ersatzvornahmen entstehen Aufwendungen, z. B. für den Schlüsseldienst. Diese werden dem Eigentümer neben den Kosten für den Schornsteinfeger und neben den Gebühren für das behördliche Eingreifen in Rechnung gestellt.

Ein Teil der Kunden kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so dass der Kreis Soest die entstandenen Kosten übernehmen muss, sie können in den Folgejahren im Rahmen der Zwangsvollstreckung wieder beigetrieben werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

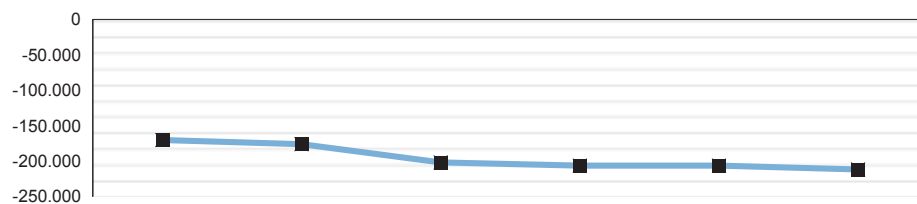
Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-170.281	-176.479	-201.927	-206.806	-206.819	-211.805
Aufwandsdeckungsgrad	24,86%	23,10%	21,10%	20,71%	20,70%	20,32%

Produktbeschreibung

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung, Namensänderung, Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises. Beteiligung, Beratung und Durchführung personenstandsrechtlicher Maßnahmen. Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter, Beratung der örtlichen Standesämter.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und mit Ausnahme der Fachaufsicht auch dem Umfang nach (Bearbeitung auf Antrag) gem. Staatsangehörigkeitsrecht, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Vorgaben des jeweiligen ausländischen Rechts.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Einbürgerungen (Anzahl)	201	210	200	200	200	200
ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise (Anzahl)	17	15	10	10	10	10
Vaterschaftsanerkennungen, Berichtigungen, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, sonstige Auslandsbeteiligungen (Anzahl)	68	60	55	55	55	55

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einbürgerungsverfahren: Abschließende Entscheidung nach Vorlage aller entscheidungsrelevanter Unterlagen durchschnittlich innerhalb von 4 Wochen						
durchschnittlicher Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung nach Vorlage aller Unterlagen (in Wochen)	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.332	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	56.332	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
10 = Ordentliche Erträge	56.332	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
11 - Personalaufwendungen	127.797	132.625	150.108	153.301	154.046	157.385
12 - Versorgungsaufwendungen	79.912	76.194	83.242	84.928	84.196	85.843
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.924	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.924	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.202	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	210.836	211.319	235.850	240.729	240.742	245.728

Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

18 = Ordentliches Ergebnis	-154.504	-158.319	-181.850	-186.729	-186.742	-191.728
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-154.504	-158.319	-181.850	-186.729	-186.742	-191.728
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-154.504	-158.319	-181.850	-186.729	-186.742	-191.728
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	15.778	18.160	20.077	20.077	20.077	20.077
29 = Teilergebnis	-170.281	-176.479	-201.927	-206.806	-206.819	-211.805

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren:

Die Gebühren werden für die Bewilligung, die Ablehnung und die Rücknahme von Einbürgerungsanträgen und Anträgen auf öffentlich-rechtliche Vor- und Familiennamensänderung sowie für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen erhoben.

529100 Sonstige Dienstleistungen:

Aus diesem Konto werden u. a. Informationsmaterialien und Aufwendungen für Einbürgerungsfeiern bezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

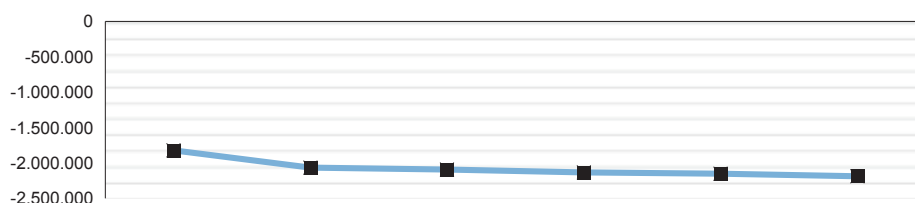
Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Kerstin

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.819.902	-2.065.579	-2.094.527	-2.136.018	-2.149.697	-2.189.096
Aufwandsdeckungsgrad	10,22%	8,02%	8,32%	8,17%	8,12%	7,99%

Produktbeschreibung

Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten von Ausländern allgemein und Asylbewerbern (Erteilung, Versagung, Änderung von Aufenthaltstiteln; Erteilung, Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen). Rückführung von ausreisepflichtigen Personen.

Überwachung und Ausweisung illegal eingereister Ausländer. Ausweisung und Abschiebung der in der JVA einsitzenden ausländischen Straftäter.

Fachaufsicht über die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Durchführung von Kontrollen; Bereitschaftsdienst.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz EU, Asylgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, EU Recht, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, bilaterale Vereinbarungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	26,06	26,06	25,56	25,56	25,56	25,56
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.524	19.900	20.100	20.200	20.300	20.400
Anzahl der ausländischen Strafgefangenen - Stand 31.12.	395	380	380	380	380	380
Berechtigung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	52	50	50	50	50	50
Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	348	500	300	300	300	300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	4.029	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	533	400	500	500	600	600
zugestimmte Visaverfahren	196	200	200	200	200	200
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	74	50	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	45	30	40	40	40	40
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	105	120	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.476	170.000	183.000	183.000	183.000	183.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	176.476	170.000	183.000	183.000	183.000	183.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.133	9.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4481000 - Kostenerstattungen Land	18.160	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4481001 - Kostenerstattungen Land (Abschiebung)	3.260	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	4.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	8.712	500	500	500	500	500
4488002 - Kostenerstattungen freiwillige Ausreise	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	632	500	500	500	500	500
4561000 - Bußgelder	632	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	207.240	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000
11 - Personalaufwendungen	1.242.001	1.397.403	1.423.217	1.455.853	1.473.127	1.503.902
12 - Versorgungsaufwendungen	400.463	437.700	425.151	433.757	430.022	438.432
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.840	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.320	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	19.520	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.997	747	1.046	1.295	1.435	1.649
16 - Sonstige Aufwendungen	157.246	160.000	170.000	170.000	170.000	170.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	157.126	160.000	170.000	170.000	170.000	170.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.827.547	2.015.850	2.035.414	2.076.905	2.090.584	2.129.983
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.620.307	-1.835.850	-1.845.414	-1.886.905	-1.900.584	-1.939.983
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.620.307	-1.835.850	-1.845.414	-1.886.905	-1.900.584	-1.939.983
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.620.307	-1.835.850	-1.845.414	-1.886.905	-1.900.584	-1.939.983
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	199.595	229.729	249.113	249.113	249.113	249.113
29 = Teilergebnis	-1.819.902	-2.065.579	-2.094.527	-2.136.018	-2.149.697	-2.189.096

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

4311000 Verwaltungsgebühren

Es handelt sich um Gebühren für Aufenthaltstitel und Reiseausweise nach den Vorschriften der Aufenthaltsverordnung. Es wird damit gerechnet, dass die Ersterteilungen von Aufenthaltstiteln/Reiseausweisen zurückgehen, gleichzeitig die Bonität der Kunden und Kundinnen bei Verlängerungsanträgen aufgrund gelungener Vermittlungen auf dem Arbeitsmarkt steigen wird.

4481000 Kostenerstattungen Land

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch das Land Nordrhein-Westfalen (BezReg Düsseldorf) erstattet. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen mit dem Schwerpunkt Westbalkan ist aufgrund sinkender Zuweisungen von Flüchtlingen aus diesen Ländern rückläufig. Der Aufwand bei Abschiebungen einschließlich Vorbereitung wird voraussichtlich steigen.

4481001 Kostenerstattungen Land (Abschiebung)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen von Kosten, die aus Vorleistungen für Abschiebungen entstanden sind. Die Kostenerstattungen erfolgen durch das Land NRW (BezReg Düsseldorf). Aufwendungen erfolgen über das Konto 5281000. Da die Konten miteinander korrespondieren, werden diese nicht beplant.

4484000 Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung

Dieses Konto wird aufgrund statistischer Vorgaben nicht mehr beplant. Dieses wird zukünftig unter dem Konto 4488002 fortgeführt (siehe Erläuterungen).

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch die betroffenen Personen erstattet, sofern diese zur Erstattung herangezogen werden können. Erstattungen von Abschiebungskosten durch die Zahlungspflichtigen können jedoch in vielen Fällen aufgrund mangelnder Bonität nicht beigetrieben werden.

4488002 Kostenerstattungen freiwillige Ausreise

Es handelt sich um Erstattungen von Kosten, die aus Vorleistungen für geförderte freiwillige Ausreisen entstanden sind. Die Kostenerstattungen erfolgen durch die Organisation IOM. Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen sinkt. Die Vorleistungen für freiwillige Ausreisen aus dem Konto 5291000 und damit auch der Erstattungsanspruch sind rückläufig.

4561000 Bußgelder

Aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit der Schuldner und Schuldnerinnen und Priorisierung der Umsetzung der Ausreiseverpflichtung sinken die Einnahmen aus Bußgeldern.

11 - Personalaufwendungen

Es sind erst im Laufe des Jahres 2017 alle Mehrstellen besetzt worden.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Hierbei handelt es sich um Kosten für Vorleistungen aus Abschiebungen (z.B. Arztkosten, Handgelder), welche anschließend vom Land NRW (BezReg Düsseldorf) wieder erstattet werden. Erstattungen erfolgen über das Konto 4481001. Da die Konten miteinander korrespondieren, werden diese nicht beplant.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen entstehen bei der Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen (u.a. Kosten für das DRK Hamm). Aufgrund des Rückgangs der freiwilligen Ausreisen sinkt der Beratungsaufwand durch das DRK sowie die Vorleistungen für IOM. Es besteht eine Deckung aus dem Konto 4488002.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich hier um die Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der Aufenthaltstitel, z. B. für die Erstellung der elektronischen Aufenthaltstitel und der Reiseausweise (Ertrag und weitere Erläuterungen: siehe Konto 4311000 - Verwaltungsgebühren). Da eine Prognose der zukünftig zu erteilenden Aufenthaltstitel/Reiseausweise insgesamt schwierig ist (u.a. ist noch unklar, wann Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten tatsächlich nachziehen werden), wird der Planansatz bei den Geschäftsaufwendungen nicht herabgesetzt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.210	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.210	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.210	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 32.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-2.524	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Sachgebiet "Migration und Aufenthalt" ist ein Sicherheitskonzept vorhanden. Im Rahmen von Gefährdungsanalysen werden regelmäßig die Arbeitssituationen bewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet. Es werden Beschaffungen, z. B. Sicherheitswesten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, veranlasst.						

Abteilung Veterinärdienst

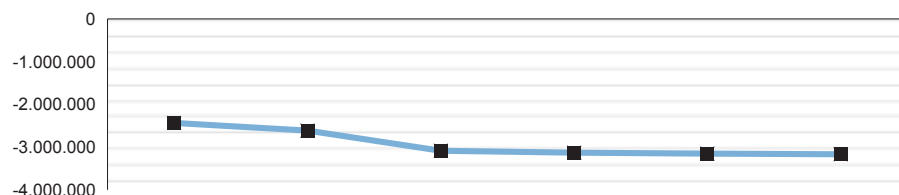
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung	209.000	2.144.511	-1.935.511
02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung	11.500	197.419	-185.919
02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung	300.000	296.952	3.048
02.39.20 - Tierschutzüberwachung	23.200	260.828	-237.628
02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung	47.500	450.764	-403.264
02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte	4.000	328.582	-324.582
Summe	595.200	3.679.056	-3.083.856

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.433.945	-2.615.327	-3.083.856	-3.131.241	-3.151.273	-3.169.486
Aufwandsdeckungsgrad	20,54%	18,23%	16,18%	15,97%	15,89%	15,81%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel: Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	89	90	95	95	100	100

02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung						
Tierarzneimittelüberwachung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	436	450	450	450	450	450

02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung						
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	2.898	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	23.339	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.943	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800

02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung						
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	327	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	18,4	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	24,1	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	88,2	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3,7	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.743	510.500	523.000	523.000	523.000	523.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.990	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	28.267	25.700	24.200	24.200	24.200	24.200
10 = Ordentliche Erträge	629.000	583.200	595.200	595.200	595.200	595.200
11 - Personalaufwendungen	1.455.644	1.567.613	1.636.551	1.673.919	1.699.333	1.735.289
12 - Versorgungsaufwendungen	318.056	302.420	327.539	334.169	331.294	337.773

Abteilung 39 - Veterinärdienst

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.029.236	1.050.100	1.427.000	1.432.000	1.432.000	1.437.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.935	6.092	5.931	6.431	6.924	6.540
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	1.556	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.811.677	2.932.975	3.403.771	3.453.269	3.476.301	3.523.352
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.182.677	-2.349.775	-2.808.571	-2.858.069	-2.881.101	-2.928.152
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.182.677	-2.349.775	-2.808.571	-2.858.069	-2.881.101	-2.928.152
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.182.677	-2.349.775	-2.808.571	-2.858.069	-2.881.101	-2.928.152
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	251.268	265.552	275.285	273.172	270.172	241.334
29 = Teilergebnis	-2.433.945	-2.615.327	-3.083.856	-3.131.241	-3.151.273	-3.169.486

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.911	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.911	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

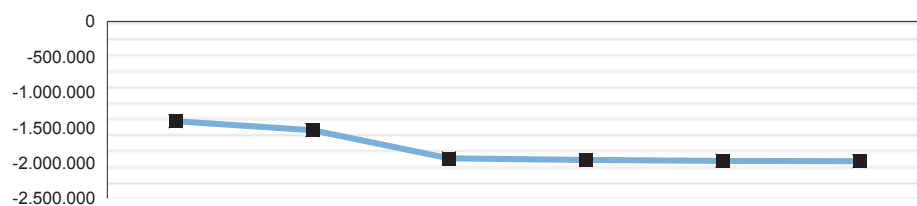
Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Dr. Büker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.412.687	-1.537.152	-1.935.511	-1.959.014	-1.969.761	-1.977.372
Aufwandsdeckungsgrad	14,28%	12,07%	9,75%	9,64%	9,59%	9,56%

Produktbeschreibung

Überwachung aller Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse erzeugen, behandeln oder in den Verkehr bringen. Beratung und Schulung der Gewerbetreibenden. Abgabe von Stellungnahmen bei Neugründung, Baumaßnahmen etc. EU-Zulassungen von Betrieben, Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für Lebensmittelhersteller etc. Kontrollen und Probeentnahmen in Betrieben (Erzeuger, Hersteller, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie) sowie bei Transporten.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sowie 852/2004 bis 854/2004 i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜB). Gemäß Verordnung (EG) 882/2004 (ab 14.12.2019 VO EU 2017/625) i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜB) sind die Überwachungshäufigkeit sowie die Anzahl der zu entnehmenden Proben in Abhängigkeit zur Betriebsart und zum Lebensmittel vorgeschrieben.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	10,66	10,66	10,66	10,66	10,66	10,66
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Stellen Lebensmittelkontrolleure	6	6	6	6	6	6
Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe	3.504	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	3.545	3.500	3.700	3.700	3.700	3.700
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über örtliche Betriebe	81	75	75	75	75	75
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über Proben	14	15	15	15	15	15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel:						
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	89	90	95	95	100	100
Kontrollbewertungen aller Kontrollen						
Bußgeld und Ordnungsverfügung bei Verstößen in %	1	1	1	1	1	1
Verwarnung mit / ohne Verwarnungsgeld bei Verstößen in %	1,4	2	2	2	2	2
Belehrung bei Verstößen in %	16	18	18	18	18	18
Entnahme der gesetzl. vorgeschriebenen Probenzahl (5,5 Proben je 1.000 Einwohner)						
Probenquote in %	89	90	95	100	100	100
Quote der beanstandeten Proben in %	17	18	18	18	18	18

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Die Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe wird auf 3.600 Betriebe geplant. Darüber hinaus werden insbesondere ortsveränderliche Betriebe während Veranstaltungen (z. B. Allerheiligenkirmes) außerplanmäßig überwacht.

Die Gebührenerhebung (ab 06/2016 - Erlass des MKULN NRW vom 31.05.2016) für die regelmäßigen Überprüfungen der Betriebe (Plankontrollen) bedeutet einen Mehraufwand bei den einzelnen Kontrollen und auch eine Veränderung der Kontrollfrequenzen. Anhand der Risikobewertung wird die Kontrollhäufigkeit eines Betriebes ermittelt. Die Risikobewertung wird mit den Betreibern erörtert, um gleichzeitig Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies führt zum Teil zu längeren Kontrollfrequenzen. Die Anzahl der Kontrollen wurde daher ab 2019 auf 3.700 beziffert.

Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Erfassung von Betrieben und deren Risikoeinstufung werden mit der og. Kennzahl Betriebe mit einer Kontrollfrequenz von ≤ 365 Tage abgebildet. Es handelt sich um die Betriebe mit dem höheren Produktrisiko. Insbesondere mit der Einführung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes am 22.03.2017 war ein erhöhter Aufwand verbunden (siehe Begründung "Anzahl der Kontrollen"). Dadurch bedingt konnte 2017 das Ziel nur zu 89 % erfüllt werden. Für 2019 wird eine Zielerreichung zu 95 % für realistisch angesehen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die Schwerpunktbildung für die Untersuchung der Proben in den verschiedenen CVUÄ in NRW (Chemischen Veterinär-Untersuchungsämtern) ab 01.10.2017 (und dem damit verbundenen Aufwand für die Vorbereitung der Umstellung zum 01.01.2017 konnte 2016 das Probensoll durch die Untersuchungsämter nicht untersucht werden. Daher wurde eine geringere Anzahl an Proben durch die CVUÄ angefordert.) Im Kreis Soest wurde das Probensoll nur zu 89% erfüllt. Nach einer anfänglichen Umstrukturierungsphase wird für die Folgejahre ein Erfüllungsgrad von 100 % angestrebt. Für 2019 wird eine Probenquote von 95 % prognostiziert.

Kontrollbewertungen aller Kontrollen: Nach der Änderung des Maßnahmenkataloges im Fachprogramm BALVI kommt es mehrfach zu "Belehrung bei Verstößen" (Wegfall der Auswahlmöglichkeiten "Ankündigung einer Nachkontrolle"). Die Planzahl ist mit 18 % entsprechend angepasst.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.587	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	184.587	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.708	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	11.708	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.075	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4561000 - Bußgelder	14.075	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10 = Ordentliche Erträge	235.370	211.000	209.000	209.000	209.000	209.000
11 - Personalaufwendungen	679.945	765.233	777.849	795.560	808.792	825.265
12 - Versorgungsaufwendungen	97.774	94.878	96.164	98.111	97.267	99.169
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	734.081	744.000	1.121.200	1.126.200	1.126.200	1.131.200
5236000 - Erstattung AW Dritter - Sonstige öffentliche Sonderrechnung	519.992	520.000	900.000	900.000	900.000	900.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	210.000	215.000	215.000	220.000	220.000	225.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	921	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	800	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.169	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.968	2.417	2.417	2.417	2.417	2.417
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.513.768	1.606.528	1.997.630	2.022.288	2.034.676	2.058.051
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.278.398	-1.395.528	-1.788.630	-1.813.288	-1.825.676	-1.849.051
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.278.398	-1.395.528	-1.788.630	-1.813.288	-1.825.676	-1.849.051
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.278.398	-1.395.528	-1.788.630	-1.813.288	-1.825.676	-1.849.051

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	134.289	141.624	146.881	145.726	144.085	128.321
29 = Teilergebnis	-1.412.687	-1.537.152	-1.935.511	-1.959.014	-1.969.761	-1.977.372

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

4311000 Verwaltungsgebühren: Gebühren der Lebensmittelüberwachung (z. B. für Export-Bescheinigungen, Plankontrollen, Gebühren nach VO (EG) 882/2004 - Nachkontrollen und Nachproben). Mit Erlass des MKULNV NRW vom 31.05.2015 ist die Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen (Plankontrollen) im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt worden. Die Gebührenerhebung erfolgt ab dem 01.06.2016 gemäß der neuen Tarifstelle der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung "Regelmäßige Überwachung" (23.0.4.).

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände: Erstattungen für die Verbraucherberatungsstellen:
a) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Lippstadt durch die Stadt Lippstadt gemäß Vertrag vom 23.12.2009 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Lippstadt in Höhe von 10.000 €)
b) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Soest durch die Stadt Soest gemäß Vertrag vom 26.09.2012 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Soest in Höhe von 15.000 €)

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Der HH-Ansatz kann nicht geplant werden. Hier kann es zu Erstattungen z. B. nach der Endabrechnung der Kosten für die Verbraucherberatungsstellen in Lippstadt und Soest durch die Verbraucherzentrale NRW bzw. die Städte Lippstadt und Soest kommen.

Die Verbraucherzentrale hat mit den Endabrechnungen für 2016 und 2017 bereits auf einen höheren Finanzierungsbedarf ab 2017 hingewiesen (s. unter 5238000). Es kann daher nicht mit einer Erstattung gerechnet werden.

4561000 Bußgelder: Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften

5236000 Erstattung AW Dritter - sonstige öffentliche Sonderrechnungen: Kostenbeteiligung an dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 und Finanzsatzung der AöR auf der Grundlage der Kostenabrechnung für das Jahr 2012 in Höhe von rd. 520.000 €, festgeschrieben für die Jahre 2014 bis 2018. Die Kostenbeteiligung des Kreises Soest in Höhe von 520.000 € entspricht 1,71 € je Einwohner (304.036 Einwohner Stand 30.06.2011). Der Durchschnittsbetrag aller beteiligten kommunalen Träger je Einwohner lag bei 2,65 €. Das bedeutet eine Steigerung des Trägerentgeltes für den Kreis von 520.000 € auf rd. 800.000 € auf der Basis des Durchschnittsbetrages je Einwohner für die Jahre 2014 bis 2018. Der Kreis Soest hat jahrelang einen niedrigen Kostenanteil - weit unterhalb des Durchschnittswertes - geleistet. Ab 2019 ist eine Kostensteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass eine Gleichbehandlung aller kommunaler Träger bzgl. des Durchschnittsbetrages je Einwohner erreicht wird. Darüber hinaus ist mit Personalkostensteigerungen, bisher nicht berücksichtigter Pensionsrückstellungen und allgemeiner Kostensteigerungen bei dem Trägerentgelt ab 2019 zu rechnen (Stand 06/2017). Für die Mittelfristplanung war daher in dem HH 2018 ein HH-Ansatz ab 2019 in Höhe von 850.000 € angesetzt worden (entspricht 2,80 €/Einwohner bei rd. 303.000 Einwohner). Nach dem im Mai 2018 vorgelegten Entwurf zur Erstattungsordnung 2019 des CVUA Westfalen ist ein Mehraufwand für geplante Verluste aus 2018, Einnahmereduzierungen und Ausgabenerhöhungen kalkuliert worden. Danach beläuft sich der Durchschnittsbetrag je Einwohner auf 2,97 € (statt der Mittelfristplanung mit 2,80 €). Die Erstattungsordnung soll zukünftig jährlich mit dem Wirtschaftsplan beschlossen werden d. h. erstmals November/Dezember 2018 für das Jahr 2019. Der HH-Ansatz ab 2019 ist daher mit 900.000 € geplant.

5238000 Erstattung AW Dritter – übrige Bereiche:

Anteilige Kostenerstattung der lfd. Betriebskosten der Verbraucherberatungsstellen im Kreis Soest an die Verbraucherzentrale NRW:

a) Verbraucherberatungsstelle Lippstadt gemäß Vertrag vom 12.10.2009 (Abschlagzahlungen jährlich 100.000 €): 50 % der tatsächlichen Kosten.
b) Verbraucherberatungsstelle Soest gemäß Vertrag vom 12.07.2012 (Abschlagzahlungen jährlich 110.000 €): 50 % der tatsächlichen Kosten.

Die Verbraucherberatungsstelle Soest wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2012 mit reduzierten Beratungsangebot/Person betrieben. Eine Aufstockung der Personalstärke bei Bedarf würde zu einer Erhöhung der Abschlagzahlungen auf jährlich 129.000 € führen. Bisher wird nicht das volle Beratungsangebot vorgehalten (Stand 06.2018).

Mit den Abrechnungen v. 26.04.2017 und 26.04.2018 für die Jahre 2016 und 2017 hat die Verbraucherzentrale NRW auf einen höheren Finanzierungsbedarf hingewiesen (Steigerung der Personalkosten nach Tarifierhöhungen und Investitionen zur Digitalisierung).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: Kosten für die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung von Arbeitsmitteln

5291000 Sonstige Dienstleistungen:

Untersuchungskosten (LMÜ) der Untersuchungsämter:

a) Erstattung gem. Erlass vom 30.12.2016/06.04.2017: für Planproben nach bestandskräftigem Bußgeldbescheid und für gebührenpflichtige Nachproben
b) Erstattung der Untersuchungskosten an eine andere örtliche zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde, die die Probe entnommen hat (Fremdproben)

Die Kosten für diese Untersuchungen werden den Betroffenen im Bußgeldverfahren bzw. über Verwaltungsgebühren auferlegt, Erstattungspflicht besteht bereits nach bestandskräftigem Bußgeldbescheid (Ausfallsrisiko trägt KOB).

zu a) Auswirkungen nach dem o.g. Erlass ab 01.01.2017: Die Untersuchungskosten für beanstandete Proben sind bisher erst nach Zahlungseingang aufgrund eines durchgeführten Bußgeldverfahrens und auch dann nur an das CVUA Westfalen - Standort Arnsberg erstattet worden. Nach dem Erlass sind die Untersuchungskosten bereits nach Bestandskraft des Bußgeldbescheides - unabhängig von dem Zahlungseingang durch den Betroffenen - und dann nicht nur an den Standort Arnsberg sondern aufgrund der Schwerpunktbildung für die Untersuchungen an alle Untersuchungsämter der CVUA in Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Daher ist der Kostenansatz auf 5.000 € kalkuliert worden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-741	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0001 - Erwerb von BGA und GWG - Lebensmittelüberwachung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.262	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-1.262	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen, z. B. Temperaturmessgeräte und Zubehör)						

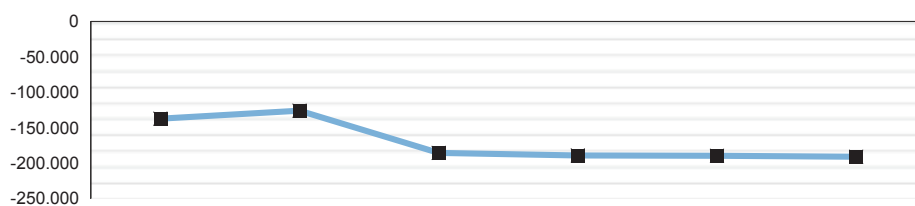
Produkt 02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-137.290	-126.169	-185.919	-189.448	-189.885	-191.025
Aufwandsdeckungsgrad	9,30%	7,68%	5,83%	5,72%	5,71%	5,68%

Produktbeschreibung

Überwachung der Arzneimittelanwendung durch Landwirte. Überwachung der Futtermittel erzeugenden Betriebe und der Verwendung von Futtermitteln. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Arzneimittelgesetz (AMG), Verordnung über Zuständigkeiten nach dem AMG, Lebensmittel- und Futtermittelgesetz und Futtermittelverordnung, Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
Anzahl der Betriebe, in denen CC-Kontrollen durchgeführt wurden	50	55	55	55	55	55

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Tierarzneimittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	436	450	450	450	450	450
Futtermittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Futtermittelkontrollen	40	20	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Anzahl der Futtermittelkontrollen wird mit 30 Kontrollen geplant. 2017 war ein Schwerpunkt auf Futtermittelkontrollen gelegt worden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.215	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	13.215	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	860	500	500	500	500	500
4561000 - Bußgelder	860	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	14.075	10.500	11.500	11.500	11.500	11.500
11 - Personalaufwendungen	91.903	84.682	123.911	126.611	127.751	130.460
12 - Versorgungsaufwendungen	37.057	29.089	49.981	50.992	50.554	51.542
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170	500	300	300	300	300
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	200	0	0	0	0
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	45	100	100	100	100	100

Produkt 02.39.11 - Tierarzt- / Futtermittelüberwachung

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	125	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.070	79	79	79	72	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	130.201	114.349	174.271	177.982	178.677	182.302
18 = Ordentliches Ergebnis	-116.126	-103.849	-162.771	-166.482	-167.177	-170.802
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.126	-103.849	-162.771	-166.482	-167.177	-170.802
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-116.126	-103.849	-162.771	-166.482	-167.177	-170.802
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.164	22.320	23.148	22.966	22.708	20.223
29 = Teilergebnis	-137.290	-126.169	-185.919	-189.448	-189.885	-191.025

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Gebührenerhebung gem. 16. Novelle Arzneimittelgesetz (AMG) - (§ 58 AMG) zu der Antibiotikadatenbank für die

a) Mitteilung der Therapiehäufigkeit

b) Auswertung der Maßnahmenpläne.

Die Gebühren werden ab 2016 erhoben.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

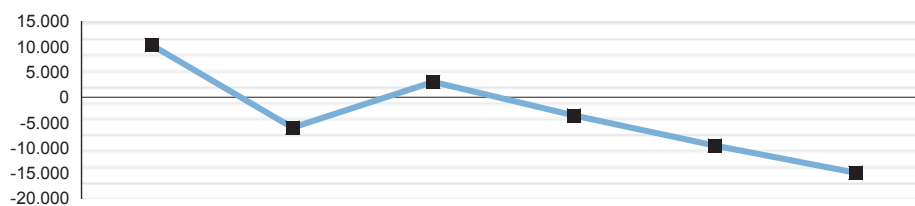
Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	10.286	-6.031	3.048	-3.600	-9.538	-14.937
Aufwandsdeckungsgrad	103,68%	97,96%	101,03%	98,81%	96,92%	95,26%

Produktbeschreibung

Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere (Lebenduntersuchung) und deren Fleisch (Fleischuntersuchung) einschließlich weitergehender Maßnahmen (Rückstands-, Trichinenuntersuchung etc.) sowohl in gewerblichen Schlachtbetrieben als auch bei Hausschlachtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung, Verordnung EG 854/2004 und weiteren speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Schlachtbetriebe	16	15	16	16	16	16
Anzahl der Fleischbeschautierärzte u. Fleischkontrolleure	10	9	9	9	9	9
Gesamtzahl der gewerblichen Schlachtungen	29.133	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtzahl der Hausschlachtungen	47	40	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	2.898	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	23.339	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.943	2.500	2.800	2.800	2.800	2.800
Rückstandsuntersuchungen:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Rückstandsuntersuchungen	142	170	170	170	170	170

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Änderung Anzahl der Fleischbeschautierärzte /-Kontrolleure

2017/18 von 10 auf 9: Nach Erreichen der Altersgrenze eines Fleischbeschautierarztes ist keine Nachbesetzung erfolgt. Die Tätigkeiten werden von einem anderen Fleischbeschautierarzt mit übernommen. Der Arbeitsumfang bemisst sich an den Schlachtzahlen.

Anpassung der Anzahl untersuchter Pferde, Schafe und Ziegen von 2.500 auf 2.800 aufgrund der gestiegenen Untersuchungszahlen der Vorjahre.

Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.459	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	289.459	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10 = Ordentliche Erträge	289.459	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000
11 - Personalaufwendungen	238.973	251.239	251.562	257.910	263.863	270.130
12 - Versorgungsaufwendungen	9.775	9.423	9.484	9.676	9.592	9.781
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.593	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	13.593	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	507	1.593	1.593	1.793	1.993	2.193
17 = Ordentliche Aufwendungen	262.848	278.255	278.639	285.379	291.448	298.104
18 = Ordentliches Ergebnis	26.611	11.745	21.361	14.621	8.552	1.896
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	26.611	11.745	21.361	14.621	8.552	1.896
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	26.611	11.745	21.361	14.621	8.552	1.896
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	16.325	17.776	18.313	18.221	18.090	16.833
29 = Teilergebnis	10.286	-6.031	3.048	-3.600	-9.538	-14.937

Erläuterungen zum Teilergebnisplan
4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen nach der Satzung des Kreises Soest vereinnahmt.

Mit der 2. Änderungssatzung vom 15.05.2014 wurden die Gebühren zum 01.06.2014 angepasst. Die 3. Satzungsänderung ist am 28.06.2018 im Kreisausschuss und am 05.07.2018 im Kreistag beschlossen worden.

Die Schlachtzahlen sind insgesamt gleichbleibend. Es zeichnet sich jedoch eine deutliche Steigerung bei den Wildschweinen ab(+ 50 %). Auf der Basis der 3. Satzungsänderung erhöht sich der HH-Ansatz und wird mit 300.000 € kalkuliert.

5281000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für Wartungen des Trichinoskops und des Apothekenabzugs, Gebühren für BSE-Untersuchungen, Laborbedarf etc.

Kontengruppe 11 - Personalaufwendungen

In der Summe der Personalkosten sind die Aufwendungen für die in der amtlichen Fleischschau Beschäftigten (Entgelte und Wegstreckenentschädigungen) in Höhe von 192.000 € enthalten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	211	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-211	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Produkt 02.39.12 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schlachttiere	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor)						
Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.						

I 39.127.0004 - Erwerb von GWG - Schlachttiere	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	211	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-211	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor						
Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.						

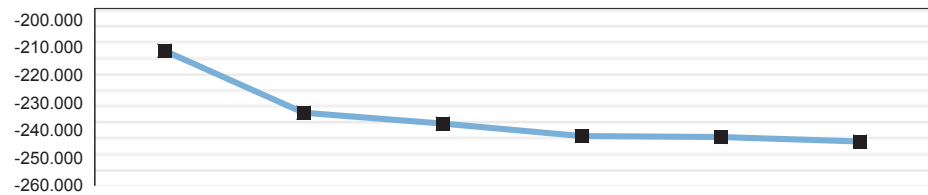
Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-211.267	-233.674	-237.628	-242.171	-242.470	-244.182
Aufwandsdeckungsgrad	11,60%	6,86%	8,89%	8,74%	8,73%	8,68%

Produktbeschreibung

Überwachung von Nutz- und Heimtierhaltung sowie erlaubnispflichtige Tierhaltungen / -zucht / -handel auf tierschutzrechtliche Bestimmungen. Überwachung von Tiertransporten. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierschutzgesetz und speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08
davon Stellen amtliche Tierärzte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Betriebe / Einrichtungen nach § 11 Tierschutzgesetz	141	120	120	120	120	120

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere, d. h. Überprüfung der Nutztierhaltungen, privater Tierhaltungen und Überprüfung der genehmigten Betriebe / Einrichtungen						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen gewerblich relevanter Nutztierhaltungen	389	300	300	300	300	300
Anzahl der durchgeführten Kontrollen privater Tierhaltungen	231	230	230	230	230	230
überprüfte Betriebe / Einrichtungen gem. § 11 TierSchG in %	19	25	20	20	20	20
Anzahl der eingegangenen Tierschutzanzeigen	219	220	220	220	220	220

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aus der Einführung der Erlaubnispflicht für diejenigen, die gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten, resultierte 2018 die höheren Planzahl der kontrollierten "§ 11-Betriebe" (mit 25 %). Erlaubniserteilungen werden nachgehalten, Abmeldungen erfolgen jedoch nicht oder werden nur bei Ablauf der Befristung bekannt. Daher wird die Anzahl der Betriebe/Einrichtungen nach § 11 Tierschutzgesetz weiterhin mit 120 geplant und die Anzahl der überprüften Betriebe/Einrichtungen auf 20 % beziffert.

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen gewerblich relevanter Nutztierhaltungen lag aufgrund des öffentlichen Interesses und aufgrund von Schwerpunktaktionen (z. B. in Masthähnchen-Betriebe) 2017 über dem Planansatz. Der Planansatz bleibt bei 300 Kontrollen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.217	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	18.217	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.510	7.200	8.200	8.200	8.200	8.200
4561000 - Bußgelder	9.310	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4561100 - Zwangsgelder	200	200	200	200	200	200
10 = Ordentliche Erträge	27.727	17.200	23.200	23.200	23.200	23.200

Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

11 - Personalaufwendungen	138.985	147.855	155.239	158.597	159.828	163.238
12 - Versorgungsaufwendungen	69.206	68.034	69.679	71.090	70.478	71.856
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	100	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	520	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	275	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	1.556	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5422000 - Mieten und Pachten	385	500	500	500	500	500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.171	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	212.792	223.240	232.168	236.937	237.556	242.344
18 = Ordentliches Ergebnis	-185.065	-206.040	-208.968	-213.737	-214.356	-219.144
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-185.065	-206.040	-208.968	-213.737	-214.356	-219.144
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-185.065	-206.040	-208.968	-213.737	-214.356	-219.144
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	26.203	27.634	28.660	28.434	28.114	25.038
29 = Teilergebnis	-211.267	-233.674	-237.628	-242.171	-242.470	-244.182

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren
Gebühren werden für Verhaltens- und Sachkundeprüfungen, Erlaubniserteilung nach § 11 TierSchG, Transporterlaubnis, Befähigungsnachweise, Zuchtgenehmigungen sowie insbesondere für Nachkontrollen in der Nutztierhaltung und für ordnungsbehördliche Maßnahmen erhoben. Der Haushaltsansatz für die Verwaltungsgebühren ist im Haushaltsjahr 2019 ff. mit 15.000 € beziffert worden.

4561000 Bußgelder
Bußgelder werden wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz festgesetzt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen
Kosten entstehen für Zwangsmaßnahmen wie Wegnahme und Unterbringung von Tieren.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche
Zuschüsse werden für die Förderung der Tierzucht u. a. an Tierheime gewährt.

5422000 Mieten und Pachten
Mieten müssen für Plätze, auf denen Verhaltensprüfungen für Hunde und praktische Prüfungen für Hundetrainer durchgeführt werden, gezahlt werden.
(Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000)

5431000 Geschäftsaufwendungen
Aufwendungen entstehen im Rahmen von Prüfungen nach dem Landeshundegesetz und nach dem Tierschutzgesetz (für gewerbsmäßige Hundetrainer gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 f). (Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000))

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

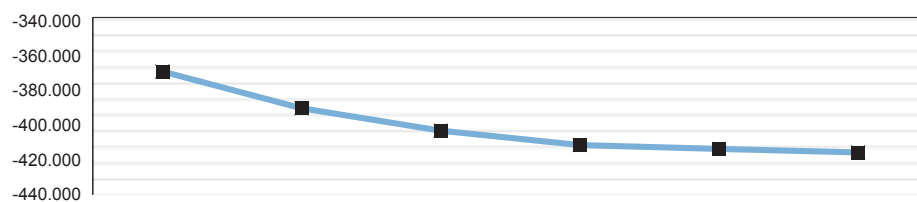
Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-369.124	-390.325	-403.264	-411.531	-413.864	-415.893
Aufwandsdeckungsgrad	12,27%	11,15%	10,54%	10,35%	10,30%	10,25%

Produktbeschreibung

Vorbeugender Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung sowie die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit durch Überwachung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe). Bei Seuchenausbruch unverzügliche Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Tilgung der Seuche.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Tiergesundheitsgesetz (TierGesG ab 01.05.2014 und gleichzeitige Ablösung des Tierseuchengesetzes - TierSG), entsprechender Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung	3.607	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
davon gewerblich relevante Betriebe	1.064	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Schweinehaltungsbetriebe	522	530	530	530	530	530
Anzahl der Rinderhaltungsbetriebe	490	500	500	500	500	500
Anzahl der Geflügelhaltungsbetriebe	136	140	140	140	140	140
Anzahl der sonstigen Nutztierhaltungsbetriebe	2.543	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	327	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	18,4	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	24,1	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	88,2	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3,7	3	3	3	3	3
Anzahl der anlassbezogenen diagnostischen Maßnahmen	431	500	500	500	500	500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den gewerblich relevanten Betrieben wurden in Bezug auf die Betriebsgröße angepasst. Danach werden Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 10 Schweinen, Rinderhaltungsbetriebe mit mehr als 5 Rindern und Geflügelbetriebe mit mehr als 50 Tieren unter den gewerblich relevanten Betrieben insgesamt und im Detail bei der jeweiligen Betriebsart berücksichtigt. Betriebe, die weniger als die genannten Tierzahlen halten, sind zusammen mit den übrigen Tierarten (Pferde, Schafe, Ziegen, Gehegewild etc.) unter der Kennzahl "sonstige Nutztierhaltungsbetriebe" erfasst.

Anstieg der Kontrollen Geflügelhaltung bedingt durch Geflügelpest (2016 und 2017)

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.529	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	23.529	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.282	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	24.282	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.821	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4561000 - Bußgelder	3.821	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
10 = Ordentliche Erträge	51.633	49.000	47.500	47.500	47.500	47.500
11 - Personalaufwendungen	274.561	285.841	294.390	300.895	304.330	310.701
12 - Versorgungsaufwendungen	94.461	91.597	92.760	94.637	93.824	95.658
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.372	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	68	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.910	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	395	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.114	2.003	1.842	2.142	2.442	1.930
16 - Sonstige Aufwendungen	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5411000 - Sachaufwand Personal	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	372.509	388.441	397.992	406.674	409.596	417.289
18 = Ordentliches Ergebnis	-320.876	-339.441	-350.492	-359.174	-362.096	-369.789
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.876	-339.441	-350.492	-359.174	-362.096	-369.789
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-320.876	-339.441	-350.492	-359.174	-362.096	-369.789
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	48.248	50.883	52.772	52.357	51.768	46.104
29 = Teilergebnis	-369.124	-390.325	-403.264	-411.531	-413.864	-415.893

Erläuterungen zum Teilergebnisplan
4311000 Verwaltungsgebühren

Im Rahmen der Tiergesundheitsüberwachung werden Gebühren für amtstierärztliche Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit und den Gesundheitszustand, für Export- und Transportpapiere usw. erhoben. 2016 ist in NRW u.a. der Regierungsbezirk Arnsberg als BHV1-freie Region nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG anerkannt worden. Danach beschränken sich die BHV 1-Freiheitsbescheinigungen auf ein Mindestmaß (z. B. Auktionen). Der HH-Ansatz beläuft sich auf 23.000 €.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Nachbarkreise, für die der Kreis im Rahmen des BSE/TSE-Monitorings tätig wird, erstatten die Kosten.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Sachkosten fallen für Untersuchungen und Veröffentlichungen im Tierseuchenfall an.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten entstehen für die Unterbringung von Tieren aufgrund tierseuchenrechtlicher Vorschriften.

5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen entstehen für die Inanspruchnahme von Diensten (Tierärzte, Sachverständige) im Tierseuchenfall.

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.959	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.959	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.959	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0002 - BGA - Tiergesundheitsüberwachung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.959	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	-2.959	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen) für den Tierseuchenkrisenfall entsprechend den gesetzlichen Anforderungen z. B. Nachrüstung von Betäubungszangen (Aufzeichnung des Betäubungsvorgangs).						

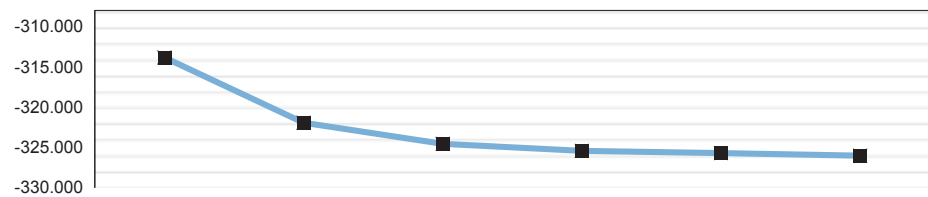
Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-313.862	-321.976	-324.582	-325.477	-325.755	-326.077
Aufwandsdeckungsgrad	3,31%	1,68%	1,22%	1,21%	1,21%	1,21%

Produktbeschreibung

Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet verwendete landwirtschaftliche Nutztiere und Heimtiere sowie in den Schlachtbetrieben anfallende Schlachtabfälle abzuholen und unschädlich zu beseitigen. Diese Verpflichtung hat der Kreis Soest im Wege der Belegung an eine Firma für Tierkörperbeseitigung übertragen. Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe; die Kosten der Heimtierentsorgung der Abgebende. Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Falltieren in landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Kosten werden vom Tierbesitzer getragen. Der Kreis Soest beteiligt sich mit der gesetzlichen Beihilfe an den Kosten (max. 75% von 640€ je landwirtschaftlichen Betrieb). Nach Aufgabenverlagerung obliegt dem Kreis Soest die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte (z. B. Biogasanlagen).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte Kategorie 1-3-Material (Verbrennungsgasanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger, Trockenkot etc.)	73	52	75	75	75	75

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
unschädliche Beseitigung anfallender Tierkörper, Tierkörperteile und Schlachtabfälle durch Anlagen-/Einrichtungsüberwachung (z. B. TBA Lohne, Zementwerke, Lagerstätten)						
Tierkörperbeseitigungen (Tierkörper und Tierkörperteile) in Tonnen	3.368	3.100	3.300	3.300	3.300	3.300
durchgeführte Kontrollen in %	21	25	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Ab Oktober 2015 ist die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte von dem LANUV auf die Kreisordnungsbehörden verlagert worden. Daher sind Betriebe, der Kategorien 1- 3 Material (Verbrennungsanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger und Trockenkot) regelmäßig - nach Risikobeurteilung - zu kontrollieren. Bedingt durch die Registrierungspflicht von Pferdehaltungsbetrieben (ab 2017) ist die Anzahl der Betriebe gestiegen. Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Kontrollfristen ist der Planansatz auf 10 % festgelegt worden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.735	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	10.735	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
10 = Ordentliche Erträge	10.735	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
11 - Personalaufwendungen	31.276	32.762	33.600	34.346	34.769	35.495

Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

12 - Versorgungsaufwendungen	9.782	9.399	9.471	9.663	9.579	9.767
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.500	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	278.500	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	319.558	322.162	323.071	324.009	324.348	325.262
18 = Ordentliches Ergebnis	-308.823	-316.662	-319.071	-320.009	-320.348	-321.262
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-308.823	-316.662	-319.071	-320.009	-320.348	-321.262
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-308.823	-316.662	-319.071	-320.009	-320.348	-321.262
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.039	5.314	5.511	5.468	5.407	4.815
29 = Teilergebnis	-313.862	-321.976	-324.582	-325.477	-325.755	-326.077

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Nach der Verlagerung der Aufgabe vom LANUV auf die Kreisordnungsbehörden ab Oktober 2015 werden hier Gebühren für die Überwachung der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte und Kontrolle der Lieferungen von "Kategorie 1 bis 3- Material" (z. B. Biogasanlagen) erhoben. Durch die Aufgabenverlagerung sind die Verwaltungsgebühren 2015/2016 gestiegen. Nach der Änderung der Gebühren-Tarifstelle ab 12/2016 verringern sich die Einnahmen. Die Gebühren sind nach Zeitaufwand und nicht mehr wie vorher "je t" zu berechnen. Im HH-Jahr 2017 sind noch Gebührenabrechnungen für 2016 erfolgt. Der HH-Ansatz ist entsprechend angepasst worden.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten der Beseitigung tierischer Nebenprodukte:

Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Tierkörpern von in landwirtschaftlichen Betrieben verendetem und tot geborenem Vieh (Falltiere) anfallenden Kosten werden in Höhe von 25 % vom Tierbesitzer getragen; die verbleibenden Kosten trägt der Kreis Soest als Beseitigungspflichtiger bis zum einem jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtbetrag von 640 Euro. Darüber hinaus hat der Tierbesitzer die Kosten für die Beseitigung von Falltieren vollständig selbst zu tragen. Die max. je Betrieb vom Kreis Soest zu zahlende Beihilfe beläuft sich auf 480€ (75 % von 640 €).

Die Beseitigungspflicht ist per Beleihungsvertrag auf einen Entsorgungsbetrieb übertragen worden. Nach Vertragskündigung ist ein Vergabeverfahren durchgeführt worden. Mit dem Vertrag ab 01.01.2017 für die Dauer von 5 Jahren ist eine Kostensteigerung von 162,22€/t auf 198,48 €/t verbunden. Die Kostensteigerung geht insbesondere zu Lasten der Tierhalter, da die Beihilfe sich auf den o.g. Maximalbetrag beschränkt.

Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe.

Die Kosten der Heimtierentsorgung trägt der Abgebende.

Weitere Kosten entstehen im Rahmen von Präventionsmaßnahmen zur ASP (Afrikanischen Schweinepest) für die Kostenübernahme der Wildschwein-Aufbrüche.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

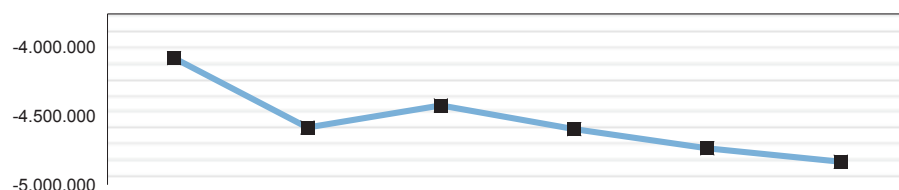
Verantwortlich: Frau Börger

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.62.10 - Vermessung	183.000	1.063.232	-880.232
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten	80.000	807.855	-727.855
09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster	370.000	1.411.182	-1.041.182
09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster	0	762.716	-762.716
09.62.50 - Service Fachinformationssysteme	0	577.602	-577.602
09.62.70 - Gutachterausschuss	92.200	504.517	-412.317
09.62.90 - Projekte	351.154	374.256	-23.102
Summe	1.076.354	5.501.360	-4.425.006

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Frau Börger

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-4.079.890	-4.583.918	-4.425.006	-4.596.209	-4.736.314	-4.833.431
Aufwandsdeckungsgrad	23,11%	20,79%	19,57%	14,74%	12,50%	12,28%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	56	56	56	56	56	56
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.995	231.500	232.000	232.500	233.000	233.500
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.545	114.000	114.500	115.000	115.500	116.000
Anzahl der ÖbVermInlg im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten						
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95

09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster						
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.296	365.591	280.923	94.952	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.581	455.500	445.500	445.500	445.500	445.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.406	190.000	215.000	215.000	215.000	215.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.987	90.000	50.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.732	2.900	3.700	3.700	3.700	3.700
08 + Aktivierte Eigenleistungen	26.468	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.159.469	1.103.991	995.123	759.152	664.200	664.200
11 - Personalaufwendungen	3.742.264	4.057.381	3.947.170	4.023.377	4.085.812	4.169.529
12 - Versorgungsaufwendungen	679.156	683.525	647.275	660.377	654.694	667.495
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.068	133.500	90.000	40.000	40.000	40.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	91.626	21.924	35.997	37.427	31.866	32.465
16 - Sonstige Aufwendungen	182.435	250.893	185.800	34.800	5.800	5.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.795.550	5.147.222	4.906.242	4.795.981	4.818.172	4.915.289
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.636.081	-4.043.232	-3.911.119	-4.036.829	-4.153.972	-4.251.089
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.636.081	-4.043.232	-3.911.119	-4.036.829	-4.153.972	-4.251.089

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.636.081	-4.043.232	-3.911.119	-4.036.829	-4.153.972	-4.251.089
27 + Erträge aus ILV	67.107	99.301	81.231	35.738	12.500	12.500
28 - Aufwendungen aus ILV	510.916	639.988	595.118	595.118	594.842	594.842
29 = Teilergebnis	-4.079.890	-4.583.918	-4.425.006	-4.596.209	-4.736.314	-4.833.431

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	488	55.000	28.500	10.500	3.500	10.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	488	55.000	28.500	10.500	3.500	10.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-488	-55.000	-28.500	-10.500	-3.500	-10.500

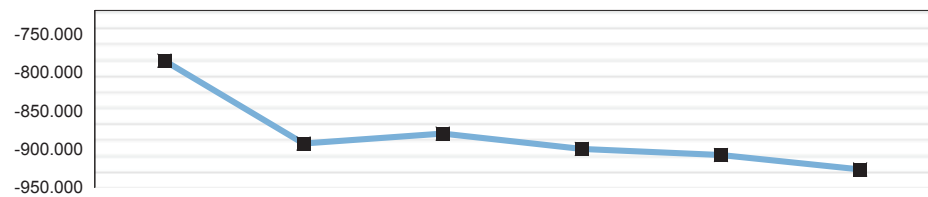
Produkt 09.62.10 - Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Vedder

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-785.204	-893.134	-880.232	-900.212	-907.994	-926.792
Aufwandsdeckungsgrad	22,85%	18,26%	17,21%	12,96%	12,90%	12,67%

Produktbeschreibung

Vorhaltung eines Anschlusspunktfeldes, welches in Ausnahmefällen den Anschluss an den amtlichen Raumbezug ermöglicht, Durchführung von verschiedenen Liegenschaftsvermessungen (Teilungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeininmessungen, Vermessungen langgestreckter Anlagen) auf Antrag oder von Amts wegen, Erstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) auf Basis der ALKIS-Bestandsdaten

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW
Liegenschaftskatastererlass NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Anzahl Höhenfestpunkte im Kreisgebiet	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Instrumentenausstattung (GPS)	2	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung (Digitalnivellier)	1	1	1	1	1	1
Instrumentenausstattung (Tachymeter und PenPC)	1	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung ABK (PenPC und GPS)	3	3	3	3	3	3
Anzahl Anschlusspunkte (inkl. 806 TP)	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kostendeckung des vermessungstechnischen Außendienstes für kostenpflichtige Liegenschaftsvermessungen						
Kostendeckungsgrad in Prozent (Mindestanteil)	120	100	100	100	100	100
Beschaffung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr, Wirtschaftsförderung und das GIS; zügige Abwicklung von beantragten Gebäudeeininmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von der gesetzlich vorgegebenen Frist örtlich erledigten Gebäudeeininmessungen in Prozent	95	90	90	90	90	90
Umstellung der DGK-Blätter (Rasterdaten) auf die Führung der ABK (Vektordaten); 1.533 Fluren = 100%; Stand (Ende 2017) 942 Fluren = 61%						
Topographischer Feldvergleich und Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung (Anzahl Fluren)	119	120	120	100	0	0
Bearbeitung der Topographie und Fertigstellung der ABK (Anzahl Fluren)	119	120	120	100	0	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

In 2020 soll die Umstellung auf die ABK beendet sein. Das Ziel bzw. die Kennzahlen entfallen dann.

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.404	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	132.404	90.000	110.000	110.000	110.000	110.000
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.987	90.000	50.000	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	63.987	90.000	50.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.516	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
4521000 - Erstattung von Steuern	2.516	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	26.468	0	0	0	0	0
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	26.468	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	225.374	191.500	172.000	122.000	122.000	122.000
11 - Personalaufwendungen	726.305	745.364	756.901	774.086	786.587	802.651
12 - Versorgungsaufwendungen	112.291	112.404	107.003	109.168	108.229	110.345
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.590	94.000	52.000	2.000	2.000	2.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	3.603	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	63.987	90.000	50.000	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.949	10.582	26.235	27.865	24.585	25.203
16 - Sonstige Aufwendungen	648	0	0	0	0	0
5411000 - Sachaufwand Personal	648	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	913.783	962.351	942.139	913.119	921.401	940.199
18 = Ordentliches Ergebnis	-688.409	-770.851	-770.139	-791.119	-799.401	-818.199
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-688.409	-770.851	-770.139	-791.119	-799.401	-818.199
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-688.409	-770.851	-770.139	-791.119	-799.401	-818.199
27 + Erträge aus ILV	7.156	8.000	11.000	12.000	12.500	12.500
28 - Aufwendungen aus ILV	103.952	130.283	121.093	121.093	121.093	121.093
29 = Teilergebnis	-785.204	-893.134	-880.232	-900.212	-907.994	-926.792

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4461000 und 4461001 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Erträge aus Liegenschaftsvermessungen (Grundstücksteilungen, Gebäudeeinemessungen, etc.). Diese Erträge sind antragsabhängig. In 2017 konnten einige größere Teilungen durchgeführt werden. Für 2019 rechnet die Fachabteilung auch mit höheren Erträgen.

Konto 4481000 (Kostenerstattungen Land) und 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Ausgaben für projektbezogene Vermessungsarbeiten, die an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden. Durch das Land erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistungen) Im Jahr 2017 konnten Vermessungen für die Abteilung 70 Umwelt und Straßenschlussvermessungen für die Abteilung 66 Straßenwesen durchgeführt werden.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Materialien für Außendienst (Grenzsteine, Hölzer usw.)

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	488	55.000	27.000	9.000	2.000	9.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	488	55.000	27.000	9.000	2.000	9.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-488	-55.000	-27.000	-9.000	-2.000	-9.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 62.126.0001 - Geodätischer Raumbezug	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	488	55.000	25.000	7.000	0	7.000
Maßnahmensaldo	-488	-55.000	-25.000	-7.000	0	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von Geräten für den vermessungstechnischen Außendienst und der ABK						

I 62.127.0004 - GWG - Erhebung der Geobasisdaten	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird benötigt für den Kauf von Maschinen und Geräten unter 410€ (Vermessungstechnische Geräte, Spaten, Akku-Geräte usw.)						

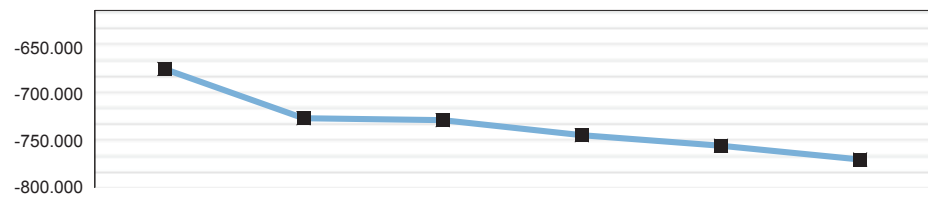
Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Scheer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-672.706	-725.703	-727.855	-743.969	-755.201	-770.115
Aufwandsdeckungsgrad	16,47%	11,03%	9,90%	9,71%	9,58%	9,41%

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und hieraus abgeleiteter Produkte durch Gewährung von Einsicht und Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Verwaltung der Liegenschaftskatasterakten (Archiv), Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht, Verschmelzung von Flurstücken auf Antrag und von Amts wegen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.995	231.500	232.000	232.500	233.000	233.500
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.545	114.000	114.500	115.000	115.500	116.000
Anzahl der ÖbVermlng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Fortführungsrisse (ca.)	225.600	227.000	228.000	229.000	230.000	231.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Reduzierung der Anzahl der Flurstücke im Liegenschaftskataster durch Verschmelzung						
Prüfung und Bearbeitung von Verschmelzungen auf Antrag und von Amts wegen	387	250	250	250	250	250
Vollständiger Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster durch Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht						
Aufforderungen an die Eigentümer, ihr Gebäude einmessen zu lassen	697	500	500	500	500	500
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufbau des digitalen Rissarchivs: Die Georeferenzierung der Vermessungsrisse soll im Jahre 2018 abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2018 soll mit der Georeferenzierung der Grenzniederschriften begonnen werden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.672	85.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	132.672	85.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	132.672	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

11 - Personalaufwendungen	658.526	645.818	652.771	667.712	679.453	693.220
12 - Versorgungsaufwendungen	66.343	65.701	57.946	59.119	58.610	59.757
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	131	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20	0	1.500	1.500	1.500	1.500
16 - Sonstige Aufwendungen	662	800	800	800	800	800
5431000 - Geschäftsaufwendungen	662	800	800	800	800	800
17 = Ordentliche Aufwendungen	725.682	715.819	715.017	731.131	742.363	757.277
18 = Ordentliches Ergebnis	-593.010	-625.819	-635.017	-651.131	-662.363	-677.277
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-593.010	-625.819	-635.017	-651.131	-662.363	-677.277
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-593.010	-625.819	-635.017	-651.131	-662.363	-677.277
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	79.696	99.884	92.838	92.838	92.838	92.838
29 = Teilergebnis	-672.706	-725.703	-727.855	-743.969	-755.201	-770.115

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Durch die neue Gebührenordnung in NRW (Open Data) kann ab 2019 nur noch mit Einnahmen von ca. 75.000 € gerechnet werden.

In 2017 erfolgte eine Abfrage von Geobasisdaten durch das Geodatenzentrum mit hohem Gebührenvolumen. Aufgrund der neuen Gebührenordnung können dafür jetzt keine Gebühren mehr erhoben werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 62.127.0005 - GWG - Bereitstellung der Geobasisdaten	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	0	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird benötigt für den Kauf von Maschinen und Geräten unter 410€						

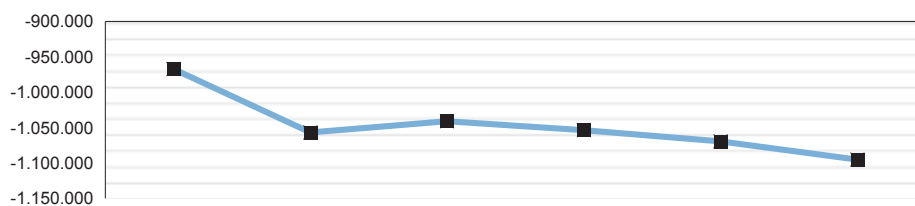
Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Albrecht, Herr Graßkemper

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-967.540	-1.056.919	-1.041.182	-1.053.748	-1.069.422	-1.095.280
Aufwandsdeckungsgrad	28,35%	25,93%	26,22%	25,99%	25,70%	25,25%

Produktbeschreibung

Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der von anderen Vermessungsstellen eingereichten Vermessungen der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	15,84	15,84	15,84	15,84	15,84	15,84
Anzahl der ÖbVermIng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Gebäudeeininmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 3 Monaten nach Eingang übernommenen Gebäudeeininmessungen (Prozent)	96	96	96	96	96	96

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.787	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	382.787	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
10 = Ordentliche Erträge	382.787	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
11 - Personalaufwendungen	1.035.867	1.082.224	1.077.474	1.086.691	1.103.816	1.126.403
12 - Versorgungsaufwendungen	160.461	155.440	165.453	168.802	167.351	170.622
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.561	8.229	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.205.888	1.245.894	1.242.927	1.255.493	1.271.167	1.297.025
18 = Ordentliches Ergebnis	-823.101	-875.894	-872.927	-885.493	-901.167	-927.025
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-823.101	-875.894	-872.927	-885.493	-901.167	-927.025
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-823.101	-875.894	-872.927	-885.493	-901.167	-927.025
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	144.438	181.025	168.255	168.255	168.255	168.255
29 = Teilergebnis	-967.540	-1.056.919	-1.041.182	-1.053.748	-1.069.422	-1.095.280

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge durch die Datenübernahme der von öffentlich bestellten Vermessern durchgeführten Vermessungen in das amtliche Kataster. Die Erträge sind antragsabhängig.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

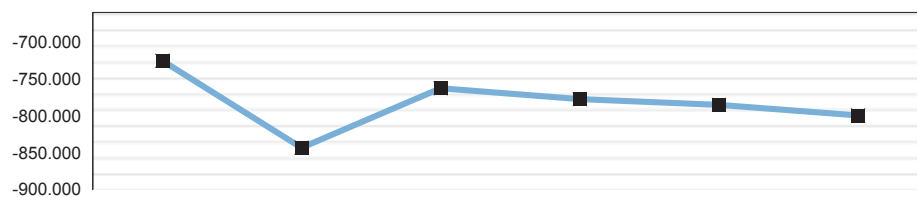
Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-725.509	-843.691	-762.716	-777.619	-785.553	-799.684
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Erneuerung, Verbesserung und Qualifizierung der Liegenschaftskarte auf der Basis des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS; Aufbau eines Basisinformationsdienstes für grundstücksbezogene Daten; Katasterneuvermessung mit der Qualifizierung alter Vermessungen und der Neuvermessung zur Qualitätsverbesserung des Katasters

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	8,34	8,34	8,69	8,69	8,69	8,69

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ersthomogenisierung des Datenbestandes						
zu homogenisierende Fluren (Anzahl) pro Jahr	34	50	35	35	35	35
insgesamt homogenisierte Fluren für die Ersterfassung der ABK	47	95	100	100	100	100
Anzahl der insgesamt homogenisierten Fluren	809	859	894	929	964	999
Qualifizierung alter Messungen und Neumessungen der Gebiete mit Urkataster (ca. 440 km²)						
zu bearbeitende Fläche in ha	0	0	1	4	7	13

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	548.629	640.367	569.219	582.073	590.895	603.026
12 - Versorgungsaufwendungen	100.832	108.012	101.190	103.239	102.351	104.351
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	649.461	748.379	670.409	685.312	693.246	707.377
18 = Ordentliches Ergebnis	-649.461	-748.379	-670.409	-685.312	-693.246	-707.377
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-649.461	-748.379	-670.409	-685.312	-693.246	-707.377
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-649.461	-748.379	-670.409	-685.312	-693.246	-707.377
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	76.049	95.312	92.307	92.307	92.307	92.307
29 = Teilergebnis	-725.509	-843.691	-762.716	-777.619	-785.553	-799.684

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Homogenisierung bezeichnet ein mathematisches Verfahren zur Erzeugung eines einheitlichen (homogenen) Datenbestandes aus verschiedenen Ausgangsdatenbeständen unterschiedlicher Genauigkeits- und Qualitätsstufen.

Die Homogenisierung ist flächendeckend für das Kreisgebiet durchzuführen. In den Jahren 2018 bis 2019 wird verstärkt zur Vorbereitung der ABK an der Homogenisierung der Daten gearbeitet.

Die Katasterbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet ihre digitalen Daten hinsichtlich Rechtssicherheit, Genauigkeit und Qualität anzupassen, zu verbessern und zu qualifizieren.

Im Rahmen der Katastererneuerung werden Neuberechnungen, Neuvermessungen, Qualitätsverbesserungen und -sicherungen im Kreisgebiet durchgeführt, um sichere Rechtsgrundlagen für Wirtschaft, Verkehr, Städte und Gemeinden sowie insbesondere für Grundstückseigentümer herzustellen und unklare Rechtsverhältnisse zu beseitigen.

Das Kreisgebiet beinhaltet ca. 32 % Flächen, die durch Urkataster, Separationen oder ähnliche Verfahren als Grundlage der amtlichen Karte unzureichend bestimmt sind und in denen eine Katastererneuerung erforderlich ist.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

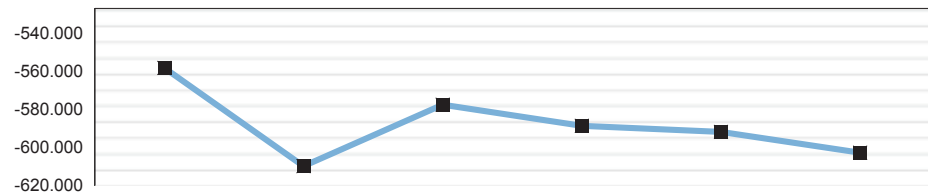
Produkt 09.62.50 - Service Fachinformationssysteme

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Luig-Hanemann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-558.308	-609.976	-577.602	-588.760	-591.893	-602.865
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

ALKIS-Qualitätsmanagement; Unterstützung bei komplizierten Arbeitsprozessen in der Fachsoftware; Datenaufbereitung und Datenabgaben für Geoinformationssysteme, Erfassung und Präsentation raumbezogener Daten; Betreuung und Administration der eingesetzten Fachverfahren; Einarbeitung und Schulung, Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	5,69	5,69	5,69	5,69	5,69	5,69
Anzahl der Fachverfahren	10	10	10	10	10	10
Anzahl der Eintragungsmitteilungen	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl der Objekte in der Datenhaltungskomponente						
Flurstücke	230.995	231.000	232.000	233.000	234.000	235.000
Gebäude	192.907	193.000	193.000	193.000	193.000	193.000
Buchungsblätter	113.545	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
Nutzungsobjekte	118.152	118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
Topographie	245.261	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Bodenschätzung	51.398	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
ALKIS-Qualitätsmanagement - turnusmäßige Prüfungen über den gesamten Datenbestand um die fehlerfreie Datenabgabe an das Geodatenzentrum (GDZ) / Bezirksregierung Köln sicher zu stellen						
Datenabgaben an das GDZ ohne produktionsverhindernde Mängel in %	100	100	100	100	100	100
Aktualisierung der Personen- und Bestandsdaten auf Grundlage der Eintragungsmitteilungen der Amtsgerichte						
Übernahme und Kontrolle (Frist in Wochen)	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	364.452	408.792	386.860	395.381	399.658	408.054
12 - Versorgungsaufwendungen	141.971	136.157	130.302	132.939	131.795	134.371
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.50 - Service Fachinformationssysteme

17 = Ordentliche Aufwendungen	506.423	544.949	517.162	528.320	531.453	542.425
18 = Ordentliches Ergebnis	-506.423	-544.949	-517.162	-528.320	-531.453	-542.425
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-506.423	-544.949	-517.162	-528.320	-531.453	-542.425
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-506.423	-544.949	-517.162	-528.320	-531.453	-542.425
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	51.885	65.027	60.440	60.440	60.440	60.440
29 = Teilergebnis	-558.308	-609.976	-577.602	-588.760	-591.893	-602.865

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

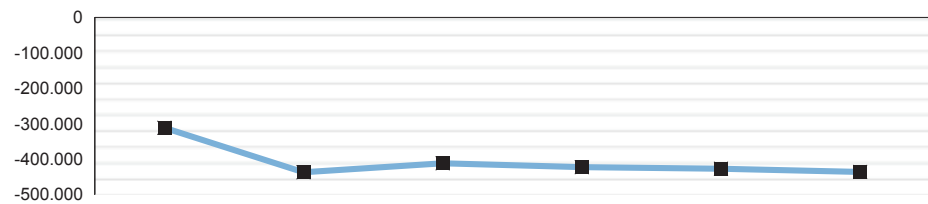
Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Johannsen

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-311.896	-437.895	-412.317	-423.511	-427.543	-436.332
Aufwandsdeckungsgrad	28,01%	16,56%	18,27%	17,88%	17,74%	17,44%

Produktbeschreibung

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung; Erfassung und Auswertung von Grundstückskaufverträgen; Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Zinssätze, Indexreihen, Umrechnungsfaktoren); Erstellen des Grundstücksmarktberichtes; Erstellen der Sitzungsvorlagen für den Gutachterausschuss; Wertermittlungen; Auskünfte

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Baugesetzbuch und Gutachterausschussverordnung NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14
Mitglieder des Gutachterausschusses	20	20	20	20	20	20

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zeitnahe Aktualisierung und Analyse der Kaufpreissammlung durch Auswertung der eingehenden Kaufverträge						
Mindestanteil der ausgewerteten Kaufverträge über unbebaute Grundstücke innerhalb von 4 Wochen nach Eingang (Prozent)	85	90	90	90	90	90
Auswertungen von Kaufverträgen über bebaute Grundstücke zwecks Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren usw.)	490	500	500	500	500	500
Sachgerechte und zeitnahe Erstellung von Wertgutachten durch den Gutachterausschuss						
Gutachten, für die wertrelevante Grundlagendaten ermittelt (z. B. Bau- u. Planungsrecht, Rechte am Grundstück, Bestandsaufnahme), Sitzungsvorlagen erstellt und die ausgearbeitet werden müssen	80	80	80	80	80	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.122	500	500	500	500	500
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.122	500	500	500	500	500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.002	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	118.002	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.216	1.400	1.700	1.700	1.700	1.700
4521000 - Erstattung von Steuern	2.216	1.400	1.700	1.700	1.700	1.700
10 = Ordentliche Erträge	121.340	86.900	92.200	92.200	92.200	92.200
11 - Personalaufwendungen	271.399	347.223	335.589	345.197	349.918	357.157

Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

12 - Versorgungsaufwendungen	82.621	82.831	78.330	79.916	79.227	80.777
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.347	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	32.347	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	386.367	466.054	449.919	461.113	465.145	473.934
18 = Ordentliches Ergebnis	-265.027	-379.154	-357.719	-368.913	-372.945	-381.734
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-265.027	-379.154	-357.719	-368.913	-372.945	-381.734
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-265.027	-379.154	-357.719	-368.913	-372.945	-381.734
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	46.870	58.742	54.598	54.598	54.598	54.598
29 = Teilergebnis	-311.896	-437.895	-412.317	-423.511	-427.543	-436.332

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen durch die Bereitstellung von Daten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Durch die Änderung der Gebührenordnung (Open Data) kann nur noch mit Einnahmen von 500€ gerechnet werden.

Konto 4461000 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Gebühren für Wertgutachten. Der Grundbetrag bei den Gutachten wurde bei der letzten Änderung der Gebührenordnung von 1.000 € auf 1.250 € erhöht. Somit kann mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Die Gutachter erhalten für die einzelnen Sitzungen Aufwandsentschädigungen. Über das Jahr verteilt muss eine bestimmte Anzahl an Sitzungen für die Erstellung von Gutachten durchgeführt werden, damit die Höhe der Gebühreneinnahmen für die Wertgutachten gewährleistet werden kann.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

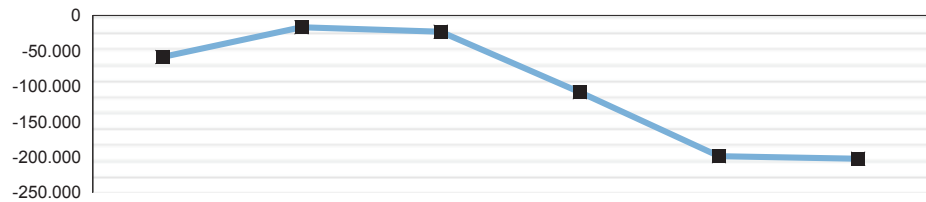
Produkt 09.62.90 - Projekte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-58.726	-16.599	-23.102	-108.390	-198.708	-202.363
Aufwandsdeckungsgrad	85,88%	96,49%	93,83%	52,27%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

"Smart4You - Dein Butler" ist ein Förderprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Kreises und der Kommunen Bad Sassendorf, Möhnesee und Soest. Die Region wird so gestaltet, dass Jedermann die Gesundheits-, Tourismus- und Freizeitregion in Verbindung mit dem ÖPNV barrierefrei nutzen kann.

Auftragsgrundlage

Zuwendungsbescheid des Landes NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,85	0,85	0,5	0,5	0,5	0,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entwicklung und Erweiterung des barrierearmen ÖPNV-Angebotes im Kreis Soest						
Entwicklung des E-Ticketing in einer Testumgebung (in Prozent der eingesetzten Fahrzeuge)	0	20	50	80	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.296	365.591	280.923	94.952	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	239.802	0	280.923	94.952	0	0
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialversicherung	0	365.205	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	57.494	386	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	297.296	365.591	280.923	94.952	0	0
11 - Personalaufwendungen	137.087	187.593	168.356	172.237	175.485	179.018
12 - Versorgungsaufwendungen	14.638	22.979	7.051	7.194	7.131	7.272
14 - Bilanzielle Abschreibungen	75.096	3.112	8.262	8.062	5.781	5.762
16 - Sonstige Aufwendungen	181.125	250.093	185.000	34.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	181.125	250.093	185.000	34.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	407.946	463.777	368.669	221.493	193.397	197.052
18 = Ordentliches Ergebnis	-110.650	-98.186	-87.746	-126.541	-193.397	-197.052
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.90 - Projekte

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.650	-98.186	-87.746	-126.541	-193.397	-197.052
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-110.650	-98.186	-87.746	-126.541	-193.397	-197.052
27 + Erträge aus ILV	59.951	91.301	70.231	23.738	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	8.027	9.714	5.587	5.587	5.311	5.311
29 = Teilergebnis	-58.726	-16.599	-23.102	-108.390	-198.708	-202.363

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

"Smart4You - Dein Butler" führt Tourismus-, Freizeit- und Gesundheitsregionen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr zusammen und ermöglicht eine einfache und insbesondere barrierearme Nutzung der touristischen Angebote. Regionen verbindend eröffnet Smart4You als digitaler Begleiter auf einem Smartphone innovative neue Möglichkeiten für Gäste und Einheimische der Region.

Dein Butler berücksichtigt Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen als höchsten Anforderungsmaßstab für touristische Ziele und bedient die Spitzen der Barrierefreiheit. Smart4You bietet die Optionen, bestehendes, aber im Zusammenhang bisher nicht durchgängig beispielbares touristisches Engagement einzelner kleiner mittelständischer Unternehmen interaktiv zusammenzuführen in durchgängige barrierefreie Mobilitätsketten einzubinden und durch strategische wie auch datenbankgestützte Steuerungsprozesse zu stärken.

Tourismus geprägte Räume sind Lebenszentren für viele Menschen. Gepaart mit Barrierefreiheit ist der Tourismus ein richtungsweisendes Signal für wünschenswerte und überraschende Lebensqualität. Der Vorteil dieser Paarung wird konzeptionell unter Einbindung regionaler kleiner mittelständischer Unternehmen mit der Entwicklung von Destinationspaketen erschlossen und soll zusammen mit durchgängigen Mobilitätsketten Angebote in der Region Möhnesee, Bad Sassendorf und Soest ergänzen, verzahnen und für Sinnes- und Mobilitätseingeschränkte sowie für Jedermann schnell und einfach nutzbar machen. Verbunden mit Sensibilisierung und Vernetzung von kleinen mittelständischen Unternehmen soll die Modellregion so barrierefreie, touristische Zugänge beispielhaft eröffnen und spätere Übertragungskonzepte innerhalb des Kreises Soest, Südwestfalens und NRW in Abstimmung auf die Masterpläne zur Verfügung stellen.

Die besondere Zielausrichtung liegt auf der Beteiligung lokaler und regionaler engagierter kleiner mittelständischer Unternehmen, der Integration in regionale und übergeordnete Tourismus- und Marketingumgebungen, durchgängige, Regionen verbindende, inklusive und barrierefreie Angebote des ÖPNV mit Folgemobilitätsketten sowie der Erschließung der Zusammenarbeit von Marketing-, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und der kleinen mittelständischen Unternehmen in durchgängigen Regionalangeboten, der Übertragung kostensparender Übertragungsmodelle, der signifikanten Steigerung der Mobilität und Kostenreduzierung durch Nutzung des barrierefreien ÖPNV.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

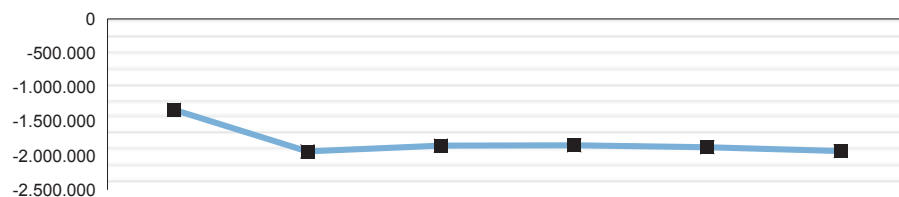
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz	0	306.051	-306.051
10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren	100.000	272.459	-172.459
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren	700.000	971.771	-271.771
10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde	2.000	14.839	-12.839
10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen	18.000	190.212	-172.212
10.63.90 - Immissionsschutz	478.500	1.186.180	-707.680
10.64.10 - Wohnungswesen	40.000	251.752	-211.752
Summe	1.338.500	3.193.264	-1.854.764

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.327.840	-1.937.694	-1.854.764	-1.851.168	-1.878.055	-1.934.582
Aufwandsdeckungsgrad	56,41%	40,49%	41,92%	41,96%	41,61%	40,89%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren						
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	95	85	85	85	85	85

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.304	296.000	315.000	315.000	315.000	315.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.717	975.000	981.000	981.000	981.000	981.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.588	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	30.635	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	1.718.245	1.318.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500	1.338.500
11 - Personalaufwendungen	2.011.934	2.129.371	2.160.226	2.191.029	2.219.620	2.265.960
12 - Versorgungsaufwendungen	679.368	721.527	662.879	631.464	627.786	639.973
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.107	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.289	1.718	1.010	26	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.262	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.751.960	2.896.916	2.870.415	2.866.819	2.893.706	2.950.233
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.033.715	-1.578.416	-1.531.915	-1.528.319	-1.555.206	-1.611.733
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.033.715	-1.578.416	-1.531.915	-1.528.319	-1.555.206	-1.611.733
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.033.715	-1.578.416	-1.531.915	-1.528.319	-1.555.206	-1.611.733
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	294.125	359.278	322.849	322.849	322.849	322.849
29 = Teilergebnis	-1.327.840	-1.937.694	-1.854.764	-1.851.168	-1.878.055	-1.934.582

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

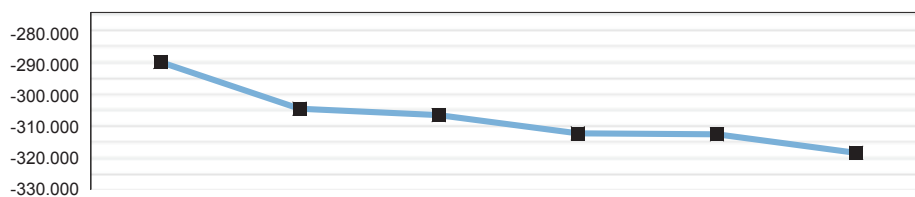
Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-288.992	-304.036	-306.051	-311.958	-312.301	-318.295
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden sowie des abwehrenden Brandschutzes

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung NW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Es ist sicherzustellen, dass Gebäude den gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes entsprechen						
brandschutztechnische Stellungnahmen für Bauaufsichtsbehörden, untere Immissionsschutzbehörde und andere	428	380	380	380	380	380
Wiederkehrende Prüfungen bei Objekten besonderer Art und Nutzung und Brandschauen bei Objekten mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr gemäß FSHG	3	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	170.060	181.465	186.367	190.360	191.534	195.657
12 - Versorgungsaufwendungen	96.825	95.437	94.551	96.465	95.634	97.505
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	266.884	276.903	280.918	286.825	287.168	293.162
18 = Ordentliches Ergebnis	-266.884	-276.903	-280.918	-286.825	-287.168	-293.162
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.884	-276.903	-280.918	-286.825	-287.168	-293.162
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-266.884	-276.903	-280.918	-286.825	-287.168	-293.162
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	22.108	27.134	25.133	25.133	25.133	25.133
29 = Teilergebnis	-288.992	-304.036	-306.051	-311.958	-312.301	-318.295

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu den Tätigkeiten beim vorbeugenden Brandschutz gehören unter anderem die Prüfung von Brandschutzkonzepten bei Sonderbauten und die Prüfung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen.
Gesonderte Gebühren können für diese Tätigkeiten nicht erhoben werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

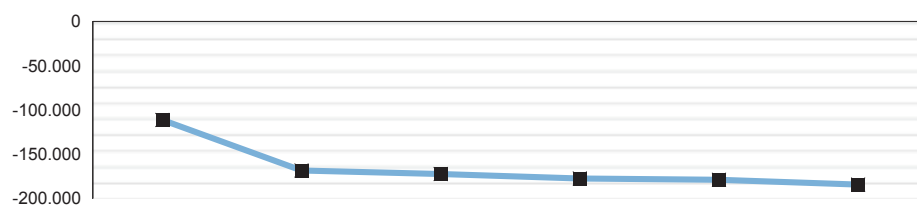
Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-111.507	-168.385	-172.459	-177.663	-179.192	-184.303
Aufwandsdeckungsgrad	58,45%	37,26%	36,70%	36,01%	35,82%	35,17%

Produktbeschreibung

Leistungen im Bereich Bauvoranfrageverfahren; Leistungen zum Schutz der Vertragsparteien beim Kauf eines Grundstücks durch Feststellung der Bebaubarkeit; Maßnahmen zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtung von Grundstückseigentümern gegenüber der Bauaufsicht zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen; Leistungen im Rahmen der Beteiligung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz und Abgrabungsrecht

Auftragsgrundlage

verschiedene Vorschriften aus dem Baugesetzbuch und der Bauordnung NW sowie aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,19	3,19	3,18	3,18	3,18	3,18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Es ist sicherzustellen, dass die Bauherren umfassend beraten werden und die Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend geplant werden.						
Entscheidung über Bauvoranfragen	170	90	120	120	120	120
Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften						
Entscheidung über Teilungsanträge	110	100	100	100	100	100
Entscheidung über Aufnahme in das Baulastenverzeichnis	252	150	150	150	150	150
Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß Wohnungseigentumsgesetz	49	50	50	50	50	50
Einhaltung der bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften durch umgehende Abgabe von Stellungnahmen						
Bau- und brandschutzrechtliche Stellungnahmen zu Sicherheitskonzepten	12	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.835	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	156.835	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	156.835	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 - Personalaufwendungen	169.937	169.281	181.420	185.421	187.472	191.407
12 - Versorgungsaufwendungen	68.495	63.820	59.450	60.653	60.131	61.307
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.160	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	239.593	233.101	240.870	246.074	247.603	252.714
18 = Ordentliches Ergebnis	-82.758	-133.101	-140.870	-146.074	-147.603	-152.714
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.758	-133.101	-140.870	-146.074	-147.603	-152.714
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-82.758	-133.101	-140.870	-146.074	-147.603	-152.714
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	28.749	35.284	31.589	31.589	31.589	31.589
29 = Teilergebnis	-111.507	-168.385	-172.459	-177.663	-179.192	-184.303

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Bauvoranfragen, Teilungsanträge, Baulasten und Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Das Jahresergebnis 2017 war in Bezug auf die Fallzahlen und die die Ertragshöhe untypisch.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

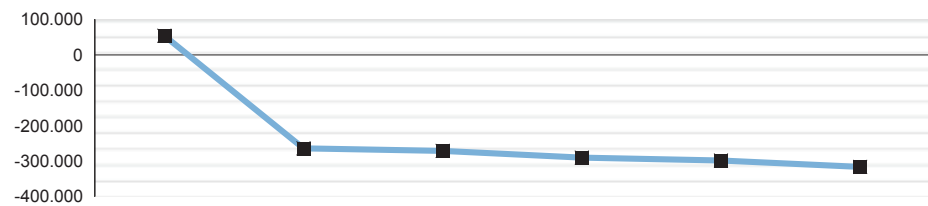
Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	53.625	-264.599	-271.771	-290.627	-298.730	-316.918
Aufwandsdeckungsgrad	105,73%	72,57%	72,03%	70,66%	70,09%	68,84%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich "Baugenehmigungsverfahren" stellen die Bauordnung NRW sicher. Alle Möglichkeiten zur Straffung und Verkürzung von Bauverfahren, insbesondere der elektronischen Bearbeitung, werden genutzt.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch und Landesbauordnung NW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	10,53	10,53	10,52	10,52	10,52	10,52

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge	1.119	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	95	85	85	85	85	85
Es ist sicherzustellen, dass Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend ausgeführt werden						
Überwachungen / Bauzustandsbesichtigungen	797	700	700	700	700	700
Prüfungs- und Überwachungsintensität - Anteil Bauüberwachungen an Baugenehmigungen in Prozent	87	70	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Bauaufsicht verzeichnet eine hohe, steigende Fallzahlenentwicklung. Diese Fallzahlensteigerung führte zu einer hohen Arbeitsverdichtung, aber nicht zu einer Erhöhung der Stellen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	989.859	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	989.859	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
10 = Ordentliche Erträge	989.859	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
11 - Personalaufwendungen	643.401	668.589	694.655	710.193	719.779	734.688
12 - Versorgungsaufwendungen	172.607	167.098	165.748	169.104	167.647	170.926
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.788	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800

Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	6.788	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.996	64	64	26	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	836.792	842.551	867.267	886.123	894.226	912.414
18 = Ordentliches Ergebnis	153.068	-142.551	-167.267	-186.123	-194.226	-212.414
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	153.068	-142.551	-167.267	-186.123	-194.226	-212.414
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	153.068	-142.551	-167.267	-186.123	-194.226	-212.414
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	99.443	122.047	104.504	104.504	104.504	104.504
29 = Teilergebnis	53.625	-264.599	-271.771	-290.627	-298.730	-316.918

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Online Bauantrag, Online Baugenehmigung mit digitaler Signatur

E-Government ist ein zunehmend bedeutsamer Standortfaktor, der dazu beitragen kann, Investitionen für die heimische Wirtschaft anzuziehen, weil Entscheidungen schneller getroffen werden können.

Seit Mai 2012 können Bauanträge mit digitaler Signatur eingereicht werden, die vollelektronisch bearbeitet und genehmigt werden. Nur wenige Verwaltungen in der Bundesrepublik stellen ihren Bürgern vergleichbare Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen schnell und mit geringem technischen Aufwand komplexe Genehmigungsverfahren abzuwickeln. Der Antragsteller benötigt keine zusätzliche Software auf seinem heimischen Computer. Lediglich eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät sind zur Teilnahme notwendig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Der Haushaltsansatz beträgt seit einigen Jahren 700.000€ (langjähriger Mittelwert bei den Ist-Beträgen). Durch die neue BauO NRW sollte das Genehmigungsfreistellungsverfahren zunächst wegfallen, was eine zusätzliche Planstelle für die Bauaufsicht und korrespondierend höhere Gebühren bedeutet hätte. Nach der nun vorliegenden BauO NRW 2019 wird das Freistellungsverfahren jetzt aber doch bleiben, so dass es auch bei 700.000€ bleibt. Das IST-Ergebnis 2017 ist in der Höhe untypisch, da es außergewöhnlich viele gewerbliche Bauvorhaben mit hohen Baugebühren gab.

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Signaturkarten und das Fachverfahren Gekos

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

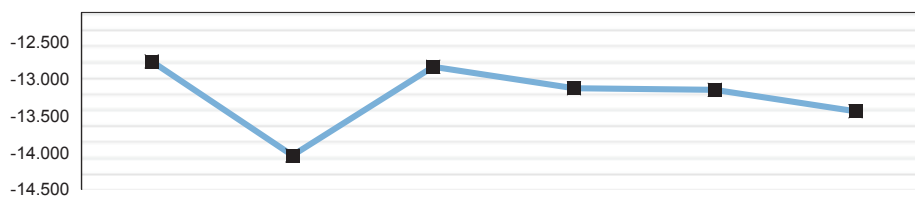
Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-12.763	-14.038	-12.839	-13.127	-13.151	-13.442
Aufwandsdeckungsgrad	12,81%	6,65%	13,48%	13,22%	13,20%	12,95%

Produktbeschreibung

Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl zum Zweck einheitlicher Anwendung des öffentlichen Baurechts im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage

BauGB, Denkmalschutzgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	72	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Denkmalbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	13	15	15	15	15	15

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.875	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.875	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	1.875	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11 - Personalaufwendungen	8.818	9.178	9.199	9.396	9.459	9.662
12 - Versorgungsaufwendungen	4.771	4.574	4.448	4.539	4.500	4.588
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.589	13.751	13.647	13.935	13.959	14.250
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.714	-12.751	-11.647	-11.935	-11.959	-12.250
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.714	-12.751	-11.647	-11.935	-11.959	-12.250
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

26 = Jahresergebnis	-11.714	-12.751	-11.647	-11.935	-11.959	-12.250
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.049	1.287	1.192	1.192	1.192	1.192
29 = Teilergebnis	-12.763	-14.038	-12.839	-13.127	-13.151	-13.442

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Als Obere Bauaufsicht führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl.
 Als Obere Denkmalbehörde führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die 14 gemeindlichen Denkmalbehörden im Kreis Soest.
 Weiterhin ist er als Obere Denkmalbehörde für die Erteilung von Grabungserlaubnissen zuständig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung der Grabungserlaubnisse

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

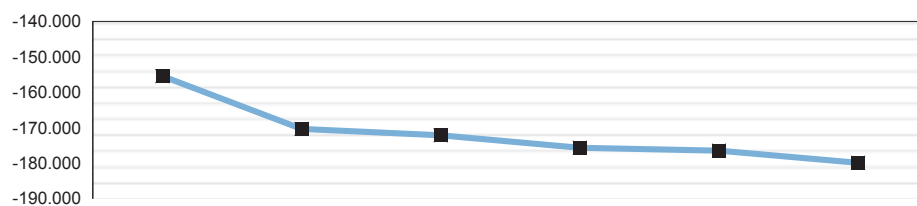
Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-155.423	-170.363	-172.212	-175.736	-176.496	-179.995
Aufwandsdeckungsgrad	17,06%	9,56%	9,46%	9,29%	9,25%	9,09%

Produktbeschreibung

Leistungen zur Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen bei Verstößen gegen das öffentliche Baurecht. Zwangsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei baulichen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen.

Auftragsgrundlage

Bauordnung NW, Ordnungsbehördengesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1,77	1,77	1,78	1,78	1,78	1,78

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordnung und Regelung der Bautätigkeit						
Ordnungsrechtliche Verfahren	71	100	100	100	100	100
Bau- und immissionsschutzrechtliche Klageverfahren	37	50	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.477	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	19.477	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.498	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4561000 - Bußgelder	12.498	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	31.975	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11 - Personalaufwendungen	111.939	112.319	118.958	121.558	122.719	125.316
12 - Versorgungsaufwendungen	51.987	48.525	45.572	46.496	46.095	46.997
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.943	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.943	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.235	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	170.104	168.844	172.530	176.054	176.814	180.313
18 = Ordentliches Ergebnis	-138.129	-150.844	-154.530	-158.054	-158.814	-162.313
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.129	-150.844	-154.530	-158.054	-158.814	-162.313
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-138.129	-150.844	-154.530	-158.054	-158.814	-162.313
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	17.293	19.519	17.682	17.682	17.682	17.682
29 = Teilergebnis	-155.423	-170.363	-172.212	-175.736	-176.496	-179.995

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Bearbeitung von ordnungsrechtlichen Verfahren (getrennte Verbuchung seit 2018 und getrennte Veranschlagung seit 2019 / früher Sammel-Verbuchung unter 4561000)

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Erstattungen der Aufwendungen für evtl. Ersatzvornahmen– dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen). Das Ist-Ergebnis 2017 war untypisch wegen Erstattungen für Sicherungsmaßnahmen bei einem abrutschenden Hang in Wickede.

Konto 4561000 (Bußgelder): Bußgeld- und Zwangsgeldeinnahmen im Bereich Bauaufsicht („Baupolizei“).

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen (z. B. Kosten für Statiker, Absicherungskosten usw.). Dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

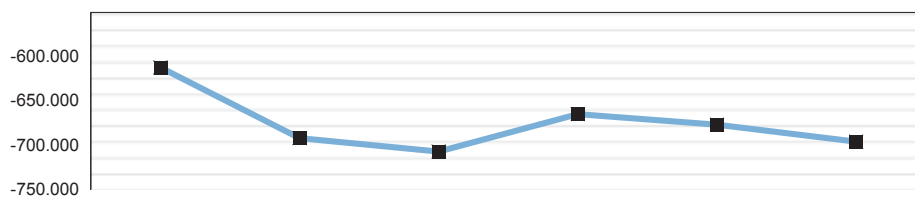
Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-612.731	-692.587	-707.680	-665.281	-677.389	-696.253
Aufwandsdeckungsgrad	45,28%	39,88%	40,34%	41,83%	41,40%	40,73%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich Immissionsschutz stellen in Genehmigungsverfahren das BImSchG sicher, dienen dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Immissionen und dienen der Beteiligung bei Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Durchführungsverordnungen (BImSchV)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,05	11,05	11,06	11,06	11,06	11,06

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Es ist sicherzustellen, dass der öffentliche Belang des Immissionsschutzes bei der Erstellung von Bauleitplänen ausreichend berücksichtigt wird						
Stellungnahmen zu Bauleitplänen (Anzahl)	123	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die Belange des Immissionsschutzes für gesundes Wohnen und Arbeiten in Baugenehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden						
Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren (Anzahl)	427	350	350	350	350	350
Die geltenden Umweltstandards sind bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sicherzustellen						
Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	29	40	40	40	40	40
Es ist sicherzustellen, dass die definierten Umweltstandards von Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Baugenehmigungen eingehalten werden						
Überwachungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	32	50	50	50	50	50
Prüfung der Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten Umwelanforderungen						
Umweltinspektionen nach der entsprechenden EU-Richtlinie	28	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.961	290.000	309.000	309.000	309.000	309.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	292.961	290.000	309.000	309.000	309.000	309.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.853	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	103.853	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.111	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
4481000 - Kostenerstattungen Land	88.600	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	3.511	24.500	29.500	29.500	29.500	29.500
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	5.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	18.137	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	18.137	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	507.062	459.500	478.500	478.500	478.500	478.500
11 - Personalaufwendungen	711.535	709.831	758.803	758.415	768.881	785.033
12 - Versorgungsaufwendungen	279.233	292.593	285.063	245.998	245.640	250.352
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.377	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	25.377	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.829	1.654	946	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.262	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.262	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.023.235	1.033.578	1.076.312	1.033.913	1.046.021	1.064.885
18 = Ordentliches Ergebnis	-516.172	-574.078	-597.812	-555.413	-567.521	-586.385
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-516.172	-574.078	-597.812	-555.413	-567.521	-586.385
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-516.172	-574.078	-597.812	-555.413	-567.521	-586.385
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	96.559	118.508	109.868	109.868	109.868	109.868
29 = Teilergebnis	-612.731	-692.587	-707.680	-665.281	-677.389	-696.253

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Integration der kommunalisierten Aufgaben des Umweltrechts - Umweltinspektionen

Zum Schutz von Mensch und Umwelt regelt eine Vielzahl durchaus komplexer Gesetze, Verordnungen und technischer Regeln wie Industrie- und Gewerbebetriebe errichtet und betrieben werden dürfen. Damit diese Anforderungen eingehalten werden, muss dies

- sowohl vor der Errichtung und Inbetriebnahme (Genehmigungsverfahren),
- aber auch danach durch Überwachungsmaßnahmen (Vorlage von Analysen und Prüfberichten, Vor-Ort-Inspektionen, etc.) kontrolliert werden.

Durch den Erlass „Kriterien für die risikobasierte Planung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ vom 03.01.2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) die Maßstäbe für die Überwachung deutlich verschärft.

Durch die Vorgaben des Landes werden erstmals anlassunabhängige, regelmäßige Kontrollen für alle Industrie- und Gewerbebetriebe zur Pflicht. Bisher fanden Kontrollen nur stichprobenartig, aus besonderem Anlass (Beschwerden, Unfälle, Hinweise auf Rechtsverstöße) statt.

Anlass und Hintergrund des Erlasses sind nicht zuletzt die durch eine ganze Reihe von Umweltskandalen zu Tage getretenen Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung durch Überwachungsbehörden. Auch setzt sich die Erkenntnis durch, dass das im Rahmen des jahrelangen Trends zur Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung den Betreibern entgegengebrachte Vertrauen unbegründet bzw. überzogen war.

Das Umweltministerium hat explizit ausgeführt, dass durch den Erlass der Fokus der Behördenaufmerksamkeit wieder stärker auf den Bereich der Überwachung gelenkt werde, der aufgrund des „festgestellten und beklagenswerten Ressourcenmangels“ häufig der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren untergeordnet worden sei.

Die Umsetzung des Erlasses macht folgende Schritte erforderlich:

1. Systematisierung und Katalogisierung aller Betriebsstätten, Aufstellung von Umweltinspektionsplänen einschließlich der Entscheidung über Überwachungsintervalle
2. Durchführung der Umweltinspektionen und
3. die Dokumentation der Ergebnisse sowie deren Anwendung im Rahmen der behördlichen Überwachungstätigkeit.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 63 sind 518 Betriebsstätten mit nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Anlagen zu überprüfen.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Für die vom Land übernommenen Aufgaben im Immissionsschutzbereich erfolgt eine pauschale Kostenerstattung

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Für Genehmigungen nach BImSchG bzw. Umweltinspektionen. Der Ansatz 2019 orientiert sich an den Ist-Ergebnissen 2015 - 2017.

Konto 4487000 (Kostenerstattungen private Unternehmen): Erstattung der Aufwendungen für die Überprüfung von Kraftstoffen und evtl. benötigte Fremdgutachten (Konto 5291000 - sonstige Dienstleistungen). Außerdem Erstattung der Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen (Konto 5431000 - Geschäftsaufwendungen).

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendung für Kraftstoffbeprobungen und für evtl. Fremdgutachten.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – diese werden von den Unternehmen zurückerstattet (Konto 4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen). Alle zwei Jahre werden zusätzlich 2.000 Euro für die Eichung eines Messgerätes benötigt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

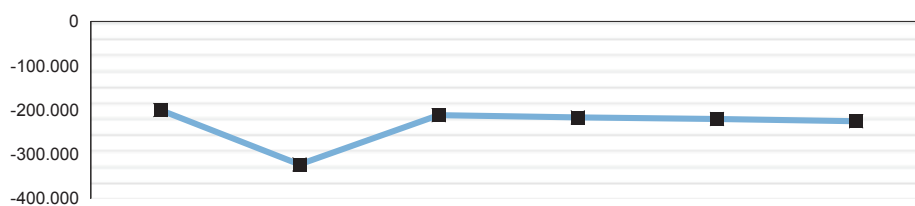
Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-200.049	-323.686	-211.752	-216.776	-220.796	-225.376
Aufwandsdeckungsgrad	13,28%	11,00%	15,89%	15,58%	15,34%	15,07%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen für diejenigen Wohnungssuchenden im Kreis Soest, deren Wohnraumversorgung durch öffentliche Darlehen oder Subventionierung gesichert werden kann. Verschiedene Leistungen zur Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Preiswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung schaffen, umfassende Beratung der Antragsteller						
Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Wohnungsbau- und bestandsinvestive Darlehen inkl. Beratung (Wohneinheiten)	40	50	50	50	50	50
Bauüberwachung der geförderten Objekte	28	100	50	50	50	50
Sicherung der Zweckbestimmung des Wohnungsbestandes						
Entscheidungen über Anträge auf einkommensabhängige Berechtigungsbescheinigungen inkl. Beratung (Wohneinheiten)	327	450	450	450	450	450
Bestands-, Besetzungs- und Mietkontrolle von Sozialwohnungen (mit öff. Mitteln gefördert) incl. Beratung (Wohneinheiten)	1.014	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.343	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	5.343	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.295	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	25.295	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
10 = Ordentliche Erträge	30.638	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11 - Personalaufwendungen	196.244	278.707	210.824	215.686	219.776	224.197
12 - Versorgungsaufwendungen	5.449	49.480	8.047	8.209	8.139	8.298
14 - Bilanzielle Abschreibungen	70	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	201.763	328.187	218.871	223.895	227.915	232.495

Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

18 = Ordentliches Ergebnis	-171.125	-288.187	-178.871	-183.895	-187.915	-192.495
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-171.125	-288.187	-178.871	-183.895	-187.915	-192.495
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-171.125	-288.187	-178.871	-183.895	-187.915	-192.495
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	28.924	35.499	32.881	32.881	32.881	32.881
29 = Teilergebnis	-200.049	-323.686	-211.752	-216.776	-220.796	-225.376

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die beiden ehemaligen Produkte Wohnraumförderung und Wohnungsbindung sind hier zu einem Produkt Wohnungswesen zusammengefasst.

Im Auftrag des Landes fördert der Kreis Soest die Schaffung von Wohnraum (Wohnraumförderung). Die Fördermittel hierfür stellt das Land bereit.

Im Rahmen der Wohnungsbindung wird die zweckbestimmte Nutzung des geförderten Wohnraums überprüft. Weiterhin werden auf Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Wohnberechtigungsscheine, Zinsbescheinigungen) erstellt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund): Verwaltungskostenerstattung für die Wohnraumkontrollen

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Eingeplant sind 25.000 Euro für die Bearbeitung von Förderanträgen für selbst genutzten Wohnraum und für die Mietwohnraumförderung. Dieser Ansatz orientiert sich an der Höhe der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Weiterhin sind 9.000 Euro Gebühren für Wohnberechtigungs- bzw. Zinsbescheinigungen eingeplant.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Straßenwesen

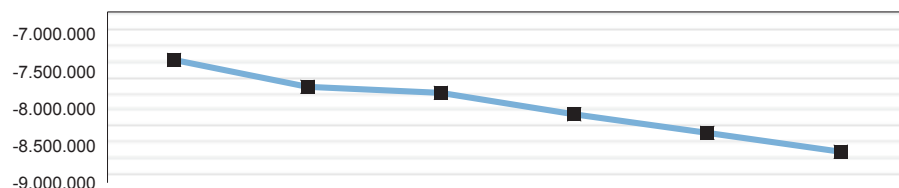
Verantwortlich: Herr Schäckel

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	2.738.500	1.054.776	1.683.724
02.36.82 - Verkehrssicherheit	21.333	891.674	-870.341
02.36.83 - Schwertransporte	717.000	410.148	306.852
02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal	152.000	277.918	-125.918
02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	53.000	133.173	-80.173
12.66.11 - Straßenbau	1.481.108	10.186.870	-8.705.762
Summe	5.162.941	12.954.559	-7.791.618

Abteilung 66 - Straßenwesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Schäckel

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-7.345.747	-7.705.743	-7.791.618	-8.079.248	-8.329.184	-8.580.658
Aufwandsdeckungsgrad	40,39%	39,85%	39,85%	39,24%	38,65%	38,06%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	39,5	38,5	38,5	38,5	38,5	38,5
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	16	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	7	7	6	6	6	6
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Anzahl	55	57	56	57	57	57
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Länge in km	88,01	89,5	89,1	89,3	89,3	89,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten						
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	48.746	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	17.555	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	621	800	800	800	800	800

12.66.11 - Straßenbau						
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	83,73	129,94	148,33	150	130	130

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.362.807	1.258.843	1.309.441	1.345.289	1.378.148	1.402.597
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	788.773	866.000	883.500	882.500	880.000	880.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.035	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.730.782	2.880.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	88.834	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
10 = Ordentliche Erträge	4.977.231	5.104.843	5.162.941	5.217.789	5.248.148	5.272.597
11 - Personalaufwendungen	2.359.983	2.517.119	2.504.324	2.560.928	2.600.250	2.653.579
12 - Versorgungsaufwendungen	412.014	420.166	427.157	435.805	432.051	440.502
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	819.227	685.400	680.400	706.150	689.300	698.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.582.937	4.773.583	4.831.220	4.979.642	5.150.279	5.262.219
16 - Sonstige Aufwendungen	167.888	159.100	163.800	164.100	164.100	164.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.342.048	8.555.369	8.606.901	8.846.625	9.035.980	9.218.800
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.364.816	-3.450.525	-3.443.960	-3.628.836	-3.787.832	-3.946.203
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Abteilung 66 - Straßenwesen

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.364.816	-3.450.525	-3.443.960	-3.628.836	-3.787.832	-3.946.203
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.364.816	-3.450.525	-3.443.960	-3.628.836	-3.787.832	-3.946.203
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.980.930	4.255.218	4.347.658	4.450.412	4.541.352	4.634.455
29 = Teilergebnis	-7.345.747	-7.705.743	-7.791.618	-8.079.248	-8.329.184	-8.580.658

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.756.923	1.054.700	2.417.600	474.000	2.089.200	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.873	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.758.796	1.054.700	2.417.600	474.000	2.089.200	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.517	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.232.289	4.029.000	5.056.000	2.700.000	5.482.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.586	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.305.392	4.212.000	5.239.000	2.883.000	5.665.000	2.183.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-546.596	-3.157.300	-2.821.400	-2.409.000	-3.575.800	-2.183.000

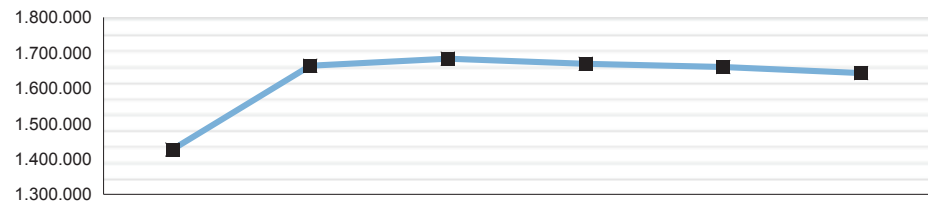
Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Brandt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	1.426.214	1.663.115	1.683.724	1.668.672	1.659.824	1.642.906
Aufwandsdeckungsgrad	237,55%	253,61%	259,63%	256,12%	254,38%	250,44%

Produktbeschreibung

Die Kreiseigenen und die von der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Ladungssicherungen und Überladungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße im Straßenverkehr, Verstöße im Güterkraftverkehrsbereich, Technischer Mangel am Fahrzeug im Straßenverkehr) werden durch Verwarnungs- und Bußgeldverfahren geahndet.

Auftragsgrundlage

Bei Anzeigen der Polizei und anderer Behörden Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	12,12	11,12	11,12	11,12	11,12	11,12
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	16	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	7	7	6	6	6	6
davon:						
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt	2	2	2	2	2	2
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	48.746	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	17.555	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	621	800	800	800	800	800

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	3.333	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	0	3.333	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.981	12.500	8.500	7.500	5.000	5.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	9.981	12.500	8.500	7.500	5.000	5.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.453.067	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
4561000 - Bußgelder	143.811	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
4561200 - Bußgelder SC-OWI	1.771.028	0	0	0	0	0
4561201 - Verwarnungen SC-OWI	538.228	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

10 = Ordentliche Erträge	2.463.048	2.745.833	2.738.500	2.737.500	2.735.000	2.735.000
11 - Personalaufwendungen	611.084	621.692	624.089	637.955	645.841	659.299
12 - Versorgungsaufwendungen	187.693	179.716	174.943	178.486	176.948	180.408
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.896	28.847	3.357	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	126.093	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	126.093	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	939.766	950.256	922.389	936.441	942.789	959.707
18 = Ordentliches Ergebnis	1.523.282	1.795.578	1.816.111	1.801.059	1.792.211	1.775.293
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.523.282	1.795.578	1.816.111	1.801.059	1.792.211	1.775.293
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.523.282	1.795.578	1.816.111	1.801.059	1.792.211	1.775.293
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	97.068	132.463	132.387	132.387	132.387	132.387
29 = Teilergebnis	1.426.214	1.663.115	1.683.724	1.668.672	1.659.824	1.642.906

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren Akteneinsichten

Konto 4561000 (Bußgelder), 4561200 (Bußgelder SC-OWI) und 4561201 (Verwarnungen SC-OWI): Bußgelder und Verwarnungen für die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung sowie Anzeigen der Polizei für Ordnungswidrigkeiten wie Alkohol, Überladung, Abstandsmessungen usw.

Seit Bekanntgabe der Blitzer-Standorte und einer Sensibilisierung der Bevölkerung durch sogenannte "Blitzermarathons" ist ein Rückgang der Fallzahlen bzw. Bußgeldhöhen zu verzeichnen.

Der Kreis Soest setzt aktuell 2 Fahrzeuge für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung ein. Bei der Stadt Lippstadt gibt es ein Fahrzeug zur mobilen Überwachung des Straßenverkehrs. Aktuell werden durch den Kreis Soest 14 stationäre Messanlagen betrieben. An den stationären Messanlagen sind ab 2017 teilweise Kameras mit verbesserter Technik im Einsatz. Dadurch kann an einigen Standorten die gefahrene Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen überwacht werden.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Druck- und Portokosten

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

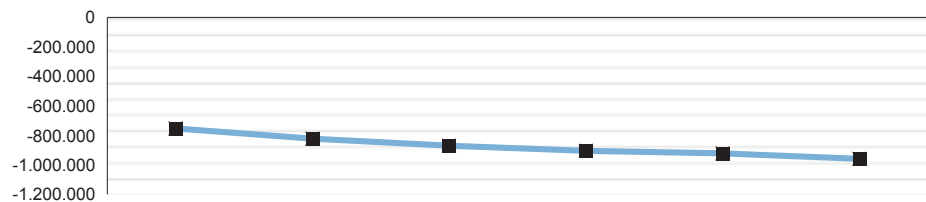
Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Frau Hauschild

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-753.497	-822.450	-870.341	-905.309	-921.275	-959.407
Aufwandsdeckungsgrad	3,37%	1,97%	2,39%	2,30%	2,09%	1,84%

Produktbeschreibung

Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen, Leitung der Unfallkommission, Aufsichtsbehörde für die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl, Erlaubnis von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, Verkehrssicherheitsaktionen, Verkehrsschauen, mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, Gewährung von Parkerleichterungen (z. B. Handwerkerparkausweis)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Bei der Verkehrserziehung kann der Umfang weitgehend selbst bestimmt werden. Bei der Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe, die Wahrnehmung der Aufgabe und Umfang kann selbst festgelegt werden.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	16	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	7	7	6	6	6	6
davon:						
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt	2	2	2	2	2	2
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Senkung des Geschwindigkeitsniveaus durch Radarwageneinsatz und stationäre Überwachung						
Ist-Einsatzstunden Radarwagen	3.126	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Ist-Einsatzstunden stationäre Kameras	49.000	48.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.333	0	3.333	3.333	1.666	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.333	0	3.333	3.333	1.666	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.375	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	20.375	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.560	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.560	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	26.268	16.500	21.333	21.333	19.666	18.000

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

11 - Personalaufwendungen	521.267	543.135	562.240	575.021	584.452	596.372
12 - Versorgungsaufwendungen	77.529	73.755	74.337	75.840	75.186	76.659
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.090	43.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	28.462	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	19.627	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.685	71.563	109.176	129.746	135.150	158.103
17 = Ordentliche Aufwendungen	702.571	731.453	783.753	818.607	832.788	869.134
18 = Ordentliches Ergebnis	-676.303	-714.953	-762.420	-797.274	-813.122	-851.134
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-676.303	-714.953	-762.420	-797.274	-813.122	-851.134
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-676.303	-714.953	-762.420	-797.274	-813.122	-851.134
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	77.194	107.497	107.921	108.035	108.153	108.273
29 = Teilergebnis	-753.497	-822.450	-870.341	-905.309	-921.275	-959.407

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht werden. Dazu gehören z.B. die Untersuchung von Unfallhäufungsstellen, die Anordnung verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen sowie die Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen im Kreis Soest.

Der Kreis leitet die überörtliche Unfallkommission und übt die Verkehrsaufsicht über die Städte Soest, Lippstadt, Werl und Warstein aus. Dabei werden einvernehmliche Lösungen zu allgemeinen und speziellen Verkehrssicherheitsfragen angestrebt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum, Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Wartungs- und Reparaturkosten für die mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Verkehrssicherheits- und erziehungsmaßnahmen (z.B. Bezuschussung von Maßnahmen der Verkehrswacht und der Polizei) sowie die Erstellung von Signalisierungsplänen für Lichtsignalanlagen. In 2017 und 2018 ist jeweils eine Signalisierungsplanung erstellt bzw. eingeplant worden. In 2019 gibt es bis jetzt keine konkrete Planung zur Erstellung von Signalisierungsplänen.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.139	181.500	181.500	181.500	181.500	181.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.139	181.500	181.500	181.500	181.500	181.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.139	-181.500	-181.500	-181.500	-181.500	-181.500

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 66.126.0001 - Verkehrssicherung - Maschinen techn. Anlagen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.293	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Maßnahmensaldo	-11.293	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die bestehenden stationären Anlagen müssen nach und nach umgerüstet werden. Das bisherige System TraffiPhotS arbeitet mit Piezosensoren, die in der Straße liegen. Aufgrund des immer schlechter werdenden Straßenzustands entstehen unverhältnismäßig hohe Instandhaltungskosten für die Anlagen. Bei der neuen Technik handelt es sich um ein Messsystem mit berührungsloser oder non-invasiver Sensorik (Laserpuls-Laufzeitmessung). Der Verkehr beider Fahrtrichtungen kann gleichzeitig überwacht werden.						

I 66.127.0001 - Erwerb von GWG - Verkehrssicherung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	846	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-846	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Zubehör für die Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. Akkus)						

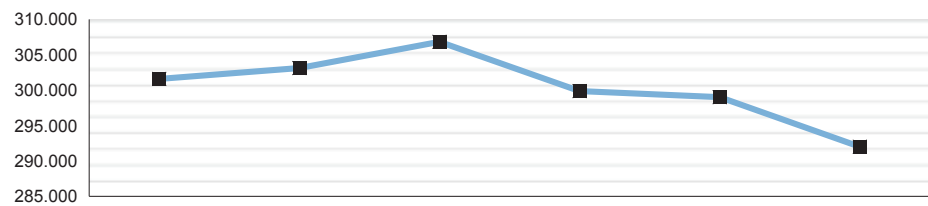
Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	301.592	303.118	306.852	299.865	299.035	292.006
Aufwandsdeckungsgrad	189,71%	173,24%	174,81%	171,89%	171,55%	168,71%

Produktbeschreibung

Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden und Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten im gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland für im Kreis ansässigen Unternehmen oder Beginn der Fahrt im Kreisgebiet; Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot;

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte (RGST 2013),

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherstellung von Transportgeschäften mit besonderem Charakter und rechtzeitige Erteilung der Genehmigung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung						
Erlaubnisse Schwertransporte	5.556	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden	4.876	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen zwei Wochen vor Transportbeginn vorliegen	98,4	98	98	98	98	98
Mindestens 80% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen innerhalb der Antragsfrist bis zu fünf Wochentagen vor Transportbeginn vorliegen	98,4	98	98	98	98	98
Sicherstellung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots						
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen	121	150	150	150	150	150
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder eine Ausnahmegenehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	100	98	98	98	98	98

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	637.763	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	637.763	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
10 = Ordentliche Erträge	637.763	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
11 - Personalaufwendungen	197.732	243.559	226.382	231.273	233.013	237.994
12 - Versorgungsaufwendungen	78.142	95.059	103.526	105.622	104.712	106.760
14 - Bilanzielle Abschreibungen	792	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	30.000	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	30.000	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	306.667	373.618	369.908	376.895	377.725	384.754
18 = Ordentliches Ergebnis	331.096	343.382	347.092	340.105	339.275	332.246
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	331.096	343.382	347.092	340.105	339.275	332.246
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	331.096	343.382	347.092	340.105	339.275	332.246
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	29.504	40.263	40.240	40.240	40.240	40.240
29 = Teilergebnis	301.592	303.118	306.852	299.865	299.035	292.006

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen. Die Ertragsprognose ergibt sich aus den bisher in 2018 erzielten Erträgen bzw. Fallzahlen. Weitere Aufgabe ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW ab 7,5t sowie LKW mit Anhängern

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge für Schwertransporterlaubnisse und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Im Bereich der Schwertransporte muss ab 2014 eine Betriebskostenumlage für die Inanspruchnahme des Onlineportals VEMAGS gezahlt werden. Abhängig von der Anzahl der gestellten Anträge ist jährlich mit einer Summe von ca. 40.000 Euro zu rechnen. Die Zahlung erfolgt im Folgejahr. Die Gebührenordnung (GebOSt) lässt zu, dass wir pro Bescheid diese Umlage (derzeit 6,23€, erhöht von 4,48€) als Auslage zum Teil in Rechnung stellen können.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

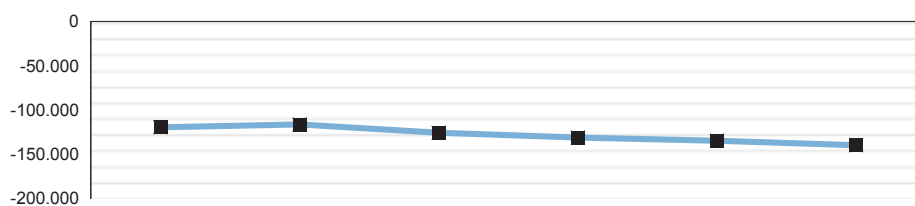
Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-119.711	-116.355	-125.918	-131.344	-134.888	-139.944
Aufwandsdeckungsgrad	54,31%	58,20%	54,69%	53,65%	52,98%	52,06%

Produktbeschreibung

Ähnung von Unfallanzeigen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden;
Ähnung von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr; Ähnung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO),
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,05	3,05	3,05	3,05	3,05	3,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherstellung der Verkehrssicherheit						
Anzahl der geahndeten Unfälle	2.006	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der geahndeten Fahrpersonalverstöße	121	120	120	120	120	120
Anzahl der geahndeten Gefahrgutverstöße	63	60	60	60	60	60
Rückverweisungen von Staatsanwaltschaft und Gericht möglichst gering halten						
Anzahl der an Staatsanwaltschaft und Gericht abgegebenen Verfahren	48	50	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.417	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	10.417	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	131.879	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4561000 - Bußgelder	0	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4561200 - Bußgelder SC-OWI	124.945	0	0	0	0	0
4561201 - Verwarnungen SC-OWI	6.875	0	0	0	0	0
4581100 - Zuschreibungen Niederschlagungen/Erlass	59	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	142.296	162.000	152.000	152.000	152.000	152.000
11 - Personalaufwendungen	210.051	216.698	216.450	221.387	225.143	229.721
12 - Versorgungsaufwendungen	24.693	24.324	24.157	24.646	24.434	24.912
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	319	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	320	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

17 = Ordentliche Aufwendungen	235.383	242.023	241.607	247.033	250.577	255.633
18 = Ordentliches Ergebnis	-93.087	-80.023	-89.607	-95.033	-98.577	-103.633
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.087	-80.023	-89.607	-95.033	-98.577	-103.633
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-93.087	-80.023	-89.607	-95.033	-98.577	-103.633
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	26.624	36.332	36.311	36.311	36.311	36.311
29 = Teilergebnis	-119.711	-116.355	-125.918	-131.344	-134.888	-139.944

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Dieses Produkt beinhaltet die Ahndung von Unfällenanzeigen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4561000 (Bußgelder), 4561200 (Bußgelder SC-OWI) und 4561201 (Verwarnungen SC-OWI): in den Bereichen Unfall, Fahrpersonal und Gefahrgut: Die Fallzahlen der zu ahndenden Unfälle sind konstant, die Fallzahlen für Verstöße gegen fahrpersonalrechtliche Vorschriften sind deutlich rückläufig, u. U. evtl. aufgrund geringerer Kontrollen durch Polizei und BAG, dieser Trend setzt sich auch in 2019 fort.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Akteneinsichten

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

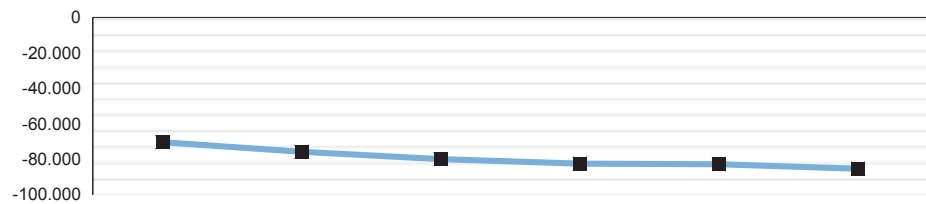
Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-70.495	-75.903	-80.173	-82.692	-83.043	-85.568
Aufwandsdeckungsgrad	32,94%	42,02%	39,80%	39,06%	38,96%	38,25%

Produktbeschreibung

Erteilung von Genehmigungen für den Güterkraftverkehr; Genehmigungen und Kontrollen im Bereich Personenbeförderung (Taxen und Mietwagen); Fahrerbescheinigungen für Angehörige von Nicht-EU Staaten; Bestimmung der Fahrwege für Gefahrguttransporte

Auftragsgrundlage

Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnungen EG 1071/2009 und 1072/2009

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1,17	1,17	1,22	1,22	1,22	1,22

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherstellung eines ordnungsgemäßen gewerblichen Güterkraftverkehrs und der gewerblichen Personenbeförderung						
Verfahren des gewerblichen Güterkraftverkehrs	53	60	60	60	60	60
Verfahren bei der gewerblichen Personenbeförderung	77	75	75	75	75	75
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder die Genehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	99,2	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.630	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	34.630	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000
10 = Ordentliche Erträge	34.630	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000
11 - Personalaufwendungen	67.457	83.067	82.276	84.058	84.728	86.535
12 - Versorgungsaufwendungen	27.455	33.399	36.373	37.110	36.791	37.509
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	500	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	500	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	94.912	116.966	118.649	121.168	121.519	124.044
18 = Ordentliches Ergebnis	-60.282	-61.966	-65.649	-68.168	-68.519	-71.044
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.282	-61.966	-65.649	-68.168	-68.519	-71.044
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-60.282	-61.966	-65.649	-68.168	-68.519	-71.044
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	10.213	13.937	14.524	14.524	14.524	14.524
29 = Teilergebnis	-70.495	-75.903	-80.173	-82.692	-83.043	-85.568

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufgaben sind unter anderem die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr sowie Konzessionserteilungen für Taxen, Mietwagen nach Personenbeförderungsgesetz.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Ertragsprognose ergibt sich aufgrund des IST 2017 und der Prognosen für 2018. Insbesondere im Bereich Güterkraftverkehr ist die Ertragswirksamkeit der Anträge derzeit geringer als in den Vorjahr. Die Verbesserung im Bereich Personenverkehr ergibt sich aus der Prognose 05.2018.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

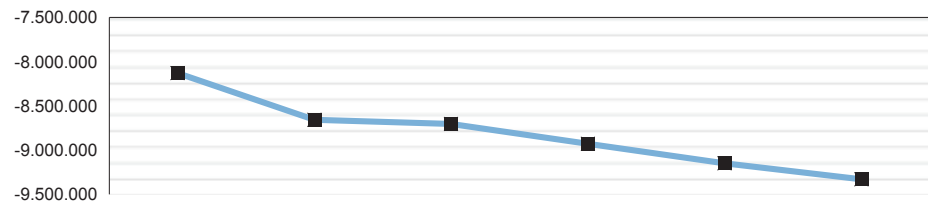
Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Dietscheidt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-8.129.850	-8.657.269	-8.705.762	-8.928.440	-9.148.837	-9.330.651
Aufwandsdeckungsgrad	17,07%	13,99%	14,54%	14,69%	14,66%	14,62%

Produktbeschreibung

Planung der Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Radwegen und Brücken einschließlich der damit verbundenen Vermessungen, Geländeaufnahmen und Planfeststellungsverfahren sowie Gemeinschaftsplanungen mit Dritten (Städten und Gemeinden),

Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben des Kreises wie Straßen und Radwege, Brückenbauvorhaben sowie Brückensanierungen, verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der kreiseigenen Straßen und Radwege; Grunderwerb, Zuschussbearbeitung, Sondernutzungserlaubnisse, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Mitbenutzung von Straßengebiet, verkehrsregelnde Maßnahmen an Baustellen

Auftragsgrundlage

§§ 9, 43 und 49 Straßen- und Wege-Gesetz NW; Baugesetzbuch, Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land NRW, Wasserrecht, Abfallrecht, Straßenverkehrsrecht, Gebührensatzung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,10	11,10	11,05	11,05	11,05	11,05
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Anzahl	55	57	56	57	57	57
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbstständig) Länge in km	88,01	89,5	89,1	89,3	89,3	89,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Fahrbahnerneuerungen - Anzahl	11	15	12	12	12	12
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anteil an der Gesamtzahl der Bauwerke in Prozent	0,75	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anzahl	5	4	4	4	4	4
Neubaumaßnahmen Radwege	0	2	1	1	1	1
Gefahrenpunktbesichtigungen / Verkehrsberuhigungen - durchgeführte Maßnahmen	2	2	3	3	3	3
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	83,73	129,94	148,33	150	130	130
Bearbeitung der Sondernutzungen, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Erlaubniserteilung bei der Mitbenutzung von Straßengebiet innerhalb von 10 Tagen						
Prozentanteil innerhalb der Frist erledigt	100	100	100	100	100	100
Überprüfung von 30 % der verkehrsrechtl. Anordnungen zur Sicherung von Baustellen						
Überwachungsquote Baustellen in %	11,88	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Kennzahl "Ziel Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen":

Naturngemäß unterliegen Straßen einem Werteverfall, der sich aus Witterungseinflüssen, Verkehrsbelastung und Alterungsprozess ergibt.

Der Werteverfall berechnet sich aus einer Erhebung des Kreisstraßenzustandes, die alle drei Jahre von der Fachabteilung durchgeführt wird. Der aktuelle Betrag des Werteverlustes beträgt 3.540.000 Euro. Diesem Wert wird der Faktor 100 bei dem jährlichen Investitionsbedarf zugeordnet.

Kennzahl "Überprüfung von 30% der verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung von Baustellen":

Der Zielwert für diese Kennzahl in Höhe von 30% wurde in 2016 durch gestiegene Antragszahlen sowie Personalfuktuation und der damit verbundenen Einarbeitung deutlich verfehlt. Um wieder an den Zielwert zu gelangen, ist Ende 2016 in Höhe einer halben Stelle eine Personalaufstockung erfolgt. Weiterhin ist Anfang 2017 eine Überarbeitung des Gebührentarifs (zur Refinanzierung des Personalmehraufwandes), die Neukonzeption der Baustellenkontrollen sowie deren Umsetzung erfolgt. Der Zielwert von 30 % wird derzeit (Stand Juli) bereits erreicht.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.359.474	1.255.510	1.306.108	1.341.956	1.376.482	1.402.597
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	31.900	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.327.574	1.255.510	1.306.108	1.341.956	1.376.482	1.402.597
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.608	53.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	50.118	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.490	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.035	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	6.035	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	143.275	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	143.275	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	88.834	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	88.834	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
10 = Ordentliche Erträge	1.673.226	1.408.510	1.481.108	1.536.956	1.571.482	1.597.597
11 - Personalaufwendungen	752.392	808.968	792.887	811.234	827.073	843.658
12 - Versorgungsaufwendungen	16.500	13.912	13.821	14.101	13.980	14.254
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770.818	641.400	641.400	667.150	650.300	659.400
5216000 - Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	361.112	175.000	175.000	200.000	175.000	175.000
5216100 - Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen	100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	409.140	445.600	445.600	445.600	454.500	463.600
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	466	800	800	1.550	800	800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.511.244	4.673.173	4.718.687	4.849.896	5.015.129	5.104.116
16 - Sonstige Aufwendungen	11.795	3.600	3.800	4.100	4.100	4.100
5431000 - Geschäftsaufwendungen	128	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441000 - sonstige Steuern	49	100	100	100	100	100
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.500	2.500	2.700	3.000	3.000	3.000
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	9.117	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.062.749	6.141.054	6.170.595	6.346.481	6.510.582	6.625.528
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.389.523	-4.732.544	-4.689.487	-4.809.525	-4.939.100	-5.027.931
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.389.523	-4.732.544	-4.689.487	-4.809.525	-4.939.100	-5.027.931
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.389.523	-4.732.544	-4.689.487	-4.809.525	-4.939.100	-5.027.931
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.740.327	3.924.725	4.016.275	4.118.915	4.209.737	4.302.720
29 = Teilergebnis	-8.129.850	-8.657.269	-8.705.762	-8.928.440	-9.148.837	-9.330.651

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 (Zuweisungen lfd. Zwecke Land): Einmalige Zuweisung in 2017 für die Sicherung des Bahnübergangs am Merschweg in Lippstadt (Förderung der Baukosten Kreis Soest).

Konto 4161000 (Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung) Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z.B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen aus Genehmigungen nach § 45 Abs. 6 StVO – Arbeiten im Straßenraum - zur Sicherung von Baustellen. Die Anzahl der Anträge auf Genehmigung der Verkehrsanordnung ist seit einigen Jahren ansteigend. Zudem erfolgte in 2017 eine Anpassung der Gebührentarife durch bessere Ausschöpfung des Gebührenrahmens. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Ansatzes.

Konto 4321000 (Benutzungsgebühren): Einnahmen für Sonder- und Mitbenutzung an Kreisstraßen

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände): Einmalige Einnahmen in 2017 für Ingenieurleistungen, die im Zuge des Ausbaus der K 69 Schwarzer Weg in Warstein, für die Stadt Warstein erbracht wurden.

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Die Einnahmen 2017 setzten sich im Wesentlichen aus der Vereinbarung mit der Stadt Lippstadt über die Übernahme der Ortsdurchfahrten (ca. 141.000 Euro) zusammen.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistungen): Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen erbringen die Mitarbeiter der Abteilung Leistungen für Planung und Bauleitung. Diese werden ermittelt, nach HOAI berechnet und aktiviert. Je nach Art der Maßnahme beträgt der Wert dieser Leistungen zwischen 3 und 10 % der Baukosten. Der jährliche Ansatz wird anhand der Maßnahmen des Finanzplans ermittelt.

Konto 5216000 (Instandhaltung des Infrastrukturvermögens): Konsumtiver Mittelansatz für kleinere Reparaturen an Verkehrsanlagen. Weiterhin wird der Ansatz benötigt für die Sanierung von Bauwerken (Stützmauern und Durchlässe) und Bestandsuntersuchungen (Vorbereitung der Ausschreibung und Durchführung von Baumaßnahmen). In 2017 sind erhöhte Aufwendungen aufgrund der Einbuchung einer Rückstellung für die Übernahme der Ortsdurchfahrten (Sanierung) angefallen - siehe auch Konto 4591000.

Konto 5216100 (Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen): Kosten für Beschilderung, Markierung und Bepflanzung bei investiven Baumaßnahmen.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Gebühren für die Niederschlagsentwässerung der Kreisstraßen auf der Grundlage der Gebührensätze 2018, Strom-, Wartungs- und Unterhaltungskosten für die insgesamt 20 Lichtsignalanlagen.

Konto 5255000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen): Kosten für die Unterhaltung der vermessungstechnischen und sonstigen Geräte.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Der Ansatz 2019 wird benötigt für Aufwendungen für Vermessungsmaterial und Fachliteratur.

Konto 5471000 (Wertveränderungen bei Sachanlagen) Abschreibungen für Werteveränderungen bei Grundstücken und baulichen Anlagen. Der Ansatz wird durch die Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

ILV - Konto 5811068 (ILV-AW an Baubetriebshof): für Unterhaltungsleistungen und Winterdienst des Baubetriebshofes

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.756.923	1.054.700	2.417.600	474.000	2.089.200	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.873	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.758.796	1.054.700	2.417.600	474.000	2.089.200	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.517	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.232.289	4.029.000	5.056.000	2.700.000	5.482.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	447	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.293.252	4.030.500	5.057.500	2.701.500	5.483.500	2.001.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-534.457	-2.975.800	-2.639.900	-2.227.500	-3.394.300	-2.001.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 66.123.0001 - Allgemeiner Straßenbau	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	63.000	63.000	54.000	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsknotenanschlüsse	4.933	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Maßnahmensaldo	-4.933	-237.000	-237.000	-246.000	-300.000	-300.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung kleinerer Fahrbahnbereiche, Fahrbahnteiler und Umbau von behindertengerechten Bushaltestellen. Der Zugang zum Sonderposten sind die geplanten Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1.						

I 66.123.0002 - Allgemeiner Brückenabau	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	300.000	300.000	200.000	200.000	200.000
Maßnahmensaldo	0	-300.000	-300.000	-200.000	-200.000	-200.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung an Entwässerungsanlagen, Bauwerken und Schutzeinrichtungen kleineren Umfangs. Bestandteil des Straßenbauprogramms 2019. In 2018 werden umfangreiche Prüfungen der Brückenbauwerke durchgeführt. Daher ist mit einem erhöhten Sanierungsaufwand kleinerer Schäden zu rechnen.						

I 66.123.0004 - K 7 - Erneuerung Brückenbauwerk Borgeln	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	222.000	0	0	0
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	97.765	200.000	370.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-97.765	-200.000	-148.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Finanzierung der Maßnahme war bereits im Haushalt 2014 vorhanden (Gesamtkosten ursprünglich 690.000€), seitdem kam es seitens der DB immer wieder zu Verzögerungen.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0010 - K 18 - Erweiterung Hansering	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	2.089.200	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	0	3.482.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	-1.392.800	0
Erläuterung der Maßnahme						
Der geplante Streckenabschnitt der K 18 beinhaltet den Anschluss an die neue Anschlussstelle der Verlängerung der A 445 in Werl. Ursprünglich war die Durchführung der Maßnahme für 2016 geplant, es werden aber derzeit keine Fördermittel für Neubaumaßnahmen von der Bezirksregierung bereitgestellt. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für die A 445, ein möglicher Baubeginn steht noch nicht fest. Die Maßnahme muss daher auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden.						

I 66.123.0031 - Fahrbahnerneuerung allgemein	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Maßnahmensaldo	0	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird für die Mittelfristplanung der Sanierung von Bauwerken außerhalb der konkreten Maßnahmen benötigt. Die Planung wird durch das Straßenbauprogramm realisiert.						

I 66.123.0049 - K 46 - Ebbinghausen - Horn	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	0	420.000	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	700.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	-280.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Ursprünglich Bestandteil des Bauprogrammes 2016, mit dem kleinere Schäden aus der Nutzung als Umleitungsstrecke für die B 55 Lippstadt behoben werden sollten. Die K 46 soll in 2020 komplett saniert werden (mit dem Bauprogramm 2020), da durch den Umleitungsverkehr nunmehr doch ein höherer Sanierungsaufwand erforderlich ist. Dabei soll die Entschädigungszahlung vom Landesbetrieb Straßen NRW i.H.v. ca. 99.000 Euro hier komplett verwendet werden.						

I 66.127.0002 - BGA - Straßenbau Allgemein	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung für vermessungstechnische Geräte über 410 €.						

I 66.127.0032 - Erwerb von GWG - Straßenbau Allgemein	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	447	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-447	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung von Geräten zwischen 60 und 410 € (geringwertige Wirtschaftsgüter)						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0081 - K 8 - FB Günne - Niederense, 2. Bauabschnitt	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	282.000	217.800	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	470.000	363.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-188.000	-145.200	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut des Straßenbauprogramms 2018 und 2019.						

I 66.123.0084 - K 18 - Fahrbahnerneuerung OD Buderich	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	240.000	595.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-240.000	-595.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Straßenbauprogramm 2018 und 2019.						

I 66.123.0091 - K 45 - Fahrbahnerneuerung OD Meiste	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	108.000	168.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	180.000	280.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-72.000	-112.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Straßenbauprogramm 2018 und 2019.						

I 66.123.0092 - K 58 - Minikreisel Gerberstraße in Geseke	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311043 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Städte u. Gemein	0	75.000	75.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	150.000	150.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-75.000	-75.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramms 2018 und 2019. Baumaßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Geseke durchgeführt.						

I 66.123.0101 - K 7_Grunderneuerung Borgeln - Stocklarn	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	496.380	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	827.300	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-330.920	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0102 - K 9_Neubau Radweg Meiningsen - Lindlohweg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	154.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	220.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-66.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

I 66.123.0103 - K 28_Grunderneuerung Haarhöfe - Westendorf	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	178.200	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	297.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-118.800	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

I 66.123.0104 - K 47_Grunderneuerung Norddorf - L 848	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	201.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	335.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-134.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

I 66.123.0105 - K 52_Grunderneuerung Radweg Dedinghausen - Esbeck	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	217.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	310.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-93.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

I 66.123.0106 - K 31/K 28_Grunderneuerung Ellingsen - Brüllingsen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	425.220	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	708.700	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-283.480	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogrammes 2019.						

Abteilung Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Dohle

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
12.68.10 - Baubetriebshof	4.444.070	4.444.070	0
Summe	4.444.070	4.444.070	0

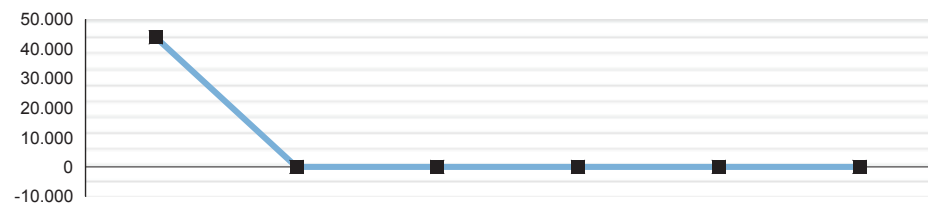
Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 68 - Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Dohle

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	43.922	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	101,06%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Das Kreisstraßennetz umfasst ca. 495 km. Hinzu kommen noch Rad- und Gehwege. Weiter sind Nebenräume, Stützmauern, Entwässerungseinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und -markierungen und angrenzende Grünflächen zu unterhalten.

Außerdem werden Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Anlagen und Gebäuden durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Straßen- und Wege-Gesetz NW

Dienstanweisung Optimierter Regiebetrieb Baubetriebshof mit Auftraggeber-Auftragnehmerstruktur

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	50,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Kreiseigene Rad- und Gehwege Anzahl	55	57	56	57	57	57
Kreiseigene Rad- und Gehwege Länge in km	88,01	89,5	89,1	89,3	89,3	89,3
zu betreuende Kreisstraßen (km)	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
durch eigene Mitarbeiter (km)	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
im Winterdienst durch Fremdfirmen (km)	68,16	50,562	50,562	50,562	50,562	50,562
zu betreuende Rad- und Gehwege (km)	88,01	89,5	89,1	89,3	89,3	89,3
zu betreuende Ortsdurchfahrten (km)	88,985	88,985	88,985	88,985	88,985	88,985
Anzahl der Auszubildenden	1	0	0	2	2	2
Anzahl der Salzlager (Erwitte, Soest und Effeln)	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Fahrzeuge	25	26	26	26	26	26
Anzahl der PCs	6	7	7	7	7	7

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages						
Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	7.100	7.500	7.800	8.100	8.300	8.500
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit						
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Markierungsarbeiten (km)	250	250	250	250	250	250
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Deckensanierungen bei einer Gesamtfläche von 2.471.305 qm (qm)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Schadensbeseitigung und -Abrechnung (Anzahl)	100	100	100	100	100	100
Beseitigung von Frostaufbrüchen - Verbrauch von Asphaltmischgut in t	300	300	250	300	300	300

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Regelmäßige Pflege zur Erhaltung des Straßenkörpers						
Unterhaltung von Seitenräumen - Beseitigung der überhöhten Bankette (km)	100	50	50	50	50	50
Unterhaltung von Seitenräumen - Anfüllen der Bankette (Verbrauch in t)	1.137,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Unterhaltung von Seitenräumen - Müllbeseitigung von Seitenräumen (t)	40	40	40	40	40	40
Unterhaltung von Seitenräumen - Unterhaltung der Seitengräben (km)	180	180	180	180	180	180
Erhaltung schutzwürdiger Bäume und Sträucher / kundengerechte und schnelle Abwicklung						
Baumpfleßmaßnahmen an Kreisstraßen bei ca. 19.000 Einzelbäumen an Kreisstraßen	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Substanzerhaltung der Anlagen						
Unterhaltung der Rad- und Gehwege - monatliche Reinigung bei einem Radwegenetz von 89,1 km (km)	1.056,12	1.074	1.069,2	1.071,6	1.071,6	1.071,6
Unterhaltung der Stützmauern und Entwässerungseinrichtungen - Reinigung der Einläufe bei 1.080 Einläufen insgesamt an Kreisstraßen (Stück)	2.520	3.240	3.240	3.240	3.240	3.240
Reduzierung der Fremdfahrzeuge zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit						
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzügl. Erlöse (€)	730,88	750	790	810	830	850
Streumittelverbrauch pro Wintersaison - bei durchschnittlich 20 gr/qm (t)	1.183,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Winterdienst selbst - ohne Ortsdurchfahrten (km)	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868	491,868
Winterdienst für Dritte (km)	88,985	88,985	88,985	88,985	88,985	88,985
Winterdienst durch Fremdfahrzeuge (km)	68,16	50,562	50,562	50,562	50,562	50,562

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	4.747	4.747	4.747	4.747
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	0	0	4.747	4.747	4.747	4.747
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.889	34.464	35.736	35.736	35.736	35.736
4411000 - Mieten und Pachten	5.736	4.464	5.736	5.736	5.736	5.736
4421000 - Erträge aus Verkauf	34.153	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.137	85.000	105.000	105.000	105.000	105.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	46.728	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	44.434	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	52.975	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.101	31.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	4.949	30.000	500	500	500	500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.152	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	12.999	50.000	75.000	75.000	50.000	50.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	12.999	50.000	75.000	75.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	203.127	200.464	221.983	221.983	196.983	196.983
11 - Personalaufwendungen	2.636.918	2.942.858	2.818.592	2.883.992	2.941.672	3.000.505
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	858.971	766.311	788.500	788.500	788.500	788.500
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	18.528	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	465.050	413.311	415.000	415.000	415.000	415.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	269.619	220.000	243.500	243.500	243.500	243.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	105.774	111.000	110.000	110.000	110.000	110.000

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

14 - Bilanzielle Abschreibungen	230.778	270.425	343.566	384.765	426.965	465.275
16 - Sonstige Aufwendungen	404.316	429.900	472.100	472.100	442.100	442.100
5411000 - Sachaufwand Personal	47.651	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5422000 - Mieten und Pachten	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5423000 - Leasing	290.470	290.000	331.000	331.000	301.000	301.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	22.565	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5441000 - sonstige Steuern	343	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen	37.932	39.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5441200 - Personenversicherungen	2.855	2.900	3.100	3.100	3.100	3.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.130.982	4.409.494	4.422.758	4.529.357	4.599.237	4.696.380
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.927.855	-4.209.030	-4.200.775	-4.307.374	-4.402.254	-4.499.397
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.927.855	-4.209.030	-4.200.775	-4.307.374	-4.402.254	-4.499.397
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.927.855	-4.209.030	-4.200.775	-4.307.374	-4.402.254	-4.499.397
27 + Erträge aus ILV	3.990.167	4.233.783	4.222.087	4.328.686	4.423.566	4.520.709
28 - Aufwendungen aus ILV	18.389	24.753	21.312	21.312	21.312	21.312
29 = Teilergebnis	43.922	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Durch die Umstrukturierung und Anpassung im Bereich der Auftragsabwicklung nutzt der Baubetriebshof als optimierter Regiebetrieb jede Chance die Wirtschaftlichkeit zu steigern und ist bestrebt bei steigender Qualität kostengünstig zu arbeiten. Durch dieses kostenbewusste Wirtschaften und Handeln werden Aufwendungen (Beispiel: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens oder sonstiges bewegliches Vermögen) trotz steigender Materialkosten neutral gehalten werden.

Konto 4421000 (Erträge aus Verkauf): Verkauf von Schüttgütern (Streusalz, Lagermischgut usw.) an einige Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Höhe der Einnahme ist vom Baubetriebshof nicht zu beeinflussen.

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände): Für einige Tätigkeiten (z. B. Baumschnitt, Fräsarbeiten, Markierung) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und für die Durchführung des Winterdienstes auf Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durch bestehende Vereinbarungen.

Konto 4483000 (Kostenerstattung Zweckverbände): Der Baubetriebshof führt ab 2018 keine weiteren Arbeiten für die Zweckverbände durch, er konzentriert sich verstärkt auf die Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei den Kreisstraßen.

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Erstattungen durch Versicherungen bei Unfallschäden an Kreisstraßen und Zubehör. Die Höhe der Einnahme kann der Baubetriebshof nicht beeinflussen.

Konto 4542000 (Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände): Durch den Verkauf von Vermögensgegenstände über 410€ wird mit der Einnahme in angegebener Höhe gerechnet. Der Verkauf von den Vermögensgegenständen erfolgt ausschließlich über die Zoll-Aktion.

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Erträge aufgrund nicht eingeplanter Rückerstattungen von Versicherungen und Leasingrückführungen.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistung): Hierbei handelt es sich um Erträge aus Tätigkeiten des Baubetriebshofes bei investiven Maßnahmen der verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Konto 5241000 (Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen): Für zu zahlenden Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Wasser- und Stromkosten.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Die Ausgaben entstehen durch den Kauf sämtlicher Schüttgüter (lagerfähiges Mischgut, Heiasphalt, Bankettbaustoff, Fugenvergussmasse usw.) sowie für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung Instandsetzung der Leitplanken, Quer- und Längsdurchlässe bis 60 cm und der Instandsetzung der kreiseigenen Stützmauern.

Konto 5251000 (Unterhaltung von Fahrzeugen): Für die Unterhaltung der Fahrzeuge wie z. B. Betriebsstoffe, Materialkosten für die Instandhaltung sowie für die Prüfgebühren der verschiedenen Untersuchungen (TÜV / AU/ SP / UVV usw.).

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Ausgaben für Unterhaltung der Maschinen und Geräte wie Betriebsstoffe und den verschiedenen Prüfgebühren (TÜV, UVV-Abnahmen)

Konto 5411000 (Sachaufwendungen Personal): Der Kreis Soest ist als Arbeitgeber verpflichtet, die Beschäftigten gem. der StVO und der RAS mit hochsichtbare Warnschutzkleidung nach der EN ISO 20471:2013 auszustatten. Zusätzlich werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung vom Kreis Soest als Arbeitgeber übernommen.

Konto 5422000 (Mieten und Pachten): Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen im Winterdienst wurde in Ruploh auf einem Privatgrundstück das Hochsilo für Auftausalz errichtet. Der Ansatz ist für den Pachtzins.

Konto 5423000 (Leasing): Anmietungs- / Leasingkosten von Fahrzeugen und Großgeräten – durch das Leasen der Fahrzeuge und Geräte mit entsprechenden Serviceverträgen entfallen die Stand- und Ausfallzeiten sowie die erforderlichen Reparaturkosten.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Die Kommunikationskosten für die Erreichbarkeit der verschiedenen Kolonnen und Mitarbeiter und für die elektronische Auftragserteilung und Auftragsfassung.

Erträge aus ILV (Konto 4811068 - ILV-Erträge Baubetriebshof): Der Ansatz berechnet sich aufgrund der Anmeldungen der Fachabteilungen bzw. durchschnittlichen Vorjahreswerte.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	108.000	270.000	175.000	270.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.949	15.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.949	123.000	270.000	175.000	270.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	160.000	80.000	20.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.634	375.000	380.000	450.000	540.000	360.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.634	535.000	460.000	470.000	540.000	360.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-245.685	-412.000	-190.000	-295.000	-270.000	-360.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 68.126.0001 - Erwerb Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	108.000	270.000	175.000	270.000	0
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	277.059	370.000	370.000	440.000	530.000	350.000
Maßnahmensaldo	-277.059	-262.000	-100.000	-265.000	-260.000	-350.000
Erläuterung der Maßnahme						
Folgende Fahrzeuge, Geräte und Maschinen müssen aus wirtschaftlicher Sicht (zu hohe Reparaturkosten, keine UVV Abnahmen mehr möglich) ersetzt werden: Investitionen in 2019: Lichttraumprofilssäge (Baujahr 1993), Ast und Wallheckenschere (Baujahr 2001), Schneepflug für Unimog (Baujahr 1980), Erdbohrer (Baujahr 1972), Schneepflug für LKW (Baujahr 1990), Kommunalschlepper (Baujahr 2008), LKW 5,5 to (Baujahr 2007), Lkw 18 to (Baujahr 2006), Diagnosegerät zur Fehlerauswertung bei den kreiseigenen LKWs; Investitionen in 2020: Holzhäcksler (Baujahr 2006), Aufbaustreuer 5 cbm (Baujahr 2000), Aufbaustreuer mit Zusatzmotor (Baujahr 2000), LKW 6 to (Baujahr 2001), LKW 12 to (Baujahr 2009), LKW 5 to (Baujahr 2007) Einige Fahrzeuge können durch Fördermittel (aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2) teilweise finanziert werden.						

I 68.127.0002 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.460	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Maßnahmensaldo	-8.460	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird benötigt für den Kauf von Maschinen und Geräten unter 410 € (Motorsägen, Handbohrmaschinen, Akku-Schraubern usw.).						

I 68.122.0001 - Hochbaumaßnahmen Baubetriebshof	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0342003 - Zug. Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	0	160.000	80.000	20.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	-160.000	-80.000	-20.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Fahrzeughalle zur Bundesstraße Nr. 1 muss um ein Modul erweitert werden (Kosten ca. 80.000€).						

Abteilung Umwelt

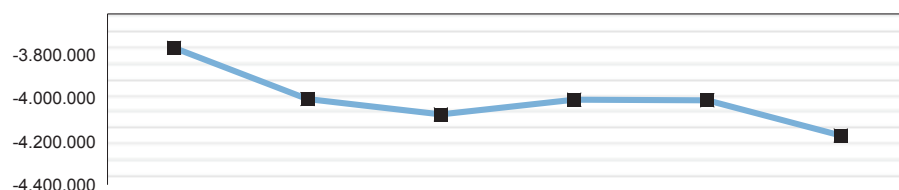
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung	112.000	717.758	-605.758
02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten	71.000	439.952	-368.952
02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht	289.500	1.188.574	-899.074
11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen	15.589.385	15.589.385	0
13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	381.318	1.541.263	-1.159.945
13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz	154.416	916.427	-762.011
14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz	7.000	285.994	-278.994
Summe	16.604.619	20.679.353	-4.074.734

Abteilung 70 - Umwelt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-3.767.367	-4.003.991	-4.074.734	-4.006.986	-4.009.304	-4.171.811
Aufwandsdeckungsgrad	83,07%	78,76%	80,30%	80,61%	80,59%	79,91%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	34	35	35	35	35	35
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.879	1.900	1.920	1.940	1.960	1.980
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippe) in km	120	120	120	120	120	120
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung						
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	151	160	160	160	160	160
Ordnungsrechtliche Verfahren	61	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	271	300	600	700	700	700

02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht						
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	573	550	550	550	550	550
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5

13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen						
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen Deiche						
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB-Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	0,5	3,5	1	3	3	1

13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz						
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	92	92	92	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	7	7	7	7
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	43.000	48.000	55.000	60.000	65.000	65.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	87	88	50	50	50	50

Abteilung 70 - Umwelt

14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen

Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	940	945	950	955	960	965
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	233	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	0,86	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.623	502.808	504.384	559.071	594.108	621.708
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.726.935	14.055.919	15.809.260	15.812.997	15.810.470	15.811.154
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.587	18.125	20.125	20.125	20.125	20.125
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.472	234.350	234.350	234.350	184.350	124.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.103.092	38.000	36.500	36.500	36.500	21.500
10 = Ordentliche Erträge	18.486.709	14.849.202	16.604.619	16.663.043	16.645.553	16.598.837
11 - Personalaufwendungen	2.459.611	2.507.834	2.601.387	2.645.660	2.689.176	2.744.228
12 - Versorgungsaufwendungen	473.425	442.801	423.660	411.246	409.306	417.226
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.015.146	14.534.539	16.250.131	16.125.181	16.001.631	16.002.231
14 - Bilanzielle Abschreibungen	576.278	431.236	467.159	535.922	586.197	626.813
15 - Transferaufwendungen	68.758	55.000	60.000	65.000	70.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	5.356.041	488.600	495.300	503.350	513.400	524.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.949.259	18.460.010	20.297.637	20.286.359	20.269.710	20.384.498
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.462.550	-3.610.808	-3.693.018	-3.623.316	-3.624.157	-3.785.661
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21 = Finanzergebnis	0	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.462.550	-3.620.808	-3.698.018	-3.628.316	-3.629.157	-3.790.661
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.462.550	-3.620.808	-3.698.018	-3.628.316	-3.629.157	-3.790.661
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	304.817	383.183	376.716	378.670	380.147	381.150
29 = Teilergebnis	-3.767.367	-4.003.991	-4.074.734	-4.006.986	-4.009.304	-4.171.811

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.691.627	1.820.250	1.178.000	2.358.000	1.694.000	976.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.691.627	1.820.250	1.178.000	2.358.000	1.694.000	976.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.285.481	2.330.000	1.560.000	3.035.000	2.255.000	1.345.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	161.400	83.900	83.900	83.900	83.900
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.071	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.287.551	2.491.400	1.643.900	3.118.900	2.338.900	1.428.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	404.076	-671.150	-465.900	-760.900	-644.900	-452.900

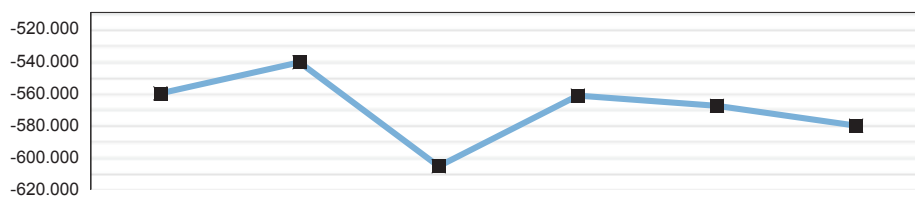
Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-560.292	-540.986	-605.758	-561.728	-568.025	-580.328
Aufwandsdeckungsgrad	24,89%	16,96%	15,60%	16,62%	16,47%	16,18%

Produktbeschreibung

Überwachung der Abfallentsorgung bei Industrie, Gewerbe, kommunalen und betrieblichen Anlagen, landwirtschaftlichen Betrieben und Privathaushalten

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Landesabfallgesetz (LAbfG), BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, AbfKlärV, BioAbfV, VerpackG, NachwV, AbfAbfV, DepV, AltöfV, BattV, AltholzV, BeförderungserlaubnisVO, ElektroG, BImSchG, Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, ZustVU, Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), StGB

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.879	1.900	1.920	1.940	1.960	1.980

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Anzahl der Voranzeigen	412	400	350	350	350	350
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	151	160	160	160	160	160
Ordnungsrechtliche Verfahren	61	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	271	300	600	700	700	700
Bearbeitungszeiten nach Eingang vollständiger Unterlagen: 5 Arbeitstagen; max. 10 % Überschreitungen						
Stellungnahmen in Verfahren nach anderen Zuständigkeiten	342	320	320	320	320	320
Stellungnahmen mit mehr als 5 Tagen Bearbeitungsdauer	5	32	32	32	32	32

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Bis Mitte 2018 langfristiger Personalausfall in dem Aufgabenbereich "ordnungsrechtliche Kontrollen"

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.592	58.500	61.500	61.500	61.500	61.500
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	58.592	58.500	61.500	61.500	61.500	61.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.619	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	67.619	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.763	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	51.210	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	553	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.739	12.000	10.500	10.500	10.500	10.500
4561000 - Bußgelder	7.524	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

4561001 - Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungen	215	0	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	185.713	110.500	112.000	112.000	112.000	112.000
11 - Personalaufwendungen	493.160	418.533	489.225	463.088	469.707	479.508
12 - Versorgungsaufwendungen	182.590	149.216	148.313	130.420	130.098	132.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.528	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	14.528	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.009	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	1.500	500	500	500	500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	1.500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	693.287	584.250	653.038	609.008	615.305	627.608
18 = Ordentliches Ergebnis	-507.574	-473.750	-541.038	-497.008	-503.305	-515.608
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-507.574	-473.750	-541.038	-497.008	-503.305	-515.608
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-507.574	-473.750	-541.038	-497.008	-503.305	-515.608
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	52.718	67.236	64.720	64.720	64.720	64.720
29 = Teilergebnis	-560.292	-540.986	-605.758	-561.728	-568.025	-580.328

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Die Aufgaben der Unteren Umweltbehörde im Bereich Abfallwirtschaft sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei wird sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde zum 01.06.2012 novelliert. Mit dieser Novelle sind u. a. die Rechte für gewerbliche Abfallsammlungen bei privaten Haushalten ausgeweitet worden. Allerdings gibt es eine Reihe von Schutzklauseln zugunsten der Kommunen, sofern diese selber eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung und Verwertung von Abfällen durchführen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 13.06.2012 Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest beschlossen (siehe auch Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen (ESG)).

Zu den abfallwirtschaftlichen Aufgaben gehören auch die Genehmigung und Überwachung von Abfalldeponien sowie von Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Weitere Tätigkeiten stellen u. a. die Überwachung und die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen sowie die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle dar.

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in anderen Zuständigkeiten sind als Ziel bei der Beteiligung des Sachgebietes in abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Fragestellungen im Sinne der Kundenorientierung kurzfristige Bearbeitungszeiten vereinbart.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Bei dieser Position handelt es sich um den finanziellen Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren aufgrund verschiedener Umweltgesetze für Überwachung und Genehmigungen (z. B. Klärschlammgebühren, Gebühren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz). Gebühreneinnahmen reduziert wegen Rückgang der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung (insb. Lippeverband). In 2017 gab es eine Genehmigung für die ESG mit sehr hohem Gebührenvolumen (ca. 36.500 Euro).

Konto 4481000 (Kostenerstattung Land): Erstattungen für Landesbeamte

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen. Ansatz Aufwendungen in gleicher Größenordnung bei Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen - Erstattungen hierfür über Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich)

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen nach dem BImSchG

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

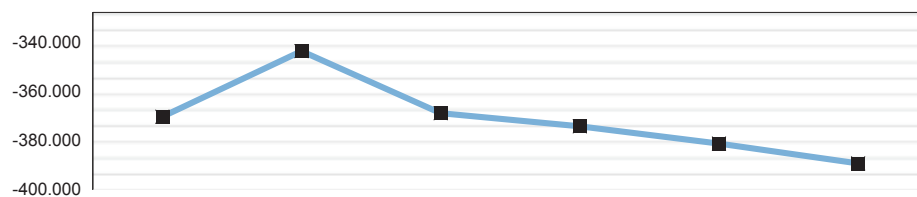
Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-370.455	-343.799	-368.952	-374.408	-381.328	-389.429
Aufwandsdeckungsgrad	19,12%	16,41%	16,14%	16,50%	15,70%	15,42%

Produktbeschreibung

Anlaßbezogene verwaltungsrechtliche Einzelmaßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes

Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Jagdbehörde obliegen

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW), Vorschriften über den Artenschutz, Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,4	4,3	4,7	4,7	4,7	4,7

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schutz der Kulturlandschaft						
Verfahren	25	25	20	20	20	20
Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tiere und Pflanzen						
Genehmigungsverfahren nach Landschaftsrecht	88	95	95	95	95	95
Schutz der Kulturlandschaft und zeitnahe Erstellung der Stellungnahmen						
Eingriffsregelung - Stellungnahmen	502	500	500	500	500	500
Mindestens 90% der Stellungnahmen müssen innerhalb von insgesamt 20 Arbeitstagen entschieden sein	90	90	90	90	90	90
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Teilnehmer Jägerprüfungen	38	33	35	35	35	35
Zeitnahe und rechtssichere Abwicklung der jagdrechtlichen Angelegenheiten						
Einzelgenehmig. nach BJG u. LJG	50	50	50	50	50	50
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Abschusspläne Schalenwild	50	50	50	50	50	50
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd						
OWiG-Verf. / Vorermittlung Strafverfahren durchführen	13	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Verfahren zum Schutz der Kulturlandschaft beinhalten Verfahren nach Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Hier sind alle geprüften und bewerteten Verstöße erfasst, unabhängig vom Ausgang.

Der Schutz des Lebensraums der Tiere und Pflanzen beinhaltet die Genehmigungsverfahren nach Landesnaturschutzgesetz, z.B. Leitungsbau und neu Ausnahmegenehmigungen zum Grünlandumbruch.

Einzelgenehmigungen nach BJG und LJG betreffen im Wesentlichen Schonzeitaufhebungen, die Prüfung der Jagdpachtverträge und Jagderlaubnisscheine und die Bestellung der Jagdaufseher. Abschusspläne sind nur noch für Rotwild, Damwild und Muffelwild zu erstellen.

Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.403	66.000	70.000	73.000	70.000	70.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	87.403	66.000	70.000	73.000	70.000	70.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	164	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4561000 - Bußgelder	164	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	87.567	67.500	71.000	74.000	71.000	71.000
11 - Personalaufwendungen	338.543	312.112	314.855	321.919	326.442	333.183
12 - Versorgungsaufwendungen	74.756	47.387	68.780	70.172	69.569	70.929
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.263	2.150	4.500	4.500	4.500	4.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.831	850	1.800	1.800	1.800	1.800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.432	1.300	2.700	2.700	2.700	2.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	7.807	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	7.807	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
17 = Ordentliche Aufwendungen	425.404	369.699	396.185	404.641	408.561	416.662
18 = Ordentliches Ergebnis	-337.838	-302.199	-325.185	-330.641	-337.561	-345.662
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-337.838	-302.199	-325.185	-330.641	-337.561	-345.662
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-337.838	-302.199	-325.185	-330.641	-337.561	-345.662
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	32.617	41.599	43.767	43.767	43.767	43.767
29 = Teilergebnis	-370.455	-343.799	-368.952	-374.408	-381.328	-389.429

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): 64.000€ Gebühren für Jagdscheinerteilung (abhängig von der Anzahl der gelösten Jagdscheine) und 6.000€ Reitabgabe

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): 1.000€ für Jagdscheinvordrucke und Einkleber für Jagdscheine und 800€ für Reitplaketten

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): 2.700€ Kosten für Schießstand und Munition bei der Jägerprüfung

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwandsentschädigungen für Jagdscheinprüfung, Kreisjagdberater, Naturschutzbeauftragte (je 100€), Vorsitzender Naturschutzbeirat

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

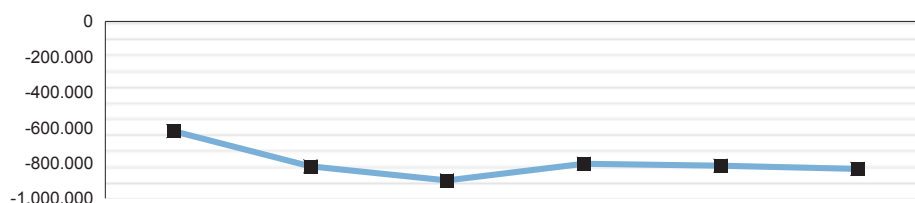
Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-620.988	-818.561	-899.074	-804.636	-814.953	-833.436
Aufwandsdeckungsgrad	30,47%	26,19%	24,36%	26,46%	26,21%	25,78%

Produktbeschreibung

Durchführung wasserrechtlicher Erlaubnis-, Bewilligungs-, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Einhalten wasserrechtlicher Vorgaben bei Verfahren in anderen Zuständigkeiten, Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Fischereibehörde obliegen;
Beseitigung und Ahndung wasserwirtschaftlicher Missstände im Rahmen der ordnungsrechtlichen Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sonderaufsicht "Gewässerunterhaltung" gegenüber Gemeinden sowie Unterhaltungsverbänden.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) Wassergesetz für das Land NRW (Landeswassergesetz - LWG) und dazu ergangene Verordnungen, insbesondere VAWs, VGS, Landesfischereigesetz, WHG, LWG, Verordnungen, OBG, VwVfG, VwVG, VwGO, OWiG, Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz), Umweltalarmrichtlinie

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	9,3	10,3	10,34	10,34	10,34	10,34

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	573	550	550	550	550	550
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben der Erlaubnis bzw. Bewilligung innerhalb von 40 Arbeitstagen - in 95% der Fälle						
Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren (Anzahl)	432	400	400	400	400	400
Fristüberschreitungen in Prozent	4	5	5	5	5	5
Genehmigungsverf., Eignungsfeststellungen einschl. Indirekteinleiter (Anzahl)	73	60	60	60	60	60
Fristüberschreitungen in Prozent	5	5	5	5	5	5
Gezielte und intensive Bearbeitung der Kleinkläranlagen im Außenbereich						
Verfahren	49	50	50	50	50	50
Schutz des Fischereibestandes						
Teilnehmer Fischerprüfungen	202	200	200	200	200	200
Einzelgenehmigungen nach LFischG	4	10	10	10	10	10
Erlass der Bescheide spätestens 30 Tage nach Ende der Einspruchsfrist bei 80% der Bescheide						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	23	20	20	20	20	20
ordnungsbehördliche Verfahren (Anzahl)	17	15	15	15	15	15
Fristüberschreitung in %	0	5	5	5	5	5

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht
Reaktionszeit von ca. eineinhalb Stunden nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in 80% der Fälle

Einsätze (Anzahl)	54	45	45	45	45	45
Anteil der Gesamtfälle mit Reaktionszeit innerhalb 1 1/2 Std. nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in %	100	80	80	80	80	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.592	58.500	61.500	61.500	61.500	61.500
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	58.592	58.500	61.500	61.500	61.500	61.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.355	122.500	118.000	118.000	118.000	118.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	167.355	122.500	118.000	118.000	118.000	118.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.147	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	26.844	0	0	0	0	0
4484001 - Kostenerstattungen öff. Bereiche Wasserwirtschaft	0	100.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	787	0	0	0	0	0
4488001 - Kostenerstattung übriger Bereich Wasserwirtschaft	9.516	0	100.000	100.000	100.000	100.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.043	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000
4561000 - Bußgelder	9.043	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	272.136	290.500	289.500	289.500	289.500	289.500
11 - Personalaufwendungen	612.912	620.954	705.272	732.713	743.739	759.114
12 - Versorgungsaufwendungen	169.143	160.013	158.264	161.385	160.676	163.784
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.851	226.000	226.000	101.000	101.000	101.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	29.851	226.000	226.000	101.000	101.000	101.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.236	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.854	2.450	2.750	2.750	2.750	2.750
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1.854	2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	450	450	450	450	450
17 = Ordentliche Aufwendungen	814.995	1.009.417	1.092.286	997.848	1.008.165	1.026.648
18 = Ordentliches Ergebnis	-542.859	-718.917	-802.786	-708.348	-718.665	-737.148
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-542.859	-718.917	-802.786	-708.348	-718.665	-737.148
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-542.859	-718.917	-802.786	-708.348	-718.665	-737.148
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	78.129	99.645	96.288	96.288	96.288	96.288
29 = Teilergebnis	-620.988	-818.561	-899.074	-804.636	-814.953	-833.436

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Konto 4141000 (Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land): Finanzieller Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen (z. B. Abgrabungserlaubnisse) und die Gebühren für die Fischerprüfungen, Anmeldezahlen für die Fischerprüfung rückläufig. In 2017 gab es unter anderem eine Erlaubnis mit sehr hohem Gebührenvolumen (ca. 27.000 Euro).

Konto 4484001 (Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche): Der Ansatz erfolgt ab 2019 im Konto 4488001 (Kostenerstattung öffentliche Bereiche Wasserwirtschaft, s. dort)

Konto 4488001 (Kostenerstattungen öffentliche Bereiche Wasserwirtschaft): Erstattungen vom Verursacher bei Ersatzvornahmen bei Umweltauflagen; die Höhe der Einnahmen ist daher nicht kalkulierbar. Erstattet wird i.d.R. der Zeitaufwand sowie die gefahrenen Kilometer. Andere Maßnahmen können sein das Setzen von Ölsperren oder die Entnahme von verunreinigtem Boden – Ansatz der Aufwendungen in gleicher Größenordnung bei Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen):

- 100.000 Euro für Ersatzvornahmen bei Öl- und Giftunfällen – siehe Konto 4488001 (Kostenerstattungen übriger Bereich).
- Sanierung von Flächen der ehemaligen Firma Fermata in Welver. Auf dem Gelände der ehemaligen, insolventen Firma Fermata befindet sich eine erhebliche Boden/Grundwasserverunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Im Jahre 1999 wurde zwischen dem Kreis Soest und einer Erwerbergemeinschaft ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Darin wurde geregelt, dass die Erwerbergemeinschaft ein Altlastengrundstück erwirbt und dieses saniert. Die Sanierung wurde seinerzeit finanziell begrenzt. Nach Erreichen der vereinbarten Summe stellte sich widererwarten heraus, dass das Sanierungsziel bei weitem nicht erreicht worden ist und weiterhin Sanierungsbedarf besteht. Sodann wurde mit dem AAV (Altlastensanierungsverband NRW) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Für notwendige neue Untersuchungen (Neubewertung des Schadens) wurden 80 % Zuschuss vereinbart. Diese Untersuchungen ergaben nunmehr einen weiteren, erheblichen Sanierungsbedarf von ca. 1 Mio. Euro. Deshalb wurden für 2018 und 2019 jeweils 125.000 € eingeplant. Zuständige Verwaltungsbehörde für ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Boden / Wasserrecht ist die Untere Umweltschutzbehörde.
- 1.000 € für ein Projekt zur Wiederansiedlung der Bachforelle. Die zurzeit in den Gewässern vorhandenen Forellen sind zu großen Teilen Besatzfische aus Teichanlagen. Angesiedelt werden sollen autochthone Jungfische aus dem System.

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwendungen für die Fischereiberater und Fischerprüfungen

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

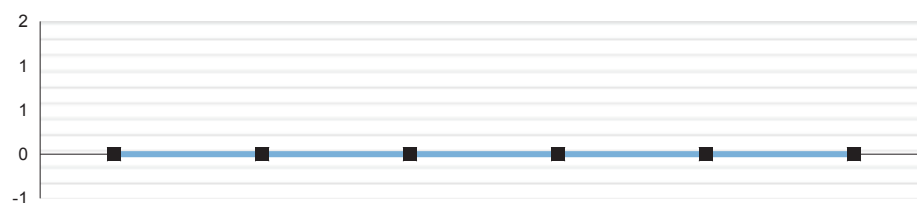
Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung oder Verwertung sowie zur umweltverträglichen Behandlung und Beseitigung von Abfällen. Erstellen und aktualisieren eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Aufstellen der Abfallentsorgungssatzung. Kalkulation gebührenrelevanter Kosten und Aufstellen der Abfallgebührensatzung.

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, KAG, Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, GemHVO, Dienstanweisungen, Abfallwirtschaftskonzept

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Gesamtmenge an Restabfall bzw. Hausmüll (t)	42.130	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
Restabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	140	141	141	141	141	141
Gesamtmenge an Sperrmüll (t)	3.810	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Sperrmüllmenge je Einwohner und Jahr (kg)	13	15	15	15	15	15
Gesamtmenge an Bioabfall (t)	38.012	38.200	38.200	38.200	38.200	38.200
Bioabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	126	128	128	128	128	128
Gesamtmenge an Leichtverpackungen (t)	8.865	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
Menge der Leichtverpackungen je Einwohner und Jahr (kg)	29	29	29	29	29	29
Gesamtmenge an Glas (t)	6.907	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Glasmenge je Einwohner und Jahr (kg)	23	23	23	23	23	23
Gesamtmenge an Papier, Pappe und Kartonagen - PPK - (t)	22.383	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
PPK-Menge je Einwohner und Jahr (kg)	74	73	73	73	73	73

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.396.798	13.835.419	15.589.260	15.589.997	15.590.470	15.591.154
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.161.743	12.284.205	12.462.770	12.462.770	12.462.770	12.462.770
4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	2.235.055	1.551.214	3.126.490	3.127.227	3.127.700	3.128.384
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	118	125	125	125	125	125
4411000 - Mieten und Pachten	118	125	125	125	125	125

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.060.416	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.060.416	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.457.333	13.835.544	15.589.385	15.590.122	15.590.595	15.591.279
11 - Personalaufwendungen	27.026	28.073	29.259	29.927	30.431	31.048
12 - Versorgungsaufwendungen	3.553	3.502	3.378	3.447	3.416	3.483
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.521.396	13.776.289	15.529.131	15.529.131	15.529.131	15.529.131
5235000 - Erstattung AW Dritter - Beteiligungen	12.521.396	13.776.289	15.529.131	15.529.131	15.529.131	15.529.131
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.670	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.896.708	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5411000 - Sachaufwand Personal	0	500	500	500	500	500
5441000 - sonstige Steuern	305	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen	175	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	18.180	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5494000 - Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	4.878.048	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.451.353	13.828.864	15.582.768	15.583.505	15.583.978	15.584.662
18 = Ordentliches Ergebnis	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.979	6.680	6.617	6.617	6.617	6.617
29 = Teilergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss der Kreis Soest die Entsorgungssicherheit für die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle gewährleisten. Dazu stellt er folgende Einrichtungen zur Abfallentsorgung bereit:

Die kommunalen Restabfälle werden in den Abfallwirtschaftszentren Werl und Erwitte angeliefert. Von dort aus gehen diese Abfälle zunächst den Weg in die Brennstoffgewinnungsanlage Erwitte; hier werden durch Vorsortierung ca. 50% der Abfälle für eine hochwertige Verwertung getrennt (47% als Brennstoff bzw. Rohstoffersatz für die Zementherstellung, 3% FE-Metalle). Die nach dieser Sortierung nicht verwertbaren Abfälle werden zur thermischen Behandlung in die Müllverbrennungsanlage Hamm verbracht.

Die flächendeckende Bioabfallentsorgung, jährlich etwa 40.000 t Bioabfall, wird durch den Betrieb der Kompostierungsanlagen in Werl, Soest und Anröchte gewährleistet. Im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz ist eine Weiterentwicklung des Behandlungs- und Verwertungskonzeptes für Bioabfälle unter Berücksichtigung der Energiegewinnung mit einer schrittweisen Nachrüstung der Anlagen in Anröchte und Werl vorgesehen (Stichwort "Vergärung"). Die Kompostierungsanlage in Soest wird vom Kreis Soest bis zum Abschluss der Nachrüstungsmaßnahmen weitergeführt. Die Anlage soll danach als Anlieferstelle für Grünabfälle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

Zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes haben die Kommunen die Aufgabe zur Einsammlung von E-Schrott und Schadstoffen auf den Kreis Soest übertragen. Der Kreis Soest stellt mit den Standorten Werl, Soest, Erwitte, Lippstadt und Geseke fünf zentrale Sammelstellen zur Verfügung, die für alle privaten Haushalte im Kreis Soest ganzjährig als kostenlose Abgabemöglichkeit für E-Schrott und Schadstoffe genutzt werden können. Darüber hinaus wird in der Stadt Warstein ein öffentlicher Wertstoffhof betrieben. Zusätzlich wird seit Mitte 2012 eine kreisweite getrennte Elektrokleingeräte- und Metallerfassung über Depotcontainer durchgeführt.

Weitere im Zusammenhang mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom Kreistag beschlossene Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest sind die Verbesserung der Getrennterfassung von Wertstoffen aus Sperrmüll (im Wesentlichen Altholz und Metalle, Prüfung der Erweiterung des Netzes der Wertstoffhöfe sowie der Getrennterfassung von Kunststoffen) und die Gewährleistung einer geordneten und zuverlässigen Sammlung von Altkleidern. Altkleider werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertragsrahmen in Kooperation mit den im Kreis Soest aktiven karitativen Einrichtungen – auch zum Schutz derselben gegen unkontrollierbaren Wildwuchs gewerblicher Sammlungen – flächendeckend eingesammelt und nachhaltig und umweltaffizient verwertet werden.

Zur Sicherung der gewerblichen Siedlungsabfallentsorgung, die im Rahmen einer Aufgabenübertragung weiterhin selbstständig von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wahrgenommen wird, werden Abfälle neben der thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen einer Verwertung über die Gewerbeabfallsortieranlage für Sekundärbrennstoffe der Börde Recycling GmbH (BRG) in Soest zugeführt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Papiererlöse

Konto 5411000 (Sachaufwand Personal): Fortbildungs- und Reisekosten

Konto 5441000 (sonstige Steuern): Grundbesitzabgaben Deponie Soest-Bergede

Konto 5441100 (Versicherungen): Gebäudeversicherungen der Deponien

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Nach § 6 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG ist der Kreis Soest Mitglied des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Nach § 20 des AAVG ist pro Einwohner ein Festbetrag in Höhe von 6 Cent je Jahr zu entrichten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

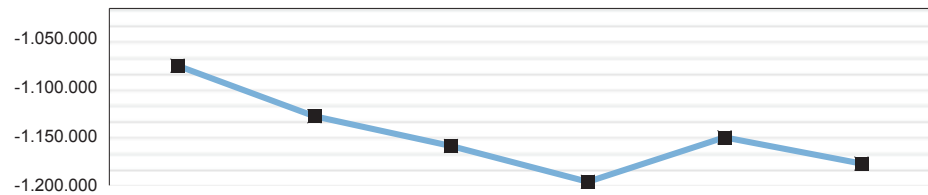
Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.078.118	-1.129.744	-1.159.945	-1.196.411	-1.151.071	-1.177.756
Aufwandsdeckungsgrad	19,72%	24,29%	24,74%	26,64%	26,94%	27,67%

Produktbeschreibung

Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung; Erhebung von Grundlegenden; naturnahe Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau; Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Auftragsgrundlage

Wassergesetz für das Land NRW [Landeswassergesetz (LWG)]; Beschlüsse aus parlamentarischen Gremien, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,33	3,33	3,29	3,29	3,29	3,29
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippe) in km	120	120	120	120	120	120

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen Deiche						
Betriebskosten für Pegel-Warn-System in €	866	129.700	129.800	129.800	4.900	5.000
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB-Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	0,5	3,5	1	3	3	1
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Kreis Soest - Grunderwerb						
Ausgaben in €	342.894	775.000	275.000	1.800.000	1.350.000	750.000
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes entsprechend der EU Wasserrahmenrichtlinie						
Unterhaltskosten pro lfd. km der durch den Kreis Soest zu unterhaltenden Gewässer	55	101	104	104	107	107
investive Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen nach der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)	634.467	1.105.000	1.105.000	810.000	480.000	370.000
Umsetzungsstand der Maßnahmen nach WRRL in %	52	55	60	65	70	75

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Betriebskosten für das Pegel-Warn-System wurde um die Kosten für die angeordneten Sicherheitsüberprüfungen der HRB aufgestockt.

Beim Hochwasserschutz laufen z.Z. nur vorbereitende Arbeiten, sodass nur geringe Kosten anfielen; in den Folgejahren ist die Realisierung vorgesehen.

Die Kosten für den Grunderwerb können nicht geplant werden. Die Ausgaben richten sich absolut nach dem Angebot.

Grundsätzlich sind diese Ausgaben mit einem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg abgedeckt.

Die investiven Ausgaben für die Umsetzung der WRRL waren nicht so hoch, da eine MA wegen Krankheit ausfiel und die Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

So konnte auch der prozentuale Umsetzungsstand nicht wesentlich verbessert werden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.932	294.642	311.968	365.156	405.076	431.176
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	237.932	294.642	311.968	365.156	405.076	431.176
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.207	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
4411000 - Mieten und Pachten	11.207	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.765	59.350	59.350	59.350	9.350	9.350
4481000 - Kostenerstattungen Land	6.711	0	50.000	50.000	0	0
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	50.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	9.054	9.350	9.350	9.350	9.350	9.350
10 = Ordentliche Erträge	264.903	362.492	381.318	434.506	424.426	450.526
11 - Personalaufwendungen	277.044	267.660	288.073	305.428	311.151	317.435
12 - Versorgungsaufwendungen	30.166	26.469	18.712	19.077	19.033	19.399
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.428	301.500	301.900	301.950	178.400	179.000
5233000 - Erstattung AW Dritter - Zweckverbände	157.359	154.800	154.700	154.650	155.500	156.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	9.204	17.000	17.500	17.500	18.000	18.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	866	129.700	129.700	129.800	4.900	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	391.070	398.692	433.238	496.134	548.192	583.277
16 - Sonstige Aufwendungen	434.980	439.700	447.200	454.950	464.600	474.800
5422000 - Mieten und Pachten	3.598	3.900	3.900	4.000	4.100	4.200
5441000 - sonstige Steuern	4.401	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
5441100 - Versicherungen	1.586	2.200	2.200	2.350	2.400	2.500
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	425.395	427.500	435.000	442.500	452.000	462.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.300.689	1.434.021	1.489.123	1.577.539	1.521.376	1.573.911
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.035.785	-1.071.529	-1.107.805	-1.143.033	-1.096.950	-1.123.385
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5511000 - Zinsen für Landesmittel	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21 = Finanzergebnis	0	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.035.785	-1.081.529	-1.112.805	-1.148.033	-1.101.950	-1.128.385
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.035.785	-1.081.529	-1.112.805	-1.148.033	-1.101.950	-1.128.385
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	42.333	48.215	47.140	48.378	49.121	49.371
29 = Teilergebnis	-1.078.118	-1.129.744	-1.159.945	-1.196.411	-1.151.071	-1.177.756

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Der Hochwasserschutz wird in weiteren kleineren Maßnahmen weiter aktiv fortgesetzt.

Umsetzungsfahrpläne Projekt Ahse/Möhne/Seseke/Quabbe:

Die Kostenschätzungen unterscheiden nach Grunderwerbskosten sowie Planungs- und Baukosten. Die Grunderwerbskosten wurden pauschaliert aufgenommen, die Baukosten jeweils pro Jahr für das jeweilige Projekt Baumaßnahme.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4411000 (Mieten und Pachten): für Verpachtung von Grundstücken

Konto 4481000 (Kostenerstattungen Land): 40% Zuschuss vom Land NRW für die erforderliche vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Hochwasserrückhaltebecken in den Jahren 2018 (Konto 4484000) bis 2020 (Aufwendungen s. Konto 5291000 sonstige Dienstleistungen)

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Personalkostenerstattung für die Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ'ler)

Konto 5233000 (Erstattung AW Dritter - Zweckverbände): Kostenerstattung an den Wasserverband obere Lippe (WOL) für Unterhaltungsaufwendungen für Hochwasserrückhaltebecken außerhalb des Einzugsgebietes des WOL.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): für Gewässerunterhaltung, unter anderem für die Bekämpfung des Riesenbärenklau

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): für Unterhaltung und Strom der Pegel und Proben LANUV.
Zusätzlich vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Hochwasserrückhaltebecken im Bestand. 10-jähriger Turnus. Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg. Die Überprüfung wird mit 40 % gefördert, siehe Konto 4481000, pro Jahr werden zwei Hochwasserrückhaltebecken mit geschätzten 62.500 € je HRB überprüft.

Konto 5422000 (Mieten und Pachten) und Konto 5441000 (Steuern): Pachtzahlungen und Grundbesitzabgaben für eigene Grundstücke

Konto 5441100 (Versicherungen) Inventarversicherung der Hochwasserrückhaltebecken, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unserer eigenen Grundstücke

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Mitgliedsbeitrag des Wasserverbandes obere Lippe (WOL); Steigerung nach Verbandsbeschluss begründet mit vermehrter Darlehensaufnahme

Konto 5511000 (Zinsen für Landesmittel): Zinsen für die vorzeitig in Anspruch genommenen Fördermittel bei Maßnahmen, bei denen es zu unvorhergesehenen Bauverzögerungen gekommen ist

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.065.175	1.790.250	1.148.000	2.328.000	1.664.000	946.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.175	1.790.250	1.148.000	2.328.000	1.664.000	946.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	990.301	2.215.000	1.445.000	2.920.000	2.140.000	1.230.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	160.000	82.500	82.500	82.500	82.500
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	2.071	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	992.372	2.375.000	1.527.500	3.002.500	2.222.500	1.312.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	72.803	-584.750	-379.500	-674.500	-558.500	-366.500

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 70.122.0004 - Erwerb Grundstücke wasserwirtschaftliche Maßnahmen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	501.728	500.000	100.000	1.320.000	960.000	450.000
0211003 - Zug. Grünflächen	342.894	625.000	125.000	1.650.000	1.200.000	600.000
Maßnahmensaldo	158.834	-125.000	-25.000	-330.000	-240.000	-150.000
Erläuterung der Maßnahme						
Grunderwerb an Gewässern ist ein entscheidendes Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), um Renaturierungsmaßnahmen und/oder die Anlegung von Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer realisieren zu können. Grunderwerb findet an den Gewässern im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken möglich sind. Grundsätzlich ist auch ein Erwerb außerhalb der Gewässerkulisse üblich, um Tauschflächen anbieten zu können. Grunderwerb wird in der Regel durch Landesmittel in einer Höhe von 80% bezuschusst. Die Mittel für 2019 sind bereits bewilligt. Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.						

I 70.122.0005 - Sonstige Baumaßnahmen - Wasserwirtschaft	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	5.508	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Maßnahmensaldo	-5.508	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
Mittel werden z.B. verwendet für die Neueinrichtung von Pegeln an Gewässern. Zuletzt wurde in 2017 ein Pegel an der Glenne (Möhne) eingerichtet. Die Gesamtzahl der Pegel ist grundsätzlich noch nicht ausreichend. Weiterhin werden die Mittel aber auch für kleinere Maßnahmen an Gewässern wie etwa der Seseke verwendet, die keinem Projekt unterliegen.						

I 70.122.0009 - Projekt Ahse	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	243.750	240.000	240.000	0	240.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	2.672	325.000	300.000	300.000	0	300.000
Maßnahmensaldo	-2.672	-81.250	-60.000	-60.000	0	-60.000
Erläuterung der Maßnahme						
Wasserrahmenrichtlinie Projekt "lebendige Bördebach" Ahseeinzugsgebiet Laufverlängerung Mühlenbach zwischen Mawicke und Luigs Mühle 80.000 € Entfesselung Salz- und Mühlenbach (Entfernung Uferbefestigung/Steine 2018-2020 je 100.000 €/Jahr Einbau von Totholz in den Ahsewiesen in die Ahse 45.000 € Renaturierung des Salzaches in der Hafervöhde in Werl 550.000 € Gesamtkosten 2019: 775.000 €; die Finanzierung der restlichen erforderlichen Mittel erfolgt aus Mitteln des Vorjahres						

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.122.0011 - Projekt Möhnetal	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	388.780	322.500	384.000	200.000	248.000	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	609.804	430.000	480.000	250.000	310.000	0
Maßnahmensaldo	-221.024	-107.500	-96.000	-50.000	-62.000	0

Erläuterung der Maßnahme

Wasserrahmenrichtlinie Projekt "Möhnetal"

Laufverlängerung in Höhe Fa.Kleeschulte Möhne Planung in 2018 ca.17.000€, Bau 2019 210.000€,

Laufverlängerung und Hochwasserschutz Beleck Stützmühle / Wäster 300.000€,

Umbau mehrere Querbauwerke am Biber-Oberlauf sowie Initialmaßnahmen ca. 85.000€

die Gesamtkosten betragen 595.000 €, die Finanzierung der restlichen erforderlichen Mittel erfolgt aus Mitteln des Vorjahres

I 70.122.0016 - Hochwasserschutz Westönnen, 1. Bauabschnitt	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	40.000	44.000	240.000	200.000	80.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	50.000	55.000	300.000	300.000	100.000
Maßnahmensaldo	0	-10.000	-11.000	-60.000	-100.000	-20.000

Erläuterung der Maßnahme

Hochwasserschutz Westönnen 1. Bauabschnitt

Bau eines Abfanggerinnes zum Riedersgraben; Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist zu vergeben

I 70.122.0017 - Projekt "Enser See"	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	40.000	20.000	88.000	88.000	56.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	21.991	50.000	25.000	110.000	110.000	70.000
Maßnahmensaldo	-21.991	-10.000	-5.000	-22.000	-22.000	-14.000

Erläuterung der Maßnahme

Herstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie.

Mehrjähriges Projekt aus Naturschutzgründen.

I 70.122.0018 - Projekt "Rosenaue"	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	160.000	200.000	120.000	48.000	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	200.000	250.000	150.000	60.000	0
Maßnahmensaldo	0	-40.000	-50.000	-30.000	-12.000	0

Erläuterung der Maßnahme

Laufverlängerung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie im Bereich oberhalb und an der Mühle in Bad Sassendorf-Weslarn

I 70.110.0002 - Umsetzungsfahrplan Möhne, Ahse, Quabbe	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	80.000	40.000	0	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	100.000	50.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-20.000	-10.000	0	0	0

Erläuterung der Maßnahme

Nach § 74 LWG ist eine verbindliche Übersicht zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung bis Ende 2018 für den Zeitraum von 6 Jahren aufzustellen. Damit sollen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Verbindlichkeit muss durch einen Kreistagsbeschluss bestätigt werden.

Das Projekt wird voraussichtlich mit 80% vom Land gefördert; der genaue Umfang des Plans ist noch nicht bekannt.

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.121.0001 - Grunderwerb Möhne	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
0211003 - Zug. Grünflächen	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Maßnahmensaldo	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Erläuterung der Maßnahme						
Grunderwerb an Gewässern ist ein entscheidendes Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), um Renaturierungsmaßnahmen und/oder die Anlegung von Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer realisieren zu können. Grunderwerb findet an der Möhne im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken möglich sind. Grundsätzlich ist auch ein Erwerb außerhalb der Gewässerkulisse üblich, um Tauschflächen anbieten zu können. Grunderwerb wird in der Regel durch Landesmittel in einer Höhen von 80% bezuschusst. Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.						

I 70.126.0001 - Mess- und Regeltechnik an den HWS	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	160.000	82.500	82.500	82.500	82.500
Maßnahmensaldo	0	-160.000	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mess- und Regeltechnik der Hochwasserrückhaltebecken des Kreises Soest sind zwischen 25 und 33 Jahre alt. Die Schaltanlagen mit ihren Niederspannungs- bzw. Einspeiseteilen und der eigentlichen Messtechnik incl. Unterbrechungsfreier Stromversorgung sind mittlerweile nicht mehr auf dem Stand der Technik (Erstausrüstung) und müssen erneuert werden Begründung für die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen: - Die Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen für den Berührungsschutz - Die Pegelmessungen sind mit Druckwaagen ausgestattet, die allesamt Messwertabweichungen aufweisen, die sich nicht nachkalibrieren lassen. Diese Druckwaagen werden heute nicht mehr gebaut und müssen gegen moderne Systeme ersetzt werden. Um die vorhandenen Messleitungen noch weiterhin zu nutzen sollen pneumatische Messungen vorgenommen werden. - Die verbauten Einsteckkarten im Steuerungsteil werden nicht mehr hergestellt. Bei einem Ausfall dieser Karten kann das betreffende HRB nicht mehr automatisch gesteuert werden.						

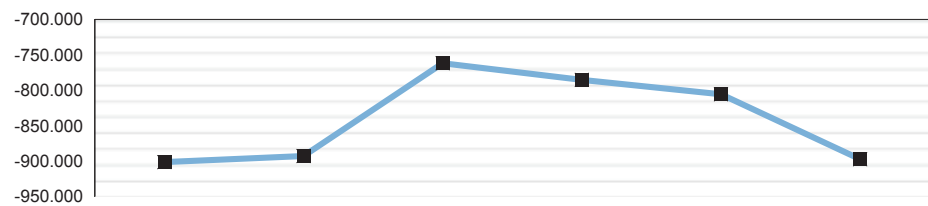
Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-901.524	-893.012	-762.011	-785.545	-805.635	-897.753
Aufwandsdeckungsgrad	15,33%	14,52%	16,85%	16,56%	15,79%	7,95%

Produktbeschreibung

Allgemeine verwaltungsrechtliche sowie praktische Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz

Auftragsgrundlage

Bundes-Naturschutzgesetz; Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW); Kreistagsbeschlüsse; Beschlüsse des Ausschusses für Natur und Landschaftsschutz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,92	7,02	6,62	6,62	6,62	6,62
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	92	92	92	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	7	7	7	7
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	43.000	48.000	55.000	60.000	65.000	65.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	87	88	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Bestand der Naturschutzgebiete ist abhängig von der Neuaufstellung von Landschaftsplänen und von Schutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Arnsberg. Die insgesamt auszuweisenden Flächen ergeben sich im wesentlichen aus den Vorgaben des Regionalplans.

Im Aufstellungsverfahren befindet sich zur Zeit kein Landschaftsplan. Das Ende 2016 in Kraft getretene Landesnaturschutzgesetz hat die verbindliche Landschaftsplanung wiedereingeführt. Da es noch keine flächendeckende Landschaftsplanung im Kreisgebiet Soest gibt, könnte abhängig vom politischen Willen ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die Umsetzung der sechs rechtskräftigen Landschaftspläne erfolgt fortlaufend.

In 2019 ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Landschaftspläne geplant.

Die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz im Kulturlandschaftsprogramm steigen aufgrund zahlreicher Neuverträge, die sich auch durch die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans Hellwegbörde ergeben. Dabei wird für Verträge mit ackerbaulichen Maßnahmen kein finanzieller Kreisanteil notwendig.

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.479	67.166	69.416	70.915	66.032	67.532
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	47.313	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	17.166	17.166	19.416	20.915	16.032	17.532
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.263	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000
4411000 - Mieten und Pachten	10.376	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	887	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.798	60.000	60.000	60.000	60.000	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	61.798	60.000	60.000	60.000	60.000	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	25.730	15.000	15.000	15.000	15.000	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	25.730	15.000	15.000	15.000	15.000	0
10 = Ordentliche Erträge	163.270	151.666	154.416	155.915	151.032	77.532
11 - Personalaufwendungen	523.472	650.308	556.402	569.259	580.243	591.892
12 - Versorgungsaufwendungen	4.474	44.912	14.408	14.701	14.573	14.858
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.646	153.600	143.600	143.600	143.600	143.600
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	73.890	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	41.834	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	87.922	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	178.258	32.545	33.921	39.788	38.005	43.536
15 - Transferaufwendungen	68.758	55.000	60.000	65.000	70.000	70.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	68.758	55.000	60.000	65.000	70.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	14.233	15.400	15.800	16.100	16.500	16.900
5422000 - Mieten und Pachten	4.285	6.000	6.100	6.100	6.200	6.300
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	500	500	500	500	500
5441000 - sonstige Steuern	2.185	2.400	2.600	2.800	3.000	3.200
5441100 - Versicherungen	1.512	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	3.550	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.702	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	992.840	951.764	824.131	848.448	862.921	880.786
18 = Ordentliches Ergebnis	-829.571	-800.098	-669.715	-692.533	-711.889	-803.254
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-829.571	-800.098	-669.715	-692.533	-711.889	-803.254
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-829.571	-800.098	-669.715	-692.533	-711.889	-803.254
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	71.953	92.913	92.296	93.012	93.746	94.499
29 = Teilergebnis	-901.524	-893.012	-762.011	-785.545	-805.635	-897.753

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

4141000 (Zuweisungen vom Land): 50.000€ Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes abhängig von den Bewilligungen des Landes.

4411000 (Mieten und Pachten): 10.000€ Einnahmen Pacht

4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich) und 4583000 (Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge): Personalkostenerstattung vom Land und aus Ersatzgeldern (Eigenanteil) der Stelle für die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplanes Hellwegbörde (VSMP)

5238000 (Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche): 25.565€ Zahlungsverpflichtung aus der Hellwegbördevereinbarung (HWBV) und 48.000€ für Betreuung von Naturschutzgebieten nach den vom Land geprüften Arbeits- und Maßnahmenplänen als Zuwendung für die Biologische Station (20% Eigenanteil des Kreises Soest)

5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): 40.000€ für die Pflege und Maßnahmen eigener Flächen und Erosionsschutzmaßnahmen. Dieser Ansatz konnte reduziert werden, da verstärkt auf Ersatzgelder zurückgegriffen werden kann.

5291000 (Sonstige Dienstleistungen): 30.000€ Naturschutzmaßnahmen auf fremden Flächen.

5318000 (Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche): 60.000€; Anteil des Kreises im Vertragsnaturschutz (55.000€) - Verpflichtung durch mehrjährige Verträge - in 2017 Neubewilligungen im Vertragsnaturschutz auf 546ha 5.000€ Hecken- und Kopfbäume pflege als Zuschuss des Kreises

5422000 (Mieten und Pachten): 6.100€ gestiegene Pachtpreise für Flächen, die aus Naturschutzgründen angepachtet wurden

5431000 (Geschäftsaufwendungen): 500€ für Öffentlichkeitsarbeit.

5441000 (Steuern): 2.600€ Grundsteuern für Liegenschaften, Erhöhung aufgrund Grunderwerb in 2017

5441100 (Versicherungen): 3.000€ für Liegenschaften, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung

5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): z. B. Mitgliedsbeitrag NRW Stiftung, Wasser- und Bodenverbände, Forstbetriebsgemeinschaft

Aufwendungen aus ILV: Neben der Arbeitsplatzpauschale sind Aufwendungen an den Baubetriebshof (5811068) für Unterhaltungsmaßnahmen und an das Katasteramt (5811900) für Vermessungen im Rahmen der Rückgewinnung überackerter Wegerandstreifen enthalten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	626.452	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.452	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	295.179	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	295.179	116.400	116.400	116.400	116.400	116.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	331.273	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400

Investitionsmaßnahmen in Euro

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

I 70.122.0001 - Erwerb Grundstücke Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	150.400	0	30.000	30.000	30.000	30.000
0211003 - Zug. Grünflächen	279.988	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Maßnahmensaldo	-129.588	-60.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Erläuterung der Maßnahme						
Grunderwerb ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen, die dem Schutz von Natur und Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft dienen.						
Grunderwerb findet vorrangig in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten und Vogelschutzgebieten im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken dauerhaft sein können.						
Grunderwerb wird in der Regel durch Landessmittel in einer Höhe von 60-80% gegenfinanziert.						
Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.						

I 70.122.0002 - Sonstige Baumaßnahmen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	15.191	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Maßnahmensaldo	-15.191	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Erläuterung der Maßnahme						
Hier werden Baumaßnahmen auf eigenen Flächen finanziert. Es handelt sich z.B. um Zaunbau oder Viehunterstände.						

I 70.122.0003 - Erosionsschutz Haarstrang	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Umsetzung des Erosionsschutz ist verbunden mit Grunderwerb und Maßnahmen. Flächenankauf ist kaum umzusetzen.						

I 70.127.0001 - BGA - Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Hier werden Mittel für Arbeitsgeräte veranschlagt.						

I 70.127.0002 - Erwerb GWG - Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	400	400	400	400	400
Maßnahmensaldo	0	-400	-400	-400	-400	-400
Erläuterung der Maßnahme						
Mittel für kleinere Arbeitsgeräte						

Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-235.990	-277.890	-278.994	-284.258	-288.292	-293.109
Aufwandsdeckungsgrad	19,12%	10,04%	2,45%	2,40%	2,37%	2,33%

Produktbeschreibung

Ermittlung, Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Überwachung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowie Veranlassen der notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Führen eines Katasters für diese Flächen, Auskünfte aus dem "Altlastenkataster", Bearbeitung von Bodenanfüllungen

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, ZustVU, OBG, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BauO NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,78	2,78	2,78	2,78	2,78	2,78

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen						
Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	940	945	950	955	960	965
Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen (Anzahl)	31	20	20	20	20	20
Sanierungen/Sicherungen/Überwachungen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	233	250	250	250	250	250
Überschreitungenfälle in Prozent	0,86	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.028	24.000	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	48.028	24.000	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.760	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	7.760	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10 = Ordentliche Erträge	55.788	31.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	187.454	210.193	218.301	223.326	227.463	232.048
12 - Versorgungsaufwendungen	8.743	11.302	11.805	12.044	11.941	12.173
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.035	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	74.035	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	459	500	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen	459	500	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	270.690	281.996	260.106	265.370	269.404	274.221
18 = Ordentliches Ergebnis	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-214.903	-250.996	-253.106	-258.370	-262.404	-267.221
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.087	26.894	25.888	25.888	25.888	25.888
29 = Teilergebnis	-235.990	-277.890	-278.994	-284.258	-288.292	-293.109

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Hier steht der präventive Schutz vor Umweltgefahren im Kreis Soest im Vordergrund. Der Kreis Soest führt als Untere Bodenschutzbehörde systematische Erhebungen über altlastverdächtige Flächen und Flächen mit möglichen schädlichen Bodenveränderungen durch und erfasst solche Standorte in einem Kataster.

Jährlich werden etwa 250 Anfragen zu diesem Kataster gestellt. In der Regel sind Grundstückskäufe, Zwangsversteigerungen oder Wertermittlungen von Grundstücken die Hintergründe für solche Nachfragen.

Im Rahmen der Vorgaben der Bodenschutzgesetzgebung werden diese erfasst bzw. aktuell bekanntgewordenen Flächen zur Ermittlung von Gefahren untersucht (Amtsermittlungspflicht). Hierzu wurde in 2018 eine Rahmenvereinbarung mit vierjähriger Laufzeit mit einem Untersuchungsinstitut abgeschlossen.

Falls erforderlich werden weiterführende Maßnahmen (Sanierungen, Sicherungen) zur Verhinderung der Ausbreitung von Gefahren angeordnet oder, für den Fall dass ein Ordnungspflichtiger nicht heranzuziehen ist, selbst ergriffen.

Auch der Erhalt natürlicher Bodenfunktionen sowie Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen gehören zu den Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde. Ein weiteres Aufgabenfeld in diesem Zusammenhang ist die Überwachung der Verwertung von Böden, insbesondere die Genehmigung von Bodenverbesserungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Daneben versucht die Untere Bodenschutzbehörde auf einen sparsamen Umgang mit Flächen hinzuwirken, z.B. durch das Vertreten von Belangen des Bodenschutzes in der Bauleitplanung sowie bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Auskünfte aus dem Altlastenkataster und Bauanträge auf Bodenverbesserung

Konto 4141000 (Zuweisungen vom Land): In den Jahren 2017 und 2018 Zuwendungen für Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen (s.a. Konto 5291000).

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für orientierende Untersuchungen von Altstandorten und Altablagerungen im Rahmen der Amtsermittlungspflicht, u.a. auch in Flussgebieten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). In 2017 und 2018 zusätzliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes "Warsteiner Kalkmassiv" (s.a. Konto 4141000).

Konto 5441100 (Versicherungen): KFZ-Versicherung für Einsatzfahrzeug (ab 2019 zentral bewirtschaftet).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

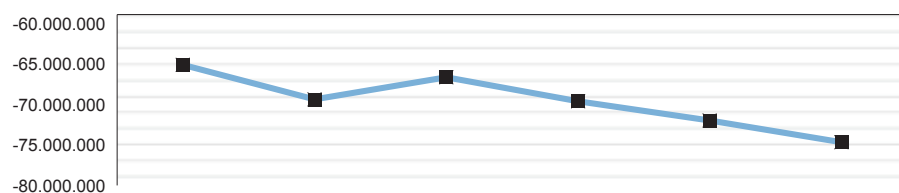
Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Finanzwirtschaft	1.790.063	6.658.541	-4.868.478
Zentrale Vergabestelle	51.142	338.537	-287.395
Soziales	52.561.509	111.340.564	-58.779.055
Immobilien und Kreisarchiv	7.976.564	9.972.492	-1.995.928
Dezernatsleitung 04	0	700.007	-700.007
Summe	62.379.278	129.010.141	-66.630.863

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-65.123.103	-69.356.325	-66.630.863	-69.591.982	-71.970.165	-74.673.296
Aufwandsdeckungsgrad	47,07%	46,42%	48,35%	47,69%	46,98%	46,70%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	125	127	128	128	128	128
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	75.881	69.656	68.911	68.917	68.119	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	5,8	6,6	5,8	5,9	6,0	6,1
Einwohner im Kreis Soest	301.655	293.397	292.953	292.949	292.507	291.950
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.582	64.166	65.178	65.174	66.123	67.225
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	18.150	19.711	20.664	20.661	21.564	22.087

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzwirtschaft						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,39	0,54	0,44	0,45	0,45	0,42

Zentrale Vergabestelle						
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	111	105	100	95	90	85
Anzahl der durchgeführten Submissionen	159	130	110	100	100	90

Soziales						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.573.466	3.916.550	4.146.320	4.394.090	4.632.860	4.872.630
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	849	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	438	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.830	10.500	9.700	10.200	10.500	10.800
Hilfeempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	19.350	20.000	19.250	20.200	20.800	21.400
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.724	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	14,59	15,95	15,48	15,61	15,73	15,85
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.043	2.000	2.100	2.150	2.200	2.250
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	10.150	9.824	10.150	10.571	10.725	10.903

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Immobilien und Kreisarchiv						
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	60,6	56,1	43,5	35,9	28,4	40,6

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.732.077	1.328.439	2.172.601	1.371.445	1.371.454	1.370.573
03 + Sonstige Transfererträge	1.801.209	1.777.250	1.630.200	1.630.200	1.630.200	1.630.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.775	53.700	44.550	44.550	44.550	44.550
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.319	406.686	379.686	379.686	379.686	379.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.497.924	45.917.325	44.587.456	46.651.517	47.352.678	49.167.729
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.983.544	456.984	456.592	460.913	393.118	397.437
10 = Ordentliche Erträge	49.919.674	51.105.805	53.166.019	54.433.245	55.066.620	56.885.109
11 - Personalaufwendungen	11.543.559	12.332.511	13.230.184	13.519.603	13.712.355	13.995.414
12 - Versorgungsaufwendungen	3.441.736	2.708.509	2.838.627	2.902.627	2.879.045	2.935.275
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.716.956	8.165.724	8.863.831	8.026.055	7.136.718	7.523.335
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.270.618	1.751.308	1.446.464	1.502.895	1.503.867	1.503.771
15 - Transferaufwendungen	51.064.394	55.256.113	56.430.576	58.228.214	59.975.499	61.819.746
16 - Sonstige Aufwendungen	43.865.485	47.038.821	43.913.517	46.612.864	48.309.401	50.144.487
17 = Ordentliche Aufwendungen	120.902.747	127.252.987	126.723.199	130.792.258	133.516.885	137.922.028
18 = Ordentliches Ergebnis	-70.983.073	-76.147.182	-73.557.180	-76.359.013	-78.450.265	-81.036.919
19 + Finanzerträge	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	590.570	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
21 = Finanzergebnis	-324.548	-182.078	-149.920	-116.376	-73.922	-32.642
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.307.620	-76.329.260	-73.707.100	-76.475.389	-78.524.187	-81.069.561
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-71.307.620	-76.329.260	-73.707.100	-76.475.389	-78.524.187	-81.069.561
27 + Erträge aus ILV	7.731.853	8.608.182	8.839.159	8.650.322	8.324.998	8.171.370
28 - Aufwendungen aus ILV	1.547.335	1.635.247	1.762.922	1.766.915	1.770.976	1.775.105
29 = Teilergebnis	-65.123.103	-69.356.325	-66.630.863	-69.591.982	-71.970.165	-74.673.296

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.646	19.700.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	701.000	3.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	764.646	19.703.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	941.360	19.700.000	885.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	658.590	246.020	297.551	203.077	203.608	204.144
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	95	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.046	19.946.020	1.182.551	203.077	203.608	204.144
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-835.400	-243.020	-1.182.551	-203.077	-203.608	-204.144

Abteilung Finanzwirtschaft

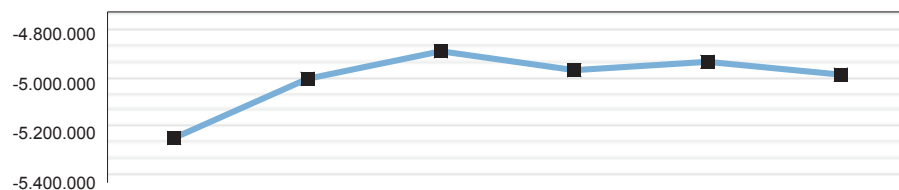
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.20.01 - Kämmerei	150.852	987.378	-836.526
01.21.02 - Kreiskasse	99.997	648.209	-548.212
01.21.03 - Vollstreckung	257.914	1.394.412	-1.136.498
15.20.01 - Beteiligungen	1.281.300	3.628.542	-2.347.242
Summe	1.790.063	6.658.541	-4.868.478

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-5.218.693	-4.980.321	-4.868.478	-4.945.720	-4.911.920	-4.963.392
Aufwandsdeckungsgrad	25,76%	26,15%	26,88%	26,56%	26,69%	26,47%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	31	31	31	31	31	31
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	15	15	15	15
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	22	20	18	18	18	18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.20.01 - Kämmerei						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,39	0,54	0,44	0,45	0,45	0,42

01.21.03 - Vollstreckung						
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	17.053	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen IKZ-Forderungen	339.013	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen Forderungen	2.817.300	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	928.994	921.400	921.400	921.400	921.400	921.400
07 + Sonstige ordentliche Erträge	413.155	234.000	234.000	234.000	234.000	234.000
10 = Ordentliche Erträge	1.342.143	1.155.400	1.155.400	1.155.400	1.155.400	1.155.400
11 - Personalaufwendungen	1.764.283	1.862.595	1.902.898	1.945.358	1.970.808	2.011.721
12 - Versorgungsaufwendungen	541.287	491.621	483.209	492.986	488.742	498.301
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.457	103.000	76.500	76.500	76.500	76.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	177.904	2.517	2.517	1.106	100	100
15 - Transferaufwendungen	3.860.154	3.694.897	3.587.397	3.612.813	3.557.813	3.557.813
16 - Sonstige Aufwendungen	140.451	94.145	95.645	95.645	95.645	95.645
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.569.537	6.248.775	6.148.166	6.224.408	6.189.608	6.240.080
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.227.394	-5.093.375	-4.992.766	-5.069.008	-5.034.208	-5.084.680
19 + Finanzerträge	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.961.371	-4.718.275	-4.618.666	-4.695.908	-4.662.108	-4.713.580
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.961.371	-4.718.275	-4.618.666	-4.695.908	-4.662.108	-4.713.580

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

27 + Erträge aus ILV	202.285	232.818	260.563	260.563	260.563	260.563
28 - Aufwendungen aus ILV	459.607	494.864	510.375	510.375	510.375	510.375
29 = Teilergebnis	-5.218.693	-4.980.321	-4.868.478	-4.945.720	-4.911.920	-4.963.392

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

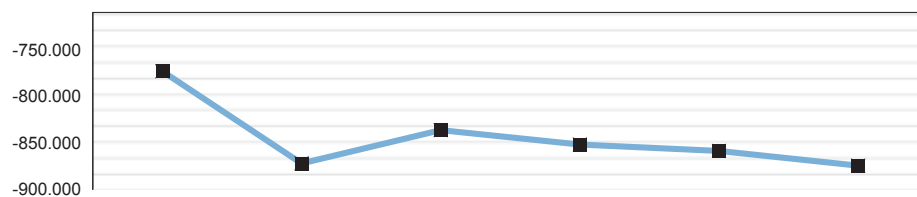
Produkt 01.20.01 - Kämmerei

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Frau Weber

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-773.224	-872.143	-836.526	-851.742	-858.607	-874.517
Aufwandsdeckungsgrad	13,15%	13,39%	15,28%	15,05%	14,94%	14,71%

Produktbeschreibung

Sicherung der Finanzwirtschaft des Kreises Soest: Klärung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzfragen für die Gesamtverwaltung Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Haushaltsausgleichs; Führen von Budgetverhandlungen; Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushalts sowie der Jahresrechnung einschließlich des Gesamtabchlusses; Aufnahme von Krediten; Verwaltung des Vermögens und der Schulden des Kreises Soest; Bearbeiten von Stundungen / Niederschlagungen und Erlass; Führen einer zentralen Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Abgabe von Umsatzsteuererklärungen für den Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG), NKF-Einführungsgesetz, Kreistags- und Ausschussbeschlüsse

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	9,2	10,2	9,5	9,5	9,5	9,5
Umlagequote (allg. Umlagen / ordentlichen Erträgen in %)	50	50,68	49,65	51,0	51,76	52,41

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,39	0,54	0,44	0,45	0,45	0,42

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	533.198	629.222	621.488	635.443	644.474	657.772
12 - Versorgungsaufwendungen	131.741	128.430	132.068	134.740	133.580	136.192
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.121	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	83.121	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.417	2.417	2.417	1.006	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.460	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.460	0	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	753.937	860.069	830.973	846.189	853.054	868.964
18 = Ordentliches Ergebnis	-753.937	-860.069	-830.973	-846.189	-853.054	-868.964
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.20.01 - Kämmerei

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-753.937	-860.069	-830.973	-846.189	-853.054	-868.964
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-753.937	-860.069	-830.973	-846.189	-853.054	-868.964
27 + Erträge aus ILV	117.112	134.789	150.852	150.852	150.852	150.852
28 - Aufwendungen aus ILV	136.399	146.863	156.405	156.405	156.405	156.405
29 = Teilergebnis	-773.224	-872.143	-836.526	-851.742	-858.607	-874.517

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die GPA-Prüfung sowie Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht. Der Ansatz konnte anteilig durch die Aufwendungen für den externen Wirtschaftsprüfer reduziert werden, da die Erstellung des Gesamtabchlusses zukünftig durch eigene Mitarbeiter erstellt wird.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

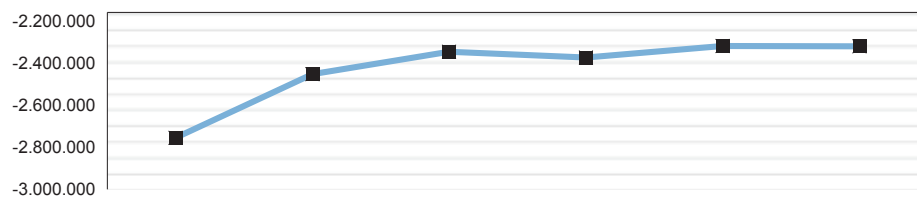
Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
Aufwandsdeckungsgrad	30,00%	34,32%	35,31%	35,04%	35,55%	35,52%

Produktbeschreibung

Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen des Kreises Soest auf Basis wirtschaftspolitischer Beschlüsse des Kreistages und in Rahmen der mit dem Kreishaushalt genehmigten Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	15	15	15	15
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	22	20	18	18	18	18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Bereinigung Beteiligungsportfolio: KonWerl - Liquidation; CARTEC - Liquidation und Aufbau DZM

MVA - Neuorganisation; Beteiligung an Interargem GmbH

WGZH - Verkauf Solbad und HST

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	914.894	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	907.848	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	7.046	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	914.894	907.200	907.200	907.200	907.200	907.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	3.860.154	3.694.897	3.587.397	3.612.813	3.557.813	3.557.813
5315000 - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	25.417	25.417	50.833	50.833	50.833
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	3.860.154	3.669.480	3.561.980	3.561.980	3.506.980	3.506.980
16 - Sonstige Aufwendungen	75.825	41.145	41.145	41.145	41.145	41.145
5441000 - sonstige Steuern	15.825	41.145	41.145	41.145	41.145	41.145
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	60.000	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.935.979	3.736.042	3.628.542	3.653.958	3.598.958	3.598.958
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.021.086	-2.828.842	-2.721.342	-2.746.758	-2.691.758	-2.691.758

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

19 + Finanzerträge	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
4615000 - Zinserträge Beteiligungen	111.394	110.500	109.500	108.500	107.500	106.500
4651000 - Gewinnanteile verbundene Unternehmen	154.628	264.600	264.600	264.600	264.600	264.600
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	266.022	375.100	374.100	373.100	372.100	371.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-2.755.064	-2.453.742	-2.347.242	-2.373.658	-2.319.658	-2.320.658

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4482000: RLG-Erstattung durch Kommunen des Kreises Soest

(50% vom RLG-Verlustausgleich, enthalten in Konto 5391000)

Konto 5315000: Investitionskostenzuschuss PAD

Konto 5391000: Verlustausgleiche für RLG (-1.814,4 T€), WLE (-661,1 T€), PAD (-312,5 T€) sowie wfg (-699,0 T€), TKG (-20,0 T€), KonWerl (vormals -82,5 T€ / Zuschuss entfällt ab 2019) und CARTEC (vormals bis zu -102,5 T€ / Zuschuss entfällt ab 2018), DZM (-55,0 T€ zunächst ab 2018 befristet für 3 Jahre – ursprünglicher Ansatz KT-Beschluss: 80,0 T€)

Konto 5441000: Kapitalertragsteuer inkl. Soli auf LWW-Gewinnausschüttung

Konto 5441300: Beiträge Regionalagentur (Ist 2017 -20 T€) und Sauerland-Tourismus e.V. (Ist 2017 -40 T€) werden ab 2018 aufgrund dezentraler Verantwortung der Abteilung Soziales (siehe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) bzw. Koordinierungsstelle Regionalentwicklung (siehe Tourismus) zugeordnet

Konto 4615000: Zinserträge Gesellschafterdarlehen PAD (2019: 11,5 T€) und ESG (98,0 T€)

Konto 4651000: Gewinnanteile LWW (260,0 T€) und Dividende KWS/BWG (4,6 T€) – keine Entnahme von KG-Privatkonto Hellweg-Radio geplant

PLAN 2019: Der Ansatz liegt unterhalb Vorjahr und Mittelfristplanung aufgrund der strukturellen Einsparungen im Zuge der Portfoliobereinigung im Bereich Wirtschaftsförderung (Liquidation KonWerl und CARTEC; Aufbau DZM).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	19.700.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.700.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in Euro						
A 20.135.0001 - Ausleihungen an Gesellschaften	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
1321006 - Abg. Ausleihungen an Flughafen Paderborn-Lippstadt	0	0	28.750	28.750	28.750	28.750
Maßnahmensaldo	0	0	-28.750	-28.750	-28.750	-28.750
Erläuterung der Maßnahme						
Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen eines Gesellschafterdarlehens des Kreises Soest an den Flughafen Paderborn-Lippstadt.						

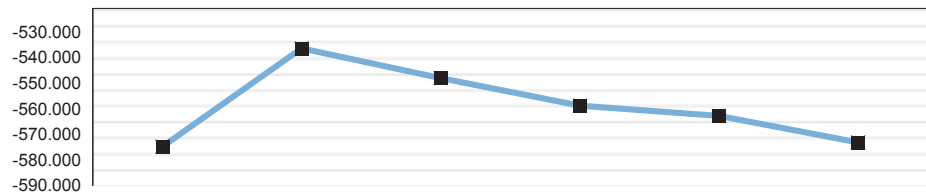
Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Lenze

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-574.853	-536.551	-548.212	-558.894	-562.954	-573.315
Aufwandsdeckungsgrad	12,07%	14,33%	15,43%	15,18%	15,08%	14,85%

Produktbeschreibung

Erladigung aller Zahlungsabwicklungen für den Kreis Soest; Prüfung und Verwahrung der Belege; Fertigung der kassenmäßigen Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse; Anlage von Tages- und Festgeldern, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung; Verwahrung von Wertgegenständen; Bearbeitung von Stundungen und Niederschlagungen sowie Vorbereitung der Mahnungen

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO NRW), Gemeindeordnung (GO NW), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beim Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	7,15	6,15	6,45	6,45	6,45	6,45

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.393	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.326	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4591100 - Erträge Rücklastschriftgebühr	2.067	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	4.393	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11 - Personalaufwendungen	362.603	355.896	385.243	393.818	398.793	407.093
12 - Versorgungsaufwendungen	120.601	103.692	104.175	106.282	105.367	107.428
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.336	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5291100 - Aufwand Bankrückläufer	2.336	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.685	100	100	100	100	100
16 - Sonstige Aufwendungen	57.540	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	57.515	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	547.766	512.188	542.018	552.700	556.760	567.121
18 = Ordentliches Ergebnis	-543.373	-508.188	-538.018	-548.700	-552.760	-563.121
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-543.373	-508.188	-538.018	-548.700	-552.760	-563.121
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-543.373	-508.188	-538.018	-548.700	-552.760	-563.121
27 + Erträge aus ILV	74.526	85.775	95.997	95.997	95.997	95.997
28 - Aufwendungen aus ILV	106.006	114.138	106.191	106.191	106.191	106.191
29 = Teilergebnis	-574.853	-536.551	-548.212	-558.894	-562.954	-573.315

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4591000 (andere sonstige ordentliche Erträge): Vereinnahmte Kleinbeträge (z. B. Überzahlung von einem Cent) oder sonstige nicht zuzuordnende Einzahlungen.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Aufwand für Kontoführungsgebühren und Auslagen der Sparkassen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

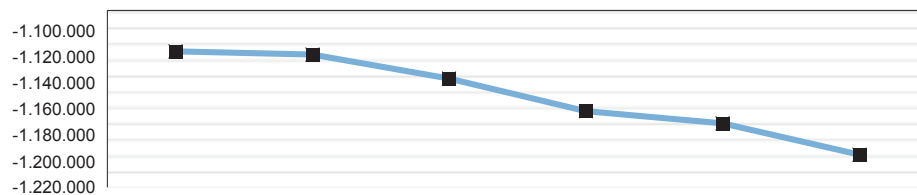
Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Frau Heimann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.115.552	-1.117.885	-1.136.498	-1.161.426	-1.170.701	-1.194.902
Aufwandsdeckungsgrad	27,99%	18,66%	18,50%	18,17%	18,05%	17,75%

Produktbeschreibung

Einleitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Stundungen, Vorbereitung von Niederschlagungen und Erlass.

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Abgabeordnung (AO), Insolvenzordnung (InsO), Zivilprozessordnung (ZPO), Beitreibungserleichterungsgesetz (BEG NRW), Kommunales Abgabengesetz (KAG NRW) Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW) Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VO VwVG NRW) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Justizgesetz NRW (§112) in Verbindung mit der Verw.-GO, OWiG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	14,65	14,65	15,05	15,05	15,05	15,05
zzgl. nebenamtliche Vollziehungsbeamte (30 Std./Monat)	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	17.053	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12. davon befristet niedergeschlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen davon durch Zahlung erledigt	16.793	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Verhältnis der erledigten Fälle zu den Neufällen in %	98	100	100	100	100	100
Verhältnis der durch Zahlungseingänge erledigten Fälle zu der Gesamtzahl der erledigten Fälle in %	88	87	87	87	87	87
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen IKZ-Forderungen	339.013	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Anzahl jährliche Amtshilfeersuchen an den Kreis	2.528	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Verhältnis der erledigten Fälle zu den übernommenen Amtshilfeersuchen in %	82	90	90	90	90	90
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen Forderungen	2.817.300	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6	0	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	-6	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.100	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	100	100	100	100	100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	408.763	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4562000 - Säumniszuschläge	404.137	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.625	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	422.857	244.200	244.200	244.200	244.200	244.200
11 - Personalaufwendungen	868.482	877.476	896.167	916.097	927.541	946.856
12 - Versorgungsaufwendungen	288.944	259.500	246.966	251.964	249.795	254.681
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	3.500	3.500	3.500	3.500
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	0	0	915	915	915	915
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	2.585	2.585	2.585	2.585
14 - Bilanzielle Abschreibungen	170.801	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.626	3.500	0	0	0	0
5482000 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	3.410	3.500	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.331.854	1.140.476	1.146.633	1.171.561	1.180.836	1.205.037
18 = Ordentliches Ergebnis	-908.998	-896.276	-902.433	-927.361	-936.636	-960.837
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-908.998	-896.276	-902.433	-927.361	-936.636	-960.837
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-908.998	-896.276	-902.433	-927.361	-936.636	-960.837
27 + Erträge aus ILV	10.647	12.254	13.714	13.714	13.714	13.714
28 - Aufwendungen aus ILV	217.201	233.863	247.779	247.779	247.779	247.779
29 = Teilergebnis	-1.115.552	-1.117.885	-1.136.498	-1.161.426	-1.170.701	-1.194.902

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Es werden nur die dem Produkt direkt zugeordneten Erträge ausgewiesen. Die für die Fachabteilungen beigetriebenen Beträge werden den einzelnen Dezernatsbudgets zugeordnet. Für 2019 ist ein Gesamtertrag durch Vollstreckungshandlungen von 2.400.000 € geplant. Die Erträge werden bei den fachlich zugehörigen Produkten verbucht.

Konto 448.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird für die Gemeinde Lippetal, Gemeinde Welver und die Gemeinde Anröchte die Vollstreckung gem. Vertrag aus 2009 gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Konto 523.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erhält die Stadt Warstein für Vollstreckungstätigkeiten einen Kostenanteil gem. Vertrag aus 2009.

Konto 529.1.000: Aus diesem Konto werden Kostenerstattungen für Türöffnungen und die Beitreibungs- und Vollstreckungskosten an Vollstreckungsbehörden außerhalb von NRW gezahlt.

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Zentrale Vergabestelle

Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.91.01 - Zentrale Vergabe	51.142	338.537	-287.395
Summe	51.142	338.537	-287.395

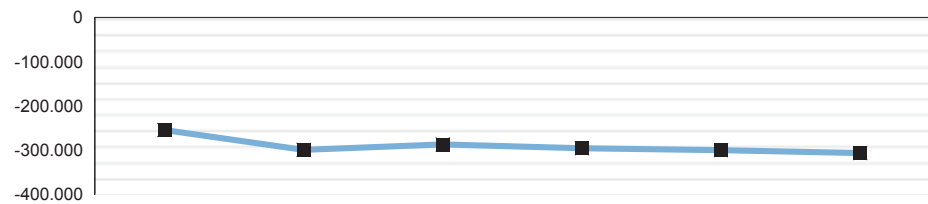
Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 22 - Zentrale Vergabestelle

Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-254.783	-299.337	-287.395	-296.063	-300.380	-306.596
Aufwandsdeckungsgrad	13,58%	12,63%	15,11%	14,24%	14,06%	13,81%

Produktbeschreibung

Durchführung und Beratung der Vergabeverfahren der gesamten Kreisverwaltung gemäß der Dienstanweisung "Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen"

Auftragsgrundlage

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	111	105	100	95	90	85
Anzahl der durchgeführten Submissionen	159	130	110	100	100	90
Zügige und kompetente vergaberechtliche Beratung und Auskunftserteilung						
Anzahl der Fälle	515	400	300	300	300	300

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Seit April 2016 werden alle Vergaben mit Fördermitteln ebenfalls in der ZVSt betreut.

Seit Mitte 2016 werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Vergaben für die beteiligten Kommunen durchgeführt.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.096	6.500	10.000	8.000	8.000	8.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	8.096	6.500	9.600	7.600	7.600	7.600
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	0	0	400	400	400	400
10 = Ordentliche Erträge	8.096	6.500	10.000	8.000	8.000	8.000
11 - Personalaufwendungen	225.788	262.707	265.426	271.478	276.062	281.677
12 - Versorgungsaufwendungen	29.898	30.205	30.366	30.982	30.715	31.316
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	255.686	292.912	295.792	302.460	306.777	312.993
18 = Ordentliches Ergebnis	-247.590	-286.412	-285.792	-294.460	-298.777	-304.993
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.590	-286.412	-285.792	-294.460	-298.777	-304.993
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-247.590	-286.412	-285.792	-294.460	-298.777	-304.993
27 + Erträge aus ILV	31.940	36.761	41.142	41.142	41.142	41.142
28 - Aufwendungen aus ILV	39.132	49.687	42.745	42.745	42.745	42.745
29 = Teilergebnis	-254.783	-299.337	-287.395	-296.063	-300.380	-306.596

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände) und Konto 4483000 (Kostenerstattung Zweckverbände):
Erstattungen der Gemeinden für die Bieterkartei (je Institution 200,00 € / Jahr).
Weiterhin werden beim Konto 4482000 Erträge für die interkommunale Zusammenarbeit bei Vergaben, bemessen nach dem Stundensatz-Richtwert für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, eingeplant.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Soziales

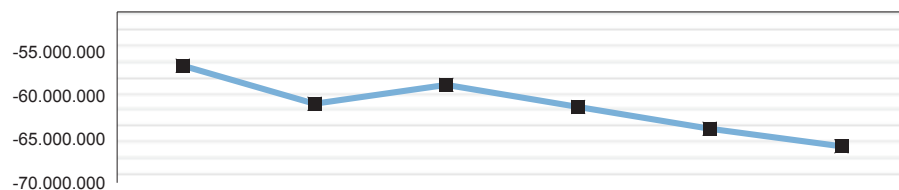
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Elternunterhalt	403.000	796.324	-393.324
05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes	20.159.508	28.742.525	-8.583.017
05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II	24.267.998	49.682.492	-25.414.494
05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen	2.977.476	2.977.476	0
05.50.30 - Hilfe zur Pflege	1.824.500	22.713.262	-20.888.762
05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten	1.289.900	1.655.227	-365.327
05.50.70 - Pflegeplanung und Alter	1.639.127	4.773.258	-3.134.131
Summe	52.561.509	111.340.564	-58.779.055

Abteilung 50 - Soziales

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-56.559.566	-60.929.194	-58.779.055	-61.284.456	-63.808.191	-65.809.243
Aufwandsdeckungsgrad	46,32%	45,59%	47,21%	47,13%	46,29%	46,39%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	56	57	58	58	58	58
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	75.881	69.656	68.911	68.917	68.119	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,8	6,6	5,8	5,9	6,0	6,1
Einwohner im Kreis Soest	301.655	293.397	292.953	292.949	292.507	291.950
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.582	64.166	65.178	65.174	66.123	67.225
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	18.150	19.711	20.664	20.661	21.564	22.087
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.720	1.630	1.680	1.730	1.780	1.830

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Elternunterhalt						
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	173	220	220	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	39	70	60	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	257	280	300	300	300	300
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegewohnung)	1	10	15	15	15	15

05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.573.466	3.916.550	4.146.320	4.394.090	4.632.860	4.872.630
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	2.407.654	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860	3.339.630

05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II						
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	849	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	438	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.830	10.500	9.700	10.200	10.500	10.800
Hilfsempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	19.350	20.000	19.250	20.200	20.800	21.400
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	4.050	4.100	4.080	4.131	4.183	4.235
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	34,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.724	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Abteilung 50 - Soziales

05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verwirklicht

(potentiell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	85	90	85	85	85	85
Anträge gesamt	186	150	125	125	125	125
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potentiell) Leistungsberechtigte	3.234	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl Leistungsbezieher	2.428	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
nach dem SGB II:						
(potentiell) Leistungsberechtigte	4.688	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
Anzahl Leistungsbezieher	3.301	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000

05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	14,59	15,95	15,48	15,61	15,73	15,85

05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Erstanträge	3.153	3.187	3.086	3.086	3.086	3.086
Änderungsanträge	4.153	4.586	4.237	4.237	4.237	4.237

05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter

Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	4	4	4	4	4	4
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.043	2.000	2.100	2.150	2.200	2.250
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	10.150	9.824	10.150	10.571	10.725	10.903
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	4.074	3.712	4.074	4.243	4.305	4.376
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.785	1.700	1.750	1.800	1.850	1.900
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	251	260	260	270	280	290

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.238.959	1.242.000	1.288.900	1.288.900	1.288.900	1.288.900
03 + Sonstige Transfererträge	1.801.209	1.777.250	1.630.200	1.630.200	1.630.200	1.630.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.595	53.500	44.350	44.350	44.350	44.350
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.493.532	44.918.425	43.590.056	45.657.117	46.358.278	48.173.329
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.511.903	204.984	207.592	211.913	144.118	148.437
10 = Ordentliche Erträge	47.530.025	49.361.580	50.656.032	52.727.414	53.360.780	55.180.150
11 - Personalaufwendungen	7.379.990	7.907.174	8.577.997	8.770.184	8.893.775	9.077.596
12 - Versorgungsaufwendungen	2.424.682	1.754.824	1.917.957	1.956.611	1.941.173	1.979.060
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.884.254	4.976.877	5.362.321	5.381.815	4.562.812	4.626.042
14 - Bilanzielle Abschreibungen	739.610	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	47.204.239	51.561.216	52.843.179	54.615.401	56.417.686	58.261.933
16 - Sonstige Aufwendungen	42.209.057	45.270.100	42.093.000	44.653.700	46.436.194	48.256.641
17 = Ordentliche Aufwendungen	104.841.831	111.470.191	110.794.454	115.377.711	118.251.640	122.201.272
18 = Ordentliches Ergebnis	-57.311.806	-62.108.611	-60.138.422	-62.650.297	-64.890.860	-67.021.122
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.311.806	-62.108.611	-60.138.422	-62.650.297	-64.890.860	-67.021.122

Abteilung 50 - Soziales

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-57.311.806	-62.108.611	-60.138.422	-62.650.297	-64.890.860	-67.021.122
27 + Erträge aus ILV	1.275.800	1.682.202	1.905.477	1.913.251	1.631.379	1.761.889
28 - Aufwendungen aus ILV	523.560	502.785	546.110	547.410	548.710	550.010
29 = Teilergebnis	-56.559.566	-60.929.194	-58.779.055	-61.284.456	-63.808.191	-65.809.243

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

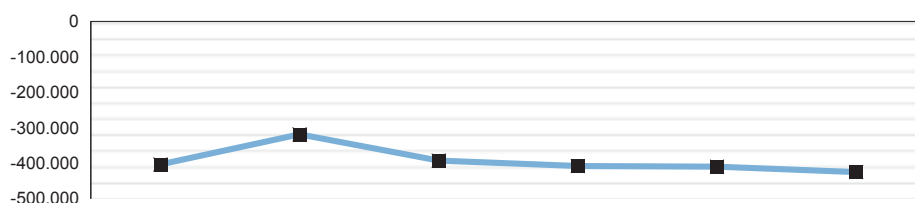
Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Elternunterhalt

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Fischer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-404.129	-319.110	-393.324	-408.733	-410.124	-425.688
Aufwandsdeckungsgrad	72,19%	0,00%	50,61%	49,65%	49,56%	48,63%

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Klageverfahren in den Bereichen Schwerbehindertenangelegenheiten und Sozialhilfe, sowie nach dem GEPA (Alten- und Pflegegesetz - APG NRW), Sachbearbeitung / Prozessvertretung für die originären sozialhilferechtlichen Aufgaben des Kreises Soest und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Delegation mit Ausnahme der Städte Lippstadt und Werl. Bearbeitung von Widerspruchsverfahren nach dem SGB XII bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen. Bearbeitung von Wohngeldwidersprüchen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Unterhaltsprüfungen bei stationärer Hilfe zur Pflege.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß den Vorschriften: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Schwerbehindertengesetz, Justizgesetz, Wohngeldgesetz, Sozialgerichtsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	2,8	3,3	7,6	7,6	7,6	7,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	173	220	220	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	39	70	60	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	257	280	300	300	300	300
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegewohngeld)	1	10	15	15	15	15
Beteiligung der unterhaltspflichtigen/ unterhaltsfähigen Personen an den Heimkosten						
Fälle	1.802	2.050	2.000	2.050	2.050	2.050
Fälle - davon Zahlfälle absolut	237	270	260	270	270	270

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die geänderten Stellenanteile resultieren aufgrund der Aufgabenverlagerung "Elternunterhalt" vom Produkt 05.50.30 in das Produkt 05.50.13.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	403.000	403.000	403.000	403.000
4221000 - Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
4221010 - Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	543.536	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	543.536	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Elternunterhalt

07 + Sonstige ordentliche Erträge	505.629	0	0	0	0	0
4582100 - Auflösung Rückstellung Beihilfe	119.460	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	386.169	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.049.165	0	403.000	403.000	403.000	403.000
11 - Personalaufwendungen	795.699	188.007	493.095	503.707	507.179	518.055
12 - Versorgungsaufwendungen	130.292	106.042	237.015	241.812	239.731	244.419
14 - Bilanzielle Abschreibungen	505.629	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5332065 - Blindenhilfe § 72 SGB XII	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.431.620	294.049	735.110	750.519	751.910	767.474
18 = Ordentliches Ergebnis	-382.455	-294.049	-332.110	-347.519	-348.910	-364.474
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-382.455	-294.049	-332.110	-347.519	-348.910	-364.474
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-382.455	-294.049	-332.110	-347.519	-348.910	-364.474
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.674	25.062	61.214	61.214	61.214	61.214
29 = Teilergebnis	-404.129	-319.110	-393.324	-408.733	-410.124	-425.688

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

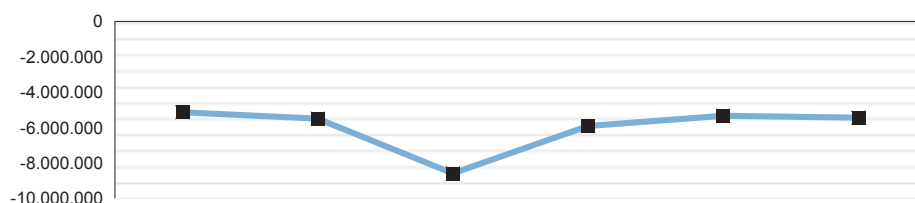
Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-5.138.535	-5.496.720	-8.583.017	-5.904.875	-5.325.507	-5.444.803
Aufwandsdeckungsgrad	79,96%	79,67%	70,14%	80,33%	82,84%	83,17%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes der im Kreis Soest lebenden Personen, insbesondere der älteren und/oder dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen. Hilfen bei Krankheit für Leistungsberechtigte ohne Krankenversicherungsschutz. Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII, Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Soest vom 29.12.2004, Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Personal- und Sachkostenerstattung in €	149.420	155.000	226.000	127.600	129.200	130.800
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	75.881	69.656	68.911	68.917	68.119	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	5,8	6,6	5,8	5,9	6,0	6,1
Gesamtzahl der Fälle im Bereich Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	2.834	2.933	3.070	3.170	3.270	3.370
Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen im Kreis Soest in %	2,31	2,33	2,52	2,50	2,54	2,57

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherung des Lebensunterhaltes der über 65-jährigen Personen außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.347	1.394	1.480	1.530	1.580	1.630
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	4.644	4.740	4.980	5.100	5.220	5.340
Sicherung des Lebensunterhaltes der 18 bis 64-jährigen voll Erwerbsgeminderten außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.487	1.539	1.590	1.640	1.690	1.740
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	6.344	6.540	6.660	6.780	6.900	7.020
Reduzierung bzw. Stabilisierung der durchschn. Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt						
Fälle	372	400	400	400	400	400
Personen	393	420	420	420	420	420
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	6.726	6.660	6.800	6.900	7.000	7.100
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.573.466	3.916.550	4.146.320	4.394.090	4.632.860	4.872.630
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	2.407.654	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860	3.339.630
Mobilität behinderter und pflegebedürftiger Menschen						
Freifahrten für Schwerstbehinderte	83	128	100	115	117	120

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Förderung der eigenverantwortlichen Lebensführung behinderter Menschen						
Integrationshelfer	142	150	160	170	180	190
Wohnbezogene Hilfen	47	50	55	60	65	70
sonstige Eingliederungshilfe	113	114	119	121	123	125
Kinder in Pflegefamilien	22	20	17	19	20	18
Hilfeempfänger ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfe bei Krankheit						
Fälle	101	100	110	115	120	125
Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen						
persönl. und finanzielle Hilfen / Leistungen für schwerbehinderte Menschen	19	30	25	25	25	25
Information und Motivation der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen einzustellen						
Anzahl der Betriebsbesuche	89	90	90	90	90	90
finanzielle Hilfen / Leistungen an Arbeitgeber	36	50	50	50	50	50
Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung						
Fälle	60	70	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03 + Sonstige Transfererträge	704.379	617.250	572.700	572.700	572.700	572.700
4211000 - Unterhaltsansprüche	62.528	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	25.113	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern	116.880	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4211210 - Erstattungen Sozialleistungsträger Grundsicherung im Alter	67.407	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4211211 - Erstattungen Sozialleistungsträger bei Erwerbsunfähigkeit	133.876	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	31.091	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211500 - Erstattungen Hilfe in anderen Lebenslagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4211900 - sonstige Erstattungen	52.891	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211901 - Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung	52.969	120.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4211910 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Grundsicherung	69.346	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4211911 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Erwerbsunfähigkeit	88.566	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4221220 - stationäres betreutes Wohnen - Ersatz Sozialträger	3.712	1.250	1.700	1.700	1.700	1.700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.801.021	20.747.197	19.206.808	23.162.692	25.132.405	26.329.988
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	99.892	3.000	101.000	102.000	103.000	104.000
4482056 - Kostenerstattung Gemeinden Asylbewerber Leistungs	1.317.480	1.000.000	800.000	800.000	800.000	800.000
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	36.385	32.000	30.000	30.600	31.200	31.800
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	93.000	0	0	0	0
4491010 - Bundeserstattung Eingliederungshilfe	2.946.265	3.107.165	506.008	3.497.892	4.479.605	4.665.188
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	15.401.000	16.512.032	17.769.800	18.732.200	19.718.600	20.729.000
10 = Ordentliche Erträge	20.505.400	21.364.447	19.779.508	23.735.392	25.705.105	26.902.688
11 - Personalaufwendungen	513.481	641.085	759.149	776.003	785.466	801.847
12 - Versorgungsaufwendungen	184.252	174.993	217.483	221.886	219.975	224.277
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.934	226.732	513.091	514.406	237.029	238.055
5234000 - Erstattung AW gesetzliche Sozialversicherungen	675	675	1.100	850	876	902

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	221.259	226.057	231.991	233.556	236.153	237.153
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	280.000	280.000	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	24.563.812	25.907.582	27.156.620	28.411.790	29.691.960	30.987.130
5331010 - Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	2.502.095	2.664.000	2.720.000	2.760.000	2.800.000	2.840.000
5331020 - Einmalige Leistungen	37.629	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5331030 - Einmalige Leistungen Grundsicherung im Alter	39.772	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5331031 - Einmalige Leistungen Grundsicherung bei Erwerbsunf	59.044	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331040 - Integrationshelfer	2.407.654	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860	3.339.630
5331041 - Autismustherapie	221.591	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
5331042 - Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft	275.188	279.000	291.000	303.000	315.000	327.000
5331043 - Tagesstrukturmaßnahmen	58.228	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331044 - Freifahrten Schwerstbehinderte	62.174	73.000	65.000	75.000	76.000	78.000
5331045 - Sonstige Eingliederungshilfe	52.533	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5331046 - AW Wohnbezogene Hilfen	496.098	550.000	600.000	650.000	700.000	750.000
5331055 - Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
5331060 - Bestattungskosten	170.232	200.000	190.000	190.000	200.000	200.000
5331290 - Hilfe in anderen Lebenslagen	10.872	150.000	40.000	45.000	50.000	55.000
5331400 - Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen	6.257.522	6.605.664	7.370.400	7.803.000	8.247.600	8.704.200
5331401 - Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen	9.433.401	10.066.368	10.589.400	11.119.200	11.661.000	12.214.800
5339000 - Sonstige soziale Leistungen	1.317.480	1.000.000	800.000	800.000	800.000	800.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	12.299	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.483.479	26.950.393	28.646.343	29.924.085	30.934.430	32.251.309
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.978.079	-5.585.946	-8.866.835	-6.188.693	-5.229.325	-5.348.621
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.978.079	-5.585.946	-8.866.835	-6.188.693	-5.229.325	-5.348.621
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.978.079	-5.585.946	-8.866.835	-6.188.693	-5.229.325	-5.348.621
27 + Erträge aus ILV	0	180.487	380.000	380.000	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	160.456	91.261	96.182	96.182	96.182	96.182
29 = Teilergebnis	-5.138.535	-5.496.720	-8.583.017	-5.904.875	-5.325.507	-5.444.803

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto	449.1.010 (Erträge)
Bezeichnung	Bundeserstattung Eingliederungshilfe
Plan 2019	506.008 €

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erhielt der Kreis aus Bundesmitteln übergangsweise (vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes) zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen (sogenannte „Übergangsmilliarde“).

Hierzu zählte die bereits im Jahr 2015 berücksichtigte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunft- und Heizkosten um 3,7 % (vgl. Produkt 05.50.24), die an dieser Stelle zur Gegenfinanzierung für die Kosten der Eingliederungshilfe veranschlagt wurde.

Im Jahr 2017 wurde die finanzielle Entlastung um insgesamt 1,5 Mrd. € erhöht. Davon wurden 2/3 über die Umsatzsteuer und 1/3 über die Kosten der Unterkunft verteilt. Bezogen auf den Anteil des Kreises an den bundesweiten Unterkunftskosten entspricht dies einer (weiteren) Erhöhung der Bundesbeteiligung um 3,7 % auf insgesamt 7,4 %.

Ab 2018 werden die Kommunen jährlich um insgesamt 5 Mrd. € entlastet. Hierzu wurde der Anteil der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer durch eine Änderung des § 1 Finanzausgleichsgesetzes angehoben und zugleich die KdU-Bundesbeteiligung neu festgesetzt.

In 2018 kommt es durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund bereits unabhängig von dem auf die Eingliederungshilfe entfallenden Anteil zu einem Ansteigen der Bundesbeteiligung (vgl. Produkt 05.20.24, Konto 449.1.000). Um eine Kappung der Bundesbeteiligung in Höhe von bundesweit 49 % zu vermeiden (eine Bundesbeteiligung von mehr als 49 % würde zu einer Bundesauftragsverwaltung führen), wurde die Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 auf (lediglich) 7,9 % begrenzt. Als Ausgleich wurde der Umsatzsteueranteil der Städte und Gemeinden entsprechend erhöht.

Gleichzeitig wurde für den Fall, dass aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge die 49%-Grenze bundesweit überschritten wird, gesetzlich vorgesehen, die prozentuale Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe entsprechend zu reduzieren (§ 46 Abs. 10 SGB II). Die eingesparten Mittel verbleiben jedoch nicht beim Bund, sondern fließen den Städten und Gemeinden durch eine weitere Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu.

Anhand der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorliegenden Daten zu den bundesweiten KdU und den bundesweiten flüchtlingsbedingten KdU in 2018 ist bereits klar erkennbar, dass eine signifikante Kürzung der Bundeserstattung für die Eingliederungshilfe zur Vermeidung der Überschreitung der 49%-Grenze erfolgen wird.

Da die Korrektur für das Jahr 2018 jedoch erst Mitte 2019 erfolgen wird, wird die Kürzung im Haushaltsansatz für das Jahr 2019 eingeplant und zwar in Höhe von 800.000 €.

Für das Jahr 2019 ist nach der geltenden Rechtslage eigentlich ein weiteres Ansteigen der Bundeserstattung auf dauerhaft 10,2 Prozent vorgesehen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12.10.2018 sieht jedoch eine Absenkung der Bundesbeteiligung für 2019 auf nur noch 3,3 Prozent im Jahr 2019 vor, um ein Überschreiten der 49%-Grenze zu vermeiden. Im Gegenzug ist beabsichtigt, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weiter zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens noch offen.

Der Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich somit aus dem 3,3-prozentigen Anteil an den KdU gekürzt um 800.000 €.

Ergebniskonto	449.6.000 (Erträge)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46 a
Plan 2019	17.769.800 €

Nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung im Jahre 2003 hat sich der Bund an den Mehrkosten dieser Grundsicherung (im Vergleich zur Sozialhilfe) zunächst mit einem Festbetrag von 409 Mio. € beteiligt. Für Nordrhein-Westfalen betrug der Anteil rd. 110 Mio. €, der nach dem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII im Verhältnis der Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger zueinander verteilt wurde.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Mit Inkrafttreten des § 46 a SGB XII ist die Bundeserstattung ab 2009 umgestellt worden; statt als Festbetrag wurde die Erstattungssumme prozentual zu den Nettoausgaben des Vorvorjahres festgelegt.

Die Höhe der prozentualen Beteiligung des Bundes war zeitlich gestaffelt und betrug in 2009 13 %, in 2010 14 % und in 2011 15 % der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben (des Vorvorjahres). Ab 2013 erfolgt die Erstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben des laufenden Jahres.

Die Entwicklung für den Kreis Soest bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (zu den stationären Fällen siehe Produkt 05.50.30 – 449.6.000):

Jahr	Nettoaufwand der Grundsicherung	Bundesanteil	ungedeckte Kosten
2013	11.914.680 €	8.936.009 €	2.978.671 €
2014	12.778.119 €	12.784.706 €	6.587 € *
2015	14.324.756 €	14.274.863 €	49.893 € *
2016	14.490.296 €	14.531.159 €	-40.863 € *
2017	15.430.544 €	15.401.000 €	29.544 € *
2018	16.512.032 €	16.512.032 €	0 € (Plan)
2019	17.769.800 €	17.769.800 €	0 € (Plan)

**Differenzen aufgrund der Abrechnung der Erstattungen nach Kassenwirksamkeit bis 2014 und der Nachmeldung von Erträgen/Aufwendungen für Vorjahre*

Nach der Einigung im Hartz IV-Vermittlungsverfahren und den daraus resultierenden Gesetzesänderungen übernimmt der Bund (unbeschadet des finanziellen Ausgleichs für Mehraufwendungen nach dem SGB II) seit 2014 die aktuellen Aufwendungen (= Nettoaufwendungen des laufenden Kalenderjahres) für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in voller Höhe. Die Anhebung wurde schrittweise in Höhe von 45 % im Jahr 2012 sowie von 75 % im Jahr 2013 umgesetzt.

Seit 2014 werden die Grundsicherungsleistungen (inkl. einmalige Leistungen und nach Abzug der sonstigen Erträge) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung somit zu 100 % vom Bund refinanziert.

Berechnung der Bundeserstattung 2019

533.1.400	Grusi im Alter	7.370.400 €
533.1.401	Grusi bei Erwerbsunfähigk.	10.589.400 €
533.1.030	einm. Leistungen im Alter	40.000 €
533.1.031	einm. Leistungen bei EU	60.000 €
Aufwand		18.059.800 €
421.1.210	Erstattung Grusi im Alter	60.000 €
421.1.211	Erstattung Grusi bei EU	100.000 €
421.1.910	Erstattung Grusi im Alter	60.000 €
421.1.911	Erstattung Grusi bei EU	70.000 €
Ertrag		290.000 €
Bundeserstattung		17.769.800 €

Ergebniskonto	481.1.900 (ILV-Erträge)
Bezeichnung	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	Landeserstattung Inklusion
	Eingliederungshilfe
Plan 2019	380.000 €

Nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW eine jährliche Inklusionspauschale (sog. „Korb II – Mittel“), die nach dem Bescheid des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW vom 22.12.2017 für das Schuljahr 2017/18 für den Kreis Soest insgesamt 568.018,82 € beträgt. Für die beiden folgenden Schuljahre sind Mittel in ähnlicher Höhe zu erwarten.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal; die Mittel dürfen jedoch nicht für die unmittelbare Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII oder § 54 SGB XII (= Integrationshelfer – Konto 533.1.040) eingesetzt werden.

Die landesweite Inklusionspauschale wurde für das Schuljahr 2016/2017 durch das MSB NRW von 10 auf 20 Mio. EUR erhöht, für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre erfolgte eine erneute Erhöhung auf 40 Mio. €.

Für die Verteilung der Mittel auf den Kreis als Jugendhilfeträger (ca. 1/3) und als Sozialhilfeträger (ca. 2/3) wurde nach § 2 des Gesetzes ein Schlüssel gewählt, dem die maßgebliche Wohnbevölkerung im Alter zwischen 6 und 18 Jahre zugrunde liegt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt spätestens am 01.02. des jeweiligen Schuljahres.

Die Mittel werden ab 2017 gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 30.03.2017 für die Errichtung einer Koordinationsstelle zur gezielten Steuerung des Einsatzes von Integrationshelfern und zur besonderen Förderung der schulischen Inklusion in schwierigen Fällen verwendet – ca. 100.000 €. Die Koordinationsstelle wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet und mit zwei befristeten Stellen ausgestattet. Im Kreisjugendamt ist zudem bereits eine weitere Stelle vorhanden, die aus Mitteln der Inklusionspauschale gegenfinanziert werden kann.

Weiterhin werden die Mittel ab 2018 auch zur Gegenfinanzierung des Pilot-Projektes „systemische Schulassistenten“ eingesetzt – ca. 280.000 €.

Die systemische Schulassistenten hat in Abgrenzung zu den individuellen Integrationshelfern zum Ziel, Schüler mit Unterstützungsbedarf im Gesamtsystem Schule zu fördern. Die systemische Schulassistenten stellt eine Ergänzung des multiprofessionellen Schulteam dar. Das Angebot der systemischen Schulassistenten wird von den Abteilungen Jugend und Familie und Soziales in Zusammenarbeit entwickelt.

Die Kosten teilen sich Soziales (ca. 2/3) und Jugend und Familie (ca. 1/3), entsprechend der Verteilung der Mittel der Inklusionspauschale durch das Land NRW. Da die Aufgabe der Abrechnung der Leistungen jedoch ausschließlich bei der Abteilung Soziales liegt, wird der Aufwand vollständig bei dieser verbucht (s.a. Konto 529.1.000).

Mittel aus der Inklusionspauschale, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, müssen ggfls. an das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW erstattet werden.

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2019	231.991 € (118.991 € / 113.000 €)

Betreuungsstellen für Nichtsesshafte: 88.991 €

Der Ansatz resultiert aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber

- der regionalen Beratungsstelle für Alleinstehende in besonderen sozialen Schwierigkeiten des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. in Soest (vereinbart sind eine Übernahme von 40 % der Personalkosten sowie ein Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich 9.204 €). Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres kündbar. Eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2 % pro Jahr wurde berücksichtigt.

sowie

- dem Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Lippstadt (vereinbart ist ein Festbetragszuschuss in Höhe von jährlich 10.738 € zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten).

Insgesamt ergibt sich aus den Verträgen eine Ausgabeverpflichtung in Höhe von 88.991 €.

Mitfinanzierung der **Übernachtungsstelle** in Soest für **Wohnungslose**: 30.000 €

Die Evangelische Perthes-Werk e.V. unterhält in Soest eine Übernachtungsstelle für nicht sesshafte bzw. wohnungslose Menschen.

Der Kreis Soest beteiligt sich (neben der Stadt Soest) seit über 30 Jahren an den Kosten dieser Übernachtungsstelle, und zwar durch geänderte Vereinbarung ab dem 01.01.2006 in Höhe von jährlich 30.000 €. Die Vereinbarung ist mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündbar.

Die **Schuldnerberatung** wird im Kreis Soest an 4 Standorten wahrgenommen: 113.000 €

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Während der jeweilige Sozialdienst katholischer Frauen in Soest und Werl Beratungsstellen vorhält, ist in Lippstadt die Arbeiterwohlfahrt sowie in Warstein die Diakonie Ruhr-Hellweg für die Schuldnerberatung zuständig.

Auf der Grundlage von Verträgen zahlte der Kreis Soest bis 2012 Festbetragszuschüsse (in Höhe von jährlich 54.200 € pro Vollzeitstelle) für insgesamt 3,5 Beraterstellen (je 1 Vollzeitstelle in Lippstadt, Soest und Werl sowie eine halbe Stelle in Warstein).

Weiterhin erhalten die Beratungsstellen Mittel aus dem Sparkassenfonds, die bis 2012 nicht auf die Kreiszuschüsse angerechnet wurden.

Seit dem 01.01.2013 sind neue – in 2012 ausgehandelte – Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel aus dem Sparkassenfonds und eines zehnprozentigen Trägeranteils sowie Sachkosten in Höhe von 8.800,00 € pro Vollzeitstelle übernommen. Die Erhöhung für 2019 ist unter Berücksichtigung der Lohnkostensteigerungen der vergangenen Jahre erfolgt.

Anzumerken ist, dass die Hälfte des Gesamtzuschusses in Höhe von 226.000 € bei dem Produkt 05.50.24 (Aufgaben nach dem SGBII) veranschlagt ist, da der Kreis gemäß § 16 Absatz 2 SGB II verpflichtet ist, zur (Wieder-) Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch die Schuldnerberatung sicherzustellen.

Zusätzlich finanziert das Land NRW weitere 1,85 Stellen für die Insolvenzberatung, die anteilig auf die Standorte aufgeteilt sind.

Ergebniskonto	529.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Sonstige Dienstleistungen
	systemische Schulassistenten
Plan 2019	280.000 €

Die systemische Schulassistenten hat in Abgrenzung zu den individuellen Integrationshelfern zum Ziel, Schüler mit Unterstützungsbedarf im Gesamtsystem Schule zu fördern. Die systemische Schulassistenten stellt eine Ergänzung des multiprofessionellen Schulteam dar. Das Angebot der systemischen Schulassistenten wird von den Abteilungen Jugend und Familie und Soziales in Zusammenarbeit entwickelt.

Die Kosten teilen sich Soziales (ca. 2/3) und Jugend und Familie (ca. 1/3), entsprechend der Verteilung der Mittel der Inklusionspauschale durch das Land NRW. Da die Aufgabe der Abrechnung der Leistungen jedoch ausschließlich bei der Abteilung Soziales liegt, wird der Aufwand vollständig hier verbucht.

Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss haben für den Zeitraum 29.08.2018 – 12.07.2019 die erste Stufe der Erprobung beschlossen. Die Kosten belaufen sich für fünf teilnehmende Schulen auf ca. 280.000 € (Schuljahr 2018/19).

Mit einer positiven Evaluation des Projektes geht eine Verlängerung über Juli 2019 hinaus und ggf. eine Ausweitung des Projektes auf weitere Grundschulen einher.

Die gesamte Summe kann aus der Inklusionspauschale (Korb II) des Landes NRW refinanziert werden, die für das Schuljahr 2017/2018 insgesamt 568.018,82 € beträgt. Für die beiden folgenden Schuljahre sind Mittel in ähnlicher Höhe zu erwarten (siehe auch Erträge aus ILV).

Ergebniskonto	533.1.010 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt (a.v.E.)
Plan 2019	2.720.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Gesamtleistung (Regelsatz + Miete + laufende Heizkosten usw.) der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können und daher auf laufende monatliche Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII („alte“ Sozialhilfe) angewiesen sind.

Überwiegend handelt es sich hierbei um Personen, die nach (amts-)ärztlicher Beurteilung für mehr als 6 Monate - aber noch nicht dauerhaft - als erwerbsunfähig eingestuft sind.

Aufgrund der Neuregelungen im Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) wurden ab dem 01.07.2016 weitere Fälle in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers überführt. Für die Personen, die Leistungen des ambulanten betreuten Wohnens für Behinderte erhalten, finanziert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ab

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

diesem Zeitpunkt nur noch die Fachleistungsstunden im Rahmen der Betreuung, während die Hilfe zum Lebensunterhalt von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen wird.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der zu finanzierenden Leistungsfälle entwickelte sich unter Berücksichtigung der Neufälle aufgrund des ISG in den letzten Jahren wie folgt:

	Fallzahl	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2012	275	1.682.300 €	6.118 €
2013	325	1.925.159 €	5.921 €
2014	361	2.151.528 €	5.962 €
2015	350	1.986.641 €	5.683 €
2016 („Altfälle“)	351	2.005.059 €	5.712 €
2016 (ISG-Fälle)	45	152.280 €	3.384 € (ab 01.07.2016)
2017 (inkl. ISG)	371	2.502.095 €	6.744 €
2018 (inkl. ISG)	400	2.664.000 €	6.660 € (Plan)
2019 (inkl. ISG)	400	2.720.000 €	6.800 € (Plan)

Die Planung stützt sich dabei auf die bis Mitte 2018 vorliegenden Ist-Zahlen.

Der weitaus größte Teil der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, erhält die öffentliche Hilfe jedoch weiterhin nicht aufgrund des Dritten Kapitels des SGB XII („alte Sozialhilfe“), sondern nach den Bestimmungen

- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (s. Ergebniskonto 533.1.400 und 533.1.401) bzw.
- der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Produkt 05.50.24).

Ergebniskonto	533.1.040 bis 533.1.046 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Eingliederungshilfe
Plan 2019	4.146.320 €

Es handelt sich um (weitgehend) einkommens- und vermögensabhängige Hilfen für körperlich, geistig oder seelisch schwer behinderte Menschen.

Allgemeine durch die Wohlfahrtsverbände auf vertraglicher Basis erbrachte Leistungen (z.B. Frühförderung, Suchtberatung) werden in der Abteilung 53 Gesundheit verbucht.

Die Gesamtaufwendungen für die individuellen Eingliederungshilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gesamtausgaben
2012	1.778.143 €
2013	2.106.491 €
2014	2.468.618 €
2015	2.983.200 €
2016	3.387.505 €
2017	3.573.466 €
2018	3.916.550 € (Plan)
2019	4.146.320 € (Plan)

Größte Einzelpositionen innerhalb der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen im Rahmen

- der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (Schulintegrationshelfer),
- der heilpädagogischen Leistungen für Kinder (Autismustherapie),
- der Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Familienunterstützender Dienst) sowie
- der wohnbezogenen Hilfen.

Integrationshelfer – 533.1.040

	Fälle	Ausgaben	Ø Kosten pro Fall
2012	73	1.260.277 €	16.850 €
2013	82	1.357.489 €	16.555 €
2014	98	1.622.252 €	16.555 €
2015	111	1.982.285 €	17.858 €
2016	127	2.311.478 €	18.201 €
2017	142	2.407.654 €	16.955 €
2018	150	2.636.550 €	17.577 € (Plan)
2019	160	2.812.320 €	17.577 € (Plan)

Im Rahmen der Inklusion ist auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren (für das Jahr 2018 ist weiterhin von den geplanten 150 Fällen auszugehen) mit einer stetigen Steigerung der Fallzahlen und damit der Gesamtkosten zu rechnen.

Autismustherapie - 533.1.041

	Gesamtausgaben	davon für Motopädie etc.	Fälle Autismustherapie	Ø Kosten pro Fall Autismustherapie
2012	159.428 €	17.720 €	24	5.905 €
2013	159.938 €	15.817 €	26	5.543 €
2014	178.557 €	5.252 €	28	6.189 €
2015	219.321 €	4.349 €	30	7.166 €
2016	252.181 €	5.245 €	32	7.717 €
2017	221.591 €	15.669 €	38	5.419 €
2018	248.000 €	8.000 €	32	7.500 € (Plan)
2019	248.000 €	8.600 €	38	6.300 € (Plan)

Die Ausgaben für die Autismustherapien sind wegen der individuellen medizinischen Festlegung des Therapieumfangs nur schwer kalkulierbar. Aufgrund der Entwicklung der Durchschnittskosten im Jahr 2017 sowie bis zur Jahresmitte 2018 erscheint die Prognose für das Haushaltsjahr 2019 realistisch.

Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft (Familienunterstützender Dienst)- 533.1.042

Bei den Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden steigende Fallzahlen erwartet:

Die jahresdurchschnittlichen Kosten für den Familienunterstützenden Dienst (FuD) werden mit 6.850 € kalkuliert; im Bereich der Freizeitintegration wird (unter Berücksichtigung stark voneinander abweichender Einzelfallkosten) von einem Gesamtbetrag von 30.700 € ausgegangen.

	Gesamtausgaben	davon für Freizeitintegration	Fälle FuD	Ø Kosten pro Fall FuD
2012	180.886 €	24.977 € (5 Fälle)	30	5.197 €
2013	198.088 €	21.137 € (5 Fälle)	32	5.530 €
2014	219.537 €	22.367 € (7 Fälle)	35	5.633 €
2015	233.882 €	28.194 € (7 Fälle)	35	5.877 €
2016	214.731 €	14.881 € (7 Fälle)	33	6.056 €
2017	275.188 €	16.383 € (8 Fälle)	33	7.842 €
2018	279.000 €	30.000 € (10 Fälle)	39	6.385 €
2019	291.000 €	30.700 € (10 Fälle)	38	6.850 €

Innerhalb der Kosten für die **Tagesstrukturmaßnahmen** (533.1.043 – 60.000 €) werden seit 2014 u. a. die voraussichtlichen Fallkosten für über 65jährige Antragsteller berücksichtigt, die nach Erreichen der Altersgrenze zu Lasten des Kreises Soest derartige Leistungen beanspruchen. Diese Zuständigkeit hierfür lief zum 01.07.2016 wieder aus, es erfolgen jedoch noch einzelne rückwirkende Abrechnungen des LWL.

Bei den Kosten für **Freifahrten für Schwerstbehinderte** (533.1.044 – 65.000 €) ist berücksichtigt, dass die im Bundesteilhabegesetz festgesetzten Änderungen zur Anrechnung von Vermögen nicht den erwarteten Anstieg ergeben haben. Die Änderungen zur Anrechnung von Einkommen erfolgen erst im Jahr 2020.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde das Konto 533.1.046 zusätzlich eingerichtet, in dem **Wohnbezogene Hilfen** (600.000 €) für behinderte Menschen veranschlagt werden.

Der Kreis Soest ist für die Hilfe zur Pflege für über 65jährige Leistungsberechtigte (Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege) zuständig; im Kontext von Pflegebedürftigkeit und alterstypischen Behinderungen ergeben sich für diese Altersgruppe im Verhältnis zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vermehrt Schnittstellen- bzw. Abgrenzungsprobleme.

Daher sind von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit dem LWL „Empfehlungen zur Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit“ vereinbart worden. Auf dieser Grundlage übernimmt der Kreis Soest (schrittweise seit 2012) auch die Fallbearbeitung für die über 65jährigen Personen, die aufgrund ihrer Behinderung im (ambulanten oder stationären) Betreuten Wohnen untergebracht sind (die Kosten waren zuvor in der Landschaftsverbandsumlage enthalten und werden nun kreisscharf abgebildet).

Die Regelung wurde zwischenzeitlich im neu gefassten Ausführungsgesetz zum SGB XIII und der Heranziehungssatzung des LWL festgeschrieben.

Nachdem im Jahr 2017 47 Personen (2012: 18; 2013: 21; 2014: 27; 2015: 34; 2016: 40) wohnbezogene Hilfen in Anspruch genommen haben, zeichnet sich für 2018 bereits eine Gesamtzahl von 50 Bewilligungen ab. Aufgrund des stetigen Anstiegs der über 65-jährigen Leistungsberechtigten wird – wie bisher – von einer Steigerung um weitere 5 Fälle pro Jahr ausgegangen.

Bei durchschnittlichen Fallkosten von geschätzten 10.900 € pro Jahr ist daher für das Jahr 2019 bei 55 Fällen von ca. 600.000 € auszugehen; in den (bisher wenigen) stationären Einzelfällen ist in diesem Zusammenhang mit überdurchschnittlich hohen Fallkosten zu rechnen.

Die Kosten der Unterbringung behinderter **Kinder in Pflegefamilien** (früher unter 533.1.047) wurden zwischen 2013 und 2016 aufgrund entsprechender Rechtsprechung nicht mehr als Leistungen der Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Eingliederungshilfe verbucht.

Nach dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit dem 01.07.2016 für diese Leistungsberechtigten zuständig, daher sind in der Abteilung Soziales keine Fallkosten im Haushalt eingeplant..

Für die Zukunft sind daher unter dem Konto 533.1.047 keine Fallkosten im Haushalt der Abteilung Soziales eingeplant. Die zusätzlichen Leistungen des Kreisjugendamtes (für die Hilfeplanung und sozialpädagogische Betreuung) werden über die interne Leistungsverrechnung (581.1.900) abgerechnet und mit insgesamt 10.000 € kalkuliert.

Zusammengefasst ergeben sich damit im Bereich der Eingliederungshilfe für 2019 folgende Ansätze (ohne ILV „Kinder in Pflegefamilien“):

533.1.040 Integrationshelfer	2.812.320 €
533.1.041 Autismustherapie u. a.	248.000 €
533.1.042 Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft	291.000 €
533.1.043 Tagesstrukturmaßnahmen	60.000 €
533.1.044 Freifahrten für Schwerstbehinderte	65.000 €
533.1.045 sonstige Eingliederungshilfe	70.000 €
533.1.046 wohnbezogene Hilfen	600.000 €
533.1.047 Kinder in Pflegefamilien	0 €
	4.146.320 €

Ergebniskonto **533.1.400 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen**
Plan 2019 **7.370.400 €**

Ergebniskonto **533.1.401 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen**
Plan 2019 **10.589.400 €**

Seit dem 01.01.2005 sieht das SGB XII für ältere (Alter > Renteneintrittsalter) und dauerhaft voll erwerbsgeminderte, über 18-jährige Personen eine eigenständige soziale Leistung zur Sicherung ihres notwendigen Lebensunterhaltes vor.

Aufgrund des demographischen Wandels steigt der anspruchsberechtigte Personenkreis stetig, womit zwangsläufig eine permanente Kostensteigerung verbunden ist. Andererseits sinkt das Rentenniveau, wodurch die Zahl der Bedürftigen bzw. die Höhe der individuellen Leistungsansprüche ebenfalls ansteigt.

Dies spiegelt sich auch in den durchschnittlichen jährlichen Fallzahlen seit Einführung dieser Leistung wider: seit 2003 stieg die jahresdurchschnittliche Fallzahl von 856 auf 2.834 im Jahr 2017.

Die aktuelle Entwicklung (Stand: Juni 2018) bestätigt die Jahresplanung für 2018 mit insgesamt 2.933 Fällen.

In der Haushaltsplanung für 2019 wird davon ausgegangen, dass sich dieser Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung weiter erhöht, so dass für 2019 mit insgesamt 3.070 Leistungsfällen gerechnet wird.

Leistungsfälle außerhalb von Einrichtungen

	Fallzahl	Veränderung	Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2013	2.318	+ 5 %	12.100.346 €	5.220 €
2014	2.483	+ 7 %	13.062.230 €	5.260 €
2015	2.619	+ 5 %	14.582.082 €	5.568 €
2016	2.730	+ 4 %	14.749.155 €	5.403 €
2017	2.834	+ 6 %	15.690.923 €	5.537 €
2018	2.933	+ 3 %	16.672.032 € (Plan)	5.684 €
2019	3.070	+ 5 %	17.959.800 € (Plan)	5.850 €

Aufgrund der Statistikanforderungen des Bundes werden die Aufwendungen zusätzlich differenziert nach den leistungsberechtigten Personenkreisen ausgewiesen:

	Fallzahl	Veränderung	Ausgaben	Ausgaben pro Fall
Grundsicherung im Alter				
2014	1.205	+ 6 %	5.637.292 €	4.678 €
2015	1.275	+ 6 %	5.736.838 €	4.500 €
2016	1.302	+ 2 %	5.845.520 €	4.489 €
2017	1.347	+ 3 %	6.255.468 €	4.644 €
Plan 2018	1.394	+ 3 %	6.605.664 €	4.740 €
Plan 2019	1.480	+ 6 %	7.370.400 €	4.980 €
Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit				
2014	1.278	+ 6 %	7.424.938 €	5.810 €
2015	1.344	+ 5 %	8.845.244 €	5.932 €
2016	1.429	+ 6 %	8.903.635 €	6.231 €
2017	1.487	+ 4 %	9.433.528 €	6.344 €
Plan 2018	1.539	+ 4 %	10.066.368 €	6.540 €
Plan 2019	1.590	+ 3 %	10.589.400 €	6.660 €

Sowohl bei der Grundsicherung im Alter als auch bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit zeigen die Ist-Zahlen (Stand Juni 2018) einen deutlichen Anstieg der Fallkosten in 2018 gegenüber 2017. Für 2019 wird von einem weiteren Ansteigen (Regelsatzerhöhung, Anstieg Miet-, Neben- und Heizkosten) ausgegangen.

Die Aufwendungen werden (nach Abzug sonstiger Erstattungen) komplett vom Bund refinanziert (siehe Konto 449.6.000).

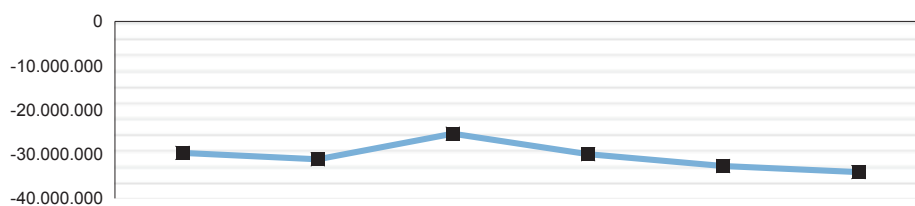
Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-29.757.006	-31.141.330	-25.414.494	-30.012.048	-32.676.087	-34.059.853
Aufwandsdeckungsgrad	38,92%	40,74%	48,85%	42,71%	39,85%	39,53%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts für die im Kreis Soest lebenden erwerbsfähigen Personen ohne ausreichendes Einkommen und ihre Angehörigen.

Der Kreis Soest ist nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Erstaussstattungen für eine Wohnung sowie aus Anlass einer Schwangerschaft oder Geburt und die flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB II, öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b des SGB II vom 28.06.2005

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Stellenanteile Fachaufsicht	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,8	6,6	5,8	5,9	6,0	6,1
Arbeitslose im Kreis Soest	9.585	10.900	9.500	9.600	9.700	9.800
davon Langzeitarbeitslose	3.491	4.050	3.500	3.550	3.600	3.650
Anzahl arbeitsloser junger Menschen bis einschl. 25 Jahre im SGB II Bezug	500	570	500	530	560	590

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	849	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	438	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.830	10.500	9.700	10.200	10.500	10.800
Hilfempfeänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	19.350	20.000	19.250	20.200	20.800	21.400
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	4.050	4.100	4.080	4.131	4.183	4.235
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	34,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.724	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
4052000 - Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform	1.443.827	1.165.421	3.894.934	3.894.934	3.894.934	3.894.934
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.230.512	20.246.234	20.373.064	18.478.339	17.755.448	18.368.477
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	4.211.208	5.185.294	5.499.456	5.609.500	5.722.000	5.836.500
4491000 - Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung	13.019.304	15.060.940	14.873.608	12.868.839	12.033.448	12.531.977
07 + Sonstige ordentliche Erträge	285.291	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	285.291	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	18.959.630	21.411.655	24.267.998	22.373.273	21.650.382	22.263.411
11 - Personalaufwendungen	3.988.718	4.822.395	5.151.748	5.269.233	5.358.400	5.467.367
12 - Versorgungsaufwendungen	561.395	564.402	582.226	594.011	588.899	600.415
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.014.387	3.082.879	3.152.912	3.164.971	3.238.270	3.292.835
5234000 - Erstattung AW gesetzliche Sozialversicherungen	3.014.387	3.082.879	3.102.912	3.164.971	3.228.270	3.292.835
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	50.000	0	10.000	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	156.910	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	40.923.409	44.008.600	40.719.000	43.279.200	45.061.694	46.882.141
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5461000 - Leistungen Unterkunft und Heizung	39.814.386	43.050.000	39.576.000	42.136.200	43.917.694	45.737.141
5462000 - Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II	106.100	108.600	113.000	113.000	114.000	115.000
5463000 - Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.002.923	820.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.644.818	52.478.276	49.605.886	52.307.415	54.247.263	56.242.758
18 = Ordentliches Ergebnis	-29.685.189	-31.066.621	-25.337.888	-29.934.142	-32.596.881	-33.979.347
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.685.189	-31.066.621	-25.337.888	-29.934.142	-32.596.881	-33.979.347
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-29.685.189	-31.066.621	-25.337.888	-29.934.142	-32.596.881	-33.979.347
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	71.817	74.709	76.606	77.906	79.206	80.506
29 = Teilergebnis	-29.757.006	-31.141.330	-25.414.494	-30.012.048	-32.676.087	-34.059.853

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto	405.2.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform
	Wohngeldersparnis
Plan 2019	3.894.934 €

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten im Zusammenhang mit der sich aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Landesersparnis bei den **Wohngeldausgaben** Finanzzuweisungen des Landes gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen. Hintergrund hierfür ist, dass seit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei den Transferleistungen kein Anspruch mehr auf Wohngeld besteht, das Land (als Mitfinanzier des Wohngeldes) mithin bei den Wohngeldausgaben einspart und deshalb seine Einsparungen an die kommunalen SGB II-Träger weitergeben muss.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 26.05.2010 festgestellt, dass der seit 2007 vom Land angewandte Verteilungsschlüssel der Finanzzuweisungen nicht mit der Landesverfassung vereinbar war. Daraufhin hat der Gesetzgeber die Verteilung der Landesersparnis gem. § 7 AG-SGB II neu geregelt, die nunmehr nach der neuen Anlage A (unter Bezugnahme auf die Jahresrechnungsstatistik) erfolgt. Für die Jahre 2007-2009 wird ein Nachteilsausgleich für die Kommunen umgesetzt, die nach der alten Bemessungsgrundlage zu geringe Zuweisungsbeträge erhalten haben.

Nach den Neuberechnungen hat der Kreis Soest ca. 19,3 Mio. Euro als Anteil an der Wohngeldersparnis zu Unrecht erhalten, die anteilig in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 abgezogen wurden.

In 2019 fließen dem Kreis Soest somit erstmals nach langer Zeit wieder Mittel in ungekürzter Höhe zu.

In der nachfolgenden Tabelle wurden hinsichtlich der Bundesbeteiligung (aus Gründen der Vergleichbarkeit) die Erstattungen, die für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für die Gegenfinanzierung der Eingliederungshilfe vorgesehen sind, nicht berücksichtigt:

	Kosten d. Unterkunft	Bundesbeteiligung (ohne BuT / Eingl.-Hilfe)	Landesbeteiligung	Beteiligung gesamt	Kreisanteil	
2005	37.591.036 €	10.938.992 €	2.888.383 €	13.827.375 €	23.763.661 €	
2006	41.218.529 €	11.994.592 €	3.601.869 €	15.596.461 €	25.622.068 €	
2007	39.293.158 €	12.250.135 €	16.502.638 €	28.752.773 €	10.540.385 €	
2008	37.263.020 €	10.547.286 €	14.471.254 €	25.018.540 €	12.244.480 €	
2009	37.586.619 €	9.491.436 €	11.162.258 €	20.653.694 €	16.932.925 €	
2010	38.756.160 €	8.808.550 €	4.553.389 €	13.361.939 €	25.394.221 €	
2011	36.201.096 €	9.945.985 €	2.111.978 €	12.057.963 €	24.143.133 €	
2012	35.276.625 €	9.501.395 €	2.256.727 €	11.758.122 €	23.518.503 €	
2013	36.326.345 €	9.953.418 €	1.265.756 €	11.219.174 €	25.107.171 €	
2014	37.081.876 €	10.139.435 €	946.506 €	11.085.941 €	25.995.935 €	
2015	37.829.402 €	10.371.971 €	805.523 €	11.177.494 €	26.651.908 €	
2016	38.056.763 €	11.279.087 €	858.635 €	12.137.722 €	25.919.041 €	
2017	39.814.386 €	13.019.304 €	1.443.827 €	14.463.131 €	25.351.255 €	
2018	43.050.000 €	15.060.940 €	1.165.421 €	16.226.361 €	26.823.639 €	Plan
2019	39.576.000 €	14.873.608 €	3.894.934 €	18.768.542 €	20.807.458 €	Plan

Ergebniskonto	448.4.000 (Erträge)
Bezeichnung	Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche
	Erstattung ARGE Personal- und Sachkosten
Plan 2019	5.499.456 €

Es handelt sich um die **Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Jobcenter AHA** für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Soest. Diese werden durch den Personaldienst des Kreises Soest ermittelt und dem Jobcenter AHA in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage der Entscheidung, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch ab dem 01.01.2011 zusammen mit der Agentur für Arbeit fortzuführen, hat der Kreistag am 16.12.2010 beschlossen,

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

dem Jobcenter AHA (zur Planungssicherheit) ein Stellenkontingent von 80 kommunalen Stellen (zuzüglich 6 Stellen für die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen) zur Verfügung zu stellen. Aufgrund steigender Fallzahlen durch die Flüchtlingssituation hat der Kreistag am 20.12.2016 5 weitere Stellen, somit insgesamt 91 Stellen bewilligt.

Da bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die auslaufenden Verträge nicht verlängert werden konnten, hat der Kreis Soest diese vielfach als Kreisbedienstete übernommen, so dass eine entsprechend höhere (mindestens auskömmliche) Erstattung seitens des Jobcenters AHA erfolgt.

Die Erstattungen haben sich wie folgt entwickelt:

2014	=	3.638.949 €
2015	=	3.807.250 €
2016	=	3.977.721 €
2017	=	4.211.208 €
2018	=	5.185.294 € (Plan)
2019	=	5.499.456 € (Plan)

Bei den geplanten Erträgen ist zu berücksichtigen, dass diese ebenso wie die eingeplanten Personalaufwendungen auf der Annahme einer hundertprozentigen Stellenbesetzung basieren. Bei tatsächlich nicht besetzten Stellen fallen somit die Erträge wie auch die Aufwendungen geringer aus.

Ergebniskonto	449.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung
Plan 2019	14.873.608 €

Der Kreis Soest ist gemäß § 22 SGB II u. a. finanziell zuständig für die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 ff. SGB II zweckgebunden an diesen Leistungen.

Nach der Einigung im Vermittlungsverfahren ergab sich seit 2011 zunächst folgende Berechnung:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %
<u>Erhöhung für das Bildungs- und Teilhabepaket:</u>	
3. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6 b BKGG (= Kommune)	0,2 %
5. Schulsozialarbeiter und Mittagessen im Hort (befristet bis 2013)	2,8 %
6. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (mit Revisionsvorbehalt)	<u>5,4 %</u>
Bundesebeteiligung an den Unterkunftskosten gesamt	35,8 %

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund für den Bereich Bildung und Teilhabe sowie die Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Horten aus BuT-Mitteln (Ziffer 5) wurde zum 31.12.13 eingestellt (die Fortführung der Schulsozialarbeit wird für die Jahre 2015 bis mindestens 2020 durch die Mitfinanzierung des Landes gewährleistet – siehe Produkt 05.50.25).

Bei dem prozentualen Erstattungsanteil für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (siehe unten, Ziffer 6) wurde die länderspezifische Quote in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 zu Grunde gelegt. Hinzu kommen die Mittel aus der nachträglichen Spitzabrechnung für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2018 (siehe Produkt 05.50.25).

Seit 2015 beteiligt sich der Bund zur finanziellen Entlastung der Kommunen (neue Ziffer 7) an den Kosten der Eingliederungshilfe (siehe Produkt 05.50.20, Konto 449.1.010). Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung der Bundesebeteiligung an den KdU für 2018 in Höhe von 7,9 Prozent. Für das Jahr 2019 ist nach der geltenden Rechtslage ein weiteres Ansteigen auf dauerhaft 10,2 Prozent vorgesehen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12.10.2018 sieht jedoch eine Absenkung der Bundesebeteiligung für 2019 auf nur noch 3,3 Prozent im Jahr 2019 vor, um ein Überschreiten der 49%-Grenze und ein damit verbundenes Eintreten der Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden (siehe hierzu Produkt 05.50.20, Konto 449.1.010). Im Gegenzug ist beabsichtigt, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weiter zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens noch offen.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Seit 2016 beteiligt sich der Bund zudem an den Kosten der Zuwanderung. Während für 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen pauschal und abschließend durch eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 2,2 % der gesamten KdU ausgeglichen wurde, werden in den Jahren 2017 bis 2019 die flüchtlingsbedingten KdU zu 100% vom Bund refinanziert.

Dies erfolgt zunächst anhand von Pauschalen, welche auf Grundlage der Vorjahresausgaben zunächst vorläufig und erst gegen Mitte des Folgejahres auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben endgültig festgesetzt werden. In 2019 liegt der vorläufige landesspezifische Wert in NRW bei 6,7 %, der vorläufige kommunalspezifische Anteil für den Kreis Soest im Jahr 2019 liegt bei gerundet 1,16918 %. Umgerechnet in eine vorläufige Erstattungsquote ergibt sich für den Kreis Soest ein Wert von ca. 8,1 %.

Ob und in welcher Höhe über 2019 hinaus die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch den Bund übernommen werden, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch offen.

Ausgedrückt in prozentualen Anteilen ergibt sich für 2019 folgende Gegenfinanzierung:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %
3. Erhöhung für flüchtlingsbedingte KdU (vorläufige Erstattungsquote)	8,1 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
5. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6b BKGG (= Kommunen)	0,2 %
6. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (vorläufige Quote)	4,5 %
7. Eingliederungshilfe (Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 12.10.2018)	<u>3,3 %</u>

Bundeseeteiligung an den Unterkunftskosten gesamt 43,5 %

Da die Aufwendungen für die Unterkunfts-, Heiz- und Warmwasserkosten (inkl. flüchtlingsbedingte KdU) sowie die Personalkosten des Jobcenters im Produkt 05.50.24 veranschlagt werden, werden die Erträge zu den Ziffern 1 bis 4 konsequenterweise auch in diesem Produkt nachgewiesen.

Im Produkt 05.50.24 ergibt sich damit aus den für 2019 prognostizierten Kosten für die Bedarfsgemeinschaften zunächst eine Bundesbeteiligung von **10.843.824 €** (39.576.000 € x 27,4 %).

Ausgehend von dem vorläufigen landesspezifischen Wert von 6,7 % und dem vorläufigen kommunalspezifischen Anteil von gerundet 1,16918 % wird in 2019 zudem mit Erstattungen für die flüchtlingsbedingten KdU in Höhe von zunächst **3.196.070 €** (4.080.000.000 € (= Gesamt-KdU NRW) x 6,7 % x 1,16918 %) geplant.

Zusätzlich werden in 2019 ca. **833.714 €** Ertrag aus der Nachzahlung für die in 2018 noch nicht erstatteten flüchtlingsbedingten KdU erwartet. Die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten flüchtlingsbedingten KdU in 2018 abzüglich der prognostizierten Erstattungen in 2018.

Die Nachzahlung in 2020 für 2019 ist in 2020 als Ertrag eingeplant.

Für das Jahr 2019 ergibt sich hierdurch für dieses Ertragskonto die Gesamtsumme von **14.873.608 €**.

Die Erträge und Aufwendungen in Bezug auf die Ziffern 5 bis 6 werden hingegen im Produkt 05.50.25 „Bildung und Teilhabe“ und für die Ziffer 7 im Produkt 05.50.20 „Sicherung des Lebensunterhalts“ berücksichtigt.

Hinsichtlich der laufenden Leistungen für Miete, Heizung und Warmwasserbereitung (Aufwandskonto 546.1.000) haben sich die Beträge wie folgt entwickelt:

	Netto-Ausgaben	Erstattung des Bundes
2013	36,3 Mio. €	9,9 Mio. €
2014	37,1 Mio. €	10,1 Mio. €
2015	37,8 Mio. €	10,4 Mio. €
2016	38,1 Mio. €	11,3 Mio. €
2017	39,8 Mio. €	13,0 Mio. €
2018	43,1 Mio. €	15,1 Mio. € (Plan)
2019	39,6 Mio. €	14,9 Mio. € (Plan)

➤ (Aufwendungen: 546.1.000 Leistungen Unterkunft und Heizung)

Ergebniskonto	523.4.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – sonst. ö. Bereiche
	Erstattung AHA Personal- und Sachkosten
Plan 2019	3.102.912 €

Der Kreis Soest war bis 2010 gem. § 46 Abs. 3 SGB II verpflichtet, sich mit 12,6 % an den Personal- und Sachkosten (aller) beim Jobcenter AHA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen (sogenannter „kommunaler Finanzierungsanteil“).

Hauptsächlich bedingt durch die personellen Veränderungen haben sich die Kosten seit der Gründung der AHA (zum 01.07.2005) wie folgt entwickelt:

2005	=	768.837 €
2006	=	1.459.414 €
2007	=	1.665.445 €
2008	=	1.783.354 €
2009	=	1.800.391 €
2010	=	1.929.744 €

Ab dem 01.04.2011 ist der Kreis Soest durch die Anpassung des § 46 Abs. 3 SGB II (im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket) dauerhaft verpflichtet, 15,2 % der Personalkosten zu tragen.

2011	=	2.209.260 €
2012	=	2.294.417 €
2013	=	2.398.090 €
2014	=	2.448.046 €
2015	=	2.532.200 €
2016	=	2.731.451 €
2017	=	3.014.387 €
2018	=	3.082.879 € (Plan)
2019	=	3.102.912 € (Plan)

Der Betrag für 2019 ergibt sich aus der Prognose des Jobcenters zum 05.06.2018 für das Jahr 2018 zuzüglich einer geschätzten Kostensteigerung von 2 % für die Folgejahre.

Den mit 84,8 % wesentlichen Anteil der Personal- und Sachkosten trägt der Bund / Agentur für Arbeit.

➤ (Erträge: 448.4.000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche)

Ergebniskonto	546.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Leistungen Unterkunft und Heizung
Plan 2019	39.576.000 €

Die vom Kreis Soest zu finanzierenden Unterkufts- und Heizkosten für Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, sind seit Inkrafttreten des SGB II wie folgt zu beziffern:

	Unterkunft u. Heizung	Ø Fälle	davon Flüchtlings- BG	Ø Personen	Kosten pro Fall
2005	37,6 Mio. €	11.826		22.398	3.180 €
2006	41,2 Mio. €	12.312		23.985	3.350 €
2007	39,3 Mio. €	11.017		22.917	3.570 €
2008	37,3 Mio. €	10.341		21.460	3.600 €
2009	37,6 Mio. €	10.402		21.119	3.610 €
2010	38,8 Mio. €	10.308		20.713	3.759 €
2011	36,2 Mio. €	9.912		19.535	3.654 €
2012	35,3 Mio. €	9.385		18.083	3.761 €
2013	36,3 Mio. €	9.427		17.956	3.853 €
2014	37,1 Mio. €	9.403		17.815	3.944 €
2015	37,8 Mio. €	9.563		18.106	3.956 €

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

2016	38,1 Mio. €	9.644		18.654	3.946 €
2017	39,8 Mio. €	9.830	985	19.350	4.050 €
2018 Plan	43,1 Mio. €	10.500	1.100	20.000	4.100 €
2019 Plan	39,6 Mio. €	9.700	1.100	19.250	4.080 €

Für die Haushaltsplanung 2019 wurde auf der Grundlage der Fallzahlentwicklung eine durchschnittliche Anzahl von 9.700 Bedarfsgemeinschaften (darunter 1.100 Flüchtlings-BG) prognostiziert.

Bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zeichnen sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung stagnierende Zahlen ab. Für diese Bedarfsgemeinschaften hat der Bund über 2018 hinaus auch für 2019 eine vollständige Erstattung der Kosten zugesichert (vgl. Ausführungen zum Konto 449.1.000).

Bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund, die wie bisher anteilig durch den Bund refinanziert werden, wird auf der Grundlage der bisherigen Fallzahlentwicklung bis Juni 2018 sogar von niedrigeren Fallzahlen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt in 2017 ausgegangen.

Bezüglich der Fallkosten ist für 2019 unter Berücksichtigung der in 2018 bislang stagnierenden, in den Vorjahren aber regelmäßig gestiegenen Fallkosten nur ein leichter Anstieg gegenüber 2017 auf durchschnittlich 4.080 € eingeplant worden.

- (Erträge: 449.1.000 Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung)

Ergebniskonto	546.2.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II
	Schuldnerberatung
Plan 2019	113.000 €

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 u. a. folgende kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind:

- gemäß § 16a Ziffer 2 SGB II = die Schuldnerberatung (durch SKF in Soest und Werl, AWO in Lippstadt sowie Diakonie in Warstein)
- gemäß § 16a Ziffer 4 SGB II = die Suchtberatung (durch Diakonie).

Ausgehend davon, dass der Kreis bereits seit langer Zeit Kreiszuschüsse sowohl für die Schuldner- (siehe hierzu Erläuterungen im Produkt 05.50.20) als auch die Suchtberatung (Abteilung Gesundheit) gewährt, ist folgerichtig jeweils ein Teil der Zuschüsse (auch) unter dem Produkt 05.50.24 veranschlagt worden.

Die Abrechnung mit den Suchtberatungsstellen erfolgt über die Abteilung Gesundheit, so dass der Kostenanteil nach dem SGB II in Höhe voraussichtlich 60.900 € seit dem Haushaltsjahr 2016 als interne Leistungsverrechnung unter dem Konto 581.1.900 veranschlagt wird.

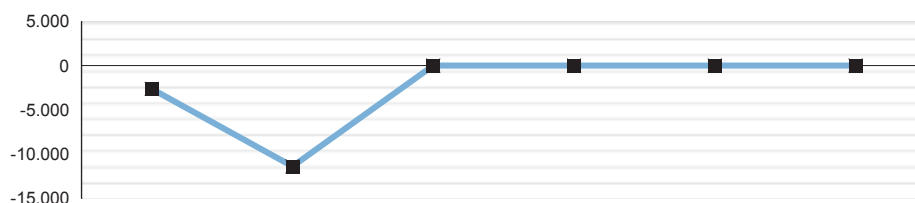
Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.647	-11.368	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	99,91%	99,61%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket können für Anspruchsberechtigte folgende Leistungen übernommen werden: Klassenfahrten und Tagesausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen, Nachhilfeunterricht zur Erreichung des Lernziels, Mehraufwendungen zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten, Zuschüsse zur sozialen und kulturellen Teilhabe (Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten etc.), persönlicher Schulbedarf und Schülerbeförderung (sofern die SchülerfahrtkostenVO nicht greift). Darüber hinaus werden Mittel für die Förderung der sozialen Arbeit an Schulen bereitgestellt.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach für Berechtigte nach §§ 34, 34a SGB XII, nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte) und nach §§ 28, 29 SGB II

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets						
(potentiell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	85	90	85	85	85	85
Anträge gesamt	186	150	125	125	125	125
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potentiell) Leistungsberechtigte	3.234	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl Leistungsbezieher	2.428	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
Anträge gesamt	8.650	8.810	8.825	8.825	8.825	8.825
davon Schul- und Kitafahrten	1.295	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
davon Lernförderung	108	150	110	110	110	110
davon Mittagsverpflegung	2.162	2.150	2.200	2.200	2.200	2.200
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	965	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Schulbedarf	4.108	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
davon Schülerbeförderung	12	10	15	15	15	15
nach dem SGB II:						
(potentiell) Leistungsberechtigte	4.688	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
Anzahl Leistungsbezieher	3.301	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
Anträge gesamt	11.502	12.300	13.700	13.700	13.700	13.700
davon Schul- und Kitafahrten	2.150	1.800	2.150	2.150	2.150	2.150
davon Lernförderung	291	220	300	300	300	300
davon Mittagsverpflegung	2.443	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	1.106	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
davon Schulbedarf	5.462	7.240	7.600	7.600	7.600	7.600
davon Schülerbeförderung	50	40	50	50	50	50

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen
Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.683.965	2.754.994	2.840.184	2.846.086	2.300.425	2.304.864
4480000 - Kostenerstattungen Bund	2.014.213	2.077.150	2.157.650	2.157.650	2.157.650	2.157.650
4480001 - Kostenerstattung Bund Verwaltungskosten BuT	79.629	86.100	79.152	84.272	87.835	91.474
4481000 - Kostenerstattungen Land	539.648	549.824	549.824	549.824	0	0
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	35.874	33.000	39.118	39.900	40.500	41.300
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	10.309	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	4.292	3.920	4.440	4.440	4.440	4.440
07 + Sonstige ordentliche Erträge	159.612	137.984	137.292	138.313	67.218	68.237
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentli. Erträge	159.612	137.984	137.292	138.313	67.218	68.237
10 = Ordentliche Erträge	2.843.577	2.892.978	2.977.476	2.984.399	2.367.643	2.373.101
11 - Personalaufwendungen	41.535	57.839	57.760	59.004	59.416	60.688
12 - Versorgungsaufwendungen	26.480	28.884	27.630	28.189	27.946	28.493
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.068	706.588	699.640	704.760	87.835	91.474
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	611.702	635.924	628.976	634.096	87.835	91.474
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	70.366	70.664	70.664	70.664	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	813.170	855.580	842.100	842.100	842.100	842.100
5338014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	157.286	148.560	160.250	160.250	160.250	160.250
5338015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	42.704	45.650	44.310	44.310	44.310	44.310
5338016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	344.396	374.000	359.530	359.530	359.530	359.530
5338017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kulturelle Teilh	59.794	69.660	61.410	61.410	61.410	61.410
5338018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	207.608	214.900	214.700	214.700	214.700	214.700
5338019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung (Hilfe zum Lebensunterhalt)	1.382	2.810	1.900	1.900	1.900	1.900
16 - Sonstige Aufwendungen	1.277.363	1.249.000	1.343.500	1.343.500	1.343.500	1.343.500
5468014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	247.623	216.000	279.500	279.500	279.500	279.500
5468015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	86.619	59.400	90.000	90.000	90.000	90.000
5468016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	513.505	560.000	537.500	537.500	537.500	537.500
5468017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kultur. Teilhabe	48.634	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5468018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	379.754	362.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5468019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung	1.228	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.840.641	2.897.891	2.970.630	2.977.553	2.360.797	2.366.255
18 = Ordentliches Ergebnis	2.936	-4.913	6.846	6.846	6.846	6.846
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.936	-4.913	6.846	6.846	6.846	6.846
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.936	-4.913	6.846	6.846	6.846	6.846
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.583	6.455	6.846	6.846	6.846	6.846

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

29 = Teilergebnis	-2.647	-11.368	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Ergebniskonto	448.0.000 (Erträge)	
Bezeichnung	Kostenerstattungen Bund	
	05.50.25.12 Grundsicherung SGB II	1.343.500 €
	05.50.25.51 Sonstige Leistungen BKGG	814.150 €
Plan 2019	2.157.650 €	
Ergebniskonto	449.6.000	
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41–46a	
Plan 2019	4.440 €	

Mit diesen Mitteln soll die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (05.50.25.12) sowie für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte (05.50.25.51) gewährleistet werden. Eine Refinanzierung der Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII – Sozialhilfe – ist nur im Bereich der Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung durch den Bund vorgesehen (05.50.25.33).

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Mittel wegen des verspäteten Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen nicht verbraucht werden. Sämtliche Restmittel wurden für eine zweckentsprechende Verwendung in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen.

Nachdem der Bund zunächst die für das Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel einbehalten hatte, hat das Bundessozialgericht am 10.03.2015 entschieden, dass dieses Vorgehen rechtswidrig war; die Mittel wurden daher dem Kreis Soest zurückerstattet und stehen weiterhin (als Verbindlichkeiten) für BuT-Zwecke zur Verfügung.

Rückwirkend für 2013 sowie für das Folgejahr 2014 wurde die prozentuale Bundeszuweisung (von anfangs 5,4 %) erstmals auf der Basis der tatsächlichen Kosten für das Bildungspaket (= Revision) angepasst. Im Vergleich zur landesweiten Quote von 3,4 % (der Unterkunft- und Heizkosten nach dem SGB II) war die Inanspruchnahme im Kreis Soest im Jahr 2013 überdurchschnittlich hoch (ca. 4,8 %). Die daraus entstandene Unterfinanzierung für das Jahr 2013 (ca. 640.000 €) konnte aus den im Jahr 2011 nicht verbrauchten Mitteln sichergestellt werden.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung der ausgabenbezogenen Finanzierungsanteile erfolgt jeweils anhand der Meldung für das Vorjahr.

Die pauschalen Vorauszahlungen (bis zur Spitzabrechnung im Folgejahr) werden jährlich für jedes Bundesland auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt, für 2019 ist von einer Pauschale in Höhe von 4,5 % der Unterkunft- und Heizkosten auszugehen.

Da die Inanspruchnahme im Bereich des Kreises Soest seit 2013 konstant hoch ist, wird davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen für die Vorjahre jeweils zu einer auskömmlichen Finanzierung führen. Eventuelle (geringfügige) Differenzbeträge werden ggf. durch Zuführungen aus Verbindlichkeiten ausgeglichen (Konto 458.3.000 - solange noch nicht verbrauchte Mitteln aus den Jahren 2011 oder 2012 verfügbar sind).

Ergebniskonto	448.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Kostenerstattungen Land
	Landeserstattung Schulsozialarbeit
Plan 2019	549.824 €

Der Bund kommt seit dem 01.01.2014 einer weitergehenden Verpflichtung zur Finanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Konto 448.0.000) nicht nach. Daher finanziert das Land NRW seit 2015 mit jährlich ~47,7 Mio. € das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“.

Das ursprünglich bis Ende 2018 befristete Landesprogramm wurde in gleicher Höhe bis Ende 2020 verlängert, um den Kommunen entsprechende Planungssicherheit zu geben. Eine Verlängerung der Finanzierung durch das Land bis ins Jahr 2022 ist bereits in Planung, die Zustimmung des Landtages liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung jedoch noch nicht vor. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden deshalb zunächst keine Mittel eingeplant.

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden sollen. Als Maßstab gilt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den Kommunen sozialarbeiterisch zu betreuen sind (wie bisher einschließlich der Schulen in privater Trägerschaft, aber ohne die Schulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe). Dabei ist der 40-prozentige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest für das Jahr 2019 ein Gesamtbudget von 916.549 €. Dabei ist der 40-prozentige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, so dass der Landeszuschuss 549.824 € beträgt.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen beansprucht eine Gesamtsumme von 176.660,88 €, so dass eigene Mittel in Höhe von 70.664,35 € aufzubringen sind (siehe Konto 458.3.000)

Hinsichtlich der Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder und Jugendliche ergeben sich folgende Gesamtleistungen, die im Haushalt differenziert nach den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen den jeweiligen Kostenträgern zugeordnet und erläutert werden:

Ergebniskonto	533.8.014 und 546.8.014 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schul- und KITA-Fahrten
Plan 2019	439.750 €

Ergebniskonto	533.8.015 und 546.8.015 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Lernförderung
Plan 2019	134.310 €

Ergebniskonto	533.8.016 und 546.8.016 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Mittagsverpflegung
Plan 2019	897.030 €

Ergebniskonto	533.8.017 und 546.8.017 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Soziale/Kulturelle Teilhabe
Plan 2019	116.410 €

Ergebniskonto	533.8.018 und 546.8.018 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schulbedarfspaket
Plan 2019	594.700 €

Ergebniskonto	533.8.019 und 546.8.019 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schülerbeförderung
Plan 2019	3.400 €

05.50.25.32 – Hilfe zum Lebensunterhalt

05.50.25.33 – Grundsicherung SGB XII

An dieser Stelle werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (3. Kapitel = Hilfe zum Lebensunterhalt/ Kinder in Verwandtenpflege; 4. Kapitel = Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) ausgewiesen.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass nur wenige Kinder und Jugendliche (als Grundvoraussetzung für einen gleichzeitigen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen) laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten; anspruchsberechtigt sind vorrangig dauerhaft erwerbsgeminderte und alte Menschen. Nach den aktuellen Auswertungen sind im Kreis Soest insgesamt etwa 85 Kinder und Jugendliche potentiell leistungsberechtigt.

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Ausschließlich die Kosten für die wenigen volljährigen, aber unter 25-jährigen Schüler (ca. 5 Fälle), die nach dem 4. Kapitel SGB XII Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte erhalten, werden zum Teil durch den Bund refinanziert.

05.50.25.12 – Grundsicherung SGB II

05.50.25.51 – Sonstige Leistungen BKGG

Es handelt sich um Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, die einen Grundanspruch auf Leistungen nach dem SGB II (beim Jobcenter AHA) oder dem Bundeskindergeldgesetz (bei den Städten und Gemeinden) haben. Diese Aufwendungen werden im Rahmen einer (nachträglichen) Spitzabrechnung vollständig vom Bund refinanziert.

Der Kreis Soest hat in Kooperation mit den sonstigen Beteiligten (Jobcenter AHA, Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und sonstige Leistungsanbieter) von Beginn an durch persönliche Ansprachen und eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Koordination (zuletzt insbesondere in den Bereichen Lernförderung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) darauf hingewirkt, Berechtigte zur Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der neuen Leistungen zu motivieren.

Die Kostenschätzungen ergeben sich weitgehend aus den bisherigen Erfahrungen und Daten, die seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (rückwirkend) zum 01.01.2011 gesammelt wurden. Aktuell liegen der Hochrechnung vornehmlich die statistischen Daten zur Anzahl der (potentiell) antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen, zur tatsächlichen Antragstellung bzw. Inanspruchnahme seit Anfang 2011 sowie zur durchschnittlichen Leistungshöhe (getrennt nach den unterschiedlichen Leistungsarten) zu Grunde.

Bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist für 2019 – auch nach Einschätzung des Jobcenters – mit einer annähernd gleichbleibenden Anzahl der Leistungsberechtigten zu rechnen (vor allem im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom bzw. der Anerkennung der Flüchtlinge).

Seit September 2016 haben sich die Zahlen der wohngeldberechtigten Leistungsberechtigten – ebenfalls gleichbleibend – eingependelt. Die Entwicklungstendenzen wurden innerhalb der Differenzierung der Anträge nach den einzelnen Leistungsarten und Kostenträgern berücksichtigt.

Folgende Vergleichszahlen des Vorjahres liegen der Prognose zu Grunde:

Anträge im Jahr 2017:

	Kommunen	Jobcenter	gesamt
Klassenfahrten / Ausflüge	1.295	2.150	3.445
Lernförderung	108	291	399
Mittagsverpflegung	2.162	2.443	4.605
persönlicher Schulbedarf *)	4.108	5.462	9.570
Teilhabe (Vereine, Freizeiten)	965	1.106	2.071
Schülerbeförderung	12	50	62
insgesamt	8.650	11.502	20.152

*) wird für laufende Fälle beim Jobcenter antragsunabhängig gewährt

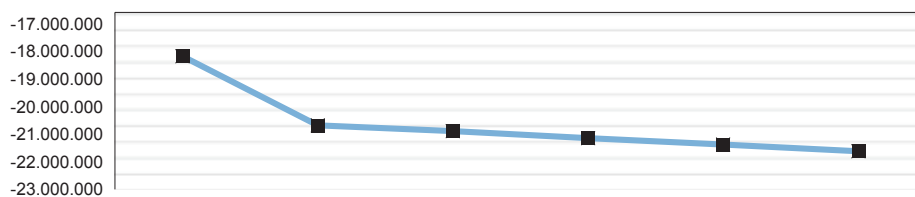
Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vogel

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-18.184.965	-20.687.497	-20.888.762	-21.153.811	-21.376.133	-21.621.423
Aufwandsdeckungsgrad	11,20%	10,12%	8,03%	7,94%	7,86%	7,78%

Produktbeschreibung

(Rest-)Finanzierung der (teil-)stationären Unterbringungskosten von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Soest, die wegen Altersgebrechlichkeit bzw. Pflegebedürftigkeit in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind (einschließlich Gewährung der während der Unterbringungszeit notwendigen weiteren Hilfen wie z.B. Bekleidungshilfen, Hilfe bei Krankheit).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NW (GEPa), Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	14,0	14,5	11,2	11,2	11,2	11,2
Einwohner im Kreis Soest	301.655	293.397	292.953	292.949	292.507	291.950
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.582	64.166	65.178	65.174	66.123	67.225
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	18.150	19.711	20.664	20.661	21.564	22.087
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.720	1.630	1.680	1.730	1.780	1.830
Anteil der über 65-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	20,75	21,87	22,25	22,25	22,61	23,03
Anteil der über 80-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	6,02	6,72	7,05	7,05	7,37	7,57
Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner über 65 Jahre	27,48	25,4	25,78	26,54	26,92	27,22

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sicherstellung der vollstationären Heimunterbringungskosten						
Stationäre Hilfefälle insgesamt	1.785	1.700	1.750	1.800	1.850	1.900
Sicherstellung der Heimunterbringungskosten durch die Teilsozialleistung Pflegegeld (zu Lasten des Kreises)						
Pflegegeld	1.229	1.250	1.280	1.300	1.320	1.340
davon Pflegegeld Selbstzahler	316	330	340	350	360	370
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	14,59	15,95	15,48	15,61	15,73	15,85
Sicherstellung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen						
Ambulante Hilfefälle zur Pflege	251	260	260	270	280	290
- davon Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege	14	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die geänderten Stellenanteile resultieren aufgrund der Aufgabenverlagerung "Elternunterhalt" vom Produkt 05.50.30 in das Produkt 05.50.13.

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.925	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	83.925	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	1.096.830	1.160.000	654.500	654.500	654.500	654.500
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	2.133	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4211300 - Erstattungen Pflegeversicherungsträger	7.545	6.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	622	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4211900 - sonstige Erstattungen	1.478	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221000 - Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	12.482	10.000	0	0	0	0
4221010 - Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen	624.603	520.000	0	0	0	0
4221100 - Kostenersatz bei Hilfe zur Pflege	51.213	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221210 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	141.387	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4221230 - Erstattung Grundsicherung in Einrichtungen	6.718	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4221400 - Rückzahlung gewährter Hilfen zur Pflege	15.180	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4221900 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	5.927	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4221910 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	227.343	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038.879	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	30.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	151.431	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	887.447	980.000	980.000	980.000	980.000	980.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	74.312	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	74.312	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.293.945	2.330.000	1.824.500	1.824.500	1.824.500	1.824.500
11 - Personalaufwendungen	809.077	916.625	802.399	819.673	825.367	843.061
12 - Versorgungsaufwendungen	415.533	409.252	384.099	391.874	388.502	396.098
14 - Bilanzielle Abschreibungen	74.300	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	19.084.764	21.581.500	21.428.500	21.668.500	21.888.500	22.108.500
5318120 - Zuschuss Pflegegeld	0	8.300.000	0	0	0	0
5331210 - Pflegegeld Grad 2	75.094	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000
5331220 - Pflegegeld Grad 3	46.349	80.000	90.000	100.000	110.000	120.000
5331230 - Pflegegeld Grad 4	9.221	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5331240 - Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1	16.105	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5331250 - Pflegesachleistungen § 64b	407.462	400.000	450.000	450.000	450.000	450.000
5331260 - Projekt Pflegeberatung	10.444	15.000	7.500	7.500	7.500	7.500
5331270 - Pflegegeld Grad 5	3.003	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5331280 - Entlastungsbetrag Grad 2-5	1.749	22.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5332050 - Gesundheitshilfe 5.Kap.SGB XII	470.501	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
5332065 - Blindenhilfe § 72 SGB XII	3.645	4.000	0	0	0	0
5332110 - Hilfen zum Lebensunterhalt/Heimkosten	251.400	220.000	360.000	360.000	360.000	360.000
5332115 - Hilfen zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	405.675	420.000	440.000	440.000	440.000	440.000

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

5332120 - Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen	24.374	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5332130 - Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	62.057	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5332140 - Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	8.187.213	10.155.000	9.780.000	9.900.000	10.000.000	10.100.000
5332150 - Sonstige Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	74.868	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5332500 - Leistungen Grundsicherung in Einrichtungen	920.762	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	16.602	0	0	0	0	0
5391100 - Zuschuss Pflegewohngeld	8.098.241	0	8.400.000	8.500.000	8.600.000	8.700.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.383.675	22.907.377	22.614.998	22.880.047	23.102.369	23.347.659
18 = Ordentliches Ergebnis	-18.089.730	-20.577.377	-20.790.498	-21.055.547	-21.277.869	-21.523.159
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.089.730	-20.577.377	-20.790.498	-21.055.547	-21.277.869	-21.523.159
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-18.089.730	-20.577.377	-20.790.498	-21.055.547	-21.277.869	-21.523.159
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	95.235	110.120	98.264	98.264	98.264	98.264
29 = Teilergebnis	-18.184.965	-20.687.497	-20.888.762	-21.153.811	-21.376.133	-21.621.423

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto (Aufwendungen)	Bezeichnung	Plan 2019
533.1.210	Pflegegeld Pflegegrad 2	110.000 €
533.1.220	Pflegegeld Pflegegrad 3	90.000 €
533.1.230	Pflegegeld Pflegegrad 4	20.000 €
533.1.270	Pflegegeld Pflegegrad 5	5.000 €
533.1.240	Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1	16.000 €
533.1.280	Entlastungsbetrag Grad 2–5	10.000 €
533.1.250	Pflegesachleistungen	450.000 €
533.1.260	Projekt Pflegeberatung	7.500 €

Die Ergebniskonten beinhalten insgesamt die Leistungen der häuslichen / ambulanten Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII (u.a. Pflegegelder gem. § 64a SGB XII und Leistungen für pflegebedürftige Menschen, die auf die Hilfen der ambulanten Pflegedienste nach § 64b XII angewiesen sind).

Ab 01.01.2017 werden Pflegegelder unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III in Höhe von

- 316 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2,
- 545 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3,
- 728 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4,
- 901 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 gewährt.

Voraussetzung ist, dass

- a) Pflegeversicherte Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen und hilfebedürftig sind. Sie erhalten dann 1/3 des Pflegegeldes (§ 63b SGB XII), oder
- b) die Hilfebedürftigen nicht pflegeversichert sind.

Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1 (533.1.240)

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben seit Inkrafttreten des PSG III nur noch einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf durch den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger festgestellt wird (Produkt 05.50.20, Konto 533.1.290).

Entlastungsbetrag Grad 2–5 (533.1.280)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Bei Pflegeversicherten wird der Entlastungsbetrag durch die Pflegeversicherung gewährt, bei nicht Pflegeversicherten muss der Sozialhilfeträger den Entlastungsbetrag übernehmen.

Pflegesachleistungen (533.1.250) decken den Teil der angemessenen Kosten der Sozialstation bei Hilfebedürftigen ab, der nicht durch die Pflegekasse bezahlt wird, z.B. 800 € angemessener Aufwand, 689 € Leistungen der Pflegekasse (Pflegegrad 2) = Leistung des Sozialhilfeträgers 111 €.

Überwiegend erhalten diese Personen aber auch ergänzende Leistungen gemäß § 64f SGB XII, da die häusliche Pflege nur durch (weiteren) Einsatz von privaten Pflegediensten oder Pflegediensten der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt werden kann. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Demenzerkrankungen zusätzliche Leistungen erfordern.

Liegt eine derartige Kombination von Leistungen vor, so kann das (vorstehend genannte) Pflegegeld um bis zu zwei Drittel gekürzt werden (im Falle des Pflegegrads 2 wird also nicht mehr ein Pflegegeld in Höhe von 316 € gezahlt, sondern nur noch in Höhe von 105,33 € und darüber hinaus werden die angemessenen Kosten des Pflegedienstes übernommen).

Wegen der zusätzlichen Leistungen der Pflegekassen durch die Pflegestärkungsgesetze I – III sind die Pflegesachleistungen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Aufgrund des vielfach zitierten demografischen Faktors werden (auch) die Kosten der häuslichen Hilfe zur Pflege in Zukunft wieder regelmäßig steigen, wobei abschließend anzumerken ist, dass die Kosten nicht steuer- bzw. beeinflussbar

sind, da zum einen die Festsetzung des Grades der Pflegebedürftigkeit einer pflegebedürftigen Person durch die Pflegekassen erfolgt und nach § 62a SGB XII für den Träger der Sozialhilfe bindend ist und weiterhin der damit jeweils individuell verbundene und sich möglicherweise ständig ändernde Pflegebedarf für die Zukunft nicht beurteilt werden kann.

Weiterhin bleibt die Entwicklung der Pflegeberatung abzuwarten. Zusätzliche Kosten für den ambulanten Bereich, die entstehen, um Heimaufenthalte zu vermeiden, werden bei den Konten für ambulante Hilfen gebucht. Ergänzend werden die Kosten für die Beurteilungen von Pflegegraden nichtversicherter Personen hier berücksichtigt.

Ergebniskonto 533.2.110 (Aufwendungen)
Bezeichnung Hilfe zum Lebensunterhalt / Heimkosten
Plan 2019 360.000 €

Auch Personen, die (z. B.) **nicht** pflegebedürftig sind, haben einen Anspruch auf Übernahme der Heimkosten, sofern sie nicht mehr allein oder mit Unterstützung Dritter ihren Haushalt führen können und (somit) die Heimunterbringung notwendig ist. Beispiele: Altersgebrechliche, Demenzkranke, verwahrloste oder von Verwahrlosung bedrohte Personen. Soweit die Pflegefachkräfte eine entsprechende Heimnotwendigkeit bestätigen, werden die Kosten der Unterbringung auch weiterhin übernommen. Gegenüber den Ist-Zahlen für 2017 zeichnet sich eine deutliche Zunahme der Fälle ab, da Heimbewohner mit sehr geringem Pflegebedarf (Pflegegrad kleiner 2), die früher als vollstationäre Fälle der Hilfe zur Pflege geführt wurden, infolge des PSG II nicht mehr der Hilfe zur Pflege zugeordnet werden können.

Rechtsgrundlage für die Übernahme von Heimkosten im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, deren Gesamtkosten bei diesem Konto verbucht werden, ist § 27b SGB XII.

	Ø Heimfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	25	551.118 €	22.044 €
2013	17	368.017 €	21.648 €
2014	14	276.084 €	19.720 €
2015	12	232.307 €	19.500 €
2016	12	208.599 €	17.383 €
2017	14	251.399 €	17.957 €
2018	13	220.000 € (Plan)	17.000 €
2019	20	360.000 € (Plan)	18.000 €

Ergebniskonto 533.2.120 (Aufwendungen)
Bezeichnung Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen
Plan 2019 40.000 €

Nach § 41 SGB XI haben pflegebedürftige Menschen einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, und zwar ab 01.01.2015 für Pflegebedürftige (die pflegeversichert sind) der Pflegestufe

- I im Gesamtwert von bis zu mtl. 468 €
- II im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.144 €
- III im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.612 €

Ab 01.01.2017 unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 einen Gesamtwert bis zu 689 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 einen Gesamtwert bis zu 1 298 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 einen Gesamtwert bis zu 1 612 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 einen Gesamtwert bis zu 1 995 Euro.

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

	Ø Leistungsfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	13	105.477 €	8.114 €
2013	13	126.237 €	9.711 €
2014	10	89.084 €	8.908 €
2015	8	49.607 €	6.200 €
2016	4	43.113 €	10.778 €
2017	4	24.374 €	6.093 €
2018	4	40.000 € (Plan)	10.000 €
2019	5	40.000 € (Plan)	8.000 €

Ergebniskonto 533.2.130 (Aufwendungen)
Bezeichnung Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen
Plan 2019 80.000 €

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist (jedoch) auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, wobei die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 € im Kalenderjahr übernimmt.

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 12 Fälle, in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich 8 Fälle und 2017 durchschnittlich 10 Fälle monatlich betreut. In 2018 beläuft sich die durchschnittliche Fallzahl aktuell auf 12 monatliche Fälle (Stand 30.06.2018); von einer signifikanten Fallsteigerung kann nicht ausgegangen werden.

	Gesamtfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	160	96.708 €	604 €
2013	115	117.398 €	1.021 €
2014	147	118.704 €	807 €
2015	99	104.117 €	1.051 €
2016	98	117.283 €	1.197 €
2017	121	62.056 €	512 €
2018	100	100.000 € (Plan)	1.000 €
2019	120	80.000 € (Plan)	667 €

Ergebniskonto 533.2.115 (Aufwendungen)
Bezeichnung Hilfe zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
Plan 2019 440.000 €

Ergebniskonto 533.2.140 (Aufwendungen)
Bezeichnung Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen
Plan 2019 9.780.000 €

Gemäß § 43 SGB XI haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege zur Deckung des Pflegebedarfs nicht ausreichen.

In Nordrhein-Westfalen gilt dabei die Regelung, dass

- für die unter 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Landschaftsverbände

- und für die über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Kreise und kreisfreien Städte sachlich und damit finanziell zuständig sind.

Laut statistischen Vorgaben sind die geplanten Unterbringungskosten seit 2010 differenziert nachzuweisen nach den Leistungen der

- Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (= 9.780.000 €) und der
- Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (440.000 €).
- Grundsicherung in Einrichtungen (nach Änderung in Bundesauftragsverwaltung)

Durch den „demografischen Faktor“ steigt seit Jahren die Zahl derer, die auf eine Heimunterbringung „auf Kosten der Sozialhilfe“ angewiesen sind (einerseits werden die Menschen immer älter, womit zwangsläufig das Risiko der Pflegebedürftigkeit erheblich ansteigt - andererseits werden die Renten kontinuierlich geringer).

Die Ausgaben beider Konten gemeinsam haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Fallzahl	Gesamtausgaben
2012	830	8.983.176 €
2013	852	9.547.065 €
2014	887	10.674.113 €
2015	907	10.210.390 €
2016	933	11.027.250 € (inkl. Rückstellung i.H.v. 200.000 €)
2017	932	8.592.888 € (inkl. Rückstellung i.H.v. 200.000 €)
2018	940	10.600.000 € (Plan)
2019	940	10.220.000 € (Plan)

Die Fallzahlen weisen derzeit einen relativ konstanten Bestand aus. Die durchschnittlichen Fallkosten sind durch das Pflegestärkungsgesetz III deutlich gesunken.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des notwendigen Lebensunterhaltes über die Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen abgedeckt sind.

Abschließend wird angemerkt, dass die Kreise und kreisfreien Städte auch die Leistungsfälle der unter 65-jährigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bearbeiten müssen; da hierfür (wie vorstehend ausgeführt) jedoch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich und damit finanziell zuständig ist, werden die Kosten dieser Personen in einem Sonderhaushalt verbucht.

Ergebniskonto	539.1.100 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Zuschuss Pflegegeld
Plan 2019	8.400.000 €

Das Land NRW ist eines der wenigen Bundesländer, das die Kreise und kreisfreien Städte zur Gewährung und Finanzierung von Pflegegeld verpflichtet.

Durch diese Geldleistungen sollen die Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen „bewohnerorientiert“ finanziert werden.

Rechtsgrundlagen sind § 14 des GEPA, Artikel 1 Alten- und Pflegegesetz NRW i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen. Seit Oktober 2014 ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Das Pflegegeld ist vom Einkommen und Vermögen der jeweiligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner abhängig, wobei für das Sparvermögen bzw. die sonstigen Geldwerte eine Freigrenze von 10.000 € (im Gegensatz zu der sonst sozialhilferechtlich üblichen Freigrenze von 5.000 € im Bereich der Hilfe zur Pflege) gilt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der anspruchsberechtigten Menschen in Pflegeheimen aufgrund des demografischen Faktors stetig gestiegen. Die durchschnittliche Einkommens- und Vermögenssituation der anspruchsberechtigten Menschen verschlechtert sich zunehmend durch Brüche in der Erwerbsbiographie, z.B. durch Zeiten des ALG I und ALG II Bezuges. Gleichzeitig haben sich die Investitionskosten der Heimträger aufgrund von Modernisierungen und Renovierungen der Pflegeheime jährlich erhöht.

Dieser „Trend“ wird sich (aller Voraussicht nach) auch in 2019 fortsetzen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen die entsprechenden Investitionskosten angehoben wurden/werden.

Die Ist-Ausgaben für das Pflegewohngeld betrugen:

2012	1.064 Fälle	6.176.847 €
2013	1.114 Fälle	7.223.689 €
2014	1.179 Fälle	7.634.069 €
2015	1.163 Fälle	7.730.142 €
2016	1.197 Fälle	8.283.225 €
2017	1.229 Fälle	8.098.241 €
2018	1.250 Fälle	8.300.000 € (Plan)
2019	1.280 Fälle	8.400.000 € (Plan)

- (Erträge: 448.8.000 – Kostenerstattungen übriger Bereich)

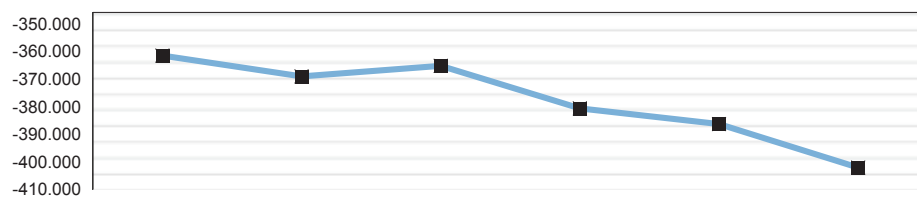
Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Mieczkowski

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-361.592	-369.094	-365.327	-380.774	-386.440	-402.167
Aufwandsdeckungsgrad	83,69%	77,10%	77,93%	77,21%	76,95%	76,23%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung folgender Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Erstes, Neuntes und Zehntes Buch (SGB I, IX und X): Feststellung des Vorliegens des Grades einer/der Behinderung / der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch; Ausstellung eines Ausweises über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch / den Grad der Behinderung / gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach Teil 3 SGB IX oder nach anderen Vorschriften zustehen; Erteilung von fachspezifischen Informationen im Wege von Beratungs- und Auskunftsgesprächen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster, oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) nach - im Wesentlichen - folgenden Vorschriften/Bestimmungen: Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2007 (und Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW); Verfügungen der Bezirksregierung Münster sowie Erlasse des MAGS NRW; Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbAwVO); §§ 1, 2, 151 und 152 SGB IX und §§ 13- 15 SGB I

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen						
Erstanträge	3.153	3.187	3.086	3.086	3.086	3.086
Änderungsanträge	4.153	4.586	4.237	4.237	4.237	4.237
Nachprüfungen	2.288	2.504	2.546	2.546	2.546	2.546
Widersprüche	1.557	1.734	1.529	1.529	1.529	1.529

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.238.959	1.242.000	1.288.900	1.288.900	1.288.900	1.288.900
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.238.959	1.242.000	1.288.900	1.288.900	1.288.900	1.288.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.151	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	194.514	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	637	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	421.079	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561100 - Zwangsgelder	650	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4582100 - Auflösung Rückstellung Beihilfe	110.104	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	310.325	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.855.189	1.243.000	1.289.900	1.289.900	1.289.900	1.289.900

Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

11 - Personalaufwendungen	499.221	514.319	520.936	532.136	538.314	549.775
12 - Versorgungsaufwendungen	846.030	222.573	218.127	222.374	221.862	226.128
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775.641	762.000	798.000	798.000	798.000	798.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	775.641	762.000	798.000	798.000	798.000	798.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.611	6.500	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.611	6.500	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.124.502	1.505.392	1.542.063	1.557.510	1.563.176	1.578.903
18 = Ordentliches Ergebnis	-269.313	-262.392	-252.163	-267.610	-273.276	-289.003
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.313	-262.392	-252.163	-267.610	-273.276	-289.003
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-269.313	-262.392	-252.163	-267.610	-273.276	-289.003
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	92.279	106.702	113.164	113.164	113.164	113.164
29 = Teilergebnis	-361.592	-369.094	-365.327	-380.774	-386.440	-402.167

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
	Pauschalzuweisungen Land
	Beweiserhebungskosten
Plan 2019	723.900 €

Zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Schwerbehindertenangelegenheiten sowie zur Finanzierung der Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldgesetzes erhielt der Kreis Soest vom Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2010 eine **fachbezogene** Pauschale.

2011 wurde die fachbezogene Pauschale durch eine **Fallpauschale** in Höhe von gerundet 56,00 € ersetzt.

Die Fallpauschale wurde im Rahmen der Anpassung des Belastungsausgleichs zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ab 2014 auf 63,50 € erhöht.

Für den Kreis Soest ergeben sich folgende Pauschalbeträge:

2012:	668.640 €	
2013:	665.224 €	
2014:	656.571 €	
2015:	730.250 €	
2016:	723.773 €	
2017:	708.089 €	
2018:	762.000 €	(Plan)
2019:	723.900 €	(Plan)

Die Pauschale ist zu verwenden für die Kosten der Beiziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Durchführung von Untersuchungen, die Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller sowie Gebühren und Anwaltskosten im Gerichtsverfahren.

Während in der Vergangenheit die Fallpauschale meist leicht oberhalb der durchschnittlichen tatsächlichen Kosten lag, ist dies seit 2017 nicht mehr der Fall. So lagen die durchschnittlichen Beweiserhebungskosten in 2017 bei ca. 70 €. Die Beweiserhebungskosten des Kreises werden somit durch die Mittel des Landes nicht mehr in voller Höhe refinanziert.

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
	Belastungsausgleich
	Schwerbehindertenangelegenheiten Personal
Plan 2019	565.000 €

Gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (EinglG) gewährt das Land den Kreisen einen finanziellen Ausgleich für die durch das Gesetz entstandenen Personal-, Versorgungs- und Sachaufwendungen.

Für den Personal- und Sachaufwand der auf den Kreis Soest übergegangenen Beamten als auch für den Personal- und Sachaufwand für Beschäftigte, die als Nachersatz für Beschäftigte des Landes Aufgaben nach dem EinglG wahrnehmen, wird durch das Land ein Ausgleich in Form von Pauschalen gewährt.

Die Gehaltskosten der dem Kreis Soest zugewiesenen Beschäftigten werden dagegen weiterhin (unmittelbar) vom Land bezahlt. Auch bezüglich dieser Stellen wird jedoch ein Ausgleich für den Sachaufwand in Form von Pauschalen gewährt.

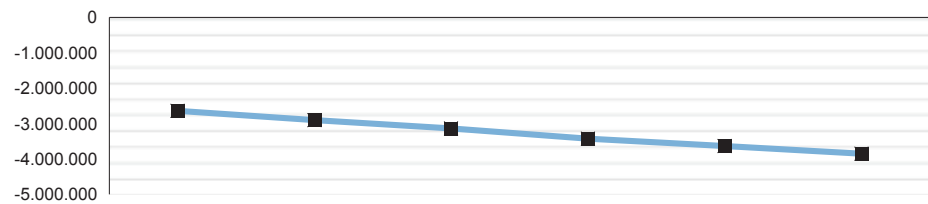
Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Schubert

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.643.370	-2.904.075	-3.134.131	-3.424.215	-3.633.900	-3.855.309
Aufwandsdeckungsgrad	34,35%	35,83%	34,34%	32,52%	32,52%	32,84%

Produktbeschreibung

Grundlagenerarbeitung für Entscheidungen hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgungsstruktur für ältere, pflegebedürftige und/oder hilfebedürftige Personen im Kreis Soest. Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege. Örtliche Planung. Entwicklung von Kooperationsstrukturen. Abstimmung von Konzepten und Beratung/Unterstützung von Trägern. Begleitung und Zustimmung zu Baumaßnahmen in teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Aufgabenwahrnehmung als WTG-Behörde. Pflegefachliche Beratung und Überprüfung in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Beschwerdestelle ambulante Pflege. Vergütungsverhandlungen mit den ambulanten Pflegediensten. Bußgeldverfahren nach § 121 SGB XI. Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste und teilstationären Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gem. Sozialgesetzbuch Elftes Buch i. V. m. dem Alten- und Pflegegesetz NW, dem Wohn- und Teilhabegesetz, den dazugehörigen Verordnungen; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Soziales, Konferenz Alter und Pflege).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,65	11,65	11,65	11,65	11,65	11,65
ambulante Pflegedienste (Dienste)	45	41	45	45	45	45
Tagespflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	20	20	20	20	20	20
Tagespflegeeinrichtungen (Plätze)	277	277	277	277	277	277
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	1	1	1	1	1	1
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Plätze)	14	14	14	14	14	"
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Einrichtungen)	52	53	52	52	52	52
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	4.094	4.129	3.616	3.616	3.616	3.616
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Anzahl)	18	19	18	18	18	18
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	878	878	878	878	878	878
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Anzahl)	36	36	36	36	36	36
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Plätze)	333	333	333	333	333	333
Anzahl der Einrichtungen gem. GEPA	215	185	222	222	222	222

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter						
Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	4	4	4	4	4	4

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.043	2.000	2.100	2.150	2.200	2.250
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	10.150	9.824	10.150	10.571	10.725	10.903
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	4.074	3.712	4.074	4.243	4.305	4.376
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.785	1.700	1.750	1.800	1.850	1.900
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	251	260	260	270	280	290
Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsqualität in Pflege- und Behinderteneinrichtungen = Schutz der Bewohner/Bewohnerinnen						
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen	49	55	50	50	50	50
Anzahl der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot mit Fachkraftquote über 50%	70	72	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Für die ambulante Pflegeberatung wird vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019 befristet eine 0,5 Stelle eingerichtet.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.595	53.500	44.350	44.350	44.350	44.350
4311000 - Verwaltungsgebühren	40.595	53.500	44.350	44.350	44.350	44.350
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	469	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	65.981	66.000	69.300	72.600	75.900	79.200
4561000 - Bußgelder	65.981	66.000	69.300	72.600	75.900	79.200
10 = Ordentliche Erträge	107.045	119.500	113.650	116.950	120.250	123.550
11 - Personalaufwendungen	732.258	766.904	792.910	810.428	819.633	836.803
12 - Versorgungsaufwendungen	260.700	248.679	251.377	256.465	254.258	259.230
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.224	198.678	198.678	199.678	201.678	205.678
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	104.898	108.678	108.678	109.678	111.678	113.678
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	85.326	90.000	90.000	90.000	90.000	92.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.746	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.759.096	3.216.554	3.410.959	3.688.011	3.990.126	4.319.203
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.535	3.535	3.523	3.023	3.023	3.023
5318130 - Förderung ambulante Pflegedienste	991.248	1.159.284	1.263.827	1.327.018	1.393.336	1.463.037
5318135 - Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen	1.764.313	1.948.735	2.143.609	2.357.970	2.593.767	2.853.143
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	105.000	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.674	6.000	25.500	26.000	26.000	26.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.674	6.000	25.500	26.000	26.000	26.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.949.698	4.436.815	4.679.424	4.980.582	5.291.695	5.646.914
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.842.654	-4.317.315	-4.565.774	-4.863.632	-5.171.445	-5.523.364
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.842.654	-4.317.315	-4.565.774	-4.863.632	-5.171.445	-5.523.364
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.842.654	-4.317.315	-4.565.774	-4.863.632	-5.171.445	-5.523.364
27 + Erträge aus ILV	1.275.800	1.501.715	1.525.477	1.533.251	1.631.379	1.761.889
28 - Aufwendungen aus ILV	76.516	88.476	93.834	93.834	93.834	93.834
29 = Teilergebnis	-2.643.370	-2.904.075	-3.134.131	-3.424.215	-3.633.900	-3.855.309

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto	481.1.900 (Erträge)
Bezeichnung	ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen
	GFG-Mittel
Plan 2019	1.525.477 €

Hierbei handelt es sich um die anteiligen GFG-Mittel für die Investitionskosten in den teilstationären Einrichtungen (vgl. Konto 531.8.135 – 2.143.609 €).

Geplant wird der Ansatz durch die Kämmerei.

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2019	108.678 €

Wohnberatung: 68.000 €

Der Kreis Soest finanziert seit dem 01.01.2010 gemäß § 45 c Absatz 2 Satz 2 SGB XI gemeinsam mit den Pflegekassen die Wohnberatung im Kreis Soest, die durch den Caritas-Verband an den Standorten Lippstadt und Soest wahrgenommen wird. Die Pflegekassen beteiligen sich zu 50% an der Finanzierung der Wohnberatung bis zu einem Betrag von max. 66.000 € / Vollzeitstelle. Voraussetzung ist, dass sich die Kommunen in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen. Die Mittel werden über den Landkreistag NRW verteilt (siehe LKT-Rundschreiben 0682/11 vom 15.09.2011).

Die Wohnberatung trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und in Würde in ihrer eigenen Wohnung alt werden können. Der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit hat darüber hinaus auch fiskalische Vorteile, da hierdurch kostenaufwendige Heimaufenthalte vermieden werden können.

Die Wohnberatung wird durch den Kreis Soest bereits seit dem 01.07.1999 gefördert.

Seit dem 01.01.2013 sind neue Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel der Pflegekassen und eines 10%igen Trägeranteils sowie Sachkosten in Höhe von 8.800 € pro Vollzeitstelle übernommen.

In Anlehnung an das o.g. Rundschreiben des LKT ist eine Förderung von bis zu 1,43 Vollzeitstellen möglich.

Frauenhaus: 40.678 €

Es handelt sich um den vertraglich vereinbarten Festbetragszuschuss an die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. Die Vereinbarung sah bis 2012 einen Zuschuss in Höhe von 30.678 € vor. Der Ausschuss für Soziales hat am 15.11.2012 beschlossen, dass ab dem Jahr 2013 weitere 10.000 €, also insgesamt 40.678 € für das Frauenhaus in Soest bewilligt werden.

Ergebniskonto	529.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Sonstige Dienstleistungen
Plan 2019	90.000 €

Gemäß § 4 i.V.m. § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen haben die Kreise u. a. sicherzustellen, dass Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen informiert werden.

Diesem Sicherstellungsauftrag ist der Kreis Soest von Beginn an nachgekommen, indem er einerseits für die Einrichtung von 5 **trägerunabhängigen Beratungsstellen** in den kreisangehörigen Städten Geseke, Lippstadt, Soest, Warstein und Werl gesorgt hat und diese andererseits durch Zuschüsse mitfinanziert.

Grundlage ist die vom Kreisausschuss beschlossene Mitfinanzierungsregelung. Im Rahmen dieser Regelung wird für die über 65-jährigen im Kreis Soest eine Pauschale von je 1,36 € gewährt. Basis für die Einwohnerzahlen ist der Zensus der Bevölkerung 2011 der Kreisentwicklung. Für 2019 bedeutet dies eine Prognose von 64.166 Einwohner x 1,36 € = 87.266 €.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Die Verteilung dieser Mittel auf die 5 beteiligten Städte zur Durchführung der Träger unabhängigen Beratung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 nach folgendem Schlüssel:

- 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der über 65 Jahre alten Einwohner im Beratungsbezirk (Stand 01.01. des Folgejahres)
- weitere 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der Beratungen im zurückliegenden Kalenderjahr

Neben der Beratung zu finanziellen Hilfen und der allgemeinen Sozialberatung lag der Schwerpunkt der Beratungen bei der stationären Pflege.

	2013*		2014		2015		2016		2017	
Gesamtzahl Beratungen	1.307	100%	1.908	100%	1.956	100%	2.003	100%	2.043	100%
Erstberatungen	870	67%	1.396	73%	1.210	62%	1.192	60%	1.468	72%

* Hier sind weitere 684 Beratungen durch die Pflegefachkräfte in 2013 hinzuzurechnen.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 2.734 € ist zum Ausbau der Pflegeberatungsstruktur sowie für Maßnahmen zur Optimierung der Beratung (Schulung, Software) vorgesehen.

Ergebniskonto **531.8.000 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche**
Plan 2019 **3.523 €**

Folgende Mittel sind vorgesehen:

- 2.000 € für die Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) zur Förderung der Vereinsarbeit.
- 500 € als einmaliger Zuschuss für die Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) für die Eröffnung einer unabhängigen Peer-to-Peer-Beratungsstelle
- 1.023 € für den Bund der Vertriebenen zur Mitfinanzierung der Geschäftsstellenarbeit

Ergebniskonto **531.8.130 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Förderung ambulante Pflegedienste**
Plan 2019 **1.263.827 €**

Gemäß § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) i. V. m. der entsprechenden Ausführungsverordnung hat der Kreis Soest die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen durch angemessene Pauschalen zu fördern. Die Förderung berechnet sich gemäß § 24 der Verordnung zur Ausführung des APG.

Durch Neufassung des APG im Jahr 2014 wurden die Berechnungsgrundlage und die Berechnungsmethode neu gefasst. Eine Umsetzung der neuen Berechnung sollte ab dem Jahr 2016 erfolgen. Im Zuge dieser Umstellung haben sich umfangreiche Diskussionspunkte sowohl auf Seiten der Leistungsanbieter wie auch der Kommunen und Kreise ergeben. Diese Diskussionen dauern weiterhin an. Derzeit ist noch nicht klar, ob auch in 2019 nach der Berechnungsmethode der ursprünglichen Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen vom 04.06.1996 zu fördern sein wird. Wann eine Umstellung erfolgt, ist noch nicht absehbar.

Zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.06.2018 wurde jeweils ein neuer Leistungskomplex eingeführt. Die ambulanten Pflegedienste können dadurch mehr Leistungen als bisher abrechnen.

Ergebniskonto	531.8.135 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Kurzzeitpflege)
Plan 2019	2.143.609 €

Der Kreis Soest hat gemäß § 13 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) i.V.m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen den Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss zu gewähren.

Berechnungsgrundlage sind dabei die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe berechneten/festgesetzten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen auf der Basis von Tagessätzen. Diese richten sich nach baulichen Qualitätskriterien und variieren derzeit zwischen ca. 3,00 € und ca. 27,00 €.

Fortschreitende Modernisierungsmaßnahmen sowie neu auf den Markt kommende Angebote führen dazu, dass die Einrichtungen im Durchschnitt höhere Investitionsaufwendungen erhalten und somit auch die Tageskosten (zum Teil erheblich) steigen.

Zum 01.01.2017 wurde durch das Pflegestärkungsgesetz II von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Danach besteht der Anspruch auf Investitionskostenförderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen bereits für Pflegeplätze, die von Personen mit mindestens dem Pflegegrad 1 genutzt werden. Hierdurch ist weiterhin mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

- Ab 01.01.2017 höhere Tagespflegesätze der Landschaftsverbände durch Neu- oder Umbauten der Pflegeeinrichtungen
- Aufgrund der neuen Bescheide der Landschaftsverbände über die Festsetzung der anerkennungsfähigen Aufwendungen ergeben sich Nachberechnungen für den Rückwirkungszeitraum. Es ist zum größten Teil von Nachzahlungen an die Pflegeeinrichtungen auszugehen.
- Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl der mtl. beantragten Pflegetage
- Geplanter Ausbau des Angebots an Tagespflegeplätzen im Kreis Soest
- Erhöhte Fallzahlen in Folge der Weiterentwicklung der Pflegeberatung in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen statt in vollstationärer Pflege

Ergebniskonto	543.1.000 (bis 2018: 539.1.000) (Aufwendungen)
Bezeichnung	Geschäftsaufwendungen
Plan 2019	25.500 €

Gemäß § 4 Alten- und Pflegegesetz NRW haben die Kreise die Aufgabe, eine dem örtlichen Bedarf entsprechende nicht pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen.

Durch den Einsatz der erweiterten Pflegeberatung und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hilfe zur Pflege werden seit 2013 regelmäßig nachweislich Einsparungen erzielt, die hier zur Anschubfinanzierung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltsansatz beinhaltet darüber hinaus die Sachkosten der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen inkl. der Kosten für das jährlich durchgeführte Verfahren zur Anerkennung pflegender Angehöriger (Pflegestern). In 2019 wird der Pflegestern zum 14. Mal verliehen.

Die in 2018 noch in diesem Produkt veranschlagten Beträge für Hospize werden in 2019 bei der Abt. 53 – Gesundheit – eingeplant.

Abteilung Immobilien und Kreisarchiv

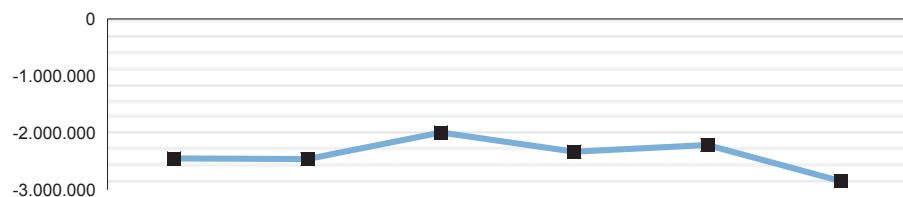
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.65.01 - Immobilienmanagement	7.934.222	9.431.352	-1.497.130
04.47.01 - Kreisarchiv	42.342	541.140	-498.798
Summe	7.976.564	9.972.492	-1.995.928

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.447.374	-2.462.489	-1.995.928	-2.333.222	-2.215.907	-2.845.881
Aufwandsdeckungsgrad	74,79%	74,62%	79,99%	74,94%	75,78%	70,03%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	29,5	30,5	30,5	30,5	30,5	30,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.65.01 - Immobilienmanagement						
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.337.579	1.256.329	975.000	826.190	748.216	1.068.090
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	2.206.537	2.239.537	2.239.537	2.300.000	2.630.000	2.630.000
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	60,6	56,1	43,5	35,9	28,4	40,6

04.47.01 - Kreisarchiv						
Benutzerbetreuung: Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.623	1.500	1.500	1.200	1.500	1.500
Benutzertage	146	140	140	100	200	200

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.118	86.439	883.701	82.545	82.554	81.673
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186	200	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.319	406.686	379.686	379.686	379.686	379.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.303	71.000	66.000	65.000	65.000	65.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	58.485	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	1.039.410	582.325	1.344.587	542.431	542.440	541.559
11 - Personalaufwendungen	1.777.011	1.871.414	2.039.510	2.066.755	2.102.701	2.145.350
12 - Versorgungsaufwendungen	233.308	218.733	193.480	197.394	195.696	199.523
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.747.245	3.085.847	3.425.010	2.567.740	2.497.406	2.820.793
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.353.105	1.748.791	1.443.947	1.501.789	1.503.767	1.503.671
16 - Sonstige Aufwendungen	1.515.978	1.674.576	1.724.872	1.863.519	1.777.562	1.792.201
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.626.647	8.599.361	8.826.819	8.197.197	8.077.132	8.461.538
18 = Ordentliches Ergebnis	-7.587.237	-8.017.036	-7.482.232	-7.654.766	-7.534.692	-7.919.979
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	590.570	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
21 = Finanzergebnis	-590.570	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022	-403.742
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.177.807	-8.574.214	-8.006.252	-8.144.242	-7.980.714	-8.323.721
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-8.177.807	-8.574.214	-8.006.252	-8.144.242	-7.980.714	-8.323.721
27 + Erträge aus ILV	6.221.828	6.656.401	6.631.977	6.435.366	6.391.914	6.107.776
28 - Aufwendungen aus ILV	491.395	544.675	621.653	624.346	627.107	629.936
29 = Teilergebnis	-2.447.374	-2.462.489	-1.995.928	-2.333.222	-2.215.907	-2.845.881

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.646	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	701.000	3.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	764.646	3.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	941.360	0	885.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	658.590	246.020	297.551	203.077	203.608	204.144
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	95	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.046	246.020	1.182.551	203.077	203.608	204.144
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-835.400	-243.020	-1.182.551	-203.077	-203.608	-204.144

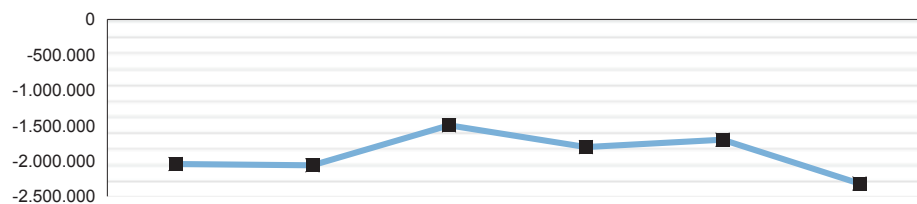
Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Verantwortlich: Herr Wulf

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.042.317	-2.059.987	-1.497.130	-1.803.529	-1.699.853	-2.320.593
Aufwandsdeckungsgrad	77,97%	77,76%	84,13%	79,36%	80,22%	74,01%

Produktbeschreibung

1. Immobilienmanagement: Verwaltung und Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften (siehe Objektübersicht) für externe und interne Nutzer; verschiedene Leistungen zur bedarfsgerechten Modernisierung und Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien einschl. der Überwachung des Energieverbrauchs
2. Service und Logistik: Versorgung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter mit Arbeitsmitteln und durch Serviceleistungen (Ausstattung, Büroarbeitsplätze, Beschaffung von Büromaterialien, Vorhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahr-, Post- u. Botendienste)
3. Druckerei: Erstellung von Druckerzeugnissen und Kopien; Materialverwaltung und -abgabe des "täglichen" Bürobedarfs

Auftragsgrundlage

Betreiberverantwortung, Beachtung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	24,3	25,3	25,3	25,3	25,3	25,3
Anzahl Gebäude - insgesamt (s. Objektübersicht)	52	52	51	51	51	51
Bruttogeschossfläche (BGF) für alle Gebäude (in qm, s. Objektübersicht)	128.114	128.114	127.947	127.947	127.947	127.947
Bruttogeschossfläche (BGF) für die Gebäude, die von der Abteilung Immobilien und Kreisarchiv bewirtschaftet werden (in qm, s. Objektübersicht)	43.550	43.550	43.550	43.550	43.550	43.550
Dienstfahrzeuge - insgesamt	59	59	58	58	58	58
davon geleaste Dienstfahrzeuge	48	48	47	47	47	47
davon kreiseigene Dienstfahrzeuge	11	11	11	11	11	11

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.337.579	1.256.329	975.000	826.190	748.216	1.068.090
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	2.206.537	2.239.537	2.239.537	2.300.000	2.630.000	2.630.000
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	60,6	56,1	43,5	35,9	28,4	40,6

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements						
Einrichtungsbeschaffung - insgesamt (in EUR)	170.727	118.448	120.000	120.000	120.000	120.000
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	191	140	145	145	145	145
Büromaterialien - insgesamt (in EUR)	426.233	380.000	400.000	404.000	408.040	412.120
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	447,72	399,16	420,16	424,4	428,61	432,9
Kosten der Dienstfahrzeuge - insgesamt (in EUR)	278.808,80	273.667	277.000	277.000	277.000	277.000
Kosten der Dienstfahrzeuge - €/km	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements; Veränderungen durch Anmietung von Verwaltungliegenschaften in Soest und Werl; CO²-Ausstoss wird im Rahmen des EEA (European Energy Award) berücksichtigt

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.118	86.439	883.701	82.545	82.554	81.673
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	300.000	0	792.000	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	193.118	86.439	91.701	82.545	82.554	81.673
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.319	406.686	379.686	379.686	379.686	379.686
4411000 - Mieten und Pachten	387.079	372.934	345.934	345.934	345.934	345.934
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	33.752	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.240	0	33.752	33.752	33.752	33.752
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.025	70.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	9.711	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	55.314	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	58.485	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	0	3.000	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	58.485	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	1.036.947	581.125	1.343.387	542.231	542.240	541.359
11 - Personalaufwendungen	1.459.936	1.543.175	1.646.182	1.664.461	1.693.643	1.727.969
12 - Versorgungsaufwendungen	187.160	172.773	147.489	150.474	149.179	152.095
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.734.214	3.071.647	3.410.810	2.553.540	2.483.206	2.806.593
5215000 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	982.063	0	880.000	0	0	0
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	296.825	1.134.939	1.135.727	1.136.522	1.137.325	1.138.137
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.085.081	1.344.540	806.190	826.190	748.216	1.068.090
5241100 - Aufwendungen für Strom	311.752	0	0	0	0	0
5241110 - Aufwendungen für Gas	122.144	0	0	0	0	0
5241120 - Aufwendungen für Wasser	40.356	0	0	0	0	0
5241130 - Aufwendungen für Heizöl	4.014	0	0	0	0	0
5241220 - Aufwendungen für Müllgebühren	15.744	0	0	0	0	0
5241300 - Aufwendungen für Fremdreinigung	189.620	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	71.466	0	0	0	0	0
5241900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	35.665	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	183.771	165.000	166.650	168.317	170.000	171.700
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	12.482	47.804	47.932	48.061	48.192	49.051
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	349.758	365.592	360.402	360.402	365.282	365.282
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	8.010	6.631	6.697	6.764	6.834	6.902

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	25.462	7.141	7.212	7.284	7.357	7.431
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.353.105	1.748.791	1.443.947	1.501.789	1.503.767	1.503.671
16 - Sonstige Aufwendungen	1.515.978	1.674.576	1.724.872	1.843.519	1.777.562	1.792.201
5411000 - Sachaufwand Personal	6.530	9.246	9.338	9.431	9.525	9.620
5422000 - Mieten und Pachten	167.277	290.258	265.959	265.959	265.959	265.959
5423000 - Leasing	43.194	101.000	102.010	103.030	104.060	105.101
5431000 - Geschäftsaufwendungen	537	4.000	5.000	85.000	5.000	5.000
5431010 - Kommunikationskosten	72.461	72.100	72.100	72.100	72.100	72.100
5431200 - Büromaterial	434.454	380.000	400.000	404.000	408.040	412.120
5431400 - Porto	401.940	393.900	397.839	414.100	418.241	422.423
5431500 - Fachliteratur	78.053	64.333	64.976	78.780	79.568	80.364
5441000 - sonstige Steuern	5.315	8.500	8.585	8.671	8.758	8.846
5441100 - Versicherungen	123.496	152.834	198.676	200.054	201.901	204.216
5441200 - Personenversicherungen	52.120	65.000	65.650	66.307	66.970	67.638
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	126.203	133.405	134.739	136.087	137.440	138.814
5441500 - Gebäude und Inventarversicherungen Rettungszentrum	4.396	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.250.393	8.210.962	8.373.300	7.713.783	7.607.357	7.982.529
18 = Ordentliches Ergebnis	-7.213.446	-7.629.837	-7.029.913	-7.171.552	-7.065.117	-7.441.170
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	590.570	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
5517000 - Zinsen für Kreditmarktmittel	590.570	557.178	524.020	489.476	446.022	403.742
21 = Finanzergebnis	-590.570	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022	-403.742
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.804.016	-8.187.015	-7.553.933	-7.661.028	-7.511.139	-7.844.912
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-7.804.016	-8.187.015	-7.553.933	-7.661.028	-7.511.139	-7.844.912
27 + Erträge aus ILV	6.189.888	6.619.640	6.590.835	6.394.224	6.350.772	6.066.634
28 - Aufwendungen aus ILV	428.189	492.612	534.032	536.725	539.486	542.315
29 = Teilergebnis	-2.042.317	-2.059.987	-1.497.130	-1.803.529	-1.699.853	-2.320.593

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Erläuterungen zu den Sachkonten:

Konto 4130000 (Allgemeine Zuwendungen vom Bund): Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Konto 4461001 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Erstattung Nebenkosten der Polizei (PPP-Rettungszentrum)

Konto 4485000 (Kostenerstattung Beteiligungen): Erstattung von Druck- und Portokosten

Konto 4487000 (Kostenerstattungen private Unternehmen): Rückerstattung Nebenkosten und Erstattung der Post durch Portokostenoptimierung

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Erstattungen von Versicherungsleistungen (u. a. Rentenversicherung / Unfallkasse für Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen, Kfz-Versicherungen)

Konto 5215000 (Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen): Sanierungsmaßnahmen (Sanierung Glasdächer, Flachdächer und Treppenaufgänge) am Kreishaus aufgrund des Förderprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG). Diese Maßnahmen werden mit 90% bezuschusst – siehe Erträge unter 4130000 (allgemeine Zuweisungen vom Bund). Der Aufwand für den laufenden Bauunterhalt wird entsprechend gesenkt

Konto 5241000 (Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen): Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Müllgebühren, Straßenreinigung, Fremdreinigung, Reinigungsmittel / Hygienematerial und Sonstige Bewirtschaftungskosten. Die Verbuchung erfolgt auf den speziellen Aufwandskonten (5241100 – 5241900) im lfd. Jahr.

Konto 5241001 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen): Bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude, PPP-Rettungszentrum und bauliche Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Der laufende Bauunterhalt kann gesenkt werden, da einige Sanierungsmaßnahmen für das Förderprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) angemeldet worden sind. Dadurch werden entsprechend Fördergelder generiert, da die Maßnahmen mit 90% bezuschusst werden – siehe 4130000 (allgemeine Zuweisungen vom Bund).

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Wartung von Maschinen und Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): Beschaffung von Verbrauchs- und geringwertigen Wirtschaftsgütern (bis 60 Euro)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Service des Sitzungsdienstes

Konto 5255100 (Wartung betriebstechnischer Anlagen): für Brandmeldeanlagen, Aufzüge und ähnliches

Konto 5411000 (Sachaufwand Personal): u.a. Dienstschutzkleidung

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Rettungszentrum – Aufwand Sitzungsservice; Restaurierung Kunstwerke, Umzug Kreisarchiv im Jahr 2020

Konto 5431010 (Kommunikationskosten): Aufwand für GEZ und Telefonanlage Rettungszentrum

Konto 5517000 (Zinsen für Kreditmarktmittel): Planung durch Abt. 20

- Zinsen Gebäude Rettungszentrum (Los 1): 2019 – 468.788 € / 2020 – 447.832 € / 2021 - 426.150 €
- Zinsen Leitstellentechnik Rettungszentrum (Los 2): 2019 – 30.908 € / 2020 – 17.320 € / 2021 - 3.656 €
- Pauschale mit Finanzierungskosten, Avale (Fa. Derwald) monatlich 2.027 € = 24.324 € jährlich

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.646	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	701.000	3.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	764.646	3.000	0	0	0	0

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	941.360	0	885.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	658.590	246.020	297.551	203.077	203.608	204.144
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	95	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.046	246.020	1.182.551	203.077	203.608	204.144
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-835.400	-243.020	-1.182.551	-203.077	-203.608	-204.144

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 65.122.0002 - Planung Archiv	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0342003 - Zug.Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	182.191	0	250.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-182.191	0	-250.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
zus. Mittel für die Sanierung Gebäude "Trockenobstanstalt", Außenanlagen						

I 65.122.0004 - Erweiterung Zulassungstelle Soest	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0342003 - Zug.Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	145.702	0	600.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-145.702	0	-600.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Erweiterung Neubau Verwaltungsgebäude Senator-Schwartz-Ring (Servicecenter KFZ Soest, Straßenwesen, Veterinärdienst); Veranschlagung im Rahmen des Immobilienkonzeptes HHJ 2015 - 1.000.000 €, HHJ 2016 - 4.463.000 € und HHJ 2017 - 1.030.000 €; weiterhin noch 260.000 € für Mobiliar im HHJ 2016 auf diesem I-Auftrag eingeplant = Gesamtsumme 6.753.000 € - Zudem 140.000 € für EDV (I-Auftrag I 10.127.004) im HHPlan 2016 eingeplant; Mittelanmeldung im HHJ 2019 i.H.v. 600.000€ für Erweiterung der Außenanlage und Abbruch Wohnhaus						

I 65.122.0007 - Bau eines Fahrradparksystems am Kreishaus	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0342003 - Zug.Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	0	0	35.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-35.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Bau eines Fahrradparksystems (Fahrradständer mit Lademöglichkeit für Pedelecs) an der Liegenschaft Kreishaus Soest; Abstimmung des Standorts muss noch erfolgen (Abt. 61/65); Durchführung der Ausschreibung durch den Radverkehrsbeauftragten des Kreises Soest (Abt. 61) und technische Begleitung der Baumaßnahme durch den Objektverantwortlichen für die Liegenschaft Kreishaus Soest (SG 6502)						

I 65.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.300	193.990	245.000	150.000	150.000	150.000
Maßnahmensaldo	-252.300	-193.990	-245.000	-150.000	-150.000	-150.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb 2. Scanner in der Scanstelle 8.000 €, Neuausstattung Büro Verwaltungsvorstand 15.000 €, Beschaffung von Büromobiliar (30.000 € Umrüstung höhenverstellbare Schreibtische Ausbildungsplätze / Desk-Sharing-Arbeitsplätze und 50.000 € Ausstattung der Räume Niederbergheimer Str. 24a nach Umsetzung Immobilienkonzept), Einrichtung von Wartezonen u.a. Foyer, Erwerb von Dienst KFZ (Dienstwagen Medienzentrum evtl. E-Auto 25.000 €; Ersatz-KFZ Fachabteilungen pauschal 30.000 €; Prüfung Mittelbereitstellung KomInvFög), Multifunktionsträger Haustechnik 70.000 € im HHJ 2019), Ausstattung Poststelle/Hausdruckerei mit Kuvertiermaschine/Falzmaschine (Ergebnis PG Drucken und Scannen berücksichtigen), allg. div. Beschaffungen über 410€						

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

I 65.127.0002 - Erwerb GWG	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	53.372	52.030	52.551	53.077	53.608	54.144
Maßnahmensaldo	-53.372	-52.030	-52.551	-53.077	-53.608	-54.144
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Bürostühlen, Büroschränken, Maschinen, Beschilderung unter 410€						

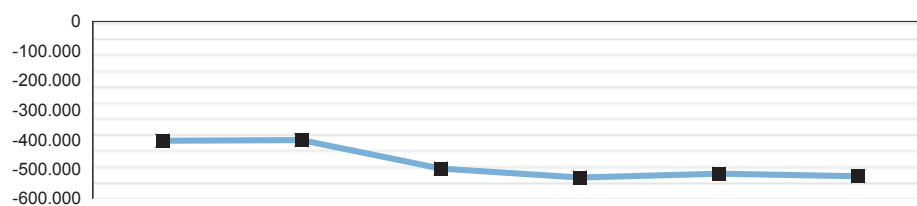
Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Verantwortlich: Frau Pusch

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-405.057	-402.501	-498.798	-529.693	-516.054	-525.288
Aufwandsdeckungsgrad	7,83%	8,62%	7,82%	7,24%	7,42%	7,30%

Produktbeschreibung

1. Registraturgut verwalten
2. Unterlagen erfassen, bewerten, übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß verwahren, ergänzen, sichern, erhalten, instandsetzen, erschließen, erforschen, für die Nutzung bereitstellen sowie veröffentlichen

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010; Stand: 30.09.2014

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Akten Zwischenarchiv	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
erschlossene Archivalien Endarchiv	37.000	38.000	39.000	39.000	41.000	42.000
erschlossene Sammlungen (Fotos, Plakate etc.)	99.000	101.000	102.500	103.000	106.000	109.000
Archivbibliothek (Bände)	24.900	25.200	25.500	25.800	26.100	26.400

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beratung bei der Schriftgutverwaltung						
Anzahl der Arbeitsstunden	23	50	100	100	100	100
Altaktenverwaltung im Zwischenarchiv						
Bearbeitete Akten pro Stelle	23.848	20.000	20.000	20.000	18.000	18.000
Grad der Erreichbarkeit in Prozent	100	100	100	95	95	95
Bewertung und Übernahme						
Kassation im Zwischenarchiv	15.076	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000
Bewertete Akten	19.487	18.000	18.000	18.000	16.000	16.000
Übernommene Akten	1.175	200	100	5.000	2.000	1.000
Übernommenes Sammlungsgut	930	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verzeichnung und Erschließung von Archivalien und Sammlungsgut						
Archivalieneinheiten	3.988	3.000	3.000	1.000	3.000	3.000
Bestandserhaltung						
Archivalieneinheiten	963	1.200	300	300	1.000	1.000
Öffentlichkeitsarbeit						
Vermittlung von historischen Wissen in Stunden	106	40	40	100	100	100
Benutzerbetreuung: Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.623	1.500	1.500	1.200	1.500	1.500
Benutzertage	146	140	140	100	200	200
Online-Zugriffe auf Internet-Angebot	42.048	20.000	50.000	40.000	40.000	40.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der Einrichtung eines weiteren Ausweichmagazins im Kreishaus können nun entgegen den früheren Prognosen wieder Akten übernommen werden. Dies wirkt sich auch in der Verzeichnung und bei der Bestandserhaltung aus. Zudem waren die Plätze in der Arbeitsgelegenheit besetzt, so dass bei der Bestandserhaltung höhere Fallzahlen erreicht werden konnten. Das Internet-Angebot (Landeslösung) muss voraussichtlich im ganzen Jahr 2018 eingefroren werden, so dass vermutlich die Online-Zugriffe stark zurückgehen werden.

Bei der Prognose der Kennzahlen wurde berücksichtigt, dass der Archivumzug voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 stattfindet. Daher werden aufgrund der Umzugsvorbereitungen in 2020 kaum Archivalien verzeichnet werden. Nach erfolgtem Umzug muss auch die technische Bearbeitung des Archivguts, insbesondere der Kartensammlung (neue Mappen) erfolgen, so dass in den Folgejahren die Bestandserhaltung steigen wird.

In 2021 sind dann die Kapazitäten geschaffen, den Rückstau bei der Übernahme von Akten aufzulösen. Mit dem Einzug in das neue Gebäude und der Zusammenführung von Benutzerbereich und Magazin wird voraussichtlich auch wieder ein Anstieg der in den letzten Jahren sehr zurückgegangenen Benutzerzahlen zu verzeichnen sein.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186	200	200	200	200	200
4311000 - Verwaltungsgebühren	186	200	200	200	200	200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277	1.000	1.000	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	2.277	0	1.000	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	1.000	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.463	1.200	1.200	200	200	200
11 - Personalaufwendungen	317.075	328.239	393.328	402.294	409.058	417.381
12 - Versorgungsaufwendungen	46.148	45.960	45.991	46.920	46.517	47.428
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.031	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.685	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.345	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	0	0	20.000	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	0	0	20.000	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	376.254	388.400	453.519	483.414	469.775	479.009
18 = Ordentliches Ergebnis	-373.791	-387.200	-452.319	-483.214	-469.575	-478.809
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.791	-387.200	-452.319	-483.214	-469.575	-478.809
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-373.791	-387.200	-452.319	-483.214	-469.575	-478.809
27 + Erträge aus ILV	31.940	36.761	41.142	41.142	41.142	41.142
28 - Aufwendungen aus ILV	63.206	52.063	87.621	87.621	87.621	87.621
29 = Teilergebnis	-405.057	-402.501	-498.798	-529.693	-516.054	-525.288

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erstellung von Kopien und Digitalisaten nach der Gebührensatzung für das Kreisarchiv

Konto 4484000 (Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche): Kostenerstattung des Jobcenters für Kräfte (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung), die im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt eingesetzt werden. Diese ist bis 2019 bewilligt.

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): für Ankäufe von Archivgut für das Kreisarchiv

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Erhaltung (z. B. Restaurierung und Entsäuerung) von Archivgut

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Nach erfolgtem Archivumzug muss etliches Archivgut neu verpackt werden. Dies kann aus Platzgründen nicht vorher erfolgen. Für 2020 ist daher einmalig die Anschaffung einer größeren Menge säurefreier Mappen und Kartons notwendig.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

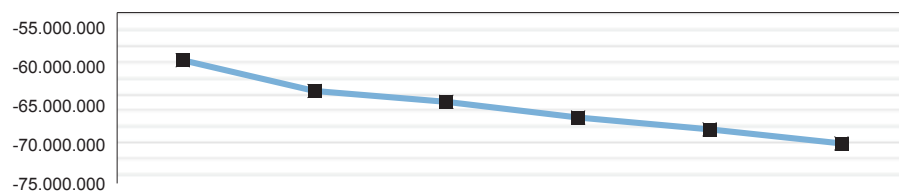
Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Schulangelegenheiten	5.208.915	17.671.802	-12.462.887
Jugend und Familie	45.030.087	90.203.652	-45.173.565
Gesundheit	997.827	7.520.550	-6.522.723
Dezernatsleitung 05	0	334.797	-334.797
Summe	51.236.829	115.730.801	-64.493.972

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-59.155.415	-63.109.061	-64.493.972	-66.500.755	-68.055.706	-69.851.584
Aufwandsdeckungsgrad	47,04%	42,36%	44,27%	43,26%	42,88%	42,27%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	240	244,5	241,5	241,5	241,5	241,5
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.542	7.300	7.250	7.120	7.017	7.025
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	939	970	1.015	1.060	1.095	1.125
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	36,69	40	41	42	44	45
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.834.000	3.620.000	3.970.000	4.175.000	4.360.000	4.500.000
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	22	23	22	22	22	22
Anzahl der pflichtversorgenden Psychiatrien	3	3	4	4	4	4
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	357	420	360	360	360	360

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schulangelegenheiten						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	72	77	75	75	75	75
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	3	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die jährlich teilnehmen	86	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der teilnehmenden Kitas	75	86	80	81	82	83
Anzahl der teilnehmenden OGS	10	12	13	14	15	16
Anzahl der teilnehmenden Grund- u. Förderschulen	41	45	45	46	47	48
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	8.910	9.300	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	47	48	44	44	44	44
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.156	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	521.300 €	550.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	31	35	40	45	50	55
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	16	20	23	25	25	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	112.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	190	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	134	180	180	180	180	180
Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.						
Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.221	1.211	1.211	1.211	1.211	1.211

Jugend und Familie						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37	40	41	42	44	45
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.084	4.154	4.250	4.250	4.250	4.250
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	972	1.046	1.132	1.157	1.196	1.239
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	232	200	200	200	200	200
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	128	90	90	90	90	90
Anzahl Pflegschaften	39	35	35	35	35	35
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	8	10	10	10	10	10

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Gesundheit						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	838	900	900	900	900	900
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	121	200	200	200	200	200
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.010	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.269	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	808	900	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	423	350	350	350	350	350
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	100	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	18	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	39	50	50	50	50	50
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	56	33	33	33	33	33
Untersuchungen im Vorschulbereich:						
Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.672	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):						
Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	400	400	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	67	70	70	70	70	70
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteigenden	272	300	300	300	300	300
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:						
Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	528	700	750	750	750	750
Zahl der Erstklienten	763	850	850	900	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	495	280	450	500	500	500
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	947	600	800	850	850	850
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	455	600	500	500	500	500
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.241	4.200	4.200	4.400	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.201	800	1.000	1.100	1.100	1.100

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.135.621	25.028.957	27.914.652	28.384.706	29.129.902	29.757.530
03 + Sonstige Transfererträge	2.045.277	2.367.000	2.355.750	2.274.500	2.324.500	2.374.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.905.627	5.681.750	6.134.200	6.184.200	6.234.200	6.284.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.364	196.811	195.411	188.911	190.211	191.411
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.840.625	11.507.103	12.302.383	11.341.257	11.090.296	10.400.562
07 + Sonstige ordentliche Erträge	555.488	190.765	217.535	206.535	195.535	194.535
10 = Ordentliche Erträge	50.694.002	44.972.386	49.119.931	48.580.109	49.164.644	49.202.738
11 - Personalaufwendungen	13.431.051	14.753.501	15.179.616	15.543.757	15.806.329	16.128.033
12 - Versorgungsaufwendungen	1.809.607	1.789.364	1.794.988	1.831.138	1.816.871	1.852.319
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.537.671	13.143.583	14.466.916	14.539.922	14.629.064	14.764.043
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.357.964	2.457.491	2.442.369	2.499.233	2.544.003	2.542.894
15 - Transferaufwendungen	75.530.604	71.699.880	76.390.642	77.327.342	78.890.942	80.231.142

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

16 - Sonstige Aufwendungen	1.497.402	1.727.462	1.473.080	1.477.480	1.481.430	1.488.480
17 = Ordentliche Aufwendungen	108.164.299	105.571.281	111.747.611	113.218.872	115.168.639	117.006.911
18 = Ordentliches Ergebnis	-57.470.297	-60.598.895	-62.627.680	-64.638.763	-66.003.995	-67.804.173
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.470.297	-60.598.895	-62.627.680	-64.638.763	-66.003.995	-67.804.173
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-57.470.297	-60.598.895	-62.627.680	-64.638.763	-66.003.995	-67.804.173
27 + Erträge aus ILV	1.857.722	1.407.118	2.116.898	2.121.198	1.931.479	1.935.779
28 - Aufwendungen aus ILV	3.542.839	3.917.284	3.983.190	3.983.190	3.983.190	3.983.190
29 = Teilergebnis	-59.155.415	-63.109.061	-64.493.972	-66.500.755	-68.055.706	-69.851.584

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.253	5.565.434	2.550.434	4.268.698	6.550.000	6.550.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.092.185	781.100	725.000	901.800	725.000	733.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.094.438	6.346.534	3.275.434	5.170.498	7.275.000	7.283.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.094.438	-4.401.100	-1.033.434	-2.944.234	-5.600.000	-5.608.000

Abteilung Schulangelegenheiten

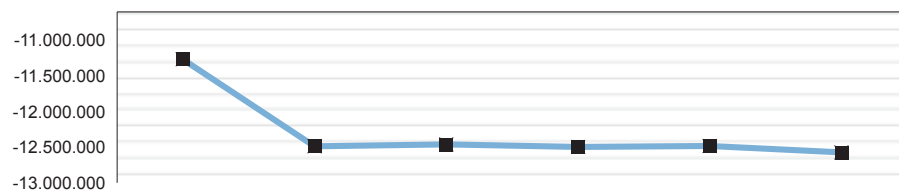
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
03.40.01 - Berufskollegs	2.515.578	8.345.219	-5.829.641
03.40.10 - Förderschulen	2.126.486	6.733.465	-4.606.979
03.40.53 - Bildungsregion	221.355	625.009	-403.654
03.49.61 - Schulaufsicht	20.389	381.633	-361.244
03.49.63 - Schulpsychologie	107	347.792	-347.685
04.41.01 - Kultur	5.000	119.737	-114.737
04.42.01 - Medien	0	377.873	-377.873
05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum	320.000	562.073	-242.073
08.52.20 - Sportförderung	0	179.001	-179.001
Summe	5.208.915	17.671.802	-12.462.887

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-11.267.135	-12.488.970	-12.462.887	-12.498.734	-12.482.140	-12.571.789
Aufwandsdeckungsgrad	32,50%	25,53%	29,48%	29,64%	30,10%	30,07%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	54,5	57,5	56,5	56,5	56,5	56,5
Bewirtschaftungsaufwand an BK und Förderschulen des Kreises gesamt in €	1.328.600	1.446.400	1.499.300	1.524.200	1.550.100	1.572.600
Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel, Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz) an BK und Förderschulen gesamt in €	354.302	472.700	416.200	416.200	415.200	414.200
Schülerbeförderungskosten an BK und Förderschulen gesamt in €	3.483.987	3.674.000	4.018.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Schulpauschale (geplante Zuweisung) in €	2.240.196	2.153.581	2.335.368	2.337.912	2.336.499	2.312.470
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.542	7.300	7.250	7.120	7.017	7.025
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	939	970	1.015	1.060	1.095	1.125

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03.40.53 - Bildungsregion						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	72	77	75	75	75	75
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	3	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die jährlich teilnehmen	86	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der teilnehmenden Kitas	75	86	80	81	82	83
Anzahl der teilnehmenden OGS	10	12	13	14	15	16
Anzahl der teilnehmenden Grund- u. Förderschulen	41	45	45	46	47	48
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	8.910	9.300	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	47	48	44	44	44	44
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.156	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	521.300 €	550.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	31	35	40	45	50	55
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	16	20	23	25	25	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	112.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

03.49.61 - Schulaufsicht

Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien

Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	190	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	134	180	180	180	180	180

03.49.63 - Schulpsychologie

Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.

Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.221	1.211	1.211	1.211	1.211	1.211

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.461.693	2.067.509	2.211.507	2.263.027	2.368.218	2.390.579
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.522	28.300	25.500	25.500	25.500	25.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.887	184.711	192.811	186.311	187.611	188.811
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	974.338	872.503	865.683	877.557	881.596	891.862
07 + Sonstige ordentliche Erträge	381.474	116.340	102.535	101.535	100.535	99.535
10 = Ordentliche Erträge	4.045.913	3.269.363	3.398.036	3.453.930	3.563.460	3.596.287
11 - Personalaufwendungen	3.032.124	3.296.232	3.287.613	3.327.361	3.382.060	3.451.017
12 - Versorgungsaufwendungen	461.148	468.639	425.399	434.008	430.277	438.690
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.037.811	8.560.757	9.600.980	9.584.486	9.579.128	9.620.107
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.217.490	2.422.160	2.409.853	2.465.331	2.508.707	2.505.784
15 - Transferaufwendungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.286.318	1.293.383	1.216.941	1.221.341	1.225.291	1.232.341
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.044.891	16.056.171	16.955.786	17.047.527	17.140.463	17.262.939
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.998.977	-12.786.809	-13.557.750	-13.593.597	-13.577.003	-13.666.652
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.998.977	-12.786.809	-13.557.750	-13.593.597	-13.577.003	-13.666.652
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.998.977	-12.786.809	-13.557.750	-13.593.597	-13.577.003	-13.666.652
27 + Erträge aus ILV	1.380.189	1.012.504	1.810.879	1.810.879	1.810.879	1.810.879
28 - Aufwendungen aus ILV	648.347	714.666	716.016	716.016	716.016	716.016
29 = Teilergebnis	-11.267.135	-12.488.970	-12.462.887	-12.498.734	-12.482.140	-12.571.789

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.945.434	2.242.000	2.226.264	1.675.000	1.675.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.253	5.565.434	2.550.434	4.268.698	6.550.000	6.550.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.080.191	746.600	701.500	870.300	701.500	701.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.082.443	6.312.034	3.251.934	5.138.998	7.251.500	7.251.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.082.443	-4.366.600	-1.009.934	-2.912.734	-5.576.500	-5.576.500

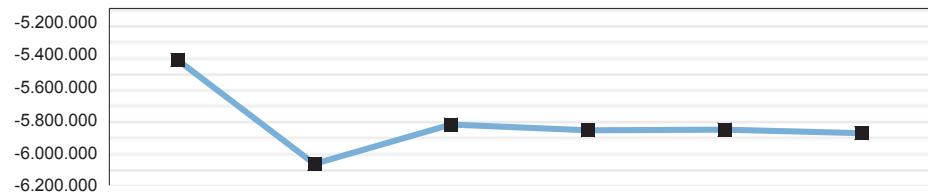
Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Hennebühl

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-5.434.446	-6.070.027	-5.829.641	-5.863.832	-5.860.763	-5.882.141
Aufwandsdeckungsgrad	33,37%	23,41%	30,14%	30,07%	30,74%	30,79%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von drei Berufskollegs:

Das Börde-Berufskolleg (BBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblichen, hauswirtschaftlichen, allgemein gewerblichen und technischen Bereich mit besonderen Schulformen; z.B. denkmaltechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufe, Heilerziehungspflege. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine kleine Außensportanlage sowie ein Pavillon. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.720 qm und die der Sporthalle 2.182 qm.

Das Lippe-Berufskolleg (LBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblich-technischen, allgemein gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fachschulen für Technik und Wirtschaft, informationstechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufen. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine Einfachsporthalle und eine Außensportanlage mit Laufbahnen und Sportplatz. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.011 qm und die der Sporthallen 3.171 qm.

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (HSBK) ist ein Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Kreises Soest mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fremdsprachenassistenten, gymnasialer Oberstufe. Zum Berufskolleg gehört eine größere Einfachsporthalle mit zusätzlichem Gymastikraum, Kletterwand und Geräteraum. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 11.691 qm und die der Sporthalle 1.513 qm.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand des Berufskollegs. Für die Sonderausbildungsgänge gibt es Beschlüsse des Kreistages.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	17,82	17,82	18,52	18,52	18,52	18,52
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.542	7.300	7.250	7.120	7.017	7.025
Schülerzahl gesamt BBK	2.514	2.424	2.356	2.319	2.294	2.290
Vollzeitschüler BBK	1.068	1.030	1.001	985	974	1.008
Schülerzahl gesamt LBK	3.118	3.075	3.004	2.946	2.898	2.905
Vollzeitschüler LBK	820	1.073	1.049	1.028	1.012	1.003
Schülerzahl gesamt HSBK	1.910	1.930	1.890	1.855	1.825	1.830
Vollzeitschüler HSBK	735	775	759	745	733	700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	1.458.665	467.279	1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächl. Erhaltungsaufwand)	121,54	38,65	85,19	85,19	85,19	85,19

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen
Ressourcen / Strukturdaten

Die Schülerzahlen ab dem Jahr 2018 sind unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung des begleitenden Fachbüros zum "Dialog Zukunftsplanung Berufskolleg" und der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 ermittelt worden. Da ein Haushaltsjahr immer von zwei Schuljahren betroffen ist, wurden alle Zahlen auf einen Mittelwert umgestellt. Damit sind die Zahlen für das Haushaltsjahr nicht mehr identisch mit denen eines Schuljahres.

Da in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 für den Neubau der Sporthalle des Börde-Berufskollegs und der Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs Mittel in Höhe von rund 1,12 Mio. Euro aus der Schulpauschale eingesetzt werden, stehen für die Bauunterhaltung weniger Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden daher weniger Mittel für die Bauunterhaltung eingesetzt, um diese für die anstehenden Baumaßnahmen zu nutzen. Die Instandhaltungsquote sinkt daher auch einmalig ab. Im Jahr 2017 lag die Instandhaltungsquote über dem Wert von 100 %, da in diesem Haushaltsjahr die Flachdachsanierung beim Börde-Berufskolleg durchgeführt wurde.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.540.898	1.233.323	1.267.478	1.278.847	1.357.269	1.372.310
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	380.000	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.160.898	1.233.323	1.267.478	1.278.847	1.357.269	1.372.310
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.473	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500
4311000 - Verwaltungsgebühren	2.473	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.813	54.000	62.000	55.000	56.300	57.500
4411000 - Mieten und Pachten	71.313	54.000	62.000	55.000	56.300	57.500
4421000 - Erträge aus Verkauf	1.500	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.442	37.900	43.100	44.100	44.100	44.100
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	1.413	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	49.029	37.900	43.100	44.100	44.100	44.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	191.190	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	191.190	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.857.816	1.327.323	1.375.078	1.380.447	1.460.169	1.476.410
11 - Personalaufwendungen	964.362	995.318	1.007.095	1.034.225	1.051.658	1.073.051
12 - Versorgungsaufwendungen	123.674	125.266	116.803	119.166	118.144	120.452
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.570.503	4.046.859	4.541.750	4.498.250	4.518.750	4.530.750
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	165.698	297.360	174.000	177.000	178.000	180.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.001.677	1.076.600	1.128.000	1.142.000	1.157.000	1.168.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.458.665	467.279	1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	3.977	11.000	9.250	9.250	9.250	9.250
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	67.938	81.920	89.500	85.500	85.500	85.500
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	218.452	150.000	197.500	197.500	200.000	200.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	108.556	105.000	109.500	111.000	114.000	114.000
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	113.661	184.000	138.000	138.000	138.000	138.000
5271100 - Lehrmittel	151.228	189.700	178.000	178.000	177.000	176.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	30.000	40.000	0	0	0
5291001 - Schülerbeförderung	1.280.650	1.454.000	1.448.000	1.430.000	1.430.000	1.430.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.746.089	2.023.011	1.864.091	1.918.658	1.959.400	1.960.318
16 - Sonstige Aufwendungen	515.733	494.570	555.550	554.550	553.550	554.550
5422000 - Mieten und Pachten	42.804	33.900	46.600	46.600	46.600	46.600
5431000 - Geschäftsaufwendungen	81.525	99.970	108.000	105.000	105.000	105.000
5431010 - Kommunikationskosten	23.399	29.500	27.500	27.500	27.500	27.500
5441000 - sonstige Steuern	1.390	1.350	1.450	1.450	1.450	1.450
5441100 - Versicherungen	366.616	329.850	372.000	374.000	373.000	374.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.920.361	7.685.025	8.085.289	8.124.849	8.201.502	8.239.121
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.062.545	-6.357.701	-6.710.211	-6.744.402	-6.741.333	-6.762.711

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.062.545	-6.357.701	-6.710.211	-6.744.402	-6.741.333	-6.762.711
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-6.062.545	-6.357.701	-6.710.211	-6.744.402	-6.741.333	-6.762.711
27 + Erträge aus ILV	864.075	527.579	1.140.500	1.140.500	1.140.500	1.140.500
28 - Aufwendungen aus ILV	235.976	239.905	259.930	259.930	259.930	259.930
29 = Teilergebnis	-5.434.446	-6.070.027	-5.829.641	-5.863.832	-5.860.763	-5.882.141

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Konto 523.8.000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche (Betrifft alle Berufskollegs)

Über dieses Konto werden die Aufwendungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abgerechnet. Auf Grund der Ist Zahlen des Jahres 2016 sowie der tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten wurden die Ansätze angepasst. Die ab dem Haushaltsjahr 2018 ursprünglich eingeplanten Mittel für zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden nicht mehr benötigt, da drei zusätzliche Landesstellen über die Maßnahme "Multiprofessionelle Teams" eingerichtet werden konnten. Durch eine 100%ige landeseitige Finanzierung, sind keine weiteren finanziellen Eigenmittel des Kreises Soest mehr notwendig gewesen.

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre, etwaigen Preiserhöhungen (z.B. Tariflohnsteigerung im Reinigungsgewerk) sowie den Ergebnissen von durchgeführten Ausschreibungen geschätzt werden.

Konto 524.1.001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Die Mittel werden auf Basis der bautechnischen Erfordernisse gem. der Planungen des Sachgebiets Technische Immobilien kalkuliert. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird regelmäßig mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfes abgestimmt und festgelegt.

Konto 525.5.100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die betriebstechnischen Anlagen in den Schulgebäuden und Sporthallen bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Viele dieser Anlagen dienen der Sicherheit von Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer (z.B. Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Überwachung der Trinkwasserversorgung) oder sind für die Benutzung der Gebäude erforderlich (z.B. Lüftungsanlagen). Die durchzuführenden Wartungsarbeiten werden ausgeschrieben. Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse der vergangenen Jahre wurden die Ansätze angepasst bzw. fortgeschrieben.

Konto 525.5.200 - Wartung von EDV-Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der EDV gehören hierzu insbesondere auch die Ausstattung mit Hard- und Software sowie leistungsfähige Netzen, die in den unterschiedlichen Bildungsgängen benötigt werden. Diese Anschaffungskosten gehören zu den Investitionsmaßnahmen und werden derzeit noch vollständig aus Mitteln der Schulpauschale gegenfinanziert. Durch inhaltliche Änderungen der Lehrpläne, die zunehmende Digitalisierung von Schule und durch die Erwartungen der Wirtschaft muss die EDV-Ausstattung intensiv weiterentwickelt und erweitert werden. Dadurch steigen die Kosten für die Wartung der EDV-Anlagen (2nd Level-Support) kontinuierlich. Durch eine sich immer schneller entwickelnde digitale Bildung und neue digitale Lehr- und Lernmittel, wird auch der Bedarf für die Wartung und den Support zunehmen. Die Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung soll dieser Entwicklung einen Rahmen geben und die Anstrengungen steuern. Eine deutlicher Anstieg des Aufwands ist schon in den Ist-Zahlen der letzten Haushaltsjahre ersichtlich.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Berufskollegs)

Den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Bildungsgang festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler ein Drittel selbst tragen. Den Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Außerdem muss der Schulträger auch den Lehrerinnen und Lehrern die verwendeten Schulbücher zur Verfügung stellen und damit auch diese Kosten übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag für die Beschaffung von Lernmitteln liegt ca. 45 % niedriger als der gesetzlich vorgesehene Eigenanteil des Schulträgers. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Abteilung Schulangelegenheiten, dem EDV-Einsatz bei der Schulbuchverwaltung und der zunehmenden Digitalisierung von Unterrichtsmedien in allen drei Berufskollegs erzielt werden. Gerade hier zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird. Zukünftig wird mit einer weiteren Verschiebung von den bisher analogen Lehrmitteln (das klassische Schulbuch) zu digitalen Lehrmitteln (Apps, digitales Schulbuch) zu rechnen sein, diese Veränderung lässt sich aktuell nicht haushaltstechnisch bemessen. Der Ansatz ist trotzdem zugunsten der EDV-Wartungskosten reduziert worden, um eine Mehrbelastung zu vermeiden.

Konto 527.1.100 - Lehrmittel (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehrmittel bereitzustellen. Unter diesem Konto werden alle Verbrauchsartikel, die zur Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts in den verschiedenen Bildungsgängen benötigt werden, verbucht. Gerade in den Berufskollegs sind Lehrmittel, welche die Lehrkräfte im Unterricht einsetzen, maßgeblich mit verantwortlich für den Lernerfolg. Eine zunehmende Digitalisierung wird zu einem angepassten Bedarfen Lehrmittel führen. Diese Entwicklung ist in den Haushalts-Ist-Werten schon teilweise absehbar und wurde in den Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Konto 529.1.000 - Sonstige Dienstleistungen (Betrifft alle Berufskollegs)

Im Rahmen der Zukunftsplanung der Berufskollegs wird auch eine Medienentwicklungsplanung (Digitalisierungsstrategie) durchgeführt und fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung soll durch eine externe Fachberatung unterstützt werden. Zu diesem Zweck ist auch eine Fachstelle "Digitalisierung und IT an Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest" und eine Arbeitsgruppe IT eingerichtet worden.

Konto - 529.1.001 - Schülerbeförderung (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen beeinflusst durch

- die Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- die Entfernung des Wohnortes zur Schule/Praktikumsstelle und der damit verbundenen Preisstufe des öffentlichen Nahverkehrs
- die jährliche Preiserhöhung der Verkehrsbetriebe
- die Taxibeförderung von körperlich behinderten Schülerinnen und Schülern.

Da diese Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltes weder für das Haushaltsjahr noch für die folgenden Jahre bekannt sind, kann der Aufwand nur auf Grund der Aufwendungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Schülerzahlen und der jährlichen Preiserhöhung im öffentlichen Personennahverkehr sorgfältig geschätzt werden.

Konto 544.1.100 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Berufskollegs)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Berufskollegs gebucht (z.B. Unfall, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektronikversicherung, Versicherung für Kunstgegenstände). Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Beitrag je Schüler in den vergangenen Jahren bei sinkenden Schülerzahlen gestiegen ist. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2019 bis 2022 ist dies und die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.945.434	150.000	784.264	1.675.000	1.675.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.945.434	150.000	784.264	1.675.000	1.675.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.253	2.065.434	1.400.434	4.268.698	1.675.000	1.675.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	606.297	586.000	501.000	669.800	501.000	501.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	608.549	2.651.434	1.901.434	4.938.498	2.176.000	2.176.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-608.549	-706.000	-1.751.434	-4.154.234	-501.000	-501.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.110.0001 - Erwerb von Software - Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0112003 - Zug. Software	558	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-558	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.110.0002 - Erwerb von Software - Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0112003 - Zug. Software	23.996	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-23.996	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.110.0003 - Erwerb von Software - Hubertus-Schwartz-BK	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0112003 - Zug. Software	8.563	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-8.563	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.122.0002 - Neubau Sporthalle Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	0	784.264	0	0
0322003 - Zug.Gebäude bei Schulen	0	1.945.434	1.190.434	2.668.698	0	0
Maßnahmensaldo	0	-1.945.434	-1.190.434	-1.884.434	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für den Neubau der Sporthalle des Börde-Berufskolleg belaufen sich auf 7.450.000 EUR. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch Mittel aus der Schulpauschale und zins- und tilgungsfreie Kredite aus dem Programm Gute Schule 2020.						

I 40.122.0003 - Sanierung Turnhalle Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	1.507.500	1.507.410
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	0	0	167.500	167.590
0322003 - Zug.Gebäude bei Schulen	0	0	0	0	1.675.000	1.675.000
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für die Sanierung der Sporthallen des Lippe-Berufskollegs belaufen sich auf 3.350.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.						

I 40.122.0007 - Neubau einer Flucht- und Rettungstreppe HBS-BK	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0322003 - Zug.Gebäude bei Schulen	0	120.000	60.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-120.000	-60.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.122.0010 - Aussenanlagen u. Aussenportanlage Börde-BK	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	150.000	0	0	0
0322003 - Zug.Gebäude bei Schulen	0	0	150.000	1.600.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	-1.600.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Kosten für die Außenanlage und Außensportanlage nach Abriss der alten Sporthalle						

I 40.126.0003 - Photovoltaik-Anlage am Börde-BK	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	168.800	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	-168.800	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.127.0001 - BGA - Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.729	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Maßnahmensaldo	-175.729	-180.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0002 - Erwerb von GWG - Börde- Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.768	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Maßnahmensaldo	-39.768	-55.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0003 - BGA - Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.885	190.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Maßnahmensaldo	-94.885	-190.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0004 - Erwerb von GWG - Lippe- Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.149	57.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Maßnahmensaldo	-40.149	-57.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0005 - BGA - Hubertus-Schwartz- Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.246	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Maßnahmensaldo	-160.246	-75.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0006 - Erwerb von GWG - Hubertus- Schwartz-Berufskolleg	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.421	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	-16.421	-18.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

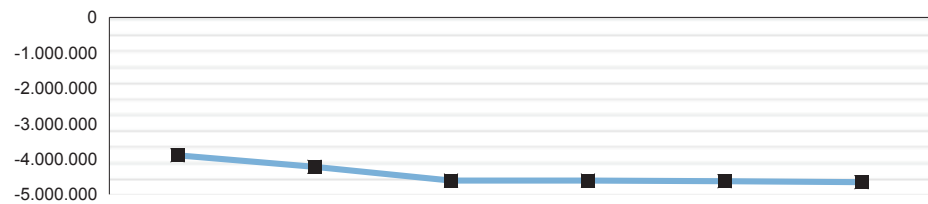
Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-3.899.614	-4.222.953	-4.606.979	-4.607.193	-4.624.866	-4.658.169
Aufwandsdeckungsgrad	34,80%	30,40%	31,58%	32,10%	32,32%	32,34%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen:

Die Clarenbach-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 10. Schuljahr aus den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) können die Schule besuchen. Die bereinigten Aufwendungen werden auf diese Gemeinden nach Schüleraufkommen verteilt.
Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.953 qm.

Die Bodelschwingh-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Zur Förderschule gehören eine Sporthalle und eine Trainingswohnung. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.858 qm und die der Sporthalle 579 qm.

Die Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet. Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.322 qm und die der Sporthalle 710 qm.

Die Lindenschule in Erwitte-Bad Westernkotten hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.161 qm.

Die Jacob-Grimm-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.796 qm.

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern hat den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2016/2017 konnten Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 6. Schuljahr die Schule besuchen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um einen Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet.
Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.546 qm und die der Sporthalle 339 qm.

Förderschule in der Trägerschaft der Stadt Lippstadt:

Die Hedwigschule in Lippstadt hat den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet. Sie wird in Trägerschaft der Stadt Lippstadt geführt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.03.2018 und öffentlich-rechtlicher Vereinbarung von April 2018 werden die bereinigten Schulkosten ab dem 01.01.2018 über die Kreismulage finanziert.

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Auftragsgrundlage

Clarenbachschule:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.01.2015 / Genehmigung der Bezirksregierung vom 03.05.2015.

Bodelschwingh-, Don-Bosco-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule:

Pflichtaufgabe gem. Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand einer Förderschule.

Hedwig-Schule:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von April 2018 / Genehmigung der Bezirksregierung vom 06.06.2018.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	12,68	12,68	14,63	14,63	14,63	14,63
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	939	970	1.015	1.060	1.095	1.125
Schülerzahl Clarenbachschule gesamt	216	215	230	245	250	260
Schülerzahl Bodelschwingh-Schule gesamt	181	185	190	190	195	195
Schülerzahl Don-Bosco-Schule gesamt	163	170	180	185	190	190
Schülerzahl Lindenschule gesamt	109	125	130	130	130	130
Schülerzahl Jacob-Grimm-Schule gesamt	173	170	165	170	170	170
Schülerzahl Peter-Härtling-Schule gesamt	97	105	120	140	160	180

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	275.435	162.768	297.000	297.000	297.000	297.000
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächlichem Erhaltungsaufwand)	96,61	57,09	104,17	104,17	104,17	104,17

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.070	398.360	506.678	546.884	573.653	580.973
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	214.580	217.278	239.274	246.492	253.926	261.531
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	273.490	181.082	267.404	300.392	319.727	319.442
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.179	21.700	23.000	23.000	23.000	23.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	26.179	21.700	23.000	23.000	23.000	23.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.613	124.211	124.811	125.311	125.311	125.311
4411000 - Mieten und Pachten	811	1.331	831	1.331	1.331	1.331
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.802	122.880	123.980	123.980	123.980	123.980
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.615	818.203	805.043	815.917	819.956	830.222
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	881.647	800.000	799.543	810.417	814.456	824.722
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	7.456	10.403	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	0	0	800	800	800	800
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	13.512	7.800	4.700	4.700	4.700	4.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	34.632	1.840	2.035	2.035	2.035	2.035
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	30.068	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.564	1.840	2.035	2.035	2.035	2.035

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

10 = Ordentliche Erträge	1.571.109	1.364.314	1.461.567	1.513.147	1.543.955	1.561.541
11 - Personalaufwendungen	638.845	659.308	738.124	755.203	769.939	785.379
12 - Versorgungsaufwendungen	8.895	8.528	13.279	13.547	13.431	13.693
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.217.284	4.220.198	4.753.730	4.780.736	4.804.878	4.833.857
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	557.000	555.000	540.085	540.085	540.085	540.085
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	537.135	573.300	616.715	632.321	645.163	662.142
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	326.923	369.800	371.300	382.200	393.100	404.600
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	275.435	162.768	297.000	297.000	297.000	297.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	231	500	500	500	500	500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	21.260	16.200	21.800	21.800	21.800	21.800
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	13.723	15.400	24.100	24.100	24.100	24.100
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	18.766	22.150	22.150	22.150	22.150	22.150
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	26.698	28.800	33.600	33.600	33.600	33.600
5271100 - Lehrmittel	62.715	70.200	66.600	66.600	66.600	66.600
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	174.064	186.080	189.880	190.380	190.780	191.280
5291001 - Schülerbeförderung	2.203.337	2.220.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	413.514	319.422	463.334	465.375	470.144	470.302
16 - Sonstige Aufwendungen	475.560	615.440	496.891	502.291	507.241	513.291
5422000 - Mieten und Pachten	384.833	488.750	385.491	385.491	385.491	385.491
5431000 - Geschäftsaufwendungen	44.580	56.200	57.500	58.800	60.200	61.600
5441000 - sonstige Steuern	2.774	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441100 - Versicherungen	43.373	67.790	51.200	55.300	58.850	63.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.754.099	5.822.896	6.465.358	6.517.152	6.565.633	6.616.522
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.182.990	-4.458.582	-5.003.791	-5.004.005	-5.021.678	-5.054.981
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.182.990	-4.458.582	-5.003.791	-5.004.005	-5.021.678	-5.054.981
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.182.990	-4.458.582	-5.003.791	-5.004.005	-5.021.678	-5.054.981
27 + Erträge aus ILV	510.322	479.925	664.919	664.919	664.919	664.919
28 - Aufwendungen aus ILV	226.947	244.296	268.107	268.107	268.107	268.107
29 = Teilergebnis	-3.899.614	-4.222.953	-4.606.979	-4.607.193	-4.624.866	-4.658.169

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 432.1.000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Betrifft die Clarenbach-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule)

Die Elternbeiträge für die Teilnahme an einer offenen Ganztagschule richten sich nach der Satzung des Kreises Soest über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 17.03.2016. Aus der darin enthaltenen Staffelung ergibt sich die einkommensabhängige Höhe der Elternbeiträge. Daher sind die Erträge nicht konkret errechenbar. Sie können nur sorgfältig geschätzt werden.

Konto 448.2.000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände (Betrifft die Clarenbach-Schule)

Die Clarenbach-Schule wird in Trägerschaft des Kreises Soest für die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) geführt. Die durch die Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von diesen Kommunen getragen. Zu den Erträgen zählen auch die Schulpauschale und die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Schulpauschale richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem jeweiligen Steueraufkommen bzw. den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises Soest. Daher können beide Positionen von Jahr zu Jahr stark schwanken. In der Folge kommt es bei diesem Konto zu entsprechenden Veränderungen.

Konto 523.2.000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden (Betrifft die Zahlung an die Stadt Lippstadt für die Hedwig-Schule)

Die Hedwig-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, wird in Trägerschaft der Stadt Lippstadt geführt. Dort werden im Primarbereich und in der Sekundarstufe alle Schülerinnen und Schüler des Ostkreises mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung beschult. Bis zum 31.07.2017 wurden dort auch alle Schülerinnen und Schüler des Westkreises ab Klasse 7 beschult, da die Parallelschule im Westkreis, die Peter-Härtling-Schule, lediglich über die Klassen 1 bis 6 verfügte. Ab 01.08.2017 (Schuljahr 2017/2018) wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um einen Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Somit werden ab dem Schuljahr 2020/2021 keine Schülerinnen und Schüler des Westkreises mehr die Hedwig-Schule in Lippstadt besuchen. Der Kreis Soest erstattet der Stadt Lippstadt für die Hedwig-Schule die bereinigten Aufwendungen (Aufwendungen abzüglich der Erträge wie Schulpauschale und Schlüsselzuweisungen).

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Förderschulen)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre und Berücksichtigung von Preiserhöhungen geschätzt werden.

Konto 524.1.001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Förderschulen)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Dabei wird darauf geachtet, dass Mittel in Höhe der Abschreibungssumme für alle kreiseigenen Schulen für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfs festgelegt. Dadurch kann die Summe von Jahr zu Jahr variieren.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Förderschulen)

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Förderschwerpunkt festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler einen Drittel selbst tragen. Den Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag liegt bis zu 40% niedriger als gesetzlich vorgesehen. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Schulverwaltung erzielt werden. Gerade hier zählt sich aus, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird.

Konto 544.1.1000 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Förderschulen)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Schulen gebucht (z. B. Unfall, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektroversicherung).

Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2018 bis 2021 sind die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	2.092.000	1.442.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.092.000	1.442.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.500.000	1.150.000	0	4.875.000	4.875.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	403.718	78.400	118.000	118.000	118.000	118.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.718	3.578.400	1.268.000	118.000	4.993.000	4.993.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-403.718	-3.578.400	824.000	1.324.000	-4.993.000	-4.993.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.122.0008 - Erweiterung Gebäude Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	942.000	942.000	0	0
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	0	500.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	942.000	1.442.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für den Erweiterungsbau der Jacob-Grimm-Schule belaufen sich auf 3.200.000 EUR. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch Mittel aus der Schulpauschale und zins- und tilgungsfreie Kredite aus dem Programm Gute Schule 2020.						

I 40.122.0009 - Neubau Peter-Härtling-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	1.150.000	0	0	0
0321003 - Zug. Grundstücke mit Schulen	0	0	1.150.000	0	0	0
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	0	0	4.875.000	4.875.000
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	-4.875.000	-4.875.000
Erläuterung der Maßnahme						
Das Gebäude der Peter-Härtling-Schule in Sönnern ist nicht für die Unterbringung des Primarbereichs und der Sekundarstufe I ausgelegt. Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, den Primarbereich im Gebäude in Sönnern zu belassen und die Schule um ein Gebäude für die Sekundarstufe I zu ergänzen. Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist zwingende Voraussetzung, dass beide Teilstandorte sich in unmittelbarer Nähe befinden, damit das Kollegium an beiden Standorten eingesetzt werden kann.						
In Zusammenarbeit mit der Stadt Werl ist ein geeignetes Grundstück gefunden worden. Die Fahrzeit zwischen den Grundstücken beträgt ca. 6 Minuten. Es ist beabsichtigt, 2019 den Grundstückskauf abzuwickeln. Die Kosten für das Grundstück werden durch die Schulpauschale finanziert. Der Bau des Gebäudes soll in 2021/2022 erfolgen. Über die Abschreibungen erfolgt eine Refinanzierung durch die Schulpauschale. Die Kreisumlage wird somit durch die Baumaßnahme nicht belastet.						

I 40.127.0007 - BGA - Clarenbachschule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.804	6.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	-6.804	-6.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

I 40.127.0008 - Erwerb von GWG - Clarenbachschule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.049	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-7.049	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0009 - BGA - Bodelschwingh-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.328	15.200	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-19.328	-15.200	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0010 - Erwerb von GWG - Bodelschwingh-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.847	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	-12.847	-4.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0011 - BGA - Don-Bosco-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.806	14.600	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-10.806	-14.600	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0012 - Erwerb von GWG - Don-Bosco-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.087	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	-24.087	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0013 - BGA - Lindenschule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.479	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Maßnahmensaldo	-4.479	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

I 40.127.0014 - Erwerb von GWG - Lindenschule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.247	2.100	4.000	4.000	4.000	4.000
Maßnahmensaldo	-1.247	-2.100	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0015 - BGA - Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.054	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Maßnahmensaldo	-8.054	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0016 - Erwerb von GWG - Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.528	3.400	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-7.528	-3.400	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0017 - BGA - Peter-Härtling-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.247	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	-27.247	-8.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0018 - Erwerb von GWG - Peter-Härtling-Schule	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.323	3.100	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-9.323	-3.100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

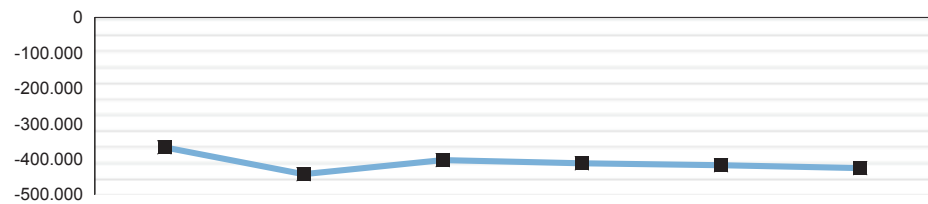
Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Besse, Herr Vetter, Herr Niggemeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-366.889	-442.912	-403.654	-412.721	-417.406	-426.024
Aufwandsdeckungsgrad	38,44%	33,79%	35,42%	34,90%	34,65%	34,19%

Produktbeschreibung

Der Herausforderung, die regionale Bildungslandschaft zu einem Bildungsnetzwerk im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit zu einer Bildungsregion weiterzuentwickeln, hat sich der Kreis Soest mit seinen Städten und Gemeinden 2008 gestellt und hierzu mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag geschlossen. Eine Schlüsselrolle nehmen die rund 130 Schulen und die 180 Kindertageseinrichtungen und ihre Träger ein. Die Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen werden nach den Anregungen aus den Bildungskonferenzen strategisch durch den Bildungsrat und operativ durch den Lenkungskreis für die Bildungsregion Kreis Soest weiterentwickelt. Die Bildungsregion verfolgt 4 zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben: Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, individuell fördern, nach Europa ausrichten. Die Umsetzung der hieraus vom Lenkungskreis entwickelten Projekte und Maßnahmen für die Bildungsregion obliegt dem Regionalen Bildungsbüro, der Europa-Agenturstelle und der Kommunalen Koordinierungsstelle für das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Folgende Kernprojekte des Regionalen Bildungsbüros dienen der Umsetzung: Qualifizierung schulischer Steuergruppen, „Piffikus“ – NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund- und Förderschulen, Qualitätssiegel Schule – Beruf, Fachtagungen zum Themenfeld „Inklusion“ etc.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Die Europa-Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist das zentrale Element für die erfolgreiche Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller vor Ort relevanten Akteure. Ziel ist es, auf lokaler Ebene erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Entscheidungen herbeizuführen, gemeinsame Ziele zu finden, festzulegen und nachzuhalten, Verantwortlichkeiten zu klären, Zusammenarbeit zu fördern und so für eine kontinuierliche Umsetzung des Landesvorhabens zu sorgen. Die kommunale Koordinierung soll durch eine zentrale Netzwerksteuerung ermöglichen, dass der Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf gelingt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage für das Produkt „Bildungsregion Kreis Soest“ bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“. Hierauf beruht auch die Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros mit einer pädagogischen Fachkraft des Landes und einer Verwaltungsfachkraft des Kreises. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Vorausgegangen war aufgrund des vorhandenen Beratungsbedarfs der Schulen eine Empfehlung des Lenkungskreises der Bildungsregion zur Einrichtung einer solchen Stelle, der der damalige Ausschuss für Schule und Sport im Mai 2012 folgte.

Die Kommunale Koordinierungsstelle wurde nach Beschluss des Kreistages vom 21.03.2013 über die Einführung des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und der gemeinsamen Absichtserklärung des Kreises Soest und des Landes NRW vom 24.04.2013 sowie der Entfristungserklärung vom 23.05.2014 eingerichtet.

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,62	4,62	4,42	4,42	4,42	4,42
Anzahl der Kindertageseinrichtungen insgesamt	192	192	192	192	192	192
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Soest insgesamt	10.058	9.800	10.000	10.000	10.000	10.000
Anzahl aller Schulen im Kreis Soest (GS, HS, FS, RS, GY, BK, etc.)	116	113	116	116	116	116
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Kreis Soest insgesamt	34.817	35.500	35.000	35.000	35.000	35.000
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulformen des Berufsbildungssystems	10.143	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
Anzahl der Schulen der Sek. I und Sek. II	59	49	59	59	59	59
Anzahl der Schüler/Innen in den Abgangsklassen der Sek.I-Schulen	2.155	2.061	2.100	2.100	2.100	2.100
Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife an allgemeinbildenden Schulen	1.380	1.302	1.400	1.400	1.400	1.400

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	72	77	75	75	75	75
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	3	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die jährlich teilnehmen	86	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der teilnehmenden Kitas	75	86	80	81	82	83
Anzahl der teilnehmenden OGS	10	12	13	14	15	16
Anzahl der teilnehmenden Grund- u. Förderschulen	41	45	45	46	47	48
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	8.910	9.300	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	47	48	44	44	44	44
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.156	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	521.300 €	550.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	31	35	40	45	50	55
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	16	20	23	25	25	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	112.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Datenquellen Ressourcen/Strukturdaten:

IT.NRW / amtliche Schulstatistik der Bezirksregierung Arnsberg

Datenquellen Ziele und Kennzahlen:

IT.NRW / eigene Erhebungen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.768	108.862	110.855	110.800	110.800	110.800
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	25.338	26.200	28.000	28.000	28.000	28.000

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	65.088	82.320	82.800	82.800	82.800	82.800
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	342	342	55	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.460	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.460	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.338	16.200	17.540	17.540	17.540	17.540
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	13.546	16.200	17.540	17.540	17.540	17.540
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	7.791	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	106.758	89.500	81.500	81.500	81.500	81.500
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	100.758	84.500	76.500	76.500	76.500	76.500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	223.323	221.062	215.895	215.840	215.840	215.840
11 - Personalaufwendungen	297.810	343.240	344.334	352.101	357.349	364.696
12 - Versorgungsaufwendungen	86.078	100.489	64.284	65.584	65.021	66.292
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.999	96.400	100.000	100.000	100.000	100.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	74.999	96.400	100.000	100.000	100.000	100.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	342	342	55	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	100.828	85.200	76.700	76.700	76.700	76.700
5412000 - Reisekosten	4.443	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	96.385	78.700	70.200	70.200	70.200	70.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	560.058	625.672	585.373	594.385	599.070	607.688
18 = Ordentliches Ergebnis	-336.734	-404.609	-369.478	-378.545	-383.230	-391.848
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-336.734	-404.609	-369.478	-378.545	-383.230	-391.848
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-336.734	-404.609	-369.478	-378.545	-383.230	-391.848
27 + Erträge aus ILV	5.792	5.000	5.460	5.460	5.460	5.460
28 - Aufwendungen aus ILV	35.947	43.302	39.636	39.636	39.636	39.636
29 = Teilergebnis	-366.889	-442.912	-403.654	-412.721	-417.406	-426.024

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Konto 413.0.000 Allgemeine Zuweisungen vom Bund

Kommunale Koordinierung – 28.000 €

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der 50%igen Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Maßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“

Konto 414.1.000 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land

Kommunale Koordinierung – 82.800 €

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der 50%igen Personal- und Sachkostenerstattung für die Kommunale Koordinierungsstelle aus den Mitteln des ESF gem. Fördermittelbescheid vom 02.12.2016.

Konto 448.2.000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Kommunale Koordinierung – 17.540 €

Hier werden die Kostenerstattungen der teilnehmenden Schulträger zur Teilnahme an der Maßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ verbucht.

Konto 458.3.000 Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge

Regionales Bildungsbüro – 34.500 €

Hier werden die zur Deckung der Aufwendungen des Regionalen Bildungsbüros für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung gestellten Beiträge der Kommunen (entsprechend dem mit den Kommunen 2011 vereinbarten Finanzkonzept max. 34.900,- €) und die Beiträge sonstiger Schulträger (aktuell max. rd. 1.000,- €) sowie ggf. Landesfördermittel ertragswirksam.

Europa-Agentur – 42.000 €

Hier werden die eingeworbenen ERASMUS+ Fördermittel für EU Bildungsprojekte ertragswirksam aufgelöst. Diese spalten sich dann auf in 37.000,- € für Einzelstipendien für Schülerinnen und Schüler und 5.000,- € als Verwaltungskostenpauschale des Projektträgers für Reisekosten.

Konto 446.1.000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Regionales Bildungsbüro - 6.500 €

Hierbei handelt es sich um Teilnehmerentgelte im Wesentlichen für die Naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung „Pfiffikus+“ sowie im Rahmen der Qualifizierungsangebote für schulische Steuergruppenmitglieder.

Konto 459.1.000 Andere sonstige ordentliche Erträge

Kommunale Koordinierung – 5.000 €

Hier werden die Erträge aus Zuschüssen und Spenden von Sponsoren für die Maßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ verbucht.

Konto 481.1.900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Kommunale Koordinierung – 5.460 €

Zuschuss des Regionalen Bildungsbüros zur Maßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“

Schulträgeranteil des Kreises Soest für die Teilnahme der Förderschulen an der Maßnahme „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“

Konto 529.1.000 Sonstige Dienstleistungen

Kommunale Koordinierung - 56.000 €

Aufwendungen zur Durchführung des Projekts "Komm auf Tour, meine Stärken - meine Zukunft".

Regionales Bildungsbüro – 44.000 €

Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Projekten und Maßnahmen werden hier verbucht, z.B. für externe Seminarleitungen im Rahmen des NWT-Projektes „Pfiffikus+“, der Steuergruppen-Qualifizierungen sowie für externe Referenten und Moderatoren bei Fachtagungen.

Konto 541.2.000 Reisekosten

Kommunale Koordinierung – 1.500 €

Auszahlung von Reisekosten für Dienstreisen der MA der Kommunalen Koordinierungsstelle

Europa-Agentur – 5.000 €

Auszahlung von Reisekosten bei ERASMUS+ projektrelevanten Dienstreisen im In- und Ausland (z.B. Projektbegleitung im Ausland)

Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Kommunale Koordinierung – 13.000 €

Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. Büromaterial, Kosten für Literatur, Druckaufträge Berufsfelderkundungsmatchingportal, den Informationsordner für Schulen und Kosten für Veranstaltungen der Kommunalen Koordinierung werden hier verbucht.

Europa-Agentur – 37.000 €

Auszahlung von Einzelstipendien an Schülerinnen und Schüler im Kreis Soest für vierwöchige Lernaufenthalte im EU Ausland (ERASMUS+ Fördermittel)

Regionales Bildungsbüro – 20.200 €

Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. für Material, Tagungsräume, Verpflegung von Teilnehmern und Referenten bei Qualifizierungen und Fachtagungen, Reisekostenerstattungen für Seminarleitungen, werden hier verbucht

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0037 - GWG - Kommunale Koordinierung - Geschäftsstelle	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	0	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter Diese Position beinhaltet Investitionsmittel für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Kommunale Koordinierungsstelle. Beispielsweise ist die Beschaffung eines neuen Roll-Up erforderlich.						

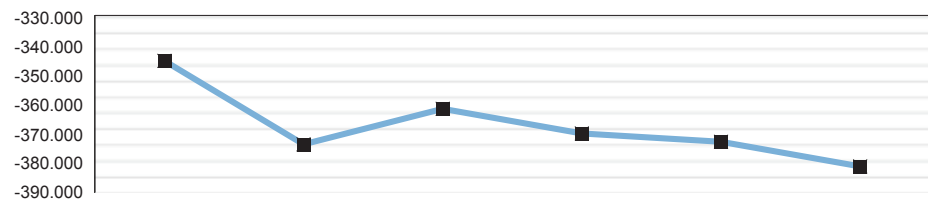
Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-344.680	-373.456	-361.244	-369.743	-372.614	-381.037
Aufwandsdeckungsgrad	6,81%	5,50%	5,34%	4,98%	4,70%	4,36%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen. Empfänger der Leistungen sind alle Beteiligten am System Schule (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger usw.) Bearbeitung AO-SF Verfahren (Förderschulverfahren), Sprachstandfeststellungsverfahren, befristete Einstellungen von Lehrkräften für GS, gesamte Personalsachbearbeitung Lehrkräfte GS

Auftragsgrundlage

Alle in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) genannten normativen Grundlagen (Schulgesetz NRW, AO-SF, APO SI,...) Siehe GG, LV NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,8	4,8	4,58	4,58	4,58	4,58
Anzahl Schulen (Grund-, Haupt- und Förderschulen)	64	63	61	60	60	60
Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (Grundschulen)	770	800	800	800	800	800
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Grundschulen)	10.561	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	190	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	134	180	180	180	180	180
Zeitnahe Bearbeitung aller Lehrerangelegenheiten bis zum Beginn des neuen Schuljahres						
befristete Verträge (Anzahl)	80	110	110	110	110	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.083	6.732	6.389	6.389	6.389	6.389
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.565	6.389	6.389	6.389	6.389	6.389
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	518	343	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	19.094	15.000	14.000	13.000	12.000	11.000
4561000 - Bußgelder	19.094	15.000	14.000	13.000	12.000	11.000
10 = Ordentliche Erträge	25.177	21.732	20.389	19.389	18.389	17.389

Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

11 - Personalaufwendungen	241.688	258.537	251.132	256.635	259.193	264.663
12 - Versorgungsaufwendungen	94.107	94.244	92.422	94.293	93.481	95.309
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	65	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.095	1.531	1.188	1.313	1.438	1.563
16 - Sonstige Aufwendungen	91	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	338.046	355.311	345.742	353.241	355.112	362.535
18 = Ordentliches Ergebnis	-312.869	-333.579	-325.353	-333.852	-336.723	-345.146
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-312.869	-333.579	-325.353	-333.852	-336.723	-345.146
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-312.869	-333.579	-325.353	-333.852	-336.723	-345.146
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	31.811	39.878	35.891	35.891	35.891	35.891
29 = Teilergebnis	-344.680	-373.456	-361.244	-369.743	-372.614	-381.037

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 - Zuwendungen des Landes für Verwaltungsaufwand im Bereich Sprachförderung
Die Zuweisung für die Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens wurde nach Gesetzesänderung angepasst.

Konto 4561000 - Bußgelder
Bußgeldeinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten wegen Schulpflichtverletzungen und nicht genehmigten Ferienverlängerungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0019 - BGA - Schulaufsicht	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

I 40.127.0020 - Erwerb von GWG - Schulaufsicht	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

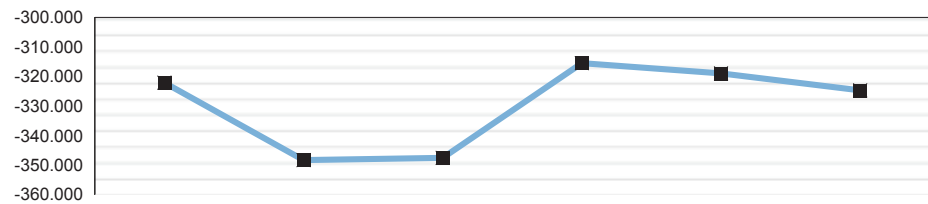
Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-322.179	-348.394	-347.685	-315.505	-319.025	-324.762
Aufwandsdeckungsgrad	0,19%	0,07%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%

Produktbeschreibung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet Beratungen und Fortbildungen an, um Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichts-, Erziehungs- und Lernsituation zu geben. Schulpsychologische Beratung wird als Einzelfallhilfe (z. B. bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, bei Krisensituationen oder bei Hochbegabungen) und als Systemberatung für die Schule als Organisation (z. B. bei Schulprogrammentwicklung) mit dem Ziel zur Selbsthilfe angeboten. Beim Kreis Soest besteht die Schulpsychologische Beratungsstelle jeweils aus zwei Kreismitarbeiterinnen und zwei Landesbedienstetenstellen.

Auftragsgrundlage

Erlass des Landesministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007, i.V.m. der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung vom 28.01.2007 i.V.m. dem Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2009 i.V.m. der Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.10.2012 / 18.10.2012.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,3	3,3	3,17	3,17	3,17	3,17

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrern ist sichergestellt						
Anzahl Beratungen zur intellektuellen Hochbegabung	33	45	45	45	45	45
Anzahl der Beratungen bei Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechen- und Konzentrationsschwäche)	409	400	400	400	400	400
Anzahl der Beratungen bei emotionalen und sozialen Schwierigkeiten im System Schule (Mobbing, Störung des Schul- bzw. Klassenklimas, Ängste, psychosomatische Probleme, Gewalt etc.)	364	420	420	420	420	420
Anzahl der Schullaufbahnberatungen	201	140	140	140	140	140
Alle Beratungsanfragen von Schulen werden bearbeitet						
Anzahl der Schulberatungen (Krisenintervention, Beratung einzelner Lehrer unabhängig vom Einzelfall, Systemberatung für die Schule etc.)	187	180	180	180	180	180
Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus						
Anzahl der schulübergreifenden Fortbildungen mit mind. 20 Teilnehmern	21	20	20	22	22	22
Anzahl der evaluierten Fortbildungen	21	20	20	22	22	22
Anzahl der Treffen der Beteiligten des regionalen Netzwerkes für Krisenintervention	6	6	6	6	6	6

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie
Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618	231	107	107	107	107
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	618	231	107	107	107	107
10 = Ordentliche Erträge	618	231	107	107	107	107
11 - Personalaufwendungen	249.668	263.602	265.268	232.080	235.678	240.508
12 - Versorgungsaufwendungen	36.230	38.251	37.480	38.238	37.910	38.652
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.654	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	4.180	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.508	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0	2.000	0	0	0	0
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	1.966	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.138	3.912	4.703	4.953	5.203	5.368
16 - Sonstige Aufwendungen	4.282	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.282	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	300.972	321.266	322.951	290.771	294.291	300.028
18 = Ordentliches Ergebnis	-300.354	-321.035	-322.844	-290.664	-294.184	-299.921
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-300.354	-321.035	-322.844	-290.664	-294.184	-299.921
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-300.354	-321.035	-322.844	-290.664	-294.184	-299.921
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.825	27.359	24.841	24.841	24.841	24.841
29 = Teilergebnis	-322.179	-348.394	-347.685	-315.505	-319.025	-324.762

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.440	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.440	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.440	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0027 - BGA - Schulpsychologische Beratungsstelle	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.282	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Maßnahmensaldo	-5.282	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0028 - Erwerb von GWG - Schulpsychologische Beratungsst.	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	157	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-157	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						

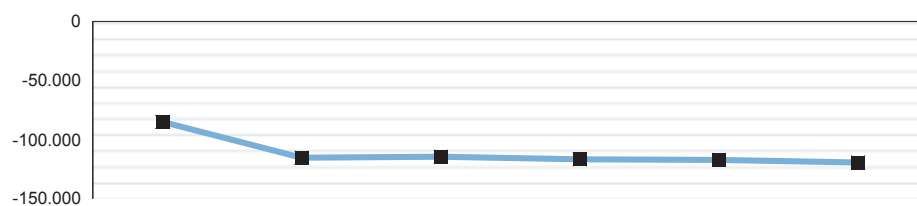
Produkt 04.41.01 - Kultur

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-85.288	-115.528	-114.737	-116.776	-117.536	-119.602
Aufwandsdeckungsgrad	25,89%	7,97%	4,18%	4,11%	4,08%	4,01%

Produktbeschreibung

Bestandserhaltung und Fortentwicklung der Kulturpflege, geschäftsführende Begleitung des Heimatkalenders und verwaltungstechnische Unterstützung des Kreisheimatpflegers, Imagepflege des Kreises Soest als Kulturlandschaft durch aktuelle Projekte im Kunstbereich. Dabei wird seit dem Jahr 2011 der thematische Schwerpunkt auf den Bereich "Kultur und Schule" und der Begabtenförderung von jungen Menschen gelegt.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003 aktuelle Vorgaben des Ausschusses für Bildung, Integration, Schule und Sport und des Zukunftskonzeptes 2020

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung privater / ehrenamtlicher Kulturarbeit						
Zuschüsse des Kreises Soest an Vereine etc. in €	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Herstellungskosten des Heimatkalenders in €	25.000	25.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Schülerinnen und Schüler werden in ihrer kulturellen Begabung gefördert						
Anzahl der geförderten Schulprojekte im Rahmen des Landesprogramms "Schule und Kultur"	29	28	28	28	28	28

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07 + Sonstige ordentliche Erträge	29.800	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	29.800	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	29.800	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 - Personalaufwendungen	37.033	39.436	39.755	40.601	40.804	41.687
12 - Versorgungsaufwendungen	22.961	22.493	21.855	22.298	22.105	22.538
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.640	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	10.640	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	300	1.125	1.125	1.875	2.625	3.375
15 - Transferaufwendungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	27.186	29.500	24.300	24.300	24.300	24.300

Produkt 04.41.01 - Kultur

5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.202	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	25.000	25.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5441100 - Versicherungen	984	2.700	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	111.120	120.554	115.035	117.074	117.834	119.900
18 = Ordentliches Ergebnis	-81.320	-110.554	-110.035	-112.074	-112.834	-114.900
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.320	-110.554	-110.035	-112.074	-112.834	-114.900
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-81.320	-110.554	-110.035	-112.074	-112.834	-114.900
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.968	4.974	4.702	4.702	4.702	4.702
29 = Teilergebnis	-85.288	-115.528	-114.737	-116.776	-117.536	-119.602

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um ein Spenden für die Herstellung des Heimatkalenders

Konto 5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Hierbei handelt es sich um kulturelle Zuschüsse an Vereine und Personen (Verteilung durch den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport)

Konto 5431000 - Geschäftsaufwendungen

Hier werden die Reisekosten des Heimatpflegers und z. B. die Getränke für Ausstellungseröffnungen bezahlt

Konto 5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen

Kosten für die Herstellung des Heimatkalenders gemäß Werkvertrag mit Dr. Kracht

Konto 544100 - Versicherungen

Abgaben zur Künstlersozialkasse für alle Bereiche im Hause

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0023 - Betriebs-und Geschäftsausstattung - Kultur	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0611003 - Zug. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

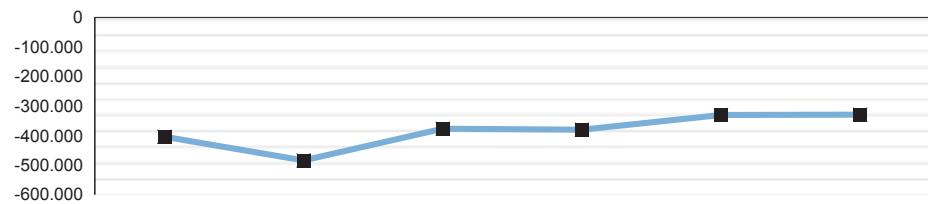
Produkt 04.42.01 - Medien

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-404.355	-485.172	-377.873	-380.409	-330.824	-330.121
Aufwandsdeckungsgrad	0,69%	0,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum des Kreises Soest ist Partner der Schulen, der Erwachsenenbildungseinrichtungen, der Kindertageseinrichtungen und der Jugendzentren im Kreis Soest. Es berät und unterstützt alle schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen beim didaktischen Einsatz von Medien, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Dabei arbeitet das Medienzentrum eng mit dem Kompetenzteam des Landes zusammen. Um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, realisiert das Medienzentrum verschiedene medienpädagogische Veranstaltungen wie Unterrichtseinheiten, Fachtage und Elternabende. Der Förderung der Lesekompetenz als Schlüsselqualifikation für die Erlangung von Medienkompetenz wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen. In Kooperation mit dem Bildungsbüro betreut das Medienzentrum die pädagogische Landkarte für außerschulische Lernangebote im Kreisgebiet.

Bis zum 31.12.2017 umfasste das Produkt Medien darüber hinaus den Bereich Fahrbücherei. Der Betrieb der Fahrbücherei ist durch Beschluss des Kreistages vom 19.12.2017 eingestellt worden.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003, Schulgesetz, Schulträger müssen Medien vorhalten, Grundsatzerlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung i.V.m. § 30 i.V.m. § 79 Schulgesetz NRW. Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" vom 20.12.2016 ("Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen - wie insbesondere Medienzentren [...] - arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit.")

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,3	6,3	3,24	3,24	3,24	3,24
Stellenanteile Medienberater des Landes	1	1	1	1	1	1
Schulen im Einzugsbereich (Anzahl)	113	111	110	108	107	106
Medienbestand des Medienzentrums (physikalische Medien, EDMOND-Medien)	10.094	10.300	10.600	10.900	11.200	11.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verbesserung der Bildungsqualität durch Erwerb / Bereitstellung von Medien						
Anzahl der Zugriffe auf Online-Medien (Medienzentrum)	86.536	90.000	95.000	100.000	105.000	110.000
Anteil Online-Medien am Gesamtbestand in % (Medienzentrum)	64	67	67	67	67	67
Verbesserung der Bildungsqualität durch Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Pädagogen und Erziehungsberechtigten						
medienpädagogische Veranstaltungen	47	40	80	80	80	80
Ausleihen Filming für Senioreneinrichtungen	120	110	120	120	120	120

Produkt 04.42.01 - Medien

Verbesserung der Bildungsqualität durch Förderung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen						
Anzahl der qualifizierenden Runden in Rahmen Schreib-/Lesewettbewerb	18	19	19	19	19	19
Anzahl Teilnehmer Schreib- / Lesewettbewerbe	3.024	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
Autorenlesungen (Anzahl)	27	25	25	25	25	25
Teilnehmer Autorenlesungen (Anzahl)	1.822	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.870	4.500	0	0	0	0
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.870	4.500	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56	200	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	-56	200	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.815	4.700	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	256.981	286.292	197.151	201.690	205.451	209.592
12 - Versorgungsaufwendungen	7.388	10.455	9.775	9.972	9.886	10.081
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.271	54.500	62.700	62.700	12.700	12.700
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	9.879	20.000	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	6.134	6.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	10.227	16.000	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.031	12.000	61.200	61.200	11.200	11.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	51.286	72.183	75.357	73.157	69.897	64.858
16 - Sonstige Aufwendungen	11.497	12.673	7.500	7.500	7.500	7.500
5422000 - Mieten und Pachten	2.930	3.000	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	6.155	7.200	7.500	7.500	7.500	7.500
5441000 - sonstige Steuern	1.681	1.681	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen	731	792	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	364.423	436.103	352.483	355.019	305.434	304.731
18 = Ordentliches Ergebnis	-361.609	-431.403	-352.483	-355.019	-305.434	-304.731
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-361.609	-431.403	-352.483	-355.019	-305.434	-304.731
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-361.609	-431.403	-352.483	-355.019	-305.434	-304.731
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	42.746	53.768	25.390	25.390	25.390	25.390
29 = Teilergebnis	-404.355	-485.172	-377.873	-380.409	-330.824	-330.121

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000 - Sonstige Dienstleistungen
11.200 EUR Honorare für Autorenlesungen, Jurykosten der Lese- und Schreibwettbewerbe
50.000 EUR Mittel für die Leseförderung im Kreis Soest (Beschluss des Kreistages - Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2018-2020)

Konto 5431000 - Geschäftsaufwendungen
Hieraus werden Kosten für GEZ, GEMA und Verbrauchsmaterialien bezahlt

Produkt 04.42.01 - Medien

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63.537	70.700	70.500	70.500	70.500	70.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.537	70.700	70.500	70.500	70.500	70.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.537	-70.700	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.110.0004 - Erwerb von Lizenzen Medienzentrum	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0111003 - Zug. Immater. Vermögensgegenstände	38.883	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-38.883	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0021 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Medienzentrum	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.433	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	-17.433	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0022 - Erwerb von GWG - Medienzentrum	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.035	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
Maßnahmensaldo	-10.035	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
Erläuterung der Maßnahme						

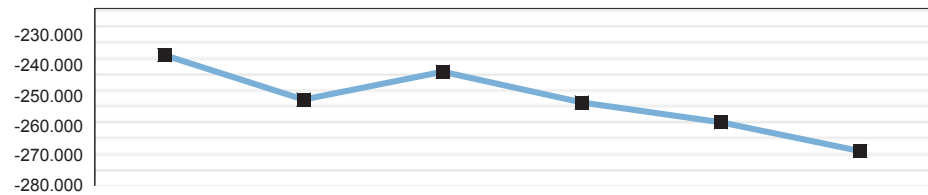
Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Mittmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-236.569	-251.415	-242.073	-252.405	-258.943	-268.597
Aufwandsdeckungsgrad	58,63%	56,00%	56,93%	55,90%	55,27%	54,37%

Produktbeschreibung

Umsetzung des mit vielzähligen Kooperationspartnern erarbeiteten Integrationskonzeptes "Zuhause im Kreis Soest"; interne und externe Vernetzung mit unterschiedlichen Integrationsakteuren; Fortführung der begonnenen und Durchführung von neuen Integrationsmaßnahmen. Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums basiert auf der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Alle Maßnahmen werden aus dem Konzept abgeleitet. Zusätzlich ergeben sich Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Aufnahme im Landesverbund der Kommunalen Integrationszentren vorgegeben ist. Letztere decken sich mit den Zielvorgaben des Konzeptes.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse vom 27.09.2012 (Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums) und vom 27.06.2013 (Integrationskonzept)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,78	6,78	6,74	6,74	6,74	6,74
Einwohner im Kreis Soest	301.665	293.397	301.655	292.949	292.507	291.950
Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 24% der Bevölkerung)	72.399	70.415	72.399	70.307	70.201	70.068
Ausländer im Kreis Soest (lt. Meldung Ausländerzentralregister)	19.710	19.710	19.710	19.710	19.710	19.710

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen anderer Herkunft						
Anzahl der an den internen Schulungen zum Thema interkulturelle Kompetenz teilnehmenden neuen Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Auszubildenden	29	40	40	40	40	40
Zahl der am Programm Griffbereit teilnehmenden Eltern	7	18	24	24	30	30
Zahl der am Rucksack Kita Programm teilnehmenden Eltern	19	48	50	54	54	54
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsreihe für die pädagogischen Fachkräfte im Elementar-, Primar, Sek I- und II-Bereich	200	300	350	360	360	360
Zahl der zum Thema Anti-Rassismus entwickelten Maßnahmen	6	8	10	10	11	11
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen für die Ehrenamtlichen	98	35	35	35	35	35
Zahl der an der Vernetzung teilgenommenen Ehrenamtskoordinatoren der kreisangehörigen Kommunen	14	14	14	14	14	14
Zahl der an der Vernetzung der "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" beteiligten Schulen	26	27	27	28	29	29

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Einsatzzahl der Dolmetscher	251	320	350	350	350	350
Zahl der durchgeführten Interkulturellen Assessment-Center	2	4	8	8	8	8
Die Homepage "Zuhause im Kreis Soest" ist aktualisiert und ggf. weiter ausgebaut						
Anzahl der aufgerufenen Seiten	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Der Integrationspreis ist jährlich vergeben						
Anzahl aller Bewerbungen für den Integrationspreis	15	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach § 4 (1) des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund:

- „1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

Da zurzeit von den statistischen Ämtern keine Hochrechnung einer Prognose für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ vorliegt, erfolgt die hier eingegebene Berechnung bis 2022 mit der von Mikrozensus 2016 bekannten Prozentzahl von 24 %. Dies spiegelt allerdings nicht die aktuelle Entwicklung wieder. Es ist zu erwarten, dass trotz der sinkenden Zahl der Gesamtbevölkerung die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Soest steigen wird.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.256	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	335.256	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
10 = Ordentliche Erträge	335.256	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
11 - Personalaufwendungen	313.127	415.534	409.225	418.542	425.520	434.185
12 - Versorgungsaufwendungen	61.673	49.038	50.031	51.046	50.606	51.595
14 - Bilanzielle Abschreibungen	726	632	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	151.140	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	151.140	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	526.665	515.205	509.256	519.588	526.126	535.780
18 = Ordentliches Ergebnis	-191.409	-195.205	-189.256	-199.588	-206.126	-215.780
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-191.409	-195.205	-189.256	-199.588	-206.126	-215.780
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-191.409	-195.205	-189.256	-199.588	-206.126	-215.780
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	45.160	56.210	52.817	52.817	52.817	52.817
29 = Teilergebnis	-236.569	-251.415	-242.073	-252.405	-258.943	-268.597

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 "Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land"

Die Grundlage zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist das 2012 beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz (Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen). Mit den Förderrichtlinien zur Umsetzung des Gesetzes ist die Finanzierung der Personalkosten geregelt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung von max. 320.000 € pro Jahr.

Es werden 50.000 € Kreismittel zur Verfügung gestellt, welche für Integrationsmaßnahmen verwendet werden. Ferner werden integrationsfördernde Veranstaltungen durchgeführt.

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

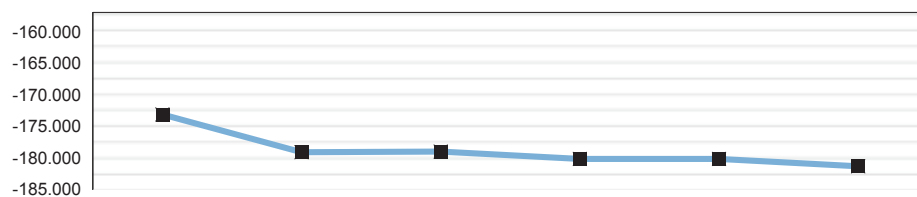
Produkt 08.52.20 - Sportförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-173.114	-179.114	-179.001	-180.150	-180.163	-181.336
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Die Aufgabe besteht einerseits in der schulischen Sportförderung, die neben dem Landessportfest der Schulen (Mannschaftswettbewerbe) auch die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften beinhaltet. Zugleich wird das Programm des Landessportbundes zur Talentsichtung und -förderung hier abgewickelt. Ebenso erfolgen unterstützende Tätigkeiten bei der Durchführung der Bundesjugendspiele für die Schulen im Kreis Soest. Daneben erhält der Kreissportbund e.V. zur Förderung der außerschulischen Sportangebote für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest finanzielle Zuschüsse durch den Kreis Soest. Damit werden Übungsleiter-, Vereinsmanager- und Gruppenhelferlehrgänge, sowie die Sportabzeichen finanziert. Auch die Behinderten- und Breitensportförderung erfolgt durch den Kreissportbund.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss z. B. über Breitensportförderung.

In Bezug auf das Landessportfest der Schulen RdErl. des IM und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.06.2007

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen halten						
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen (Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen)	31	35	31	31	31	31
teilnehmende Mannschaften	177	170	170	170	170	170
Westfalen YoungStars (Wettkampf der Grund- und Förderschulen im Primarbereich)						
Anzahl der teilnehmenden Schulen	39	40	40	40	40	40
Anzahl der teilnehmenden Mannschaften	77	65	65	65	65	65

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	32.611	34.965	35.529	36.284	36.468	37.256
12 - Versorgungsaufwendungen	20.141	19.875	19.470	19.864	19.693	20.078
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.394	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	160	500	500	500	500	500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	116.234	118.800	118.800	118.800	118.800	118.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 08.52.20 - Sportförderung

17 = Ordentliche Aufwendungen	169.146	174.140	174.299	175.448	175.461	176.634
18 = Ordentliches Ergebnis	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-169.146	-174.140	-174.299	-175.448	-175.461	-176.634
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.968	4.974	4.702	4.702	4.702	4.702
29 = Teilergebnis	-173.114	-179.114	-179.001	-180.150	-180.163	-181.336

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter 60 € (z. B. Stoppuhren, Batterien für Stoppuhren, Kamera)

Konto 5291000 - Sonstige Dienstleistungen:

Zahlung an KreisSportBund Soest e. V. aufgrund des zum 01.01.2015 geschlossenen Vertrages. Darin wurde vereinbart, dass der KSB maximal 58.000 € für die fünf Handlungsfelder (Angebote im Bereich des Gesundheitssports, Gesundheitliche, sozial integrative und familiengerechte Maßnahmen, Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche, Zusammenarbeit der Schulen und Vereine, Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements) erhält. Darüberhinaus fließen weiterhin 57.800€ für Übungsleiter und Vereinsmanager über den KSB an die Sportvereine im Kreis Soest.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Jugend und Familie

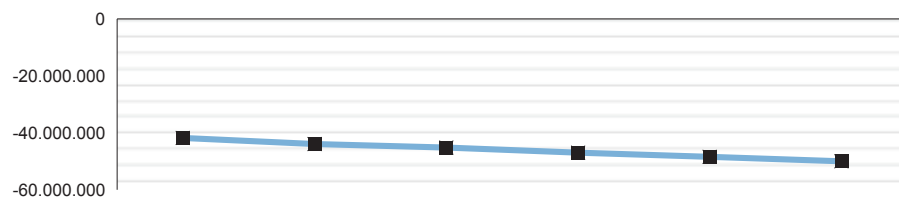
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen	3.068.750	4.838.685	-1.769.935
05.51.70 - Elterngeld	96.000	167.054	-71.054
05.51.80 - Ausbildungsförderung	30.000	414.626	-384.626
06.51.10 - Kindertagesbetreuung	31.802.100	49.567.861	-17.765.761
06.51.20 - Erzieherische Hilfen	8.799.019	27.160.018	-18.360.999
06.51.30 - Sonstige Hilfen	74.000	2.311.150	-2.237.150
06.51.40 - Frühe Hilfen	224.076	1.585.419	-1.361.343
06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung	183.453	1.982.230	-1.798.777
06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften	0	1.230.238	-1.230.238
06.51.90 - Kindertageseinrichtungen	752.689	946.371	-193.682
Summe	45.030.087	90.203.652	-45.173.565

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-41.777.910	-43.925.386	-45.173.565	-47.005.078	-48.463.664	-50.034.555
Aufwandsdeckungsgrad	52,44%	48,35%	49,92%	48,59%	47,99%	47,20%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	115	118	116	116	116	116
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.704	3.634	3.624	3.624	3.624	3.624
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	4.269	4.264	4.241	4.164	4.164	4.164
Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.359	1.546	1.561	1.567	1.596	1.639
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	36,69	40	41	42	44	45
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	338	330	330	330	330	330
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.834.000	3.620.000	3.970.000	4.175.000	4.360.000	4.500.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen						
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	20,97	33,5	18	20	25	30

06.51.10 - Kindertagesbetreuung						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37	40	41	42	44	45
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	4.147	4.154	4.250	4.250	4.250	4.250
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	986	1.046	1.132	1.157	1.196	1.239
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	450	500	429	410	400	400
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.084	4.154	4.250	4.250	4.250	4.250
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	972	1.046	1.132	1.157	1.196	1.239
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	652	671	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	493	532	532	532	532	532
Plätze in Spielgruppen	146	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	19	20	22	24	26	28
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	299	320	328	330	334	337

Abteilung 51 - Jugend und Familie

06.51.30 - Sonstige Hilfen

Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen

Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	175	130	150	130	130	130
Anzahl Inobhutnahmen (§ 42I), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	23	40	40	40	40	40
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	232	200	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a	309	390	350	350	350	350
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	12	15	15	15	15	15

06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt

Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	812.720	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	625.752	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	127.659	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	406	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	11.693	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	84	85	85	85	85	85

06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt

Anzahl Vormundschaften	128	90	90	90	90	90
Anzahl Pflegschaften	39	35	35	35	35	35
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	8	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.451.639	22.729.822	25.468.518	25.887.473	26.527.584	27.132.851
03 + Sonstige Transfererträge	2.045.277	2.367.000	2.355.750	2.274.500	2.324.500	2.374.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.336.445	5.101.200	5.551.200	5.601.200	5.651.200	5.701.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.914	11.100	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.686.319	10.541.600	11.341.000	10.368.000	10.113.000	9.413.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	162.678	73.425	114.000	104.000	94.000	94.000
10 = Ordentliche Erträge	45.694.271	40.824.147	44.832.068	44.236.773	44.711.884	44.717.151
11 - Personalaufwendungen	6.215.663	7.037.309	7.296.844	7.471.429	7.596.257	7.751.018
12 - Versorgungsaufwendungen	861.717	838.891	913.223	931.619	924.338	942.375
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.994.596	2.961.256	3.240.956	3.302.456	3.366.956	3.429.956
14 - Bilanzielle Abschreibungen	129.658	20.976	18.899	18.936	18.967	19.127
15 - Transferaufwendungen	75.295.602	71.458.680	76.104.442	77.086.142	78.649.742	79.989.942
16 - Sonstige Aufwendungen	32.213	218.539	37.639	37.639	37.639	37.639
17 = Ordentliche Aufwendungen	85.529.449	82.535.651	87.612.003	88.848.221	90.593.899	92.170.057
18 = Ordentliches Ergebnis	-39.835.178	-41.711.504	-42.779.935	-44.611.448	-45.882.015	-47.452.906
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.835.178	-41.711.504	-42.779.935	-44.611.448	-45.882.015	-47.452.906
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-39.835.178	-41.711.504	-42.779.935	-44.611.448	-45.882.015	-47.452.906
27 + Erträge aus ILV	376.631	290.714	198.019	198.019	10.000	10.000
28 - Aufwendungen aus ILV	2.319.363	2.504.596	2.591.649	2.591.649	2.591.649	2.591.649

Abteilung 51 - Jugend und Familie

29 = Teilergebnis	-41.777.910	-43.925.386	-45.173.565	-47.005.078	-48.463.664	-50.034.555

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.747	8.500	5.500	5.500	5.500	5.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.747	8.500	5.500	5.500	5.500	5.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.747	-8.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil Jugendamtsumlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Hengst

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	84.611.476	81.434.308	86.864.555	88.025.921	89.715.327	91.227.880
Aufwandsdeckungsgrad	52,90%	49,04%	50,69%	49,34%	48,73%	47,92%

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.177.946	22.525.359	25.251.829	25.668.929	26.307.129	26.910.429
03 + Sonstige Transfererträge	2.045.277	2.367.000	2.355.750	2.274.500	2.324.500	2.374.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.335.233	5.100.000	5.550.000	5.600.000	5.650.000	5.700.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.810	10.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.857.901	9.781.600	10.591.000	9.618.000	9.363.000	8.663.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	148.967	43.425	82.000	72.000	62.000	62.000
10 = Ordentliche Erträge	44.575.135	39.827.384	43.830.579	43.233.429	43.706.629	43.709.929
11 - Personalaufwendungen	4.569.783	5.168.045	5.609.598	5.737.056	5.830.178	5.949.179
12 - Versorgungsaufwendungen	723.526	708.835	776.003	791.711	784.895	800.247
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.056.234	1.997.056	2.238.356	2.274.856	2.314.356	2.352.356
14 - Bilanzielle Abschreibungen	86.337	134	134	134	134	134
15 - Transferaufwendungen	75.112.332	71.179.173	75.924.935	76.906.635	78.470.235	79.810.435
16 - Sonstige Aufwendungen	12.064	190.439	14.939	14.939	14.939	14.939
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.560.274	79.243.681	84.563.965	85.725.331	87.414.737	88.927.290
18 = Ordentliches Ergebnis	-37.985.140	-39.416.297	-40.733.386	-42.491.902	-43.708.108	-45.217.361
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.985.140	-39.416.297	-40.733.386	-42.491.902	-43.708.108	-45.217.361
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-37.985.140	-39.416.297	-40.733.386	-42.491.902	-43.708.108	-45.217.361
27 + Erträge aus ILV	184.889	110.714	198.019	198.019	10.000	10.000
28 - Aufwendungen aus ILV	2.051.201	2.190.626	2.300.590	2.300.590	2.300.590	2.300.590
29 = Teilergebnis	-39.851.452	-41.496.210	-42.835.957	-44.594.473	-45.998.698	-47.507.951

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil allgemeine Umlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Hengst

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	3.237.337	3.605.939	3.339.097	3.413.949	3.470.221	3.533.826
Aufwandsdeckungsgrad	40,49%	32,63%	29,99%	29,39%	28,97%	28,50%

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.693	204.463	216.689	218.544	220.455	222.422
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.212	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.104	1.100	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.418	760.000	750.000	750.000	750.000	750.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	13.711	30.000	32.000	32.000	32.000	32.000
10 = Ordentliche Erträge	1.119.137	996.763	1.001.489	1.003.344	1.005.255	1.007.222
11 - Personalaufwendungen	1.645.879	1.869.264	1.687.246	1.734.373	1.766.079	1.801.839
12 - Versorgungsaufwendungen	138.191	130.056	137.220	139.908	139.443	142.128
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938.363	964.200	1.002.600	1.027.600	1.052.600	1.077.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	43.322	20.842	18.765	18.802	18.833	18.993
15 - Transferaufwendungen	183.270	279.507	179.507	179.507	179.507	179.507
16 - Sonstige Aufwendungen	20.150	28.100	22.700	22.700	22.700	22.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.969.175	3.291.969	3.048.038	3.122.890	3.179.162	3.242.767
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.850.038	-2.295.207	-2.046.549	-2.119.546	-2.173.907	-2.235.545
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.850.038	-2.295.207	-2.046.549	-2.119.546	-2.173.907	-2.235.545
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.850.038	-2.295.207	-2.046.549	-2.119.546	-2.173.907	-2.235.545
27 + Erträge aus ILV	191.742	180.000	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	268.162	313.970	291.059	291.059	291.059	291.059
29 = Teilergebnis	-1.926.458	-2.429.177	-2.337.608	-2.410.605	-2.464.966	-2.526.604

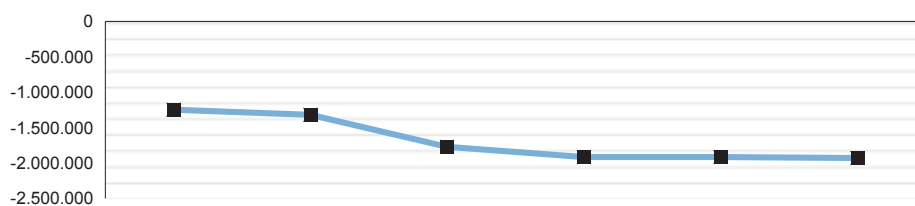
Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.248.099	-1.319.988	-1.769.935	-1.914.864	-1.916.931	-1.930.632
Aufwandsdeckungsgrad	53,84%	63,84%	63,42%	60,54%	60,51%	60,34%

Produktbeschreibung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kann der alleinerziehende Elternteil beantragen, wenn der unterhaltspflichtige andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht ausreichend nachkommt. Seit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 können Kinder und Jugendliche grundsätzlich von Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durchgehend Unterhaltsvorschuss beziehen. Für die Altersgruppe der 12-bis 17-Jährigen besteht die Einschränkung, dass Unterhaltsvorschuss nur dann gewährt wird, wenn das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder die Bedürftigkeit durch die Unterhaltsleistung vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil über Einkommen in Höhe von mindestens 600 € brutto verfügt. Mit dieser Neuregelung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell besser unterstützt werden.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,57	6,68	6,7	6,7	6,7	6,7
Neuanträge UVG	902	800	800	800	800	800
laufende Fälle	1.537	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Klagen	1	10	10	10	10	10
Widersprüche	7	30	30	30	30	30

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	20,97	33,5	18	20	25	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich um öffentliche Mittel, die das Existenzminimum des Kindes abdecken sollen.

Vor der Gesetzesreform sind die NRW-Kommunen mit einem Finanzierungsanteil von 53,33 % im bundesweiten Vergleich überproportional belastet worden. Die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände nach einer Entlastung der kommunalen Haushalte hatten insofern Erfolg, als die Finanzierung geändert wurde. Die Kommunen tragen seit dem 01.07.2017 noch 30 % der Gesamtausgaben.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird von der Unterhaltsvorschusskasse aufgefordert, die gewährten Leistungen zu erstatten (Heranziehung). Der Erfolg der Heranziehung spiegelt sich in der Refinanzierungsquote wider (Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben). Im Jahr 2017 konnte auf Grund der Gesetzesänderung und der damit verbundenen Antragsflut die Refinanzierungsquote nicht auf dem Vorjahresniveau (34,25 %) gehalten werden. Im Vordergrund stand die Bewilligung der Leistungen, so dass das Aufgabenfeld Heranziehung zurücktreten musste. Die im Verhältnis zu den überplanmäßig hohen Ausgaben erzielten Einnahmen ließen die Refinanzierungsquote auf 20,97% absinken. Damit lag der Kreis Soest jedoch weiterhin im oberen Drittel der Unterhaltsvorschusskassen im Zuständigkeitsbereich der BR Arnsberg.

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 ist festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffes beim Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2019 von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert wird. Nach derzeitigem Stand ist geplant, lediglich den Rückgriff von Unterhaltsvorschussleistungen, die ab dem 01.07.2019 beantragt werden, auf das Land übergehen zu lassen. Alt- und Bestandsfälle sollen bei den Kommunen verbleiben. Inwiefern aufgrund dieser neuen Planungen noch finanzielle Nachbesserungen seitens des Landes an die Kommunen erfolgen, bleibt abzuwarten.

Die Gesetzesänderung hat zu einer Verdoppelung der Fallzahlen geführt. Zusätzlich zu den zunächst eingerichteten zwei Mehrstufen wurde daher zum 01.04.2018 eine weitere Stelle personalisiert.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz belaufen sich seit dem 01.01.2018 auf folgende Beträge:

Altersgruppe 0 – 5 Jahre: 154,00 €
Altersgruppe 6 – 11 Jahre: 205,00 €
Altersgruppe 12 – 17 Jahre: 273,00 €

Die finanzielle Mehrbelastung beläuft sich für den Kreishaushalt aufgrund der Gesetzesänderung auf 260 Tsd. Euro netto gegenüber der HH-Planung 2018. Zudem ist mit höheren Personalkosten in Höhe von ca. 150 Tsd. Euro zu rechnen. Die Haushaltsansätze wurden entsprechend angepasst.

Die weitere Entwicklung in diesem Leistungssegment bleibt abzuwarten.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03 + Sonstige Transfererträge	231.887	530.000	218.750	87.500	87.500	87.500
4211002 - Erstattung Unterhaltspflichtige	231.887	530.000	218.750	87.500	87.500	87.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.578	1.800.100	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	1.199.125	1.750.100	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	24.453	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	1.455.464	2.330.100	3.068.750	2.937.500	2.937.500	2.937.500
11 - Personalaufwendungen	266.607	366.467	449.457	459.206	462.979	472.838
12 - Versorgungsaufwendungen	146.009	130.732	194.207	198.137	196.431	200.273
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.241	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.173.323	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	2.173.323	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.587.180	3.497.199	4.643.664	4.657.343	4.659.410	4.673.111
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.131.715	-1.167.099	-1.574.914	-1.719.843	-1.721.910	-1.735.611
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.131.715	-1.167.099	-1.574.914	-1.719.843	-1.721.910	-1.735.611
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.131.715	-1.167.099	-1.574.914	-1.719.843	-1.721.910	-1.735.611

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	116.384	152.888	195.021	195.021	195.021	195.021
29 = Teilergebnis	-1.248.099	-1.319.988	-1.769.935	-1.914.864	-1.916.931	-1.930.632

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

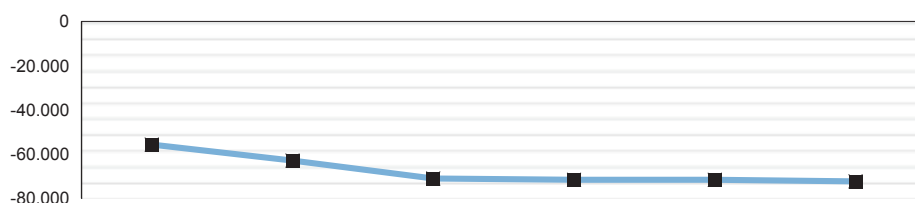
Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-55.677	-62.937	-71.054	-71.681	-71.550	-72.356
Aufwandsdeckungsgrad	69,42%	59,12%	57,47%	57,76%	58,29%	58,50%

Produktbeschreibung

Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat, wer in Deutschland mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Eltern können auf Berechnungsbasis des vorherigen Einkommens Elterngeld beziehen. Zum 01.01.2015 ist das BEEG ergänzt worden. Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden, können zwischen einem Basiselterngeld und einem ElterngeldPlus wählen oder die Leistungen miteinander kombinieren.

Das Basiselterngeld kann innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes für maximal 12 Lebensmonate in Höhe von 300€ bis 1.800 € bezogen werden, der andere Elternteil hat Anspruch für zwei weitere Lebensmonate.

Das ElterngeldPlus beträgt höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes, welches ohne Ausübung einer Teilzeittätigkeit zustehen würde. Aus einem Monat Basiselterngeld werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Die Anspruchszeiträume können hier erheblich ausgedehnt werden.

ElterngeldPlus lohnt sich besonders für Eltern, die in Teilzeit arbeiten (bis zu 30 Wochenstunden).

Eltern, die gleichzeitig für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten jeweils vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,83	3,83	3,85	3,85	3,85	3,85
Fallzahl Elterngeld	3.430	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Widersprüche Elterngeld	80	100	100	100	100	100
Fallzahl "Partner-Monate"	688	700	700	700	700	700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Die Antragszahlen sind in den letzten drei Jahren wie folgt gestiegen:

- im Jahr 2015 3125 Anträge
- im Jahr 2016 3154 Anträge
- im Jahr 2017 3430 Anträge.

Die Antragszahlen sind abhängig von der Anzahl der Geburten.

Mit der Einführung des ElterngeldPlus wurden den Eltern neue Möglichkeiten eröffnet, für einen längeren Zeitraum Elternzeit zu nehmen und Elterngeld zu beziehen. Es ist festzustellen, dass sich Eltern zum ElterngeldPlus umfassend beraten lassen.

Letztendlich entscheiden sich Eltern jedoch vorwiegend für das Basiselterngeld. Die Partnerschaftsbonusmonate werden nur wenig in Anspruch genommen.

Der Bearbeitungsaufwand für ElterngeldPlus-Anträge ist höher, da es aufgrund der Anrechnung des jeweiligen tatsächlichen Teilzeiteinkommens zu umfangreichen und mehrfachen Neuberechnungen des Elterngeldanspruches kommt.

ElterngeldPlus kann grundsätzlich doppelt so lange wie das Basiselterngeld bezogen werden. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezugszeitraum sind häufig festzustellen. Die Änderungen beeinflussen den Anspruch auf Elterngeld und lösen somit ebenfalls Neuberechnungen aus.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.814	91.000	96.000	98.000	100.000	102.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	93.814	91.000	96.000	98.000	100.000	102.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.559	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	32.559	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.373	91.000	96.000	98.000	100.000	102.000
11 - Personalaufwendungen	111.983	80.547	89.467	91.329	92.829	94.828
12 - Versorgungsaufwendungen	40.328	38.468	42.128	42.893	43.262	44.069
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	152.311	119.015	131.595	134.222	136.091	138.897
18 = Ordentliches Ergebnis	-25.938	-28.015	-35.595	-36.222	-36.091	-36.897
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.938	-28.015	-35.595	-36.222	-36.091	-36.897
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-25.938	-28.015	-35.595	-36.222	-36.091	-36.897
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	29.739	34.922	35.459	35.459	35.459	35.459
29 = Teilergebnis	-55.677	-62.937	-71.054	-71.681	-71.550	-72.356

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

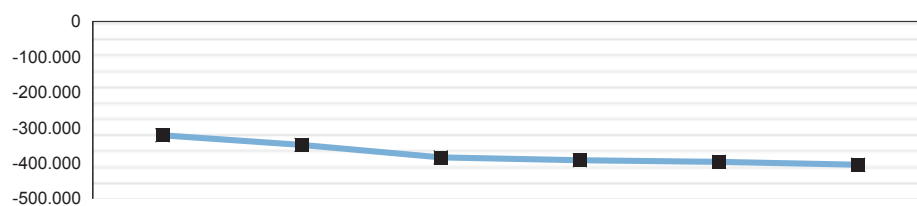
Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-322.066	-348.624	-384.626	-392.799	-397.332	-405.062
Aufwandsdeckungsgrad	2,91%	7,92%	7,24%	7,10%	7,02%	6,90%

Produktbeschreibung

Anspruchsberechtigt nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10. Eine umfassende Beratung über die individuelle Förderung zu Anspruchsvoraussetzungen wie u.a. Förderungswürdigkeit der geplanten Maßnahme, Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern, Altersgrenzen, Einkommensberechnung und Klärung zur Berücksichtigung von Freibeträgen erfolgt durch die Mitarbeiter/innen.

Anspruchsberechtigt nach dem BAföG sind Schülerinnen und Schüler, die Berufsfachschulen oder Fachschulen besuchen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird für die Förderung nicht vorausgesetzt. Berufsfachschulklassen können gefördert werden, wenn der Ausbildungsgang mindestens zwei Jahre dauert und mit einem berufsqualifizierenden Abschluss endet.

Förderungsberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler von Fach- und Fachoberschulen, bei denen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Wenn Auszubildende nicht mehr bei den Eltern wohnen, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen auch Besuche von allgemeinbildenden Schulen, Fach- und Fachoberschulen sowie allen Schulformen der beruflichen Grundbildung gefördert werden. Neu in die Förderung aufgenommen wurden Schülerinnen und Schüler, die eine internationale Förderklasse an einer Berufsfachschule besuchen. Sie besuchen die zehnte Klasse, streben aber den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 an.

Die Höhe des zu gewährenden Schüler-BAföGs berechnet sich aufgrund des Einkommens und des Vermögens des Auszubildenden, der Eltern und ggf. des Ehegatten. Schüler-BAföG wird als Zuschuss, nicht als Darlehen gewährt. Die Leistungen erfolgen aus dem Bundeshaushalt.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,93	5,11	5,19	5,19	5,19	5,19
Anträge / Fallzahlen / Eingänge (inkl. Wiederholungsanträge)	1.609	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	12	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.632	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4561000 - Bußgelder	9.247	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4561001 - Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungen	385	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	9.644	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

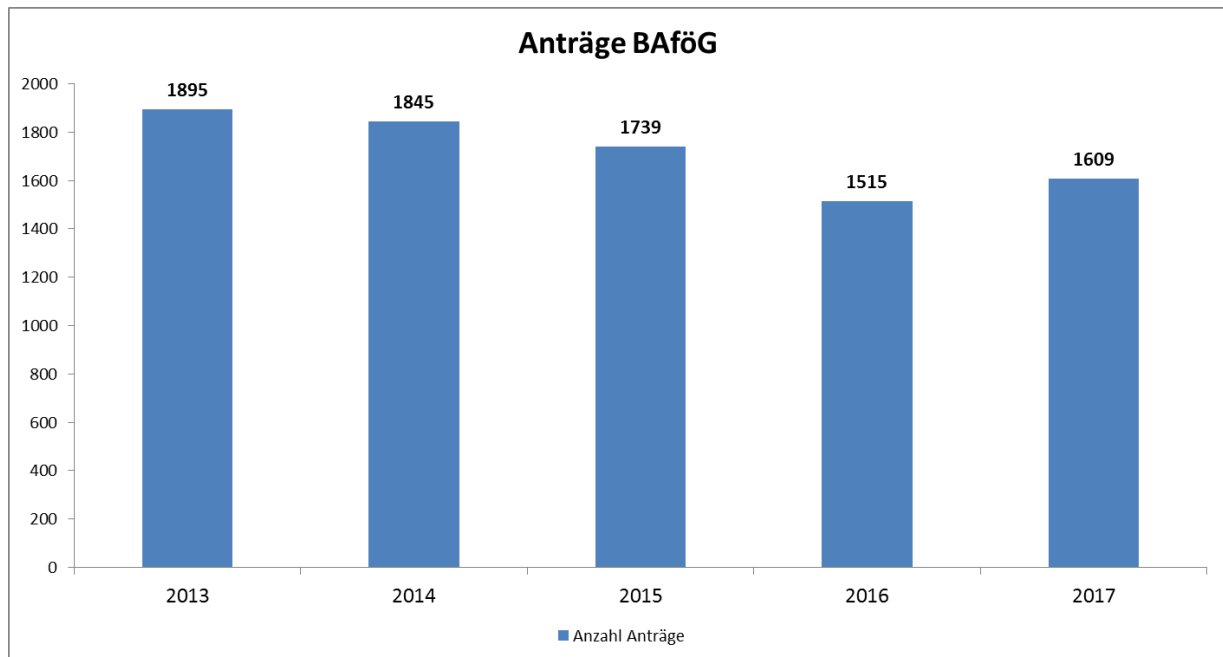
11 - Personalaufwendungen	232.983	290.674	314.778	321.899	326.888	333.589
12 - Versorgungsaufwendungen	41.785	41.357	52.047	53.099	52.643	53.672
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.264	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	292.033	332.031	366.825	374.998	379.531	387.261
18 = Ordentliches Ergebnis	-282.389	-302.031	-336.825	-344.998	-349.531	-357.261
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-282.389	-302.031	-336.825	-344.998	-349.531	-357.261
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-282.389	-302.031	-336.825	-344.998	-349.531	-357.261
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	39.677	46.593	47.801	47.801	47.801	47.801
29 = Teilergebnis	-322.066	-348.624	-384.626	-392.799	-397.332	-405.062

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Aufgrund veränderter Gesetzesgrundlagen haben auch Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel oder geduldete Ausländer, wenn sie sich mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland aufhalten, einen Förderanspruch auf Schüler-BAföG, sodass weiterhin mit einer Veränderung der Fallzahlen gerechnet wird. Voraussetzung für die Bewilligung von BAföG ist es jedoch, dass das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und Bleiberecht in Form einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind immer mehr Asylverfahren abgeschlossen, so dass eine Förderung nach dem BAföG möglich wird.



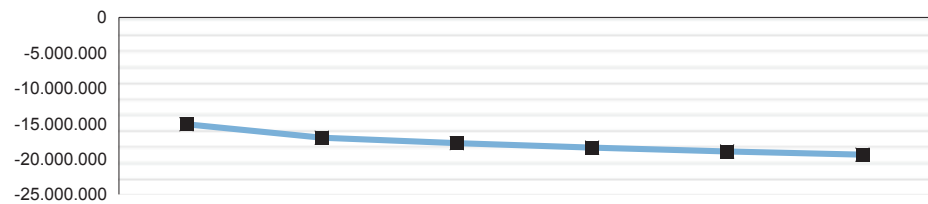
Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Pfannschmidt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-15.118.996	-17.014.256	-17.765.761	-18.379.309	-18.947.054	-19.411.256
Aufwandsdeckungsgrad	68,91%	62,44%	64,16%	63,74%	63,55%	63,48%

Produktbeschreibung

Zahlreiche Träger stellen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest für insgesamt fast 8.000 Kinder im Alter von 0–6 Jahren vielfältige Angebote zur Kindertagesbetreuung bereit. Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind die tragenden Säulen der Kindertagesbetreuung. Neben der Betreuung von Kindern gibt es einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die klassischen Angebote der Kindertagesbetreuung werden durch Spielgruppen sowie die betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung ergänzt. Das Kreisjugendamt Soest ist als öffentlicher Jugendhilfeträger für die gesamte Planung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung zuständig. Diese Aufgabe wird im Rahmen eines kontinuierlichen Austauschs mit den Beteiligten aus Politik, Verwaltung sowie der Träger und Einrichtungen wahrgenommen mit dem Ziel, dass eine bedarfsgerechte, flexible Kindertagesbetreuung entsteht.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest leben immer mehr Kinder. Die Zahl ist seit 3 Jahren steigend und begründet an verschiedenen Stellen einen dringenden Ausbaubedarf. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Soest im März 2017 wurden steigende Geburtenzahlen, höhere Zuzüge in die Städte und Gemeinden des Kreises Soest sowie die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien als Gründe für deutlich höhere Bedarfe an Plätzen in der Kindertagesbetreuung benannt. Ergänzend ist nunmehr festzustellen, dass in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest jedes Jahr neue und/oder größere Baugebiete -oftmals speziell für Familien- ausgewiesen werden und diese Bauplätze stark nachgefragt sind.

Neben den steigenden Kinderzahlen insgesamt zeigt sich zudem ein stärker gestiegenes Nachfrageverhalten der Familien. Insbesondere die Nachfrage für einen Betreuungsplatz ab vollendetem 1. Lebensjahr ist deutlich höher. Aus diesem Grund hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit dem sukzessiven Ausbau der Platzangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf insgesamt 45 % im Jahr 2022 beauftragt. Zunächst hat der Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 auf Basis der aktuellen Kinderzahlen eine Versorgungsquote von 40% für das Jahr 2019 festgelegt. Diese soll sukzessive über 5 Jahre auf 45% erhöht werden. Dabei wird eine Verteilung von Kindergartenplätzen zu Plätzen in der Kindertagespflege im Verhältnis von 75% zu 25% angestrebt. Zur Realisierung hat das Land ein neues Investitionsförderprogramm aufgestellt, welches dem Kreisjugendamt Soest ein maximales Fördervolumen in Höhe von 2.100.000 Euro ermöglicht. Im November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss ein Ausbauprogramm beschlossen, das zunächst mit Investitionsanträgen an das Land im Umfang von 8.800.000 Euro mündete. Weitere Bedarfe zeichneten sich bereits zu diesem Zeitpunkt ab, so dass es dringlich erscheint, weitere Investitionsprogrammedurch das Land einzuräumen. An den Investitionskosten beteiligt sich das Kreisjugendamt Soest mit 5 %, in Ausnahmefällen (bspw. bei „finanzschwachen Trägern“) mit bis zu 10 %.

Die Entwicklung der Finanzen für die Kindertagesbetreuung ist unmittelbar an die Ausweitung der Platzangebote geknüpft. Nebender jährlichen Steigerung der pauschal festgelegten Finanzierung pro Platz ergeben sich auch aus den zusätzlichen Plätzen U3 (die Plätze für U3-Kinder sind deutlich teurer), der Zunahme an Kindern, die integrativ betreut werden, und spezielle Förderprogramme des Landes (beispielsweise „Kita plus“, „Sprachförderkitas“, „Trägerrettungspaket“) weitere finanzielle Bedarfe.

Auftragsgrundlage

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und Kinderförderungsgesetz (KiFöG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,53	14,47	14,91	14,91	14,91	14,91
Stellenanteile (JAU)	10,82	13,36	13,80	13,80	13,80	13,80

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Stellenanteile (AU)	0,71	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.704	3.634	3.624	3.624	3.624	3.624
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	4.269	4.264	4.241	4.164	4.164	4.164
Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.359	1.546	1.561	1.567	1.596	1.639
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	36,69	40	41	42	44	45
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	338	330	330	330	330	330

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37	40	41	42	44	45
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	4.147	4.154	4.250	4.250	4.250	4.250
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	986	1.046	1.132	1.157	1.196	1.239
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	450	500	429	410	400	400
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.084	4.154	4.250	4.250	4.250	4.250
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	972	1.046	1.132	1.157	1.196	1.239
Plätze 25h für unter 3-jährige in %	24	24	24	24	24	24
Plätze 35h für unter 3-jährige in %	39	39	39	39	39	39
Plätze 45h für unter 3-jährige in %	37	36	36	36	36	36
Plätze 25h für über 3-jährige in %	11	10	10	10	10	10
Plätze 35h für über 3-jährige in %	46	46	46	46	46	46
Plätze 45h für über 3-jährige in %	43	44	44	44	44	44
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	652	671	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	493	532	532	532	532	532
Plätze in Spielgruppen	146	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	19	20	22	24	26	28
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	299	320	328	330	334	337
Die vollständige und zeitnahe Berechnung sowie Erhebung des Elternbeitrages sind gewährleistet.						
Fälle mit Einkommen unter 25.000 Euro in %	26,06	27	27	27	27	27
Fälle mit Einkommen ab 25.001 - 50.000 Euro in %	35,11	35	35	35	35	35
Fälle mit Einkommen ab 50.001 - 75.000 Euro in %	22,92	21	21	21	21	21
Fälle mit Einkommen ab 75.001 - 100.000 Euro in %	9,6	10	10	10	10	10
Fälle mit Einkommen ab 100.001 Euro in %	6,31	7	7	7	7	7

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.006.467	22.348.000	25.022.100	25.439.200	26.077.400	26.680.700
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	27.006.467	22.348.000	25.022.100	25.439.200	26.077.400	26.680.700
03 + Sonstige Transfererträge	957.246	800.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
4211101 - Kostenbeiträge Tagespflege	957.246	800.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.335.233	5.100.000	5.550.000	5.600.000	5.650.000	5.700.000

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.283	0	0	0	0	0
4321100 - Elternbeiträge Kindergarten	5.330.951	5.100.000	5.550.000	5.600.000	5.650.000	5.700.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.066	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	155.066	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	53.338	40.000	30.000	20.000	10.000	10.000
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	3.204	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	50.134	40.000	30.000	20.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	33.507.350	28.288.000	31.802.100	32.309.200	33.037.400	33.740.700
11 - Personalaufwendungen	634.313	776.785	889.652	910.024	926.050	944.813
12 - Versorgungsaufwendungen	97.418	96.117	77.917	79.493	78.812	80.351
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.273	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	47.324.987	43.762.500	48.209.200	49.307.900	50.588.500	51.735.700
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	500	0	0	0	0
5318140 - Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	42.857.820	40.192.000	43.989.200	45.102.900	46.326.000	47.433.200
5318150 - Spielgruppenförderung	58.033	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331301 - Kostenübernahme Tagespflege	3.595.820	3.500.000	3.960.000	4.040.000	4.100.000	4.180.000
5332290 - Zuwendung Investitionen	813.314	10.000	200.000	105.000	102.500	62.500
16 - Sonstige Aufwendungen	3.101	173.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.028	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.073	170.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.142.092	44.808.502	49.179.869	50.300.517	51.596.462	52.763.964
18 = Ordentliches Ergebnis	-14.634.743	-16.520.502	-17.377.769	-17.991.317	-18.559.062	-19.023.264
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.634.743	-16.520.502	-17.377.769	-17.991.317	-18.559.062	-19.023.264
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-14.634.743	-16.520.502	-17.377.769	-17.991.317	-18.559.062	-19.023.264
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	484.254	493.754	387.992	387.992	387.992	387.992
29 = Teilergebnis	-15.118.996	-17.014.256	-17.765.761	-18.379.309	-18.947.054	-19.411.256

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Ergebniskonto: 414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung: Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Plan: 25.022.100 Euro

Das Land hat auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 sowie für 2019/2020 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Trägervielfalt zu sichern (Rettungspaket, Anhebung der KiBiz-Pauschale, Planungsgarantie). Daneben werden weitere Fördergelder zur Verfügung gestellt. Damit werden sogenannte „plusKITA“ Einrichtungen und Sprachförderkitas speziell unterstützt.

Alle Einrichtungen erhalten eine sogenannte „Verfügungspauschale“ in Abhängigkeit zur Einrichtungsgröße. Diese Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Die Erhöhung der Einnahmen resultiert zudem aus der Steigerung der notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen, sowie der Zunahme der Kinder, die integrativ betreut werden. 120 Plätze werden für das Kindergartenjahr 2018/2019 zusätzlich ausgewiesen. Die Integrationspauschalen haben sich von 170 Fällen auf 350 Fälle in den letzten Jahren erhöht.

Ergebniskonto: 432.1.100 (Erträge)
Bezeichnung: Elternbeiträge Kindergarten
Plan: 5.550.000 Euro

Der Kreis Soest hat mit Wirkung ab 01.08.2016 eine umfassend neu strukturierte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kraft gesetzt. Mit dieser Satzung werden Familien mit niedrigerem Einkommen weiter entlastet, Familien mit höherem Einkommen müssen höhere Beiträge leisten. Der jeweilige Beitrag ist abhängig vom Alter des Kindes, der Stundenbuchung und der Einkommenssituation der Familie.

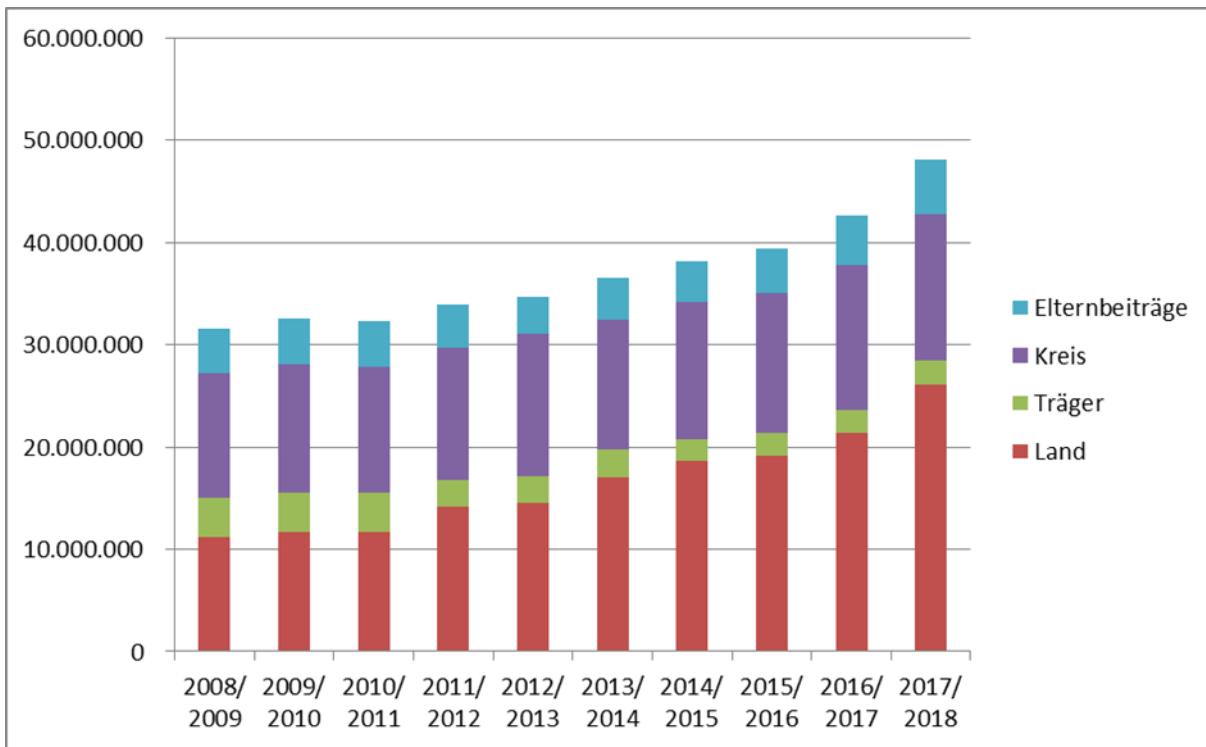
Die Kalkulation für den Haushalt 2019 basiert auf den weiteren Einnahmesteigerungen, die aufgrund der erhöhten Platzzahl in Kindertageseinrichtungen, der gestiegenen Nachfrage bei der U3-Betreuung und der pauschalierten Erhöhung der monatlich zu leistenden Elternbeiträge entstehen werden. Auch ist festzustellen, dass mittlerweile 16 % der Fälle nach den Einkommensstufen über 75.000 Euro beschieden werden.

Ergebniskonto: 531.8.140
Bezeichnung: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen
Plan: 43.989.200 Euro

Gemäß den Erläuterungen zum Ertragskonto „Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land“ steigen die Betriebskosten analog an.

Rund die Hälfte der Betriebskosten wird durch Landeszuweisungen und den Trägeranteil finanziert, der Rest verbleibt als Mehraufwand im Haushalt des Kreisjugendamtes.

Die Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen dar und veranschaulicht die Veränderungen der einzelnen Positionen, die zur Kostendeckung beitragen.



Ergebniskonto: 533.1.301

Bezeichnung: Kostenübernahme Tagespflege

Plan: 3.960.000 Euro

In der Kindertagespflege steigt der Kostenaufwand durch die Nachfrage und den Ausbau der Plätze weiterhin deutlich. So stieg die Anzahl der geförderten Kindertagespflegeverhältnisse von Ende 2010 mit 169 Förderfällen bis Ende 2017 auf 491 (Vorjahr 419 Förderfälle). Zum 31.05.2018 werden 552 Kindertagespflegeverhältnisse gefördert (05/2017 485 Förderfälle).

Durch die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zum 01.01.2014 wurde ein pauschalisiertes Abrechnungssystem eingeführt.

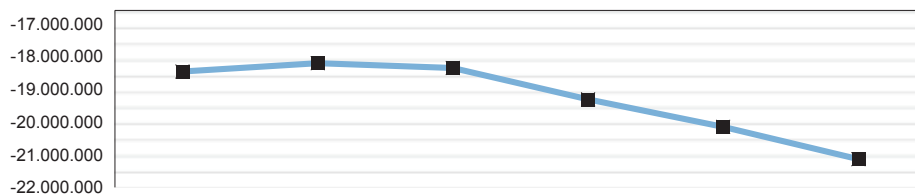
Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer, Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-18.466.269	-18.208.369	-18.360.999	-19.317.462	-20.151.047	-21.136.626
Aufwandsdeckungsgrad	33,88%	31,48%	32,40%	28,83%	26,81%	24,02%

Produktbeschreibung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII steht allen Personensorgeberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Hilfe zur Erziehung zu, wenn ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Hilfe zur Erziehung wird gemäß dem § 27 Abs. 2 SGB VIII nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt.

Die Lebenswirklichkeit von Eltern, Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Hierzu tragen insbesondere die Zunahme von psychischen Erkrankungen und komplexere Ansprüche an Erziehung (z.B. vielfältige Familienformen, Mobbing, Medienkonsum, u.a.) bei. Entsprechend gestiegen ist der Bedarf an intensiven Beratungen und die Erforderlichkeit Hilfen zur Erziehung zu gewähren.

Zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Formen der Hilfen zur Erziehung zählen:

- Ambulante Familienunterstützende Hilfen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände u.a.)
- Teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)
- Stationäre Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, u.a.)

Bei jeder Hilfeform hat die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oberste Priorität. Die Gewährung und fachliche Begleitung der Hilfen unterliegt einem besonderen Hilfeplanverfahren.

Neben den Hilfen zur Erziehung umfasst der Aufgabenbereich des Regionalen Sozialen Dienstes unter anderem auch die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und sozialräumliche Aufgaben. Die Sicherung des Kindeswohls durch den Kindeswohldienst (KWD) stellt eine weitere Kernaufgabe dar. Die Wahrnehmung der Garantenpflicht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes wird hierdurch gewährleistet und soll zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich beitragen.

Die Aufnahme, Bewertung und Bearbeitung aller Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist Hauptaufgabe des KWD. Alle Meldungen zum Kindeswohl werden gemäß den Bestimmungen des BKiSchG und der Dienstanweisung zum Verfahren bearbeitet, d. h. Bewertung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Inaugenscheinnahme des Kindes und seiner persönlichen Umgebung durch zwei Fachkräfte, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggfls. des Kindes. Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen werden initiiert. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist von 211 in 2016 auf 232 in 2017 gestiegen.

Auftragsgrundlage

§§ 27 ff., 35a, 36, 41 SGB VIII; §§ 16-18 SGB VIII; § 8a SGB VIII; §§ 7, 155, 156, 157, 162 FamFG;

KWD: § 8a SGB VIII, Dienstanweisung Kreis Soest vom 13.12.2011, BKiSchG;

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	39,74	40,2	41,13	41,13	41,13	41,13
Stellenanteile (JAU)	37,96	38,32	39,30	39,30	39,30	39,30
Stellenanteile (AU)	2,55	1,88	1,83	1,83	1,83	1,83

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.834.000	3.620.000	3.970.000	4.175.000	4.360.000	4.500.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Seelisch behinderte junge Menschen erhalten Jugendhilfeleistungen zur Wiederherstellung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft nach § 35a SGB VIII						
Anzahl ambulante Hilfen	60	62	65	68	71	75
Anzahl ambulanter Hilfen mit Integrationshelfer/in	98	90	120	130	140	150
Anzahl teilstationärer Hilfen	3	9	5	6	7	8
Anzahl stationärer Hilfen	24	25	26	27	28	29
Anzahl ambulante Hilfen Volljährige	2	8	3	4	5	6
Anzahl stationärer Hilfen Volljährige	4	9	5	6	7	8
Kinder und Jugendliche erhalten erzieherische Hilfe in Pflegefamilien						
Anzahl der Pflegekinder in Pflegefamilien	175	170	180	180	180	180
Anzahl Pflege in sozialpädagogischen Pflegefamilien	5	7	7	7	7	7
Anzahl Pflege in Westfälischen Erziehungsstellen	2	2	3	4	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Heimunterbringung Minderjähriger	102	105	105	105	105	105
Anzahl Heimunterbringung Volljähriger	14	13	18	19	20	20
Bedarfsgerechte ambulante erzieherische Hilfen fördern das Aufwachsen in der eigenen Familie						
Anzahl ambulanter Hilfen zur Erziehung	164	200	190	200	200	200
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen	45	30	55	58	60	60
Verhältnis ambulanter zu stationärem Hilfen zur Erziehung Minder- und Volljährige in Prozent	54%	54%	55%	55%	55%	55%
Junge Menschen und Familien werden bei ihren Problemen beraten und unterstützt						
Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18	698	770	770	800	820	850

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03 + Sonstige Transfererträge	785.627	918.000	863.000	863.000	863.000	863.000
4211001 - Ersatz Familienpflege	106.487	78.000	110.000	110.000	110.000	110.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	177.887	290.000	201.000	201.000	201.000	201.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	501.254	550.000	552.000	552.000	552.000	552.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.419.439	7.336.000	7.688.000	6.715.000	6.460.000	5.760.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	498.141	360.000	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	7.799.684	6.800.000	7.528.000	6.555.000	6.300.000	5.600.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	121.614	176.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	72.189	0	50.000	50.000	50.000	50.000
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	21.370	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	50.818	0	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	9.277.254	8.254.000	8.601.000	7.628.000	7.373.000	6.673.000
11 - Personalaufwendungen	2.257.657	2.493.860	2.735.601	2.800.622	2.849.832	2.907.582
12 - Versorgungsaufwendungen	223.012	212.646	244.130	249.072	246.928	251.757
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.278.143	2.128.856	2.354.356	2.404.856	2.455.356	2.505.356
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	624.816	380.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.631.786	1.716.856	1.721.856	1.771.856	1.821.856	1.871.856
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	21.541	32.000	32.500	33.000	33.500	33.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.689	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	22.358.620	20.862.000	20.810.000	20.673.000	20.966.000	21.139.000
5331310 - Familienpflegekosten Minderjährige	2.891.284	2.660.000	2.900.000	2.965.000	3.020.000	3.085.000

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

5331320 - Familienpflegekosten Volljährige	231.922	180.000	190.000	183.000	186.000	189.000
5331330 - Ambulante Erziehungshilfen	1.868.636	1.977.000	2.100.000	2.200.000	2.150.000	2.120.000
5331500 - Ambulante Hilfen § 35a	2.004.946	1.925.000	2.250.000	2.400.000	2.550.000	2.700.000
5332210 - Heimpflegekosten Minderjährige	10.133.441	9.865.000	8.200.000	8.000.000	8.300.000	8.400.000
5332220 - Heimpflegekosten Volljährige	2.303.434	1.640.000	2.250.000	1.900.000	1.650.000	1.450.000
5332230 - Stationäre Hilfen §35a SGB VIII	1.748.700	1.535.000	1.650.000	1.700.000	1.730.000	1.760.000
5332240 - Tagesgruppen	1.095.899	920.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
5332260 - teilstationäre Hilfen §35a SGB VII	80.358	160.000	70.000	75.000	80.000	85.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.120.121	25.697.362	26.144.087	26.127.550	26.518.116	26.803.695
18 = Ordentliches Ergebnis	-17.842.866	-17.443.362	-17.543.087	-18.499.550	-19.145.116	-20.130.695
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.842.866	-17.443.362	-17.543.087	-18.499.550	-19.145.116	-20.130.695
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-17.842.866	-17.443.362	-17.543.087	-18.499.550	-19.145.116	-20.130.695
27 + Erträge aus ILV	184.889	110.714	198.019	198.019	10.000	10.000
28 - Aufwendungen aus ILV	808.291	875.722	1.015.931	1.015.931	1.015.931	1.015.931
29 = Teilergebnis	-18.466.269	-18.208.369	-18.360.999	-19.317.462	-20.151.047	-21.136.626

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

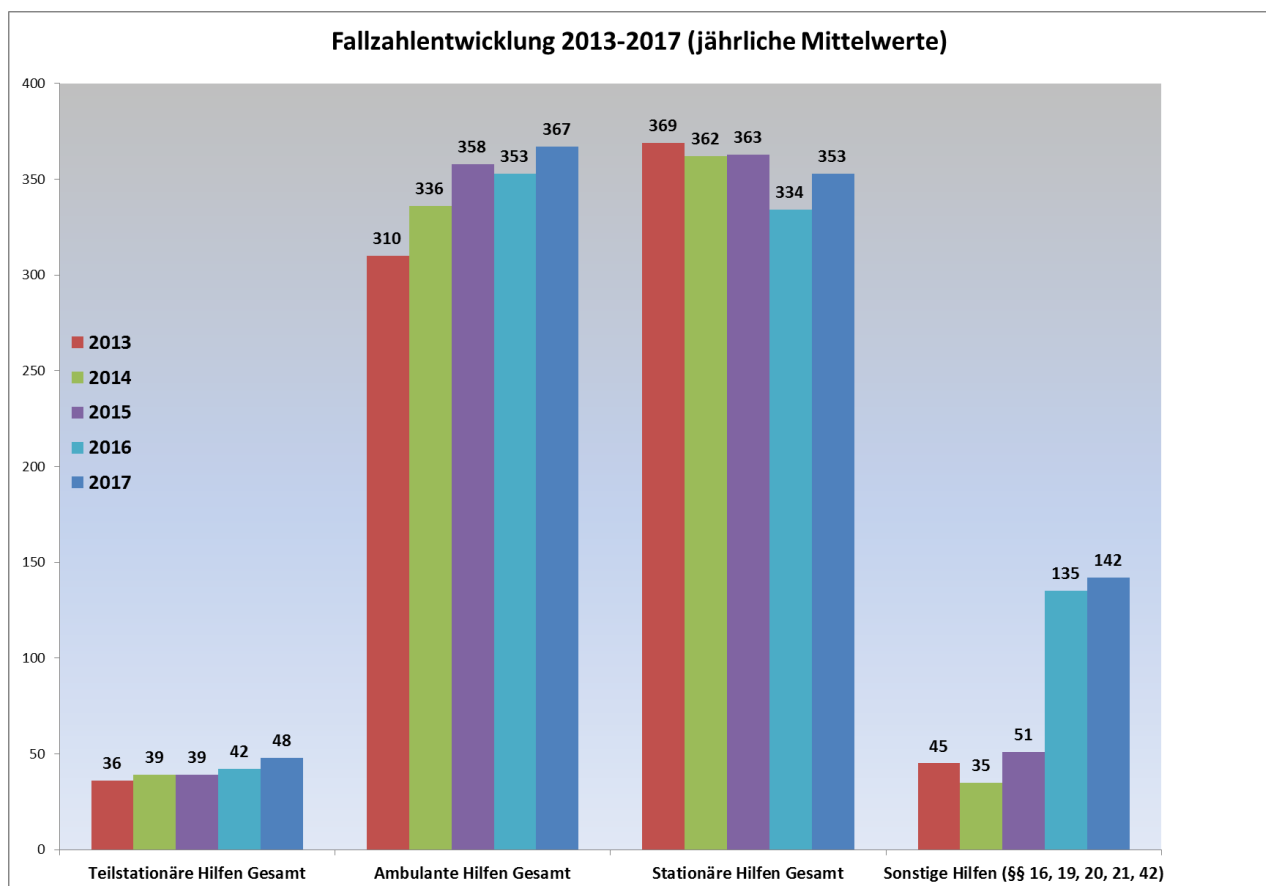
Laut aktuellem HzE-Bericht des LWL-Landjugendamtes auf Datenbasis des Jahres 2016 nahmen insgesamt 162.494 junge Menschen Hilfen gemäß §§ 27 ff sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Ausgenommen sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Im Segment der ambulanten Hilfen bleibt die Fallzahl in NRW mit 66.062 im Vergleich zum Vorjahr (66.118) erstmals seit 2008 auf Vorjahresniveau. Beim Kreisjugendamt ist die Fallzahl im gleichen Zeitraum um 14% gesunken. Die Fallzahl fiel im Jahresmittelwert von 237 auf 208 Fälle.

Im stationären Hilfesegment steigt die Fallzahl NRW-weit von 57.558 auf 62.961 um rund 9%. Das Kreisjugendamt konnte im gleichen Zeitraum seine Fallzahl von 336 auf 306 Fälle im Jahresmittelwert verringern. Dieses entspricht einem Rückgang von 10%.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Fallzahlenentwicklung des Kreisjugendamtes von 2013 bis 2017. Die Fallzahlen werden hier entgegen der eben angestellten Vergleiche incl. der Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII ausgewiesen. Der Anteil der Integrationshilfen an den Hilfen zur Erziehung nimmt seit Jahren konstant zu (siehe Erläuterung zum HH-Ansatz).

Die Fallzahl der sonstigen Hilfen wird weiterhin durch die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen sowie die damit verbundenen Anschlussmaßnahmen beeinflusst. Am 31.12.17 lag diese im Mittelwert bei 110 Fällen.



Für das HH-Jahr 2017 lagen die Kosten für Hilfen zur Erziehung für das Kreisjugendamt auf Vorjahresniveau. Kostensteigerungen wurden, wie bereits in den Vorjahren bei den Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII, hier insbesondere im Bereich der Schulassistenzen sowie bei den Tagesgruppen verzeichnet. Auch die Familienpflege sowie die stationäre Unterbringung von volljährigen Jugendlichen haben sich verteuert.

Dementgegen stehen Kosteneinsparungen im Bereich der stationären Heimunterbringung gemäß § 34 SGB VIII. Der kontinuierliche Rückgang dieser Unterbringungsform ermöglicht die Ausgabenstabilität und kompensiert andere Kostensteigerungen. Im HH-Jahr 2017 wurden hier im Mittelwert 102 Fälle verzeichnet. Es lässt sich ferner feststellen, dass sich in 2017 der Rückgang dieser Fallzahl nicht fortgesetzt hat und ein erster leichter Anstieg gegenüber 2016 registriert werden muss. Die weitere Entwicklung bleibt daher in 2018 abzuwarten.

Neben der oben geschilderten Entwicklung der „üblichen“ Hilfen zur Erziehung gilt es seit 2015 auch stets die Entwicklung der Jugendhilfemaßnahmen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge zu betrachten. Aus den ursprünglichen Inobhutnahmen sind zahlreiche Anschlussmaßnahmen entstanden in denen die jungen Menschen täglich begleitet und betreut werden.

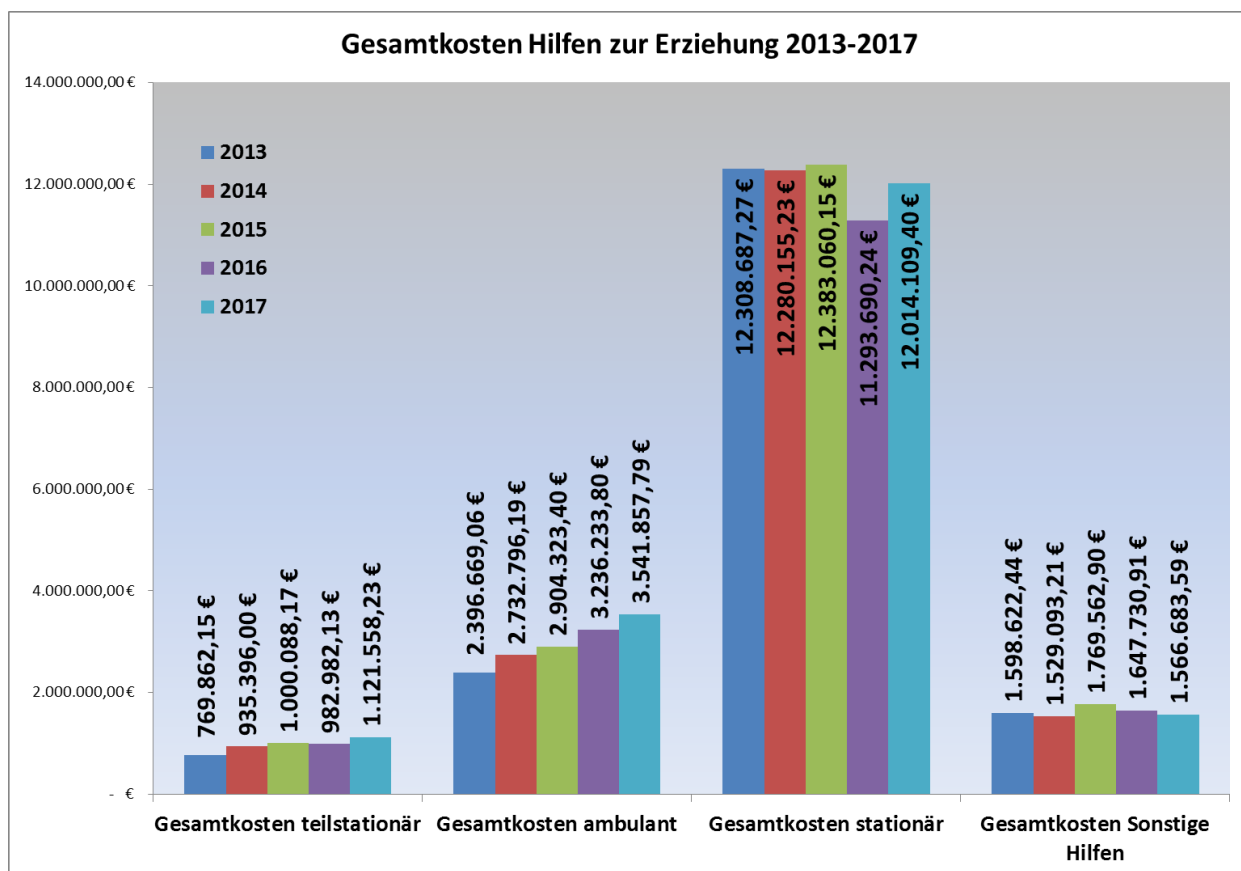
Die Kosten dieser Hilfen zur Erziehung sind auch im HH-Jahr 2019 „neutral“ geplant, da auf der Einnahmeseite vollumfängliche Kostenerstattungen seitens der zuständigen Landschaftsverbände für diese Maßnahmen eingeplant wurden.

In wie weit diese Kostenübernahme, insbesondere im Zusammenhang mit Anschlussmaßnahmen für volljährige Jugendliche, in der Zukunft bestand haben wird, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2017 wurden für Anschlussmaßnahmen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen 4,46 Mio. Euro verausgabt. Für vorhergehende Inobhutnahmen dieser Jugendlichen wurden 0,46 Mio. Euro gezahlt.

Zum Stand Juni 2018 sind für das Jahr 2017 Kostenerstattungen in Höhe von 1,14 Mio. Euro eingegangen.

Nachstehend folgt eine Gesamtübersicht der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung seit 2013 unterteilt in die einzelnen Hilfesegmente. Die Kosten für Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche wurden herausgerechnet:



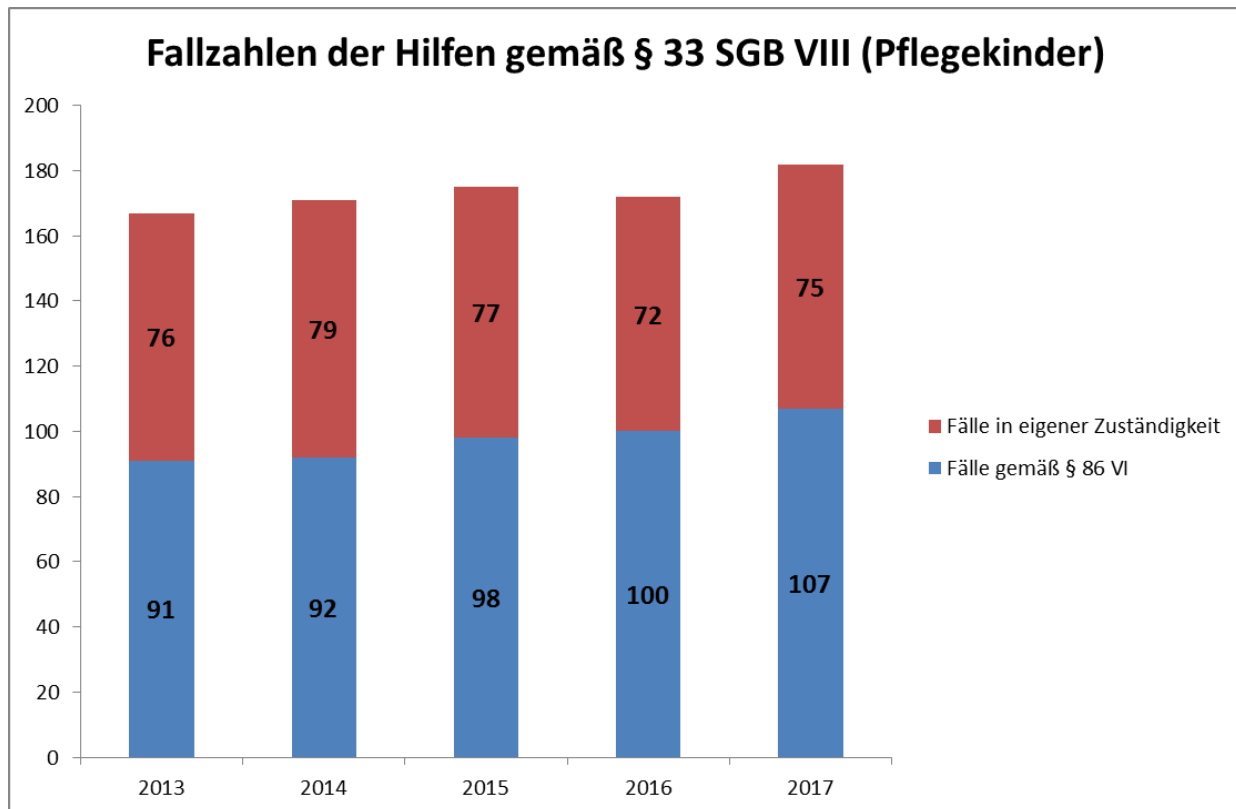
Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto:	421.1.001 (JAU) 422.1.001 (JAU) 429.1.000 (JAU) 448.2.000 (JAU) 448.8.800 (JAU)
Bezeichnung:	Ersatz Familienpflege Ersatz Heimpflege Andere sonstige Transfererträge Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstattungen übriger Bereich
Plan:	110.000 Euro 201.000 Euro 552.000 Euro 7.528.000 Euro 160.000 Euro

Die oben genannten Einnahmekonten werden anhand der Entwicklung der Vorjahre und der aktuellen Fallzahlprognose angepasst. Im Bereich der „Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde der Planansatz im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Jugendliche anhand der verausgabten Fachkosten angepasst. Es wird mit der Erstattung der Kosten für sämtliche Jugendhilfemaßnahmen seitens des Landes bzw. der überörtlichen Träger gerechnet. Ferner wird die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen als Kostenerstattung des Landes mit 248.000 Euro geplant.

Ergebniskonto:	533.1.310
Bezeichnung:	Familienpflegekosten Minderjährige
Plan:	2.900.000 Euro

Wie aus der Darstellung der Fallzahlentwicklung der letzten Jahre zu sehen, erhöht sich die Fallzahl im Bereich der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII kontinuierlich. Insbesondere die Anzahl der Kostenerstattungsfälle gemäß § 86 VI SGB VIII, für Pflegekinder die das Kreisjugendamt nicht selbst untergebracht hat ist auf einem konstant hohen Niveau. Regelmäßige Tarifsteigerungen führen ebenfalls zu einer Kostensteigerung. Trotz der Kostenerstattung seitens der initiierenden Behörden entstehen die Kosten zunächst im o.g. Aufwandskonto. Das entsprechende Ertragskonto 448.2.000 „Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde, analog dieser Entwicklung, angepasst.



Ergebniskonto: 533.1.330
Bezeichnung: Ambulante Erziehungshilfen
Plan: 2.100.000 Euro

Die Fallzahl in diesem Hilfesegment befindet sich auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2016 gelten mit den freien Trägern der Jugendhilfe verhandelte Fachleistungsstundensätze. Auch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird mit erneuten Tarifsteigerungen, die an das Kreisjugendamt weitergereicht werden, gerechnet. Das Verhältnis von ambulanten Fällen gegenüber stationären Hilfen betrug in 2017 54% zu 46%. Zudem wird bei dieser Hilfeform mit Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Höhe von 200 Tsd. Euro gerechnet. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.210
Bezeichnung: Heimpflegekosten Minderjährige
Plan: 8.200.000 Euro

Seit dem Jahr 2014 sank beim Kreisjugendamt Soest die Fallzahl in diesem Hilfesegment und befindet sich aktuell auf einem Niveau von 102 Fällen im Jahresmittelwert. Im Jahr 2013 waren im Jahresmittelwert noch 135 Fälle zu verzeichnen. Allerdings waren es im Jahr 2016 nur noch 99 Fälle. Somit ist nach Jahren mit sinkenden Fallzahlen nun wieder ein leichter Anstieg zu erkennen.

Analog zur genannten Entwicklung konnten auch die Kosten, trotz weiterer tariflicher Steigerungen, in den letzten Jahren sukzessive gesenkt werden.

Die Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Bereich dieser Hilfeform belaufen sich prognostiziert auf 0,8 Mio. Euro und sind ebenfalls rückläufig. Auch dieses trägt zur Senkung des Ansatzes bei. Die genannten Kosten wurden auf den „regulären“ Ansatz von 7,4 Mio. Euro hinzugerechnet. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.220
Bezeichnung: Heimpflegekosten Volljährige
Plan: 2.250.000 Euro

Das Fallzahl- und Kostenaufkommen in diesem Hilfesegment befindet sich auf einem konstanten Niveau. Auch hier tragen jedoch tarifliche Steigerungen stets zur Kostensteigerung bei.

Dem „regulären“ Ansatz von rund 1,15 Mio. Euro sind auch für diese Hilfeform die Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche zuzurechnen. Prognostiziert belaufen sich

diese Kosten in 2019 auf 1,1 Mio. Euro. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.240
Bezeichnung: Tagesgruppen
Plan: 1.200.000 Euro

Die Tagesgruppe als familienergänzendes Angebot ermöglicht Familien, die sich in erzieherisch besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes in der Familie und in seinem bekannten sozialen Umfeld.

Das Kind / der Jugendliche wird individuell in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen tagsüber entlastet. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Eltern.

Diese Hilfeform ist als Alternative zur stationären Unterbringung gut geeignet und stark nachgefragt. Seit dem Rückgang der stationären Unterbringungen hat sich die Fallzahl folglich stetig erhöht und beträgt in 2017 im Mittelwert 45 Fälle. Zum Stand Mai 2018 sind es bereits 50 Fälle in diesem Hilfesegment. Aus diesen Gründen war der Ansatz der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Ergebniskonto: 533.2.230
533.2.260
533.1.500

Bezeichnung: Stat. Hilfen gem. § 35a SGB VIII
Teilstat. Hilfen gemäß § 35a SGB VIII
Ambulante Hilfen gem. § 35a SGB VIII

Plan: 1.650.000 Euro
70.000 Euro
2.250.000 Euro

Die Zahl der Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen nimmt deutlich zu. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderung, auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention geben vor, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Im Bereich der Jugendhilfe gilt dieses u.a. für den § 35a SGB VIII. Hiernach besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von den für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auch im Jahr 2016 hat sich nach der amtlichen Statistik der Landesjugendämter die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII landesweit erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlvolumen erneut um knapp 7% gestiegen.

Die Fallzahl für stationäre Hilfen befindet sich beim Kreisjugendamt seit Jahren auf einem konstanten Niveau. Auf Grund der tariflichen Steigerungen kommt es trotz konstanter Fallzahl zu Mehrkosten.

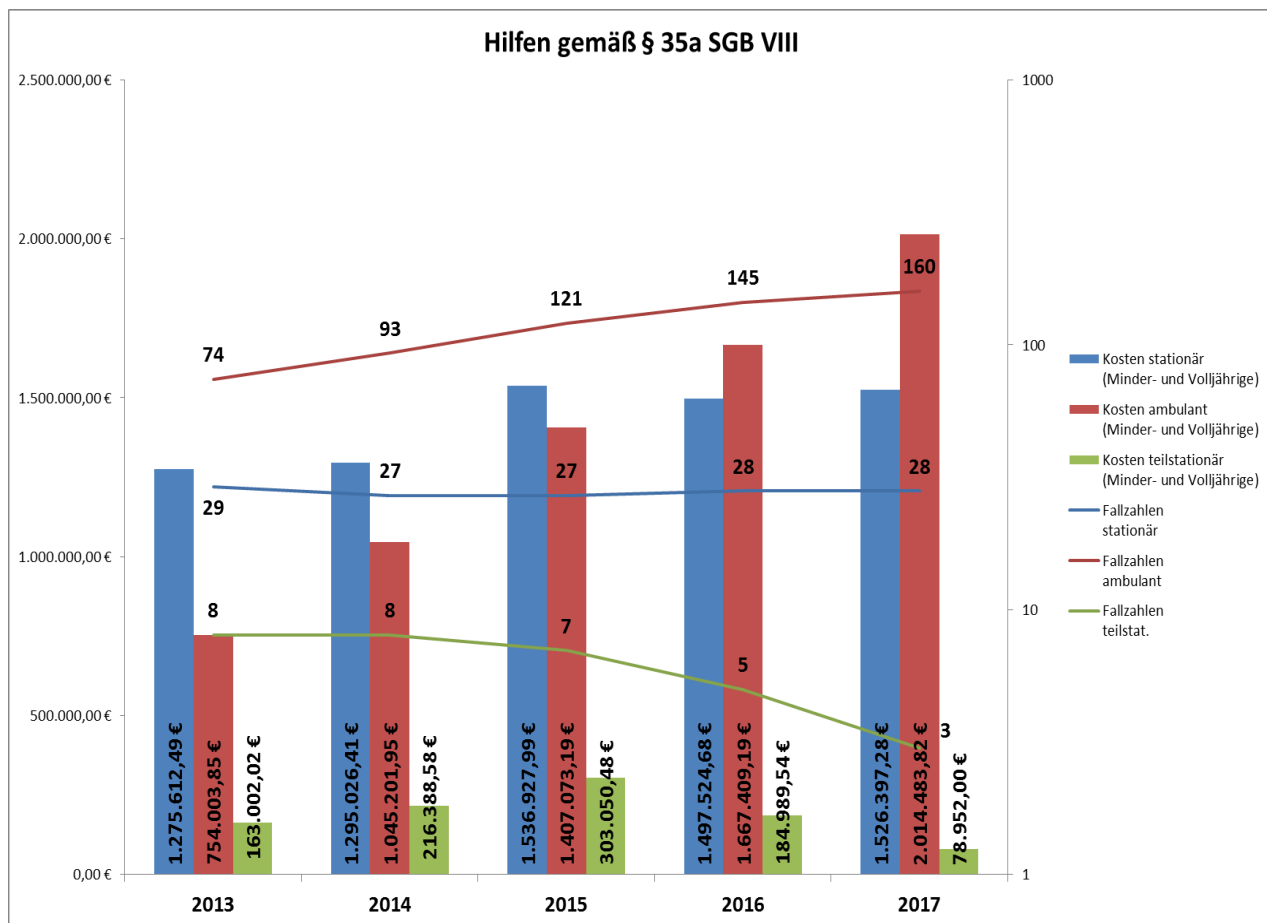
Die Anzahl der ambulanten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Bereich des Kreisjugendamtes steigt seit Jahren stetig an.

Zum Stand Dezember 2017 waren 160 Hilfen (Jahresmittelwert) zu gewähren.

Insbesondere die Anzahl der Hilfen mit dem Einsatz von Schulassistenten an Schulen nimmt weiter zu. Sie ist von 85 Fällen im Dezember 2016 auf 98 Fälle im Dezember 2017 gestiegen.

Im selben Vergleichszeitraum ist die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen (z.B. Autismus Therapie, Lerntherapie) um 5 Fälle angestiegen und blieb vergleichsweise stabil.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben sich die Fallzahlen (im Jahresmittelwert) und die Kosten seit 2013 wie folgt entwickelt:



Ergebniskonto: 523.8.000 (JAU)
Bezeichnung: Erstattung AW Dritter – Übrige Bereiche
Plan: 871.856 Euro

Der Ansatz setzt sich aus den Kosten der vertraglichen Leistungen für ambulante erzieherischen Hilfen und 3 teilstationäre Tagesgruppen zusammen. Dieser ist jährlich auf Basis der tariflichen Steigerungen sowie der Auslastungsgrade anzupassen.

Darüber hinaus ist auf diesem Konto ein Ansatz von 850.000 Euro für die Erziehungsberatungsstelle veranschlagt (AU).

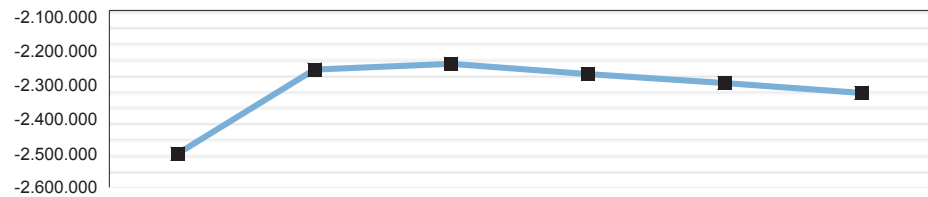
Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer, Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-2.501.476	-2.253.574	-2.237.150	-2.266.669	-2.293.756	-2.322.502
Aufwandsdeckungsgrad	2,74%	24,19%	3,20%	3,16%	3,13%	3,09%

Produktbeschreibung

Gesetzlich definierte Aufgabenstellung der Jugendhilfe ist, Leistungen und andere Aufgaben zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen und Familien bedarfsgerecht bereitzustellen.

Die Landesweite Statistik von IT NRW differenziert zwischen Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und sonstigen Leistungen und Aufgaben (u.a. §§ 19, 20, 21, 42 SGB VIII). Um die Vergleichbarkeit der eigenen Haushaltsdaten mit den Landes- bzw. Bundesdaten gewährleisten zu können, wurden die genannten Leistungen und Aufgaben in diesem Produkt neu zusammengefasst und von den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII (Produkt 06.51.20) getrennt.

Auftragsgrundlage

§ 2 SGB VIII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile (JAU)	2,77	6,05	6,08	6,08	6,08	6,08

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen						
Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	175	130	150	130	130	130
Anzahl Inobhutnahmen (§ 42I), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	23	40	40	40	40	40
Inobhutnahmen pro 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6,79	4	4	4	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Mutter/Vater Kind Unterbringung	11	19	11	12	13	14
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	232	200	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a	309	390	350	350	350	350
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	12	15	15	15	15	15
Anzahl der daraus resultierenden Familiengerichtsverfahren	16	15	15	15	15	15
Anzahl der daraus resultierenden Hilfen zur Erziehung	67	67	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03 + Sonstige Transfererträge	70.517	119.000	74.000	74.000	74.000	74.000

Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

4211001 - Ersatz Familienpflege	10.132	4.000	11.000	11.000	11.000	11.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	20.015	40.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	40.371	75.000	42.000	42.000	42.000	42.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	600.000	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	600.000	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	70.517	719.000	74.000	74.000	74.000	74.000
11 - Personalaufwendungen	220.975	367.066	391.899	400.903	408.214	416.458
12 - Versorgungsaufwendungen	20.838	21.574	25.346	25.861	25.637	26.139
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.244.625	2.450.000	1.750.000	1.770.000	1.790.000	1.810.000
5331330 - Ambulante Erziehungshilfen	1.740	0	0	0	0	0
5332205 - Heimpflegekosten Mutter/Kind	637.829	950.000	600.000	620.000	640.000	660.000
5332270 - Inobhutnahmen	1.605.056	1.500.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
16 - Sonstige Aufwendungen	163	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	163	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.486.600	2.838.641	2.167.245	2.196.764	2.223.851	2.252.597
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.416.083	-2.119.641	-2.093.245	-2.122.764	-2.149.851	-2.178.597
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.416.083	-2.119.641	-2.093.245	-2.122.764	-2.149.851	-2.178.597
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.416.083	-2.119.641	-2.093.245	-2.122.764	-2.149.851	-2.178.597
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	85.393	133.934	143.905	143.905	143.905	143.905
29 = Teilergebnis	-2.501.476	-2.253.574	-2.237.150	-2.266.669	-2.293.756	-2.322.502

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 533.2.205
Bezeichnung: Heimpflegekosten Mutter/Kind
Plan: 600.000 Euro

Stationäre Mutter/Vater-Kind-Hilfen gemäß § 19 SGB VIII zur Entwicklung der Verantwortungs- und Erziehungskompetenz sind für junge Mütter/Väter ohne stützendes familiäres Umfeld verstärkt erforderlich. Sie werden stets auch zum Schutz des Kindeswohls gewährt.

Die Mutter/der Vater wird in ihrer/seiner Persönlichkeit gestärkt, um auf Dauer alleine die Erziehungsverantwortung für das Kind übernehmen zu können. Das alleinerziehende Elternteil wird schrittweise auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereitet.

Schwangere in Konfliktlagen sollen in der Einrichtung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Da die Fallzahl und die damit verbundenen Fachkosten im letzten HH-Jahr abgenommen haben, wurde der Ansatz entsprechend angepasst.

Ergebniskonto: 533.2.270
Bezeichnung: Inobhutnahmen
Plan: 1.150.000 Euro

Haben im Jahr 2015 die Jugendämter in Deutschland noch 77.645 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, so waren es im Jahr 2016 bereits 84.230. Dieses entspricht einer Steigerung von 8,5%.

Hauptgrund für das anhaltend hohe Niveau der Inobhutnahmen sind unbegleitete Einreisende aus dem Ausland. 2016 wurden aus diesem Anlass 44.900 Schutzmaßnahmen durchgeführt, 2.600 mehr als 2015 (+ 6,2%).

Unbegleitete minderjährige Jugendliche müssen seitens des Kreisjugendamtes geschützt werden, so schreibt es europäisches Recht, z.B. die Aufnahmeleitlinie der Europäischen Union vor.

Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung mit der Verpflichtung zur Inobhutnahme, sowie der Einführung des neuen § 42 a SGB VIII erfolgte bereits im November 2015. (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher)

Im Rahmen der Einführung des Fünften Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) vom 08.12.2015 wurde zudem eine Landesstelle zur landesinternen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen beim LVR geschaffen. Daraus resultierte ein qualifiziertes Verfahren der Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen auf die jeweiligen Kommunen bzw. öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Die hieraus resultierende Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Jugendliche belief sich für den Kreis Soest im Jahr 2017 auf durchschnittlich 107 Jugendliche.

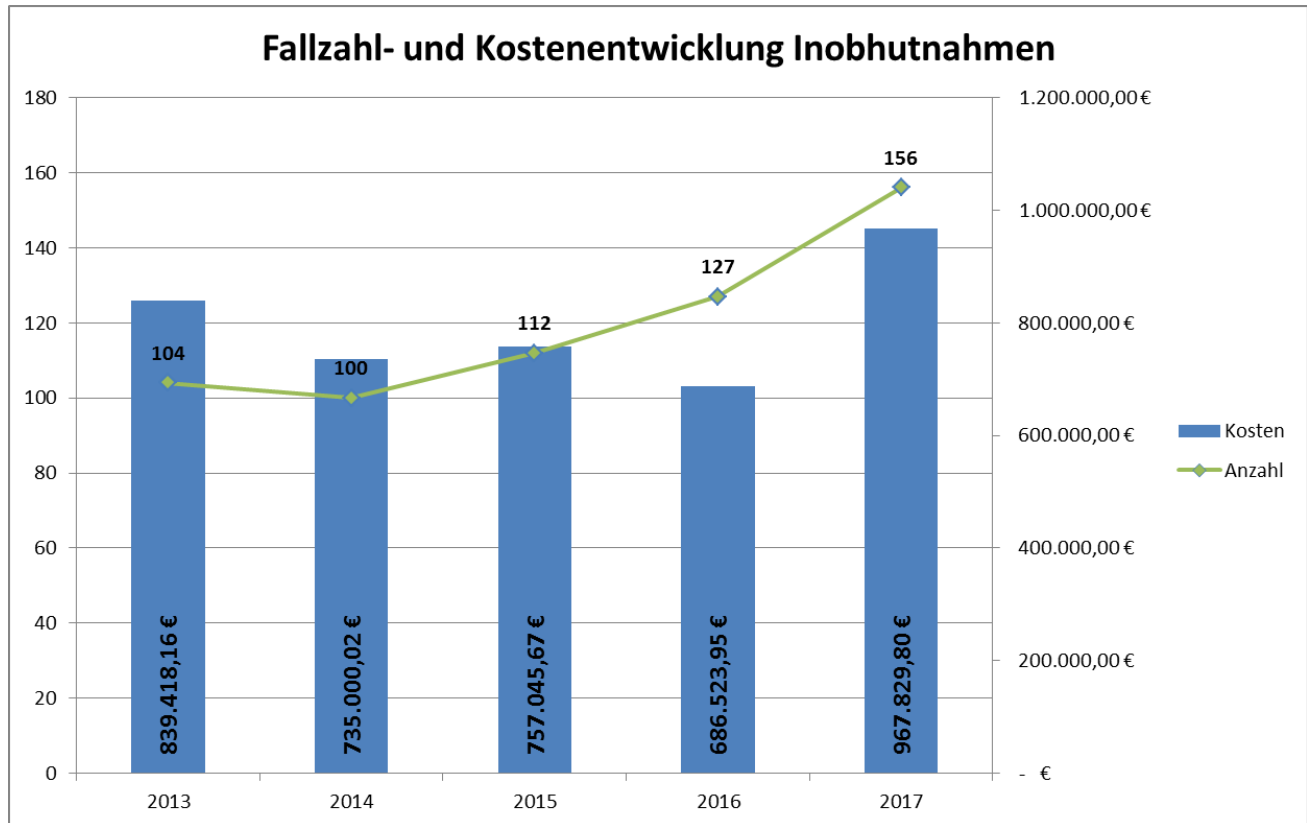
Entgegen der Darstellung im Haushalt 2018 sind die Zahlen für Inobhutnahmen für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Soest aktualisiert erhoben worden (siehe Grafik), da ansonsten nicht realistische Fakten dargestellt würden. Die Neuerfassung war zwingend.

Demnach betrug die Fallzahl der Inobhutnahmen in 2015 208 Fälle (davon 96 für UMAs). Im Jahr 2016 stieg die Fallzahl auf 222 (davon 95 für UMAs) und in 2017 erneut auf 233 Fälle (davon 77 für UMAs). Von 2015 auf 2016 ist demnach ein Anstieg um 6,7% und im Folgejahr nochmals um 5% erkennbar.

Wie oben dargestellt befinden sich die Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Jugendliche in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auf konstantem Niveau und beginnen in 2017 erstmalig abzunehmen. Dieser Trend setzt sich auch in 2018 fort, so dass hier ein Hauptgrund für die Kürzung des HH-Ansatzes gegenüber dem Vorjahr liegt.

Im Ansatz sind demnach Kosten für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Höhe von 0,09 Mio. Euro eingerechnet. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 im Produkt 06.51.20 geplant.

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung für die „regulären“ Inobhutnahmen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Wie zu erkennen ist, entwickeln sich Fallzahlen und Kosten nicht immer parallel. Der Hauptgrund hierfür ist in der Laufzeit der Inobhutnahmen begründet. So gab es in 2016 eine Vielzahl von Maßnahmen mit einer Dauer bis zu 3 Tagen. Auch Inobhutnahmen mit einer Laufzeit bis zu 14 Tagen waren in diesem Berichtsjahr stark ausgeprägt.



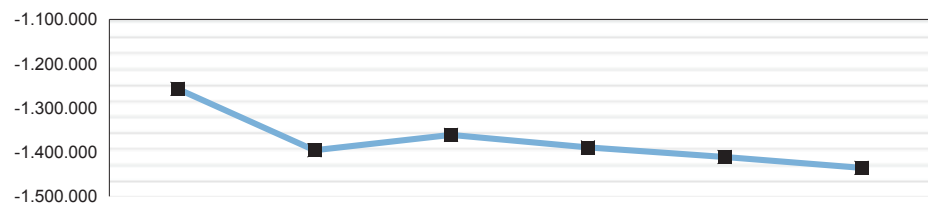
Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Schaefer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.256.681	-1.395.796	-1.361.343	-1.389.321	-1.411.281	-1.435.646
Aufwandsdeckungsgrad	17,98%	11,99%	14,13%	13,89%	13,70%	13,50%

Produktbeschreibung

Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Eltern sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Intention des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) vom 01.01.2012 ist, den präventiven und intervenierenden Kinderschutz zu verbessern durch Konkretisierungen bestehender Gesetze und Einführung neuer Gesetze, wie das Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG).

Die vier Jugendämter im Kreisgebiet haben sich auf eine gemeinsame kreisgebietsweite Struktur zur Umsetzung des BKiSchG verständigt, um Netzwerkstrukturen bestmöglich für alle Betroffenen und Beteiligten nutzbar zu machen. Handlungsempfehlungen und Richtlinien sind dazu erarbeitet, abgestimmt und politisch verabschiedet.

Zum Produkt gehören folgende Aufgaben:

1. Hilfen für werdende und junge Eltern:

Schwangerschaftskonfliktberatung zum Schutz des ungeborenen Lebens, Hilfen für Schwangere, Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und des Kreisfonds, Hilfe für Schwangere zur vertraulichen Geburt.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Aufbau und Koordination von Netzwerken

Einsatz von Familienhebammen

Team Willkommen!

Café Kinderwagen

Frühförderprogramm Opstapje

Gruppenangebot „Trapez“

Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ambulante Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

3. Pflegekinderhilfe:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

4. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle:

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nimmt diese Aufgabe für alle Jugendämter im Kreis Soest wahr.

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen
Auftragsgrundlage

1. Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind"- Schutz des ungeborenen Lebens vom 08.04.1993, Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, vom 01.05.2014
2. BKiSchG, Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen“ (Bundesstiftung), §§ 8b SGB VIII, 4 KKG
3. § 33 SGB VIII
4. BGB, AdvermiG, Haager Übereinkommen, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 09.04.2003

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	13,63	9,56	9,35	9,35	9,35	9,35
Stellenanteile (JAU)	8,9	4,08	3,95	3,95	3,95	3,95
Stellenanteile (AU)	4,73	5,48	5,40	5,40	5,40	5,40
Anzahl der Geburten im Jugendamtsbezirk	1.218	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen	76	85	90	90	90	90
Anzahl der Plätze in Bereitschaftspflegefamilien	22	27	30	35	35	35
Ein System "Frühe Hilfen" ist aufgebaut						
Anzahl der mitwirkenden Institutionen im Sinne des BKiSchG	35	40	40	40	40	40
Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt						
Anzahl der Ratsuchenden im Rahmen des §8b SGB VIII	74	90	90	90	90	90
Anzahl der Beratungen im Rahmen des §8b SGB VIII	92	100	100	100	100	100
Schutz des ungeborenen Lebens						
Anzahl der Anträge an die Bundesstiftung Mutter-Kind	330	350	350	350	350	350
Anzahl der Schwangerenberatungen	112	120	120	120	120	120
Frühe Hilfen für Schwangere und junge Eltern initiieren						
Anzahl der Beratungen	680	700	700	700	700	700
Anzahl der Fälle in denen Frühe Hilfen initiiert wurden	12	15	20	20	20	20
Anzahl der durch Familienhebammen betreute Familien	41	60	60	60	60	60
Adoptionen sind rechtssicher abgewickelt und die Anzahl der Adoptionen erhöht.						
Anzahl der lfd. Fälle	52	55	60	60	60	60
abgeschlossene Adoptionsverfahren	13	20	25	25	25	25
Präventivarbeit; Verringerung der Hilfen zur Erziehung						
Anzahl der Besuche durch das Team Willkommen	1.042	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Besuchte Neugeborene in %	86	90	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.536	149.028	174.876	174.876	174.876	174.876
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	206.536	149.028	174.876	174.876	174.876	174.876
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.224	40.000	48.000	48.000	48.000	48.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	36.459	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	17.765	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	13.508	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	11.188	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	600	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.720	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	275.468	190.228	224.076	224.076	224.076	224.076
11 - Personalaufwendungen	694.766	692.222	647.368	664.612	676.891	690.538
12 - Versorgungsaufwendungen	24.270	29.043	36.333	37.067	36.748	37.466
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.351	580.000	616.500	626.500	636.500	646.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.106	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	480.245	578.000	615.000	625.000	635.000	645.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.037	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	89.774	84.174	84.174	84.174	84.174	84.174
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	41.482	35.882	35.882	35.882	35.882	35.882
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292
16 - Sonstige Aufwendungen	4.222	11.000	6.500	6.500	6.500	6.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.222	11.000	6.500	6.500	6.500	6.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.301.420	1.396.439	1.390.875	1.418.853	1.440.813	1.465.178
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.025.952	-1.206.211	-1.166.799	-1.194.777	-1.216.737	-1.241.102
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.025.952	-1.206.211	-1.166.799	-1.194.777	-1.216.737	-1.241.102
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.025.952	-1.206.211	-1.166.799	-1.194.777	-1.216.737	-1.241.102
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	230.729	189.585	194.544	194.544	194.544	194.544
29 = Teilergebnis	-1.256.681	-1.395.796	-1.361.343	-1.389.321	-1.411.281	-1.435.646

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

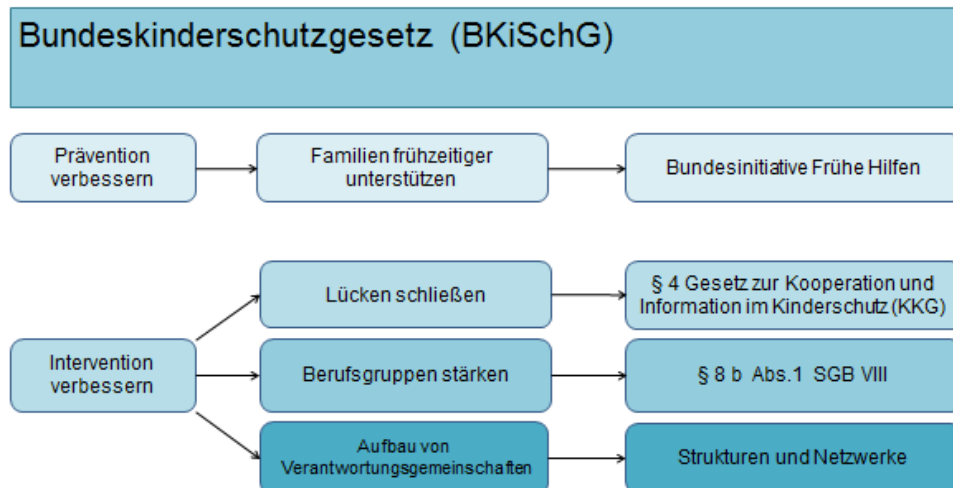
Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

1. Hilfen für werdende und junge Eltern

In jährlich rund 600 Beratungen erhalten Schwangere und junge Mütter und Väter die notwendige Hilfen und Unterstützung. Hierzu zählt auch die finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ – Schutz des ungeborenen Lebens.

Die Begleitung im Rahmen einer vertraulichen Geburt beinhaltet den Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Frau bis zum 16. Lebensjahr des Kindes, eine medizinisch betreute Entbindung für Mutter und Kind sowie Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes



Eine enge Kooperation aller Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderer Akteure im Sinne regionaler Netzwerke sind Voraussetzung für die Fördermittel aus der Bundesinitiative. Die Organisation und Durchführung obliegt den Jugendämtern. Die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ ist als Beispiel für ein bereits bestehendes Netzwerk, das kreisgebietsweit organisiert ist, zu nennen. Das Netzwerk Suchthilfe und Jugendhilfe hat sich Mitte 2016 konstituiert. Ein kreisweites Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird sukzessive ausgebaut.

Die Verwaltungsvereinbarung des Landes NRW sieht abgestimmte Angebote für Familien unter Einbeziehung von Familienhebammen vor. Elternkompetenzen sollen von Anfang an durch den Einsatz gestärkt werden. Für das Kreisjugendamt Soest sind zurzeit vier freiberufliche Familienhebammen und eine Familienkinderkrankenschwester auf Honorarbasis tätig, die werdende Mütter und Väter bis zum ersten Lebensjahr des Kindes im häuslichen Umfeld begleiten und unterstützen. Die Koordination der Einsätze, die Durchführung von Entwicklungsgesprächen und die kollegiale Beratung erfolgt durch die Netzwerkkoordination des Kreisjugendamtes.

Weitere Bausteine früher Hilfen beim Kreisjugendamt sind z.B.:

- Der Begrüßungsdienst „Willkommen!“ bietet allen Müttern und Vätern mit Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes einen Besuch an, um über spezifische Angebote und begleitende Maßnahmen zu informieren und im persönlichen Gespräch Fragen rund um das Kind und die neue Familienkonstellation zu beantworten.
- Das „Café Kinderwagen“ hat wöchentlich mittwochnachmittags in den Räumen des Familienzentrums Werl geöffnet.
- Das Frühförderprogramm „Opstapje“ wird an den Standorten Werl und Geseke angeboten. Familien aus angrenzenden Städten und Gemeinden können teilnehmen. Die Altersvoraussetzung für die Kinder wurde an die Nachfrage von Müttern und Vätern angepasst und auf 6 Monate herabgesetzt.
- „Trapez“ wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt in der Kinderfachklinik Bad Sassendorf durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Gruppenangebot für Kinder von sucht- und psychisch erkrankter Eltern.
- Alle Akteure, die beruflich mit Kindern zu tun haben, haben einen Anspruch gegenüber den Jugendämtern auf fachliche Beratung und Unterstützung zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen. In Kooperation mit den Fachberaterinnen der vier Jugendämter im Kreis finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in kinder- und jugendnahen Institutionen statt. Ziele sind, dem Personenkreis Handlungssicherheit im Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie im weiteren Umgang mit Gefährdungen zu geben und die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz zu fördern.

- In Trägerschaft des Kinderschutzbundes hat die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum 01.10.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie steht Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern sowie Institutionen und Fachkräften für Beratungen und Begleitung offen und arbeitet für die Jugendämter Soest, Warstein und das Kreisjugendamt.
- Unterstützt und in Kooperation mit der Forensischen Klinik Lippstadt-Eickelborn bietet die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ Einzelberatungen für Täterinnen und Täter an, die durch Gewalt im familiären bzw. häuslichen Umfeld auffällig geworden sind.
- Abschluss von Vereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII

3. Pflegekinderhilfe

Bewerberinnen und Bewerber werden von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe vorbereitet und geschult. Jährlich werden zwei Schulungsblöcke angeboten (zwei Ganztags- und eine Abendveranstaltung) in denen umfassend über die rechtliche Situation, Integrationsprozesse und mögliche Besonderheiten von Pflegekindern informiert wird. Durchschnittlich nehmen 28 Personen an dieser Vorbereitung teil. Ergänzend werden im Rahmen von Hausbesuchen Einzelgespräche geführt.

Für alle Pflegeeltern gibt es zwei Mal im Jahr Fortbildungsangebote. Hierzu werden externe Referentinnen/Referenten zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen eingeladen. Weiterhin findet ein Sommerfest statt, zu dem alle Pflegefamilien aus dem Kreisgebiet eingeladen werden.

Die Zahl der Kinder, die kurzfristig auch nachts oder an Wochenenden und in Obhut genommen werden müssen steigt stetig an. Im Januar 2017 wurden daher in Kooperation mit dem SkF Soest-Warstein-Werl e.V. 2 Familien als Stand-by-Familien gewonnen.

Seit März 2017 findet ¼-jährlich ein Stammtisch für Pflegeeltern statt.

Pflegefamilien werden über den gesamten Zeitraum des Pflegeverhältnisses begleitet und beraten. Zwei Mal jährlich werden in Zusammenarbeit mit Fachkräften des RSD und den Vormündern Hilfeplangespräche geführt. Bei einigen Kindern finden regelmäßige Umgangskontakte mit den leiblichen Eltern statt. Diese Kontakte werden von den Mitarbeiterinnen organisiert und begleitet. Auch bei Kindern, die im Rahmen von Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien leben, gibt es häufig Kontakte zu den Herkunftsfamilien, teilweise finden diese wöchentlich statt. 2015 waren insgesamt 37 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

4. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle

Adoptierte melden sich zunehmend um über ihre biologische Herkunft Informationen zu bekommen. Zum Teil auch Menschen im Alter über 50 Jahre. Die Zahl der laufenden Adoptionsverfahren und der jährlichen Vermittlungen befindet sich auf einem gleichbleibenden Niveau. (siehe Kennzahl)

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen

Plan: 612.000 Euro

Im Bereich der Frühen Hilfen wurden die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen neu kalkuliert und belaufen sich auf 100.000 Euro für den Einsatz der Familienhebammen und die Durchführung der Netzwerkarbeit. Für die Begrüßungsbesuche der neugeborenen Kinder im Kreisjugendamtsbezirk und das Frühförderprogramm Opstapje werden 240.000 Euro veranschlagt. Ferner sind für die politisch beschlossene Einrichtung einer Fachstelle sexuelle Gewalt 220.000 Euro in 2019 vorgesehen. Für Netzwerkarbeit sowie Veranstaltungen im Rahmen der Frühen Hilfen werden 40.000 Euro veranschlagt. Die restlichen 12.000 Euro werden für das Projekt UPS!, Schulbezogene Hilfen zur Erziehung sowie fachspezifische Maßnahmen der Mitarbeiter veranschlagt.

Darüber hinaus sind auf dem Konto 3.000 Euro für Verwaltungskosten im Bereich der allgemeinen Umlage veranschlagt.

Ergebniskonto: 531.8.000 (JAU)

Bezeichnung: Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Plan: 35.882 Euro

Die aktuelle Zuschussliste setzt sich aus dem Ansatz für die Zuschüsse für die Ehe,- Familien,- und Lebensberatung und das Bewohnerzentrum „Kontaktstelle Werl“ zusammen. Die Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

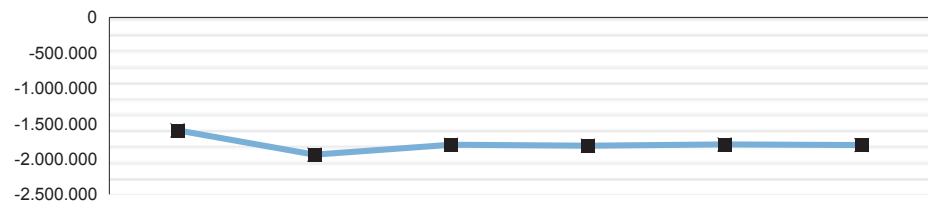
Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter, Frau Schaefer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.595.357	-1.939.242	-1.798.777	-1.813.473	-1.793.179	-1.804.526
Aufwandsdeckungsgrad	8,70%	6,88%	9,25%	9,19%	9,28%	9,23%

Produktbeschreibung

In diesem Produktbereich werden die Tätigkeitsfelder Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) beschrieben. Weitere Details hierzu finden sich in den Erläuterungen.

Organisatorisch wurden die Inhalte dieses Produktes in die Sozialen Dienste eingegliedert, um eine bessere Verzahnung der einzelnen Professionen zu erreichen und Schnittstellen abzubauen.

Die jeweiligen Leitungen der Fachdienste eins bis drei sind für diese Aufgabenbereiche sowohl fachlich als auch in der Leitung verantwortlich. Um der Produktstruktur, der statistischen Zuordnung der Leistungen und der Anschaulichkeit in der Darstellung der hier erbrachten Aufgaben gerecht zu werden, wurden die Tätigkeitsfelder haushalterisch im hiesigen Produkt belassen.

Jugendarbeit:

Auch außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung findet die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen statt. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich mit ihren offenen Angeboten an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Kinder und Jugendarbeit gehört zu den Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Die Fachberatung des Kreisjugendamtes Soest ist Ansprechpartner für Haupt-, Ehren- und Nebenamtliche aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie für Jugendverbände. Ebenso bietet die Fachberatung eine Anlaufstelle und Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche, um zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte beizutragen.

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2015 bis 2020 ist am 13.11.2014 politisch beschlossen worden.

Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz:

Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes sensibilisieren Kinder und Jugendliche gefährliche Einflüsse zu erkennen und damit umzugehen. Die Beratungen richten sich an Kinder und Jugendliche aber auch an deren Eltern/Personensorgeberechtigte sowie an Schulen, Jugendfreizeitheime, Freizeitgruppen, usw. Zielgruppen des gesetzlichen Jugendschutzes sind vorwiegend Gewerbetreibende, wie Veranstalter von Jugenddiscos und Jugendevents, Gaststättenbetreiber und Kioskbesitzer. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sollen eingehalten werden. Zu den Inhalten der gesetzlichen Bestimmungen werden Beratungen angeboten. An Jugendschutzkontrollen unter Federführung der örtlichen Ordnungsämter oder der Polizei ist die Fachberatung in der Regel beteiligt.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS):

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und unterstützt Jugendliche (14-17 Jahre) und deren Erziehungsberechtigte, sowie Heranwachsende (18-20 Jahre) in deren Strafverfahren. Auf Grundlage von biografisch orientierten Gesprächen mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bzw. mit den Heranwachsenden wird eine sozialpädagogische Stellungnahme erarbeitet. Diese umfasst u.a. die Entwicklung des jungen Menschen, seine Biographie, aktuelle Lebenssituation und Perspektive. Diese Stellungnahme bietet der Justiz, dem zuständigen Gericht und der zuständigen Staatsanwaltschaft eine wichtige Entscheidungshilfe im Rahmen des Strafverfahrens.

Auftragsgrundlage

Jugendarbeit: §§ 11,12, SGB VIII

Jugendsozialarbeit: § 13 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: § 14 SGB VIII

Jugendgerichtshilfe: § 52 SGB VIII i.V. m. § 38 JGG

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	7,17	7,67	7,15	7,15	7,15	7,15
Stellenanteile (JAU)	6,31	6,76	6,45	6,45	6,45	6,45
Stellenanteile (AU)	0,86	0,91	0,70	0,70	0,70	0,70
Fehlbetrag für die Kinder- und Jugendarbeit für Einwohner unter 21 Jahren	30,83	31,64	32,34	33	33,62	34,21

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die Angebote der Fachberatung Jugendbildung und Jugendförderung werden bereitgestellt						
Regelmäßige zielgerichtete Informationsweitergabe (Service)	9	20	20	20	20	20
Adressatenkreis wird gepflegt und erweitert	152	150	160	160	160	160
Fachberatungsgespräche werden durchgeführt	216	220	220	220	220	220
Organisation von Fortbildungen und Fachtagungen	3	6	6	6	6	6
Teilnehmende an Fortbildungen und Fachtagungen	67	120	120	120	120	120
Teilnahme an Kooperationen und Netzwerken	16	13	20	20	20	20
Teilnehmende an außerschulischen Bildungsangeboten	330	60	300	300	300	300
Es werden konkrete Angebote zum Kinder- und Jugendschutz durchgeführt						
Angebote des Jugendschutzes	11	60	60	60	60	60
Jugendschutzberatungen (erzieherischer Jugendschutz)	12	10	10	10	10	10
Jugendschutzkontrollen (gesetzlicher Jugendschutz)	1	10	10	10	10	10
Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt						
Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	812.720	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	625.752	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	127.659	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	406	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	11.693	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	84	85	85	85	85	85
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Landeszuschuss in %	16	15	15	15	15	15
Anzahl der geförderten Stellen in Jugendfreizeiteinrichtungen	19,25	20,25	20,25	20,25	20,25	20,25
Die JGH berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern im Strafverfahren						
Anzahl der Fälle von 14-17 Jährigen	345	370	350	350	350	350
Anzahl der Fälle von 18-21 Jährigen	292	258	250	250	250	250

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.331	123.331	174.853	174.853	174.853	174.853
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	123.331	123.331	174.853	174.853	174.853	174.853
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.914	11.100	1.600	1.600	1.600	1.600
4421000 - Erträge aus Verkauf	114	100	100	100	100	100
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.800	10.000	1.500	1.500	1.500	1.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.899	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	5.899	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.790	3.425	2.000	2.000	2.000	2.000
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	7.379	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	3.411	3.425	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	151.934	143.356	183.453	183.453	183.453	183.453
11 - Personalaufwendungen	448.807	538.291	515.474	529.678	539.598	550.466
12 - Versorgungsaufwendungen	44.584	54.011	24.256	24.748	24.534	25.013
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.334	19.300	11.100	11.100	11.100	11.100
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	0	1.000	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.109	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.225	17.200	10.000	10.000	10.000	10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.086	1.134	1.134	1.134	1.134	1.134
15 - Transferaufwendungen	1.104.274	1.300.006	1.251.068	1.251.068	1.221.068	1.221.068
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	135.471	135.931	186.993	186.993	186.993	186.993
5318160 - Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan	812.540	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
5331302 - Maßnahmen und Veranstaltungen	45.188	58.000	58.000	58.000	28.000	28.000
5331340 - Jugendsozialarbeit §13SGB VIII	111.075	211.075	111.075	111.075	111.075	111.075
16 - Sonstige Aufwendungen	1.162	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.162	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.603.248	1.914.242	1.804.532	1.819.228	1.798.934	1.810.281
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.451.314	-1.770.886	-1.621.079	-1.635.775	-1.615.481	-1.626.828
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.451.314	-1.770.886	-1.621.079	-1.635.775	-1.615.481	-1.626.828
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.451.314	-1.770.886	-1.621.079	-1.635.775	-1.615.481	-1.626.828
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	144.043	168.356	177.698	177.698	177.698	177.698
29 = Teilergebnis	-1.595.357	-1.939.242	-1.798.777	-1.813.473	-1.793.179	-1.804.526

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	953	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	953	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-953	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 51.127.0007 - Erwerb von GWG - Jugendbildung und Jugendförderung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	953	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-953	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Ergebniskonto: 533.1.302 (JAU)

Bezeichnung: Maßnahmen und Veranstaltungen

Plan: 50.000 Euro

Das Angebot der Fachberatung Jugendförderung gliedert sich in verschiedene Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte. Diese orientieren sich an gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Anforderungen aus dem Bereich der Jugendförderung. Um diesen Anforderungen nachzukommen bietet die Fachberatung aktuelle fachliche Informationsweitergabe, zum Beispiel in Form von Newslettern, an. Gleichzeitig berät sie auf Anfrage zu verschiedenen Themenfeldern, unterstützt bei Projektvorhaben und initiiert erforderliche, zeitlich befristete Modellmaßnahmen. Des Weiteren gibt es ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Außerdem findet ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit den relevanten Akuteren in Form von Arbeitstreffen und Kooperationsveranstaltungen statt.

Die Fachberatung organisiert und kooperiert mit verschiedenen Trägern, um Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen oder weitere Maßnahmen zu realisieren.

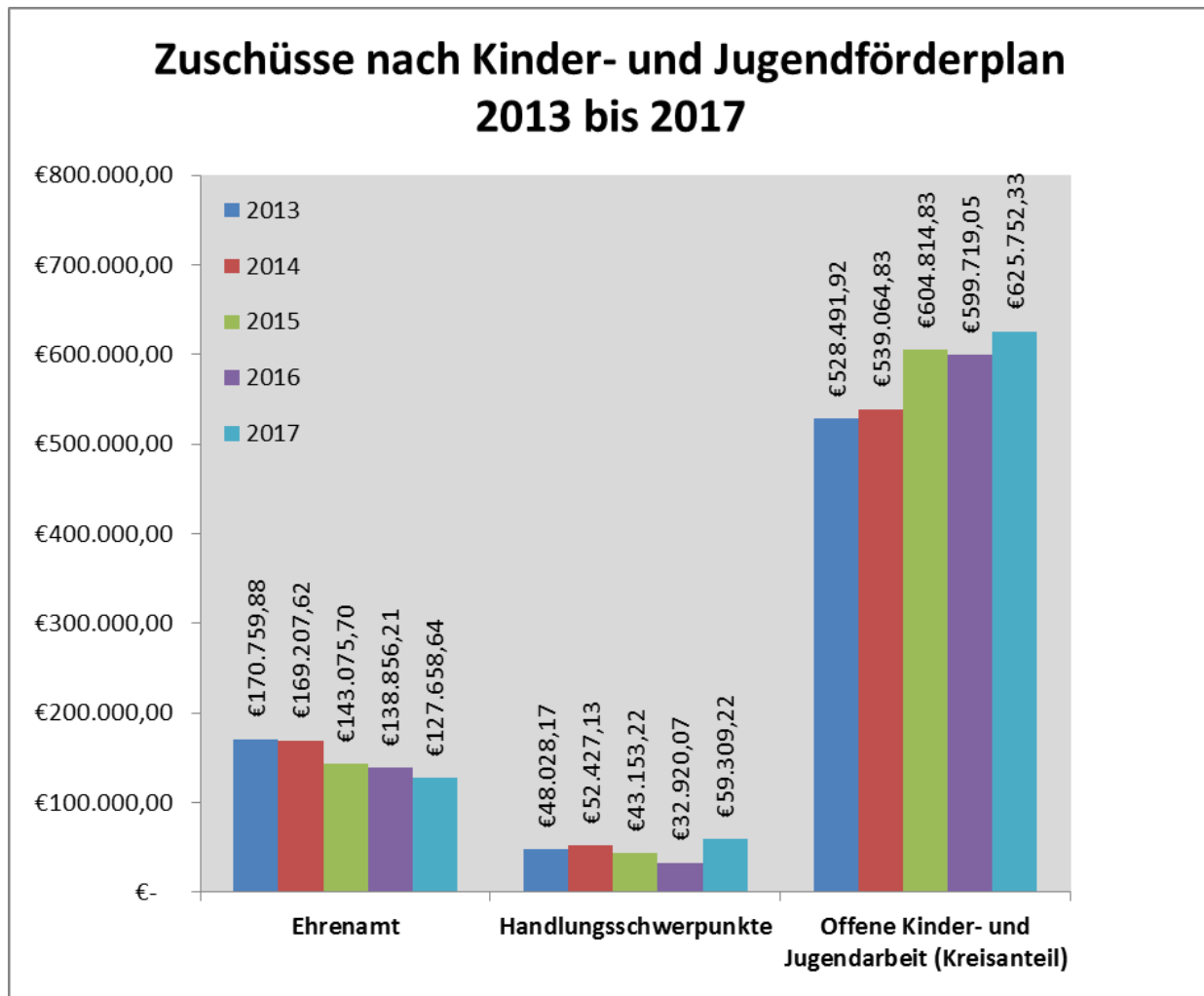
Darüber hinaus sind auf dem Konto 8.000 Euro für den Tag der Familie veranschlagt (AU).

Ergebniskonto: 531.8.160 (JAU)

Bezeichnung: Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan

Plan: 895.000 Euro

Der Ansatz orientiert sich am Kinder- und Jugendförderplan, der am 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Insbesondere werden hieraus Mittel für das Ehrenamt, für Projekte nach den Handlungsschwerpunkten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt (siehe folgende Grafik und Tabelle).



Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplan sichert bis 2020 eine verlässliche Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsoest.

Aufteilung des Budgets nach Förderpositionen:

Förderposition	Plan:
Qualifizierungsmaßnahmen	22.000 Euro
Übernachtungsmaßnahmen	80.000 Euro
Aktionen	40.000 Euro
Sachkostenpauschale	8.000 Euro
Anschaffungen im Ehrenamt	15.000 Euro
Handlungsschwerpunkte	50.000 Euro
Betriebskostenförderung	680.000 Euro
	895.000 Euro

Ergebniskonto: 533.1.340 (AU)

Bezeichnung: Jugendsozialarbeit §13SGB VIII

Plan: 111.075 Euro

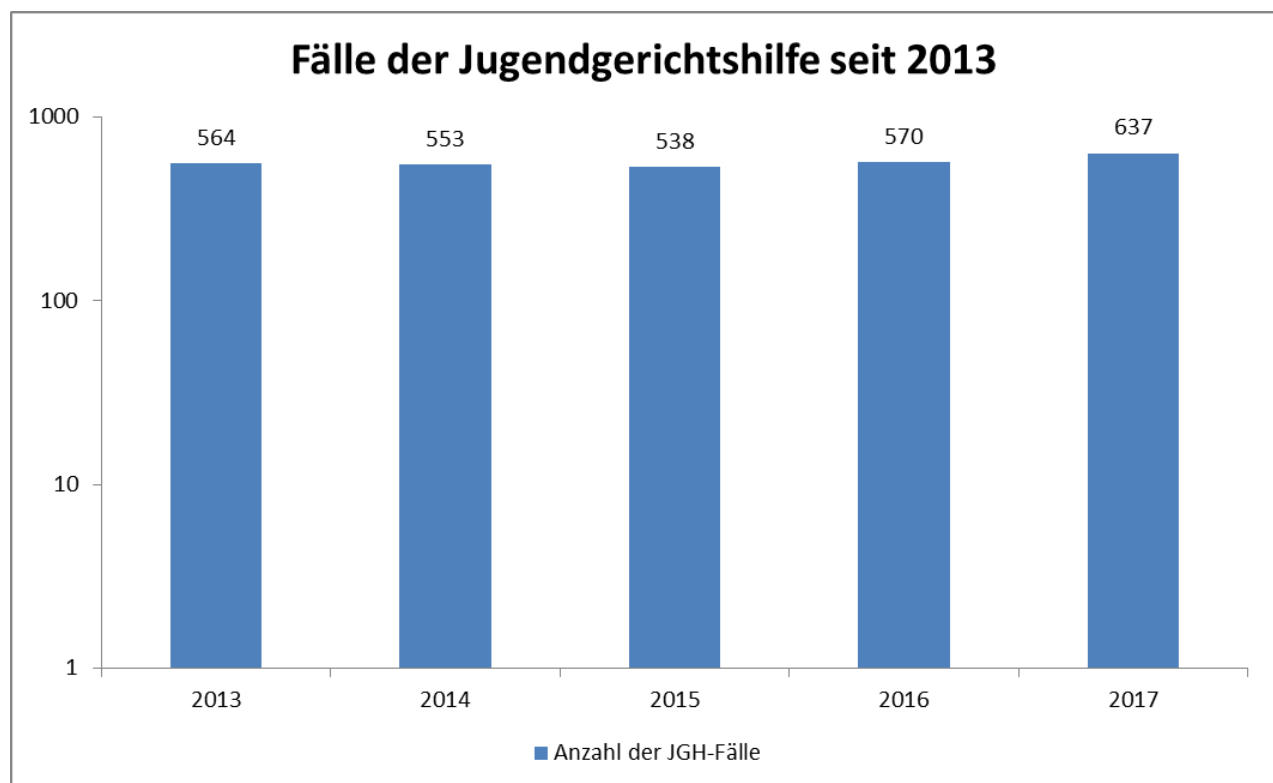
Die Mittel sind im geltenden Kinder- und Jugendförderplan für die Förderung der Jugendsozialarbeit in Höhe von 111.075 Euro benannt.

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)

Bezeichnung: sozialpädagogische Maßnahmen

Plan: 10.000 Euro

Es handelt sich hier um sozialpädagogische Interventionen und Maßnahmen für Jugendliche die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.



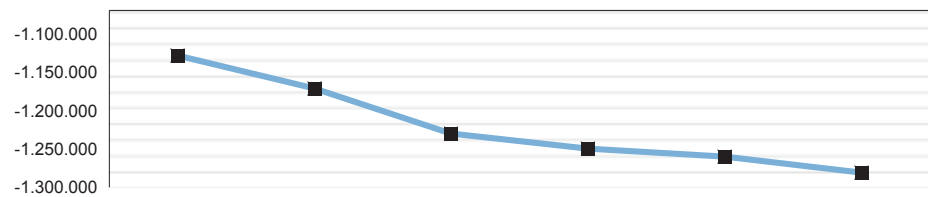
Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.128.693	-1.171.456	-1.230.238	-1.249.631	-1.260.154	-1.281.056
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Beistandschaften:

Das Jugendamt wird auf Antrag von Müttern oder Vätern Beistand. Der Beistand wird wie ein Anwalt als Interessenvertreter der minderjährigen Kinder tätig. Er kümmert sich darum, dass Vaterschaften geklärt und/oder die Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern geregelt werden.

Er versucht zunächst, durch Beratung und Unterstützung einvernehmliche Lösungen zwischen den Eltern zu erzielen. Wenn außergerichtliche Klärungen jedoch nicht möglich sind, kann er auch Anträge bei Gericht stellen und errungene Titel (z.B. Unterhaltsbeschlüsse) vollstrecken lassen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft endet, wenn die Kinder volljährig sind. Nach der Volljährigkeit können sich die Jugendlichen selbst bis zum 21. Lebensjahr noch vom Beistand beraten und unterstützen lassen. Das Jugendamt beurkundet Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen für die Betroffenen kostenfrei.

Vormundschaften / Pflegschaften:

Die meisten Eltern üben verantwortungsvoll die elterliche Sorge für ihr minderjähriges Kind aus. Schaffen Eltern dies wegen persönlicher oder familiärer Probleme jedoch nicht, kann durch das Familiengericht ein Vormund damit beauftragt werden, anstelle der Eltern alle wichtigen Dinge für das Kind zu regeln und zu entscheiden. Sind die Eltern lediglich in Teilbereichen überfordert, kann das Familiengericht auch einen Pfleger für einzelne Aufgabenbereiche bestellen. Ein vom Gericht bestellter Vormund übernimmt alle Aufgaben der elterlichen Sorge. Die Aufgaben des Pflegers umfassen hingegen genau den Entscheidungsbereich, den die Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wahrnehmen können. Dies kann zum Beispiel der Bereich der Gesundheitsfürsorge oder des Aufenthaltsbestimmungsrechts sein oder aber auch z.B. Erbschaftsangelegenheiten betreffen.

Das Jugendamt wird Vormund eines Kindes, wenn:

- ein alleinsorgeberechtigter Elternteil wegen Minderjährigkeit sein Kind gesetzlich nicht vertreten kann,
- die elterliche Sorge eines Elternteils wegen der Einwilligung in eine Adoption ruht, ausgenommen bei Ehegatten, dessen Kind vom anderen Ehegatten angenommen wird oder
- das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund bestellt wird.

Auch freie Träger bzw. Einzelvormünder können mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Kooperation ist ausgebaut.

Grundvoraussetzung für die qualifizierte Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft ist, dass die Vormünderin/der Vormund das Kind oder den Jugendlichen und dessen Vorstellungen und Wünsche kennen. Regelmäßige Kontakte zwischen Pfleger/Vormund und dem minderjährigen Kind/Jugendlichen sind daher erforderlich und gesetzlich vorgesehen. § 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII gibt den Rahmen zur Fallobergrenze von maximal 50 Vormundschaften je Vollzeitstelle vor.

Eine "neue" Anforderung besteht durch die Wahrnehmung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Auftragsgrundlage

Beistandschaften: §§ 1712 ff. BGB, §§ 1, 18, 52a, 56, 59 SGB VIII

Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften § 55 SGB VIII, §§ 1773 ff, 1793 ff, 1626 Abs.2, 1800 i.V. mit

§§ 1631 ff, § 1751 Abs. b BGB

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	12,33	11,93	11,94	11,94	11,94	11,94
Beistandschaften gem. 1712 ff. BGB	995	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ergänzungspflegschaften gem. § 1909 BGB	5	8	8	8	8	8
Anzahl der erstellten Urkunden	612	600	600	600	600	600

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	128	90	90	90	90	90
Anzahl Plegschaften	39	35	35	35	35	35
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	8	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen
Beistandschaften

Die Tätigkeit des Beistandes bewirkt einerseits, dass die Abstammung von Kindern rechtssicher festgestellt wird. Die Identität eines Kindes steht somit zweifelsfrei per Gerichtsbeschluss oder durch eine Vaterschaftsanerkennung per Urkunde fest. Im Kalenderjahr 2017 wurden beim Kreisjugendamt 198 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet. Andererseits trägt der Beistand dazu bei, dass die öffentlichen Haushalte finanziell entlastet werden. Die über das Jugendamt laufenden Unterhaltszahlungen bewegen sich bei ca. 100 Tsd. Euro im Monat. Mütter und Väter, die Unterhalt beziehen, sind gegebenenfalls nicht mehr auf Leistungen vom Jobcenter oder auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angewiesen. Das Angebot der Beistände entlastet Mütter und Väter auch insoweit, als gerade die mit Streitpotential behafteten Unterhaltsansprüche von Dritten geltend gemacht werden. Der Beistand erbringt die Leistung außerdem für die Betroffenen kostenfrei.

Vormundschaften / Plegschaften:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beträgt die Fallzahl pro Vollzeitäquivalent höchstens 50. Durch den rasanten Anstieg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge musste nachpersonalisiert werden. Die Übernahme von Vormundschaften bzw. Plegschaften seitens freier Träger wurde forciert. Durch das Erreichen der Volljährigkeit der jugendlichen Geflüchteten und somit der Beendigung der Vormundschaft kraft Gesetzes, ist die Fallzahl aktuell rückläufig. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	603.918	638.459	656.778	671.358	679.536	693.710
12 - Versorgungsaufwendungen	184.847	182.158	188.362	192.175	190.520	194.248
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.044	85.000	112.000	113.000	117.000	120.000
5237000 - Erstattung AW Dritter - private Unternehmen	68.230	0	100.000	103.000	107.000	110.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	0	75.000	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	14.814	10.000	12.000	10.000	10.000	10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.573	5.839	4.339	4.339	4.339	4.339
5431000 - Geschäftsaufwendungen	734	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.839	2.839	2.839	2.839	2.839	2.839
17 = Ordentliche Aufwendungen	875.383	911.456	961.479	980.872	991.395	1.012.297
18 = Ordentliches Ergebnis	-875.383	-911.456	-961.479	-980.872	-991.395	-1.012.297
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-875.383	-911.456	-961.479	-980.872	-991.395	-1.012.297
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-875.383	-911.456	-961.479	-980.872	-991.395	-1.012.297
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	253.310	260.000	268.759	268.759	268.759	268.759
29 = Teilergebnis	-1.128.693	-1.171.456	-1.230.238	-1.249.631	-1.260.154	-1.281.056

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Ergebniskonto: 523.7.000 (JAU)

Bezeichnung: Erstattung AW Dritter

Plan: 100.000 Euro

Das Konto umfasst die Vertragsleistungen für die Übernahme von Vormundschaften durch freie Träger der Jugendhilfe. Die verstärkte Übernahme von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen führt zu einem Anstieg des Ansatzes. Zudem kommt es sukzessive zur Ausweitung der externen Übernahmen von Vormundschaften und Pflegschaften seitens der freien Träger der Jugendhilfe. Die letztendliche Entscheidung hierüber treffen jedoch die Gerichte.

Ferner werden Mittel für die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fachspezifischer Beratung auf diesem Konto veranschlagt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

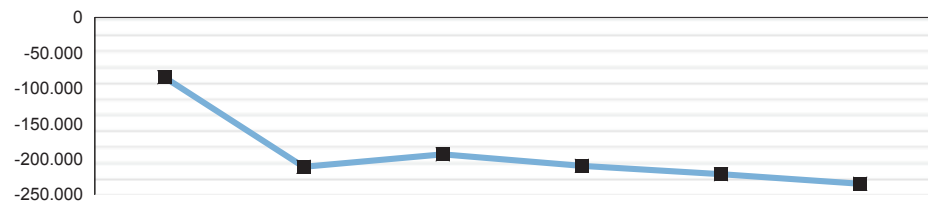
Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Pfannschmidt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-84.597	-211.144	-193.682	-209.869	-221.380	-234.893
Aufwandsdeckungsgrad	92,29%	81,95%	79,53%	78,19%	77,27%	76,21%

Produktbeschreibung

Das Kreisjugendamt Soest ist zuständig für die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop (HKTE Katrop).

Kostenträger für die Eingliederungshilfe ist der LWL. Im Landesjugendamt sind alle Zuständigkeiten zur Planung und Finanzierung der Eingliederungshilfe behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen gebündelt. Die Bedarfsplanung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der örtlichen Jugendhilfe und des LWL um die Infrastruktur zur Versorgung von Kindern mit Behinderung vor Ort zu sichern.

Auftragsgrundlage

§§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch Teil XII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile gesamt	12,5	12,5	9,70	9,70	9,70	9,70
HKTE: Auslastung der Einrichtung: Platzzahl	24	24	24	24	24	24
HKTE: Auslastung der Einrichtung: belegte Plätze	24	24	24	24	24	24

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

In der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop werden Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung gefördert und betreut. Das „Zwergenland“ ist dreigruppig ausgerichtet und umfassend therapeutisch ausgestattet. Es werden jeweils 8 Kinder pro Gruppe betreut. Jede Gruppe ist mindestens mit zwei Fachkräften, bspw. Heilpädagoginnen oder Erzieherinnen, besetzt. In allen Gruppen kommen Praktikanten zum Einsatz. Ergänzt wird die Betreuung der Kinder durch verschiedene therapeutische Angebote, insbesondere sind zwei Fachkräfte für Sprachtherapie und Mototherapie eingestellt. Weitere Therapieeinheiten werden durch externes Fachpersonal ebenfalls in der Einrichtung geleistet. Intensive Elternarbeit durch Hausbesuche und regelmäßige Elterngespräche sowie gemeinsame Aktionen mit Kindern und Eltern ergänzen die heilpädagogische Arbeit.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.491	18.463	689	544	455	422
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	17.760	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	17.990	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.501	703	689	544	455	422
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	795.555	760.000	750.000	750.000	750.000	750.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	650.073	10.000	610.000	610.000	610.000	610.000

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

4484000 - Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	0	610.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	145.482	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.221	0	2.000	2.000	2.000	2.000
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	2.520	0	2.000	2.000	2.000	2.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	701	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	820.268	778.463	752.689	752.544	752.455	752.422
11 - Personalaufwendungen	743.652	792.937	606.370	621.798	633.440	646.196
12 - Versorgungsaufwendungen	38.625	32.785	28.497	29.074	28.823	29.387
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.723	148.100	147.000	147.000	147.000	147.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	4.991	4.100	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	143.732	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.068	19.842	17.765	17.802	17.833	17.993
16 - Sonstige Aufwendungen	19.993	27.100	22.200	22.200	22.200	22.200
5412000 - Reisekosten	1.125	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
5431000 - Geschäftsaufwendungen	18.868	24.500	20.000	20.000	20.000	20.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	969.062	1.020.764	821.832	837.874	849.296	862.776
18 = Ordentliches Ergebnis	-148.794	-242.301	-69.143	-85.330	-96.841	-110.354
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-148.794	-242.301	-69.143	-85.330	-96.841	-110.354
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-148.794	-242.301	-69.143	-85.330	-96.841	-110.354
27 + Erträge aus ILV	191.742	180.000	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	127.545	148.843	124.539	124.539	124.539	124.539
29 = Teilergebnis	-84.597	-211.144	-193.682	-209.869	-221.380	-234.893

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	794	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	794	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-794	-7.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 51.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - HKTE Katrop	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

I 51.127.0002 - Erwerb von GWG - HKTE Katrop	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	794	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Maßnahmensaldo	-794	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						

Abteilung Gesundheit

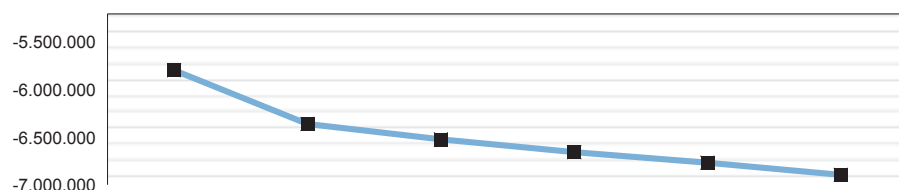
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.53.54 - Beratung	175.100	2.083.981	-1.908.881
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	1.000	521.022	-520.022
07.53.10 - Gutachten	389.000	840.216	-451.216
07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	66.500	425.455	-358.955
07.53.40 - Infektionsschutz	156.300	921.182	-764.882
07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung	78.400	552.577	-474.177
07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	130.527	1.260.537	-1.130.010
07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen	1.000	915.580	-914.580
Summe	997.827	7.520.550	-6.522.723

Abteilung 53 - Gesundheit

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-5.792.892	-6.359.735	-6.522.723	-6.655.475	-6.767.127	-6.895.825
Aufwandsdeckungsgrad	15,40%	13,38%	13,27%	13,08%	12,87%	12,71%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	65	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	22	23	22	22	22	22
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	51	51	51	51
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der pflichtversorgenden Psychiatrien	3	3	4	4	4	4
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	357	420	360	360	360	360

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	838	900	900	900	900	900
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	121	200	200	200	200	200

07.53.10 - Gutachten						
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.010	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.269	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	808	900	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	423	350	350	350	350	350
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.459	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

07.53.40 - Infektionsschutz						
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	100	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	18	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	39	50	50	50	50	50
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	56	33	33	33	33	33

Abteilung 53 - Gesundheit

07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Untersuchungen im Vorschulbereich:

Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen

Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.672	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800

Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):

Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen

Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	400	400	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	67	70	70	70	70	70

Untersuchungen von Zuwanderern

Anzahl der Seiteneinsteigenden	272	300	300	300	300	300

07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:

Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld

Zahl der Altklienten	528	700	750	750	750	750
Zahl der Erstklienten	763	850	850	900	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	495	280	450	500	500	500
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	947	600	800	850	850	850
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	455	600	500	500	500	500
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.241	4.200	4.200	4.400	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.201	800	1.000	1.100	1.100	1.100

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.289	231.627	234.627	234.206	234.100	234.100
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.659	552.250	557.500	557.500	557.500	557.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.564	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.968	93.000	95.700	95.700	95.700	95.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.337	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	953.817	878.877	889.827	889.406	889.300	889.300
11 - Personalaufwendungen	3.976.520	4.202.514	4.371.793	4.516.730	4.597.688	4.690.792
12 - Versorgungsaufwendungen	395.235	392.450	367.429	374.774	372.299	379.539
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.505.264	1.621.570	1.624.980	1.652.980	1.682.980	1.713.980
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.816	14.355	13.617	14.966	16.329	17.983
15 - Transferaufwendungen	225.003	226.200	271.200	226.200	226.200	226.200
16 - Sonstige Aufwendungen	178.871	215.540	218.500	218.500	218.500	218.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.291.708	6.672.629	6.867.519	7.004.150	7.113.996	7.246.994
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.337.891	-5.793.752	-5.977.692	-6.114.744	-6.224.696	-6.357.694
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.337.891	-5.793.752	-5.977.692	-6.114.744	-6.224.696	-6.357.694
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.337.891	-5.793.752	-5.977.692	-6.114.744	-6.224.696	-6.357.694
27 + Erträge aus ILV	100.901	103.900	108.000	112.300	110.600	114.900
28 - Aufwendungen aus ILV	555.902	669.883	653.031	653.031	653.031	653.031
29 = Teilergebnis	-5.792.892	-6.359.735	-6.522.723	-6.655.475	-6.767.127	-6.895.825

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.248	26.000	18.000	26.000	18.000	26.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.248	26.000	18.000	26.000	18.000	26.000

Abteilung 53 - Gesundheit

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.248	-26.000	-18.000	-26.000	-18.000	-26.000

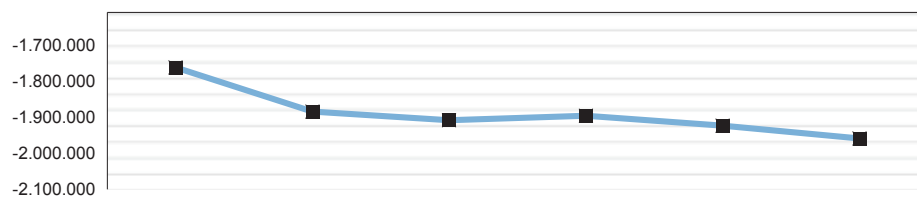
Produkt 05.53.54 - Beratung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.762.483	-1.884.258	-1.908.881	-1.896.060	-1.923.943	-1.959.217
Aufwandsdeckungsgrad	11,69%	11,05%	8,40%	8,51%	8,46%	8,37%

Produktbeschreibung

Beratung und Hilfevermittlung für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie für von einer Behinderung bedrohte Personen, deren Angehörige oder Betroffene im sozialen Umfeld. Finanzielle Förderung von Beratungsstellen, Koordination und finanzielle Unterstützung.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) und folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch (SGB) SGB I, SGB II, SGB IX, SGB XII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,1	4,3	2,78	2,78	2,78	2,78

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen						
Gesamtausgaben je EinwohnerIn in € für Beratung und Förderung	4,65	5,08	5,1	5,19	5,3	5,42
Ausgaben je Kind von 0 - 6 Jahren für Frühförderung in €	36,7	43,02	42,38	43,12	43,9	44,84
Ausgaben je EinwohnerIn für Behindertenberatung in €	0,77	0,8	0,83	0,84	0,87	0,9
Ausgaben je EinwohnerIn für Suchtberatung in €	1,96	2,04	2,08	2,12	2,17	2,22

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.377	172.200	112.200	112.200	112.200	112.200
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	115.867	172.200	112.200	112.200	112.200	112.200
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialversicherung	33.510	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.564	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	2.564	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.246	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	22.246	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	174.187	174.200	114.200	114.200	114.200	114.200
11 - Personalaufwendungen	233.152	235.660	170.896	174.549	175.524	179.313
12 - Versorgungsaufwendungen	83.230	90.395	90.236	92.062	91.270	93.055
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.413.003	1.491.000	1.493.000	1.521.000	1.550.000	1.581.000

Produkt 05.53.54 - Beratung

5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.413.003	1.491.000	1.493.000	1.521.000	1.550.000	1.581.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40	500	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	225.003	226.200	271.200	226.200	226.200	226.200
5317000 - Zuschüsse an private Unternehmen	112.200	112.200	112.200	112.200	112.200	112.200
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	112.803	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	0	45.000	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	5.111	31.040	31.000	31.000	31.000	31.000
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.005	1.040	1.000	1.000	1.000	1.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.106	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.959.539	2.074.794	2.056.332	2.044.811	2.073.994	2.110.568
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.785.352	-1.900.594	-1.942.132	-1.930.611	-1.959.794	-1.996.368
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.785.352	-1.900.594	-1.942.132	-1.930.611	-1.959.794	-1.996.368
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.785.352	-1.900.594	-1.942.132	-1.930.611	-1.959.794	-1.996.368
27 + Erträge aus ILV	59.009	59.900	60.900	62.200	63.500	64.800
28 - Aufwendungen aus ILV	36.140	43.564	27.649	27.649	27.649	27.649
29 = Teilergebnis	-1.762.483	-1.884.258	-1.908.881	-1.896.060	-1.923.943	-1.959.217

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.53.54 - Beratung

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Landesmittelpauschalen für die Bereiche Sucht- (82.000 €) und Aidsbekämpfung (30.200 €).

Mittel für die KISS-Kontaktstelle (60.000 €) werden ab 2019 im Produkt 07.53.50 veranschlagt, entsprechend werden dort auch die Stellenanteile sowie die Personalaufwendungen aufgeführt (s. auch 4144000).

4421000 Erträge aus Verkauf

Die Erträge resultieren aus dem Verkauf des Euro-WC-Schlüssels für Menschen mit Behinderungen, des Verzeichnisses "Der Locus" und der blauen Aufkleber mit Rollstuhlfahrersymbol.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Hier werden Erstattungen erfasst, die für andere Kommunen durchgeführte Frühfördermaßnahmen, insbesondere bei Pflegekindern, betreffen.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Hier werden die Rückerstattungen der AIDS-Hilfe aus dem Zuschuss der jeweiligen Vorjahre oder der Verbände für die Abschlagszahlungen der Leistungsvergütungen nach endgültiger Vorlage des Verwendungsnachweises gebucht.

5238000 Erstattung AW Dritter Übrige Bereiche

Aus diesem Konto werden 2019 folgende Leistungen bezahlt:

- Frühförderung (Caritas und Lebenshilfe sowie externe Praxen): 612.000 €

- Behindertenberatungsstellen (Lebenshilfe, Diakonie Ruhr Hellweg e.V.): 242.000 €

- Suchtberatungsstelle (Diakonie Ruhr Hellweg e.V.): 609.000 €

- AIDS-Beratung (Aids-Hilfe Soest e.V.): 30.000 €

Die Verträge für diese Leistungen wurden im Dezember 2012 abgeschlossen.

Die darauf basierenden Neuberechnungen ergeben für 2019 ein Gesamtbudget von 1.493.000 €. Dieser Betrag ist für die oben genannten Leistungen erforderlich.

5317000 Zuschüsse an private Unternehmen

Weitergabe der Landesmittelpauschalen Suchtbekämpfung an die Diakonie Ruhr-Hellweg (82.000 €) und für die Aidsbekämpfung an die Aids-Hilfe im Kreis Soest e.V. (30.200 €).

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Es handelt sich hierbei um Leistungen für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die auf jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen gefassten politischen Entscheidungen basieren.

Kur-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge, Selbsthilfegruppen: 40.000€

Kontaktstellen und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen: 74.000 €

Gesamt: 114.000 €

5391000 Sonstige Transferaufwendungen

Zweiter Teil Zuschuss für das Hospiz Soest sowie Zuschuss für ambulante Hospizarbeit.

5421000 AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Es handelt sich um Sachkosten, die für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten entstehen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Finanzmittel stehen zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2013 zur Verfügung.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Die Abteilung Soziales leistet für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters einen finanziellen Anteil an der Suchtberatung, da die Diakonie Ruhr-Hellweg aufgrund eines Vertrages (siehe Erläuterung zum Konto 5238000) leistet.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500

Produkt 05.53.54 - Beratung

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0011 - Erwerb von GWG - Beratung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke						

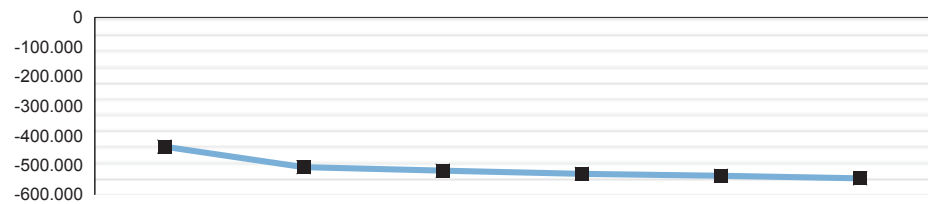
Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Härtle

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-438.657	-507.701	-520.022	-530.261	-536.717	-546.288
Aufwandsdeckungsgrad	0,28%	0,15%	0,19%	0,19%	0,19%	0,18%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsbehörde, fürsorgerische Tätigkeiten gegenüber dem/der Betreuten. Beratende und unterstützende Tätigkeiten gegenüber dem Betreuer/der Betreuerin, der aufgrund gerichtlicher Bestellung Betreuungen übernimmt sowie gegenüber den Gerichten und Institutionen aller Art. Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Betreuungsrechts; Vernetzungsarbeit mit den beteiligten Behörden, Vereinen, Trägern und Gerichten; Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) sowie dem Grunde nach nach dem Betreuungsgesetz in Verbindung mit dem Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschluss des Ausschusses für Gesundheitswesen zu Vereinsbetreuern, Betreuungsänderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	6,3	6,1	6,07	6,07	6,07	6,07

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	838	900	900	900	900	900
Koordination der Zusammenarbeit mit Gerichten, Betreuungsvereinen und anderen im Kreis Soest tätigen Anbietern						
Anzahl der Sitzungen / Veranstaltungen	0	4	4	4	4	4
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Anzahl der Veranstaltungen zu Vorsorgevollmachten	0	5	5	5	5	5
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	121	200	200	200	200	200

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach der Gesetzesänderung vom 01.07.2014 hat sich eine Veränderung der Tätigkeiten in der Betreuungsstelle ergeben. Die Betreuungsstelle soll in jedem Verfahren beteiligt werden, die Veränderung muss umfangreicher erfolgen. Bei den Ist-Zahlen werden ausschließlich gefertigte Sozialgutachten gezählt und nicht nach Einzelleistungen differenziert. Die Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten, die einer Betreuungsvermeidung dienen, nehmen sukzessive zu und werden daher ab 2018 separat aufgeführt.

Im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit werden Fortbildungsangebote, regelmäßiger Austausch mit Berufs- und Vereinsbetreuern sowie mit ehrenamtlichen Betreuern und die Sitzungen nach § 4 Landesbetreuungs-gesetz dokumentiert.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.210	750	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.210	750	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	1.210	750	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	339.847	393.353	405.238	414.465	421.360	429.942

Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

12 - Versorgungsaufwendungen	47.224	46.276	50.019	51.031	50.592	51.581
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.158	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.158	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	263	394	394	394	394	394
16 - Sonstige Aufwendungen	0	2.000	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	2.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	388.492	446.523	460.651	470.890	477.346	486.917
18 = Ordentliches Ergebnis	-387.282	-445.773	-459.651	-469.890	-476.346	-485.917
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-387.282	-445.773	-459.651	-469.890	-476.346	-485.917
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-387.282	-445.773	-459.651	-469.890	-476.346	-485.917
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	51.375	61.928	60.371	60.371	60.371	60.371
29 = Teilergebnis	-438.657	-507.701	-520.022	-530.261	-536.717	-546.288

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Die Betreuungsstelle bietet zur Unterstützung Fortbildungen für Berufsbetreuer an. Die Mittel werden für Sachmittel der Betreuerfortbildungen, wie z. B. Aufwand für Referenten, eingesetzt. Außerdem werden Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabenbereichs bezahlt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Dieser Ansatz ist für Dolmetscherleistungen veranschlagt worden. Diese Kosten für Dolmetscherleistungen sind in den Sachverständigen- und Gerichtskosten im Produkt Organisationsentwicklung zentralisiert worden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.155	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.155	0	0	0	0	0

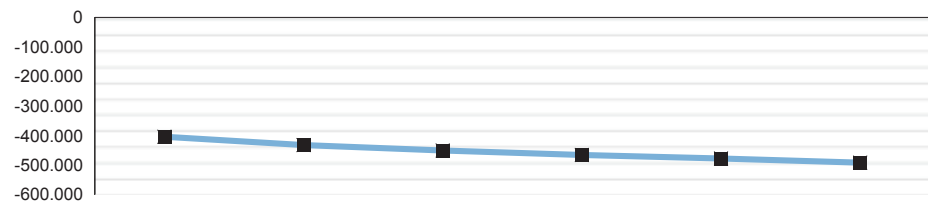
Produkt 07.53.10 - Gutachten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Herr Dr. Brockmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-404.402	-433.435	-451.216	-466.992	-478.538	-492.879
Aufwandsdeckungsgrad	50,20%	47,11%	46,30%	45,44%	44,84%	44,11%

Produktbeschreibung

Erstellen von personenbezogenen amts-, vertrauens- und gerichtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen nach entsprechender Untersuchung oder nach Aktenlage - in der Regel im Auftrag von Behörden, Gerichten, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Bürgerinnen/Bürgern des Kreises Soest - nach entsprechenden Vorschriften bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Landesbeamten-gesetz oder Bundesbeamten-gesetz mit Verordnungen und Erlassen, Beihilfenverordnung, Beamtenversorgungsgesetz, Straf- und Zivilprozessordnungen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulgesetz, Tarifverträge, Bestattungsgesetz NRW, Vertrauensärztl. Aufgaben, Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländergesetz, Sozialgesetzbuch (Teile II, III, V, VIII, IX, XI und XII)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	8,9	8,9	9,3	9,3	9,3	9,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.010	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.269	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	808	900	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	423	350	350	350	350	350
Laufzeit aller Gutachten (Tagen)	20	28	28	28	28	28
Erstattungsquote: Zahl der Gutachten mit Erstattung/Gesamtzahl aller Gutachten in %	98,28	95	97	97	97	97
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.459	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
davon eigene ärztliche Untersuchungen	90	65	75	75	75	75

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Entwicklung der Fallzahlen ist abhängig vom Auftragseingang, sie ist nicht beeinflussbar. Eine Prognose kann daher ausschließlich aufgrund von Erfahrungswerten erfolgen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.536	41.000	44.000	44.000	44.000	44.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	43.536	41.000	44.000	44.000	44.000	44.000

Produkt 07.53.10 - Gutachten

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.116	345.000	345.000	345.000	345.000	345.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	330.116	345.000	345.000	345.000	345.000	345.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.022	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	34.022	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	407.674	386.000	389.000	389.000	389.000	389.000
11 - Personalaufwendungen	583.222	562.410	587.908	601.217	611.921	624.410
12 - Versorgungsaufwendungen	84.730	81.677	76.752	78.219	78.259	79.752
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.871	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	2.031	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	10.840	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.713	3.251	3.562	4.562	5.364	5.723
16 - Sonstige Aufwendungen	53.381	67.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	53.381	67.000	65.000	65.000	65.000	65.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	736.917	728.839	747.722	763.498	775.044	789.385
18 = Ordentliches Ergebnis	-329.243	-342.839	-358.722	-374.498	-386.044	-400.385
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-329.243	-342.839	-358.722	-374.498	-386.044	-400.385
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-329.243	-342.839	-358.722	-374.498	-386.044	-400.385
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	75.159	90.596	92.494	92.494	92.494	92.494
29 = Teilergebnis	-404.402	-433.435	-451.216	-466.992	-478.538	-492.879

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW für die erfolgte Übernahme von Aufgaben des Landes (Schwerbehindertenangelegenheiten).

4311000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden für medizinische Gutachten (190.000 €) und Gutachten nach amtsärztlicher Leichenschau im Krematorium (155.000 €) erhoben.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Der Ansatz wird insbesondere für Wartungs- und eventuell nötige Reparaturarbeiten der im amtsärztlichen Dienst vorhandenen Geräte verwendet.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für gerichtsmedizinische Untersuchungen und Kosten für externe Laboruntersuchungen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt. Aufgrund der Personalsituation in der Abteilung sind weiterhin Honorarkräfte tätig.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.486	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.486	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.486	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Produkt 07.53.10 - Gutachten

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0001 - BGA - Amtsärztlicher Dienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.486	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Maßnahmensaldo	-6.486	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erläuterung der Maßnahme						
Aus diesem Ansatz werden Ersatzbeschaffungen von Geräten (Hörtestgeräte, Sehtestgeräte u.a.) finanziert, die aufgrund des Zustands und Alters der Geräte voraussichtlich in den folgenden Jahren erfolgen.						

I 53.127.0002 - Erwerb von GWG - Amtsärztlicher Dienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von kleineren Geräten (z. B. Blutdruckmessgeräte)						

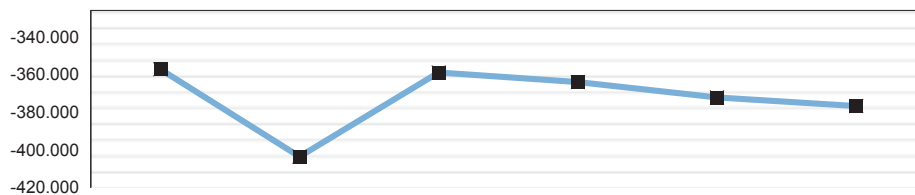
Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-357.325	-403.638	-358.955	-364.053	-372.245	-376.874
Aufwandsdeckungsgrad	18,07%	13,69%	15,63%	15,93%	15,16%	15,48%

Produktbeschreibung

Überwachung des Arznei- u. Betäubungsmittelverkehrs; Vollzug des Apothekengesetzes; Überwachung des Handels mit Gefahrstoffen; Aufklärung der Bevölkerung über Arzneimittelsonsum und Erhebung von Daten zum Arzneimittelverbrauch (ÖGDG NRW, Sozialpharmazie); Überwachung der Werbung für Arzneimittel; Überwachung der gesetzl. Vorgaben für die Ausübung medizinischer Heil- u. Heilhilfsberufe einschl. Prüfungsdurchführungen; Prüfungsvorsitz nach gesetzl. Vorgaben; Verfolgung von Verstößen gegen Berufsordnungen; Führen der Medizinalkartei; Durchführung und Überwachung von Konzessionsverfahren gem. § 30 Gewerbeordnung; Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Hausinstallationen und Grauwasseranlagen; Förderung gesunder Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen in Gebäuden zur Abwehr von Gesundheitsschäden.

Auftragsgrundlage

Apothekengesetz (ApoG), Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV), Chemikaliengesetz (GhemG), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbVO), lösemittelhaltige Farben- und Lackverordnung (ChemVOCFarbV), REACH-Verordnung (REACH-VO), CLP-Verordnung (CLP-VO), Biozid-Verordnung, Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit (ChemVwV), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW), Heilmittelwerbebezug (HWG), VO zur Regelung der Zuständigkeit nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche Heilberufe i.V.m. den jeweiligen Heilberufsgesetzen, Heilpraktikergesetz, Trinkwasserverordnung, Bundesimmissionsschutz-Gesetz, Gewerbeordnung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	4,5	4,6	4,1	4,1	4,1	4,1
Stellenanteile Amtsapotheker (-> HSK)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Krankenpflegesschulen und sonstige Schulen	5	5	5	5	5	5
Private Krankenanstalten	21	21	20	20	20	20
Gesamtzahl der Apotheken	77	73	71	71	71	71
Abgabebetriebe für freiverkäufliche Arzneimittel	708	708	708	708	708	708
Gesamtzahl der Gefahrstoffbetriebe	245	245	245	245	245	245
Kleinanlagen und öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen	865	900	830	830	830	830
Hausinstallationen	520	650	750	750	750	750

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, Blut, Blutprodukten, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen						
Quote besichtigte Apotheken / Gesamtzahl Apotheken in %	33,7	34	34	34	34	34
Quote besichtigte Abgabebetriebe / Gesamtzahl der Arzneimittelabgabebetriebe in %	4,66	20	20	20	20	20
Quote besichtigte Gefahrstoffbetriebe / Gesamtzahl der Gefahrstoffbetriebe in %	8,98	20	20	20	20	20

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Qualitätssicherung bei der Ausübung med. Heil- und Heilhilfsberufe sowie beim Betrieb privater Krankenanstalten						
Vorgänge Berufserlaubnisse für nichtärztliche Heilberufe	240	250	250	250	250	250
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Förderung gesunder Umwelt, Lebens- und Arbeitsbedingungen						
Umweltmedizinische Beratungen, Stellungnahmen und Ortsbesichtigungen (z. B. zu Schimmelpilzen)	65	100	100	100	100	100
Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser sicherstellen						
Gesamtzahl der überwachten Wasserversorgungsanlagen	1.385	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.879	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	62.879	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.663	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	12.663	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.258	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561000 - Bußgelder	3.258	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	78.800	61.000	66.000	66.000	66.000	66.000
11 - Personalaufwendungen	307.751	328.505	293.700	300.376	305.288	311.515
12 - Versorgungsaufwendungen	43.075	40.965	39.330	40.127	39.782	40.559
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.084	46.050	46.960	46.960	47.960	47.960
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	42.000	45.000	45.000	45.000	46.000	46.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	400	400	400	400	400
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	90	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	84	560	560	560	560	560
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	688	188	313	438	563
16 - Sonstige Aufwendungen	4.280	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.280	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	397.191	420.707	384.678	392.276	397.968	405.097
18 = Ordentliches Ergebnis	-318.391	-359.707	-318.678	-326.276	-331.968	-339.097
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-318.391	-359.707	-318.678	-326.276	-331.968	-339.097
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-318.391	-359.707	-318.678	-326.276	-331.968	-339.097
27 + Erträge aus ILV	0	3.000	500	3.000	500	3.000
28 - Aufwendungen aus ILV	38.933	46.931	40.777	40.777	40.777	40.777
29 = Teilergebnis	-357.325	-403.638	-358.955	-364.053	-372.245	-376.874

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin**4311000 Verwaltungsgebühren**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die im Wesentlichen bei Begehungen im Rahmen der Apotheken-, Arzneimittel- und Gefahrstoffaufsicht (40.000 €) und im Rahmen der Medizinalaufsicht (15.000 €) erhoben werden.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Das Land erstattet für alle Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, wie z.B. Krankenpflege, Ergo- und Physiotherapie, Rettungsassistentinnen.

5232000 Erstattung AW Dritter - Gemeinden

Der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest beschäftigen gemeinsam einen Amtsapotheker. Die Personalkosten werden anteilig an den HSK erstattet.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Die Erhöhung des Ansatzes für Probenahmen im Verdachtsfall ergibt sich seit 2017 durch eine vermehrte Verpflichtung im Rahmen von Projekten des MAGS per Erlass, bei bestimmten Marktteilnehmern (z. B. bei Apotheken, Gefahrstoffbetrieben) Proben zu ziehen. Es ergibt sich eine teilweise Refinanzierung durch Gebühreneinnahmen. Ausgegangen wird von 1-3 Proben pro Jahr mit jeweils ca. 200 - 500 €.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Kosten für Untersuchungsgebühren durch die Apothekenaufsicht (toxikologische Untersuchungen).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Der Kreis Soest beschäftigt Honorarkräfte als externe Apothekeninspektoren. Die dafür verausgabten Mittel werden durch entsprechende Verwaltungsgebühren (Konto 4311000) weitgehend refinanziert.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0007 - BGA - Gesundheitsschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Umweltmedizin (Trinkwasser)						

I 53.127.0008 - Erwerb von GWG - Gesundheitsschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Materialien für Präsentationszwecke						

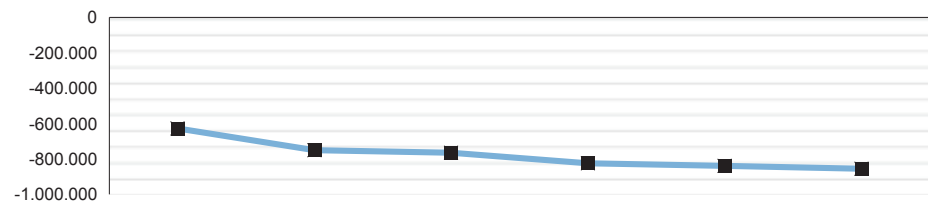
Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-627.120	-750.692	-764.882	-823.743	-839.198	-855.318
Aufwandsdeckungsgrad	18,56%	17,21%	16,97%	15,99%	15,70%	15,49%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Information der Bevölkerung über einen sinnvollen Impfschutz. Hygieneaufsicht über Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und -betriebe, Rettungsdienste, amb. operierende Arztpraxen, Labore und Dialysepraxen; Überwachung von Bädern und Badegewässern; Begehung und Beratung in Betrieben nach der Hygieneverordnung; Begehungen im Rahmen der Wohnungs- und Ortshygiene; Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz NRW; Beratung in Fragen des Infektionsschutzes und Mitarbeit in Krisenstäben; Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe, Organisation und Moderation MRE-Netzwerk.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung:

Infektionsschutzgesetz, ÖGDG, Bestattungsgesetz NRW, Hygiene-Verordnung, Friedhofs-Verordnung, Badegewässer-Verordnung, Krankenhausgesetz, Vorgaben der Bundesärztekammer.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	11,4	11,4	11,73	11,73	11,73	11,73
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	22	23	22	22	22	22
Einrichtungen des Rettungsdienstes	10	10	10	10	10	10
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	51	51	51	51
Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Kitas, Schulen)	298	304	298	298	298	298
Bade-, Hallen- und Naturgewässer	52	52	52	52	52	52
Arztpraxen	24	24	24	24	24	24
Einrichtungen nach der HygVO NRW (z.B. Tätowierer, Piercer, Fußpfleger)	84	84	84	84	84	84

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	100	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	18	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	39	50	50	50	50	50
Quote Begehungen Bade-, Hallen- und Naturgewässer in %	73	100	100	100	100	100
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	56	33	33	33	33	33

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Unter den Strukturzahlen sind ausschließlich die Einrichtungen abgebildet, die bisher erfasst bzw. begangen worden sind. Krankenhäuser, ambulant operierende Einrichtungen, Arztpraxen werden in der Regel durch 2 Mitarbeiter begangen.

Die Zahl der Gemeinschaftseinrichtungen hat sich verringert, da Schulen zusammengeschlossen oder geschlossen wurden, wobei der Bestand an Kindergärten nahezu unverändert geblieben ist.

Nach der HygVO sind Einrichtungen, wie z.B. in den Bereichen Tätowierung / Piercing und Fußpflege zu begehnen. Aktuell sind 84 Einrichtungen gemeldet, aber die Zahl ist schwankend. Grundsätzlich werden alle Neuanmeldungen unverzüglich begangen. Im Übrigen werden die gemeldeten Einrichtungen im 3-Jahresrhythmus besichtigt.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.507	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	140.507	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	842	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	842	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	141.349	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
11 - Personalaufwendungen	632.003	694.609	725.805	784.731	799.769	815.836
12 - Versorgungsaufwendungen	26.926	26.071	23.587	24.064	23.856	24.322
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.431	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	64	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.957	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	7.410	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.809	1.206	628	586	711	798
16 - Sonstige Aufwendungen	2.184	24.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	2.184	24.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	673.353	790.386	804.520	863.881	878.836	895.456
18 = Ordentliches Ergebnis	-532.005	-635.386	-649.520	-708.881	-723.836	-740.456
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-532.005	-635.386	-649.520	-708.881	-723.836	-740.456
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-532.005	-635.386	-649.520	-708.881	-723.836	-740.456
27 + Erträge aus ILV	1.541	1.000	1.300	1.800	1.300	1.800
28 - Aufwendungen aus ILV	96.656	116.306	116.662	116.662	116.662	116.662
29 = Teilergebnis	-627.120	-750.692	-764.882	-823.743	-839.198	-855.318

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren aus den Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (90.000€) und für Begehungen nach der Hygieneverordnung (65.000€) vereinnahmt.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich um Mittel, die zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten eingesetzt werden. Nach der aktuellen Entwicklung ist zunehmend mit Ausbruchsgeschehnissen und unvorhersehbaren Ereignissen zu rechnen. Daher ist die Höhe des Ansatzes zwingend erforderlich.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden vorwiegend externe Röntgenuntersuchungen bezahlt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt, u.a. für lungenärztliche Gutachten (TBC-Fürsorge) und das Sprechstundenangebot für Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten.

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	495	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-495	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0005 - BGA - Infektionsschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	495	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-495	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Infektionsschutz (Wohnungshygiene und Badegewässer)						

I 53.127.0006 - Erwerb von GWG - Infektionsschutz	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. Fotokamera für Krankenhausbegehungen)						

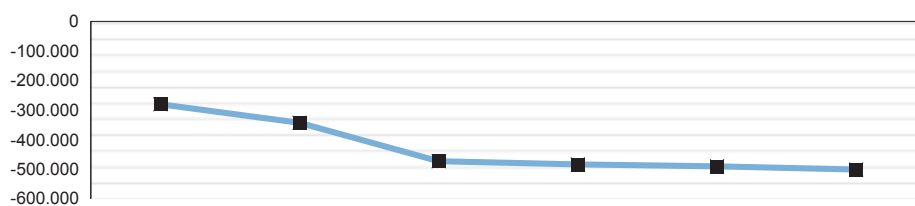
Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-280.936	-343.478	-474.177	-485.007	-491.788	-501.953
Aufwandsdeckungsgrad	11,57%	5,08%	14,19%	13,92%	13,75%	13,51%

Produktbeschreibung

Dokumentation und Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Soest, Planung und Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zum Thema "Gesundheit", Förderung der Selbsthilfe durch Beratung, Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz einschl. der Arbeitsgruppen Unterstützung der Abteilungsleitung und Sachgebietsleitungen im Controlling; Verwaltungsaufgaben der Abteilung Gesundheit

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Pflichtaufgaben dem Grunde nach nach dem Sozialgesetzbuch Teil I, V, IX, X, XI, XII; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Gesundheitswesen, Kommunale Gesundheitskonferenz)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	3,9	3,8	6,18	6,18	6,18	6,18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Suchtprävention und behinderte Menschen						
Anzahl der Aktionen bzw. Projekte zu Gesundheitsförderung	43	45	45	45	45	45
Klasse 2000-erreichte Schulklassen im laufenden Jahr	152	140	140	140	140	140
Erkennung und Schließung von Versorgungslücken, Vernetzung und Kooperation von Leistungsanbietern						
Anzahl der Sitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	2	2	2	2	2	2
Stärkung der Selbsthilfe, Wahrung von Patienteninteressen						
Initiierung/Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Beratungs- und Gruppengespräche - Anzahl der Gespräche	888	820	820	820	820	820

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aktions- und Projekttag sind zum Beispiel "Hotline SHG", Papilio und "Bunt und Gesund". Trotz Veränderungen in der Schullandschaft, wie z.B. Zusammenlegungen von Schulen bzw. Schulklassen, ist die Zahl der gemeldeten Klassen weiterhin hoch geblieben. Daher werden die Planwerte beibehalten.

Die Selbsthilfekontaktstelle "KISS" wird ab 2019 aufgrund der Zusammenführung des Bereichs Gesundheitsförderung diesem Produkt zugeordnet. Bisher war sie im Produkt 05.53.54 Beratung erfasst.

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.850	17.900	77.900	77.900	77.900	77.900
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	18.400	17.900	28.900	28.900	28.900	28.900
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialversicherung	450	0	49.000	49.000	49.000	49.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.752	500	500	500	500	500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.752	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.012	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	1.790	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	5.222	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.079	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	8.079	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	36.693	18.400	78.400	78.400	78.400	78.400
11 - Personalaufwendungen	219.443	264.140	421.428	431.008	438.116	447.052
12 - Versorgungsaufwendungen	45.955	44.560	55.877	57.002	56.550	57.654
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.065	13.620	13.620	13.620	13.620	13.620
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.239	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	18.825	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	688	188	313	438	563
17 = Ordentliche Aufwendungen	285.462	323.007	491.113	501.943	508.724	518.889
18 = Ordentliches Ergebnis	-248.769	-304.607	-412.713	-423.543	-430.324	-440.489
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-248.769	-304.607	-412.713	-423.543	-430.324	-440.489
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-248.769	-304.607	-412.713	-423.543	-430.324	-440.489
27 + Erträge aus ILV	80	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	32.247	38.871	61.464	61.464	61.464	61.464
29 = Teilergebnis	-280.936	-343.478	-474.177	-485.007	-491.788	-501.953

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Der Kreis Soest erhält Zuweisungen des Landes NRW für die Suchtprophylaxe (17.900€) und Fördermittel vom Land NRW zur Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle gemäß der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (RdErl.d. MGEPA vom 23.11.2011). Bisher wurden diese Mittel (11.000€) im Produkt 05.53.54 veranschlagt.

4144000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzl. Sozialversicherung

Hierbei handelt es sich um Fördermittel ebenfalls für die Selbsthilfekontaktstelle vom Verband der Krankenkassen (VdeK NRW), die bisher im Produkt 05.53.54 veranschlagt wurden.

4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Auf diesem Konto werden z.B. Seminarkostenerstattungen für Papilio-Fortbildungen oder von anderen Veranstaltungen gebucht. Es korreliert mit dem Konto 5291000.

4482000 Kostenerstattungen

Hier sind die Erstattungen von Gemeinden und dem Verband der Krankenkassen für Veranstaltungen der Gesundheitsförderung veranschlagt. Es korreliert mit dem Konto 5291000.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich um Sachkosten für die Kommunale Gesundheitskonferenz.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden Sachkosten z.B. für Aufklärungsmaterial zur Suchtprävention, für "Bunt und Gesund", für Beratung zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und für Seminarkosten im Bereich der Selbsthilfe, gezahlt. Zugrunde liegen Vereinbarungen mit Kooperationspartnern, um gesetzlich geforderte Präventionsangebote machen zu können. Zum Teil werden die Ausgaben refinanziert durch Landeszuwendungen, Zuwendungen von Krankenkassen und durch Entgelte für Veranstaltungen, wie z.B. Papilio.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0009 - Erwerb von GWG - Gesundheitsplanung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung						

I 53.127.0010 - BGA - Gesundheitsplanung	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Materialien im Bereich Suchtprävention, Sexualerziehung						

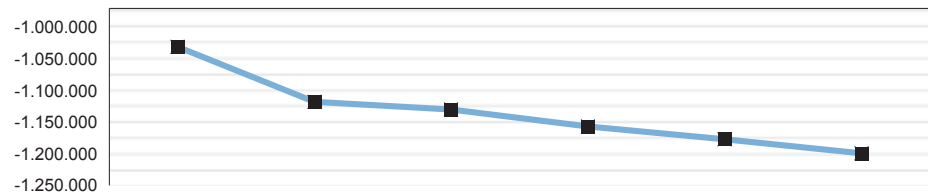
Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Otten

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-1.030.990	-1.117.903	-1.130.010	-1.156.809	-1.177.212	-1.199.515
Aufwandsdeckungsgrad	12,99%	9,88%	10,35%	10,11%	9,94%	9,78%

Produktbeschreibung

Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen, Untersuchung zur Feststellung des Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungs-, Teilleistungsstörungen und Behinderungen. Beratung und Unterstützung von Eltern und des sozialen Umfelds zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Integration. Untersuchungen zur Beurteilung des individuellen Gesundheitszustandes. Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Frühförderung sowie allgemeine Kinder- und Jugendärztliche Beratungen. Initiieren und unterstützen der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Erfassung von epidemiologischen Daten, Zahnprophylaxearbeit in Tageseinrichtungen und Schulen, zahnärztliche Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen, Beratung von Eltern und Erzieherinnen über jugendzahnärztliche Präventions- und Diagnostikarbeit. Zahnärztliche Begutachtung für kommunale Kostenträger.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NW (ÖGDG), Schulverwaltungsgesetz (SchülerInnen), Infektionsschutzgesetz, Beihilfeverordnung (BVO), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB V Vereinbarung mit den Krankenkassen (Zahnprophylaxe), Beschlüsse der politischen Gremien.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	16,6	16,2	15,34	15,34	15,34	15,34
Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen	9.830	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
Anzahl der Kinder in Grundschulen	10.672	10.800	10.700	10.700	10.700	10.700
Anzahl der Kinder in Förderschulen	939	1.500	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl der Grundschulen	50	50	49	49	49	49
Anzahl der Förderschulen	11	12	11	11	11	11
Anzahl der Kindergärten	176	176	176	176	176	176
Anzahl der SchulanfängerInnen	2.611	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Untersuchungen im Vorschulbereich:						
Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.672	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
durchgeführte Seh- und Hörtestungen bei 3- bzw. 4jährigen in Kindertageseinrichtungen	533	500	600	600	600	600
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):						
Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	400	400	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	67	70	70	70	70	70

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Präventive Maßnahmen:						
Stärkere Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen						
Impfstatus bei 6jährigen Kindern Masern/Mumps/Röteln in %	95,9	96	96	96	96	96
Quote: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung U 9 in % (SEU)	97,4	97	98	98	98	98
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteigenden	272	300	300	300	300	300
Zahnprophylaxe:						
Optimierung des Gesundheitsförderungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem AK Zahngesundheit						
Anteil der Tageseinrichtungen, bei denen zahnärztliche Gruppenprophylaxe durchgeführt wird in %	64	100	100	100	100	100
Anteil der Grundschulen mit jugendzahnärztlicher Vorsorgeuntersuchung in %	48	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der schulpolitischen Situation stagniert die Anzahl der Untersuchungen für Aufnahmeverfahren in Förderschulen und die Gutachtenzahl für Integrationshelfer wird voraussichtlich aufgrund des BTHG ebenfalls zurückgehen. Es kommt zu einem Mehraufwand durch das Pilotprojekt Übergang Kita-Schule und die Bearbeitung der § 54-Untersuchungen.

Unabhängig davon führt die Entwicklung im Bereich Zuwanderung dazu, dass weiterhin eine hohe Zahl an Schuleingangsuntersuchungen zu leisten ist. Diese Entwicklung trifft sowohl auf den Kinder- und Jugendärztlichen Bereich als auch auf den zahnärztlichen Bereich zu.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.527	527	527	106	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	10.000	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	527	527	527	106	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.184	82.000	84.700	84.700	84.700	84.700
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	24.249	20.000	22.700	22.700	22.700	22.700
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	78.935	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
10 = Ordentliche Erträge	113.711	82.527	85.227	84.806	84.700	84.700
11 - Personalaufwendungen	940.798	978.720	1.005.055	1.031.011	1.051.245	1.072.314
12 - Versorgungsaufwendungen	17.191	16.710	13.859	14.140	14.017	14.293
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.652	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	4.028	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.624	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.990	7.629	8.657	8.798	8.984	9.942
16 - Sonstige Aufwendungen	78.481	65.000	73.000	73.000	73.000	73.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	20.474	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	58.007	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.048.112	1.075.458	1.107.971	1.134.349	1.154.646	1.176.949
18 = Ordentliches Ergebnis	-934.401	-992.932	-1.022.744	-1.049.543	-1.069.946	-1.092.249
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-934.401	-992.932	-1.022.744	-1.049.543	-1.069.946	-1.092.249
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-934.401	-992.932	-1.022.744	-1.049.543	-1.069.946	-1.092.249
27 + Erträge aus ILV	40.271	40.000	45.300	45.300	45.300	45.300

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

28 - Aufwendungen aus ILV	136.860	164.971	152.566	152.566	152.566	152.566
29 = Teilergebnis	-1.030.990	-1.117.903	-1.130.010	-1.156.809	-1.177.212	-1.199.515

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattung des Jugendamtes der Stadt Soest zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Der Arbeitskreis Zahngesundheit erstattet die Personalkosten für die Prophylaxe-Kräfte.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Es sind nach dem Medizinproduktegesetz jährliche messtechnische Kontrollen der Audiometer (diagnostisches Gerät zur Bestimmung der Hörfähigkeit) vorgeschrieben. Der Aufwand wird aus diesem Ansatz finanziert.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Hier ist der Aufwand für den sächlichen Bedarf der Jugendzahnärztin veranschlagt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt.

5431100 Besondere Geschäftsaufwendungen

Hier ist der Aufwand veranschlagt, der für Maßnahmen zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" benötigt wird. Der Ansatz korreliert mit den Erstattungen auf den Konten 4482000 und 4811900.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattung der Abteilung 51 Jugend und Familie zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112	12.500	4.500	12.500	4.500	12.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112	12.500	4.500	12.500	4.500	12.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-112	-12.500	-4.500	-12.500	-4.500	-12.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0003 - BGA - Kinder und Jugendärztlicher Dienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	12.000	4.000	12.000	4.000	12.000
Maßnahmensaldo	0	-12.000	-4.000	-12.000	-4.000	-12.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten für Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen						
Der Bestand an Seh- und Hörtestgeräten entspricht größtenteils nicht mehr den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben.						
Die Investitionskosten in den einzelnen Jahren sind nur schwer kalkulierbar. Es werden nur Ersatzbeschaffungen (für defekte Geräte) vorgenommen.						

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

I 53.127.0004 - Erwerb von GWG - Kinder u. Jugendärztlicher Dienst	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	112	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-112	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Hier kommt z. B. der Kauf von Transporttaschen für die medizinischen Geräte, Paketroller für die SMAs, Ersatzteile für die Stehlampen der Jugendzahnärztin in Betracht.						

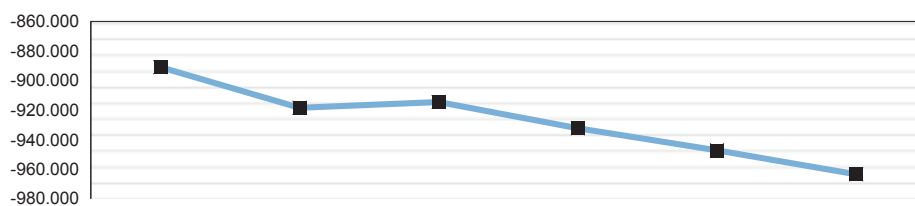
Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Herr Wienhues

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	-890.978	-918.631	-914.580	-932.550	-947.486	-963.781
Aufwandsdeckungsgrad	0,02%	0,11%	0,11%	0,11%	0,11%	0,10%

Produktbeschreibung

Durchführung von Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG NRW zur besseren soz. und medizinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen, Erkrankungen oder Behinderungen. Beratungen für Betroffene und Personen im sozialen Umfeld. Aufgabenwahrnehmung überwiegend in Form aufsuchender Hilfen. Stellungnahmen und Gutachten als Grundlage für Hilfeplanung oder sonstige unterstützende Maßnahmen. Beratung / Vermittlung von Hilfen für Suchtkranke. Begleitende Hilfen für chronisch Suchtkranke. Hilfen zum Erhalt der Wohnung für alte Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr eigenständig wohnen können. Beratung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen.

Auftragsgrundlage

Vorrangig Pflichtaufgaben: Psychische-KrankheitenGesetz NRW (PsychKG, Pflichtaufgabe nach Weisung), ÖGDG; Sozialgesetzbuch Teil IX, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Betreuungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile	9,3	10,4	10,16	10,16	10,16	10,16
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der pflichtversorgenden Psychiatrien	3	3	4	4	4	4
Anzahl der Suchtberatungsstellen	3	3	4	4	4	4
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	357	420	360	360	360	360
Anzahl der Kriseninterventionen	74	100	100	100	100	100
Vollzogene PsychKG (Fallzahl)	37	25	35	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:						
Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	528	700	750	750	750	750
Zahl der Erstklienten	763	850	850	900	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	495	280	450	500	500	500
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	947	600	800	850	850	850
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	455	600	500	500	500	500
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.241	4.200	4.200	4.400	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.201	800	1.000	1.100	1.100	1.100
Hilfen für Suchtkranke und -gefährdete:						
Ermöglichung eines eigenverantwortlichen und suchtmittelfreien Lebens bzw. Verhinderung von Gesundheitsschäden bei chronisch Suchtkranken						
Zahl der Altklienten	99	130	100	100	100	100
Zahl der Erstklienten	122	110	120	120	120	120
Hilfen für Menschen in gesundheitlich und/oder sozial schwierigen Lebensbedingungen, die durch das übrige Versorgungssystem nicht erreicht werden						
Gutachten und Stellungnahmen (Anzahl)	175	190	200	220	220	220
Hilfen für alte Menschen	18	20	20	20	20	20

Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Erfasst werden nun alle pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken und Abteilungen. Die höhere Anzahl macht die Kooperation und Vernetzung aufwendiger. Es ist eine kontinuierliche Zunahme von Personen in schwierigen Lebenslagen bzw. mit seelischen Problemen / Auffälligkeiten und bei Hilfen für psychisch kranke Menschen zu erkennen. Darunter nimmt weiterhin der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu. Aus diesem Grund besteht seit 2014 ein Angebot für diese Zielgruppe.

Durch die Novellierung des PsychKG NRW kam es zu einer Reduktion der Zwangseinweisungen. Die Krankheitsbilder verändern sich jedoch dahingehend, dass Klienten schwerer erkranken und mehrere Störungen zeitgleich aufweisen. Hierdurch steigt der Bedarf an Hausbesuchen mit Fachärzten und ärztlichen Sprechstunden. In der Folge wird weniger aufsuchende Sozialarbeit ohne Facharzt angeboten.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	195	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	195	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	720.303	745.118	761.763	779.373	794.465	810.410
12 - Versorgungsaufwendungen	46.904	45.797	17.769	18.129	17.973	18.323
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	35.435	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	35.435	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	802.642	812.915	814.532	832.502	847.438	863.733
18 = Ordentliches Ergebnis	-802.447	-811.915	-813.532	-831.502	-846.438	-862.733
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-802.447	-811.915	-813.532	-831.502	-846.438	-862.733
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-802.447	-811.915	-813.532	-831.502	-846.438	-862.733
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	88.531	106.716	101.048	101.048	101.048	101.048
29 = Teilergebnis	-890.978	-918.631	-914.580	-932.550	-947.486	-963.781

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren
Gebühren werden für psychiatrische Gutachten, Anforderungen von Sozialberichten durch das Amtsgericht und Bescheinigungen erhoben.

5431000 Geschäftsaufwendungen
Hier wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2019		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
16.20.01 - Finanzbudget	251.830.898	80.515.707	171.315.191
Summe	251.830.898	80.515.707	171.315.191

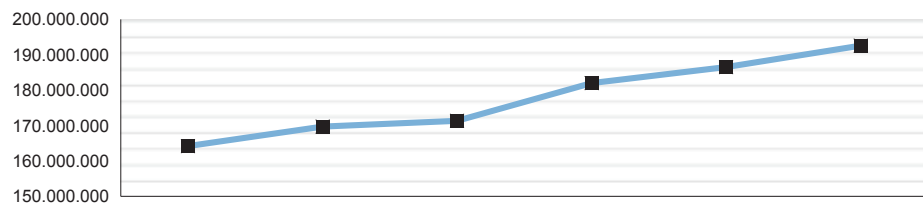
Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

Allgemeine Finanzwirtschaft

Abteilung 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilergebnis in Euro	164.194.334	169.703.731	171.315.191	182.048.581	186.492.952	192.547.653
Aufwandsdeckungsgrad	306,76%	312,75%	312,77%	322,06%	319,40%	319,28%

Produktbeschreibung

Finanzielle Abwicklung der Umlagen (Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Landschaftsverbandsumlage) sowie der Schlüsselzuweisungen, der Schulpauschale und der Investitionspauschale.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Ziele und Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.175.663	247.804.786	249.732.270	262.144.196	269.610.711	278.476.422
4111000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	37.959.245	42.929.930	42.368.538	42.368.538	42.368.538	42.368.538
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.615.083	2.615.299	3.727.775	3.813.202	3.369.222	3.438.620
4184000 - Kreisumlage	160.749.883	160.763.347	160.800.000	171.367.983	177.874.253	185.161.313
4185000 - Jugendamtsumlage	39.851.452	41.496.210	42.835.957	44.594.473	45.998.698	47.507.951
07 + Sonstige ordentliche Erträge	887.655	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	20.713	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	517.773	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	191.058	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	158.111	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	242.063.318	247.804.786	249.732.270	262.144.196	269.610.711	278.476.422
14 - Bilanzielle Abschreibungen	164.611	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	75.481.936	75.332.769	75.250.666	76.656.601	80.042.061	82.766.120
5342000 - AW Fonds Deutsche Einheit	1.760.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0
5377000 - Landschaftsverbandsumlage	73.721.936	73.532.769	73.450.666	76.656.601	80.042.061	82.766.120
16 - Sonstige Aufwendungen	49.279	30.000	85.529	30.000	30.000	30.000
5441000 - sonstige Steuern	38.793	30.000	85.529	30.000	30.000	30.000

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.486	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	75.695.826	75.362.769	75.336.195	76.686.601	80.072.061	82.796.120
18 = Ordentliches Ergebnis	166.367.492	172.442.017	174.396.075	185.457.595	189.538.650	195.680.302
19 + Finanzerträge	22.370	10.278	238.537	25.000	22.000	19.000
4617000 - Zinserträge Kreditinstitute	1.166	0	0	0	0	0
4691000 - Sonstige Finanzerträge	21.203	10.278	238.537	25.000	22.000	19.000
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	957.283	1.614.927	1.280.597	1.387.416	1.490.991	1.444.432
5517100 - Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehn)	946.161	1.514.927	1.250.597	1.337.416	1.440.991	1.394.432
5517200 - Zinsen für Kassenkredite	11.122	100.000	30.000	50.000	50.000	50.000
21 = Finanzergebnis	-934.913	-1.604.649	-1.042.060	-1.362.416	-1.468.991	-1.425.432
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	165.432.578	170.837.368	173.354.015	184.095.179	188.069.659	194.254.870
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	165.432.578	170.837.368	173.354.015	184.095.179	188.069.659	194.254.870
27 + Erträge aus ILV	1.522.072	1.656.783	1.860.091	1.860.091	1.860.091	1.860.091
28 - Aufwendungen aus ILV	2.760.317	2.790.420	3.898.915	3.906.689	3.436.798	3.567.308
29 = Teilergebnis	164.194.334	169.703.731	171.315.191	182.048.581	186.492.952	192.547.653

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

469.1.000 Sonstige Finanzerträge

Für die RWE-Aktien wird eine Dividende von 0,70 EUR pro Stück für 2019 eingeplant.

5342000 AW Fonds Deutsche Einheit

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) läuft 2019 aus, so dass die letzte Rückstellung in 2019 für die Abrechnung in 2021 zu bilden ist.

544.1.000 Sonstige Steuern

auf diesem Konto sind die Kapitalertragssteuern und der Solidaritätszuschlag für das Hellweg-Radio (30.000 EUR) und die RWE-Aktien (55.529 EUR) geplant.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.240.196	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.240.196	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.400.631	6.811.846	7.540.341	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.160.435	-6.036.446	-6.820.252	722.633	721.220	697.191

Investitionsmaßnahmen in Euro

K 16.440.0001 - Kreditähnliche Geschäfte	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
3411106 - Abg. Rettungszentrum Gebäude (Los 1)	0	523.200	547.200	566.400	585.600	604.800
3411116 - Abg. Rettungszentrum Leitstellentechnik (Los 2)	0	252.669	265.596	279.184	194.014	0
Maßnahmensaldo	0	775.869	812.796	845.584	779.614	604.800

Erläuterung der Maßnahme

Bei den veranschlagten Abgängen handelt es sich um die Tilgung von Krediten, die der Investor des Rettungszentrums aufgenommen hat und die seitens des Kreises über das lfd. Nutzungsentgelt zu tragen sind.

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

Z 16.480.0001 - Schulpauschale	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
3805013 - Zug. Schulpauschale	0	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191
Maßnahmensaldo	0	775.400	720.089	722.633	721.220	697.191

Erläuterung der Maßnahme

Der veranschlagte Zugang stellt den Anteil an der Schulpauschale dar, der für investive Maßnahmen verwendet werden soll.

A 16.135.0001 - Ausleihungen	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
1331006 - Abg. Sonstige Ausleihungen	0	872	872	872	872	872
Maßnahmensaldo	0	-872	-872	-872	-872	-872

Erläuterung der Maßnahme

Der als Abgang bei den sonstigen Ausleihungen veranschlagte Betrag ist die jährliche Rückzahlung eines Darlehens, welcher vor Jahren der Kreis Soest an die Firma für Tierkörperbeseitigung in Belm-Icker gewährt hat.

F 16.134.0001 - Zuführung zum Pensionsfonds	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
1410003 - Zug. Versorgungsfond KVW	0	6.811.846	7.540.341	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-6.811.846	-7.540.341	0	0	0

Erläuterung der Maßnahme

Zur Liquiditätssicherung sollen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 in den Versorgungsfond bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe eingezahlt werden.

K 16.425.0001 - Investitionskredite	vorl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 gleichzeitig VE	Plan 2021	Plan 2022
3251003 - Zug. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	12.217.051	9.481.193	0	0	0
3251006 - Abg. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.923.772	4.821.541	1.767.664	2.046.489	2.093.048
Maßnahmensaldo	0	14.140.823	14.302.734	1.767.664	2.046.489	2.093.048

Erläuterung der Maßnahme

Ein Zugang bedeutet eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen. Die laufenden Tilgungen der vorhandenen Kredite sind als Abgang veranschlagt.

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises Soest
in den Jahren 2008 bis 2022**

Stand: 13.12.2018

	Eigenkapital (einschl. Inanspruchnahme)		
	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	Gesamt
Stand 01.01.2008 EÖB	49.883.999 €	99.767.997 €	149.651.996 €
Stand 31.12.2008	38.217.243 €	101.722.022 €	139.939.265 €
Stand 31.12.2009	23.121.086 €	101.722.022 €	124.843.108 €
Stand 31.12.2010	15.456.810 €	101.917.455 €	117.374.265 €
Stand 31.12.2011	11.064.701 €	101.917.455 €	112.982.156 €
Stand 31.12.2012	14.354.405 €	101.917.456 €	116.271.861 €
Stand 31.12.2013 *1)	11.545.127 €	93.695.436 €	105.240.563 €
Stand 31.12.2014	10.295.378 €	93.753.141 €	104.048.519 €
Stand 31.12.2015	7.464.861 €	70.087.982 €	77.552.843 €
Stand 31.12.2016	7.817.846 €	69.778.212 €	77.596.058 €
Stand 01.01.2017	7.817.846 €	69.778.212 €	77.596.058 €
vorläufiger Überschuss Ergebnisplan 2017	2.106.802 €	153.053 €	2.259.855 €
Stand 31.12.2017	9.924.648 €	69.931.265 €	79.855.913 €
Stand 01.01.2018	9.924.648 €	69.931.265 €	79.855.913 €
Plan-Fehlbetrag Ergebnisplan 2018	-4.471.207 €		-4.471.207 €
Stand 31.12.2018	5.453.441 €	69.931.265 €	75.384.706 €
Stand 01.01.2019	5.453.441 €	69.931.265 €	75.384.706 €
Plan-Fehlbetrag Ergebnisplan 2019	-4.633.584 €		-4.633.584 €
Stand 31.12.2019 *2)	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Stand 01.01.2020	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2020	0 €		0 €
Stand 31.12.2020	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Stand 01.01.2021	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2021	0 €		0 €
Stand 31.12.2021	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Stand 01.01.2022	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2022	0 €		
Stand 31.12.2022	819.857 €	69.931.265 €	70.751.122 €

(*1) ab 2013 Veränderungen der all. Rücklage infolge von Abgängen und Verkäufen von Anlagevermögen und Abwertungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO

(*2) unter Berücksichtigung der Herbstprognose zum Jahresabschluss 2018 würde ein Sockelbetrag von 3.621.731 EUR in der Ausgleichsrücklage verbleiben

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan 2019 in EUR	voraussichtliche fällige Auszahlungen				
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1	2	3	4	5	6
13.677.237	37.666.215	16.081.997	13.677.237	17.698.670	13.470.206
0	0	0	0	0	0
Summe	37.666.215	16.081.997	13.677.237	17.698.670	13.470.206
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	12.217.051	9.481.193	0	0	0

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 veranschlagten investiven Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt in 2019 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand (*1) zum Ende des HHJ 2016 TEUR	Voraus. Stand (*2) zum Ende des HHJ 2017 TEUR	Voraus. Stand (*3) zum Ende des HHJ 2018 TEUR	Voraus. Stand (*4) zum Ende des HHJ 2019 TEUR
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.957	40.262	48.066	56.103
2.1. von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2. von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3. von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.1. vom Bund	0	0	0	0
2.4.2. vom Land	0	0	0	0
2.4.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
2.4.4. von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5. vom privaten Kreditmarkt	41.957	40.262	48.066	56.103
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	41.957	40.262	48.066	56.103
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000	5.000	0	0
3.1. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
3.2. vom privaten Kreditmarkt (*5)	5.000	5.000	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (*6)	15.062	14.317	13.541	12.728
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.658	2725	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	846	2837	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.724	3847	0	0
8. erhaltene Anzahlungen	5.695	3676	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	80.942	72.664	61.607	68.831

(*1) festgestellter und geprüfter Jahresabschluss 2016

(*2) Vorläufige Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017

(*3) VB aus Krediten = voraussichtlicher Bestand Ende 2017 zuzgl.

Kreditermächtigung 2018 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2018; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*4) VB aus Krediten = voraussichtlicher Bestand Ende 2018 zuzgl.

Kreditermächtigung 2019 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2019; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*5) in 2015 wurde ein dreijähriger Kassenkredit aufgenommen

(*6) VB für Rettungszentrum Soest (Rettungszentrum und Leitstelle abzgl. Tilgung)

Nachweisung über den Stand der Ausfallbürgschaften des Kreises Soest am 31.12.2018

Stand: 29.11.2018

Begünstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2017	Neubürg- schaften 2018	Abgänge 2018	Stand der Bürgschaften 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>RLG</u>									
AZ: 9030-28	Commerzbank Dortmund	1.000.000,00		500.000,00	50,00	66.666,68	0,00	33.333,34	33.333,34
AZ: 9030-32	Deutsche Kreditbank AG	3.000.000,00		1.500.000,00	50,00	1.093.200,00	0,00	101.700,00	991.500,00
AZ: 9030-34	Commerzbank AG Dortmund	2.600.000,00		1.300.000,00	50,00	1.041.436,48	0,00	129.281,76	912.154,72
AZ: 9030-36	Deutsche Kreditbank AG Cottbus	2.000.000,00		1.000.000,00	50,00	974.355,00	0,00	102.580,00	871.775,00
AZ: 9030-38	Sparkasse SoestWerl	2.500.000,00		1.250.000,00	50,00	0,00	1.250.000,00	125.000,00	1.125.000,00
	Zwischensumme	11.100.000,00	0,00	5.550.000,00		3.175.658,16	1.250.000,00	491.895,10	3.933.763,06
<u>WLE</u>									
AZ: 103529	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.700.000,00		1.199.070,00	44,41	1.083.772,76	0,00	92.237,80	991.534,96
AZ: 1000136	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.000.000,00		888.200,00	44,41	777.175,00	0,00	44.410,00	732.765,00
	beantragt, Bürgschaftsurkunde vom 13.06.2018	1.300.000,00		577.330,00	44,41	0,00	577.330,00	0,00	577.330,00
	Zwischensumme	6.000.000,00	0,00	2.664.600,00		1.860.947,76	577.330,00	136.647,80	2.301.629,96
<u>Gesundheits- zentrum Bad Waldliesborn</u>									
	Volksbank Lippstadt eG Lippstadt	2.000.000,00		770.000,00	38,50	260.576,29	0,00	37.762,58	222.813,71
	Zwischensumme	2.000.000,00	0,00	770.000,00		260.576,29	0,00	37.762,58	222.813,71
<u>ESG</u>									
	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Biowest)	9.530.250,00		2.576.026,58	27,03	1.703.207,61	0,00	103.041,06	1.600.166,55
	Zwischensumme	9.530.250,00	0,00	2.576.026,58		1.703.207,61	0,00	103.041,06	1.600.166,55
	Summe verbürgter Darlehn	28.630.250,00	0,00	11.560.626,58		7.000.389,82	1.827.330,00	769.346,54	8.058.373,28

Sonstige Bürgschaften

Begünstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2017	Neubürg- schaften 2018	Abgänge	Stand der Bürgschaften 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KWS		766.937,82	766.937,82	766.937,82	100,00	2.382.233,00			erst ca. Nov. 2019 verfügbar
Lebenshilfe		255.645,94	255.645,94	255.645,94	100,00	28.607.215,00			
	Summe sonstige Bürgschaften	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76		30.989.448,00			

Gesamtsumme

29.652.833,76

12.583.210,34

37.989.837,82

Aufstellung gem. § 40 Abs. 3 Satz 2 KrO

Produktnummer: 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

Aufwandskonto: 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro		
1	2	3	4		5	6
1	CDU 30 Mandate	47.628	47.628	42.860	42.860	Die Fraktionen erhalten neben einem Sockelbetrag eine Kopfpauschale: - monatlicher Sockelbetrag für Fraktionen: 459,- Euro - monatlicher Sockelbetrag für Gruppen: 306,- Euro - monatliche Kopfpauschale für Fraktionen: 117,- Euro - monatliche Kopfpauschale für Gruppen: 78,- Euro
2	SPD 19 Mandate	32.184	32.184	29.000	29.000	
3	Bündnis 90 / Die Grünen 5 Mandate	12.528	12.528	11.360	11.360	
4	BG 4 Mandate	11.124	11.124	10.100	10.100	
5	FDP 3 Mandate	9.720	9.720	8.840	8.840	
6	DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag 3 Mandate	9.720	9.720	8.840	8.840	
7	AfD (Gruppe im Kreistag) 2 Mandate	5.544	5.544	5.060	5.060	
Gesamtsumme		128.448	128.448	116.060	116.060	

Beteiligungen des Kreises Soest

Stand: 31.12.2017

Verkehr

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	
<u>Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)</u>	RLG
	WLE
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	
PAD Airport Services GmbH (PASG)	
PAD Security Services GmbH (PSSG) - <i>Geschäftstätigkeit ruht</i>	
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	

Ver- und Entsorgung

Lörmecke-Wasserwerk GmbH
EVB ¹
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH
Interregam GmbH (ab 01.01.2018)
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)
BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH
MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA HE)
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH (MVA BH) (bis 31.12.2017)
MVA Hamm Betreiber GmbH (MVA B) (bis 31.12.2017)
Börde Recycling GmbH (BRG)
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG
Wasserverband Obere Lippe
Wasserverband Aabach-Talsperre

Wirtschafts- und Strukturförderung

Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)
KonWeri Zentrum GmbH
CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH
Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH (KFE)
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)
Südwestfalen Agentur GmbH
Sauerland-Tourismus e.V.
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.
Zweckverband „Naturpark Arnsberger Wald“

Gesundheit

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZ)
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (Saline)
Klinik Quellenhof GmbH
Klinik am Hellweg GmbH
Klinik Lindenplatz GmbH
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (GZ B. Walibo)
Solbad Westernkotten GmbH (Solb. West.)
Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH (HST)
Hellweg Energiemanagement GmbH (HEG)
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH (HSG)
Pfännerschaft Saline Westernkotten, Gewerkschaft alten Rechts

Sonstige

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA)
Zweckverband „KDVZ Citkomm“ (bis 31.12.2017)
Citkomm services GmbH
Citkomm assets GmbH - *Geschäftstätigkeit ruht*
Zweckverband "Südwestfalen-IT" (SIT)
Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“
Stiftung Bildung, Wissenschaft, Technologie (BWT)
AöR CVUA Westfalen

Stammkapital	Anteil des Kreises Soest	
in €	in %	in €
6.161.100	36,5%	2.249.850
3.907.190	31,5%	1.229.960
<u>2.214.500</u>	<u>13,6%</u>	<u>300.748</u>
2.214.500	10,4%	231.037
2.214.500	3,1%	69.711
10.000.000	12,3%	1.225.500
25.000	12,3%	3.064
25.000	12,3%	3.064
3.653.000	100,0%	3.653.000
102.300	100,0%	102.300
511.292	5,05%	25.820
4.090.400	58,0%	2.372.400
130.000	58,0%	75.400
5.150.000	2,9%	150.844
210.000	11,6%	24.360
520.000	4,7%	24.671
100.000	28,4%	28.420
255.646	20,0%	51.129
1.170.226	8,3%	97.500
675.191	2,7%	18.000
25.000	100,0%	25.000
90.000	27,8%	25.000
61.360	27,5%	16.873
250.000	1,2%	2.984
7.000.000	21,4%	1.500.000
36.000	13,9%	5.000
100.000	50,0%	50.000
971.500	47,4%	460.975
50.000	47,4%	23.725
50.000	47,4%	23.725
50.000	47,4%	23.725
3.000.000	47,5%	1.423.500
1.049.000	47,4%	497.750
26.000	47,4%	12.337
25.000	50,0%	12.500
25.000	50,0%	12.500
21.120	46,9%	9.902
31.720	1,6%	520
250.000		
25.000		
220.000	4,5%	10.000

von der unmittelbaren zur mittelbaren Beteiligung											
unmittelbare Beteiligung	Anteil des Kreises Soest an der unmittelbaren Bet.		erste mittelbare Beteiligung	Anteil der unmittelbaren Bet. an der 1. mittelbaren Bet.		zweite mittelbare Beteiligung	Anteil der 1. mittelbaren Bet. an der 2. mittelbaren Bet.		dritte mittelbare Beteiligung	Anteil der 2. mittelbaren Bet. an der 3. mittelbaren Bet.	
	in %	in €		in %	in €		in %	in €		in %	in €
RLG	36,5%	2.249.850	WVG	28,6%	632.710						
WLE	31,5%	1.229.960	WVG	10,0%	221.450						
PAD	12,3%	1.225.500	PASG	100,0%	25.000						
PAD	12,3%	1.225.500	PSSG	100,0%	25.000						
EVB	100,0%	102.300	MHB	5,05%	25.820						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000	MVA HE	5,05%	260.075
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000	MVA B	40,9%	212.680
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BRG	49,0%	49.000			
CARTEC	27,5%	16.873	KFE	4,3%	10.850						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Quellenhof	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Hellweg	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Lindenplatz	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	GZ B. Walibo	94,9%	2.847.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	HST	100,0%	26.000			
WGZ	50,0%	50.000	HEG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	HSG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	Pfännerschaft	98,8%	20.868			

¹ Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH

Darstellung der Finanzströme zwischen Kreis Soest und Beteiligungsunternehmen

Haushaltsjahr 2019

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil Kreis Soest		Gewinnabführung (+) bzw. Verlustabdeckung (-) *		
		EUR	%	Vor-Vorjahr IST 2017 EUR	Vorjahr PLAN 2018 EUR	Haushaltsjahr PLAN 2019 EUR
Personen- und Kapitalgesellschaften				* Gewinnausschüttungen, Erstattungen, Zinserträge, Verlustausgleiche saldiert		
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161.100	2.249.850	36,5%	-907.848	-907.200	-907.200
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	3.907.190	1.229.960	31,5%	-661.080	-661.080	-661.080
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (PAD)	10.000.000	1.225.500	12,3%	-299.150	-325.417	-326.417
Lörmecke Wasserwerk GmbH (LWW)	3.653.000	3.653.000	100,0%	84.175	218.855	218.855
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (EVB)	102.300	102.300	100,0%	0	0	0
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	4.090.400	mittelbar über EVB		98.045	98.000	98.000
Hellweg Radio Betriebsges. mbH & Co. KG	255.646	51.129	20,0%	50.000	0	0
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)	25.000	25.000	100,0%	-699.000	-699.000	-699.000
KonWerl Zentrum GmbH	90.000	25.000	27,8%	-82.500	-82.500	0
CARTEC / DZM GmbH	61.360	16.873	27,5%	-85.000	-80.000	-55.000
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen GmbH (TKG)	7.000.000	1.500.000	21,4%	-39.450	-20.000	-20.000
Südwestfalen Agentur GmbH (SWA)	36.000	5.000	13,9%	-120.000	-180.000	-190.000
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH)	100.000	50.000	50,0%	0	0	0
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	31.720	520	1,6%	0	0	0
		10.134.132		-2.661.808	-2.638.342	-2.541.842

Genossenschaften und Vereine * Dividenden, Zuschüsse, Beiträge						
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG (KWS)	1.215.986	97.500	8,0%	3.900	3.900	3.900
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG (BWG)	672.737	18.000	2,7%	728	700	700
TWS / Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (liquidiert)				7.046	0	0
Münsterland e.V. (Zuschuss Gemeinde Lippetal)				0	0	0
Sauerland-Tourismus e.V.				-40.000	-40.000	-40.000
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.				-20.000	-30.000	-30.000
		115.500		-48.326	-65.400	-65.400

Produkt Beteiligungen (ohne SWA, Regionalagentur, Sauerland Tourismus)				-2.530.134	-2.453.742	-2.347.242

Wasser- und Zweckverbände * Beiträge, Umlagen						
Wasserverband Obere Lippe (WOL)				-425.395	-427.500	-435.000
Wasserverband Aabach-Talsperre (WVA)				0	0	0
Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald				-149.323	-142.023	-147.723
Zweckverband KDvZ Citkomm				-919.445	-993.563	-910.968
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland				-96.237	-96.000	-108.000
				-1.590.400	-1.659.086	-1.601.691

Anstalt öffentlichen Rechts						
AöR CVUA Westfalen	220.000	10.000	4,5%	-519.992	-520.000	-900.000

GESAMT		10.259.632		-4.820.526	-4.882.828	-5.108.933

Anmerkung

Der Haushaltsansatz für die Südwestfalen-Agentur, Wasser- und Zweckverbände und CVUA erfolgt NICHT im Produkt Beteiligungen, sondern dezentral bei den fachlich zuständigen Abteilungen. Ab 2018 werden auch die Beiträge Regionalagentur und Sauerland Tourismus dezentral geführt.

Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW)

Soester Straße 65

59597 Erwitte

Telefon 02943/ 97 12-0, Telefax 02943/ 79 60

E-Mail info@loermecke.de

Internet www.loermecke.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Kreis Soest und Wasserlieferungen an die Mitgliedsunternehmen der Aabach-Talsperre sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung für die gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich insbesondere zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ist der sicheren Versorgung des östlichen Bevölkerungsteils im Kreis Soest mit Trinkwasser nachgekommen und hat somit ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafter- versammlung	KT-Abg. Olaf Reen	KT-Abg. Hubert Rickert-Schulte
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Bernhard Schladör KT-Abg. Karin Adamczewski KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Hans-Werner Neumann Karl-Heinz Wilmes (SB) KT-Abg. Robert Bigge	

2. Geschäftsführung

Alfred Striedelmeyer

Der Fachbeirat ist kein Organ der Gesellschaft. Er fasst keine Beschlüsse, sondern dient bei wesentlichen Angelegenheiten dem Informationsfluss der Lörmecke-Wasserwerk GmbH an den Gesellschafter. Folgende Personen wurden in den Fachbeirat entsandt:

Fachbeirat

Mitglied

KT-Abg. Angelika Cosmann
KT-Abg. Dr. Bernhard Reilmann
KT-Abg. Gregor Dolle
KT-Abg. Timo Zimmermann
KT-Abg. Hermann-Josef Nürenberg
KT-Abg. Hubertus Rickert-Schulte
KT-Abg. Hans-Jürgen Bergelt
KT-Abg. Alfred Hense
Karl Jacobs (SB)
KT-Abg. Erwin Koch
KT- Abg. Friedrich Hennebühl
Horst Schlitt (SB)
Georg Husemann (SB)
Carsten Rocholl (SB)
KT-Abg. Manfred Weretecki

Stellvertreter

KT-Abg. Horst Bernsdorf
KT-Abg. Ingrid Rudat
KT-Abg. Hubert Schnieder
KT-Abg. Hans-Edgar Hans
KT-Abg. Stephan Dobat
KT-Abg. Matthias Ruthemeyer
Mathias Graf von Kanitz (SB)
KT-Abg. Dr. Günter Fiedler
KT-Abg. Wilfried Jäger
KT-Abg. Christian Klespe
KT-Abg. Heike Kruse
KT-Abg. Peter Holuscha
Lars Engelmeier (SB)
KT-Abg. Ulrich Vennemann
KT-Abg. Brigitte Siebgen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1977

Stammkapital: 3.653.000 €

Handelsregister Amtsgericht Paderborn HRB 5250

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligungen Wasserverband Aabach-Talsperre (20,24%)
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (50,0%)

RWE Aktienpaket

LWW hielt bis 2015 in seinem Finanzanlagevermögen 300.797 Aktien der RWE AG. Die Aktien wurden bis 2009 direkt gehalten, danach in Form von Wertpapierleihen der RWEB überlassen (siehe hierzu Beteiligungsberichte der Vorjahre). Dividendenzahlungen wurden durch LWW vereinnahmt.

Der Kursverlust der RWE-Aktien hat bei LWW im Jahresabschluss 2015 erstmalig erhebliche bilanzielle Auswirkungen nach sich geführt, es war eine Wertberichtigung von 847 T€ durchzuführen. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend aufgelöst (Eigenkapitalminderung). Deshalb hat LWW in 2016 die Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes bei gleichzeitiger Abwicklung des Gesellschafterdarlehens an den Gesellschafter Kreis Soest vollzogen. Aufgrund des Aktienkurses zum Rückabwicklungszeitpunkt führte der Verkauf zu einem hohen neutralen Ergebnis.

Der Sachdarlehensvertrag wurde unter Inanspruchnahme eines Sonderkündigungsrechtes fristgerecht zum 30.09.2016 gekündigt. Mit Vertrag vom 08.12.2016 zwischen dem Kreis Soest und der Gesellschaft kaufte der Kreis Soest das RWE- Aktienpaket zum Stichtagskurs

des 04.10.2016 zum Kaufpreis von 4.541.566,60 € unter Aufrechnung des vom Kreis Soest an LWW gewährten Darlehens von 3.900.000,00 €. Der Restkaufpreis von 641.566,60 € wurde nicht vom Kreis Soest erstattet und war erfolgswirksam auszubuchen. In Höhe des Restkaufpreises wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vom Gesellschafter beschlossen. Der Verkauf der RWE Aktien führte bei einem Restbuchwert der Aktien von 3.521.969,86 € zu einem Gewinn in Höhe von 1.019.596,74 €, der unter der Position „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurde.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	87	80	72
Sachanlagen	9.376	8.578	6.672	5.221
Finanzanlagen	86	86	3.608	4.455
Anlagevermögen	9.533	8.751	10.360	9.748
Vorräte	187	182	183	187
Forderungen und sonstige Verm.geg.	1.839	1.703	1.621	1.548
Kassenbestand, Bankguthaben	1.510	2.443	5.086	2.975
Umlaufvermögen	3.536	4.329	6.890	4.709
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME AKTIVA	13.069	13.080	17.250	14.457
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	3.653	3.653	3.653	3.653
Kapitalrücklage	1.217	1.217	1.858	2.706
Gewinnrücklage	2.034	1.073	1.050	1.050
Bilanzgewinn	174	1.061	278	231
Eigenkapital	7.078	7.004	6.839	7.639
Sonderposten für Zuwendungen	435	644	888	1.163
Rückstellungen	109	321	421	173
Verbindlichkeiten	5.447	5.111	9.101	5.483
SUMME PASSIVA	13.069	13.080	17.250	14.457

Die Finanzanlagen umfassen ab 2016 nur noch die Beteiligungen Bullerteich und Aabach-Talsperre. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2016 betrifft den Differenzbetrag aus dem Verkaufspreis der RWE-Aktien und dem mit dem Verkaufspreis zu verrechnenden Darlehensbetrag des Kreises.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Umsatzerlöse	5.745	5.354	5.338	4.859
Andere aktivierte Eigenleistungen	185	158	108	98
Sonstige betriebliche Erträge	6	41	59	60
Materialaufwand	-2.536	-2.070	-2.188	-2.121
Personalaufwand	-1.864	-1.772	-1.676	-1.624
Betriebsergebnis	1.536	1.710	1.640	1.272
Abschreibungen	-321	-255	-298	-268
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-838	-1.629	-874	-760
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	1.020	361	361
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	16	13	30
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	-847	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113	-316	-314	-284
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	269	546	-320	351
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86	-117	-174	-112
Sonstige Steuern	-9	-9	-10	-6
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	174	419	-504	232
Vorabgewinnausschüttung	0	0	65	65
Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0	64
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	642	847	0
Bilanzgewinn	174	1.061	278	231

Gewinnausschüttung

Die Gesellschafterversammlung hat am 03.07.2017 beschlossen, den Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 100 T€ an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 961 T€ in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gewinnausschüttung **2017** an den Kreis Soest beträgt somit **100 T€** (Vorjahr: 320 T€).

In Bezug auf den Jahresabschluss 2017 sollen 26 T€ aus der Gewinnrücklage entnommen und **200 T€ in 2018** an den Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Auf die Gewinnausschüttung sind vom Gesellschafter 15,0 % Kapitalertragsteuer und darauf 5,5 % Solidaritätszuschlag abzuführen – in 2017 somit 16 T€.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 84 T€
(Vorjahr: + 462 T€)

In Bezug auf das Wasserwerk planen Gesellschaft und Gesellschafter mittelfristig mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von mindestens 200 T€.

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	72,9%	66,9%	60,1%	67,4%
Umlaufintensität	27,1%	33,1%	39,9%	32,6%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	54,2%	53,5%	39,6%	52,8%
Fremdkapitalquote	42,5%	41,5%	55,2%	39,1%
Anlagendeckung I	74,2%	80,0%	66,0%	78,4%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	4,7%	10,2%	-6,0%	7,2%
Eigenkapitalrentabilität	3,7%	7,7%	-4,8%	4,5%
Gesamtkapitalrentabilität	2,9%	6,5%	-0,1%	4,3%
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	28,8	27,6	26,5	26,7

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2017

Geschäftsmodell

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) versorgt als 100-prozentige Tochter des Kreises Soest mittel- und unmittelbar fast 100.000 Einwohner im südlichen Soester Kreisgebiet.

Für Erwitte, Anröchte, Möhnesee, Ense und einige Ortsteile von Soest, Bad Sassendorf, Warstein und Werl garantiert das Unternehmen rund um die Uhr und zuverlässig eine qualitativ gesicherte und dabei preiswerte Trinkwasserversorgung.

Außerdem profitiert die Bevölkerung in Warstein und Rüthen von dieser hochwertigen Dienstleistung, weil sich LWW als maßgeblicher Vorlieferant der dortigen Stadtwerke engagiert. Damit ist das Lörmecke-Wasserwerk im Kreis Soest der Wasserversorger mit dem größten Versorgungsgebiet. Mit permanenten Kontrollen und besonderer Sorgfalt sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass frisches Wasser die rund 16.700 Hausanschlüsse und die Übergabestellen zu den Großkunden verlässlich und in einem optimalen Zustand erreicht. Die Gesellschaft ist auch im Geschäftsjahr 2017 der sicheren und preisgünstigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Soest mit Trinkwasser in vollem Umfang nachgekommen. Die Gesellschaft hat ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Wasserbereitstellung

Im Jahr 2017 deckte LWW den Wasserbedarf zu 63,8 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle) ab. Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (33,6 %), vom Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (2,1 %) und von der Gelsenwasser AG (0,5 %) wurde der übrige Bedarf abgedeckt.

LWW verfügt mit dem verliehenen Recht zur Förderung von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle über eine genehmigte Gesamtentnahme von 3,3 Mio. m³/Jahr. Hierfür liegen ein unbefristetes „Preußisches Wasserrecht“ über 1,9 Mio. m³/Jahr, sowie eine bis zum 31.12.2044 befristete „Wasserrechtliche Bewilligung“ über 1,4 Mio. m³/Jahr vor. Diese Bewilligung wurde mit Datum vom 13.01.2015 erteilt.

Seit dem 27.10.2016 ist der Ortsteil Neuhaus der Gemeinde Möhnesee an das Versorgungsnetz der LWW angeschlossen und die örtliche Gewinnung von Trinkwasser über einen Brunnen eingestellt. Grund für die Optimierung waren anstehende Sanierungen der Brunnenanlage und der Anschluss des Ferienparks Wilhelmsruh. Die bis zum 30.06.2022 befristete Erlaubnis nach § 7 WHG hat der Kreis Soest als Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 15.02.2017 widerrufen. Der Rückbau der Wassergewinnungsanlage und des Hochbehälters sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

Des Weiteren verfügt LWW durch direkte und indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligungen am Wasserverband Aabach-Talsperre über ein Wasserbezugskontingent von bis zu 2,3 Mio. m³/Jahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Wasserentnahme der Aabach-Talsperre auf 1,9 Mio. m³/Jahr eingeschränkt, da das Stauziel nicht erreicht wurde.

Der Kreis Soest hat dem Wasserbeschaffungsverband Bullerteich eine bis zum 31.12.2020 befristete Erlaubnis gem. § 7 WHG erteilt, 555.000 m³/Jahr Quellwasser aus der Fassungsanlage Bullerteich zu fördern. Entsprechend der Beteiligung hat LWW das Recht, 277.500 m³/Jahr vom Verband zu beziehen.

Novellierung Landeswassergesetz (LWG) / Wasserversorgungskonzepte

Am 6. Juli 2016 hat der Landtag in NRW die Änderung des Landeswassergesetzes verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurden viele Bestimmungen neu eingeführt, angepasst und ergänzt. Unter anderem sind demnach Gemeinden verpflichtet, im Rahmen der Daseinsversorgung für ihre Bürger/innen, ein Wasserversorgungskonzept (§ 38(3) LWG) zu erstellen.

Form und Inhalt der Wasserversorgungskonzepte wurden mit Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. April 2017 vorgegeben. Danach sind die Konzepte erstmals zum 01.01.2018 der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.

Ergänzend sieht der Erlass vor, dass die Bezirksregierung nicht vor dem 30.06.2018 tätig werden soll. Die Fortschreibung soll alle 6 Jahre erfolgen. Im Rahmen der Konzessionsverträge ist LWW als beauftragter Dritter für die Kommunen im Versorgungsgebiet tätig. Diese Aufgabe erfüllt LWW auf der Basis eines Gesamtkonzeptes für das Versorgungsgebiet. Damit die von LWW versorgten Kommunen, die im o.g. Erlass erwünschten Anforderungen erfüllen können, wurden im 1. Quartal 2018 basierend auf dem Gesamtkonzept gemeinsam mit den Kommunen gemeindespezifische Wasserversorgungskonzepte erarbeitet. Die Wasserversorgungskonzepte liegen den Kommunen vor und können von ihnen zeitnah bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht werden.

Die neue Landesregierung NRW sieht in ihrem Koalitionsvertrag für die Zeit von 2017-2022 eine Novellierung des jüngst abgeänderten Landeswassergesetzes vor. Der genaue Umfang der geplanten Korrektur ist bisher nicht bekannt.

Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtwasserabgabe um 166.111 m³ auf 4.458.040 m³. Dieser Anstieg resultiert besonders aus der höheren Wasserabgabe an die Weiterverteiler (+258.544 m³). Die Wasserabgaben an die Tarifkunden (-96.284 m³) und Standrohrkunden (-9.964 m³) sanken im Vergleich zum Vorjahr.

Von dem gesamten Wasserverkauf wurden 3.027.953 m³ an die Gruppe der Tarifkunden abgegeben, 1.049.829 m³ wurden an die Städte Warstein und Rüthen geliefert. Einmalig wurden aus dem Aabach Kontingent insgesamt 100.000 m³ an die Städte Büren und Bad Wünnenberg abgegeben.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden von LWW 57.190 Einwohner unmittelbar versorgt.
Die Anzahl der Hausanschlüsse stieg auf 16.716.

Im Versorgungsgebiet lag der Pro-Kopf-Verbrauch mit etwa 133 Liter pro Tag im langjährigen Mittel und damit um etwa 10 Liter höher als im nationalen Durchschnitt.
Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der ländlichen Struktur des Versorgungsgebietes.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser, aus Nebengeschäften, Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen und den Umsatzerlösen nach § 277 HGB betrugen im Berichtsjahr 5.745.371,09 €.

Der Materialaufwand stieg um 466 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist besonders auf einen höheren Aufwand im Bereich des Wasserbezuges Aabach (+100 T€) und auf eine Erhöhung im Bereich der Fremdleistungen für Instandhaltung (+331 T€ insbesondere im Bereich Tiefbau) zurückzuführen.

Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund von tariflich bedingten Anpassungen der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen liegen mit 321 T€ über den Vorjahreswerten. Dies steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Qualitätssicherungsanlage und den damit beginnenden Abschreibungen für die Anlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 838 T€ deutlich unter den Vorjahreswerten von 1.629 T€. Dies begründet sich fast ausschließlich durch die im Vorjahr durchgeführten Abschreibungen aus Forderungen ggü. dem Kreis Soest im Zusammenhang mit der Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes.

Die enthaltenen Konzessionsabgaben an die Kommunen stiegen aufgrund der Tarifierpassung bei LWW dementsprechend an (+21 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich mit 5 T€ unter dem Vorjahresniveau von 16 T€. Die derzeitige Niedrigzinsphase und die Einbringung von vorhandenen liquiden Mitteln in den Bau der Qualitätssicherungsanlage sind ausschlaggebend hierfür.

Der Zinsaufwand belief sich auf 113 T€. Durch den Wegfall der Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen des Kreises Soest bezieht sich der Zinsaufwand jetzt ausschließlich auf die Bankdarlehen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der QS-Anlage und dem Hochbehälter Klieve entstehen.

Der Jahresüberschuss beträgt somit 174 T€.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Betriebserträge um 384 T€ auf 5.937 T€. Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich dabei um 528 T€ auf 5.247 T€. Damit verminderte sich das Betriebsergebnis um 144 T€ auf 690 T€. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (321 T€), des negativen Finanzergebnisses (108 T€) und der Steuern von Einkommen und Ertrag (86 T€), ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein um 245 T€ vermindertes Ergebnis.

Als Jahresüberschuss weist das Unternehmen 174 T€ aus. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen auf Gegenstände aus dem Anlagevermögen in Höhe von 321 T€ und abzüglich der Auflösungen von Sonderposten (Baukostenzuschüsse) in Höhe von 209 T€ ergibt sich ein Cashflow von 286 T€.

Die Konzessionsabgaben für das Geschäftsjahr wurden voll erwirtschaftet.

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu betrachten. Alle Rechnungen werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, alle Forderungen zeitnah zu vereinnahmen.

Es existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.472 T€), sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (881 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (93 T€), die in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 5.447 T€.

LWW investierte 1.428 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Davon flossen 1.070 T€ in die im Geschäftsjahr fertiggestellte Qualitätssicherungsanlage. Die Investitionen wurden aus der Innenfinanzierung und durch Darlehensaufnahme gedeckt. Die Anlagenintensität liegt bei 72,2 % (im Vorjahr 66,9 %).

Im Jahr 2017 wurden 604 m Hauptrohrleitungen neu verlegt und 123 Hausanschlüsse neu hergestellt; außer Betrieb genommen bzw. abgetrennt wurden 8.243 m Rohrleitungen und 5 Hausanschlüsse. Außerdem wurden 6.738 m Rohrleitungen erneuert. LWW hat im Berichtsjahr 64 (im Vorjahr 50) Störungen und Rohrbrüche behoben.

Personal

LWW beschäftigte zum 31.12.2017 29 Mitarbeiter/innen. Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

Das Durchschnittsalter der bei LWW beschäftigten Mitarbeiter/innen beträgt 43 Jahre und die mittlere Betriebszugehörigkeit 15 Jahre. LWW übernimmt im Anschluss an die erfolgte Berufsausbildung die Auszubildenden für etwa ein Jahr. Den Berufsanfängern wird dadurch ein leichter Einstieg in das Arbeitsleben ermöglicht.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 270 T€ aus und liegt damit um 70 T€ über den Planwerten von 2017.

Der Vermögensplan sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände von 671 T€ vor. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt insbesondere in der Erschließung und Erweiterung von Baugebieten. Das Investitionsvolumen wird über die Innenfinanzierung abgedeckt.

Im Geschäftsjahr 2018 liegen die erwarteten Umsatzerlöse mit 5.843 T€ um 251 T€ über dem Vorjahresniveau. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Grundpreiserhöhung vom 01.06.2017. Sie wirkt sich im Geschäftsjahr 2018 erstmalig auf das ganze Jahr aus.

Bei den Wasserabgabemengen für das Geschäftsjahr 2018 wird im Vergleich zum Berichtsjahr eine ähnliche Wasserabgabe erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Wie bereits in der Vergangenheit immer wieder dargestellt, sieht die Gesellschaft ein deutliches Gefährdungspotenzial für die Trinkwassergewinnung aus dem „Warsteiner Massenkalk“ durch die geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe sowie in den immer wieder von den im Raum Warstein tätigen Steinbruchunternehmen diskutierten Bestrebungen, im „Warsteiner Massenkalk“ den Grundwasserhorizont zu unterfahren. Würden diese Bestrebungen umgesetzt, wäre aufgrund der geologischen Situation im „Warsteiner Massenkalk“ die Trinkwassergewinnung der LWW und der Stadtwerke Warstein massiv gefährdet.

Aus Sicht der LWW wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 18.11.2015 bei zukünftigen Genehmigungen zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen zu deutlichen Verbesserungen beim Schutz des Grundwassers führen.

Allerdings wurde durch das Urteil auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung (WSG Warsteiner Massenkalk) aus materiellrechtlichen Gründen für rechtswidrig erklärt. Aus Sicht der öffentlichen Trinkwasserversorger im Warsteiner Massenkalk (Stadtwerke Warstein und LWW) ist die Ausweisung einer rechtlich korrekten Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz der „Hillenberq-Ouelle“ und der „Lörmecke-Ouelle“ zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zwingend erforderlich. Zum Erlass einer entsprechenden WSG Warsteiner Massenkalk wurden auch im Berichtsjahr weitere Gespräche mit der Bezirksregierung geführt. LWW hofft außerdem auf eine zeitnahe Ausweisung einer „vorläufigen“ Unterschutzstellung des WSG Warsteiner Massenkalk. Derzeit ist aus Sicht von LWW leider nicht abzusehen wann mit der Umsetzung der vorläufigen Unterschutzstellung zu rechnen ist. Die mit der Erstellung von Wasserschutzgebietsverordnungen verbundenen Kosten hat der Begünstigte zu tragen. Die im Warsteiner Massenkalk ansässigen Steinabbaubetriebe unter Führung von Westkalk haben gegen die am 13.01.2015 von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten „Wasserrechtlichen Bewilligung“ zur Entnahme von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle Klage eingereicht. Die Klagebegründung ist mit Datum vom 23.12.2015 an das zuständige Verwaltungsgericht Arnsberg übersandt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg als Beklagte und LWW als Beigeladene haben zwischenzeitlich die Klage erwidert. Als Termin für die mündliche Verhandlung ist der 06.07.2018 anberaumt worden.

Konzessionsverträge

Die Konzessionsverträge (KV) in den von LWW voll versorgten Kommunen Anröchte, Ense, Erwitte und Möhnesee zur öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser laufen in den nächsten Jahren aus. Die Laufzeit in Ense endet am 31.12.2018, die Verträge der Kommunen Anröchte, Erwitte und Möhnesee enden am 31.12.2019. Im Berichtsjahr wurden weitere Gespräche mit den Kommunen geführt.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wurde der KV mit der Stadt Erwitte am 15.12.2017 zum 31.12.2019 gekündigt. Mit Schreiben vom 10.01.2018 hat die Stadt Erwitte den Eingang der Kündigung bestätigt und gleichzeitig angekündigt LWW zu informieren, wenn das wettbewerbliche Verfahren der Neuvergabe durchgeführt wird. Bisher ist allerdings noch keine Ausschreibung des KV erfolgt.

Der KV mit der Gemeinde Bad Sassendorf wurde im 1. Quartal 2018 abgestimmt und dem Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf vorgelegt. Ein Termin zur Unterzeichnung des Vertrages ist im Juli 2018 vorgesehen.

Die Gemeinde Ense hat den auslaufenden KV ausgeschrieben. Die Abgabefrist endete am 31.03.2017. Der mit der Gemeinde Ense abgestimmte Entwurf liegt der Verwaltung zur Abstimmung mit den kommunalen Gremien vor.

Die KV der Gemeinde Anröchte und Möhnesee haben sich durch eine Verlängerungsklausel automatisch um 5 Jahre verlängert, da die Verträge 2 Jahre vor Ablauf nicht gekündigt wurden.

Wasserlieferungsvertrag Rüthen

Aufgrund der Inbetriebnahme der Qualitätssicherungsanlage zum 01.06.2017 war es notwendig die Wasserlieferungsverträge (Möhnetal und Kallenhardt) mit der Stadt Rüthen neu zu verhandeln. Der Altvertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Nach intensiven Verhandlungen wurden die neuen Verträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren beginnend am 01.06.2017 abgeschlossen.

Wasserlieferungsvertrag Warstein

Die Stadtwerke Warstein und LWW streben eine Intensivierung ihrer wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Warstein an. Gleichzeitig sollen auch der Wasserlieferungsvertrag und der Konzessionsvertrag (Ortsteile Allagen, Niederbergheim und Waldhausen) mit der Stadt Warstein neu aufgestellt werden.

Das technische Konzept wurde zwischen den Stadtwerken Warstein und LWW abgestimmt. Der AR der LWW nahm die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 02.05.2017 zustimmend zur Kenntnis. Die Gremienbeschlüsse der Stadt Warstein sind zum Teil im Berichtsjahr 2017 erfolgt.

Andere bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind nicht erkennbar.

wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Villa Plange, Sigefridwall 20
59494 Soest

Telefon 02921 / 30 22 59, Telefax 02921 / 30 25 85

E-Mail wirtschaftsfoerderung@kreis-soest.de

Internet www.wfg-kreis-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest und deren wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung.

Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, zur Ansiedlung neuer Betriebe sowie zur Förderung der Clusterarbeit (z.B. Gesundheitswirtschaft) und des Regionalmarketings.

Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte und Gemeinden des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig.

Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen des Kreises Soest in Kooperation mit den Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung in der Region entwickeln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt (siehe Lagebericht).

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1994

Stammkapital: 25.000 €

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 5793

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Kreis Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Volker Topp, Kr. Soest
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Oliver Pöpsel KT-Abg. Horst Bernsdorf KT-Abg. Brunhilde Wiemer KT-Abg. Hans-Joachim Kayser KT-Abg. Wilfried Jäger Karsten Gerlach (SB) KT-Abg. Anne Heite KT-Abg. Frank Strothkamp KT-Abg. Günter Münzberger	
2. Geschäftsführung	Volker Ruff Peter Franken (ab 15.01.2016)	

Verlustabdeckung

Soweit Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckt werden, ist die verbleibende Unterdeckung vom Gesellschafter Kreis Soest bis zu einer Höhe von 900.000 € zu übernehmen (§ 12 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft weist für das Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von 755.464,77 € aus.

Die Geschäftsleitung schlägt zum Ausgleich dieses Jahresfehlbetrages vor, diesen mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe zu decken.

Die Liquiditätszuschüsse aus Kreismitteln betrugen 2017 vereinbarungsgemäß 699.000 €.

Auf eine notwendige Inanspruchnahme der Kapitalrücklage über diese Kreiszuschüsse hinaus hatte die Geschäftsführung die Gremien bereits im laufenden Geschäftsjahr 2017 im Zuge der Diskussion um neue Aufgaben informiert.

Die Kapitalrücklage weist zum 31.12.2017 - unter Berücksichtigung der im Dezember 2017 geleisteten 1. Rate für 2018 in Höhe von 58.250 € und der Entnahme zur Verlustabdeckung 2017 - einen Bestand von 118.962,96 € aus.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt: **- 699 T€**
(Vorjahr: - 749 T€)

Wie bei den weiteren wirtschaftsfördernden Einrichtungen auch ist für den Fortbestand der Gesellschaft die Gewährung von Kreismitteln erforderlich.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Büroeinrichtungen	19	22	8	9
Anlagevermögen	19	22	8	9
Forderungen und Sonst. Vermögensg.	195	152	56	56
Guthaben bei Kreditinstituten	317	210	320	49
Umlaufvermögen	512	362	375	106
Rechnungsabgrenzungsposten	5	7	8	9
SUMME AKTIVA	536	391	392	123
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
Kapitalrücklage	119	195	227	33
Bilanzgewinn/-verlust	26	26	26	26
Eigenkapital	170	247	278	85
Rückstellungen	62	40	39	28
Verbindlichkeiten	304	104	75	11
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	536	391	392	123

Die Bilanzsumme zeigt sich nahezu unverändert zum Vorjahr.

Die Kapitalrücklage wurde zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2017 - in Absprache mit den Gremien - mit 775 T€ stärker in Anspruch genommen als der Gesellschaft Kreismittel in Höhe von 699 T€ gemäß Wirtschaftsplan zugeführt wurde. Die Kapitalrücklage reduziert sich entsprechend zum Vorjahr um diese Unterdeckung in Höhe von 76 T€.

Mit der aktuellen Kapitalrücklage bzw. Liquidität verfügt die GmbH über einen ausreichenden „Reservebestand“.

Das Vorhalten einer liquiditätsbezogenen Schwankungsreserve ist deshalb sinnvoll, da z.B. die Abrechnung von Landeszuschüssen jahresübergreifend und im Nachgang erfolgt, also unter Vorfinanzierung entsprechender Personalkosten durch die GmbH.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Umsatzerlöse	451	385	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	21	24	265	222
Personalaufwand	-704	-639	-582	-542
Betriebsergebnis	-232	-230	-318	-320
Abschreibungen	-11	-6	-7	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-532	-452	-430	-492
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-775	-689	-755	-816
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-775	-689	-755	-816
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	775	689	755	816
Gewinnvortrag	26	26	26	26
Bilanzgewinn	26	26	26	26

Die GuV-Rechnung weist ab 2016 eine Neugliederung in den Positionen „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge“ aus (Anwendung BilRUG).

Das Betriebsergebnis konnte infolge der Förderung projektbezogener Personalstellen im Zeitablauf verbessert werden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 755 T€ liegt aufgrund neuer Aufgaben und in Absprache mit den Gremien in 2017 über dem Vorjahr und dem Planansatz (699 T€).

Die wfg beschäftigte 10 Angestellte (ohne Geschäftsführer) und 3 Personalgestellungen durch den Kreis Soest. Die insgesamt an den Kreis Soest zu leistenden Verwaltungs- und Personalkosten betrugen 212 T€.

Der Kreis leistet in 2018 erneut monatliche Zahlungen in die Kapitalrücklage, um den Plan-Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan damit auszugleichen. Dieser wurde in der Zeitreihe deutlich reduziert und beträgt - 699 T€.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2017

Rahmenbedingungen

Die wfg ist ein zentraler Dienstleister und Ansprechpartner für Unternehmen, Beschäftigte und Gründer im Kreis Soest in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen.

Geschäftsverlauf

Nach der in 2014 erfolgten strategischen Neuausrichtung ist die wfg in nachfolgenden drei Hauptaufgabenfeldern tätig gewesen:

- Unternehmensentwicklung
- Existenzgründung
- Fachkräftesicherung

Die etablierten Projekte, Initiativen und Veranstaltungen aus dem Vorjahr wurden nachhaltig mit großer Resonanz weitergeführt. Die wfg-Kunden erhielten zudem weiterhin wertvolle Informationen im Bereich der Existenzgründungsberatung, Förderlotsenberatung, Ressourceneffizienz sowie Technologiescouting.

Darüber hinaus war das Jahr 2017 von Weiterentwicklungen geprägt, die im Zuge der Zielfokussierung der wfg herausgearbeitet worden sind.

Das in 2016 entwickelte und eingeführte Kennzahlensystem wurde auch in 2017 weiter geführt. Diese Systematik unterteilt sich in die Bereiche „Eingeworbene Mittel“, „Unternehmenskontakte“ und „Qualität“.

Damit hat die wfg sowohl für interne Steuerungsmaßnahmen als auch für die Aufsichtsratsgremien ein Instrumentarium geschaffen, welches zusammen mit der Arbeitsplanung, der Wirtschafts- und Stellenplanung eine größtmögliche Transparenz und Steuerbarkeit in die Arbeit der wfg bringt.

Als Ergebnisse dieses Systems haben sich für 2017 ergeben, dass die wfg im Mittel bei den Unternehmen Einsparpotentiale von knapp 1,5 Mio. € generiert und über 5 Mio. € Investitionen auslöst. In 2017 wurden über 8,5 Mio. € Fördermittel pro Jahr durch die Arbeit der wfg in den Kreis geholt.

Die zusätzlichen quantitativen und qualitativen Komponenten wie Unternehmensbesuche und Veranstaltungsbewertungen wurden ab 2017 systematisch erfasst. Die wfg führte in 2017 knapp 130 Veranstaltungen, Workshops etc. durch und durfte dabei knapp 2000 Besucher begrüßen.

Über die Beratungsangebote der wfg wurden in 2017 über 1000 Unternehmen oder Gründer in Individualgesprächen betreut.

Wichtiger als die Anzahl der Beratungen ist jedoch die Qualität der Gespräche und Kontakte. Die Veranstaltungen, die die wfg in 2017 durchgeführt hat wurden durchschnittlich mit der Schulnote 1,6 bewertet. Die exemplarisch befragten Gründer, die die wfg unterstützt hat, haben die Qualität der Beratungen mit 1,2 bewertet. Die Kunden, die sich im Bereich des Innovations- und Technologietransfers beraten ließen, bewerteten diese Leistung mit durchschnittlich 1,4.

Der in 2016 eingeführte Unternehmensbeirat für die Arbeit der wfg wurde um zwei Branchenvertreter aus der Logistik auf 27 hochrangige Unternehmensvertreter aus dem Kreis Soest erweitert. Aufgabe des Beirates ist, die Arbeit der wfg noch weiter an den Anforderungen der Wirtschaft und der Region auszurichten.

Der Beirat wird von zwei Unternehmern aus dem Kreis Soest geleitet und tagte zwei Mal in 2017.

Der Förderlotse der wfg konnte in 2017 rund 40 Detailberatungen bei lokalen Unternehmen durchführen und dabei die Kunden vor allem bei der Antragstellung in den Bereichen Potentialberatung, KfW-Energieberatung, KfW-Initial- und Detailberatung, aber auch Energieberatung Mittelstand durch BAFA-Förderung etc. unterstützen. Durch dieses Engagement sind vielfältige private Investitionen im Kreis Soest ausgelöst worden, die durch zinsgünstige Darlehen oder Investitionszuschüsse begleitet wurden.

Gemeinsam mit der von der wfg maßgeblich unterstützten Effizienzagentur EFA im Kreis Soest nimmt die Beratung zu Energie- und Ressourceneffizienz stetig einen größeren Rahmen im Bereich der Förderberatung ein. Die Spannweite der Unterstützung reicht dabei von der Erstinformation zur Ressourceneffizienz bis zur EFA-Projektinitiierung inkl. Zuschussbeantragung.

Die wfg ist auch in 2017 weiterhin mit der Projektleitung des Transferverbundes SWF beauftragt. Die eingesetzten Technologiescouts, die von der wfg auch für den Kreis Soest gesteuert wurden, waren bei 15 Unternehmen im Kreis tätig, um die Kontakte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und der lokalen Hochschullandschaft über Projekte zu intensivieren. Das beginnt bei einfachen Bachelor- oder Masterarbeiten und reicht hinauf bis zu Forschungsaufträgen.

Die IHKn der Region und die Fachhochschulen sind Partner im Transferverbund SWF. In diesem Zusammenhang wurden durch die wfg auch erstmals Innovationsgutscheine an Unternehmen im Kreis vermittelt. Damit können Unternehmen gefördert die Leistungen von Hochschulen für die konkrete Bearbeitung eines Problems beauftragen. Die Abwicklung läuft über die Technologiescouts.

Mit verschiedenen Partnern aus Südwestfalen (u.a. das Kunststoff-Institut, der RIO GmbH etc.) wird seit 2016 die „Innovationsfabrik Südwestfalen“ durchgeführt. Die Innovationsfabrik versucht auf neuartige Art und Weise, Unternehmen in sog. Werkbänken zusammen zu gemeinsamen Innovationen zu bringen. Insgesamt fanden in Südwestfalen in 2017 fünf Innovationswerkbänke statt an allen 4 Werkbänken (3D, Holz, Werkzeugbau, Oberfläche).

Seit 2016 beschäftigt sich die wfg mit der Aufgabe, einem möglicherweise drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken.

Um einer möglichen Unterversorgung entgegenwirken zu können, ist das Projekt wfg.amPuls entwickelt worden und ein „Arztlotse“ an zentraler Stelle zur Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kreis Soest eingesetzt worden. In der gemeinsamen Partnerstruktur mit Krankenhäusern, Ärzten, Städten und Gemeinden etc. konnten erste Erfolge generiert werden. Die aktive Ansiedlung von 3 Ärzten im Kreis Soest wurde begleitet und umgesetzt. Dafür wurde der Zugang zu Fördermitteln geschaffen und weitere organisatorische Hindernisse umschifft.

Ein Projektantrag zur Etablierung eines Ansatzes zur Nutzung von Telematikangeboten im Kreis Soest zur Ergänzung der niedergelassenen Ärzte ergänzt die Tätigkeiten. Mit einer Bewilligung ist in 2018 zu rechnen.

Neben der hohen Anzahl der einzelbetrieblichen Beratung ist die Zahl der Existenzgründungsberatungen und der Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Kreis Soest in 2017 weiterhin ein festes Standbein der wfg gewesen. 100 Menschen konnten im Rahmen der Gründungserstberatung Informationen zu einer möglichen Selbstständigkeit

durch die wfg erlangen. Allein knapp 60 Gründungspakete wurden an Gründungswillige versendet und 100 Menschen ließen sich durch die wfg bei der Erstellung ihres Businessplanes helfen. Das sind 25% mehr als in 2016.

Die stetige Begleitung der beratenen Gründer nimmt immer größeren Raum in der Arbeit der wfg ein. Knapp 220 Mal kontaktierte das StarterCenter bei der wfg die Kunden, um weiterhin Hilfen anzubieten und die Kunden mit den neusten Informationen zu versorgen.

Nur noch 210 Menschen ließen sich 2017 durch die wfg im betrieblichen und individuellen Zugang einen Bildungsscheck oder die Unterlagen zur Bildungsprämie ausstellen. Auch wenn die Zahlen leicht zurückgegangen sind, ist die Weiterbildungsberatung nach wie vor ein festes Standbein der Beratungsleitung der wfg und dient der stetigen Festigung der Arbeitsmarktfähigkeit der Bürger im Kreis Soest. Sie trägt damit deutlich zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Auch in diesem Jahr hat die wfg ihr umfangreiches Veranstaltungsprogramm zur Informationsvermittlung und regionalen Austausch wieder erfolgreich umgesetzt. Vier wfg.Unternehmerfrühstücke und zwei Technologiedialoge sowie zwei Vorträge im Rahmen Veranstaltungsreihe „Laborgespräche“ sind mit den Partnerunternehmen im Kreis realisiert worden.

Die Veranstaltungen sind gut besucht und zeugen von der richtigen Strategie bei der Ansprache der lokalen Unternehmen.

Rechnet man alle Veranstaltungen, Kurse etc. zusammen, wurden wiederum nahezu rund 130 Veranstaltungen in den jeweiligen Projekten und Initiativen der wfg in 2017 durchgeführt.

In 2017 wurde nunmehr zum achten Mal das von der wfg entwickelte und im Wesentlichen getragene, und noch in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf verliehene Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ im Kreis Soest“ verliehen. In einer großen Abschlussveranstaltung im Hotel Susato in Soest konnten dreizehn Neu-Zertifizierer ausgezeichnet werden. Das Projekt ist integraler Bestandteil in der Strategie der wfg zur Fachkräftesicherung und nimmt im Gesamtkonzept aller Maßnahmen einen großen Stellenwert ein. Insgesamt haben sich im Kreis Soest nun 62 Unternehmen der Zertifizierung gestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Fachkräfteentwicklung und –sicherung liegt auf den MINT-Berufsfeldern.

Die wfg konnte in 2017 weitere Kursangebote im zdi Kreis Soest entwickeln, und weitere Partner (Schulen und Unternehmen) in das Netzwerk integrieren und so den Kontakt zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen der Region stärken.

Alle Angebote der Berufs- und Studienwahlorientierung im Bereich MINT werden durch das zdi (Zukunft durch Innovation) koordiniert. So auch der Gedankenblitz, der in der Bildungskette ein fest verankertes Projekt und inzwischen auch wesentlicher Teil des zdi-Netzwerkes ist.

Durch die Arbeit des zdi konnten in 2017 rund über 840 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet über Kursangebote und den Schulwettkampf Gedankenblitz an die MINT-Fächer herangeführt werden.

Lage

Im Kalenderjahr 2017 tätigte die wfg Investitionen in Höhe von T€ 4,2 zur notwendigen Ausstattung der Büroräume und Arbeitsplätze. Somit weist sie ein Anlagevermögen in Höhe von 3,5 % des Gesamtvermögens aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,8 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Kapitalzuführungen jederzeit gesichert.

Der im Kalenderjahr 2017 ausgewiesene Verlust in Höhe von T€ 775,4 bewegt sich im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch in 2018 werden die Handlungsansätze aus der Arbeitsplanung weitergeführt.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist, wie in den Vorjahren, ein Wirtschaftsplan und ein Stellenplan aufgestellt worden. Aufgrund von Zuschüssen und sonstigen Erträgen werden Einnahmen in Höhe von ca. 690.000 € erwartet. Es wird ein Jahresfehlbetrag prognostiziert.

Für den Fortbestand der Gesellschaft ist es notwendig, dass der Kreis Soest weiterhin den Verlustausgleich zu Zahlungen in die Kapitalrücklage in der beschlossenen Höhe trägt.

Auf folgendes Risiko wird zudem hingewiesen: Die Bestimmungen der EU-Kommission zur Vermeidung ungerechter Beihilfen können auch die wfg betreffen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweisen der EU, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass sich aufgrund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Beihilfen sind jegliche Art von Zuwendungen der Gesellschafterin. Ein Verstoß gegen die obigen Vorschriften würde vorliegen, wenn die wfg unter Verwendung der Zahlungen wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit die Wettbewerbsfreiheit in der EU verfälschen würde. Die wfg schätzt das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung derzeit als gering ein.

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Aldegrewerwall 24

59494 Soest

Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160

Internet www.eissportzentrum.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Eissporthalle, die Verwaltung von Vermögensgegenständen des Kreises Soest, insbesondere seiner Beteiligungen an Verkehrs- oder Energie-, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung im Umfang der vom Kreis Soest übertragenen Aufgaben. Hierzu zählt auch die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Einbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung dieser Aufgaben andere Unternehmen betreiben, sich ihrer bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, soweit dies dem Unternehmenszweck förderlich ist.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb der Gesellschaft dient der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und für Vereine im Bereich des Sports und der Erholung mit dem Ziel, den Betrieb dieser Einrichtung auf Dauer und kostengünstig zu gewährleisten und um Synergieeffekte im Rahmen der Vermögensverwaltung des Kreises und seiner Beteiligungen zu erreichen.

Die Eissporthalle dient als Freizeiteinrichtung dem Jugend- und Vereinsbereich sowie dem Breitensport. Neben der Bereitstellung der Halle für Schulen und Kindergärten finden Vereinsaktivitäten, Eis-Discos und Sonderveranstaltungen statt.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Kreisdirektor Dirk Lönnecke
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann	
2. Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Jürgen Schrewe	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1996

Stammkapital: 102.300 €

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 5873

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligung		<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	58,00	2.372.400
	MHB Hamm	5,05	25.820

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	6	4	0
Sachanlagen	833	810	299	326
Finanzanlagen	3.267	3.267	3.232	3.232
Anlagevermögen	4.104	4.083	3.535	3.558
Vorräte	14	13	33	0
Forderungen u. sonst. Vermögensg.	104	134	118	108
Kassenbestand, Bankguthaben	175	330	70	72
Umlaufvermögen	292	476	221	180
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	1	0
SUMME AKTIVA	4.399	4.562	3.757	3.738
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	102	102	102	102
Kapitalrücklage	3.417	3.417	3.417	3.417
Gewinnrücklage	18	18	18	18
Gewinnvortrag	241	204	173	124
Jahresüberschuss	48	36	32	49
Eigenkapital	3.827	3.778	3.742	3.710
Rückstellungen	97	98	6	20
Verbindlichkeiten	475	686	9	8
SUMME PASSIVA	4.399	4.562	3.757	3.738

Durch die Übernahme weitergehender Aufgaben aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest mit Betrieb der Kompostierungsanlage Soest ab 01.01.2016 ergeben sich nachhaltige Veränderungen in der Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme wurde um rd. 800 T€ verlängert, insbesondere durch Grundstück und Halle der Kompostierungsanlage.

Zum Kauf hat die ESG der EVB ein Darlehen über 520 T€ gewährt.

Das Sachanlagevermögen umfasst zudem Grundstück, Gebäude und Betriebsausstattung der Eissporthalle sowie das Erbbaurecht für das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte.

Das Finanzanlagevermögen bewertet Anteil (2.782 T€) und Gesellschafterdarlehen (450 T€) an der ESG sowie die neue Beteiligung an der MHB Hamm (35 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Umsatzerlöse	910	849	136	135
Sonstige betriebliche Erträge	14	2	0	1
Materialaufwand	-636	-602	-189	-169
Personalaufwand	-293	-267	-91	-83
Betriebsergebnis	-6	-18	-144	-116
Abschreibungen	-63	-66	-30	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83	-81	-24	-20
Erträge aus Beteiligungen	193	193	193	193
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33	33	33	33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-15	0	-1
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	61	46	30	61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-4	8	-5
Sonstige Steuern	-6	-6	-6	-6
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	48	36	32	49

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Betrieb des Abfallservicetelefons ESG (72 T€) und den Pachteinahmen aus der Eissporthalle (39 T€) sowie den zusätzlichen Einnahmen aus der ab 2016 betriebenen Kompostierungsanlage.

Im Materialaufwand ist - neben den Betriebskosten der Kompostierungsanlage - weiterhin der Betriebskostenzuschuss für den Pächter der Eissporthalle (DSBG / 144 T€) enthalten.

Der Beteiligungsertrag ESG und der Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen ESG sind unverändert zum Vorjahr.

Durch die Kapitalbeteiligung an der ESG sowie aufgrund des Betreibervertrages mit der DSBG (Betrieb der Eissporthalle) sind keine wirtschaftlichen Risiken zu erwarten.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 48.316,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt: 0 T€.

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	93,3%	89,5%	94,1%	95,2%
Umlaufintensität	6,6%	10,4%	5,9%	4,8%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	87,0%	82,8%	99,6%	99,2%
Fremdkapitalquote	13,0%	17,2%	0,4%	0,8%
Anlagendeckung I	93,2%	92,5%	105,9%	104,3%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	6,7%	5,5%	21,7%	45,0%
Eigenkapitalrentabilität	1,4%	1,1%	0,6%	1,5%
Gesamtkapitalrentabilität	1,5%	1,2%	0,6%	1,5%
durchschnittliche Anzahl Beschäftigter zzgl. 1 Geschäftsführer	11	11	7	6

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2017

Geschäftsmodell / Ziele und Strategien

Zu den Aufgabenbereichen der EVB gehören:

- der Betrieb des Eissportzentrum Möhnesee
- der Betrieb des Abfallservicetelefons für die ESG
- die Beteiligung an der Gesellschaft ESG
- weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben (seit 2016)
 - der Betrieb der Kompostierungsanlage Soest
 - die Beteiligung am MVA-Hamm-Verbund
 - der Erwerb von Lieferkontingenten in der MVA Bielefeld ab 2018
 - Gebührenkalkulation für den Kreis Soest

Der Betrieb der Eissporthalle wurde nach Gründung der EVB in 1996 zunächst durch diese selbst durchgeführt. Auf Grund der von EVB für den Gesellschafter Kreis Soest erstellten Handlungsoption 2008 über die Zukunft der Eissporthalle in Möhnesee, hat der Kreistag am 14.06.2007 die EVB mit der Ausschreibung des Betriebs durch einen privaten Pächter beauftragt.

Die Eissporthalle wurde nach Instandhaltungsarbeiten zum 01.07.2008 an die Pächterin und Betreiberin Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), Herne übergeben. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.07.2008 und endet am 30.04.2018. Der Vertrag wurde mit Datum 10.11.2016 fristgerecht gekündigt. Über einen weiteren Betrieb wurde durch den Gesellschafter Kreis Soest in 2017 entschieden.

Die ESG hat ab dem 01.04.2008 für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest ein Abfallservicetelefon eingerichtet. Das Abfallservicetelefon ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für sonstige Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen die zentrale Anlaufstelle für die von der Abfallwirtschaft des Kreises Soest erbrachten Dienstleistungen.

Mit der Bündelung der bisher an den unterschiedlichen Standorten eingehenden telefonischen Anfragen wird durch die Vereinheitlichung der Rufnummern eine deutliche Verbesserung des Service erzielt. Das Konzept wurde gemeinsam von der EVB und der ESG (Entsorgungswirtschaft Soest GmbH) erstellt. Für die Leistungserbringung hat die ESG die EVB beauftragt. Das Personal wird von der EVB gestellt - die ESG stellt die erforderlichen technischen Einrichtungen und leistet zur Erfüllung der Dienstleistungen ein entsprechendes Entgelt an die EVB.

Die EVB ist eine 100%ige Tochter des Kreises Soest und mit 58% an der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH mehrheitlich beteiligt. Die ESG betreibt das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte auf einem gepachteten Grundstück. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Um den Standort für die Abfallwirtschaft des Kreises Soest langfristig, auch über die Laufzeit des bisherigen Entsorgungsvertrages ESG/Kreis Soest zu sichern, hat die EVB in 2012 einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Eigentümer des o. g. Grundstücks mit Wirkung vom 01.01.2018 für die Dauer von 24 Jahren geschlossen.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 03.06.2015 und der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EVB ist diese ab dem 01.01.2016 berechtigt, weitergehende Aufgaben aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest zu übernehmen.

Basis dieser Tätigkeiten ist der Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und der EVB vom 19.01.2016. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025.

Auf Grundlage dieses Entsorgungsvertrages wurde die EVB vom Kreis Soest beauftragt, die Kompostierungsanlage Soest ab dem 01.01.2016 zu betreiben und die entsprechende Gebührenerhebung für den Kreis Soest vorzunehmen. Ferner erhielt die EVB den Auftrag, die gesamte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung des Kreises Soest durchzuführen. Die EVB hat vier Mitarbeiter am Standort der Kompostierungsanlage Soest beschäftigt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Teilbereich Restabfallbehandlung hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2014 die EVB beauftragt, eine Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund ab 2018 vorzubereiten.

Die entsprechenden Verträge wurden im Kreistag am 27.10.2016 und im Aufsichtsrat der EVB am 10.11.2016 genehmigt und seitens der EVB am 14.11.2016 mit den kommunalen Gesellschaften der Verbundpartner unterzeichnet.

Die EVB hat mit Anteilskaufvertrag vom 14.11.2016 zunächst 1% an der Gesellschaft MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH erworben. Mit Anteilskaufvertrag vom 27.11.2017 wurden weitere 4,05 % erworben, so dass der Anteil nunmehr 5,05 % beträgt.

Die EVB wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss der ESG vom 05.09.2016 beauftragt, die ab 2018 noch offenen Mengen zur thermischen Behandlung auszuschreiben und zu vergeben. Der Auftrag wurde mit Vertragsunterzeichnung vom 08.12.2016 an die MVA Bielefeld-Herford GmbH vergeben. Die Belieferung erfolgt ab Beginn 2018.

Somit werden ab dem 01.01.2018 die kompletten kommunalen Abfallmengen zur thermischen Behandlung durch die EVB gesteuert bzw. gehalten.

Die Verträge zum MVA-Hamm-Verbund und zur Behandlung in der MVA Bielefeld haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 48,3 TEUR aus.

Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 4.398,8 TEUR Eigenmittel in Höhe von 3.826,8 TEUR bzw. 87,0 % aus. Die langfristigen Eigen- und Fremdmittel decken nahezu das gesamte Anlagevermögen ab. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -170,9 TEUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde über den Weiterbetrieb des Eissportzentrums ab dem 01.05.2018 positiv durch den Kreistag am 06.07.2017 entschieden. Im Vorfeld wurden die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen benannt und beziffert. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Verstärkung der Dachkonstruktion sowie die Erneuerung der Steuerungstechnik der Kältemaschine. Um von den Veränderungen schon in der Saison 2017/18 zu profitieren, wurden diese Maßnahmen bis September 2017 umgesetzt. In Gänze wurden am Eissportzentrum Möhnesee folgende Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Verstärkung der Dachkonstruktion
- Erneuerung der Steuerungstechnik der Kältemaschine
- Austausch des Brandschutztores zur Eisbearbeitungsmaschine
- Elektroarbeiten Brandschutzanlage
- Reparatur und Austausch der Pumpentechnik der Heizungsanlage
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen

Auch der Vertrag zum Betrieb des Eissportzentrums ab dem 01.05.2018 wurde für 5 weitere Jahre mit der DSBG verhandelt und unterzeichnet.

Der Wirtschaftsplan der EVB wurde ab dem Jahr 2016 um die Sparte „Kompostierungsanlage Soest“ entsprechend erweitert.

Die EVB hat den Kaufpreis für die Kompostierungsanlage incl. der Grundstücke am 05.01.2016 an die Stadt Soest überwiesen. Zur Finanzierung hat die ESG der EVB Anfang 2016 ein verzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Auch im zweiten Betriebsjahr wurden erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen notwendig und betriebliche Optimierungen vorgenommen, die auch auf die Verbesserung der Kompostqualität hinwirken. Trotzdem konnten die Kosten lt. Wirtschaftsplan eingehalten werden. Die kaufmännische Abwicklung erfolgt im Zuge eines Leistungsverrechnungsvertrages durch die ESG.

Im Zuge des MVA-Hamm-Verbundes wurde der Kauf von zunächst 1 % an der Gesellschaft MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH notwendig. Die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 35.452,50 € erfolgte am 03.01.2017. Die Zahlung des Kaufpreises der restlichen Anteile von 4,05% in Höhe von 138.803,00 € erfolgte am 10.01.2018.

Seitens der Stadtwerke Bielefeld wurde der EVB angeboten, einen Teil der von ihr gehaltenen Kontingente an der Interargem GmbH zu erwerben. Die Interargem GmbH ist wiederum Eigentümer der MVA Bielefeld-Herford und der MVA Hameln. Da die EVB ab dem 01.01.2018 über ein Kontingent an der MVA Bielefeld-Herford verfügt, ist eine Beteiligung allein schon aus strategischer Sicht interessant. Aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ist dies in der heutigen Kapitalmarktsituation interessant. Nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat der EVB erfolgte der Beschluss zur Übernahme von 0,5 % der Interargem-Anteile am 19.12.2017 durch den Kreistag. Die Vertragsunterzeichnung soll Mitte des Jahres 2018 erfolgen. Die Höhe des Kaufpreises beträgt 1.200 T€.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aktuell ergeben sich durch den Dienstleistungsvertrag mit der DSBG aus der Besucherentwicklung des Eissportzentrums Möhnesee mittelfristig keine Risiken mehr für die EVB. Aufgrund vertraglicher Regelungen im Betreibervertrag vom 01.07.2008 bzw. 17.07.2017 zwischen der DSBG und der EVB besteht für den operativen Betrieb der Eissporthalle ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von zurzeit 104,8 TEUR netto.

Durch den Beschluss des Kreistages zum weiteren Betrieb des Eissportzentrums ab dem 01.05.2018 konnten die zwingend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen frühzeitig umgesetzt werden. Die Kosten verteilen sich hiermit auf 6 Jahre.

Der Folgevertrag mit dem Betreiber DSBG wurde ebenfalls unterzeichnet, sodass hierdurch das Risiko, keinen Nachfolgepächter zu finden ausgeschlossen ist. Auch die Höhe des Betriebskostenzuschusses wurde fixiert. Weitergehende Risiken, die sich aus Maßnahmen zum Erhalt der Eissporthalle oder durch frühzeitige Kündigung ergeben könnten, sind vertraglich begrenzt worden.

Aus den MVA-Kontingenten ergeben sich keine Risiken. Die Kostensteigerungen in den folgenden Jahren sind an den Verbraucherindex angelehnt und unterliegen keinen Marktschwankungen.

Die Chancen liegen vielmehr in der Möglichkeit, die verschiedenen Kontingente auch nach wirtschaftlichen Kriterien optimal zu beschicken. Vor allem die Redundanz in Stillstandszeiten ist ein Gewinn in der Wahl der Entsorgungswege.

Sowohl die Beteiligung an der MVA Hamm durch die MHB Betriebsführung GmbH als auch an der Interargem bieten ab 2018 Chancen in Bezug auf die Einflussnahme auf den Betrieb und langfristig auf die Kostenstruktur.

Für den Betrieb der Kompostierungsanlage Soest ergeben sich auf Grund des anzupassenden Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung von Bioabfällen neue Chancen für einen weiteren Betrieb der Kompostierungsanlage Soest. Auch wenn die Bioabfälle nicht mehr am Standort behandelt werden, so ist dieser doch optimal geeignet langfristig, ohne zusätzliche Investitionen Grün-und Strauchschnitt zu behandeln.

Der Wirtschaftsplan 2018 der EVB wurde durch die neuen Aufgaben der EVB in Form der Bewirtschaftung der Kontingente in den Müllverbrennungsanlagen Hamm und Bielefeld neu strukturiert. Alle Abfallentsorgungs- und behandlingstätigkeiten werden fortan in der „Sparte“ Abfallwirtschaft gebündelt. Die neuen Aufgaben bedingen einen deutlichen Zuwachs des Umsatzes innerhalb der EVB. Korrespondierend dazu erhöhen sich auch die entsprechenden Aufwendungen. Das prognostizierte Ergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 64 T€ aus. Er wurde in den entsprechenden Gremien der Gesellschaft am 18.10.2017 genehmigt.

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Aldegrevewall 24
59494 Soest
Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160
E-Mail info@esg-soest.de
Internet www.esg-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft entwickelt und realisiert Strategien zur Abfallbeseitigung und -vermeidung. Sie fördert innovative Entwicklungen im Bereich der Abfallentsorgung, sofern diese für die Entsorgung im Kreis Soest von Nutzen sein können.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft stellt die Durchführung der Aufgaben Abfallwirtschaft und –entsorgung des Kreises Soest unter anderem sicher, indem sie dezentral Abfallbehandlungsanlagen vorhält, die die Umweltschutzaufgaben erfüllen. Die Entsorgung der Abfälle im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Gebiet ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung des Kreises Soest. Die Gesellschaft dient somit der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Kreises Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	KT-Abg. Ralf Sommer	KT-Abg. Hans-Werner Neumann

Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann

2. Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Jürgen Schrewe

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1992
Stammkapital:	4.090.400 €
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB 5716

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Eisport-, Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)	58,0	2.372.400
Remondis GmbH & Co. KG Region West	21,0	859.000
VEOLIA Umweltservice West GmbH	21,0	859.000
Summe	100,0	4.090.400

Beteiligungen	Anteil in %	Anteil in €
1. Beteiligungsgesellschaft Soest mbH (BGS) ¹	100,0	130.000,00
2. MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	20,0	42.000,00
3. Börde Recycling GmbH (BRG)	49,0	49.000,00

¹ Die BGS ist aus der Aufspaltung der BEA (BEA Beteiligungsgesellschaft der ESG und der AWG GmbH) hervorgegangen, an der die ESG zu 50,0% beteiligt war. Die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital und die Schulden der BEA übernimmt die BGS dementsprechend zu 50,0% aus der Vorgesellschaft.

MVA Hamm

In 2012 wurden Verträge zur Umstrukturierung des MVA Hamm Verbundes ohne Beteiligung der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH geschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Betrieb der MVA Hamm nach 2017 ohne Einbeziehung der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH abgewickelt wird.

BIOWEST

Im Rahmen eines Treuhandvertrages hat die ESG ihre gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten bei der BIOWEST GmbH ab dem 01.07.2014 auf den Mitgesellschafter ECOWEST übertragen. Nach Beendigung des Treuhandvertrages zum 31.12.2022 erfolgt auch der zivilrechtliche Übergang des Geschäftsanteils der ESG auf die ECOWEST.

Die BIOWEST-Beteiligung wurde 2015 komplett abgeschrieben mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Geschäftsanteil vom Treuhänder ESG an den Treugeber ECOWEST.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	44	57	69	85
Sachanlagen	3.434	3.836	4.705	4.807
Finanzanlagen	1.757	1.819	1.354	1.426
Anlagevermögen	5.235	5.711	6.128	6.318
Vorräte	142	137	146	166
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	1.982	1.772	1.559	1.730
Kassenbestand, Bankguthaben	17.752	16.492	16.388	15.222
Umlaufvermögen	19.876	18.401	18.093	17.118
Rechnungsabgrenzungsposten	48	53	45	38
SUMME AKTIVA	25.159	24.165	24.266	23.474
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	4.090
Gewinnrücklage	239	239	239	239
Gewinn-/ Verlustvortrag	2.207	1.851	1.664	1.519
Jahresüberschuss	486	689	520	478
Eigenkapital	7.023	6.870	6.514	6.327
Rückstellungen	14.371	13.910	14.003	13.624
Verbindlichkeiten	3.765	3.385	3.750	3.523
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	25.159	24.165	24.266	23.474

Die Sachanlagen umfassen vor allem die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen an den Standorten Werl, Erwitte, Geseke und Anröchte, die planmäßig abgeschrieben werden.

Als Finanzanlagen werden die Einlagen auf Stammkapital und Kapitalrücklagen der ESG-Beteiligungen ausgewiesen sowie 428 T€ Ausleihungen an verbundene Unternehmen als Restsumme des EVB-Darlehens zum Kauf der Kompostierungsanlage Soest am 31.12.2017.

Liquide Mittel in Höhe von rd. 17,8 Mio. € sind überwiegend als Termingeld sicher angelegt.

Bei der Zuführung zur Gewinnrücklage in 2010 handelte es sich um eine Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen aufgrund der Anforderungen des BilMoG.

Die Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rekultivierungsverpflichtungen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Umsatzerlöse	18.521	17.565	17.060	17.011
Sonstige betriebliche Erträge	251	251	469	484
Materialaufwand	-13.927	-13.196	-13.495	-13.569
Personalaufwand	-3.068	-2.753	-2.667	-2.645
Betriebsergebnis	1.777	1.867	1.367	1.281
Abschreibungen	-768	-1.205	-871	-930
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-654	-620	-606	-588
Erträge aus Beteiligungen	283	741	732	745
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	204	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	89	108	163
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-201	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180	-175	-206	-186
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	495	697	527	485
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-9	-8	-7	-7
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	486	689	520	478

Mit Konsortialvertrag aus dem Jahr 1992 wird der Entsorgungsvertrag zwischen ESG und Kreis Soest grundsätzlich geregelt in Bezug auf eine Deckung der anfallenden ESG-Kosten und angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Die Umsatzerlöse beinhalten 7.776 T€ (Vorjahr: 8.190 T€) aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Kreis Soest.

Aus dem Jahresergebnis wird regelmäßig ein Betrag in Höhe von 333 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet. Dies entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 8,14 % gemäß § 9 Abs. 2 des Konsortialvertrages. Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beteiligungserträge resultieren aus der MVA Hamm und der BGS.

Die BIOWEST-Beteiligung wurde 2015 komplett abgeschrieben mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Geschäftsanteil vom Treuhänder ESG an den Treugeber ECOWEST (siehe Ertrag aus Ausleihungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen).

Der Kreis Soest hat der ESG in 2003 ein Darlehen in Höhe von 1.442 T€ gewährt und erhält hieraus jährlich wiederkehrend Zinserträge.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 98 T€
(Vorjahr: + 98 T€)

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	20,8%	23,6%	25,3%	26,9%
Umlaufintensität	79,0%	76,1%	74,6%	72,9%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	27,9%	28,4%	26,8%	27,0%
Fremdkapitalquote	72,1%	71,6%	73,2%	73,0%
Anlagendeckung I	134,1%	120,3%	106,3%	100,1%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	2,7%	4,0%	3,1%	2,9%
Eigenkapitalrentabilität	7,0%	10,1%	8,1%	7,7%
Gesamtkapitalrentabilität	2,7%	3,6%	3,0%	2,9%

Die ESG beschäftigte neben der Geschäftsführung in 2017 durchschnittlich 45 Mitarbeiter.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2017

Marktentwicklung / Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vollauslastung der Müllverbrennungsanlagen (MVA) bestimmte bundesweit wie im Vorjahr die Situation auf dem Entsorgungsmarkt. Die dadurch stärker nachgefragten Anlagen für energetische Verwertung von Altholz und Ersatzbrennstoffen nutzten die Marktlage zur Durchsetzung höherer Qualitätsanforderungen und Abnahme-Preise. Das im Vorjahr erreichte hohe Marktpreisniveau für die Entsorgung von gewerblichen Abfallströmen setzte sich damit fort. Infolgedessen war auch die Nachfrage zur Nutzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungswege weiterhin hoch.

Gute Baukonjunktur und knapper Deponieraum in benachbarten Regionen haben auch bei den mineralischen Abfällen die Nachfrage gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsangeboten in der Region hochgehalten.

In den Verwertungsmärkten für Papier und Metalle konnten im Vergleich zum Vorjahr unerwartet und überdurchschnittlich gute Erlöse erzielt werden. Im Altkunststoffmarkt haben dagegen die Importbeschränkungen Chinas von Beginn des Jahres an zu massiven Absatzproblemen und zu einem dramatischen Preisverfall geführt. Betroffen davon sind vor allem die minderwertigen Mischkunststoffe, die z.B. zu einem hohen Anteil in Elektroaltgeräten enthalten sind oder aus getrennter Sammlung von Verpackungen stammen. Für solche Kunststoffgemische und Materialverbunde fehlen werkstoffliche Einsatzmöglichkeiten und entsprechend auch Abnehmer.

Nahezu parallel zu dem dramatischen Einbruch der Kunststoffabsatzmärkte wurden zur Mitte des Jahres das Verpackungsgesetz und die Gewerbeabfallverordnung endgültig verabschiedet.

Beide gesetzlichen Vorschriften geben die Getrenntsammlung und das Recycling von bekanntermaßen nicht wiedereinsatzfähigen Altkunststoffen vor. Da die hochwertige energetische Verwertung über die Restabfallbehandlung auch künftig die einzig sinnvolle Einsatzmöglichkeit für Mischkunststoffe darstellt, ist in diesem Punkt aus Sicht der ESG die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der neuen gesetzlichen Vorgaben schon von vornherein in Frage gestellt.

Mengenentwicklung im Kreis Soest / Betriebsverlauf / Darstellung der Lage

Bei den kommunalen Sammelsystemen gab es wie erwartet nur die üblichen geringfügigen Mengen-Schwankungen. Das Gesamtaufkommen aus der Sammlung in den Kommunen lag 2017 mit 128.000 t nahezu gleichauf mit dem Vorjahreswert. Auch die Verteilung zwischen den gemischt erfassten Abfällen (47.300 t; Haus- und Sperrmüll) und den getrennt erfassten Abfällen (80.700 t; u.a. Bioabfall, Papier) blieb annähernd gleich.

Durch die anhaltend gute Konjunktur übertrafen die aus Gewerbe und Industrie gesammelten Mischabfälle sowie die Mengen aus privaten und gewerblichen Einzelanlieferungen mit insgesamt 25.900 t sogar noch leicht die Vorjahresmenge.

Im Anlagenbetrieb war es wie im Vorjahr erforderlich, das Zwischenlager für die stark erhöhten gewerblichen Anliefermengen zu nutzen, auch um zeitweise stockende Absatzwege und planmäßige Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen zu überbrücken. Durch volle Ausschöpfung der vertraglichen MVA-Kontingente und durch zusätzlich vereinbarte Abnahmemengen konnte der Überhang im Zwischenlager bis zum Jahresende wieder weitgehend abgebaut werden. Anders als im Vorjahr entstanden durch die gewerblichen Übermengen keine außerplanmäßigen Kosten, da dieser Mehraufwand ab Beginn des Jahres in einer entsprechenden Entgelthanpassung berücksichtigt wurde.

Die Menge der mineralischen Bauabfälle und der sonstigen inerten Produktionsabfälle, die auf den Deponien und Verwertungsanlagen der ESG angeliefert wurde, ist von 303.600 t im Vorjahr auf 401.700 t angestiegen. Gründe für das höhere Aufkommen sind die anhaltend gute Baukonjunktur und die überregionalen Deponieengpässe.

Insgesamt wurde mit dem stetig weiterentwickelten Netz an Behandlungsanlagen, Verwertungswegen und Deponien, die auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest vorgehalten werden, auch im Jahr 2017 jederzeit und in allen Bereichen die geforderte Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Auf Grundlage der beschriebenen Mengenentwicklung erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 18.521,4 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 485,7 TEUR erzielt.

Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 25.158,8 TEUR Eigenmittel in Höhe von 7.022,7 bzw. 27,9 Prozent aus. Die langfristigen Eigen- und Fremdmittel, inklusive der Rekultivierungsrückstellungen, decken das gesamte Anlagevermögen ab. Der operative Cashflow beträgt 1.997,3 TEUR. Das Investitionsvolumen betrug 353,9 T€.

Die im Vorjahr gemeinsam mit den Kommunen und den Abfuhrunternehmen vorbereitete Kampagne zur Verbesserung der Bioabfallqualität wurde ab Beginn des Jahres mit einem konsequenten Maßnahmenpaket umgesetzt, das alle wichtigen Akteure und Ebenen der Bioabfallsammlung einbezieht. Bereits nach wenigen Wochen zeigten die wiederholten Biotonnen-Kontrollen und die begleitende Information im gesamten Kreisgebiet eine durchgreifende Wirkung. Die Störstoffe wurden so stark reduziert, dass seither nicht nur der optische Eindruck der angelieferten Bioabfälle überzeugt, sondern vor allem auch der erzeugte Kompost die künftig strengeren Grenzwerte der Gütesicherung deutlich unterschreitet. Der Erfolg zeigt, dass bei gemeinsamem Handeln, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und einer konsequenten Fortsetzung der wiederkehrenden Biotonnen-Kontrollen in den Kommunen die hohen Qualitätsanforderungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft auch in Zukunft ohne zusätzliche Mehrbelastung der Gebühren erfüllt werden können.

Am 02. Juni 2017 ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Sie schafft für Kompost ungerechtfertigte Nachteile, die den eigentlich vorzugswürdigen Einsatz von Kompost als humus-bildender Boden-Verbesserer künftig erschweren wird. Um einer möglichen Verunsicherung durch die neuen Vorschriften entgegenzuwirken, hat die ESG ab Mitte des Jahres für landwirtschaftliche Betriebe, die BÖRDE-Kompost einsetzen, das Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer erweitert. Ab sofort wird nicht nur eine Düngeplanung für die jeweilige Ausbringungsfläche, sondern auch eine

Beratung zur betrieblichen Gesamt-Bilanzierung der Nährstoffe unter Berücksichtigung der nach DüV neuerdings für Kompost anzurechnenden Stickstoff-Anteile angeboten.

Am 01. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Kernpunkt der neuen Gewerbeabfallverordnung ist - wie bisher schon - die Pflicht zur Getrennthaltung von Wertstoffen, die im Prinzip der Getrenntsammlungspflicht für Privathaushalte entspricht. Sofern noch Abfallgemische anfallen, sollen sie vorrangig Sortieranlagen zugeführt werden, die ab 2019 einen erhöhten technischen Standard erfüllen müssen. Seitens der ESG wird über die BRAM-Sortierung (graue Tonne) und über die BRG-Gewerbesortieranlage (BRG, Börde Recycling GmbH, an der die ESG zu 49% beteiligt ist) bereits heute aufwendige Vorbehandlungstechnik eingesetzt, um die Abfallgemische einer hochwertigen energetischen und nach Eignung auch einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Ansonsten bestehen im Kreis Soest bereits sehr differenzierte Sammel-Angebote für Wertstoffe, die sowohl im Rahmen der kommunalen Sammlung als auch von einer Vielzahl privater Entsorgungsunternehmen vorgehalten werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die für das Recycling interessanten Wertstoffe schon aus wirtschaftlichen Gründen bereits heute überwiegend getrennt erfasst werden. Für die übrigen Gewerbemengen ist die ESG durch die Gewerbeabfallsortieranlage gut gerüstet.

Das neue Verpackungsgesetz wurde am 05.07.2017 veröffentlicht und tritt am 01.01.2019 in Kraft. Das Gesetz, fordert bis spätestens Ende 2020 eine umfassende schriftliche Neuabstimmung unmittelbar zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den zurzeit 10 dualen Systemen. Die Neu-Abstimmung betrifft insbesondere die für die Abfallgebühren bereits ab 2019 wirksamen Entgelt-Fragen (Nebenentgelte, Mitbenutzungsentgelt Papiersammlung, Herausgabe der Verwertungserlöse) sowie ab 2021 mögliche Rahmenvorgaben für die künftige LVP-Sammlung. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit für Sammlung (14 Städte und Gemeinden) und Entsorgung (Kreis) sollen die Vorbereitungen für die Neuabstimmung wie bisher in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen, des Kreises und der ESG erfolgen. Darüber hinaus sind noch geeignete Organisationslösungen zu entwickeln, um auch unter den neuen Rahmenbedingungen die bewährte gebündelte Abwicklung der Vereinbarungen mit den dualen Systemen über die ESG fortsetzen zu können. Die Klärung der Frage, ob angesichts der zunehmend nicht recyclingfähigen Mischkunststoffe und Verbundmaterialien für den Kreis Soest grundsätzliche Alternativen zum Gelben Sack in Betracht kommen, soll in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung bis Ende 2020 im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest erfolgen.

Der Umweltausschuss des Kreistages wurde am 21.06.2017 über die anstehenden Vorbereitungsschritte zur Neuabstimmung mit den dualen Systemen informiert.

Mit der Stadt Lippstadt wurde nach entsprechenden Beschlüssen in den städtischen Gremien die Einrichtung eines Wertstoffhofes im Stadtgebiet Lippstadt vereinbart. Die ergänzend zu den Annahmestellen der ESG auf Wunsch der Kommunen mögliche Einrichtung von Wertstoffhöfen ist ein optionaler Baustein im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest. Die Entscheidung der Stadt ist verbunden mit der Schließung der örtlichen Kompostierungsanlage, deren Mengenaufkommen von nun an der ESG überlassen wird. In Form einer europaweiten Ausschreibung ermittelte die ESG den optimalen Betriebsstandort im Stadtgebiet Lippstadt. Der Auftrag wurde an die Fa. Knepper an ihrem Firmenstandort Bertramstraße vergeben. Der Betrieb des Wertstoffhofes ist in die Abfallwirtschaft des Kreises Soest integriert, wobei die Stadt Lippstadt die Vorhaltekosten übernimmt und die laufenden Kosten für die angelieferten Abfälle in die Gebührenkalkulation des Kreises Soest einfließen. Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse wurden vom Kreistag am 19.12.2017 gefasst. Der Wertstoffhof ging planmäßig zum 02.01.2018 in Betrieb.

Die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen erforderliche Überarbeitung des Bioabfallkonzeptes hat ergeben, die Nachrüstung einer Vergärung nicht mehr an zwei Anlagenstandorten weiter zu verfolgen. Zukünftig soll am Standort in Anröchte eine Teilstromvergärung in einer wirtschaftlich verbesserten Größenordnung von 30.000 Mg Bioabfall realisiert werden. Die Bioabfall-Kompostierung in Werl wird weitestgehend im bisherigen Rahmen weiterbetrieben. Die Anlage in Soest soll für die Grünabfall-Kompostierung erhalten bleiben. Der Kreistag hat mit einstimmigem Beschluss vom 19.12.2017 dieses vom Witzenhausen-Institut überarbeitete Bioabfallkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde der ESG der Weg freigegeben, die Planungen für die Genehmigung und den Bau eines Kompostwerkes mit einer Teilstromvergärung am Standort in Anröchte voranzutreiben. Dies ist notwendig, um sich für die Einspeisung der künftig erzeugten Strommengen an der EEG-Ausschreibung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) im August 2018 beteiligen zu können. Der Zeitplan der Umsetzung sieht vor, dass auch die Bioabfälle aus dem Einzugsbereich der Kompostierungsanlage Soest ab 01.01.2020 im neuen Kompostwerk in Anröchte zu wertvollem Kompost verarbeitet werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Umstellung der Belieferung auf die mit den Müllverbrennungsanlagen Hamm und Bielefeld ab 01.01.2018 für kommunale Mengen neu vereinbarten Kontingente. Die Mengen in der MVA Hamm wurden von 23.000 t/a auf 11.000 t/a - ca. 14.000 t/a reduziert, wobei die Auftragsabwicklung über die 100%-Tochter des Kreises EVB erfolgt, die die Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund mit dem entsprechenden Mengenkontingent hält. Auch die Auftragsabwicklung mit der MVA Bielefeld erfolgt über die EVB, die auf Grund der Ausschreibung aus dem Jahre 2016 ein Kontingent von 8.000-12.000 t/a für den Kreis Soest gesichert hat. Die zusätzlich vom Kreistag am 19.12.2017 beschlossene mittelbare Beteiligung des Kreises Soest an der MVA Bielefeld dient der Transparenz und Wahrung der Interessen hinsichtlich dieses wichtigen neuen Bausteins im Abfallwirtschaftskonzept für den Kreises Soest. Die Abrechnung der ESG als Abfall-Anlieferer erfolgt jeweils mit dem Kontingentinhaber EVB. Durch die beiden Kontingente ergibt sich eine verbesserte Redundanz für Revisionszeiten und auf Grund der variablen Menge eine höhere Flexibilität bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Optimierung.

Für das Jahr 2018 zeichnet sich erneut ein erhöhter Mengenverlauf gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr ab. Aufgrund der weiterhin guten Konjunktur und dem damit verbundenen hohen Anliefermengen musste das Zwischenlager bereits wieder in Betrieb genommen werden.

Die Importbeschränkungen Chinas haben sich im ersten Quartal auch stark negativ auf die Marktpreise von Altpapier ausgewirkt, so dass sich die überdurchschnittlich hohen Altpapiererlöse des Vorjahres inzwischen halbiert haben. Wie sich die Altpapierpreise im weiteren Jahresverlauf entwickeln werden ist offen.

Im I. Quartal wurde planungsgemäß der Genehmigungsantrag zum Bau des Kompostwerkes mit Vergärungsstufe am Standort Anröchte eingereicht. Die Abwicklung mit dem Planungsbüro, den Gutachtern und nicht zuletzt mit den Behördenvertretern lief zur vollsten Zufriedenheit der Geschäftsführung. Die Genehmigung wird voraussichtlich Anfang Mai erteilt. Direkt nach Abgabe des Antrages wurden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen vorangetrieben, um die selbst gesteckten Ziele in Bezug auf die Umsetzung zu erreichen. Schon Anfang des III. Quartals sollen die ersten Ausschreibungen veröffentlicht werden, damit Mitte September die ersten Aufträge erteilt werden können. Der Baubeginn einzelner Gewerke ist für Anfang Oktober vorgesehen. Die Finanzierung des Kompostwerkes erfolgt aus Eigenmittel und über ein Bankenkonsortium vorzugsweise heimischer Banken. Die Finanzierungsgespräche erfolgen im II. Quartal.

Stellenplan

zum

Haushaltsplan des Kreises Soest

für das

Haushaltsjahr 2019

STELLENPLAN 2019

Teil A: Beamte/innen

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019 insgesamt	Zahl der Stellen 2018 insgesamt	Zahl der tats. bes. Stellen am 30.06.2018
Wahl- beamte Landrätin Kreisdirek- tor	B 7	1	1	1
	B 5	1	1	1
Zusammen		2	2	2
Höherer Dienst	B 2	3	3	3
	A 16	6	6	6
	A 15	7	8	7
	A 13 / A 14	14	14	14
Zusammen		30	31	30
Gehobener Dienst	A 13	13	11	11
	A 12	47,5	49	47
	A 11	60,5	49	48
	A 9 / A 10	45	50	47
Zusammen		166	159	153
Mittlerer Dienst	A 9	74	59,5	58,5
	A 8	17	23	21
	A 6 / A 7	2	2	2
Zusammen		93	84,5	81,5
Insgesamt		291	276,5	266,5

STELLENPLAN 2019

Teil B: Beschäftigte

Eingeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
AT	1	1	1	
TVöD 15	15,5	14,5	14,5	
TVöD 14	2	1	1	
TVöD 13	7,5	8,5	7,5	
TVöD 12	22	19	19	
TVöD 11	45	43	43	
TVöD 10	27	22	22	
TVöD 9c *	12,5	1,5	12	* neue Entgeltordnung
TVöD 9b *	38	37	37	* neue Entgeltordnung
TVöD 9a *	125,5	90	124	* neue Entgeltordnung
TVöD N *	89,5	66	81,5	* neue Entgeltordnung
TVöD 8 *	54	164,5	66	* neue Entgeltordnung
TVöD 7 *	2	1	2	* neue Entgeltordnung
TVöD 6 *	151,5	84	145,5	* neue Entgeltordnung
TVöD 5 *	50	76	52	* neue Entgeltordnung
TVöD 3/6	2	2	2	
TVöD 4 *	45,5	44,5	32	* neue Entgeltordnung
TVöD 3/4	1	1	1	
TVöD 3	16,5	24	16	
TVöD 2	4	4	4	
TVöD 1	0	0,5	0,5	
S 18	5	4	4	
S 17	4	4	4	
S 15	12,5	12,5	11,5	
S 14	38,5	37,5	36,5	
S 13	1	1	1	
S 12	17	20,5	17	
S 9	0	1	0	
S 8b	2	2	2	
S 8a	1	2	1	
S 8	1	1	1	
S 4	2	2	2	
Insgesamt	796	792,5	763,5 *	* Die hohe Zahl an freien Stellen ergibt sich überwiegend durch Vakanzen im Rettungsdienst. Hier wird weiterhin verstärkt ausgebildet.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	beschäftigt am 01.10.2018	Vorge- sehen für 2019	Erläuter- ungen
Kreisinspektoranwälter/in	Anwärterbezüge	19	18	
Bachelor of Arts – Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	7	9	
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kreissekretäranwälter/in	Anwärterbezüge	3	5	
Auszubildende für den Beruf				
des/der Verwaltungs- fachangestellten	Ausbildungsvergütung	16	14	
des/der Vermessungs- technikers/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
des/der Geomatikers/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
des/der Straßenwärters/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
des/der Fachinformatikers/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
des/der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	1	
des/der Hygiene- kontrolleurs/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
des/der Lebensmittel- kontrolleurs/in	Ausbildungsvergütung	2	0	
des/der Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	14	16	
Praktikant/in bzw. Trainee				
als Sozialarbeiter/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Heilerziehungspfleger/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Erzieher/in		1	1	
Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr/ BFD		23	23	
Insgesamt		93	97	

Personalaufwendungen / Stellen Kreis Soest 2019

Betragsangaben in €

	Stellen h.D.	Stellen g.D.	Stellen m.D.	Stellen e.D.	Personalaufwand
Gesamt	58,00	388,50	571,50	69,00	1087,00
1 Innere Verwaltung	20,65	73,29	97,40	0,50	15.810.634 €
2 Sicherheit und Ordnung	12,10	78,68	289,19	38,30	22.887.003 €
3 Schulträgeraufgaben	2,76	9,62	21,90	13,00	2.605.953 €
4 Kultur und Wissenschaft	0,23	5,79	3,06	0,00	630.234 €
5 Soziale Leistungen	1,49	57,42	26,16	3,26	10.417.058 €
6 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	0,91	75,45	23,36	0,50	6.443.142 €
7 Gesundheitsdienste	11,75	15,76	19,10	10,24	3.795.659 €
8 Sportförderung	0,01	0,07	0,52	0,00	35.529 €
9 Räuml. Planung u. Ent., Geoinform.	2,70	33,65	27,47	0,00	4.658.439 €
10 Bauen und Wohnen	2,95	16,86	7,46	2,70	1.973.859 €
11 Ver- und Entsorgung	0,20	0,02	0,10	0,00	29.259 €
12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	1,85	9,85	55,53	0,50	3.779.721 €
13 Natur- und Landschaftspflege	0,20	9,46	0,25	0,00	844.475 €
14 Umweltschutz	0,20	2,58	0,00	0,00	218.301 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0 €
17 Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0 €

Erläuterungen:

Stellenangaben gem. Stellenübersicht (Anlage zum Haushaltsplan); wenn möglich bzw. vorhanden vollzeitverrechnet

Höherer Dienst: Wahlbeamte, Beamte A 13 hD und höher, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 13 - 15

Gehobener Dienst: Beamte A 9 - A 13 gD, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 9b - 12, S-Tarif S 12 - S 18

Mittlerer Dienst: Beamte A 5 - A 9 mD, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 5 - 9a, S-Tarif bis S 11

Einfacher Dienst: Beamte A 1 - A 4, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 1 - 4

Stellenplan 2019

01 Dezernat Verwaltungsleitung							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	13	13		19	20	32	33

Overhead Dezernat 01							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	1	1		0	0	1	1
B 7	1	1					

Bemerkungen: -

Büro der Landrätin							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	2	2		10	11	12	13

A 13	0	1	E 15	2	2		
A 12	1	0	E 13	0	1		
A 11	1	1	E 12	1	2		
			E 11	2	1		
			E 9 c	0	1		
			E 9 b	1	1		
			E 9 a	2	1		
			E 6	2	2		

Bemerkungen: -

Personalvertretung							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	3	3		2	2	5	5

A 10/A 11	1	1	E 12	1	1		
A 9 m.D.	1	1	E 9 b	1	1		
A 8	1	1					

Bemerkungen: -

Kreispolizeibehörde/Direktion Zentrale Aufgaben							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	7	7		7	7	14	14

A 13/A 14	1	1	E 9 c	0,5	0,5		
A 12	1	1	E 9a	3	4		
A 11	2	2	E 8	1	1,5		
A 9/A 10	1	1	E 6	1,5	0		
A 9 m.D.	2	2	E 5	1	1		

Bemerkungen: -

02 Dezernat Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	72,5	88,5		323,5	326,5	396	415
Overhead Dezernat 02							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	2,5	2		2	2	4,5	4
B 5	1	1	E 12	1	1		
A 13 g.D.	1	0	E 9 a	1	1		
A 12	0,5	1					
Bemerkungen: -							
IT und Organisation							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	3	3		17	17	20	20
A 12	1	1	E 15	1	1		
A 11	2	2	E 13	0	1		
			E 12	2	1		
			E 11	3	4		
			E 10	2	3		
			E 9 b	3,5	3,5		
			E 9 a	3,5	2,5		
			E 8	1	0		
			E 6	1	1		
Bemerkungen: -							
Personal							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	9	9		3,5	3,5	12,5	12,5
A 15	1	1	E 10	1	2		
A 13 g.D.	1	1	E 9 c	1	0		
A 12	1	1	E 9 a	0,5	0,5		
A 11	1,5	1,5	E 8	1	1		
A 9/A 10	2	2					
A 9 m.D.	2,5	2,5					
Bemerkungen: -							
Rechnungsprüfung und Datenschutz							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	4,5	4,5		1,5	1,5	6	6
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 12	3,5	3,5	E 6	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							

Bürgerdienste							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	11,5	10		41	47	52,5	57
A 13/A 14	1	1	E 10	2	2		
A 12	1	1	E 9 a	8,5	11		
A 11	1	1	E 8	20	21,5		
A 9 m.D.	3	3	E 6	0,5	9		
A 8	4,5	3	E 5	9,5	3		
A 6/A 7	1	1	E 3	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Personal- und Organisationsentwicklung							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	4	5,5		5,5	5,5	9,5	11
A 12	1	1,5	E 14	0	1		
A 11	2,5	2,5	E 13	1	0		
A 9/A 10	0	1	E 11	4	4		
A 8	0,5	0,5	E 9 b	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Lohnstelle							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	5	3,5		14	11	19	14,5
A 13/A 14	1	1	E 11	2	2		
A 12	1	1	E 10	1	1		
A 9/A 10	1	0	E 9 a	10	8		
A 9 m.D.	1	0,5	E 8	1	0		
A 8	1	1					
Bemerkungen: -							
Recht und Kommunalaufsicht							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	3,5	3,5		1	1	4,5	4,5
A 16	1	1	E 6	1	1		
A 13/A 14	0,5	0,5					
A 12	2	2					
Bemerkungen: -							

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	28	46		229,5	229,5	257,5	275,5
A 15	1	1	AT	1	1		
A 13	1	2	E 12	0	1		
A 12	2	1	E 11	0	1		
A 11	2	2	E 10	1	0		
A 10	0	4	E 9 c	0	5		
A 9/A 10	1	1	E 9 b	15	10		
A 9 m.D.	20	35	E 8	4	4		
A 8	1	0	N	66	89,5		
			E 6	73,5	67,5		
			E 5	23,5	7		
			E 4	42	43		
			E 3	3,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Koordinierungsstelle Regionalentwicklung							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	1,5	1,5		8,5	8,5	10	10
A 16	1	1	E 15 Ü	1	1		
A 11	0,5	0,5	E 12	2	3		
			E 11	3	2		
			E 10	1,5	1,5		
			E 8	0,5	0,5		
			E 3	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
03 Dezernat Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt und Verbraucherschutz							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	81	81,5		188,5	188	269,5	269,5
Overhead Dezernat 03							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	1,5	1,5		1	1	2,5	2,5
A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 12	0,5	0,5					
Bemerkungen: -							

Ordnungsangelegenheiten							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	18,5	18,5		13,5	13,5	32	32
A 13/A 14	1	1	E 11	1	1		
A 12	2,5	2,5	E 10	0	1		
A 11	1,5	5	E 9 c	3	2		
A 9/A 10	6,5	4	E 9 a	5,5	5,5		
A 9 m.D.	5	5	E 8	3,5	3,5		
A 8	2	1	E 5	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Veterinärdienst							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	6,5	6,5		13	13	19,5	19,5
A 16	1	1	E 11	1	1		
A 15	1	1	E 9 a	6	7		
A 13/A 14	3	3	E 8	2	1		
A 9 m.D.	1,5	1,5	E 6	1,5	1		
			E 5	1,5	2		
			E 3	1	1		
Bemerkungen: -							
Liegenschaftskataster und Vermessung							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	16	16		40	40	56	56
A 16	1	1	E 10	5	6		
A 13/A 14	1	1	E 9 b	5,5	6,5		
A 12	4	4	E 9 a	19,5	19,5		
A 11/A 12	3	3	E 8	7	5		
A 11	5	5	E 6	1	1		
A 10	2	2	E 3/6	2	2		
Bemerkungen: 0,5 x kw							
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	16	16,5		16,5	16	32,5	32,5
A 16	1	1	E 13	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 13 g.D.	1	1	E 11	3	2		
A 12	6,5	7,5	E 10	1	1		
A 11	4,5	4,5	E 9 b	3	3,5		
A 9/A 10	2	1,5	E 9 a	1	3		
			E 8	2	0		
			E 5	1,5	1,5		
			E 3	3	3		
Bemerkungen: 1 x A 11 ku							

Straßenwesen							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	11	11		27,5	27,5	38,5	38,5
A 13 g.D.	1	1	E 13	1	1		
A 12	1	1	E 12	1	1		
A 11	1,5	0,5	E 11	5	6		
A 9/A 10	1,5	2,5	E 10	1	1		
A 9 m.D.	3,5	3,5	E 9 b	1	1		
A 8	2,5	2,5	E 9 a	12,5	12,5		
			E 8	1	0		
			E 6	5	5		
Bemerkungen: -							
Baubetriebshof							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	0	0		53,5	53,5	53,5	53,5
			E 13	1	1		
			E 9 b	1	1		
			E 9 a	3	3		
			E 8	2	1		
			E 7	1	1		
			E 6	44,5	46		
			E 3	0,5	0		
			E 2	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Umwelt							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	11,5	11,5		23,5	23,5	35	35
A 13 g.D.	1	1	E 15	1	1		
A 12	3	3	E 12	5	5		
A 11	4,5	5,5	E 11	7	8		
A 9 m.D.	2	1	E 10	4	2		
A 8	1	1	E 9 b	1	1		
			E 9 a	2	3		
			E 8	2,5	2,5		
			E 5	1	1		
Bemerkungen: -							

04 Dezernat Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	59	59,5		68	68,5	127	128

Overhead Dezernat 04							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	4,5	4,5		1	1	5,5	5,5
A 16/B 2	1	1	E 9 a	1	1		
A 13 g.D.	1	1					
A 12	2,5	2,5					
Bemerkungen: -							

Finanzwirtschaft							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	14	14		17	17	31	31
A 15	1	1	E 11	2	2		
A 13/A 14	1	1	E 9 b	2	2		
A 12	1	1	E 9 a	1,5	3,5		
A 11	2	2	E 8	5,5	3,5		
A 9/A10	0,5	0,5	E 6	4,5	4,5		
A 9 m.D.	3	3	E 5	1,5	1,5		
A 8	4,5	4,5					
A 6/A 7	1	1					
Bemerkungen: -							

Zentrale Vergabestelle							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	1	1		2	2	3	3
A 11	0	1	E 13	1	1		
A 9/A 10	1	0	E 8	1	1		
Bemerkungen: -							

Soziales							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	34,5	35,5		22,5	22,5	57	58
A 15	1	1	E 12	1	1		
A 13 g.D.	2	1	S 12	3,5	2,5		
A 12	2	2,5	E 11	1	1		
A 11	9	9,5	E 10	2,5	3,5		
A 9/A 10	10,5	11,5	E 9 b	5	5		
A 9 m.D.	6,5	7,5	E 9 a	1	1		
A 8	3,5	2,5	E 8	4,5	4,5		
			E 5	2	2		
			E 4	2	2		
Bemerkungen: 1 x A 11 ku,							

Immobilien und Kreisarchiv							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	5	4,5		25,5	26	30,5	30,5

A 13/A 14	1	1	E 12	2	2		
A 13 g.D.	1	1	E 11	6	6		
A 12	1	1	E 9 a	2	3,5		
A 9/A 10	1	1	E 8	2	1		
A 9 m.D.	1	0,5	E 7	0	1		
			E 6	4	4		
			E 5	8	7		
			E 3	1,5	1,5		

Bemerkungen: -

05 Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	51	48,5		193,5	193	244,5	241,5

Overhead Dezernat 05							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	1,5	1,5		1	1	2,5	2,5
A 16/B 2	1	1	E 9 a	1	1		
A 12	0,5	0,5					

Bemerkungen: -

Schulangelegenheiten							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	12,5	11,5		45	45	57,5	56,5

A 15	1	1	E 14	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 12	1	2		
A 12	3	3	S 12	5	4		
A 11	2	1	E 11	2	2		
A 9/A 10	1,5	1,5	E 10	2	3		
A 9 m.D.	2,5	2,5	E 9 c	1	1		
A 8	1,5	1,5	E 9 a	3	3		
			E 8	0,5	0,5		
			E 6	8,5	8,5		
			E 5	14	14		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	3	2		
			E 2	3,5	3,5		

Bemerkungen: -

Jugend und Familie							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	27	27		91	89	118	116
A 13 g.D.	2	2	S 18	4	4		
A 12	2	3,5	S 17	2	2		
A 11	4	4	S 15	11,5	12,5		
A 10/A 11	2	1	E 15	1	1		
A 9/A 10	13	12	S 14	32,5	32,5		
A 9 m.D.	4	4,5	S 13	1	1		
			S 12	7,5	5,5		
			E 9 c	1,5	1,5		
			E 9 b	0,5	0,5		
			E 9 a	5	11		
			S 9	1	0		
			S 8 b	2	2		
			S 8 a	2	1		
			S 8	1	1		
			E 8	9	5		
			E 5	4,5	5,5		
			S 4	2	2		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	2	0,5		
			E 1	0,5	0		
Bemerkungen: -							

Gesundheit							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	10	8,5		56,5	58	66,5	66,5
A 16	1	1	S 18	0	1		
A 15	1	1	S 17	2	2		
A 13/A 14	0,5	0,5	E 15	9,5	9,5		
A 13 g.D.	1	1	E 13	1,5	1,5		
A 12	1	1	S 15	1	0		
A 11/A 12	1	0	S 14	5	6		
A 11	0,5	2	S 12	5	5		
A 10/A 11	1	0	E 11	2	2		
A 9/A 10	2	1	E 9 b	1,5	1,5		
A 9 m.D.	1	1	E 9 a	10	10		
			E 6	7,5	8		
			E 5	2,5	4		
			E 4	0,5	0,5		
			E 3	8,5	7		
Bemerkungen: -							

Gesamtsummen:							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	276,5	291,0		792,5	796	1069,0	1087,0

Nachrichtlich:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Stellen der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) aus dem Stellenplan ausgegliedert worden.

AHA Jobcenter							
Beamte	2018	2019	Beschäftigte	2018	2019	Summe 2018	Summe 2019
Summe	13	13		78	78	91	91
A 15	1	1	S 17	1	1		
A 13 g.D.	1	1					
A 12	1	1	E 11	4	6		
A 11	4	4	E 10	8	7		
A 9/A 10	4	4	E 9 c	1	14		
A 9 m.D.	2	2	E 9 b	9	23,5		
			E 9 a	18	3		
			E 9	17,5	0		
			E 8	11,5	10,5		
			E 7	1	3		
			E 6	2	4		
			E 5	5	6		
Bemerkungen: -							